

Anträge und Resolutionen

Inhalt

Provisorische Tagesordnung.....	7
Geschäftsordnung.....	8
Mandatsprüfungskommission	9
Antragskommission	10
Wahlkommission	11

Leitanträge

Leitantrag Nr. 1	SPÖ Bundesparteivorstand	Arbeit und Leistung neu bewerten. Gerade jetzt!.....	14
Leitantrag Nr. 2	SPÖ Bundesparteivorstand	Unsere heimischen Betriebe stärken, Standort sichern, für Steuergerechtigkeit sorgen. Gerade jetzt!.....	50
Leitantrag Nr. 3	SPÖ-Bundesparteivorstand	Beste Bildung, gerechte Chancen. Gerade jetzt!.....	70
Leitantrag Nr. 4	SPÖ-Bundesparteivorstand	Der Mensch im Mittelpunkt in einem sozialen Europa. Gerade jetzt!	138
Leitantrag Nr. 5	SPÖ-Bundesparteivorstand	Österreich schützen und sicherer machen. Gerade jetzt! ...	180
Leitantrag Nr. 6	SPÖ-Bundesparteivorstand	Unser Klima schützen. Gerade jetzt! Sozial gerecht aus der Klimakrise	196
Leitantrag Nr. 7	SPÖ-Bundesparteivorstand	Für ein vielfältiges kulturelles Leben für alle. Gerade jetzt!	230
Leitantrag Nr. 8	SPÖ-Bundesparteivorstand	Sozial. Demokratisch. Gerade jetzt!	252
Leitantrag Nr. 9	SPÖ-Bundesparteivorstand	Leistbares Wohnen. Gerade jetzt!	270
Leitantrag Nr. 10	SPÖ-Bundesparteivorstand	Gesundheit schützen. Gerade jetzt!	280

Kapitel 1 – Arbeit und Soziales

Antrag 1.01	GewerkschafterInnen in der SPÖ	Solidarisch aus der Krise: Mehr Beschäftigung durch kürzere Arbeitszeiten	20
Antrag 1.02	SPÖ-Landesorganisation Wien	Kampf um jeden einzelnen Arbeitsplatz und jeden Betrieb!	22
Antrag 1.03	SPÖ-Landesorganisation Wien	Faire Arbeitsbedingungen für 24-Stunden-Betreuerinnen und –Betreuer.....	23
Antrag 1.04	SPÖ-Landesorganisation Oberösterreich	Aufwertung der Lehre	25
Antrag 1.05	SPÖ-Landesorganisation Kärnten	Keine weiteren finanziellen Belastungen für Auszubildende!.....	25
Antrag 1.06	Arbeitsgemeinschaft Sechzig Plus	Pflegereform.....	26
Antrag 1.07	Arbeitsgemeinschaft Sechzig Plus	Weiterentwicklung unseres Pensionssystems.....	31
Antrag 1.08	SPÖ-Bezirksorganisation Döbling	Scheuklappen ab! Endlich Gehör für pflegende Angehörige!	31
Antrag 1.09	SPÖ-Bezirksorganisation Döbling	Wiedereinführung der Aktion 20.000 – Eine echte Jobgarantie als Chance für Langzeitarbeitslose in Österreich.....	32
Antrag 1.10	Junge Generation in der SPÖ	Digitales Prekariat abschaffen – soziale Absicherung für alle Beschäftigten	34
Antrag 1.11	Junge Generation in der SPÖ	Lehrausbildung statt Leerausbildung	35
Antrag 1.12	Junge Generation in der SPÖ	Parität ist nicht immer fair!.....	36
Antrag 1.13	Junge Generation in der SPÖ	Zukunft ohne Perspektive? Nicht mit uns!.....	38
Antrag 1.14	Sozialistische Jugend Österreich	Jugend in der Krise	40
Antrag 1.15	Österreichische Kinderfreunde	Kinder und Jugendliche brauchen jetzt – mehr denn je – unsere volle Aufmerksamkeit	41
Antrag 1.16	BSA	Arbeit ist Zukunft!	43
Antrag 1.17	SLÖ	Duales Ausbildungssystem: Jede*r Jugendliche bedarf unserer Unterstützung!	45
Antrag 1.18	SLÖ	Home-Office muss in jedem Berufsbereich gleich viel wert sein!.....	46
Antrag 1.19	Österreichische Kinderfreunde	Kindergrundsicherung in Österreich	46
Antrag 1.20	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Ausgleichszulage zur Pension unabhängig vom PartnerInneneinkommen – Minderung der Altersarmut.....	47

Kapitel 2 – Wirtschaft, Verteilungs- und Steuergerechtigkeit

Antrag 2.01	SPÖ-Landesorganisation Wien	30-Stunden-Woche, Wertschöpfungsabgabe und Digitalsteuer.....	53
Antrag 2.02	SPÖ-Landesorganisation Niederösterreich	Der sozialdemokratische Weg aus der Wirtschaftskrise.....	54
Antrag 2.03	SPÖ-Landesorganisation Niederösterreich	„Die Welt in der wir leben (wollen)“.....	57
Antrag 2.04	SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße	Deckelung von Einkommen und Abfertigungen in staatsnahen Betrieben	59
Antrag 2.05	SPÖ-Bezirksorganisation St. Pölten	Ausbau von Resilienz und Autarkie in der Post-COVID-Ära	59
Antrag 2.06	Junge Generation in der SPÖ	Soziale Absicherung von Ein-Personen-UnternehmerInnen	61
Antrag 2.07	Sozialistische Jugend Österreich	Die Krise heißt Kapitalismus!.....	62
Antrag 2.08	Sozialistische Jugend Österreich	Nein zum neoliberalen Freihandel - Menschenrechte brauchen Gesetze.....	65

Kapitel 3 – Bildung

Antrag 3.01	SPÖ-Landesorganisation Wien	Beste Bildung für unsere Kinder – unabhängig von Einkommen und Herkunft der Eltern!.....	76
Antrag 3.02	SPÖ-Landesorganisation Wien	Beihilfen, die Studieren möglich machen.....	77
Antrag 3.03	SPÖ-Landesorganisation Wien	Einführung des Status Teilzeitstudierende_r	78
Antrag 3.04	SPÖ-Landesorganisation Wien	Verteidigung der ÖH und des allgemeinpolitischen Mandats	79
Antrag 3.05	SPÖ-Landesorganisation Niederösterreich	Wir lassen niemanden zurück. Chancengleichheit für alle!	79
Antrag 3.06	SPÖ-Landesorganisation Steiermark	Jedes Kind ist gleich viel wert und verdient beste Bildung von Anfang an!	86
Antrag 3.07	SPÖ-Landesorganisation Kärnten	Gratis Erste-Hilfe-Kurse in der Schule.....	90
Antrag 3.08	SPÖ-Bezirksorganisation St. Pölten	Volluniversität für Niederösterreich in der Landeshauptstadt St. Pölten.....	90
Antrag 3.09	Junge Generation in der SPÖ	Bildungsfreistellung - Aufstieg durch Bildung ist ein zentrales bildungspolitisches Thema.....	91
Antrag 3.10	Junge Generation in der SPÖ	Ein lautes Nein zum rassistischen Bildungsdiskurs!.....	92
Antrag 3.11	Sozialistische Jugend Österreich, Aktion Kritischer Schüler_innen	Lehren aus Corona ziehen - Matura in der derzeitigen Form abschaffen!.....	94
Antrag 3.12	VSSTÖ	Gegen jede Repression gegen Studierende!.....	96
Antrag 3.13	VSSTÖ	Gerechte Entlohnung der Studierenden für Praktika	96
Antrag 3.14	VSSTÖ	Studieren darf nicht krank machen!	97
Antrag 3.15	VSSTÖ	Zeit für Zukunft! Auch auf den Hochschulen aus der Krise lernen	98
Antrag 3.16	Aktion Kritischer Schüler_innen	Bildungskrise richtig bekämpfen	99
Antrag 3.17	Aktion Kritischer Schüler_innen	Wahlen allein machen noch keine Demokratie.....	100
Antrag 3.18	Österreichische Kinderfreunde	Beste Bildung für alle Kinder, immer, überall und kostenlos – der Elementaren Bildung endlich den Stellenwert geben, den sie verdient und braucht.....	102
Antrag 3.19	SLÖ	Deutschförderklassen: Jedes Kind bedarf unserer Unterstützung!	105
Antrag 3.20	SLÖ	Die Lehrer*innen-Bildung muss an Qualität gewinnen!	105
Antrag 3.21	SLÖ	Pädagogische Autonomie für jeden Standort!	106
Antrag 3.22	SLÖ	Schul- und Clusterleitungstätigkeit attraktiver machen!.....	106

Kapitel 4 – Frauen und Gleichstellung

Antrag 4.01	SPÖ-Bundesfrauen	Kraftfrauen. Selbstbestimmt & unbeugsam.....	110
Antrag 4.02	SPÖ-Landesorganisation Wien	Für mehr Gewaltschutz - Stopp der Femizide!.....	124
Antrag 4.03	SPÖ-Landesorganisation Wien	Unternehmerinnen auf dem Vormarsch	126
Antrag 4.04	GewerkschafterInnen in der SPÖ	Frauen am Limit – und es wird nicht einmal mehr geklatscht!	128
Antrag 4.05	GewerkschafterInnen in der SPÖ	Frauen fordern bessere Arbeitsbedingungen!.....	129
Antrag 4.06	SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße	Schließen der Pensionslücke. Maßnahmen gegen Armutsgefährdung von Frauen in der Pension	131
Antrag 4.07	SPÖ-Bezirksorganisation Margareten	Kampf gegen die Frauenaltersarmut! Nachhaltige Strategien und Maßnahmensetzung gegen die Frauenaltersarmut und den "Pensions-Gap" in Österreich.	132
Antrag 4.08	Junge Generation in der SPÖ	Sexismus bekämpfen!	133
Antrag 4.09	SoHo Österreich	Unser Feminismus ist inklusiv!.....	135

Kapitel 5 – Europa und Internationales

Antrag 5.01	SPÖ-Landesorganisation Kärnten	Die Europäische Union ist den Menschen verpflichtet, nicht den Konzernen.....	140
Antrag 5.02	SPÖ-Landesorganisation Kärnten	Ein Europa des Friedens, der Freiheit und Demokratie	141
Antrag 5.03	SPÖ-Landesorganisation Kärnten	Wir SozialdemokratInnen arbeiten gemeinsam für das soziale und gerechte Europa, das Solidarität nicht nur zu Schönwetterzeiten lebt.	142
Antrag 5.04	SPÖ-Bezirksorganisation Döbling	Goldene Investitionsregel für einen dringenden notwendigen Kurswechsel in Europa.....	145
Antrag 5.05	Junge Generation in der SPÖ	Der Kosmos – Europas Bestimmung!	146
Antrag 5.06	Junge Generation in der SPÖ	Österreich erlebt Europa.....	147
Antrag 5.07	SPÖ-Bundesbildungsorganisation	Die EU muss endlich zur Bildungsunion werden	148
Resolution 5.01	TI Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitik	Sozialdemokratische Antworten auf globale Herausforderungen.....	149
Resolution 5.02	SPÖ-Bezirksorganisation Döbling	Auseinandersetzung mit Postkolonialismus in Afrika	160

Kapitel 6 – Integration

Antrag 6.01	SPÖ-Landesorganisation Wien	Erleichterung des Arbeitsmarktzugangsfür AbsolventInnen österreichischer Universitäten aus Drittstaaten	164
Antrag 6.02	SPÖ-Landesorganisation Wien	Seenotrettung ist kein Verbrechen	165
Antrag 6.03	SPÖ-Landesorganisation Niederösterreich	Humanitäres Bleiberecht stärken – Gemeindeasyl einführen	166
Antrag 6.04	SPÖ-Bezirksorganisation Döbling	Menschlich und wirtschaftlich vernünftig handeln – Abschiebungen künftiger Fachkräfte während der Ausbildung verhindern	168
Antrag 6.05	JG, SJ, VSSTÖ, AKS	Wir haben Platz für Menschenrechte	169
Antrag 6.06	AKS	Abschiebungen von Jugendlichen stoppen!.....	171
Antrag 6.07	Österreichische Kinderfreunde	Aufnahme von zumindest 100 Familien aus Moria in Österreich	172
Antrag 6.08	BSA	Für eine sachlich geführte und unvorbelastete Debatte zum Thema Migration	174
Antrag 6.09	TI AG Christentum und Sozialdemokratie	Beendigung der Gewalt an den EU-Außergrenzen – Auflösung der Lager und Aufnahme schutzsuchender Menschen als unbedingter Bestandteil sozialdemokratischer Verantwortung	175
Antrag 6.10	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Doppelstaatsbürgerschaften möglich machen.....	176
Antrag 6.11	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Wahlrecht für MitbürgerInnen, die hier leben und arbeiten, aber (noch) nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.....	176

Kapitel 7 –Sicherheit und Recht

Antrag 7.01	SPÖ-Landesorganisation Wien	Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.....182
Antrag 7.02	SPÖ-Landesorganisation Wien	Kampf gegen Frauenhandel183
Antrag 7.03	SPÖ-Landesorganisation Wien	Gegen jede Sicherungshaft!184
Antrag 7.04	Arbeitsgemeinschaft Sechzig Plus	Verbot von Altersdiskriminierung185
Antrag 7.05	SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße	Verbesserung Unterhalt Kinder und Jugendliche185
Antrag 7.06	SPÖ-Bezirksorganisation St. Pölten	BLACKOUT und SICHERHEIT186
Antrag 7.07	SoHo Österreich	Es ist höchste Zeit für VOLLEN SCHUTZ vor Hass und Diskriminierung!188
Antrag 7.08	SoHo Österreich	Für ein solidarisches, modernes Partner*innenschaftsrecht!189
Antrag 7.09	TI AG Christentum und Sozialdemokratie	Für eine aktive Friedenspolitik des neutralen Österreich....190
Antrag 7.10	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Initiative um sozial abgeschottete Betroffene häuslicher Gewalt zu erreichen 191
Antrag 7.11	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Rechtssicherheit für Menschen mit Behinderungen – Inklusion und Teilhabe ermöglichen.....192
Antrag 7.12	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Aufnahme von Sportwetten und “LootBoxen” in den Geltungsbereich des Glücksspielgesetzes193
Antrag 7.13	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Verbot von Werbung für Glücksspiel.....194

Kapitel 8 – Energie, Umwelt und Verkehr

Antrag 8.01	SPÖ-Bezirksorganisation Penzing	Die Klimakrise stoppen, heißt das System zu verändern! ...199
Antrag 8.02	SPÖ-Bezirksorganisation Penzing	Klimaschutz muss sozial und gerecht sein!..... 203
Antrag 8.03	SPÖ-Bezirksorganisation Penzing	Vorwärts in die Klimaneutralität..... 205
Antrag 8.04	SPÖ-Landesorganisation Wien	Umwelt und Klimaschutz 209
Antrag 8.05	SPÖ-Landesorganisation Wien	Wasser ist ein Menschenrecht210
Antrag 8.06	SPÖ-Landesorganisation Kärnten	Energiewende sozial gerecht gestalten!..... 211
Antrag 8.07	SPÖ-Landesorganisation Kärnten	Gegen die Lebensmittelverschwendung212
Antrag 8.08	SPÖ-Bezirksorganisation Döbling	Spenden von unverkäuflichen Lebensmitteln an Hilfsorganisationen.....213
Antrag 8.09	SPÖ-Bezirksorganisation St. Pölten	Bahnausbau heißt Umweltschutz: Für eine moderne Nord-Süd-Achse im NÖ Zentralraum!214
Antrag 8.10	SPÖ-Bezirksorganisation St. Pölten	Rescaling Distances! Zwei weitere Bahnhochleistungsstrecken für Österreich.215
Antrag 8.11	Junge Generation in der SPÖ	Klimagerechtigkeit durch SPÖ-Klimabonus215
Antrag 8.12	Junge Generation in der SPÖ	Nachhaltigkeit braucht Maßnahmen statt Sprechblasen: Umwelt im Fokus.....216
Antrag 8.13	Junge Generation in der SPÖ	Spoan beim Foahn 217
Antrag 8.14	Junge Generation in der SPÖ	Stärkere Forschung im Batterie- und Akkumulatorenbereich.....218
Antrag 8.15	Junge Generation in der SPÖ	Wendelstein 7-X – Kernfusion ist realistisch219
Antrag 8.16	SPÖ-Bäuerinnen und Bauern	Verbesserte Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln ..219
Antrag 8.17	BSA	Entwicklung einer sozial und ökologisch gerechten Landwirtschafts- und Lebensmittelpolitik 220
Antrag 8.18	Themeninitiative Umwelt und Nachhaltigkeit	Energiepolitik für die Menschen 221
Antrag 8.19	Themeninitiative Umwelt und Nachhaltigkeit	Entwicklung des ländlichen Raumes – Raumordnung..... 222
Antrag 8.20	Themeninitiative Umwelt und Nachhaltigkeit	Lebensmittelversorgung fair, zukunftssicher und leistbar gestalten 223
Antrag 8.21	Themeninitiative Umwelt und Nachhaltigkeit	Mobilität als Daseinsvorsorge..... 224
Antrag 8.22	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	EigentümerInnen bei der Energieeffizienz von Gebäuden in die Pflicht nehmen 225
Antrag 8.23	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Verpflichtende Zurverfügungstellung eines Jobtickets bei Bedarfsmeldung..... 226
Antrag 8.24	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Drastische Reduktion der Subventionen in umweltkontraproduktive Maßnahmen 227

Kapitel 9 – Kultur, Medien und Netzpolitik

Antrag 9.01	SPÖ-Landesorganisation Wien	Zwei-Faktor-Authentisierung für jeden	233
Antrag 9.02	SPÖ-Landesorganisation Kärnten	Fair Use - für ein freies Internet.....	233
Antrag 9.03	SPÖ-Landesorganisation Kärnten	Netzneutralität - für ein gerechtes Internet.....	234
Antrag 9.04	SPÖ-Bezirksorganisation Döbling	Neugründung einer „Arbeiterzeitung“	235
Antrag 9.05	Junge Generation in der SPÖ	Transparenz bei Digital-Konzernen: Informationsfreiheit ausweiten.....	236
Antrag 9.06	Junge Generation in der SPÖ	Recht auf digitale Sicherheit und Verschlüsselung.....	238
Antrag 9.07	Junge Generation in der SPÖ	Stärkung des europäischen Datenschutzes.....	239
Antrag 9.08	Sozialistische Jugend Österreich	Jugendkultur wiederbeleben!.....	240
Antrag 9.09	Junge Generation in der SPÖ	OpenSource in der öffentlichen Verwaltung.....	242
Antrag 9.10	VSSTÖ	Zeit für digitalisierte Hochschulen	243
Antrag 9.11	BSA	Digitale souveräne Zukunft	244
Antrag 9.12	BSA	Erhalt der Wiener Zeitung	245
Antrag 9.13	BSA	Medienförderung statt Regierungspropaganda.....	247
Antrag 9.14	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Distanzierung von den Boulevardmedien	248
Antrag 9.15	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Einhaltung des Ehrenkodex des österreichischen Presserats als Bedingung für Inseratenschaltungen	249

Kapitel 10 – Gesellschaft und Demokratie

Antrag 10.01	SPÖ-Landesorganisation Wien	Sonntag Feiertag – Montag freier Tag!	253
Antrag 10.02	SPÖ-Landesorganisation Oberösterreich	Den Rechten widersprechen - Solidarität leben!.....	254
Antrag 10.03	SPÖ-Landesorganisation Oberösterreich	Europacamp retten – freie Seezugänge schaffen!.....	255
Antrag 10.04	SPÖ-Landesorganisation Kärnten	Österreichische Volksgruppen sind Teil der multiethnischen österreichischen Nation	257
Antrag 10.05	SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße	Ich will wählen	257
Antrag 10.06	Junge Generation in der SPÖ	Ausnahme vom absoluten Rauchverbot	258
Antrag 10.07	Junge Generation in der SPÖ	Gleichstellung Präsenzdienst/Zivildienst.....	259
Antrag 10.08	Sozialistische Jugend Österreich	Kein Millimeter Platz für AKP Sympathisant*innen	259
Antrag 10.09	VSSTÖAufkündigung des austrofaschistischen Konkordats!	261
Antrag 10.10	SoHo Österreich	Beste Unterstützung für junge LGBTIQ-Personen sicherstellen!	262
Antrag 10.11	SoHo Österreich	Selbstbestimmt, sichtbar & stolz. Für ein gutes Leben für ALLE – unabhängig von der Geschlechtsidentität.	263
Antrag 10.12	BSA	Sozial – Solidarisch – Offen	265
Antrag 10.13	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Wahlbeisitzer*Innen Entschädigung.....	267
Antrag 10.14	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Rechtliche und medizinische Rahmenbedingungen von Trans* sowie Intergeschlechtlichen Personen verbessern JETZT	267

Kapitel 11 – Wohnen und Mietrecht

Antrag 11.01	SPÖ-Landesorganisation Wien	Leistbares Wohnen	271
Antrag 11.02	SPÖ-Landesorganisation Wien	Das Wohnen in Europa muss wieder leistbar für alle werden - für mehr Investitionen und eine neue europäische Gemeinnützigkeit beim Wohnen in der EU	272
Antrag 11.03	SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße	Grundrecht Wohnen. Leistbare Wohnungen für alle.....	274
Antrag 11.04	BSA	Solidarität und Wohnen ist Leben	275
Antrag 11.05	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Befristete Mietverträge zurückdrängen.....	276
Antrag 11.06	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Eine Wohnbau-Investitionsbank zur zusätzlichen Förderung des Wohnbaus	277

Kapitel 12 – Gesundheit

Antrag 12.01	SPÖ-Landesorganisation Wien	Für ein solidarisches Gesundheitssystem, das allen offensteht!.....	285
Antrag 12.02	SPÖ-Landesorganisation Wien	Das Risiko Masern	287

Antrag 12.03	SPÖ-Landesorganisation Wien	Förderung der Durchimpfungsrate bei unmündigen Minderjährigen 288
Antrag 12.04	SPÖ-Landesorganisation Wien	Zucker 288
Antrag 12.05	SPÖ-Bezirksorganisation Meidling	Für die Würde am Ende des Lebens! 289
Antrag 12.06	SPÖ-Bezirksorganisation St. Pölten	Ausbau der stationären und ambulanten Betreuungsplätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ... 290
Antrag 12.07	Junge Generation in der SPÖ	Drug Checking als Erfolgsmodell bundesweit ausrollen..... 291
Antrag 12.08	Junge Generation in der SPÖ	Mentale Gesundheit in den Fokus rücken!..... 292
Antrag 12.09	Junge Generation in der SPÖ	Patentrecht aussetzen – Menschenleben retten!..... 294
Antrag 12.10	Junge Generation in der SPÖ	PrEP als Kassenleistung..... 294
Antrag 12.11	BSA	Modellregion „Gender Medicine“..... 295
Antrag 12.12	BSA	Psychotherapie muss für alle leistbar werden! 296
Antrag 12.13	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Kostendeckung empfohlener Impfungen..... 297
Antrag 12.14	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Kostenlose psychologische Vorsorgeuntersuchungen 298
Antrag 12.15	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Optimierung des Versorgungsmodells für die psychotherapeutische Krankenbehandlung 298

Kapitel 13 – Parteiprogramm und Parteiorganisation

Antrag 13.01	SPÖ-Landesorganisation Wien	Zur Transparenz verpflichtet 302
Antrag 13.02	SPÖ-Landesorganisation Niederösterreich	Organisationsbeitrag – Wahlfonds 302
Antrag 13.03	SPÖ-Landesorganisation Steiermark	Wir sind die moderne Mitgliederpartei! 303
Antrag 13.04	SPÖ-Bezirksorganisation Margareten	Machen wir den ersten Schritt..... 304
Antrag 13.05	SPÖ-Bezirksorganisation Döbling	Erneuerung, um als Sozialdemokratie gestärkt wiederzukommen – Strategien für die Zukunft einer progressiven Politik und der Sozialdemokratie 305
Antrag 13.06	SPÖ-Bezirksorganisation Döbling	Darum mehr Sozialdemokratie – Neuanfang in Rot mit einem progressiven Programm als Partei der linken Mitte sowie dem klaren Fokus auf Junge und Frauen..... 309
Antrag 13.07	SPÖ-Regionalorganisation Graz	Demokratie tut nicht weh, versprochen! 311
Antrag 13.08	Junge Generation in der SPÖ	Beziehung der Jungen Generation zum Parteipräsidium auf allen Ebenen..... 312
Antrag 13.09	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Bundesparteitag alle zwei Jahre abhalten 313
Antrag 13.10	Junge Generation in der SPÖ	Das letzte Wort liegt bei den Mitgliedern!..... 314
Antrag 13.11	JG, SJ, VSSTÖ, AKS	Der Antrag der Anträge 314
Antrag 13.12	JG, SJ, VSSTL, AKS	Direktwahl des Bundesvorsitzes der SPÖ..... 316
Antrag 13.13	Junge Generation in der SPÖ	Jugendquote bei Wahllisten – für eine jüngere SPÖ 316
Antrag 13.14	SPÖ-Bäuerinnen und Bauern	Statutenänderungsantrag: Stimmrecht für die SPÖ Bäuerinnen und Bauern im Bundesparteivorstand 317
Antrag 13.15	GVV-Österreich	Kommunalpolitische Stimmen für den SPÖ-Bundesparteivorstand 318
Antrag 13.16	Sozialistische Jugend Österreich	Neue Mehrheiten braucht das Land! 319
Antrag 13.17	SoHo Österreich	Repräsentation bleibt die Basis von solidarischer Politik für ALLE!..... 321
Antrag 13.18	Bund Sozialdemokratischer FreiheitskämpferInnen, Opfer des Faschismus und aktiver AntifaschistInnen	150 Jahre Gründungsparteitag in Neudörfel 1874..... 322
Antrag 13.19	BSA	Eine neu gefundene, internationale Rolle für die SPÖ 323
Antrag 13.20	Themeninitiative Umwelt und Nachhaltigkeit	Erweiterung des sozialdemokratischen Wertekanons um den Begriff der „Nachhaltigkeit“ 324
Antrag 13.21	Themeninitiative Umwelt und Nachhaltigkeit	Bildungsoffensive zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit..... 325
Antrag 13.22	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Zehn Forderungen für eine SPÖ-Organisationsreform 326
Antrag 13.23	SPÖ-Bundesparteivorstand	Anpassung des Mitgliedsbeitrages 328
Antrag 13.24	SPÖ-Bundesparteivorstand	Redaktionelle Korrekturen im Organisationsstatut 328
Antrag 13.25	SPÖ-Bundesparteivorstand	Spezifizierung des § 85 Abs. 1 des Organisationsstatutes.. 328
Antrag 13.26	SPÖ-Bundesparteivorstand	Einfügung eines neuen § 90 Abs. 6 zur Zulässigkeit virtueller Gremiensitzungen 329
Antrag 13.27	SPÖ-Bundesparteivorstand	Ergänzung des § 63 Abs. 5 des Organisationsstatutes..... 330
Antrag 13.28	SPÖ-Bundesparteivorstand	Ergänzung des § 58 Abs. 6 des Organisationsstatutes..... 330
Antrag 13.29	SPÖ-Bundesparteivorstand	Ergänzung des § 59 Abs. 5 des Organisationsstatutes..... 331

Provisorische Tagesordnung Bundesparteitag 2021

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung
3. Rede der Bundesparteivorsitzenden Pamela Rendi-Wagner
4. Berichte Kassier und Kontrolle
5. Diskussion
6. Totengedenken
7. Wahl des Bundespartei Vorstandes, des Bundesparteipräsidiums,
der Kontrollkommission und der SchiedsgerichtsbeisitzerInnen
8. Vorstellung und Diskussion der Anträge und Resolutionen
9. Bericht der Wahlkommission
10. Schlussworte
11. Lied der Arbeit und Internationale

Geschäftsordnung

1. Anwesenheit

Jede/r Delegierte gibt vor Beginn der Tagung den entsprechenden Abschnitt der Delegiertenkarte ab.

2. Wortmeldung und Worterteilung

Die Meldungen zum Wort sind schriftlich einzureichen; die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außer der Reihenfolge der vorgemerkten RednerInnen erteilt.

3. Redezeit

Die Redezeit beträgt:

- a) für ReferentInnen eine Stunde (erforderliche oder vom Referenten/von der Referentin gewünschte Verlängerung der Redezeit wird vom Parteitagspräsidium festgelegt);
- b) für DiskussionsrednerInnen drei Minuten, falls es nicht der Parteitag für die Debatte anders beschließt. Jede/r Delegierte hat das Recht, persönliche Bemerkungen oder tatsächliche Berichtigungen am Schluss der Debatte vorzubringen. Hierfür wird eine Minute Redezeit gewährt. Kein/e RednerIn darf zu einem Tagesordnungspunkt mehr als zweimal das Wort ergreifen.

4. Diskussion

An den Diskussionen können sich sowohl ordentlich Delegierte als auch Gastdelegierte beteiligen.

5. Anträge

Alle Anträge, die erst am Parteitag gestellt werden, außer denen zur Geschäftsordnung, sind schriftlich dem Parteitagspräsidium zu überreichen. Die Entscheidung über die Zulassung zur Behandlung trifft der Parteitag gemäß den Bestimmungen des § 52 des Organisationsstatuts. Bei solchen Anträgen kann nur ein/e Delegierte/r der antragstellenden Organisation den Antrag begründen. Beim Bericht der Antragskommission kann zu jedem Antrag jede/r Delegierte nur einmal das Wort ergreifen. Bei Anträgen auf Schluss der Rednerliste bzw. Schluss der Debatte erhält nur ein/e Pro-RednerIn und ein/e Contra-RednerIn das Wort.

6. Antragskommission

Die vom Parteitag gewählte Antragskommission übernimmt sämtliche an den Parteitag gestellten Anträge zur Prüfung, Berichterstattung und Antragstellung.

7. Abstimmung

Stimmberechtigt sind nur ordentlich Delegierte.

8. Beschlüsse

Beschlüsse werden, soweit bei Anträgen nicht der § 52 Abs. 5 oder der § 53 Abs. 2 des Organisationsstatuts anzuwenden ist, mit absoluter Mehrheit der stimmberechtigten Delegierten gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung des Antrages.

9. Mandatsprüfungskommission

Die Mitglieder der Mandatsprüfungskommission sind bei der Abstimmung über die Anträge gleichzeitig StimmzählerInnen.

Mandatsprüfungskommission

Vorsitzende: Mag.^a Verena NUSSBAUM

Burgenland: Dieter POSCH

Kärnten: Ruth FEISTRITZER

Niederösterreich: Mag.^a Astrid REISER

Oberösterreich: Heinz HILLINGER

Salzburg: MMag.a Dr. Karin DOLLINGER

Steiermark: Mag.^a Verena NUSSBAUM

Tirol: Stefanie HOFER

Vorarlberg: Ing. Reinhold EINWALLNER

Wien: Mag. Gerhard SPITZER

Betreuung in der BGS: Martin GIEFING

Antragskommission

Vorsitzender:	Mag. Andreas SCHIEDER
Bundespartei Vorstand:	Mag. ^a Renate BRAUNER Doris BURES Mag. Hans Peter DOSKOZIL David EGGER Mag. ^a Astrid EISENKOPF Birgit GERSTORFER Gabriele HEINISCH-HOSEK Julia HERR Dr. Peter KAISER Dr. Peter KOSTELKA Anton LANG Mag. Jörg LEICHTFRIED Dr. Michael LUDWIG Dr. Christoph MATZNETTER Mag. Andreas SCHIEDER Dir. ⁱⁿ Elvira SCHMIDT Franz SCHNABL MMag. Dr. Martin H. STAUDINGER Mag. ^a Selma YILDIRIM
Bundesgeschäftsstelle:	Christian DEUTSCH
Burgenland:	Kilian BRANDSTÄTTER
Kärnten:	Harry KOLLER
Niederösterreich:	Dkfm. Dr. Hannes BAUER
Oberösterreich:	Michael LINDNER
Salzburg:	Mag. Ing. Roland MEISL
Steiermark:	Johannes SCHWARZ
Tirol:	Elisabeth FLEISCHANDERL
Vorarlberg:	Thomas HOPFNER
Wien:	Dr. Kurt STÜRZENBECHER
Bundesfrauenvorstand:	Petra BAYR, MLS MA Mag. ^a Ruth MANNINGER
GewerkschafterInnen in der SPÖ:	Willi MERNYI Korinna SCHUMANN
Soz. Jugend Österreich:	Paul STICH
Junge Generation:	Claudia O'BRIEN, BA
Betreuung in der BGS:	Alina BLAFARD

Wahlkommission

Vorsitzender und Berichterstatter:	Prof. Harry KOPIETZ
Burgenland:	Günter KOVACS
Kärnten:	Jakob STRAUSS
Niederösterreich:	Patricia KATSULIS Wolfgang KOCEVAR David MACJEN Mag. ^a Angelika HOFFELNER
Oberösterreich:	Nina ANDREE Sabine ENGLEITNER-NEU Friedrich HOSNER
Salzburg:	Peter AUER
Steiermark:	Michaela GRUBESA Günter PIRKER
Tirol:	Benedikt LENTSCH, MA
Vorarlberg:	Elke ZIMMERMANN
Wien:	Mag. ^a Nina ABRAHAMCZIK Gerald BISCHOF Prof. Harry KOPIETZ Martina LUDWIG-FAYMANN
GewerkschafterInnen i.d. SPÖ:	Klaudia FRIEBEN
Bundesfrauenkomitee:	Mag. ^a Nicole BERGER-KROTSCH
Betreuung in der BGS:	Karin KRAUS, MPA

Kapitel 1 – Arbeit und Soziales

SPÖ-Bundesparteivorstand

Leitantrag Nr. 1

Arbeit und Leistung neu bewerten. Gerade jetzt!

Wert der Arbeit neu definieren

Menschen, denen wir das Wichtigste anvertrauen – unsere Kinder im Kindergarten oder unsere Großeltern in Pflegeheimen und Krankenhäusern – sind oft auch jene Menschen, die am schlechtesten bezahlt werden. Man sagt ihnen: Eure Leistung ist nur einen Bruchteil jener eines Top-Managers oder Vorstandsdirektors wert.

Diese Menschen haben lange Zeit ohne Schutz inmitten der größten Pandemie seit 100 Jahren auf unsere Kinder aufgepasst und um das Leben unserer Großeltern gekämpft. Sie wurden von den Balkonen aus – aus sicherer Entfernung und Distanz – beklatscht, die Held*innen der Krise. Die Regierung hat ihnen einen Corona-Tausender versprochen und bessere Arbeitsbedingungen. Bis heute ist nichts geschehen – absolut nichts hat die Regierung für sie und die vielen anderen Corona-Held*innen in den unterschiedlichsten Bereichen und Branchen gemacht. Im Gegenteil: Wir sehen, wie die ÖVP den Wert der Arbeit bemisst: Sebastian Kurz sagt zu einem engen Freund: „Kriegst eh alles, was du willst.“ Ein paar Monate später gestaltet sich sein Freund die Ausschreibung für seinen Job selbst, organisiert sich vorab ein Dienstauto und kassierte seitdem bis zu seinem längst überfälligen Rücktritt ein Jahresgehalt von 600.000 Euro – eine Summe, für die eine Pädagogin im Kindergarten 20 Jahre (!) arbeiten muss.

Wir dürfen niemals vergessen, welche Menschen in unserem Land für uns in dieser schwersten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg den Kopf hingehalten haben und alles am Laufen gehalten haben. Ein paar „Klatscher“ vom Balkon reichen als Dankeschön nicht aus. Respekt gegenüber diesen Menschen heißt, deren Leistung anzuerkennen, ihre Arbeit wertzuschätzen – und das bedeutet: Diese Leute verdienen nicht nur einen Corona-Tausender als Einmalzahlung, sie verdienen dauerhaft höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen.

Durch die Corona-Krise ist aber auch die Arbeitslosigkeit explodiert, die Lage am Arbeitsmarkt ist dramatisch: Mehr als eine Million Menschen waren am Höhepunkt der Corona-Krise in Kurzarbeit und fast 400.000 suchten nach wie vor einen Arbeitsplatz. Der von der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften erkämpfte Sozialstaat hat in der Corona-Krise bisher Schlimmstes verhindert. Die Auswirkungen der Corona-Krise, aber auch die voranschreitende Digitalisierung und die damit verbundenen Umbrüche in der Arbeitswelt, wie beispielsweise auch die Abwanderung von Unternehmen in Billiglohnländer, erfordern jetzt weitere Verbesserungen und auch neue solidarische Konzepte.

Arbeitszeitverkürzung sichert Beschäftigung

Mehr als eine Million Menschen waren am Höhepunkt der Corona-Krise in Kurzarbeit, durch diese Form der staatlich geförderten Arbeitszeitverkürzung wurden unzählige Arbeitsplätze gesichert!

Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften setzen sich seit ihrer Gründung für kürzere Arbeitszeiten ein und haben auf diesem Weg bereits viel erreicht. Jede industrielle Revolution (ob Mechanisierung, Massenproduktion oder Automatisierung) hat zu gewaltigen Produktivitätsfortschritten geführt, die wiederum in politischen und gesellschaftlichen Kraftanstrengungen – immer gegen Widerstände – in Arbeitszeitverkürzungen umgesetzt werden konnten. Auch die Produktivitätsfortschritte durch „Industrie 4.0“/Digitalisierung wollen wir in Arbeitszeitverkürzung umsetzen, Fehlentwicklungen der letzten Jahre korrigieren und vielen Menschen neue Möglichkeiten der Entfaltung eröffnen. Auch wenn es die Gegner einer Arbeitszeitverkürzung aus ideologischen Gründen nicht sehen wollen: Von kürzeren Arbeitszeiten profitieren Arbeitnehmer*innen, Arbeitgeber*innen und die Gesellschaft.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Wir kämpfen weiter für eine generelle Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich, um die vorhandene Arbeit auf mehr Menschen gerechter verteilen zu können
- Als ersten Schritt fordern wir eine geförderte, freiwillige Arbeitszeitverkürzung mit teilweise Lohnausgleich (4-Tage-Arbeitswoche)

Mehr Chancen am Arbeitsmarkt

Die technologische Entwicklung und immer neuere Kommunikationsmöglichkeiten zeigen massive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Was für die einen eine Verbesserung darstellt, kann für andere zur Bedrohung werden, beispielsweise, wenn jemand mit der fortschreitenden Digitalisierung nicht mehr Schritt halten kann. Der Arbeitsmarkt wird heute oft untrennbar mit lebenslangem Lernen verbunden, es geht um Aus- und Weiterbildungen, um Umschulungen und Erwachsenenbildung. Der Zugang dazu muss unabhängig vom Einkommen möglich sein. Es geht vor allem darum, so vielen Menschen wie möglich eine Weiterqualifikation zu ermöglichen, um ihre persönlichen Chancen auf den Erhalt ihres Arbeitsplatzes oder auf einen neuen Arbeitsplatz zu erhöhen. Diese Verantwortung darf nicht auf die Arbeitnehmer*innen allein abgewälzt werden – es ist Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik, dafür zu sorgen, dass es keine Verlierer*innen am Arbeitsmarkt gibt. Das gilt besonders auch in Krisenzeiten.

Die Zahl jener Personen, die länger als ein Jahr einen neuen Arbeitsplatz suchen, ist in der Corona-Krise stark angestiegen. Für die Betroffenen reicht das im internationalen Vergleich viel zu geringe Arbeitslosengeld in Österreich nach dieser langen Zeit kaum mehr aus, um ihre Lebenshaltungskosten decken zu können. Während Millionäre in der Corona-Krise noch reicher wurden, mussten andere jede Menge Einbußen in Kauf nehmen. Die ÖVP-geführte Bundesregierung blockiert weiterhin die notwendige Erhöhung des Arbeitslosengeldes. Eine Anpassung von 55 auf 70 Prozent Nettoersatzrate würde nicht nur eine bessere finanzielle Absicherung bedeuten, sondern auch die Kaufkraft stärken und somit die Wirtschaft unterstützen. Es ist ungerecht, auf die Menschen Druck auszuüben und sie in finanzielle Nöte zu stürzen, weil sie jetzt ihren Arbeitsplatz verloren haben. Die Chancen auf eine schnelle Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sind aktuell gering, da die Jobangebote einfach nicht vorhanden sind. Der Kampf gegen die Rekordarbeitslosigkeit muss daher noch stärker geführt werden. Unser Ziel heißt Vollbeschäftigung.

Im Bereich der Lehrausbildung zeigte sich im ersten Jahr der Corona-Krise ein Mangel an offenen Lehrstellen in den Betrieben. Im zweiten Jahr wird die Lage am Lehrstellenmarkt weiter angespannt bleiben. Wenn die türkis-grüne Bundesregierung jetzt weiter untätig bleibt, werden sich viele enttäuschte Jugendliche von der Politik abwenden. Um dem aktiv entgegenzuwirken, braucht es ein Bündel an effektiven Maßnahmen, damit das duale Ausbildungssystem attraktiver wird und somit mehr Jugendliche für einen Lehrberuf begeistert werden können. Berufsschulen sowie deren Ausstattung und Lehrpläne sollen modern und zukunftsfit gemacht werden. Unter ÖVP-Bundeskanzler Kurz wurde bereits die Ausbildungsgarantie bis 25 Jahre abgeschafft und die Ausbildungsbeihilfe (Lehrlingseinkommen) für Volljährige in den überbetrieblichen Lehrwerkstätten um mehr als die Hälfte reduziert. Das trifft gerade jetzt Familien hart: Denn was tun, wenn die Mutter arbeitslos wurde und der Vater in Kurzarbeit ist und Jugendliche mit 18 Jahren im 1. Lehrjahr nur 354 Euro im Monat verdienen? Man treibt hier ganze Familien in die Armut. Die türkis-grüne Bundesregierung muss endlich ihre Politik für Lehrstellensuchende überdenken, damit tausende Jugendliche echte Perspektiven auf Lehrstellen in Betrieben erhalten.

Am Arbeitsmarkt spielen aber auch gute Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von gesetzlichen sowie kollektivvertraglichen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Der Kollektivvertrag ist dabei das zentrale Element der österreichischen Lohnpolitik und das wichtigste fast flächendeckende Instrument gegen Lohndumping im eigenen Land. Die Einhaltung von Arbeitsrechten und der Kampf gegen Sozialdumping sind aber auch auf

europäischer Ebene ein Thema. Zum besseren arbeitsrechtlichen Schutz von Landarbeiter*innen sollte beispielsweise die Einhaltung von Arbeitsrechten künftig als Voraussetzung für EU-Förderungen gelten. Werden die Arbeitsrechte nicht eingehalten, müssen die Agrarfördergelder wieder zurückgezahlt werden. Wenngleich die Einhaltung von Regeln eigentlich selbstverständlich ist, kämpft die ÖVP im Auftrag der Agrarlobby auf europäischer Ebene mit aller Kraft gegen diesen Vorschlag. Ähnlich verhält es sich bei den europäischen Vorschlägen, mit welchen unter voller Rücksichtnahme auf gut funktionierende Kollektivvertragssysteme wie in Österreich die teilweise gewaltigen Lohnunterschiede zwischen den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten verringert werden sollen. Was zur Absicherung österreichischer Arbeitsplätze beitragen würde, wird von der ÖVP in Brüssel blockiert, da es nicht ihrer neoliberalen Ideologie entspricht.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf 70 Prozent Nettoersatzrate und längere Bezugsdauer, um Armut zu verhindern
- Wiedereinführung von Beschäftigungsförderungen nach dem Vorbild der „Aktion 20.000“ – eine „Aktion 40.000“, um von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen eine echte Chance am Arbeitsmarkt zu geben
- Schaffung eines „Corona-Beschäftigungsbonus“ für rund 60.000 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse, durch Zugangserleichterungen zur Eingliederungsbeihilfe
- Dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem „zweiten Arbeitsmarkt“: Neben Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen auch langfristige und nachhaltige Arbeitsplätze für benachteiligte Menschen geschaffen werden
- Keine Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen für Arbeitssuchende
- Erhalt der Notstandshilfe in der bestehenden Form und Wiedereinführung von bundeseinheitlichen armutsverhindernden und existenzsichernden Regelungen zur bedarfsorientierten Mindestsicherung – Modelle nach dem deutschen Vorbild von „Hartz IV“ sind abzulehnen
- Mehr Beratungsbudget und mehr Personal für das AMS, keine Kürzung der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik. Die Strategie der individuellen Unterstützung muss fortgesetzt werden – Computeralgorithmen dürfen nicht über die Chancen von Menschen bestimmen
- Die schon 2017 beschlossene Angleichung der gesetzlichen Kündigungsbestimmungen von ArbeiterInnen an jene der Angestellten muss endlich und ohne weitere Verzögerungen in Kraft treten
- 6 Urlaubswochen für alle
- Personaloffensive im öffentlichen Dienst, um die Dienstleistungen und deren Qualität auszubauen
- Gleiche Chancen und freier Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Erwachsenenbildung
- Digitalisierungs- und Modernisierungsoffensive an Österreichs Berufsschulen und Ausweitung der Berufsorientierung in allen Schultypen (z.B. mittels Erhöhung der Schnuppertage in Betrieben und Kontakttage in den Berufsschulen)
- Gratis-Führerschein für Lehrlinge sowie ein Angebot von Erste-Hilfe-Kursen und Fahrschul-Theoriekursen in den Berufsschulen
- Kostenlose Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung

- Die Ausbildungsgarantie bis 25 muss sichergestellt werden und ein flächendeckendes Angebot an überbetrieblichen Ausbildungsplätzen muss österreichweit gewährleistet sein
- Alle Lehrlinge sind gleich viel wert: Ob betriebliche oder überbetriebliche Lehrausbildung, alle Lehrlinge haben sich dieselbe Vergütung/Bezahlung für dieselbe Lehrausbildung verdient
- Fachkräfte-Milliarde und Ausbildungsfonds durch ein Bonus-Malus-System bezüglich der Lehrlingsausbildung: Alle Betriebe, die Lehrlinge ausbilden können, zahlen ein, und jene Betriebe, die auch tatsächlich Lehrlinge ausbilden, werden gefördert
- Recht auf Weiterbildung während und nach der Lehre: ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Lehre mit Matura in der Arbeitszeit (inklusive entsprechender Freistellungen und öffentlicher Förderungen) sowie die Einbindung der kostenlosen Meisterprüfung in die Lehre mit Matura
- Mehr Lehrstellen im öffentlichen Dienst und in Betrieben im öffentlichen Eigentum, denn der Staat muss eine Vorbildwirkung bei der Lehrausbildung übernehmen
- Kampf gegen prekäre Beschäftigung: Entgeltlose Praktika jeglicher Art (Pflicht- oder Ferienpraktika) müssen zurückgedrängt, ungewollte Teilzeitarbeit muss eingedämmt werden
- Schaffung von Rahmenbedingungen für eine faire Entlohnung neuer Arbeitsformen, verstärkter Kampf gegen die Flucht aus dem Arbeitsrecht
- Bekenntnis zur gesetzlichen Mitgliedschaft in den Kammern sowie zu deren ausreichender finanzieller Ausstattung (keine Kürzungen) als Grundlage einer funktionierenden Sozialpartnerschaft, die Interessenausgleich ermöglicht, um den sozialen Frieden zu erhalten
- Bekenntnis zum Kollektivvertragssystem: Die Kollektivverträge sind ein Garant für einheitliche branchenspezifische Standards sowie sozialen Frieden. Sie sind ein wirksames Mittel gegen Lohndumping und Ausbeutung
- Das System der Kollektivverträge muss Grundlage einheitlicher Arbeitsbedingungen aller Dienstverhältnisse einer Branche bleiben. Kollektivvertragsflucht muss wirkungsvoll bekämpft werden
- Ausweitung des Instruments der Satzung: Ein Kollektivvertrag, der seit mehr als drei Jahren nicht mehr neu abgeschlossen wurde, soll einer Satzung nicht entgegenstehen
- Bei Bestehen einer kollektivvertragsfähigen Körperschaft auf Arbeitgeber*innenseite muss ein Mindestlohntarif erlassen werden können, wenn bereits seit drei Jahren kein Kollektivvertrag abgeschlossen worden ist
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am selben Ort: Das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz muss bleiben, die Strafen müssen wirksamen und abschreckenden Charakter haben. Die Kontrollbehörden müssen personell aufgestockt werden

Mehr Sicherheit durch mehr Arbeitnehmer*innenschutz

Die Arbeitswelt verändert sich mit ungeheurer Geschwindigkeit: Die Digitalisierung hält ungebrochen weiter Einzug in unser Arbeitsleben, Homeoffice ist während der Coronapandemie von der Ausnahme für viele zur Regel geworden und auch der Schutz von persönlichen Daten wird immer bedeutsamer (z.B. Geräte- oder Netzwerksicherheit, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen etc.). Hinter all diesen Entwicklungen lauern alte und neue Gefahren, auf die es Antworten braucht. Denn beispielsweise machen digitaler Stress oder digitale Lähmung (zu langes Sitzen) auch vor den eigenen vier Wänden im Homeoffice nicht halt. Im Gegenteil: Die Pausen werden im Homeoffice laut Umfragen tendenziell kürzer und die Trennung zwischen Freizeit und Arbeitszeit verschwimmt, notwendige Ruhezeiten werden oft unterschritten.

Der Arbeitnehmer*innenschutz ist in der heutigen Arbeitswelt daher sehr breit und umfassend zu verstehen. Die Ziele sind: Arbeitsunfälle sollen erst gar nicht passieren und Berufskrankheiten vermieden werden. So kann die Berufs- und Erwerbsfähigkeit der Arbeitnehmer*innen am besten erhalten werden. Das ist zugleich aber auch die Voraussetzung dafür, dass Arbeitnehmer*innen bis weit über ihr Erwerbsleben hinaus gesund bleiben und dadurch an Lebensqualität gewinnen.

Weniger arbeitsbedingte Erkrankungen, weniger Berufskrankheiten und weniger Arbeitsunfälle entlasten aber auch unser Gesundheits- und Pensionssystem. Davon profitieren dann alle! Geht es aber nach der Wirtschaft und der Industrie, sollen der Arbeitnehmer*innenschutz und Grenzwerte für krankmachende Stoffe weiter aufgeweicht werden. Warum? Sie wollen ihre Kosten für den Arbeitnehmer*innenschutz herunterfahren und so ihre Gewinne zulasten der Gesundheit der Beschäftigten und der Allgemeinheit in die Höhe treiben.

Die SPÖ fordert daher, dass der Arbeitnehmer*innenschutz weiter ausgebaut und den aktuellen Entwicklungen gerecht wird.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Keine Aufweichung der Arbeitnehmer*innenschutzbestimmungen, im Gegenteil: Arbeitnehmer*innenschutzbestimmungen im Sinne der Arbeitnehmer*innen erweitern
- Festhalten am Kumulationsprinzip. Nach dem Kumulationsprinzip werden Verwaltungsstrafen nebeneinander verhängt, das heißt, dass es für jede einzelne Übertretung von Verwaltungsvorschriften auch eine Strafe gibt. Das Kumulationsprinzip hat eine wichtige abschreckende Wirkung
- Verbesserung der arbeitnehmer*innenschutzrechtlichen Absicherung bei ortsungebundener und mobiler Arbeit, Stärkung der Rechte von Präventivfachkräften sowie Arbeits- und Organisationspsycholog*innen bei mobiler Arbeit und Telearbeit (Homeoffice)
- Sicherstellung des Arbeitnehmer*innenschutzes beim Einsatz neuer Technologien (z.B. Virtual- und Augmented- bzw. Mixed-Reality-Brillen, Exoskelette etc.)
- Alterngerechtes Arbeiten im Betrieb verpflichtend umsetzen (erzwingbare Betriebsvereinbarung)
- Betriebliche Gesundheitsförderung im Betrieb verpflichtend umsetzen (erzwingbare Betriebsvereinbarung)
- Verbindliche risikobasierte Grenzwerte für krebserzeugende Arbeitsstoffe
- Erweiterung und Aktualisierung der Liste der Berufskrankheiten sowie der Zuerkennungskriterien, vor allem um Erkrankungen durch erhöhte UV-Belastung bei Arbeiten im Freien, um psychische Erkrankungen sowie Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparats
- Einen kostenlosen Zugang zur psychotherapeutischen Behandlung, insbesondere für Lehrlinge, schaffen – vor allem mittels sensiblen Beratungs- und Therapieangebotes außerhalb der Berufsschulen, z.B. durch Jugendeinrichtungen, Jugendzentren und aufsuchende Jugendarbeit
- Jährliche Valorisierung der Strafsätze sowie ein wirksamer Strafrahmen im Arbeitnehmer*innenschutzgesetz und im Arbeitsinspektionsgesetz, mehr Personal für die Arbeitsinspektorate, um eine wirkungsvolle Kontrolldichte sicherzustellen
- Sanktionen für Arbeitgeber*innen bei Nichtumsetzung von gesundheitsfördernden Maßnahmen

- Umfassende Regelungen zur Mobbing- bzw. Gewaltprävention (klare gesetzliche Verankerung der Verantwortlichkeit der Arbeitgeber*innen auch bei externer Gewalt durch beispielsweise Kund*innen oder Klient*innen)

Mehr für Gesundheit, Pflege und Pensionen

Der Sozialstaat schützt die Bevölkerung vor den finanziellen Folgen sozialer Risiken (Krankheit, Invalidität, Alter) und gleicht soziale Benachteiligungen aus. Die Sozialversicherung ist ein wesentliches Kernelement des österreichischen Wohlfahrtsstaats. Die Pflichtversicherung gewährleistet die soziale Absicherung der Menschen in Österreich und verhindert eine Risiko-Auslese. Nur eine solidarische Versichertengemeinschaft kann einen effizienten Risikoausgleich zwischen den Beteiligten gewährleisten. Damit dieses System aufrechterhalten werden kann, muss am Grundprinzip der solidarischen Finanzierung festgehalten werden. Das schließt grundsätzlich Selbstbehalte und eine Finanzierung über Risikoprämien aus.

Die Gesundheitsversorgung ist eine öffentliche Aufgabe und muss es auch bleiben. Der Zugang und die Qualität der Versorgung dürfen nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Versicherten abhängen, sondern müssen für alle zur Verfügung stehen. Die türkis-blaue „Sozialversicherungsreform“ war eine Zerschlagung funktionierender Strukturen und hat nichts zu einer verbesserten Gesundheitsversorgung beigetragen. Die versprochene „Patient*innen-Milliarde“ war ebenso eine Propagandalüge wie die Harmonisierung der Leistungen.

Die Gruppe derjenigen, die nicht mehr oder nicht im geforderten Umfang in der Lage sind, ein selbstständiges und unabhängiges Leben zu führen, wird immer größer. Zur Finanzierung professioneller Pflege und Betreuung in regulären Beschäftigungsverhältnissen sind die notwendigen Mittel sicherzustellen.

Für jene Menschen, die am Post-COVID- oder Long-COVID-Syndrom leiden, sind die Angebote an einer optimalen ärztlichen und pflegerischen Betreuung sowie die individuelle Rehabilitationsbehandlung von Folgeerscheinungen durch Atemtherapie, körperliches Aufbautraining, Physiotherapie und intensive psychologische Unterstützung sicherzustellen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Die Gesundheitsversorgung muss öffentliche Aufgabe bleiben; Einkommen und Vermögen dürfen nicht über Zugang und Qualität im Gesundheitswesen entscheiden
- Keine Zugangsbeschränkungen (z.B. Selbstbehalte): Der Zugang zum Gesundheitssystem darf nicht an materielle Voraussetzungen gebunden sein
- Der Ausbau wohnortnaher Gesundheitseinrichtungen (Primärversorgung) und längere Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärzt*innen sollen die Spitäler entlasten
- Die Leistungen der Krankenversicherungsträger für die Versicherten sind nach oben zu harmonisieren
- Die Verwaltung der jeweiligen Sozialversicherungsträger muss wieder demokratisch gestaltet werden und den dort Versicherten obliegen
- Gerade im Gesundheitsbereich spielt das Personal eine wichtige Rolle. Ohne gut ausgebildete und hoch motivierte Beschäftigte leidet die Qualität der Gesundheitsversorgung. Ein grundlegender Qualitätsfaktor im stationären Bereich ist ein bedarfsorientierter Personalschlüssel; das gilt für alle Gesundheitsberufe
- Um einem Pflegenotstand vorzubeugen, müssen entsprechend dem künftigen Bedarf bezahlte Ausbildungsplätze für die diplomierte Fachpflege geschaffen werden; eine Pflegelehre lehnen wir ab
- Weitere Förderung der Ausbildung von Quereinsteiger*innen in Pflege- und Betreuungsberufen

- Wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung des Pflegepersonals
- Unterbinden der Scheinselbstständigkeit bei der 24-Stunden-Betreuung; Ermöglichung einer berufsbegleitenden Weiterbildung für 24-Stunden-Betreuer*innen
- Flächendeckender Ausbau der mobilen Dienste, Pflegeheime, Tageszentren, alternativen Wohnformen, Hospize und Palliativeinrichtungen; generationsübergreifende Wohn- und Betreuungsformen
- Nachhaltige Absicherung der Pflegefinanzierung verbunden mit der Einführung einer Millionärsabgabe auf hohe Vermögen und Erbschaften von über 1 Mio. Euro
- Beibehaltung und verfassungsmäßige Absicherung unseres öffentlichen Pensionssystems, das auf dem Umlageverfahren und Selbstverwaltung beruht
- Keine Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters, keine vorzeitige Anhebung des Frauenpensionsantrittsalters, keine Pensionsautomatik: Spätestens mit 65 Jahren muss die Pension angetreten werden können
- Keine zusätzlichen Förderungen privater Zusatzpensionen mit Steuergeld
- Bessere Bewertung von Kindererziehungszeiten sowie Arbeitslosenzeiten und bessere Anrechnung von Ausbildungszeiten im Pensionskonto
- Überarbeitung der Schwerarbeitsverordnung – jede schwere Arbeit muss anerkannt werden
- Wiedereinführung der abschlagsfreien Pension nach 45 Arbeitsjahren für alle Berufsgruppen
- (Kindererziehungszeiten sowie Präsenz- und Zivildienst sind anzurechnen), abschlagsfreie Neuberechnung aller bestehenden Pensionen, sofern 45 Arbeitsjahre vorliegen
- Gleiche Leistungen, gleiche Beiträge: Die Pensionsversicherungsbeiträge von Selbstständigen und Bäuer*innen müssen auf das Niveau der Arbeitnehmer*innen angehoben werden

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

GewerkschafterInnen in der SPÖ

Antrag 1.01

Solidarisch aus der Krise: Mehr Beschäftigung durch kürzere Arbeitszeiten

Wir wollen den Einsatz für kürzere Arbeitszeiten gemeinsam bestreiten. Unsere übergeordnete und gesamtgesellschaftliche Forderung ist und bleibt dabei eine generelle Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich.

Viele Argumente für die Notwendigkeit einer Arbeitszeitverkürzung liegen seit Jahrzehnten auf dem Tisch. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt hat diese Frage in dramatischer Weise an Dringlichkeit gewonnen.

Wer Massenarbeitslosigkeit wirkungsvoll bekämpfen, krisengeschädigte Betriebe unterstützen, künftige Herausforderungen aufgrund der Klimakrise bewältigen, die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen schützen und eine partnerschaftliche Aufgabenverteilung innerhalb der Familien fördern will, muss für kürzere Arbeitszeiten eintreten.

Im vergangenen Jahr war beinahe ein Drittel der ArbeitnehmerInnen in Österreich in Kurzarbeit! Die dadurch gewonnenen Erfahrungen schaffen Akzeptanz für ähnliche Modelle der Arbeitszeitverkürzung.

In den vergangenen Monaten wurden von Gewerkschaften, Arbeiterkammer und SPÖ bereits eine Reihe von Konzepten vorgelegt. Alle diese Vorschläge unterscheiden sich in Details, stehen jedoch auf dem gleichen Fundament: Von kürzeren Arbeitszeiten profitieren ArbeitnehmerInnen, ArbeitgeberInnen und die Gesellschaft. Daher sollen auch die Kosten entsprechend verteilt sein.

Wir wollen die unterschiedlichen Modelle zu einem zusammenführen. Dieses Modell hat den Vorzug, rasch und betriebs- bzw. branchenspezifisch umsetzbar zu sein.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Wir streben mit dem nachfolgenden Modell eine geförderte Arbeitszeitverkürzung mit teilweisem Lohnausgleich an. Grundlage dafür ist das bisherige Solidaritätsprämienmodell, welches bereits entweder durch einen Kollektivvertrag oder eine Betriebsvereinbarung in einem Betrieb etabliert werden kann.
- Wie bisher sollen durch das Arbeitsmarktservice (AMS) 50 % des tatsächlich gewährten Lohnausgleichs gefördert werden, und es muss sichergestellt sein, dass das Niveau der Sozialversicherungsbeiträge etc. auf jenem vor der Arbeitszeitverkürzung gesichert bleibt.
- Der Umstieg in eine dauerhafte Arbeitszeitverkürzung verlangt eine längere Förderdauer – diese soll zumindest fünf Jahre betragen bzw. durch die Koppelung an die Lohn-/Gehaltserhöhungen in einem bestimmten Zeitraum ausschleifen, bis ein garantiertes bzw. vereinbartes Einkommensniveau erreicht ist.
- Das Modell muss Arbeitszeitverkürzung auf individueller und kollektiver Ebene (Betrieb oder Branche) ermöglichen.
 - Bei individueller Teilnahme soll die Arbeitszeit auf 80 % und das Einkommen auf 90 % reduziert werden. Pro vier Personen, die das Modell in Anspruch nehmen, ist eine Ersatzarbeitskraft einzustellen.
 - Bei kollektiver Arbeitszeitverkürzung durch Gesetz, Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarung soll zusätzlich die einzelvertragliche Zustimmung notwendig sein, und auch hier sind wie bisher Ersatzarbeitskräfte einzustellen.
 - Als Ersatzarbeitskräfte sollen auch BerufseinsteigerInnen oder TeilnehmerInnen an Arbeitsstiftungen zulässig sein. Bisher gilt dies nur für jene, die Arbeitslosengeld beziehen oder von einer überbetrieblichen Lehrausbildung in eine betriebliche Lehrausbildung wechseln.
- Eine neue Variante des Solidaritätsprämienmodells soll dazu dienen, zukünftige Krisen zu bewältigen und Arbeitsplätze zu sichern:
 - Aufgrund von Konzernentscheidungen oder veränderten Rahmenbedingungen in der Produktionsweise und Arbeitswelt (z. B. Digitalisierung, klimaneutrale Produktion) sind regelmäßig eine große Zahl von Arbeitsplätzen bedroht, da die benötigte Arbeitszeit im Betrieb zurückgeht. Mit einer Arbeitszeitverkürzung können gefährdete Arbeitsplätze (z. B. in der Fahrzeugindustrie oder in der Luftfahrt) erhalten werden, und Personalabbau kann verhindert werden. Ziel dieses zweiten Modells ist es also, dass die geringere Arbeitszeit auf die vorhandenen ArbeitnehmerInnen aufgeteilt werden soll.
 - Dazu braucht es auch ein betriebliches oder branchenweites „Transformationskonzept“, welches gemeinsam mit Gewerkschaft und/oder Betriebsrat erarbeitet werden muss.

- Die Verpflichtung zur Einstellung von Ersatzarbeitskräften entfällt in dieser Variante.
- Um Breitenwirksamkeit zu erreichen, muss durch entsprechende Budgetierung eine hohe Fördersicherheit bei gleichzeitig geringem bürokratischem Aufwand gewährleistet sein.
- In allen Varianten dieses Modells soll die Umsetzung einer 4-Tage-Woche möglich sein.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 1.02

Kampf um jeden einzelnen Arbeitsplatz und jeden Betrieb!

Technischer Wandel, Digitalisierung und Globalisierung, aber auch politische Entscheidungen (wie z.B. das neue Arbeitszeitgesetz, die Abschaffung der Aktion 20.000 usw.) haben am österreichischen Arbeitsmarkt tiefe Spuren hinterlassen. Hinzu kommen die Folgen der Corona-Pandemie. 433.443 Menschen waren in Österreich Ende April 2021 arbeitslos. Daher fordern wir von der Bundesregierung gezielte und langfristige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Krise so gut wie möglich abzufedern – so, wie das die SPÖ Wien tut.

Vier Corona-Hilfspakete wurden in Wien bereits geschnürt und ein Konjunkturpaket von 600 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Durch die Joboffensive 50plus erhalten Wiener*innen über 50 Jahre neue Beschäftigungschancen. Das neue Wiener Ausbildungsgeld mit 400 Euro Bonus monatlich macht längere Ausbildungen auch für Arbeitslose finanziell leistbar. Die Frauenförderprogramme des Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds (waff) wurden Anfang des Jahres auf fast 10 Millionen Euro aufgestockt. Außerdem investieren wir 13 Millionen Euro in ein Lehrlingspaket, mit dem die Lehrlinge auf dem Weg zum positiven Lehrabschluss und die Ausbildungsbetriebe bei der Aufnahme von Lehrlingen unterstützt werden.

Ähnliche Maßnahmen brauchen wir für ganz Österreich! Wir müssen um jeden einzelnen Arbeitsplatz und jeden Betrieb kämpfen! Allen voran geht es um den MAN-Standort in Steyr: Alle Konzepte sind zu prüfen, um die direkt und indirekt betroffenen 8.400 Arbeitsplätze zu retten!

Ebenso fordern wir einen aufgabenorientierten Finanzausgleich für einen gerechten Weg aus der Krise. Das Arbeitslosengeld muss von 55 auf 70 Prozent Nettoersatzrate erhöht werden, damit all jene, die ihre Arbeit verloren haben, bestmöglich unterstützt werden. Für die Krisenbewältigung wiederum haben jene aufzukommen, die bislang keinen entsprechenden Beitrag geleistet haben: Die großen Vermögen. Denn eines ist klar: Nur einseitig an Kürzungen im Gesundheitssystem oder bei den Pensionen zu denken, ist keine Lösung und wird nur zu Verteilungskämpfen führen. Keinesfalls darf wie schon in der Finanzkrise 2008 die Allgemeinheit zur Kasse gebeten werden. Die Arbeiternehmer*innen zahlen kein weiteres Mal die Zeche. Schließlich sind sie die Held*innen des Alltags in der Corona-Krise, die bis heute sicherstellen, dass unser Alltag so normal wie möglich weitergeht.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Keine weiteren Privatisierungen im Sinne der Deregulierung und „Liberalisierung“ der Märkte und ein klares Bekenntnis zur Gemeinwirtschaft und Daseinsvorsorge in Österreich.

- Die Arbeitszeitverkürzung durch allgemeine Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich/Senkung der Wochenarbeitszeit.
- Ein klares Bekenntnis zu einem zweiten, geförderten Arbeitsmarkt sowie zu sozial-ökonomischen Betrieben, geförderten Dauerarbeitsplätzen und sozialen Arbeitsplätzen.
- Bekämpfung der Altersarbeitslosigkeit durch eine bundesweite Joboffensive 45plus.
- Staatsbeteiligungen bei Unternehmen, um im Zuge der Corona-Krise Arbeitsplätze und Standorte zu erhalten – nach dem Vorbild der „Stolz auf Wien“-Beteiligungs GmbH. Dazu sollen rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die dies auch leichter ermöglichen. (Stichwort Beihilfenrecht)
- Es muss gewährleistet werden, dass die Entwicklung neuer Arbeitsformen insbesondere nicht zu Lasten der Frauen geht und bestehende geschlechtsspezifische Diskriminierungen nicht weiter verstärkt werden und benötigen daher eine echte Einkommensgerechtigkeit für Frauen und Männer sowie Einkommenstransparenz.
- Förderung von Frauen bei der Berufswahl, insbesondere, was neue Lehrberufe im Bereich von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und Technik angeht, sowie im Bereich der BMHS, FH und Universitäten mit naturwissenschaftlichen oder technischen Inhalten.
- Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch ein Ausbildungspaket und neuer Lehrlingsausbildungsverbände: neue Lehrstellen durch sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit um die Fachkräftesicherung durch qualitative Lehrausbildung zu ermöglichen.
- Entwicklung branchenspezifischer Problemlösungsangebote, insbesondere in den von der Corona-Krise stark betroffenen Branchen und gezielter Investitionen durch Projekte auch in traditionellen Bereichen, die besonders getroffen wurden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 1.03

Faire Arbeitsbedingungen für 24-Stunden-Betreuerinnen und –Betreuer

Die sogenannte „24-Stunden-Betreuung“, also die bezahlte Betreuung im eigenen Haushalt (Personenbetreuung), wird von einer steigenden Zahl älterer Menschen und deren Angehörigen als Variante der Versorgung im Fall der Betreuungsbedürftigkeit in Anspruch genommen. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum, wo differenzierte Betreuungskonzepte seltener zur Verfügung stehen als beispielsweise in Wien. Im Vordergrund steht dabei meist, dass dieses Modell leistbarer sei als stärker formalisierte Betreuungsarrangements und dem Wunsch nach einer individuellen Versorgung am eigenen Wohnort eher gerecht werde.

Aspekte der Qualität der Arbeitsbedingungen und der Qualitätssicherung werden dabei meist ausgeblendet, ebenso wie der politische und gesellschaftliche Kontext, in dem die 24-Stunden-Betreuung stattfindet. Mit der derzeitigen Regelung wurde eine Gruppe von Arbeiterinnen und Arbeitern geschaffen, die ihre körperlich und seelisch belastende Tätigkeit beinahe rechtlos verrichtet. Diese – fast ausschließlich aus Frauen aus Osteuropa bestehende – Berufsgruppe hat politisch keine Vertretung und wird im Gegenteil häufig Ziel populistischer Angriffe, wie zuletzt bei der Kürzung des Kindergeldes für im Ausland lebende Kinder dieser Betreuerinnen und Betreuer.

Zum Hintergrund: Eingeführt wurde die Personenbetreuung im Jahr 2007/2008 basierend auf dem antiquierten Hausbetreuungsgesetz. Seither hat sich die Praxis etabliert, dass (typischerweise) ein/e ausländische/r BetreuerIn mit Hilfe einer Vermittlungsagentur - üblicherweise in zweiwöchigen Zyklen - in Österreich im Privathaushalt einer pflegebedürftigen Person tätig wird und Betreuungsaufgaben übernimmt.

Die BetreuerInnen übertragen den gesamten Schrift- und Geldverkehr einer Agentur. Arbeitszeiten sind nicht geregelt, da die BetreuerInnen mit Gewerbeschein tätig sind. Dies kommt einer 'Scheinselbstständigkeit' gleich: Behördenwege werden von der Agentur erledigt, die Agentur kassiert das Honorar von den Familien, führt Sozialversicherungsbeiträge ab und zahlt erst dann den Betrag an die Betreuerin oder den Betreuer aus. Zusätzlich sind überbeuerte und unsichere Transportangebote oftmals die einzige Möglichkeit für die Rückkehr der BetreuerInnen ins Heimatland.

Die Verträge zwischen BetreuerInnen und Agentur sind intransparent und für Familien bleibt unklar, wie viel Honorar die PersonenbetreuerInnen tatsächlich erhalten, und welche Leistungen von den Agenturen für welche Gebühren erbracht werden. Familien sind vielfach mit der neuen Situation der Pflegebedürftigkeit überfordert, sie haben weder Zeit noch Wissen, sich am Markt der Vermittlungsagenturen zurechtzufinden, solange keine klaren Qualitätsstandards gesetzlich vorgegeben werden.

Im Jahr 2017 waren laut Angaben der Wirtschaftskammer rund 62.000 BetreuerInnen in Österreich tätig. Mehr als jede/r zehnte anspruchsberechtigte Pflegebedürftige (d.h. jene mit zumindest Pflegestufe 3) nimmt eine Förderung des Bundesministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) der gemeinhin als 24-Stunden-Betreuung bekannten Leistungen in Anspruch (Quelle: Pflegevorsorgebericht 2017). Auch bei öffentlicher Förderung verbleiben Privathaushalten Kosten von rund tausend Euro im Monat. Trotz einer Einkommensgrenze (2.500 Euro netto monatlich) zielt das Modell somit auf eine gut gestellte Mittelschicht ab, die auf Kosten von ausbeuterischen Verhältnissen für die BetreuerInnen zuhause betreut wird.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Einsatz für die Bindung der Förderung für Personenbetreuung an erweiterte, klar definierte Qualitäts- und Transparenzstandards (z.B. bezüglich vertraglicher Regelungen zwischen Agentur und BetreuerIn, Fallbegleitung, regelmäßige Betreuungsvisiten vor Ort durch qualifiziertes Fachpersonal, kein Zwang zur Nutzung bestimmter Transportmittel) wie etwa jene, die im gemeinsamen Qualitätsstandard von Caritas, Hilfswerk und Volkshilfe definiert sind, sowie die Einhaltung der bereits bestehenden gesetzlichen Qualitätsvorgaben.
- Vorantreiben von Alternativen und Ergänzungen zur "24-Stunden-Betreuung", insbesondere das Konzept "24-Stunden-Betreuung-Plus", das neben der Betreuung durch PersonenbetreuerInnen auch regelmäßige Besuche durch eine diplomierte Pflegeperson vorsieht (wie von den genannten sozialen Trägerorganisationen gefordert).
- Einsatz für ein bundesweit flächendeckendes Angebot an fachlicher Fortbildung sowie Supervision für PersonenbetreuerInnen, sowie für klar definierte Freizeitblöcke für PersonenbetreuerInnen.
- Einsatz für Inflationsanpassung der Höhe der Förderung für Personenbetreuung zur Abdeckung der erforderlichen Qualitätsverbesserungen auf Bundesebene.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Oberösterreich

Antrag 1.04

Aufwertung der Lehre

Die Unternehmen bilden selbst immer weniger Lehrlinge aus, fordern aber von den neuen Mitarbeiter*innen, dass sie sich sofort in die Betriebsstrukturen einfinden und eingliedern. Die Lehrausbildung vor Ort hat den großen Vorteil, dass die Lehrlinge in alle Abteilungen hineinschnuppern können und so bereits die Strukturen und die zu tätigen Arbeiten in der jeweiligen Abteilung kennen. Ausgelernte Mitarbeiter*innen sind also vielfältig einsetzbar und brauchen im Gegensatz zu anderen keine Einarbeitungszeit.

Wir müssen die Unternehmer*innen wieder darauf aufmerksam machen, wie wichtig die Lehre in Österreich für Jugendliche ist und wie gut die duale Lehrausbildung funktioniert, denn viele andere Länder, vor allem in Europa, beneiden uns um diese gute Ausbildungsform.

Die Lehrlingssituation in Österreich spitzt sich immer mehr zu, denn viele Jugendliche möchten eine Lehrausbildung machen und diese, wenn möglich, noch in der Nähe ihres Wohnsitzes und in einem Beruf, der ihnen zusagt. Doch die Lehrstellen werden immer weniger. Probleme gibt es hier vor allem bei den kaufmännischen Lehrlingen. Andere Branchen finden wiederum fast keine Lehrlinge, obwohl sie ausbilden möchten. Dies liegt vor allem an der schlechten Bezahlung der Lehrlinge und an den Arbeitszeiten. Hier ist die Gastronomie zu nennen.

Wir müssen die Unternehmer*innen aufmerksam machen, wie wichtig die Lehre für die österreichische Wirtschaft ist, aber gleichzeitig auch die Bedingungen verbessern. Es ist wichtig, dass Lehrlinge eine Lehrlingsentschädigung bekommen, von der sie auch leben können, denn viele Jugendliche fangen die Lehre erst später an, entweder nach der Matura oder als Schulabbrecher*innen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Um die Lehre aufzuwerten, unterstützt die SPÖ die Gewerkschaftsjugend bei der Forderung von mindestens 850€ im ersten Lehrjahr
- Wir fordern, dass der Begriff „Lehre“ in der Öffentlichkeit wieder positiver besetzt wird.
- Wir fordern die kollektivvertragliche Auszahlung der Lehrlingsentschädigung auch für Lehrlinge in einer überbetrieblichen Einrichtung.
- Wir fordern eine qualitative Berufsinformation in den Schulen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Kärnten

Antrag 1.05

Keine weiteren finanziellen Belastungen für Auszubildende!

Für Lehrlinge über 18 Jahre, die ab September 2018 neu eingetreten sind, wird die „Lehrlingsentschädigung“ von 753 Euro wieder auf 325,80 Euro gekürzt. Somit erhalten Lehrlinge in der überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) in Zukunft weniger Geld. Denn gerade in diesem Alter sind viele Jugendliche auf sich alleine gestellt oder ihre Familien können

es sich nicht leisten, dass ihr Kind so lange in einer Ausbildung und damit de facto ohne Einkommen ist. Kürzungen in der überbetrieblichen Ausbildung lösen weder den Fachkräftemangel, noch wird dadurch ein Lehrplatz mehr geschaffen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Kürzung der Ausbildungsbeihilfe für über 18-Jährige sofort zurückzunehmen und die entsprechende Anpassung an laufende Ausbildungsverträge vorzunehmen.
- Die Bundesregierung muss ein klares Bekenntnis zur überbetrieblichen Ausbildung abgeben, solange es nicht für jeden Jugendlichen einen geeigneten Lehrplatz gibt.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Arbeitsgemeinschaft Sechzig Plus

Antrag 1.06

Pflegereform

Jede Familie wird in Zukunft unmittelbar mit Pflege und Betreuung konfrontiert sein. Eine menschenwürdige, qualitätsvolle und leistbare Pflege und Betreuung für alle, die sie brauchen, ist der Anspruch der Sozialdemokratie.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

Nach vier Jahren der Ankündigung seitens der Regierung, eine Pflegereform zu starten, ist es hoch an der Zeit, die dringend notwendigen Pflegereformschritte endlich anzugehen. Dafür braucht es adaptierte rechtliche Grundlagen, eine ausreichende und sichere Finanzierung in der Zukunft, zusätzliches gut ausgebildetes Personal, effiziente Organisationsformen, hohe und einheitliche Qualitätsstandards und eine größere gesellschaftliche Anerkennung der Leistungen aller, die in der Pflege und Betreuung arbeiten.

Im Konkreten soll erreicht werden:

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

- Ein Recht auf Pflege sollte als Teil der gesellschaftlichen Verantwortung in der Verfassung verankert sein.
- ÖSTERREICHWEITE Gesamtsteuerung inkl. aller Schnittstellen (Datenerfassung etc.) und Erarbeitung einheitlich gültiger Qualitätskriterien, die den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen müssen. Die bundesweite Qualitätssicherung muss weiterentwickelt und verstärkt werden.
- Österreichweit einheitliche, verpflichtende Berechnungsmethode betreffend die Ausstattung mit Pflegepersonal in Pflegeheimen und mobilen Betreuungseinrichtungen, transparente Personalschlüssel.

PFLEGE-VORSORGE

- Umfassende, verpflichtende Pflege-Vorsorge-Information (spätestens bei Pensions-Antritt (schriftlich oder durch Pensionsversicherungsträger) zum Thema „wie kann ich möglichst lange OHNE Pflege leben“. Informationen über Lebensstil, Einsamkeits-Ver-

meidung, ehrenamtliche Tätigkeit, Demenz-Prävention („Demenz-Strategie“), Bewegung etc. und auch über Pflege und Betreuung selbst. Hier können auch Einrichtungen der Erwachsenenbildung eingebunden sein und auch die regionale Verwaltungsstruktur. Möglicher Pflegebedarf soll als Teil der Lebensplanung wahrgenommen werden.

PFLEGE-SERVICESTELLEN IN GANZ ÖSTERREICH

- EINE umfassende Informations- und Koordinationsstelle in jedem Gemeindeamt/Magistrat für Pflege und Betreuung: wohnortnah und damit leicht erreichbar, regional adäquat, niederschwellig, trägerunabhängig.
- Die Beratung muss durch kompetente Personen mit laufender Betreuung durchgeführt werden.
- Auch ein österreichweites Pflegetelefon, ähnlich der Gesundheitsnummer 1450 kann eine gute Unterstützung darstellen. Bundesweite Erfassung aller Daten zu Pflege und Betreuung

PFLEGE GANZHEITLICH DENKEN

- Wie kann durch höhere Lebensqualität die Pflege so lange wie möglich vermieden werden?
- Pflege und Betreuung mit dem Gesundheitswesen verbinden - Schnittstellen mit Krankenhäusern und weiteren relevanten Einrichtungen müssen verbessert werden, der Ausbau des Entlassungsmanagements als wichtiges Bindeglied ist voranzutreiben.
- Gesundheitszentren (Primary Health Centres) mit Pflegekompetenz ausbauen, ebenso das Angebot der Akut-Geriatrie, kostengünstige und wohnortnahe Kurzzeit-Pflege, spezielle Remobilisierungs-Einrichtungen sowie Rechtsanspruch von Pensionisten auf Rehabilitation und Remobilisation, Geriatrie und Gerontologie in der ärztlichen Ausbildung etablieren (speziell bei Allgemeinmediziner*innen)
- Hausbesuche durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte forcieren.
- Dabei sind familiäre, mobile und stationäre Langzeitpflege nicht als gegensätzliche Alternativen zu verstehen, sondern gleichberechtigt nebeneinander: Nicht jede Pflegesituation kann daheim gelöst werden, mobilen Diensten sind Grenzen gesetzt.

HÄUSLICHE PFLEGE / PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Die Pflege daheim muss viel mehr unterstützt werden. Als erster Schritt geht es um Information, um Hilfe und um Wertschätzung sowie um sozialrechtliche und finanzielle Unterstützung.

Ein fortschrittliches Familienbild ist Voraussetzung für gelingende Pflege und Betreuung zu Hause: Nicht in jeder Familie kann dies bewerkstelligt werden und ist nicht vorrangig die Aufgabe der Frauen in der Familie. „Image“-Kampagnen, Angehörigen-Kooperationen, ganz besonders Entlastungsangebote wie Kurzzeitpflege, Auszeiten für pflegende Angehörige können ebenfalls wichtige Instrumente darstellen.

Dafür sind notwendig:

- Einrichtung von Informationsstellen, an die sich pflegende Angehörige mit fachlichen Fragen aber auch bei eigener psychischer und/oder körperlicher Überlastung wenden können
- Ausbau der mobilen Einrichtungen wie Heimhilfe, Altenhilfe, Besuchsdienst, Hauskrankenpflege. Hier sind die Anbieter dieser Dienste bei der Personalwirtschaft zu unterstützen (AMS, Förderungen, Ausbildung etc.)

- Wichtig sind unterstützende Maßnahmen wie Tageszentren, die z.B. mit von Demenz betroffenen Menschen ein adäquates Aktivitätenprogramm durchführen, Essen auf Rädern, gemeinsamer Mittagstisch.
- Die Vermeidung von Einsamkeit ist enorm wichtig, also ist etwa die Schaffung einer mehrstündigen Alltagsbegleitung notwendig.
- Eine ausreichende Verfügbarkeit von Heilbehelfen und Hilfsmitteln ist sicherzustellen. Hier gibt es sehr gute Beispiele von Weitergabebörsen, die z.B. auch bei den geforderten Informations- und Koordinationsstellen in den Gemeinden etabliert werden sollen.
- Die Pflege älterer und alter Menschen kann nicht nebenher geleistet werden. Pflege ist Arbeit. Pflege und Beruf müssen besser vereinbar werden.
- Vor Jahren wurde für pflegende Angehörige die Möglichkeit einer „kostenlosen“ Pensionsversicherung, entweder über eine Weiterversicherung oder Selbstversicherung, unter bestimmten Bedingungen geschaffen. Ausgenommen sind pflegende Angehörige, die sich bereits in Pension befinden. Diese Pensionisten sollten einen besonderen Höherversicherungsbetrag zur Pension erhalten. Jene, die über keine eigene Pension verfügen, sollen dafür Versicherungszeiten (als Beitragszeiten) erwerben und dadurch ggf. einen Pensionsanspruch erwerben
- Lehrgänge für pflegende Angehörige, Etablierung von Informations-, Bildungs- und Schnupperangeboten für pflegende Angehörige bei Pflegeprofis. Anleitung und Unterstützung durch die Hausärztinnen ist ebenfalls eine wesentliche Hilfestellung.

PROFESSIONELLES PERSONAL

- **Personalmangel durch Ausbildungsoffensive und Berufsumsteiger beseitigen**
Es herrscht ein bedrohlicher Mangel an qualifizierten Pflege- und Betreuungskräften. Die Aus- und Weiterbildung – und hier vor allem auch die Nutzung des Potenzials von Berufsumsteiger*innen – müssen die Schwerpunkte der kommenden Pflegereform sein! Ausbildung und Berufseinstieg müssen attraktiver gestaltet werden, unter anderem durch eine kostenlose Aus-, Um- und Weiterbildung sowie finanzielle Unterstützung während der Ausbildungszeit und attraktivere Einstiegsgehälter. Und: In einer Zeit, in der der Arbeitsmarkt Corona-bedingt schwierig ist und viele Personen darüber nachdenken, neue berufliche Wege einzuschlagen, gilt es dieses Potenzial zu nutzen.
- **Flächendeckender Ausbau von Berufsbildenden mittleren (BMS) und höheren Schulen (BHS) für Soziales und Pflege**, die nach der Pflichtschule bzw. nach der 8. Schulstufe besucht werden kann, als Alternative zur Pflegelehre. Die Pflege-BMS/BHS/ bringt jungen Menschen eine hochqualifizierte neue Berufsperspektive, modulhaft 3-, 4- und 5-jährig, führt schrittweise in die verschiedensten Pflege- und Sozialberufe. Dadurch wird ein dringend notwendiges Ausbildungsangebot für die hohe Nachfrage geschaffen. Mehr Ausbildungsplätze an Pflegefachschulen bzw. mehr Studienplätze an den Fachhochschulen müssen ebenfalls geschaffen werden. Wichtig ist, die Qualität der Ausbildungsmaßnahmen hoch zu halten.
- Verstärkte Fördermaßnahmen für einen Verbleib im Beruf.
- Gerade bei Betreuung und Pflege muss die wichtige Funktion der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen betont werden. Diese bieten viele wertvolle Aspekte an, sie sollten durch besondere Schulung und beste Einbindung besonders wertgeschätzt werden.

FINANZIERUNG

- Klares Bekenntnis zur Steuerfinanzierung.

- Langfristige und garantierte Sicherstellung der Finanzierung durch den Pflegefonds.
- Klares Nein zu einer Pflege-Versicherung, auch zu einer (einseitigen) Umlagefinanzierung.

FÖRDERUNG VON BARRIEREFREIEN MASSNAHMEN

- Wohnbauförderungsmittel für altersgerechte und barrierefreie Umbaumaßnahmen von Wohnungen bzw. Häusern.
- Analog zur Förderung zur thermischen Sanierung von Gebäuden bzw. von Sicherheits-Maßnahmen soll eine österreich-weite Förderung für barrierefreie und seniorengerechte Adaptierungen der eigenen vier Wände gewährt werden. Auch im öffentlichen Raum (Lifte, öffentliche Einrichtungen und öffentliche Verkehrsmittel).

AUSBAU VON NEUEN WOHNFORMEN

- Schließen der Lücke von nicht mehr möglichem Leben zu Hause und dem Pflegeheim: Ausbau und Förderung von betreutem und betreubarem Wohnen, Senioren-Wohngemeinschaften, Mehrgenerationen-Häusern.

PFLEGEgeld

Nicht zuletzt durch die beharrliche Arbeit der ARGE-60-PLUS konnte eine gesetzlich verankerte, jährliche Anhebung aller Pflegegeld-Stufen erreicht werden.

Zur Kostensteuerung bzw. um Lenkungseffekte durch die Abschaffung des Pflege-Regresses zu verhindern:

Übernahme der Kosten der mobilen Pflege.

- Überarbeitung der Kriterien bei der Pflegegeld-Einstufung inkl. Evaluierung der Stundenvorgabe. Bei der Pflegegeldeinstufung ist viel mehr als bisher Bedacht auf die ganzheitliche Pflege (soziale Betreuung, Begleitung der pflegenden Angehörigen und Verbesserung der Kommunikation) zu legen. Auch die aktivierende Pflege muss Berücksichtigung finden. Für den Pflegebedarf z.B. aus geistig-seelischen Gründen oder bei Formen von Demenz, besteht nach wie vor nicht die entsprechende Berücksichtigung bei der Einstufung.
- Zusätzlich: Bei Antragstellung um Pflegegeld oder um eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension soll im Sinne einer Verfahrensvereinfachung gleichzeitig auch eine Feststellung des Grades der Behinderung erfolgen.
- Grundsätzlich: Pflegegeld-Bescheide und Gutachten müssen transparent und selbstklärend sein.

24-STUNDEN-BETREUUNG

Der Komplex der 24-Stunden-Betreuung benötigt neue gesetzliche Rahmenbedingungen - für Betreute und BetreuerInnen. Die 24-Stunden-Betreuung ist als vollwertiger Teil des Versorgungssystems zu sehen und entsprechende Qualitätssicherung ist zu gewährleisten.

Aus aktuellem Anlass: Erarbeitung von Maßnahmen und Plänen, um in Krisenzeiten die Aufrechterhaltung der 24-Stunden-Betreuung sicherzustellen.

- **Maßnahmen zur Qualitätssicherung:** Zulassungsprüfung aller Vermittlungsagenturen inklusive laufender Kontrolle. Nachweis der beruflichen Qualifikation der aktuell 75.000 Betreuerinnen (Fachkenntnisse, Sprachkenntnisse) durch einen „Betreuungsführerschein“ auf Kosten der Vermittlungsagenturen, Zulassungsüberprüfung durch

eine entsprechende österreichische Einrichtung. Verpflichtende Hausbesuche durch diplomierte Fachkräfte. Eine entsprechende Prüfung ist auch für nicht geförderte BetreuerInnen vorzusehen. Dringend notwendig ist auch die Erhöhung des zuletzt 2008 (!) angehobenen Förderungsbetrages für 24-Stunden-Betreuungskräfte durch das Sozialministerium.

STEUERLICHE VERBESSERUNG

- Freibetragsbescheid für das laufende Jahr bei Aufwendungen für eine 24-Stunden-Betreuung oder bei Eintritt in ein Pflegeheim.

PFLEGE-REGRESS / EhePARTNER-REGRESS

Mit der Abschaffung des Pflegeregresses mit 1.1.2018 wurde beschlossen, dass ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, Erben und Erbinnen sowie Geschenknehmern und GeschenknehmerInnen im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten unzulässig ist. Die Regelung umfasst sämtliches Vermögen wie Liegenschaften (Wohnungseigentum), Barvermögen und Sparbücher ohne Berücksichtigung auf dessen Höhe. Dementsprechend kommen „Schonvermögen“-Grenzen oder „Persönlichkeitspauschalen“ für die ARGE-60-PLUS nicht in Frage. Die Abschaffung des Pflegeregresses betrifft jedoch nicht die Heranziehung laufender Einkünfte wie Löhne, Gehälter, Pensionen, Leibrenten, Vermietungs- oder Kapitaleinkünfte und dergleichen. Von der Abschaffung des Pflegeregresses unberührt bleiben die familienrechtlichen Pflichten, dem Ehegatten finanziell beizustehen. Unterhaltspflichtige Ehepartner müssen in einzelnen Bundesländern bis zu 30 Prozent ihres Einkommens zu den Pflegekosten beitragen.

- Gefordert wird das bundesweite Aus des (Ehe)-Partner-Regresses

KEINE VERPFLEGUNGSKOSTEN BEI ABWESENHEIT IM PFLEGEHEIM

Kommt ein/e Bewohner/in eines Pflegeheimes in ein Krankenhaus, verrechnet dieses für den Zeitraum des Spitalsaufenthaltes die Kosten für das Essen – je nach Bundesland verschieden hoch - zwischen 12 und 20 Euro pro Tag. Gleichzeitig wird von den Pflegeeinrichtungen trotz Abwesenheit weiterhin der Verpflegungskosten-Beitrag verrechnet. Die Betroffenen bezahlen also doppelte Verpflegungskosten, gleichzeitig ruht das Pflegegeld.

- Gefordert wird nun eine bundesweit einheitliche und klare Rechtslage: Ist ein Pflegeheim-Bewohner vorübergehend nicht in der Pflegeeinrichtung, dürfen für diese Zeit auch keine Verpflegungskosten verrechnet werden.

KONTROLLE DURCH VOLKSANWALTSCHAFT

- Neben der Stärkung der PatientInnen- und Pflege-Anwaltschaften soll die Kontrolle von Pflege-Einrichtungen und der 24-Stunden-Betreuung durch eine entsprechend personell ausgestattete Abteilung der Volksanwaltschaft erfolgen.

WEITERE MASSNAHMEN:

- Moderne Kommunikationsmittel sollen in der Pflege- und Betreuungsarbeit genützt werden, neue Technologien unvoreingenommen geprüft werden, z.B. Ambient Assisted Living – Assistenzsysteme zur Erhöhung der Lebensqualität von Pflegebedürftigen. Dies sollte unbedingt unter Einbeziehung der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen bzw. der PflegerInnen und BetreuerInnen geschehen. Wissensentwicklung und Wissensvermehrung schreiten immer schneller voran. Dies gilt es - ebenso wie innovative Technologien - auch stärker für den Pflege- und Betreuungsbereich zu nutzen.

- Es ist daher unabdingbar, einschlägige Forschungs- und Lehreinrichtungen zu Pflege und Betreuung an Universitäten und Fachhochschulen einzurichten und ausreichend zu fördern.
- Bei der Pflege und Betreuung älterer Menschen ist oft eine aktive Auseinandersetzung mit dem Sterben unausweichlich. Ganz wichtig ist hier die Stärkung der Sterbebegleitung, der Ausbau der Hospiz- und Palliativbetreuung, die Unterstützung des Hospizwesens sowie die Trauerbegleitung für die Angehörigen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Arbeitsgemeinschaft Sechzig Plus

Antrag 1.07

Weiterentwicklung unseres Pensionssystems

Konservative und Neoliberale zielen unter dem Vorwand budgetärer Zwänge auf eine Zerschlagung unseres öffentlichen Pensionssystems ab. Selbsternannte und oft von konservativ-neoliberalen Institutionen finanzierte „Think-Tanks“ verunsichern bewusst breite Bevölkerungsschichten mit Zahlen zur angeblichen Unfinanzierbarkeit der Pensionen. Die Sozialdemokratie ist die einzige Partei, die die Angriffe auf unser sicheres, umlagefinanziertes und jeder Krise trotzendes Pensionssystem verteidigt.

Die Zerstörungs-Kampagne gegen unser Pensionssystem wird immer heftiger und es fällt der Sozialdemokratie zunehmend schwer, in diesem Zusammenhang aus der Verteidigungsrolle zu kommen und den Menschen die Vorteile unserer solidarischen Altersversorgung aktiv vermitteln zu können.

Es bedarf daher breiter Informations- und Aufklärungskampagnen um das Vertrauen in unser sicheres Pensionssystem zu stärken, um der Verunglimpfung entgegenzutreten zu können.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ entwickelt unser Pensionssystem weiter als ein durch die Verfassung garantiertes Instrument einer gesicherten Altersversorgung ohne Armut; mit garantierten Ansprüchen, ohne Angst vor Kürzungen und Einschnitten; mit garantiert kaufkraftsichernden Anpassungen; mit einer höheren und verbesserten Anrechnung von Erziehungszeiten statt der Teilung („Splitting“) von Ansprüchen; mit dem Recht, nach 45 Jahren Arbeit und Beitragsleistung abschlagsfrei in Pension gehen zu können; mit neuen Finanzierungsformen und begleitenden Initiativen, um altersgerechtes, gesundes längeres Arbeiten ermöglichen zu können.
- Die SPÖ kampagnisiert dieses Pensionsmodell und macht es zum zentralen Inhalt ihrer politischen Arbeit.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Döbling

Antrag 1.08

Scheuklappen ab! Endlich Gehör für pflegende Angehörige!

Wenn über das Thema Pflege diskutiert wird, kommen einem oft Bilder von älteren Menschen, Pflegeheimen, Hospizstätten, etc. in den Kopf. Doch nicht nur ältere Menschen benötigen Pflege und Zuwendung: Menschen aus allen Gesellschaftsschichten und

Altersgruppen sind betroffen. Und oft wird bei der Diskussion die Rolle der pflegenden Angehörigen gänzlich vergessen, die dabei oft die Hauptlast tragen müssen.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, endlich denen Gehör zu verschaffen, die immer wieder an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Die Sozialdemokratie muss sich endlich auch den pflegenden Angehörigen zuwenden und für diese eine Lobby sein, weil es sonst niemand in unserem Land ist und sein wird. Daher ist dieser Antrag auch als Appell zu sehen!

Die anschließenden Forderungspunkte sind von uns nicht in Stein gemeißelt, sondern dienen primär als Diskussionsgrundlage für dieses sooft vergessene Thema. Die Problematik des Verdrängens und Vergessens spiegelt sich auch in der Datenlage wider. Es gibt kaum Zahlen oder Studien für Österreich zum Thema „Eltern als pflegende Angehörige“. Auch dieser Umstand muss dringend geändert werden.

Wir laden alle ein, uns bei unserem Weg zu einem sozial gerechteren Österreich zu unterstützen und zu zeigen, dass wir - die Sozialdemokratie - wirklich niemanden auf der Strecke lassen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- die Abschaffung des Taschengeldes und Einführung eines tatsächlichen Lohns in betreuten Werkstätten in Gesamtösterreich, damit auch ein Recht auf Pension besteht.
- pflegende Angehörige und Menschen mit Behinderung über 18, die dauerhaft arbeitsunfähig sind, müssen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung in ein eigenes, auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Sozialnetz aufgenommen werden.
- pflegende Angehörige sollen, zuzüglich anderer Unterstützungen, eine monatliche finanzielle Leistung im Ausmaß einer 24 Stunden-Pflege erhalten.
- das Pflegegeld darf nicht als Einkommen gelten und daher in keine Berechnungen von Ämtern einfließen.
- eine Evaluierung der Finanzierung der Tagestätten und Wohngemeinschaften. Diese dürfen nicht zu Profitunternehmen werden. Weiters sind reine Sachleistungen abzulehnen.

Empfehlung der Antragskommission: mitbehandelt in Antrag 1.06

SPÖ-Bezirksorganisation Döbling

Antrag 1.09

Wiedereinführung der Aktion 20.000 – Eine echte Jobgarantie als Chance für Langzeitarbeitslose in Österreich

Ältere Menschen, die ihre Arbeit verlieren, haben es besonders schwer, wieder in Beschäftigung zu kommen. Die Betroffenen erhalten von Unternehmen kaum mehr eine Chance, ihre Fähigkeiten und Motivation unter Beweis zu stellen. Von ÖVP und FPÖ wurde die von der SPÖ unter Führung von Bundeskanzler Christian Kern initiierten Aktion 20.000 ausgesetzt, die letzten dadurch geförderten Arbeitsplätze liefen am 30. Juni 2019 aus. Viele arbeitslose Menschen, die gerne arbeiten möchten, finden keinen Job mehr. Das vorhandene Potenzial liegt brach und geht verloren. Eine viel zu große Gruppe, nach Berechnungen sind es österreichweit rund 150.000 Langzeitarbeitssuchende, ist mit Perspektivlosigkeit am Arbeitsmarkt konfrontiert. Arbeitssuchende, die älter oder gesundheitlich eingeschränkt sind und höchstens einen Pflichtschlussabschluss besitzen, sind am stärksten betroffen.

Langzeitarbeitslosigkeit ist ein gravierendes Problem. Neben dem individuellen Einkommensverlust wird dadurch der Gesundheitszustand und die Lebenszufriedenheit der Betroffenen beeinträchtigt, häufig kommt es zu sozialer Exklusion. Die Langzeitarbeitslosigkeit in Österreich ist noch weit davon entfernt, das niedrige Niveau vor dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise zu erreichen und trotz des Wirtschaftsaufschwungs nur wenig gesunken. Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen fast verdreifacht, wobei die Ursachen vielfältig sind. Der starke Konjunkturaufschwung der letzten Jahre hat in Österreich zu deutlich mehr offenen Stellen, mehr Beschäftigung und zu einer generellen Senkung der Arbeitslosigkeit geführt. Lediglich ältere Arbeitssuchende haben vom Aufschwung in geringerem Ausmaß profitiert, deren Arbeitslosigkeit steigt angesichts des bevorstehenden Konjunkturabschwungs bereits wieder an. Diese arbeitslosen Menschen haben auch ein überdurchschnittliches Risiko, dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt zu werden. Die Chance, wieder in Beschäftigung zu gelangen, sinkt mit der Dauer der Arbeitssuche. Die durchschnittliche Verweildauer von Menschen im Alter von über 45 Jahren in der Arbeitslosigkeit hat sich von 2009 bis 2019 von etwa 300 auf beinahe 600 Tage verdoppelt. Unter den arbeitslosen Menschen über 55 Jahren findet heute weniger als einer von zwanzig Betroffenen innerhalb von eineinhalb Jahren wieder einen Job. Das ist einerseits die Konsequenz von betrieblichen Strategien zur Minimierung von Personalkosten, andererseits von demografischen Entwicklungen und einer verfehlten Arbeitsmarktpolitik, zu denen Kürzungen im AMS-Budget, das Auslaufen des Bonus-Malus-Systems für ältere ArbeitnehmerInnen und die Abschaffung der notwendigen Aktion 20.000 zählen.

Die fiskalischen Kosten für die Aktion halten sich in Grenzen, einerseits aufgrund der Rückflüsse an den Staat durch die Sozialversicherungsbeiträge von DienstnehmerInnen und DienstgeberInnen, die Lohnsteuer und Umsatzsteuer der teilweise konsumierten Einkommen, andererseits aufgrund wegfallender Arbeitslosenversicherungsleistungen, die zur Finanzierung der staatlich geförderten Beschäftigung verwendet werden können. Durch den Tausch der Ausgaben für Arbeitslosigkeit in Erwerbseinkommen lässt sich der Großteil der Investitionen finanzieren. In dem vollen Ausmaß von 20.000 Jobs hätte die Aktion Investitionen in Höhe von rund 113 Millionen Euro pro Jahr benötigt, das entspricht der reduzierten Umsatzsteuer für Beherbergungsbetriebe, die 120 Millionen Euro kostete. Bei der Weiterentwicklung in eine Jobgarantie für 40.000 Langzeitbeschäftigungslose mit einem Alter ab 45 Jahre, die auch den Anspruch auf eine AMS-Leistung haben, werden zusätzliche Investitionen von etwa 271 Millionen Euro aus Steuermitteln benötigt, viel weniger als die geplante Senkung der Körperschaftssteuer, die 1.500 Millionen Euro Mehrkosten verursachen würde. Eine Jobgarantie für Langzeitarbeitslose denkt die öffentliche Beschäftigungspolitik konsequent zu Ende. Bei der Aktion 20.000 als Arbeitsmarktpolitik für die Vielen handelte es sich um eine Lösung, das Problem von Langzeitarbeitslosigkeit effizient zu bekämpfen und dem Marktversagen zu entgegenen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- eine Beschäftigungspolitik für die Vielen
 - Möglichkeiten für Menschen, die am Arbeitsmarkt keine Beschäftigung mehr finden, selbst für ihr Einkommen zu sorgen
 - dem Diskurs über vermeintlichen Sozialleistungsmissbrauch und mangelnde Anreize, dem Druck auf Arbeitssuchende sowie der Stigmatisierung von Langzeitarbeitslosen entgegenwirken
 - den Schutz vor materieller Deprivation und Armut anstatt eines Abbaus der sozialen Sicherungssysteme vorantreiben
 - die Schaffung sinnvoller Beschäftigungsmöglichkeiten, welche durch ihren vorwiegend gemeinnützigen Charakter allen Menschen der Gesellschaft zugutekommen, anstelle passiver Transferleistungen
 - Schaffung öffentlicher Beschäftigungsprojekte, die Ursachen der Arbeitslosigkeit wie die zu geringe Anzahl an offenen Stellen korrigieren, die knappen Personalressourcen im öffentlichen und gemeinnützigen Bereich aufstocken

- die Weiterentwicklung der Aktion 20.000 in Richtung einer echten Jobgarantie für Österreich
 - die Finanzierung von sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose mit speziellen Vermittlungsschwierigkeiten in Form öffentlicher oder gemeinnütziger Arbeitsplätze anstatt von Arbeitslosengeld
 - den Sozialstaat als Gemeinschaftsprojekt erlebbarer machen, indem die BürgerInnen und die Betroffenen in die Auswahl der geförderten Projekte einbezogen werden
 - freiwillige Angebote unbefristeter öffentlich geförderter Jobs an Langzeitarbeitslose, um diesen Menschen wieder auf Dauer eine positive Lebensperspektive zu geben
 - eine schrittweise Einführung der Jobgarantie, da der Ausbau sozialökonomischer Betriebe und die Ausschreibung sinnvoller Stellen in der öffentlichen Verwaltung und bei gemeinnützigen Vereinen ausreichend Zeit benötigt
 - die Definition von Kriterien wie ein Mindestalter oder eine bestimmte vorherige Dauer der Arbeitslosigkeit, um mit dieser Jobgarantie jenen Betroffenen, die eine geringere Übergangswahrscheinlichkeit in Beschäftigung haben oder die am längsten unter der Desintegration leiden, eine Jobperspektive zu eröffnen und zu unterstützen
- der Langzeitarbeitslosigkeit durch geeignete Maßnahmen entgegenwirken
 - geeignete konjunkturstabilisierende Maßnahmen, um bestmöglich das Entstehen von Arbeitslosigkeit zu verhindern
 - geeignete arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Weiterbildung, um die Chancen der Arbeitssuchenden, eine gute Beschäftigung zu finden, zu verbessern
 - eine Verringerung des Arbeitsangebots durch Arbeitszeitverkürzung, Kurzarbeit und den verstärkten Einsatz von Bildungskarenzen
 - mehr Personal für das AMS, um Arbeitssuchende individuell abgestimmt zu betreuen und zu vermitteln
 - das Verhältnis zwischen den AMS-BetreuerInnen und den Arbeitssuchenden, welches die Arbeitsmarktintegration beeinflusst, verbessern
 - dem Recht auf Arbeit, welches in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert ist, ein großes Stück näherkommen

Empfehlung der Antragskommission: mitbehandelt im Leitantrag Nr. 1

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 1.10

Digitales Prekariat abschaffen – soziale Absicherung für alle Beschäftigten

Digitalisierung und die Möglichkeit der Auftragsvergabe über Internetplattformen schaffen neue, oft entgrenzte und prekäre Beschäftigungsformen. Im Zuge der fortschreitenden digitalen Vernetzung entsteht eine große Vielfalt an neuen Formen von Arbeit. Unternehmen können im Internet in großem Stil auf eine große Menge von Arbeitskraftanbietern zugreifen, Kandidat*innen fallweise auswählen und für Teilaufgaben beauf-

tragen. Die Beschäftigten haben meist keine soziale Absicherung, keine Möglichkeit der betrieblichen Mitbestimmung und fallen oft nicht in Kollektivverträge. Auch das Arbeitsrecht findet keine Anwendung.

Die Zahl der digitalen Tagelöhner*innen, die ihre Arbeit per Internet anbieten, wächst stetig. Die große Mehrheit verdient wenig. Freelancer sind zumeist nicht in Zeiten der Erwerbslosigkeit versichert und haben kein Recht auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Crowdworking steht für eine neue digitale und globalisierte Arbeitswelt. Die Begriffe »Beschäftigte« »Arbeitgeber*innen« und »Betrieb« müssen den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Diese Form der Beschäftigung muss dringend reguliert werden. Arbeitsschutzrechte müssen umfassend gelten und auf diese Herausforderungen hin überarbeitet werden. Es muss ein EU-Rahmen zum Thema Crowdworking geschaffen werden, damit Arbeitszeitregulierung, Sozialversicherung, Pensionsversicherung, Besteuerung etc. weder ausgehöhlt noch umgangen werden können. Bei Crowdworking – Plattformen müssen sowohl die Betreiber als auch die Auftraggeber an der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme paritätisch beteiligt werden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ soll auf die Situation von digital arbeitenden Menschen aufmerksam machen.
- ein Verbot der Umgehung des Arbeitsrechts in diesem Bereich.
- einen EU-Rahmen für digitale Arbeit.
- eine Beteiligung der Betreiber*innen von Crowdworking – Plattformen an der Finanzierung des sozialen Sicherheitsnetzes.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 1.11

Lehrausbildung statt Leerausbildung

Für junge Menschen in der Lehrausbildung wird es immer schwieriger sich eine eigene Existenz aufzubauen. Rasant steigende Mietpreise und weitere Lebenserhaltungskosten stellen eine immer größere Herausforderung zur finanziellen Unabhängigkeit dar und bauen Druck auf. Die letzte schwarz-blaue Regierung hat dabei ihren Beitrag geleistet, den Druck – beispielsweise durch den 12-Stunden-Tag - zu erhöhen.

Im Jahr 2018 ist zwar die Zahl der Lehrlinge wieder gestiegen, doch liegt sie im Vergleich zu 2008 mit rund 24.000 weniger Lehrlingen noch weit zurück. Und auch ein Blick in die 80er Jahre mit rund 85.000 mehr Lehrlingen zeigt, dass noch viel getan werden muss, um die Lehre erneut attraktiver zu machen.

Neben dem Abschluss ist jedoch auch die Qualität der Ausbildung entscheidend. Ein Blick auf die Lehrabschlüsse zeigt, dass großer Handlungsbedarf besteht: die letzten Jahre brachten einen Rekord an Lehrabbrüchen mit sich. Und laut dem „Lehrlingsmonitor“ der ÖGJ haben 1/5 der Lehrlinge zwischen 2017 und 2018 über einen Abbruch ihrer Lehrausbildung nachgedacht. Die Gründe dafür sind unter anderem, dass Lehrlinge häufig ausbildungsferne Tätigkeiten ausführen müssen. Rund 36 Prozent der befragten Minderjährigen gaben in dieser Befragung an, Überstunden leisten zu müssen - viele von ihnen unfreiwillig.

Diese Tatsachen sind besorgniserregend und erfordern größere Reformen. Dabei sollten jene, die sich für die Lehre entscheiden, nicht zu kurz kommen. Die Lehre als Bildungsweg muss

aufgewertet werden. Ein notwendiger Schritt ist hierbei die Entlastung bei Beiträgen wie der zur Sozialversicherung, die durch jene Betriebe in einen Berufsausbildungsfonds einbezahlt werden, die keine Lehrlinge ausbilden. Aber auch die Kontrolle und ein gut ausgearbeiteter Ausbildungsplan soll durch ein neues Inspektorat garantiert werden.

Durch eine bessere Ausbildungsqualität, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Geld am Ende des Monats soll die Lehre Chancen eröffnen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- einen Berufsausbildungsfonds als Ausgleich zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben. Er soll dazu beitragen, dass „ausbildungsfaule“ Betriebe die Sozialversicherungsbeiträge der Lehrlinge übernehmen.
- dass sich Betriebe verpflichten müssen, unter der Einbindung des Betriebsrats und des Jugendvertrauensrats, einen Ausbildungsplan für jeden Lehrling anhand des Berufsbildes zu erstellen.
- ein Lehrlingsinspektorat, welches im Arbeitsinspektorat eingegliedert ist. Es soll stichprobenartig Betriebe besuchen dürfen, um dort die Ausbildungsqualität sicherzustellen. Dieses Inspektorat soll eine beratende Funktion einnehmen, aber auch dazu befugt sein, Betriebe mit prekären Verhältnissen zu verwarnen und gegebenenfalls die Ausbildungsberechtigung zu entziehen.
- Stärkung der Jugendvertrauensräte.
- Ausbau von Beratungsmöglichkeiten für Lehrlinge und Informationskampagnen dazu in Betrieben und Berufsschulen.
- Erhöhung der Lernförderung bzw. Ausbau der Lerntrainings für alle Lehrlinge.
- Bonus für Betriebe nach Beendigung der Lehrzeit.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 1.12

Parität ist nicht immer fair!

Am 24.10.2018 gelangte nach monatelangen Ankündigungen erstmals der Ministerialentwurf betreffend des Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz, das Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetz, das Primärversorgungsgesetz, das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, das Dienstgeberabgabengesetz, das Bundesgesetz zur partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit, das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten, das Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH, das Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen und das Bundesgesetz über die Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung privater Krankenanstalten geändert werden und ein Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz erlassen wird, in den Nationalrat (Sozialversicherungs-Organisationsgesetz – SV-OG).

Das vermeintliche Ziel des Ministerialentwurfes sei die Zusammenlegung der bestehenden Sozialversicherungsträger auf nun mehr fünf Sozialversicherungsträger und einen Dachverband, anstelle des bisherigen Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger. Die Kostenreduktion (besonders bei Verwaltung und EDV), die Redu-

zierung der Verwaltungskörper und deren Mitgliederzahl, die Harmonisierung des Leistungsrechts innerhalb der einzelnen Sozialversicherungsträger seien direkte Maßnahmen wodurch die Patient*innen langfristig profitieren würden.

Die damaligen Oppositionsparteien (SPÖ, JETZT, NEOS) kritisierten die Sozialversicherungsreform aus unterschiedlichen Gründen (aus den divergierenden politischen Grundpositionen natürlich nachvollziehbar). SPÖ und „JETZT“ sehen in der Strukturreform den Anfang einer „Drei-Klassen-Medizin“ und befürchten eine entstehende Schieflage, weil die Interessen der Arbeitgeberseite deutlich gestärkt werden würde, während „NEOS“ die von Regierungsseite deklarierte Leistungsharmonisierung in Frage stellt.

Die Sozialversicherungsreform wurde am 13.12.2018, trotz vehementer und emotional geführter Kritik, im Nationalrat beschlossen. Am 20.12.2018 wurde die Sozialversicherungsreform vom Bundesrat gebilligt und sie ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

Die genuinen Anfänge des österreichischen Krankenversicherungssystems basieren nicht auf einer staatlichen Intervention (Erhaltung der Wehrfähigkeit, Reproduktionsfähigkeit oder Arbeitsfähigkeit), sondern lassen sich auf das Reichssanitätsgesetz (1870) und auf das Vereinsgesetz (1867) zurückführen, wodurch erstmals die Möglichkeit bestand, freie und selbstverwaltete Kranken- und Invaliditätskrankenkassen zu gründen. Diese gelten als die Vorläufer der heutigen Krankenversicherungsträger. Bei der Etablierung und Erweiterung dieser sind die Bemühungen und die Arbeit der Gewerkschaften und der Arbeiterbildungs-Vereine besonders hervorzuheben. Zur Zeit der Republikgründung (1918), gab es über 600 verschiedene Krankenversicherungs-, Unfallversicherungs- und Pensionsversicherungsträger.

Im Vergleich zum „nationalen Gesundheitsdienst“ (Beveridge-system) (z.B. in Dänemark, England, Schweden), welches ausschließlich durch Steuergeld finanziert wird und daher auch der staatlichen und politischen Gewalt unterliegt, finanziert sich das österreichische „Sozialversicherungsmodell“ (Bismarck-System) weil in Deutschland, Frankreich, Polen zu 60% aus Krankenversicherungsbeiträgen (Großteil aus dem Erwerbseinkommen 3,87% vom Arbeitnehmer und 3,78% vom Arbeitgeber) und zu 40% aus Steuern. 99,9% der österreichischen Bevölkerung sind von der gesetzlichen Pflichtversicherung umfasst. Davon sind 76% Beitragszahler und 24% beitragsbefreite mitversicherte Familienangehörige. Seit 01.01.2020 sind 76% der österreichischen Wohnbevölkerung bei der ÖGK (Österreichische Gesundheitskasse).

Das österreichische Gesundheitssystem ist durch seine Kompetenzenverteilung (föderale und Bundeskompetenzen) eines der komplexesten Systeme und äußerst fragmentiert. Die vom ehemaligen Sozialminister Alois Stöger (SPÖ) beauftragte Studie (2017) der London School of Economics bewertet das österreichische Gesundheitssystem als ineffizient. Komparative Analysen mit anderen EU-Staaten bestätigen das. Besonders durch die regionalen Leistungsunterschiede sind Patient*innen direkt betroffen. Die Zusammenarbeit der Versicherungsträger wird als suboptimal bewertet.

Die Intention die Versicherungsträger zentraler zu steuern, die Leistungen zu harmonisieren, mehr in Prävention zu investieren, die Abschaffung der Privilegien der öffentlich Bediensteten (KFA) und das österreichische Gesundheitssystem insgesamt effizienter und kostengünstiger zu gestalten, begrüßen wir als Junge Generation. Wir empfinden es als unfair, dass es Leistungsunterschiede zwischen den Bundesländern und Versicherungsträgern gibt und erkennen den Handlungsbedarf an. Es ist jedoch kritisch zu hinterfragen, ob durch die Gesetzesnovelle die Problemstellen adäquat behandelt werden. Etliche Expert*innen bezweifeln das proklamierte Einsparungspotenzial und befürchten sogar zusätzliche Kosten. Viel eher zeigt sich, dass die eigentliche Intention der antragstellenden Parteien die Neugestaltung des obersten Entscheidungsgremiums (der 12-köpfige Verwaltungsrat) ist. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden paritätisch durch sechs Dienstnehmer*innenvertreter*innen (fünf von der FSG und einer von der FCG) und Dienstgeber*innenvertreter*innen entsendet. Das neue erweiterte Gremium ist die 42-köpfige Hauptversammlung (bestehend aus den 12 Verwaltungsrät*innen, 12 neu ernannten Mitgliedern sowie den Leiter*innen und Stellvertreter*innen der neun Landesstellen). Tatsächlich werden mehr als 2/3 der Versicherungsbeiträge von Dienst-

nehmer*innen eingezahlt. Diese Dysbalance durch die beschlossene Parität offenbart die eigentliche Absicht der damaligen ÖVP-FPÖ-Regierung. Es ist eine Verschiebung zugunsten der Dienstgeber*innen und kann dramatische Folgen für das österreichische Gesundheitssystem (welches aus unserer Sicht eine tragende Säule in unserem Sozialstaat ist) haben. Arbeitnehmer*innen können erstmals nicht mehr selbst über ihre Sozialversicherungsbeiträge bestimmen. Dies ist eine Dysbalance zugunsten der Wirtschaft und ihrer Vertreter*innen. Hauskontrollen der kranken Arbeitnehmer*innen (um zu kontrollieren, ob die Arbeitnehmer*innen tatsächlich krank sind), zusätzliche und höhere Selbstbehalte, unbezahlte Krankenstandstage und Privatisierungen sind geplante Maßnahmen zu Lasten der Arbeitnehmer*innenrechte. Schluss mit dieser neoliberalen und sozialdarwinistischen Umwälzung und Veränderung unserer heiligen Institutionen! An Patienten darf „herumgedoktert“ werden, jedoch nicht an unseren Rechten.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- eine Umgestaltung des Verwaltungsrates - des höchsten Gremiums - der ÖGK.
- die Aufhebung der dort seit 01.01.2020 vorherrschenden Parität zwischen Arbeitnehmer*innenvertreter*innen und Arbeitgeber*innenvertreter*innen.
- dass der Verwaltungsrat entsprechend der Stärke der Versichertengemeinschaft zusammengesetzt sein soll.
- mehr Zusammenarbeit mit Arbeitnehmer*innenvertreter*innen, Expert*innen und der Zivilgesellschaft, bei der Umgestaltungen der ÖGK.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 1.13

Zukunft ohne Perspektive? Nicht mit uns!

Viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind in der Situation rund um die Covid-19-Pandemie durch die ungewissen Zukunftsaussichten belastet. Ihre Anliegen und Bedürfnisse wurden im Krisenmanagement vernachlässigt und nicht gehört. Sei es der Druck im Distance Learning, die Suche nach einer Lehrstelle oder eingeschränkte Praktikumsmöglichkeiten – Schüler*innen, Lehrlinge und Studierende stehen gerade jetzt vor sehr großen Herausforderungen. Schlechte Internetverbindung, mangelnde technische Ausstattung oder fehlende Rückzugsmöglichkeiten erschweren den Alltag zusätzlich. Besonders Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus bildungsfernen Schichten oder finanzschwachen Familien erleben durch das Distance-Learning große Nachteile und verlieren den Anschluss zu ihren Kolleg*innen.

Bei Student*innen und Schüler*innen, die Pflichtpraktika absolvieren müssen, kommt es zu einem Rückstau und einer Verzögerung der Ausbildung, weil Praktika kurzfristig abgesagt oder gar nicht erst begonnen werden können, weil viele Praktikumsstellen aufgrund der Krise niemanden beschäftigen können. Die Chance auf Ferialjobs ist ebenfalls gering, dies bringt Nachteile in späteren Bewerbungsverfahren bzw. können Jugendliche nicht in Interessensgebiete hineinschnuppern.

Allen fehlen die persönlichen Kontakte zu Gleichaltrigen, besonders schwierig ist es im ersten „gemeinsamen“ Schuljahr oder Studienjahr. Das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Klasse bzw. im Studiengang leidet unter der „Bildschirmzeit“. Sozialkontakte sind für Menschen unerlässlich und haben eine hohe Bedeutung in der Entwicklung der Persönlichkeit und der Sozialkompetenz und sind nur schwer zu ersetzen. Gruppenprozesse wirken sich auch beim Lernen positiv aus und sind in Schule, Sport und Freizeit von besonderer Wichtigkeit.

Berufsschulen, BHS oder BMS haben eingeschränkte Möglichkeiten, um Praxisfächer durchzuführen oder bekommen keine Informationen, wie sie Prüfungen in Präsenz abhalten können. Die Matura an AHS oder BHS wurde teilweise abgeändert, aber welche Regelungen gelten eigentlich für die Lehre mit Matura oder die Lehrabschlussprüfung?

Für Studierende kommt es neben dem Rückstau bei Plätzen für Praktika/Übungen/Labor noch zu vielen anderen Herausforderungen. Viele Student*innen arbeiten neben der Uni/FH, diese Jobs wie z.B. in der Gastronomie sind in der Krise zum Großteil weggefallen. Wenn zu wenige ECTS erreicht werden, werden Beihilfen und sämtliche Förderungen gestrichen. Studiengebühren, Wohnen und Lebenshaltungskosten müssen aber trotzdem finanziert werden. Durch die Schwierigkeiten im DistancelLearning und ungewisse Zukunftsaussichten pausieren einige das Studium oder brechen es sogar ab.

Was vielfach vergessen wird, ist, dass auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Angst davor haben, an Corona zu erkranken oder andere anzustecken, genauso sorgen sie sich um Angehörige oder Freund*innen. Viele sind außerdem durch Jobverlust, finanzielle Engpässe, fehlenden Rückhalt oder mangelnde Unterstützungsmöglichkeiten in der Familie belastet.

Besonders wichtig für junge Menschen ist, dass es Freiräume gibt – ohne Konsumzwang und öffentlich zugänglich. Hier spielen Jugendzentren und die außerschulische Jugendarbeit eine große Rolle.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dürfen nicht weiter am Abstellgleis stehen – es braucht jetzt Unterstützungsleistungen!

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ausbau und Ausfinanzierung von Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – insbesondere in den strukturschwachen Regionen
- Flächendeckender Ausbau von psychologischen Angeboten und Sozialarbeit an Schulen, Hochschulen, sowie Ausbildungsstätten
- Finanzielle Absicherung von „Krisentelefonen“ für junge Menschen
- Finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung von technischem Equipment für Distance-Learning
- Finanzielle Unterstützung für Studierende
- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit mit Mobilitätsprogrammen, Weiterbildungsangeboten und Coachings (z.B. Bewerbungstrainings)
- Ausbau von Aufklärungsarbeit und Präventionsangeboten zu Mobbing
- Keine Einsparungen nach der Krise auf Kosten der Jugend (z.B. bei Jugendzentren oder der Jugendarbeit)
- Öffentlich zugängliche Freiräume für junge Menschen ohne Konsumzwang in jeder Gemeinde

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Sozialistische Jugend Österreich

Antrag 1.14

Jugend in der Krise

Kinder und Jugendliche sind die Leidtragenden dieser Pandemie. Seit über einem Jahr wird schonungslos über ihre Köpfe hinweg entschieden, sie werden kaum in politische Debatten einbezogen und auch die außerschulische Jugendarbeit liegt seit Monaten auf Eis. Anstatt sich wie gewohnt mit Freund*innen treffen zu können, müssen die meisten jungen Menschen oft ohne Pause 8 bis 9 Stunden am Tag vorm Bildschirm sitzen. Etwas, das man ihnen vor der Pandemie immer als “ungesund” einzureden vermochte. Ob sie nun eckige Augen kriegen oder gar von psychischen Problemen heimgesucht werden, interessiert in diesem Land scheinbar niemanden.

In einer Zeit, in der eigentlich Abkapselung und Identitätsfindung angesagt wäre, bleibt ihnen oft nichts anderes übrig, als 24/7 zuhause mit ihren Erziehungsberechtigten zu verbringen. Ihnen fehlen soziale Kontakte und Freizeitangebote, was sich natürlich auch auf die psychische Gesundheit auswirkt und worauf von vielen Fachärzt*innen bereits aufmerksam gemacht wurde. Eine Studie der Donau-Universität Krems in Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien zeichnet ein alarmierendes Bild. 56% aller Schüler*innen leider unter depressiven Symptomaten, wie Angstsymptomen oder Schlafstörungen. Rund 16% haben täglich oder an mehr als der Hälfte der Tage suizidale Gedanken.

Vielen Kindern und Jugendlichen fehlt die Zukunftsperspektive

Zum Ausbleiben jeglicher Sozialkontakte und einem geregelten Alltag in Präsenz in einer Schule oder einer Kinderbetreuungseinrichtung, kommt bei vielen Kindern und Jugendlichen auch die Angst hin zu dass das, was sie jetzt verpasst haben, nie wieder nachzuholen ist. Doch nicht nur die ausgebliebenen Freizeitaktivitäten nagen an der jüngeren Generation. Aufgrund der immer noch andauernden Pandemie konnten viel zu viele junge Menschen wichtige Praktika nicht absolvieren, die ihnen normalerweise zur Berufsorientierung dienen.

Wichtige Erfahrungen für den eigenen Ausbildungsweg und die Zukunft sind für immer verloren. Jene Jugendliche, die in dieser Ausnahmesituation noch eine Lehrstelle, einen Arbeitsplatz oder ein Praktikum gefunden haben, zählen zu den Glücklichen. Gute Politik sollte sich aber nicht auf das Glück allein verlassen oder auf der Herkunft der Kinder basieren! Hinzu kommt, dass die staatlich geförderte überbetriebliche Lehre seit Jahren kaputtgespart wird. Unter Schwarz-Blau II beispielsweise wurde die Lehrlingsentschädigung für überbetriebliche Lehren um die Hälfte gekürzt. Anreize für Betriebe, die Jugendlichen aus dem Teufelskreis der Langzeitarbeitslosigkeit zu holen, werden gerade in dieser wichtigen Zeit nicht geschaffen. Was bleibt ist eine Wirtschaft mit Fachkräftemangel und Jugendliche, die vor lauter Perspektivenlosigkeit den Kopf in den Sand stecken.

Wo bleibt das gute Leben?

Auch in der Schule tun sich Probleme auf: Einige Schulen setzen die Messlatte im Distance Learning noch höher an, als sie zuvor schon war. Die Kinder bekommen so viele Hausaufgaben, dass sie gar nicht mehr hinterherkommen. Wer keine Erziehungsberechtigten hat, die sich stundenlang mit einem auseinandersetzen können, muss schauen wie er oder sie selbst zurechtkommt. Schüler*innen sitzen hilflos und verzweifelt vor den Endgeräten, lechzend nach Normalität, und wissen nicht, womit sie zuerst beginnen sollen: sich den Bergen an Hausaufgaben widmen oder doch lieber in Zukunftsängsten versinken. So kann es nicht weitergehen! Eine Pandemiepolitik darf nicht zulasten der psychischen Gesundheit von jungen Menschen passieren!

Ein Blick in die Kinder- und Jugendpsychiatrien zeigt ebenfalls ein dramatisches Bild: bereits im Februar warnte der Abteilungsleiter der Kinder- und Jugendpsychiatrie des AKH Wien, Paul Plener, vor einer Überfüllung der Station. Gleiches kann in ganz Öster-

reich beobachtet werden, es kam zu einer “Triagierung” der jungen Patient*innen: “Weniger” schwere Fälle, die normalerweise aufgenommen werden würden, müssen wegen Platzmangel abgewiesen werden. Der Ausbau an psychotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten wäre schon vor der Pandemie dringend notwendig gewesen.

Doch was sich jetzt zusätzlich zeigt, ist: die Häufung der Fälle wäre bei einem besseren Corona-Management und einem Mitdenken der jüngeren Generation nicht so drastisch gestiegen. Eine gesunde Psyche darf kein Privileg sein. Daher wären gratis Psychotherapieplätze für ALLE jungen Menschen ein erster Schritt. Dennoch muss gesagt werden: das ist in Wahrheit nur Symptombekämpfung eines krisengebeutelten Systems. Hätten wir Schulen, Ausbildungsstätten und Arbeitsplätze, die jungen Menschen auch in Problemlagen Halt und Sicherheit geben und würde jungen Menschen ein Recht auf Arbeit eingeräumt werden, würden vermutlich auch die Depressions-Statistiken sinken.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Psychotherapieplätze für alle Kinder und Jugendlichen, deren Kosten vollständig seitens der Krankenkassen übernommen werden.
- Ein Recht auf Arbeit sowie einen Rechtsanspruch auf einen Lehr- oder Ausbildungsplatz
- Eine 30h-Woche für alle, damit die vorhandene Arbeit gerecht aufgeteilt wird und ALLE Jugendlichen nach der Schulzeit eine Ausbildungsstelle und einen fixen Arbeitsplatz mit Zukunftsperspektive bekommen können.
- Forcierung von höheren Löhnen, vor allem in frauendominierten Branchen
- Eine Aufwertung von frauenspezifischen Branchen beginnt bei der höheren Entlohnung von Lehrstellen und (Pflicht)Praktikastellen, hier schlagen wir eine Staffelung vor: mindestens 850 Euro im 1. Lehr-, Ausbildungsjahr und dann im 2. Jahr auf 950 Euro erhöhen und schließlich 1050 Euro ab dem 3. Ausbildungsjahr.
- Mehr Jugendsozialarbeit um Prävention und Enttabuisierung von psychischen Erkrankungen voranzutreiben.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Österreichische Kinderfreunde

Antrag 1.15

Kinder und Jugendliche brauchen jetzt – mehr denn je – unsere volle Aufmerksamkeit

Kinder und Jugendliche leben seit über einem Jahr mit der Covid-Pandemie, und damit einen bedeutenden Teil ihres Lebens in einem Ausnahmezustand. Für die kleinen Kinder auf der einen Seite der Altersbandbreite gibt es kaum eine Erinnerung an die Zeit, in der Mitmenschen keine Masken tragen mussten. Für Jugendliche auf der anderen Seite verstreichen aktuell Monate, in denen sie ihre Jugend und größtmögliche Freiheit genießen sollten, all das aber nicht erleben können.

Im Bereich der Bildung war lange alles aus den Fugen. Während in der Elementarbildung zwar durchgängig geöffnet war, wurden doch die Eltern immer wieder angehalten, die Kinder nur im Notfall zu bringen. Im Schulbereich machte eine Mischung aus offen,

geschlossen, Distance Learning und Schichtbetrieb allen Beteiligten das Leben schwer. Es gibt an den Schulen zahlreiche Abmeldungen, es gibt Kinder, die monatelang keine entsprechenden digitalen Geräte zum Arbeiten hatten, es gibt Schüler*innen, die nicht erreichbar sind und große Lücken im Lernstoff aufweisen.

Im Bereich der Gesundheit spitzt sich die Lage, je länger die Pandemie andauert, immer mehr zu. War anfangs der Fokus auf die körperliche Gesundheit gerichtet, ist mittlerweile die psychische Verfasstheit der jungen Menschen ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Die Plätze in den Beratungseinrichtungen, Ambulanzen und Stationen sind voll, die Wartelisten lang. Viele Familien müssen Kinder und Jugendliche mit beängstigenden psychiatrischen Erkrankungen zu Hause betreuen.

Im Bereich der Freizeit haben junge Menschen vom ersten Tag der Pandemie bis jetzt alles, was ihnen lieb und wichtig ist, zurückstecken müssen. Immer wieder wurde ihnen die Verantwortung für die Verbreitung des Virus umgehängt oder die mögliche Ansteckung der Großeltern vor Augen geführt. Durch die verwehrte Teilhabe an Sportangeboten, an der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, in der offenen Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendkultur, sind nicht nur wichtige Sozialkontakte unter Gleichaltrigen weggefallen, sondern auch wichtige vertraute Beziehungen zu kompetenten Erwachsenen.

Im Bereich des Kinderschutzes war zu bemerken, dass natürlich die generelle Belastung der Familiensysteme auch Auswirkungen auf die emotionale Verfasstheit der Kinder und Jugendlichen hat. Kinder spüren doch, wenn sich ihre Eltern aufgrund von Jobverlust oder Kurzarbeit Sorgen um die Existenz machen. Dass Kinder und Jugendliche auch Opfer von Gewalt in der eigenen Familie und im dramatischsten Fall auch Zeug*innen des Mordes an ihrer Mutter werden, zeigt nur die Spitze eines Eisberges an Belastung und Stress, dem Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind.

Trotz all dieser vielschichtigen Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen durch die Pandemie und der noch nicht endgültig absehbaren Auswirkungen auf die Entwicklung und die Biographie dieser Generation, sind Kinder und Jugendliche oft kein Thema und kein Kriterium bei politischen Entscheidungen und getroffenen Maßnahmen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Kinder und Jugendliche müssen bei allen Entscheidungen, die getroffen werden, eingebunden und mitgedacht werden.
- Kinder und Jugendliche brauchen jetzt die Gewissheit, dass der Sommer für sie „sorgenlos“ wird und dass sie unbeschwerte, erschwingliche Ferienangebote in ganz Österreich finden.
- Das Netz an psychologischer Beratung muss dichter geknüpft und noch niedrigschwelliger bundesweit angeboten werden. Dementsprechend braucht es dafür mehr Ressourcen.
- Die Kapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie müssen akut ausgebaut werden – beispielsweise mit mobilen Konzepten – und nachhaltig auf stabile Beine gestellt werden.
- Kinder und Jugendliche müssen ehemöglichst gegen Covid19 geimpft werden können, um – wie alle anderen Generationen auch – Freiheit zurück zu gewinnen.
- Das Bildungssystem muss ab dem 1. Lebensjahr für alle Kinder kostenfrei sein, inklusive der digitalen Ausstattung.
- Schulsozialarbeiter*innen und School Nurses müssen aufgestockt werden, damit diese auch proaktiv die aktuelle Lebenssituation aller Schüler*innen in den Blick nehmen können.

- Hausärzt*innen und Schulärzt*innen müssen systematisch überprüfen, ob alle Kinder in der Corona-Zeit versäumte Arzttermine, Impfungen und Therapieangebote nachholen.
- Kinder und Jugendliche, die in armutsbetroffenen oder armutsgefährdeten Haushalten aufwachsen, müssen nachhaltig abgesichert werden. Wir fordern die Einführung einer Kindergrundsicherung.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen

Antrag 1.16

Arbeit ist Zukunft!

Die COVID-19-Pandemie führte in Österreich nicht nur zu einer schweren Gesundheitskrise, sondern löste auch den tiefsten wirtschaftlichen Einbruch der Zweiten Republik aus. Der massive Einbruch auf dem österreichischen Arbeitsmarkt kann nur durch weitreichende wirtschaftspolitische Maßnahmen bewältigt werden, die durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begleitet und unterstützt werden.

Es braucht eine von der Sozialdemokratie als Opposition gemeinsam mit den Sozialpartnern getragene Strategie auf dem Arbeitsmarkt und langfristig eine wirtschaftspolitische Gesamtoffensive. Angesichts von mehr als einer halben Million Menschen ohne Arbeit, von dem der Großteil die unter 35jährigen ausmacht gibt es derzeit zwei große Handlungsfelder: mehr Arbeitsplätze, Arbeitslosigkeit reduzieren und arbeitslose Menschen besser unterstützen.

Der Staat ist der effektivste Beschäftigungsmotor und Arbeitgeber, daher kommt ihm die bedeutendste Rolle zu. Die neoliberale Parole der Reaktion „mehr privat – weniger Staat“ hat sich angesichts der Corona-Krise nun endgültig als völlig falsch und unsinnig erwiesen. Viele Unternehmen und Arbeitnehmer*innen wären jetzt ohne einen starken Staat, ohne einen leistungsfähigen Sozialstaat weitaus schlechter dagestanden. Mehr Staat muss daher eine der Hauptbestandteile der Lösung sein, die uns aus der dunklen Krise befördert. Dazu gehört zuallererst eine effiziente Arbeitsmarktpolitik. Die Geschichte bisheriger Pandemien und Wirtschaftskrisen belegt, dass Arbeitslosigkeit, die einmal entstanden ist, sich leicht erhärtet und nur schwer wieder verringert werden kann. Daher muss man jetzt handeln!

In einem Interview weist ÖGB-Präsident und Genosse Wolfgang Katzian hin: „Die Krise hat das Ungleichgewicht verschärft; Arbeitnehmer*innen zahlen zwar 80 Prozent der Steuereinnahmen; der Löwenanteil der Staatshilfen, 62 Prozent, geht aber an Unternehmen. Es gilt also, alle Kräfte zu mobilisieren. Um Maßnahmen zu schaffen, die Arbeitsplätze und damit Einkommen der Arbeitnehmer*innen sichern.“ Daher muss die erste Initiative sein, die Zahl der Arbeitslosen zu senken. Um aber nicht in ein paar Jahren erneut vor einer Krise zu stehen, muss die Vollbeschäftigung auch weiterhin unser Ziel sein.

Es liegt an uns, mittelfristig wirksame Konjunkturpolitik mit langfristig sinnvollen Maßnahmen zu verbinden. Denn neben der Covid-19-Pandemie wirken Strukturwandel, Digitalisierung und die Klimakrise weiter. Der wirtschaftliche und sozialpolitische Strukturwandel wird sich beschleunigen, die Chancen auf stabile und zukunftsfähige Arbeit von Arbeitnehmer*innen davon abhängen.

Dafür müssen die nötigen Rahmenbedingungen vom Staat geschaffen werden. Vor allem in den Bereichen Pflege und Bildung wird bereits seit Jahren deutlich mehr Personal gebraucht. Es ist die Pflicht des Staates, hier ausreichend Mittel zur Verfügung stellen, denn es geht einerseits um gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendli-

chen, andererseits um ein Pflegesystem, das den Herausforderungen der Zukunft standhalten kann. Verarmung, soziale Isolation und zunehmende Gesundheitsprobleme sind vielfach dokumentierte Folgen, einer verfestigten Arbeitslosigkeit. Für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft bedeutet hohe Langzeitarbeitslosigkeit hohe Ausgaben, Verlust von Beschäftigungspotentialen und soziale Spannungen, die sich in Wut und Hass gegen Minderheiten entladen. Daher ist der Kampf gegen Arbeitslosigkeit und soziale Gerechtigkeit eine Waffe gegen den wieder erstarkenden nationalistischen Tendenzen.

Maßnahmen, die die Bekämpfung der Klima-Krise unterstützen, schaffen auch Arbeitsplätze. Somit sollten Klimainvestitionen vorgezogen werden. Die geplanten Investitionen gegen die Klimakrise mit einem Schwerpunkt auf dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der thermischen Sanierung von Gebäuden hat eine hohe gesellschaftliche Rendite und wirkt effektiv gegen den Abschwung. Der vorhandene Spielraum muss genutzt werden, um in Infrastruktur, in die Ausbildung, in das Sozialsystem, in öffentliche Dienstleistungen und in eine dauerhafte Verbesserung der Umwelt zu investieren.

Die nationalen Sozialpartner verlangen schon länger die Einführung einer Goldenen Investitionsregel. Die Investitionsregeln erlauben es den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, öffentliche Nettoinvestitionen nicht in den Maastricht-Verschuldungs- und Defizitregeln berücksichtigen zu müssen.

Auch die Notstandshilfe muss wieder auf die Höhe des Arbeitslosengeldes angehoben werden – diese Regelung ist mit Ende 2020 ausgelaufen. Das muss sofort verlängert werden, um den über 291.000 Betroffenen rasch zu helfen

Die Welt in der wir uns befinden ist im stetigen Wandel, daher ist es höchst an der Zeit, eine allgemeine, breite und basispolitische Diskussion über die Zukunft der Arbeit zu führen. Kurzarbeit hat zwar einige Arbeitsplätze gerettet, dennoch wäre jetzt ein guter Zeitpunkt, auch über eine andere, gerechtere Verteilung der vorhandenen Arbeit zu sprechen. Es macht auch in wirtschaftlich prekären Zeiten Sinn, beispielsweise über eine Arbeitszeitverkürzung etc. zu sprechen. Die Pandemie hat den Arbeitsdruck auf jene, die ihre Arbeit behalten konnten, verstärkt. Es ist nicht zu leugnen, dass die Krise Frauen am schwersten trifft und ihre schwerer kämpften Erfolge um Jahrzehnte zurückgeworfen hat. Denn angesichts geschlossener Schulen und Home-Schooling aber auch Homeoffice, haben sich Belastungen und Benachteiligungen von Frauen verstärkt.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Dass sich die SPÖ, sowie die Parlamentsfraktion sozialdemokratischer Abgeordneter und Bundesrät*innen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass die folgenden Forderungen umgesetzt werden:
 - Ein großes, gemeinsames Projekt unter der Führung der Sozialdemokratie gemeinsam mit den Sozialpartnern, damit eine funktionierende große Arbeitsmarktoffensive zur Überwindung der Corona-Krise und eine wirtschaftspolitische Gesamtstrategie zur Bewältigung des Strukturwandels ausgearbeitet werden kann.
 - Arbeitslosigkeit durch mehr Investitionen in Klimaprojekte senken, damit die Arbeit nicht nur sicher, sondern auch zukunftsfähig bleibt
 - Qualifizierungsoffensive, um die Chancen der Arbeitnehmer*innen im stattfindenden Strukturwandel zu erhöhen. Ganz besonderes Augenmerk muss dabei auf junge Menschen gerichtet werden.
 - Intensivierung von Förderprogrammen für die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen.
 - Weiterentwicklung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wie dem Solidaritäts-Prämienmodell, der Altersteilzeit bzw. der Kurzarbeit als Einstieg in ein Arbeitszeitverkürzungsmodell.

- o Eine grundsätzliche Erhöhung des Entgeltes (Lohn/Einkommen) für Arbeitnehmer*innen im Gesundheitswesen.
- o Einführung einer bundesweiten Pflegestiftung, um Arbeitslosen eine qualitativ hochwertige Ausbildung und damit eine Zukunftsperspektive zu geben.
- o Eine dauerhafte Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf 70 Prozent Nettoersatzrate – das vermeidet Armut und sichert die Kaufkraft vor allem in den ländlichen Kommunen.
- o Einführung von Job-Programmen für Langzeitarbeitslose über 50 Jahren, die zu tatsächlicher Beschäftigung führen, um den Wettbewerb zwischen Jüngeren und Älteren bei der Jobsuche zu reduzieren.
- o Forcierung der notwendigen Investitionen gegen die Klimakrise.
- o Aufstockung der Investitionsmittel gegen die Klimakrise.
- o Finanzierung des Sozialstaats sichern und ausbauen.
- o Gemeinden den Spielraum für notwendige Investitionen geben.
- o Solidarische europäische Antwort durch ein gemeinsam finanziertes, umfangreiches Investitionsprogramm, einer Goldene Investitionsregel und einen echten Green New Deal, der die europäischen Kommunen mehr miteinbezieht.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Sozialdemokratischer LehrerInnenverein Österreichs

Antrag 1.17

Duales Ausbildungssystem: Jede*r Jugendliche bedarf unserer Unterstützung!

Die Belastung der Schüler*innen ist während der Pandemie in allen Schulformen gestiegen und hat die Schwachstellen unseres Schulsystems aufgezeigt. Es ist deshalb verständlich, dass auch Änderungen bei den Abschlussprüfungen (Matura) vorgenommen wurden und auch für die Zeit nach der Pandemie diskutiert werden.

Jedoch gibt es auch andere Abschlussprüfungen, die noch nicht berücksichtigt wurden. So treten jährlich etwa 38.000 Jugendliche zur Lehrabschlussprüfung an. Diese Jugendlichen haben mit den Herausforderungen am Arbeitsplatz und in der Berufsschule einen massiven Mehraufwand. Für uns ist es unverständlich, dass hier noch nicht mit den von uns geforderten Änderungen bei der Lehrabschlussprüfung nachgezogen wurde.

Jugendliche in Lehrberufen mussten trotz der Corona-Pandemie ihr Pflichtprogramm ohne Unterstützung des BMBWF erbringen. Die SPÖ möge sich im Sinne der nachfolgenden Forderung für diese Schüler*innengruppe einsetzen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Lehrlinge, die positiv die Berufsschule abgeschlossen haben, müssen bei der Lehrabschlussprüfung bei der Teilprüfung Fachgespräch 60 % angerechnet bekommen. Ebenso muss dies auf die Prüfung der Teilqualifizierten umgelegt werden.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den SPÖ-Parlamentsklub

Sozialdemokratischer LehrerInnenverein Österreichs

Antrag 1.18

Home-Office muss in jedem Berufsbereich gleich viel wert sein!

Während es in allen Berufen selbstverständlich ist, dass der/die Dienstgeber/*in für die Arbeitsmittel sorgt – vom PC bis zu Dienst-Handys –, wurden Lehrer*innen weder mit digitalen Endgeräten oder zugehöriger Infrastruktur wie W-Lan ausgestattet. Auch das Homeoffice-Paket der Bundesregierung sieht keine Regelungen für einen Kostenersatz vor, die für Lehrer*innen in der Praxis greifen würden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Die SPÖ möge sich für einen rückwirkenden Kostenersatz des Home Office im Bildungsbereich während der Corona-Pandemie und eine praktikable Lösung für die Zukunft einsetzen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Österreichische Kinderfreunde

Antrag 1.19

Kindergrundsicherung in Österreich

In einem der reichsten Länder der Welt sind mehr als 1.529.000 Menschen der Bevölkerung von Armut und Ausgrenzung gefährdet. Das zeigen die im April 2021 veröffentlichten EU-SILC-Daten, die die wichtigste Quelle für die Analyse von Armut und sozialer Ausgrenzung in Österreich darstellen. Mindestens 350.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren waren 2020 von Armut oder Ausgrenzung betroffen oder gefährdet. Das entspricht mehr als jedem fünften Kind in Österreich.

Finanzielle Benachteiligung beschränkt Kinder in ihren Entwicklungsmöglichkeiten, ihrer sozialen Teilhabe und wirkt sich negativ auf ihre Gesundheit aus. 2020 lebten 225.000 Kinder in überbelegten und 214.000 in lauten Wohnverhältnissen. Für 41 Prozent der armutsgefährdeten Kinder bis 17 Jahre kann es sich die Familie nicht leisten, Urlaub zu machen. 105.000 Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre können keine Freund*innen zu sich einladen, bei Kindern aus Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität sind es 26 Prozent. Die Eltern von 70.000 Kindern können sich für ihre Kinder keine Sport- und Freizeitgeräte leisten. In manchen Haushalten fehlt selbst das Geld, um Feste zu besonderen Anlässen zu feiern.

Gäbe es keine Sozialleistungen in Österreich, wären 548.000 Kinder in Österreich armutsgefährdet. Bei den Ein-Eltern-Haushalten wären es 54 (statt 31) Prozent. Das zeigt: Sozialleistungen und eine aktive Armutsbekämpfungspolitik können Armut verhindern. Jedem Kind alle Chancen zu garantieren bedeutet, die Zukunft der Kinder in zentralen Bereichen zu sichern und somit ihre Lebenswelten zu erweitern.

Österreich kann das erste Land sein, das Kinderarmut abschafft. Die Volkshilfe Österreich hat ein Modell der Kindergrundsicherung entwickelt, das alle Kindern und Jugendliche durch erhöhte finanzielle, kindbezogene Leistungen bis zum 18. Lebensjahr absichert und so ihre Teilhabe ermöglicht. Im Modell der Volkshilfe Österreich ist das individuelle Kind anspruchsberechtigt, wobei die Auszahlung zwölf Mal jährlich an die Erziehungsberechtigten erfolgt. Gleichzeitig muss die Kindergrundsicherung in ihrer Durchsetzung eingebettet sein in ein weiterführendes Maßnahmenpaket, das auch den Ausbau von Sachleistungen und sozialer Infrastruktur sicherstellt.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge beschließen:

Die SPÖ setzt sich künftig für die Umsetzung einer Kindergrundsicherung nach dem Modell der Volkshilfe ein, die allen Kindern und Jugendlichen in Österreich bis 18 Jahren zusteht. Die Kindergrundsicherung besteht aus einer universellen Komponente für alle Kinder, die über dem aktuellen Wert der Familienbeihilfe liegt, und einem einkommensabhängigen Anteil für jene Kinder und Jugendlichen, die von Armut- und Ausgrenzung betroffen oder gefährdet sind, zum Ausgleich der Armutsbedingungen im Bereich der materiellen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Dimension.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 1.20

Ausgleichszulage zur Pension unabhängig vom PartnerInneneinkommen – Minderung der Altersarmut

Altersarmut ist in Österreich überwiegend weiblich. Besonders eklatant zeigt sich das seit der Pensionsreform, seit sich der lebenslange Durchrechnungszeitraum auswirkt. Während für künftige PensionsanwärterInnen bereits an Modellen gearbeitet wird, um hier für entsprechenden Ausgleich zu sorgen, besteht diese Möglichkeit für jene, die bereits in Pension sind oder sie demnächst antreten, nicht mehr.

2018 lag die durchschnittliche Pension von Männern bei € 1.639,-, bei Frauen jedoch nur bei € 918,- monatlich. Noch schlechter stellt sich das bei der Meridianpension dar, € 870,- pro Monat weist sie bei Frauen auf. Frauen bekommen damit 43 Prozent weniger Pension als Männer. (Quelle Veronika Bohrn-Mena, GPA-djp und Buchautorin)

Frauen weisen oft große Lücken bei den Versicherungszeiten auf, meist durch Kinderbetreuung oder andere Betreuungspflichten. Hingegen sind soziale, unbezahlte und nicht versicherte Pflichten nach wie vor überwiegend eine Frauendomäne. Ebenso zeichnen sich weibliche Lebensläufe oft durch längere Phasen von Teilzeitarbeit aus, meist mangels ausreichender Betreuungsangebote für die Kinder aber auch mangels ausreichendem Angebot an adäquaten Vollzeitjobs. Vor allem im ländlichen Bereich ist Vollzeitbeschäftigung für Frauen oft nicht möglich.

„Bestraft“ werden Frauen dann bei Pensionsantritt. Auch die Ersatzzeiten für Kindererziehung schaffen hier keinen gerechten Ausgleich. Wird vor dem Ende der Ersatzzeit ein weiteres Kind geboren, so reduziert sich die Ersatzzeit für das vorherige Kind und es gilt erst für das nächstgeborene Kind die volle Ersatzzeit. Da Kinder aber nicht immer periodisch oder nach Vorgabe zur Welt kommen, fallen Mütter von mehreren Kindern hier um einen gerechten Ausgleich um. Die Kinderersatzzeiten sind daher keine adäquate Lösung um fehlende Versicherungszeiten ausreichend auszugleichen.

Ebenso betroffen von Altersarmut sind Menschen mit chronischen Erkrankungen, da auch ihre Lebensläufe oft Lücken aufweisen und sie nicht ausreichend Versicherungszeiten erwerben konnten, um in der Pension abgesichert zu sein.

Bei zu niedrigen Pensionen gibt es theoretisch eine Zulage, die allerdings nur all jenen gewährt wird, die alleine leben oder deren PartnerInnen ebenfalls eine niedrige Pension haben. Bei all jenen, deren PartnerInnen über ein höheres Einkommen verfügen, wird diese Zulage nicht gewährt. Ein selbstbestimmtes Leben ist daher nicht oder nur unzureichend möglich.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Ausgleichszulage muss Rechtsanspruch, unabhängig vom PartnerInneneinkommen werden.

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung

Kapitel 2 – Wirtschaft, Verteilungs- und Steuergerechtigkeit

SPÖ-Bundesparteivorstand

Leitantrag Nr. 2

Unsere heimischen Betriebe stärken, Standort sichern, für Steuergerechtigkeit sorgen. Gerade jetzt!

Betriebe stärken, Arbeitsplätze der Zukunft sichern und schaffen

Sind wir doch ehrlich: Die Globalisierung finden wir immer dann toll, wenn wir günstige Produkte wie Jeans, Lebensmittel oder Medikamente aus dem Ausland konsumieren können. In Zeiten der Krise ist die Abhängigkeit vom globalen Markt aber nicht mehr so toll. Wir sind der Überzeugung: Der Staat hat dafür zu sorgen, dass kritische Produkte für die Versorgung der österreichischen Bevölkerung auch in Österreich produziert werden können. Dadurch verkürzen sich auch die Transportwege und das ergibt einen erheblichen positiven Effekt für den Klimaschutz. Dazu braucht es einen Maßnahmenmix aus Regulierung, Zöllen und Verteuerungen von klimaschädlichen Transportwegen. In Zukunft darf nicht alleine der Preis über den Produktionsstandort entscheiden. Wenn wir so weitermachen, dann produzieren wir alles bald nur noch außerhalb Europas unter sozial und ökologisch teils elendigen Bedingungen. Es müssen andere Aspekte in diese Entscheidung mit einfließen und von der Politik gesteuert werden – dazu zählen allen voran: gute Arbeitsplätze, Sicherung der Grundbedürfnisse (Energie, Nahrung, Medizin, Wohnen etc.) und Klimaschutz. Auch bei Arzneimittelprodukten muss die Abhängigkeit Europas vom globalen Markt reduziert werden. Wenn etwa Forschung und Produktion von Impfstoffen oder Medikamenten in Europa stattfinden, können dadurch gut bezahlte, neue Jobs entstehen.

Die Corona-Krise hat zum stärksten Wirtschaftseinbruch in Österreich seit 1946 geführt. Leider kommt Österreich schlechter durch die Krise als viele andere Länder. Vergleicht man das Jahr 2019 mit den Prognosen für 2021, so liegen 23-EU Länder in der wirtschaftlichen Performance vor Österreich. Wir brauchen daher rasch ein Konjunkturpaket, um die hohe Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. In einem solchen Paket können soziale Maßnahmen – wie die Aktion 40.000, die Schaffung neuer, „grüner“ Arbeitsplätze sowie Steuerensenkungen zusammenwirken und sich verstärken. Dabei lohnt es sich auch, in Zukunftsbereiche wie Ganztageschulen und eine Pflegeoffensive zu investieren.

Die Einführung einer freiwilligen, staatlich geförderten 4-Tage-Woche kann – wenn sie gut angenommen wird – bis zu 100.000 Arbeitsplätze schaffen. Vollbeschäftigung ist auch in diesen Zeiten möglich, wenn der politische Wille da ist. Wir wollen!

Die Corona-Krise zeigt aber auch das Fehlen einer industriepolitischen Strategie auf. Die SPÖ hat zur Rettung von MAN, aber auch für andere Unternehmen, die in Folge von Corona wirtschaftlich hart getroffen wurden, ein stärkeres Engagement der öffentlichen Hand gefordert. Weil wir es uns nicht leisten können, aufgrund der Corona-Krise, die ohnehin viele Arbeitsplätze kostet, Leitbetriebe mit industrieller Substanz zu verlieren. Die öffentliche Hand kann hier nicht einfach zusehen. VW – das Mutterunternehmen von MAN – hat im Corona-Jahr 2020 zehn Milliarden Euro Gewinn gemacht. Trotzdem wurde ein Gehaltsverzicht gefordert und mit einer Standortschließung gedroht, weil VW im Ausland billiger produzieren könnte. Die Transformation von Unternehmen wie MAN in Richtung E-Mobilität ist zu Beginn mit Renditen von 7 bis 8 Prozent – wie sie der VW Konzern fordert – oft nicht zu machen. Deshalb macht eine Beteiligung des Staates Sinn: Der Staat kann als Investor geringere Renditen verkraften, insbesondere dann, wenn dadurch 8.000 Arbeitsplätze in der Region gerettet werden können. Im ÖBAG-Gesetz ist sogar ausdrücklich vorgesehen, dass der Staat in Situationen, wie derzeit bei der MAN in Steyr, eine Kapitalbeteiligung oder andere Hilfen prüfen muss.

Breitere Schultern müssen auch schwerere Lasten tragen – für Steuergerechtigkeit sorgen

Die Corona-Krise war und ist teuer – staatliche Unterstützungsprogramme haben binnen kürzester Zeit zig Milliarden Euro verschlungen. Irgendjemand wird die Corona-Rechnung

zahlen müssen. In der derzeitigen Steuerstruktur wären das zu 80 Prozent die Arbeitnehmer*innen über hohe Lohn- und Verbrauchssteuern. Für uns ist daher klar: Die Steuerstruktur muss geändert werden. Ein Steuersystem, das internationale Online-Riesen und Multimillionär*innen schont, ist eine „alte Normalität“, in die wir keinesfalls zurück wollen. Die Krisengewinner, wie Amazon und Multimillionär*innen, die in Österreich derzeit ein Steuerparadies vorfinden, müssen ihren Beitrag leisten. Es kann nicht sein, dass beispielsweise Pfleger*innen und Kindergartenpädagog*innen, die ohnehin nicht viel verdienen, brav ihre Steuern zahlen, während es sich die Superreichen und internationalen Multis in Österreich richten können.

Leistung muss sich genauso für die heimischen Unternehmer*innen lohnen. Es kann nicht sein, dass internationale Online-Multis Steuerschlupflöcher nutzen, um in Österreich zwar große Profite zu machen, aber keine Steuern zahlen. Das ist auch allen Unternehmen in Österreich gegenüber ungerecht, die pünktlich ihre Abgaben und Steuern zahlen.

Ergreifen wir die Chance: Führen wir Österreich nicht zurück zur „alten Normalität“, sondern in eine „neue Normalität“, wo die echten Leistungsträger*innen in unserer Gesellschaft höhere Einkommen erhalten und geringere Steuern zahlen und jene, die es sich jahrelang richten konnten, endlich einen gerechten Beitrag leisten.

Die Arbeitnehmer*innen tragen den größten Teil zum Steuer- und Abgabenaufkommen in Österreich bei. Demgegenüber stehen viel zu geringe Beiträge von Millionenvermögen. Dadurch steigt die Vermögensungleichheit immer weiter an. Dass die ÖVP-geführte Bundesregierung dabei untätig zusieht, liegt auf der Hand: Die ÖVP verhindert für ihr Klientel und ihre Großspender gerechte Erbschafts- und Millionärsabgaben ab einer Million Euro. Geld, welches von der öffentlichen Hand dringend zur Krisenbewältigung, aber auch zur Finanzierung der Pflege benötigt wird. Es droht daher die Gefahr, dass die Kosten der Corona-Krise allein auf den hart arbeiteten Mittelstand abgewälzt werden – durch höhere Massensteuern oder Einschnitte im Sozialstaat. Dabei bestätigt die EU-Kommission, dass Österreich das Potenzial vermögensbezogener Steuern nur unzureichend nutzt. Die gemeinsame Finanzierung unseres sozialen Wohlfahrtsstaats, welcher bisher Schlimmstes in der Corona-Krise verhindert hat, verlangt gerade jetzt nach neuen Konzepten. Nur ein hohes Maß an Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit ermöglicht gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialen Frieden. Das funktioniert nicht automatisch, das müssen wir uns erkämpfen – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Wen die Krise besonders hart trifft

Es wird vielfach darüber diskutiert, wer die Kosten dieser Krise in Zukunft zahlen soll. Dabei wird vergessen, dass es schon jetzt Menschen gibt, die diese Lasten tragen müssen und von der Regierung zur Kassa gebeten werden: Die Menschen, die durch Corona ihren Job verloren haben, die künftigen Pensionist*innen sowie Menschen, die bereits vor Corona an oder unter der Armutsgrenze gelebt haben. Im Jahr 2020 waren rund 14 Prozent der Menschen in Österreich armutsgefährdet, ein trauriger Wert für eines der reichsten Länder der Welt. Durch die Corona-Krise wird sich die Situation nicht entspannen, wenn die Politik nicht gegensteuert. Die Arbeitslosigkeit liegt deutlich über dem Niveau von 2019, also vor der Pandemie. Viele Menschen befinden sich noch immer in Kurzarbeit. Hunderttausende Menschen haben in den letzten 16 Monaten ihr Einkommen verloren oder müssen seit Ausbruch der Pandemie mit einem Arbeitslosengeld von nur 55 Prozent ihres letzten Einkommens über die Runden kommen – für viele ein unmögliches Unterfangen. Zahlreiche Delogierungen schweben aufgrund von Arbeitslosigkeit über vielen Menschen wie ein Damoklesschwert. Die Regierung hat für arbeitslose Menschen nichts getan, sie hat lediglich die Erhöhung des Arbeitslosengeldes für diese Gruppe verhindert. Still und heimlich wurden allerdings andere Maßnahmen gesetzt: Im November 2020 hat die Regierung die abschlagsfreie Pension nach 45 Arbeitsjahren abgeschafft. Menschen, die 45 Jahre – teilweise schwer – gearbeitet haben, werden als Erste für die Kosten der Corona-Krise zur Kassa gebeten. Es zeigt sich: Nicht die breiten Schultern tragen derzeit die Corona-Last, es sind im Gegenteil wieder die Arbeiter*innen, Angestellten und die Schwächsten unserer Gesellschaft, die derzeit die Kosten der Corona-Krise tragen müssen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

Unsere heimischen Betriebe müssen gerade jetzt mit einer Vielzahl an Maßnahmen gestärkt werden, um Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Österreich muss jetzt den Beschäftigungsturbo zünden und in die heimische Wirtschaft, in Forschung, Entwicklung und Produktion investieren. Die SPÖ setzt sich außerdem für einen echten Systemwandel nach Corona ein. Wir wollen nicht zurück in die „alte Normalität“. Wir wollen stattdessen mit den richtigen Lehren aus der Krise ein neues, gerechteres Österreich schaffen. Arbeit ist wertvoll und nützlich, sie soll daher in Zukunft geringer besteuert werden. Der Besitz von großen Vermögen in den Händen einiger weniger ist gesellschaftlich schädlich und soll daher höher besteuert werden. Internationale Konzerne und Onlineriesen wie Amazon sollen in Zukunft ihre Steuern dort zahlen, wo sie auch ihre Gewinne erwirtschaften.

Wir fordern daher:

- Eine moderne Industriepolitik, die hochwertige Beschäftigung fördert, und ein aktives Beteiligungsmanagement der ÖBAG, das den Verkauf von wichtigen (Leit-) Betrieben ans Ausland unterbindet und Arbeitsplätzen einen höheren Stellenwert als Dividendenzahlungen einräumt
- Ein Konjunkturpaket historischen Ausmaßes in der entsprechenden Größenordnung des Pakets von Joe Biden für die USA
- Flächendeckende Ganztageschulen, mehr Kinderbetreuungsplätze und eine Fachkräfteoffensive, insbesondere im Bereich der Pflege
- Investitionen in Forschung und Entwicklung, insbesondere im Bereich von „Green Jobs“
- Reduktion der Abhängigkeit vom globalen Markt; Standortoffensive im Bereich von Arzneimitteln sowie Impfstoffforschung und -produktion
- Österreich-Scheck für alle Haushalte, einlösbar in heimischen Betrieben mit Steuerpflicht in Österreich zur Ankurbelung von Kaufkraft und Wirtschaft
- Eine Deckelung der Vorstands- und Geschäftsführer*innengehälter im staatsnahen Bereich mit dem Gehalt des Bundeskanzlers
- Verpflichtende Festlegung des Verhältnisses von Vorstands- zu Durchschnittsbezü- gen bei börsennotierten Unternehmen
- Die Einführung einer Abgabe auf Millionenvermögen sowie einer Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Millionenerbschaften (die erste Million bleibt dabei jeweils steuerfrei)
- Weitere Entlastung der Arbeitnehmer*innen durch die Abgeltung der kalten Progression nach dem ÖGB-Modell: Wenn nach dem Inkrafttreten einer Absenkung des Einkommensteuertarifs die Inflation – gemessen durch die Veränderung des jährlichen kumulierten Verbraucherpreisindexes – fünf Prozentpunkte übersteigt, hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Beseitigung der bis dahin entstandenen kalten Progression unter Berücksichtigung der Verteilungsgerechtigkeit zu beschließen
- Entlastung des Faktors Arbeit durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen; zunächst für den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)
- Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer
- Die Einführung einer weltweiten Mindeststeuer für Unternehmen in der Höhe von 25 Prozent sowie einen Stopp der Gewinnverschiebung für multinationale Konzerne und Onlinegiganten. Erweiterung des Begriffs „Betriebsstätte“; Verankerung des Konzepts einer digitalen Betriebsstätte im Europäischen Steuerrecht. Gewinne sind dort

zu besteuern, wo die wirtschaftlichen Aktivitäten stattfinden, Werte geschaffen und Umsätze erzielt werden

- Briefkastenfirmen: Offenlegung der wirtschaftlichen Eigentümer*innen bzw. Schutz für Whistleblower im Zusammenhang mit Korruption, Steuerhinterziehung und anderen Delikten der Wirtschaftskriminalität
- Ankauf und Verwertung von Datensätzen zur Aufklärung von Steuer- und Wirtschaftsbetrug durch die zuständigen Behörden
- In Österreich darf die Körperschaftssteuer nicht gesenkt werden. Eine progressive Körperschaftssteuer soll zu mehr Steuergerechtigkeit zwischen Kleinstunternehmen und großen Konzernen führen
- Europäische Wettbewerbsbehörden müssen besonders bei digitalen Märkten ein Augenmerk auf Monopolisierungstendenzen richten
- Kampf gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene – Aufstockung der Betriebsprüfer*innen in der Finanzverwaltung
- Die EU-Kommission muss im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen stärker auf Steuergerechtigkeit und gerechte Ausgestaltung der nationalen Steuersysteme in allen Mitgliedstaaten drängen
- Eine Solidarabgabe für Onlinekonzerne, die Gewinner der Corona-Krise, in Höhe von 10 Prozent des Umsatzes

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 2.01

30-Stunden-Woche, Wertschöpfungsabgabe und Digitalsteuer

Wir leben im 21. Jahrhundert; mitsamt den Wohlständen und Errungenschaften, die sich die Menschheit in den vergangenen Jahrzehnten erarbeitet und erkämpft hat. Und doch haben wir einige wichtige Neuerungen, wie die Digitalsteuer, an uns vorbei ziehen lassen. Denn die große Digitalindustrie wird bis heute nicht richtig besteuert. Große Unternehmen, wie beispielsweise Google, Apple oder Amazon, zahlen in Europa nur verschwindend geringe Steuern ... und das Schlimme daran ist – sie dürfen das!

In der Vergangenheit haben viele PolitikerInnen das belächelt. „Die digitale Welt wird sich nie durchsetzen“, hieß es. „Wie sollen wir etwas besteuern, das wir nicht einmal anfassen können?“, haben sie gesagt. Doch solche Konzerne nutzen unsere Infrastruktur, unsere Straße und unsere Flächen, ersetzen gleichzeitig aber wichtige MitarbeiterInnen durch Maschinen. MitarbeiterInnen, die einen Hungerlohn bekamen und jetzt auf der Straße landen. Steuern müssen diese Unternehmen aber keine Zahlen; Steuern, die wir dringend für unsere Schulen und Gemeinde bräuchten. Wir müssen uns also die Frage stellen: „Wollen wir endlich mitziehen und uns an die moderne Welt anpassen?“

Als SozialdemokratInnen haben wir uns – und werden es auch immer tun – für die ArbeiterInnen eingesetzt. Wir brauchen jetzt eine Digitalsteuer und wir brauchen jetzt die Arbeitszeitverkürzung. Und nicht irgendwann, denn wir wollen endlich mit der Zeit gehen und zu VorreiterInnen werden! Mit den oben genannten Steuern können wir kleine Betriebe subventionieren; kleinen Start-Ups helfen. Damit diese Betriebe die Möglichkeit haben, die 30 Stunden Woche einzuführen. Denn: Arbeit ist Würde!

Mit dem 12-Stunden-Tag und der damit einhergehenden 60 Stunden Woche, von der schwarz-blauen Regierung eingeführt, wurden wir wieder ein riesiges Stück Richtung Vergangenheit katapultiert. Diesen Sprung müssen WIR wieder gut machen, denn WIR sind eine Partei der Zukunft!

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- 30-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich als langfristiges Ziel, wobei wir die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich als wichtigen Zwischenschritt anstreben, dergestalt dass mehr Arbeitsplätze entstehen. Ähnliche Arbeitszeitmodelle sind in Schweden, Portugal und anderen Staaten im Einsatz.
- Betriebe mit geringen Erträgen oder Kleinunternehmen sollen bei der Umstellung unterstützt werden.
- Die Digitalindustrie muss in dem Land, in dem sie ihr Produkt verkauft oder es verwendet wird, auch ihre Steuern zahlen. Es soll einen europaweiten einheitlichen Steuersatz in deutlicher Höhe geben.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Niederösterreich

Antrag 2.02

Der sozialdemokratische Weg aus der Wirtschaftskrise

Die COVID-19-Pandemie hat die größte Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit ausgelöst. Der derzeitige katastrophale Zustand der gesamten öffentlichen Finanzen (Bund, Länder, Gemeinden) ist im hohen Maße der COVID-19-Pandemie geschuldet. Die Bundesregierung kündigte Milliarden an Wirtschaftshilfen an, die sich oft als ineffektiv herausstellten und vor allem für viele kleine und mittlere Unternehmen zu wenig, zu unübersichtlich und zu langsam waren und sind. Gleichzeitig flossen Milliarden für die Beschaffung von Coronatests, Schutzausrüstungen, Impfungen usw.

In Zukunft werden weitere Investitionen in Milliardenhöhe notwendig sein, um die Folgen der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Krise so weit wie möglich einzudämmen bzw. so rasch wie möglich zu überwinden. Oberstes Ziel muss es jedenfalls sein, Arbeitsplätze zu sichern und weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Wer zahlt für die Krise?

Die Frage, die sich stellt, ist also: wer soll das bezahlen? Die arbeitenden Menschen? Die EPUs und KMUs? Die SystemerhalterInnen, die häufig beklatscht wurden, aber trotzdem nicht mehr verdienen? Wird ein Austeritätskurs mit Sparen bei Pensionen, dem Sozialstaat oder dem Gesundheitssystem eingeschlagen? Oder will die ÖVP wieder unser Staatseigentum privatisieren?

Wenn es nach der Sozialdemokratie geht, dann müssen diejenigen zur Kassa gebeten werden, die es sich leisten können, und zwar die Superreichen, die auch während der Krise immer reicher geworden sind: Konzerne, die Gewinne in Steueroasen verschieben und trotz Bezug von Staatshilfen massenhaft ArbeitnehmerInnen auf die Straße setzen so wie Personen, welche monatlich leistungslos - über Stiftungen oder Erbschaften - Millionenbeträge anhäufen können.

Eine gerechte Lösung bei der Verteilung der Lasten dieser Krise ist unumgänglich. Damit Österreich ein lebenswertes Land für Alle bleibt!

Unser Steuersystem ist ungerecht

Aufgrund der derzeitigen Ausgestaltung des Steuersystems in Österreich wird der Staatshaushalt fast ausschließlich über Steuern auf Arbeit und Konsum finanziert. 80 % der Steuern werden von Menschen gezahlt, die jeden Tag arbeiten gehen und Steuern auf ihre Einkommen und Mehrwertsteuer auf ihre Einkäufe zahlen. Konzerne und Großunternehmen tragen nur einen relativ geringen Anteil der Steuerlast, auf riesige Vermögen und Erbschaften gibt es in Österreich gar keine Steuern.

Wenn sich am gegenwärtigen Abgabensystem nicht rasch etwas ändert, dann werden wieder die Beschäftigten und vor allem die mit einem niedrigen bis mittleren Einkommen sowie die Einpersonen-, kleinen und mittleren Unternehmen die Krise bezahlen. Wir haben de facto minimale Kapitalbesteuerung, aber sehr hohe Besteuerung von Arbeit. Diese Struktur muss man ändern, eine Solidarabgabe auf hohe Vermögen und Einkommen ist dringend notwendig.

Denn während die Realeinkommen in Österreich seit Jahren stagnieren und 50% der Bevölkerung sich gerade einmal 2,5% des Nettovermögens teilen, besitzt das reichste Prozent 41% des Nettovermögens und jedes Jahr werden EUR 14 Mrd. an leistungslosem Einkommen steuerfrei vererbt - Tendenz steigend.

Nach dem Prinzip der ökonomischen Leistungsfähigkeit, sollen auch Personen, die enorme Vermögen besitzen oder erben und davon seit 1993 bzw. seit 2008 keine Steuern mehr zahlen, Spitzen-VerdienerInnen, sowie Konzerne, die ihre Gewinne in Niedrigsteuerländer verschieben auch ihren fairen Anteil an den Krisenkosten schultern.

Wenn vor allem die breite Masse der Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen die Kosten der Krise tragen und Reiche sich kaum beteiligen müssen, nimmt die Verteilungsgerechtigkeit weiter zu und es besteht die Gefahr, dass der Konsum insgesamt einbricht. Die Folge wäre, dass sich die Krise noch weiter verstärkt.

So leisten auch Superreiche einen Beitrag zur Krisenbewältigung:

Einmaliger Corona-Lastenausgleich

Die SPÖ sowie auch NGOs wie Attac fordern schon seit Beginn der Corona-Pandemie einen Corona-Lastenausgleich in Form einer einmaligen Abgabe von Superreichen. Das Modell basiert auf Vorschlägen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und fußt historisch auf dem „Deutschen Lastenausgleich“ aus der Nachkriegszeit. Im Jahr 1949 erhob Deutschland eine Abgabe von 50 Prozent auf Grund-, Betriebs- und Finanzvermögen. Der Lastenausgleich trug wesentlich zum Wiederaufbau bei und war laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung ein „finanz-, wirtschafts- und sozialpolitischer Erfolg“.

Diese Solidarabgabe wäre ein Schritt aus der Krise, der dem Staat finanzielle Spielräume aufturn würde, um die Wirtschaft wieder auf die Beine zu bringen, sie anzukurbeln und damit Arbeitsplätze zu schaffen. Betroffen wären wenige Superreiche, profitieren würden alle.

Deshalb wird vorgeschlagen, eine einmalige Solidarabgabe von MultimillionärInnen (Vermögen unter fünf Millionen Euro sind davon ausgenommen).

- Vermögen, die 5 Millionen Euro übersteigen, sollen einmalig 10%
- Vermögen ab 100 Millionen Euro sollen einmalig 30% und
- Vermögen ab 1 Milliarde Euro sollen einmalig 60%

des Finanzvermögens als Abgabe leisten.

Die Abfuhr dieser Solidarabgabe soll in fünf jährlichen Raten erfolgen, Betriebsvermögen sollen ausgenommen werden, um Arbeitsplätze nicht zu gefährden. Mit dieser Vorgehensweise könnten in Österreich rund 70 bis 80 Milliarden Euro eingenommen werden. Durch den Zinseszinsseffekt des verbleibenden Vermögens ist die Einbuße durch die

Solidarabgabe in wenigen Jahren wieder hereingebracht, sodass die Vermögen mittelfristig ohnehin nicht geschmälert werden.

Sozial verträgliche Erbschaftssteuern

Laut einer Studie von Altzinger & Humer wird sich das zu übertragende Vermögen im Zeitraum 2010 bis 2030 mehr als verdoppeln und rund EUR 20 Mrd. jährlich ausmachen. Gleichzeitig wird auch die Anzahl der Erbschaften steigen, wobei ohnehin 70% aller Vermögensübertragungen unter einem Wert von EUR 100.000 liegen. Mit einer Erbschaftsteuer und einem Freibetrag, der so angesetzt ist, dass er nur die EmpfängerInnen sehr hoher Erbschaften trifft, ändert sich für einen Großteil der Menschen nichts.

Vorgeschlagen wird für Erbschaften ein Freibetrag von einer Million Euro.

Höhere Besteuerung von SpitzenverdienerInnen

Derzeit zahlen Personen auf ein steuerpflichtiges

- jährliches Einkommen von über 90.000 Euro einen Steuersatz von 50% und ab
- einem jährlichen Einkommen von 1 Mio. Euro den Spitzensteuersatz von 55% (zeitlich befristeter Sondersteuertarif).

Historisch betrug der Spitzensteuersatz sogar 62,5 %. Im weltweiten Vergleich war das damals auch schon nicht die Spitze des Eisbergs: selbst in kapitalistisch ausgeprägteren Ländern wie in Großbritannien betrug der Spitzensteuersatz 83% und konnte sich bei Kapitaleinkommen sogar auf 98% erhöhen.

Weiters kam es über die vergangenen Jahrzehnte zu Verschiebungen im Steuersystem: Heute fallen schon Personen in die höchste reguläre Steuerklasse von 50%, die das Zweieinhalbfache des durchschnittlichen Einkommens beziehen, während im Jahr 1955 erst das 159-fache Durchschnittsgehalt mit dem höchsten Tarif besteuert wurde.

Als Solidarmaßnahme sollen die Steuersätze der SpitzenverdienerInnen wie folgt angehoben werden:

- jährliches Einkommen ab 90.000 Euro Steuersatz von 50%;
- ab einem jährlichen Einkommen von über 150.000 Euro Steuersatz von 55% und
- ab einem jährlichen Einkommen von 1 Mio. Euro Spitzensteuersatz von 65%.

Wir sind die Partei der Vielen

Dieses Extra-Budget, welches aus einem einmaligen Corona-Lastenausgleich, sozial verträglichen Erbschaftssteuern sowie einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes resultiert, soll in einen Corona-Fonds fließen, aus welchem schließlich die Mittel zur Überwindung der COVID-19-Krise gewonnen werden und durch Investitionen Arbeitsplätze geschaffen werden. Während dieser Krise leisten schließlich vor allem Geringverdienende, Frauen sowie Menschen mit Migrationshintergrund als systemrelevante ArbeitnehmerInnen ihren Beitrag und sorgen dafür, dass die Nahrungsmittel- und Gesundheitsversorgung aufrechterhalten bleibt. Nach der Krise kann es also nicht zu viel verlangt sein, wenn besonders Vermögende einen größeren finanziellen Beitrag zum Ausgleich der Krisenkosten leisten, so dass bei niemandem, schon gar nicht bei den ökonomisch Schwächsten, gespart werden muss.

Noch dazu kommt, dass Vermögen in Österreich – wie bereits beschrieben – besonders ungleich verteilt ist. Es ist Aufgabe der Politik, vernünftige Relationen in puncto Vermögensverteilung zu schaffen. Denn in gleicheren Gesellschaften funktionieren besser – wie die beiden englischen WissenschaftlerInnen Richard Wilkinson & Kate Pickett in ihrem Buch „Gleichheit ist Glück“ empirisch belegen konnten. Selbst die bayrische Landesverfassung gibt als Ziel aus, dass die „Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern“ sei.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Einen Corona-Lastenausgleich in Form einer einmaligen Solidarabgabe der Superreichen. Vermögen ab 5 Millionen Euro sollen einmalig 10%, Vermögen ab 100 Millionen Euro sollen einmalig 30% und Vermögen ab 1 Milliarde Euro sollen einmalig 60 Prozent als Abgabe leisten
- Die Einführung sozial verträglicher Erbschafts- und Vermögenssteuern.
- Die Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Für jährliches Einkommen ab über 90.000 Euro soll der Steuersatz von 50% gelten, ab einem jährlichen Einkommen von über 150.000 Euro 55% und ab einem jährlichen Einkommen von 1 Mio. Euro der Spitzensteuersatz von 65%.
- Darüber hinaus fordert die SPÖ vehement die Einführung einer Finanztransaktions- und Digitalsteuer auf europäischer und OECD-Ebene.
- Einführung einer Wertschöpfungsabgabe

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den SPÖ-Bundesparteivorstand mit dem Auftrag eine Arbeitsgruppe „Steuern“ einzurichten und ein konkretes Steuerkonzept zu erarbeiten.

SPÖ-Landesorganisation Niederösterreich

Antrag 2.03

„Die Welt in der wir leben (wollen)“

Die Welt in der wir Leben

Die Corona-Pandemie ist die größte gesellschaftliche, politische, soziale und wirtschaftliche Herausforderung der letzten Jahrzehnte. In Folge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie sind in Österreich hunderttausende Menschen arbeitslos geworden oder in Kurzarbeit. Die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen durch die nicht vorhandene Verteilungsgerechtigkeit, die Digitalisierung und den Klimawandel führen uns ganz deutlich vor Augen: Unsere Welt muss sich ändern, unsere Gesellschaft muss sich ändern, unsere Wirtschaft muss sich ändern.

Heute zeigt sich in erschreckender Weise, wohin die neoliberalen Lösungen „Mehr privat, weniger Staat“ und das Gerede vom „Sparen im System“ quer durch Europa geführt haben: zu kaputten Gesundheitssystemen, die von der Corona-Krise völlig überfordert sind. Dass Österreichs Gesundheitssystem nicht an die Wand gefahren wurde, ist dem Widerstand der Sozialdemokratie gegen das von ÖVP, FPÖ, NEOS und Rechnungshof geforderte Kaputtsparen des Gesundheitswesens und gegen den massiven Abbau der Intensivbetten zu verdanken.

Die Krise hat auch aufgezeigt, wie absurd die derzeitige globale Produktion und Weltwirtschaft abläuft: Stichwort Auslagerung der Produktion in Billiglohnländer, aberwitzig billige Transportwege von Gütern des täglichen Bedarfs quer um den Globus. Dies geht nicht nur mit massiven Emissionen einher, sondern schafft auch Abhängigkeiten, die uns bitter auf den Kopf gefallen sind: siehe Medikamenten- oder Schutzmaterialknappheit. Im Digitalisierungsbereich bündeln US-amerikanische und chinesische Technologie-Rie-

sen Knowhow, während Europa diese Entwicklungen verschlafen hat und in weiterer Folge in Abhängigkeit zu diesen steht.

Öffentliche See- und Bergzugänge wurden für die Profitinteressen der Tourismus- und Seilbahnlobbys geopfert. Profitinteressen mächtiger Lobbygruppen hatten Vorrang gegenüber der Gesundheit der Menschen.

Fehler einzugestehen heißt aus ihnen zu lernen

Als sozialdemokratische Bewegung ist es aber auch an der Zeit, eigene Fehler einzugestehen. Und nur, wenn wir aus diesen lernen, werden wir als Partei wieder erstarren. Der dritte Weg, der vom überwiegenden Teil der Sozialdemokratie in Europa beschritten wurde, ist gescheitert, da es keinen sozialen Kapitalismus gibt. Von unserem Wirtschaftssystem, das den Menschen, die Natur, unseren Planeten ausbeutet, profitieren die obersten 5 %, während wir, die arbeitenden Menschen, als Humanressourcen unsere Arbeitskraft für die Profite der herrschenden Eliten verkaufen müssen. Ein System, in dem der größtmögliche und raschest umsetzbare Profit nach wie vor den Hauptmotor der Wirtschaft darstellt, ziehen Umweltinteressen oder soziale Standards immer und gezwungenermaßen den Kürzeren. Was wir brauchen, sind demokratisch festgelegte Zielsetzungen unseres Wirtschaftssystems: die Bedürfnisse von Menschen und Umwelt müssen in den Mittelpunkt gerückt werden.

Die Aufgabe der Sozialdemokratie

Die SPÖ trägt die historische Verantwortung, sozialdemokratische Antworten zum Ausweg aus dieser Krise zu liefern. Denn die historische Wahrheit ist ganz klar auf unserer Seite. Der ungebändigte Neoliberalismus ist gescheitert. Der Markt regelt nicht alles – er sorgt höchstens kurzfristig für höhere Profite der KapitalistInnen.

Die Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Sozialdemokratie ist klar: wir müssen die Antworten für die brennendsten Fragen unserer Zeit liefern – und obwohl die Auswirkungen von Covid19 sozialdemokratische Themen befeuern, haben wir es nicht geschafft, unsere Vision der Gesellschaft nach der Pandemie zu zeichnen.

Europa und Österreich brauchen einen Plan, wie wir aus der Krise und der damit zusammenhängenden sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krise herauskommen und wie wir unser Ziel, das beste Leben für alle, erreichen können. Dies ist Aufgabe der Sozialdemokratie, die aus dem Kampf für ein gerechteres Wirtschafts- und Gesellschaftssystem heraus entstanden ist.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die innerhalb von 6 Monaten ab dem Bundesparteitag einen „New Deal“ erarbeitet und dem Bundesparteivorstand zum Beschluss vorlegt.
- Der „New Deal“ muss sich an den Grundsatzprogrammen und den Beschlüssen des Bundesparteitags sowie dem „Green New Deal“ (der am Bundesparteirat zur Wahl des europäischen Parlaments bereits beschlossen wurde) orientieren.
- Der „New Deal“ hat die sozialdemokratische Vision unserer Gesellschaft nach Corona zu zeichnen. Eine Vision, in der gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit alle Menschen frei von Gewalt, in Frieden und mit sozialer Sicherheit in einer solidarischen Gesellschaft leben können. Einer Gesellschaft, wo Superreiche gerecht besteuert werden und einen gerechten Beitrag leisten. In der sogenannte SystemerhalterInnen mehr bekommen, als nur Applaus. In der jeder und jede ein Recht auf Arbeit hat, von der er oder sie gut leben kann – mit einer Arbeitszeitverkürzung für Alle statt horrenden Manager-Boni für Wenige. Einer Gesellschaft, in der Ressourcenausbeutung und Zerstörung unserer Umwelt nicht über der Erhaltung unseres Planeten stehen. In der umweltfreundliche & innovative Technologien und

somit Arbeitsplätze geschaffen werden, jede und jeder Bildungschancen hat, die digitale Souveränität Österreichs & Europas gestärkt wird und Wohnraum für Menschen geschaffen wird, statt Spekulationsgewinne für SpekulantInnen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße

Antrag 2.04

Deckelung von Einkommen und Abfertigungen in staatsnahen Betrieben

Im Zuge der Berichterstattung in den Medien über die „Casino“ Affäre ist publik geworden mit welchen großzügigen Abfertigungen/Boni und Einkommensstrukturen diese staatsnahen Betriebe (äußerst großzügige) Verträge mit Vorstandsmitgliedern abgeschlossen haben. Das gilt es in Zukunft zu verhindern.

Es kann nicht sein, dass staatsnahe Betriebe laufende Verträge auflösen können und wenn kein Abberufungsgrund vorliegt fürs „Nichtstun“ Bonuszahlungen für die Restlaufzeit ihrer Verträge im fünfstelligen Eurobereich ausbezahlt bekommen. Das Weiterbezahlen von monatlichen Einkommenszahlungen (ohne Gegenleistung) in Höhe von ½ Million Euro ist nicht verständlich.

Es wäre eine gesetzliche Regelung zu erstellen, die diesen Wildwuchs an eigens untereinander ausgemachten Aufsichtsratsregelungen begrenzt und Höchstgrenzen hinsichtlich Abfertigung, Boni und Pensionen erstellt (abhängig von der erbrachten Leistung).

Es kann nicht sein, dass aus öffentlichen Geldern derartige Summen an Vorstände ausbezahlt werden!

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- dass das Gehalt inkl. Bonuszahlung von Vorstandsmitgliedern staatsnaher Betriebe mit rund 300.000€ brutto (Bundeskanzler-Gehalt) bzw. 150.000€ pro Jahr an Firmenpension gedeckelt wird.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation St. Pölten

Antrag 2.05

Ausbau von Resilienz und Autarkie in der Post-COVID-Ära

Die COVID-Pandemie hat vielen Menschen eindrucksvoll vor Augen geführt, wie verletzlich rechtsstaatliche Strukturen sind, wie rasch Kapazitäten im Gesundheitswesen an seine Grenzen gelangen und wie groß die Abhängigkeit Österreichs und Europas von anderen Staaten ist. Dies betrifft Pharmawirkstoffe und Gesichtsschutzmasken, sämtliche Arten von Rohstoffen sowie Technologien etc.

Die weithin vorherrschende Illusion, dass der europäische Kontinent gegenüber einer Vielzahl von Gefahren krisensicher und widerstandsfähig ist, kann aufgrund der realpolitischen Verhältnisse, spätestens jedoch seit dem Ausbruch der COVID-Pandemie, nicht länger aufrechterhalten werden – es braucht eine strategische Neuausrichtung.

Es ist der Zeitpunkt gekommen, um Österreich und Europa in relevanten Bereichen, die unmittelbar für den Schutz und die Sicherheit der Menschen von großer Bedeutung sind, resilienter zu gestalten, Abhängigkeitsverhältnisse von außereuropäischen AkteurInnen zu reduzieren und ein neues Kapitel der Souveränität Europas einzuleiten.

Korrektur einer verblendeten neoliberalen Ideologie in der EU dringend notwendig

Die Dominanz der Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China in den bedeutendsten Technologien und bei Innovationen gegenüber Europa stellt, trotz aktuell wohlwollender Beziehungen, eine große Gefahr dar. In relevanten Wirtschaftssektoren wie Halbleiter, Arzneimittel, Batterien, Wasserstoff, Rohstoffe, IT und Künstliche Intelligenz bestimmen die USA und China, die in erster Linie auf ihre eigenen Interessen fokussieren, das Weltgeschehen. Europa ist zunehmend, aufgrund verfehlter neoliberaler Politik der vergangenen Jahre, ins Hintertreffen geraten. Die sich ohne Grund selbst auferlegte „Effizienzsteigerung“, „Produktionsauslagerung“ oder „Kostenreduzierung“ etc. hat zwar Konzernen, Unternehmensberatungen, ManagerInnen und SpekulantInnen satte Gewinne in Milliardenhöhe beschert, der Allgemeinheit jedoch massiv geschadet.

Das Mantra „Produzieren, wo es am günstigsten ist“ hat in letzter Konsequenz dafür gesorgt, dass ganze Industriezweige zumeist nach Fernost (Stichwort „verlängerte Werkbank“) ausgelagert wurden. Dies betrifft vor allem auch europäische Schlüsseltechnologien (Automobil, Maschinen, Werkzeuge etc.), die bedenkenlos aus der Hand gegeben wurden. Hinzu kommt, dass mit der Auslagerung auch Expertise und wissenschaftliches Know-how abgewandert ist. Das Ergebnis sind hohe Arbeitslosenzahlen in Europa, der Niedergang von europäischen Industriebetrieben und damit verbunden klein- und mittelständischen Betrieben und ein aufstrebender asiatischer Kontinent.

Mehr Autonomie, mehr Initiativen – weniger Abhängigkeit

Für die Sozialdemokratie haben ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit und Wohlstand sowie der Schutz und die Sicherheit der Menschen oberste Priorität. Daher müssen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dafür kämpfen, die Abhängigkeiten von anderen Akteuren, die nicht unsere ureigensten Interessen vertreten, deutlich zu reduzieren und Maßnahmen auf europäischer Ebene zu ergreifen, die unser demokratisches Gesellschaftsmodell stärken.

Es bedarf einer „neuen“ Robustheit und Widerstandsfähigkeit, um unser politisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches System in eine erfolgreiche, friedliche und sichere Zukunft zu führen. Deshalb gilt es mehr Ressourcen für den Bereich Forschung und Entwicklung in vielen Zweigen (Medizin, Nanotechnologie, Biotechnologie, Werkstoffe, Elektronik und Künstliche Intelligenz etc.) zur Verfügung zu stellen, Schlüsseltechnologien in Europa zu halten und auszubauen sowie eine gemeinsame EU-Strategie zu entwickeln, um den technologischen Fortschritt federführend in der Welt zu gestalten. Setzen wir alles daran die schädliche neoliberale Politik auf allen Ebenen bzw. in den Strukturen in Österreich und der Europäischen Union zu beseitigen und schaffen wir neue, attraktive Arbeitsplätze in Europa, die unserem Kontinent Stabilität, Wohlstand und Frieden sichern.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Mehr Ressourcen für den Bereich Forschung und Entwicklung in den Bereichen Medizin, Nanotechnologie, Biotechnologie, Werkstoffe, Elektronik, Künstliche Intelligenz usw.
- Schlüsseltechnologien in Österreich und Europa aufbauen und forcieren
- Gemeinsame EU-Strategie um zum Keyplayer für den technologischen Fortschritt zu werden

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 2.06

Soziale Absicherung von Ein-Personen-UnternehmerInnen

Ob wir an die/den Direktvertriebs-BeraterIn, die/ den DHL-PaketausliefererIn, den/ die FußpflegerIn, FrisörIn, an die/den ElektrikerIn oder die gewerblichen Dienstleister oder auch an eine/n TrainerIn, CoachIn oder UnternehmensberaterIn denken.

Sie alle haben eines gemeinsam: Sie sind EPU – Ein-Personen-Unternehmen. Dies ist in Österreich eine Personengruppe von über 300.000 Personen.

Diese Personen sind derzeit sozial kaum abgesichert und fallen bei Arbeitsausfall vom regulären Einkommen direkt in die Mindestsicherung, da diese keinen Anspruch auf ein Arbeitslosengeld haben, wenn sie die letzten 14 Jahre nicht unselbständig tätig waren. Das selbständige Einkommen wird, falls ein Anspruch besteht, auch nicht berücksichtigt und es wird soweit zurückgerechnet und dann diese Einkommenssituation von damals für die Berechnung verwendet. Dieser Zustand ist existenzbedrohend und eine Ungleichstellung gegenüber den angestellten Personen. Es muss für EPU auch ein angemessenes Arbeitslosengeld möglich sein.

Nicht arbeiten zu können bedeutet für ein EPU, dass dieses keine Aufträge annehmen kann und somit keine Einnahmen hat. Die derzeitige Situation, der man momentan gegenübersteht wenn man krankheitsbedingt ausfällt, ist existenzbedrohend und unsozial. Deshalb muss Krankengeld unbedingt schon ab dem 4. Krankheitstag ausbezahlt werden.

Wir kämpfen gemeinsam für: Weg mit dem 20-prozentigen Selbstbehalt beim Arztbesuch und her mit dem Krankengeld ab dem vierten Tag!

Zudem gehen EPU oft nicht zum Arzt oder lassen wichtige Untersuchungen aus, weil sie noch immer 20% Selbstbehalt bezahlen müssen. Wir spielen hier, in einem der reichsten Länder der Erde, mit der Gesundheit von unseren UnternehmerInnen. Dieser Selbstbehalt muss daher fallen.

Ein weiterer Punkt ist, dass Kinder von Selbständigen benachteiligt werden, da es oft keine Förderungen für Selbständige gibt, alleinerziehende EPU können zB gar keinen Antrag auf Beihilfe für zB einen Schulschikurs beantragen.

EPU werden von keinem sozialen Netz aufgefangen und von den Institutionen des Sozialstaates vernachlässigt. Dies gehört mit allen sozialdemokratischen Kräften verhindert.

Gleichzeitig soll ein Pensionssplitting für selbständige Frauen, die in Karenz sind, gefordert werden. Die Väter der Kinder sollen in dieser Zeit den anrechenbaren Betrag für die Pension mit den Frauen teilen. Die Männer verdienen meist mehr, gehen nicht in Karenz, haben keine Einbußen beim Verdienst sowie Dienstjahren und füllen den Pensionstopf ohne Ausfall. Bei Frauen ist dies genau umgekehrt, sie verlieren Pensionsjahre und anrechenbare Beiträge, ihnen fehlen die Dienstjahre und dann auch die Pensionsjahre. Sie klettern daher weniger schnell die Karriereleiter hinauf. Dies gehört dringend geändert!

Nachdem auch viele Junge Menschen durch den aktuellen Start Up und Unternehmensgründungsboom den Weg in die Selbstständigkeit suchen, wird diese Thematik der sozialen Absicherung in der Zukunft ein noch wichtigeres und deshalb ist die Sozialdemokratie gefragt heute die Rahmenbedingungen zu schaffen, um EPU in Notsituationen und Engpässen bestmöglich zu unterstützen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die soziale Absicherung von EPU, durch die Einführung eines Anspruchs auf Arbeitslosenversicherung, den Wegfall des Selbsthaltes von Selbständigen.

- Die Verankerung von Krankengeld, das sofort ausbezahlt und nicht erst rückwirkend vergütet wird, für EPUs ab dem vierten Krankenstandstag.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Sozialistische Jugend Österreich

Antrag 2.07

Die Krise heißt Kapitalismus!

Die Corona-Pandemie hat unsere Gesellschaft vor eine selten zuvor dagewesene Herausforderung gestellt. Aus der vorrangig gesundheitspolitischen Krise, wurde durch notwendige Lockdowns und Einschränkungen rasch die größte Wirtschafts-, und Sozialkrise in der Geschichte der Zweiten Republik.

Es ist für uns als Sozialdemokratie die zentrale Aufgabe aktiv über den Tellerrand zu blicken und einen alternativen Weg aus der Krise zu zeichnen. Es gilt, in allen Bereichen der Gesellschaft die richtigen Lehren aus Corona zu ziehen und mit mutigen Ideen ein neues Zeitalter einzuläuten.

Kapitalistisches Impfstoffdesaster

Schnell kristallisierte sich im vergangenen Jahr die Suche nach einem Impfstoff als zentrales Puzzlestück im Kampf gegen das Virus heraus. Die Staaten der Welt erkannten dies und investierten gewaltige Summen in die Entwicklung von Corona-Impfstoffen. Alleine Biontech/Pfizer erhielt von den USA und Deutschland im Jahr 2020 rund 2,7 Milliarden Euro, um (aufbauend auf ebenfalls öffentlich finanzierter Grundlagenforschung) einen Impfstoff gegen das Coronavirus zu entwickeln.

Während die Erforschung und Entwicklung jenes Impfstoffes also zu großen Teilen aus öffentlichen Geldern finanziert wurde, bleiben die Patente (und die damit verbundenen Profite) in privater Hand einiger weniger Reicher. Alleine Biontech/Pfizer machte im ersten Quartal des Jahres 2021 rund eine Milliarde Euro Gewinn.

Dass die Öffentlichkeit die Entwicklung des Impfstoffes zahlt, Pharmakonzerne dann jedoch die Gewinne dafür einstreifen, ist nicht nur ökonomisch wie moralisch zu abzulehnen, sondern verlangsamt auch das globale Impftempo und damit die Bekämpfung der Pandemie. Durch ihre wirtschaftliche Macht haben sich vor allem Länder im "globalen Norden", deren Bevölkerung nur 16% der Weltbevölkerung ausmacht, 70% der verfügbaren Impfstoffe für das Jahr 2021 gesichert. Aktuellen Schätzungen zufolge werden rund 85 der ärmsten Länder der Welt nicht vor 2023 Zugang zu ausreichendem Impfstoff haben.

Das unsolidarische Festhalten der Staaten der EU an den kapitalistischen Normen bei der Impfstoffproduktion ist für die globale Überwindung des Virus kontraproduktiv. Hinzu kommt, dass durch das aktuelle Blockieren der Freigabe der Patente die EU-Politik zu einem fatalen Eigentor werden kann, sollte das Virus in mutierter Form wieder in die EU-Staaten überschwappen.

Die Antwort der Sozialdemokratie muss ohne Zweifel darin bestehen entsprechende Impfstoffpatente aufzuheben. Mit der Gesundheit von Menschen sind keine Profite zu machen. Was von der öffentlichen Hand entwickelt wird, darf nicht zu einer Goldgrube für Konzerne werden. Die Debatte rund um die Herstellung und Verteilung von Impfstoffen ist einmal mehr der Beweis dafür, dass im Kapitalismus Profite über allem stehen - auch über Menschenleben - und damit für uns als Wirtschaftsform abzulehnen ist.

“Weniger Staat - Mehr Privat” ein für alle mal aufbrechen

In den 1990er Jahren wurden in ganz Europa öffentliche Dienstleistungen privatisiert und damit die Gesellschaft de facto enteignet. Das zum Teil weltweite (in mehr oder weniger starker Ausprägung) Einschwenken der sozialdemokratischen Parteien in Richtung einer neoliberalen Zukunft hat der Bewegung nicht nur viel Glaubwürdigkeit gekostet, sondern vor allem auch verbliebene Reste des ideologischen Gestaltungsanspruch zur Überwindung des Kapitalismus begraben.

Die daraus folgende und immer weiter fortschreitende Individualisierung der Gesellschaft hat tiefe Spuren hinterlassen. Arbeitende Menschen verstehen sich als Einzelkämpfer*innen und Konkurrent*innen in einem Haifischbecken, das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen geht, teils zurecht, verloren. Diese neoliberale Individualisierung spiegelt sich auf alle Ebenen der Gesellschaft, bis in unsere eigene Partei wieder.

Es ist Zeit für eine Trendumkehr. Mehr denn je braucht es eine starke Sozialdemokratie, die sich nicht davor scheut dieser zunehmenden Individualisierung in einen ganzheitlich anderen Denkansatz des Kollektivismus und der internationalen Solidarität entgegenzusetzen.

In einem ersten Schritt braucht es dazu den aktiven Anspruch das Mantra von “Mehr Privat - Weniger Staat” zu widerlegen und der neoliberalen Politik den Rücken zu kehren. Während Corona wurde einmal mehr deutlich wie wichtig es ist, dass das Gesundheitssystem nicht nach Profiten ausgerichtet ist, sondern dem öffentlichen Interesse dient. Ähnlich wie bei Gesundheitsthemen, seien es Impfstoffe oder Krankenhausbetten, ist es notwendig als Staat zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge abzudecken. Wir bekennen und dazu, dass etwa Energieversorgung, Bildung, Digitale Datenverarbeitung, Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Verkehr und Wohnraum dem Gemeinwohl dienen müssen und erheben den aktiven Anspruch, die Kontrolle dieser und ähnliche Bereiche gänzlich in öffentliches Eigentum zu überführen und der Profitlogik zu entziehen.

Das Eigentum von zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge geht mit großer politischer Macht einher. Diese politische Macht liegt aktuell in den Händen einiger weniger Personen, die ihre eigenen Interessen und nicht ausschließlich jene des Gemeinwohls verfolgen. Bei der Stärkung des Gewichtes des öffentlichen Eigentums geht es um nichts weniger, als die ökonomische und politische Macht der Unternehmen und ihren Eigentümer*innen zurück zur Bevölkerung zu holen. Das ist eine der grundlegenden Voraussetzungen für eine Gesellschaft frei von Profitgier.

Denn wie diese konzentrierte Macht gegen die Interessen der Menschen in diesem Land verwendet werden kann, zeigt aktuell das Beispiel MAN mehr als deutlich. Auch in solchen Fällen braucht ein starker Staat mehr Handhabe, um sich an strategisch wichtige Unternehmen zu beteiligen, beziehungsweise sie unter seine Kontrolle zu bringen. In weiterer Folge sollen jene Unternehmen im Sinne der entsprechenden staatlichen Zielsetzung (z.B. Klimaneutralität) umgebaut und weitergeführt werden.

Ebenso gilt es bei der Ausschüttung von Staatshilfen sich als als Republik nicht länger an der Nase herumführen zu lassen. Wer in Zeiten der Krise Staatshilfen bekommt, soll in Zukunft keine Arbeitsplätze abbauen, Dividenden an Aktionär*innen oder Managerboni auszahlen dürfen.

Arbeit für Alle

Der Bereich, in dem die verfehlte Politik der schwarz-grünen Bundesregierung der letzten Monate schmerzhaft deutlich wird, ist die Arbeitsmarktpolitik. Die Arbeitslosenzahlen sind während der Corona-Krise in beängstigende Höhen geschossen. Das Fundament der aktuellen Problematiken liegt jedoch nicht in Corona, sondern in unserer kapitalistischen Grundordnung. Dieses zutiefst ausbeuterische System wird von den beiden regierenden Parteien nicht einmal kritisch hinterfragt, sondern bewusst gestützt.

Die Prekarisierung am Arbeitsmarkt, beispielsweise bestehend aus schlechten Dienstverhältnissen, Lohndruck und zunehmendem Konkurrenzkampf durch Rationalisierung und

Auslagerung von Arbeit, wurde durch die neoliberale Wende bereits in den vergangenen Jahrzehnten vorangetrieben. Der aktuelle Schock am Arbeitsmarkt durch die Corona-Krise ist in diesen Entwicklungen nur eine der Spitzen des Eisberges.

Denn während die arbeitenden Menschen mit der hohen Massenarbeitslosigkeit und Perspektivenlosigkeit konfrontiert sind, freuen sich Unternehmen und Konzerne. Denn spielen Arbeiter*innen in einem Konzern nicht mehr mit, stehen tausende Arbeitssuchende als Ersatz vor der Tür. Fehlende Perspektiven, ein Staat der Arbeitssuchende nicht auffängt, fortschreitende Individualisierung, Konkurrenzkampf - ein Traum für jeden Kapitalisten.

Auch hier muss Corona der endgültige Wendepunkt hin zu einer systematischen Betrachtung und Bekämpfung sein. Ein erster wichtiger Schritt besteht für uns als Sozialdemokratie darin, die Regelarbeitszeit auf 30 Stunden/Woche mit vollem Lohn- und Personalgleich zu verkürzen. Dies ist nicht nur wichtig, um die vorhandene Arbeit in unserer Gesellschaft fair zu verteilen, sondern ganz besonders im Kampf um die Gleichstellung von Frauen auf allen Ebenen eine politisch längst überfällige Notwendigkeit.

Doch auch darüber hinaus braucht es einen Paradigmenwechsel. Alle Menschen in diesem Land sollen die Möglichkeit bekommen, sich konstruktiv in unsere Gesellschaft einbringen und etwas für das Gemeinwohl leisten zu können. Um tausende Menschen von ihren Existenzängsten zu befreien, wollen wir als Sozialdemokratie ein Recht auf Arbeit verankern.

Das Recht auf Arbeit löst dabei noch nicht die kapitalistische Grundproblematik per se, ist jedoch einerseits ein wichtiger Schritt, um allen Menschen eine gesicherte Perspektive anbieten zu können und schafft dadurch andererseits durch eine gewisse Entschärfung des grassierenden Konkurrenzkampfes das Fundament für einen solidarischen Kampf aller arbeitenden Menschen.

Wir zahlen nicht für eure Krise!

Der kapitalistischen Wirtschaftsordnung liegt eine grobe Ungerechtigkeit zugrunde. Während der gesellschaftliche Wohlstand von der Arbeit aller Menschen ermöglicht wird, sammelt sich der finanzielle Profit in den Taschen von einigen Wenigen. So besitzt das reichste Prozent in Österreich rund 40% des gesamten Nettovermögens während jedes fünfte Kind in Österreich als armutsgefährdet gilt.

Seit langem fordern wir als Sozialdemokratie einen gerechten Beitrag der Überreichen in unserer Gesellschaft, etwa in Form von Erbschafts-, und Millionärssteuern ein. Durch die Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen befinden wir uns jedoch in einer dramatischen Situation, die weitergehende Lösungsansätze braucht. Als Sozialdemokratie unterstützen wir daher die Idee des Corona-Lastenausgleichs. Dieser sieht einen einmaligen Beitrag von Menschen ab einem Nettovermögen von fünf Millionen Euro vor.

Mit einem Corona-Lastenausgleich stellen wir sicher, dass die wirtschaftlichen Folgen nicht ausschließlich auf die arbeitende Bevölkerung abgeschoben werden, sondern verschieben auch die Machtbalance in unserer Gesellschaft. Der Eingangs-Abgabesatz liegt hierbei ab einem Nettovermögen von fünf Millionen Euro bei 10%, ab 100 Millionen Euro sollen einmalig 30% fällig werden, bewegt sich das Nettovermögen über eine Milliarde Euro, klettert der Abgabesatz für diesen Teil auf 60%.

Vorwärts

Die aktuelle Wirtschaftskrise, nur eine von vielen Krisen im Kapitalismus, stellt uns vor große Herausforderungen, die einen Blick über den Tellerrand nötig machen. Wir müssen aufhören nur Krankenpflegerin am Bett des Kapitalismus sein, wir müssen sein Totengräber werden. Denn für uns als Sozialdemokratie steht fest: Eine Gesellschaft, in der Menschen tatsächlich über den Profiten von Überreichen und Konzernen stehen, muss die kapitalistische Ausbeutung zwingend hinter sich lassen. Eine andere Welt ist nötig, eine andere Welt ist möglich!

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Die SPÖ erkennt das kapitalistische System als ungeeignet für die Bekämpfung der Corona-Krise und ihrer Folgen an.
- Die SPÖ fordert die Aufhebung entsprechender Impfpatente
- Die SPÖ bekennt sich dazu, zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge der Profitlogik zu entziehen und sie unter öffentliche Kontrolle zu bringen
- Die SPÖ sieht die Notwendigkeit aktiver staatlicher Wirtschaftspolitik und fordert strategische Beteiligungen bzw. staatliche Übernahmen an und von Unternehmen.
- Die SPÖ fordert ein Auszahlungsverbot von Dividenden und Managerboni, sowie ein Verbot von Personalabbau für Unternehmen, die Staatshilfe beziehen.
- Staatshilfen für Unternehmen müssen an Umweltstandards, die die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens sicherstellen, sowie arbeitsrechtliche Standards (etwa das Vorhandensein eines Betriebsrats) geknüpft werden, sowie zur direkten Beteiligung des Staates am Unternehmen führen.
- Die SPÖ fordert eine Verkürzung der Regelarbeitszeit auf 30 Stunden/Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich, sowie ein Recht auf Arbeit für Langzeitarbeitslose
- Die SPÖ unterstützt die Forderung eines Corona-Lastenausgleichs. Vermögen ab 5 Millionen Euro sollen einmalig mit 10%, Vermögen ab 100 Millionen Euro einmalig mit 30% und Vermögen ab 1 Milliarde Euro einmalig mit 60% belastet werden.

**Empfehlung der Antragskommission:
Streichung des letzten Satzes im letzten Forderungspunkt, dann Annahme**

Sozialistische Jugend Österreich

Antrag 2.08

Nein zum neoliberalen Freihandel - Menschenrechte brauchen Gesetze

Spätestens mit dem Zusammenbruch der UDSSR Anfang der 90er begann endgültig das Zeitalter des globalen Turbokapitalismus. Die kapitalistische Produktionsweise mit ihrer Profitlogik und ihrem Verwertungszwang dehnte sich auf den ganzen Planeten aus und ist die Wurzel der Klimakrise in der wir leben. Mensch und Natur sind in diesem System nichts weiter als Produktionsfaktoren, Menschenrechte und Naturschutz dabei Hindernisse die es zur Profitmaximierung zu überwinden gilt.

Internationaler Handel und Globalisierung dienten dabei in der Vergangenheit vordergründig dem Zweck, Barrieren für die Ausweitung des Kapitalismus zu überwinden und sowohl neue Quellen für natürliche Ressourcen und billige Arbeitskraft, sowie neue Absatzmärkte zu erschließen. Dieses Denken führt nicht nur unweigerlich zur Zerstörung unserer ökologischen Lebensgrundlage, sondern setzt auch heimische Arbeiter*innen dem Druck des internationalen Wettbewerbs aus. Mit diesem Denken wollen wir brechen. Es braucht eine neue Art von Internationalismus sowie ein Konzept für solidarische und nachhaltige Wirtschaftsbeziehungen!

Globaler Handel braucht Gesetze

Im Zeitalter der globalisierten Wirtschaft sind die Lieferketten für einfache Produkte des täglichen Bedarfs derart verzweigt, dass selbst Konsumentenschützer*innen und

Expert*innen keinen Überblick mehr haben. Oft wissen selbst große Konzerne nicht genau, wo ihre Zulieferfirmen Rohstoffe und Vorerzeugnisse beziehen. Transparenten globalen Handel gibt es derzeit nicht.

Ein kurzes Beispiel: was haben Schokolade und Akkus für Elektroautos gemeinsam? Die Antwort: Kinderarbeit. Die Tafel Schokolade trägt zwar den Aufdruck „Made in Austria“, besteht aber zu einem Großteil aus Kakao. Die drei größten Kakao-Exportländer sind die Elfenbeinküste, Nigeria und Ghana. In allen drei Ländern ist Kinderarbeit auf den Plantagen leider noch immer eher die Regel als die Ausnahme.

Im Akku des brandneuen klimafreundlichen Elektroautos steckt hingegen kein Kakao. Aber dafür Cobalt, ein Element der so genannten „Seltene Erden“. Diese Metalle sind, wie die Bezeichnung schon sagt, sehr selten und vor allem in Ländern des globalen Südens zu finden. Cobalt wird zum Beispiel in der Demokratischen Republik Kongo abgebaut. Ein weiteres Land, in dem nicht nur seit Jahrzehnten bewaffnete Konflikte herrschen, sondern auch Kinderarbeit üblich ist. Zum menschlichen Leid kommen noch horrend Umweltschäden durch den Abbau mit veralteten, teils hochgefährlichen Methoden hinzu.

Selbst die EU-Kommission hat bereits erkannt, dass diese Zustände nicht länger ertragbar sind und plant ein „Lieferkettengesetz“. Ein derartiges Gesetz, das sich der Problematik tatsächlich annimmt und nicht nur eine Scheinlösung im Sinne des Kapitals forciert, könnte bahnbrechend für die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards in den Lieferketten global agierender Unternehmen sein. Diese Unternehmen schieben derzeit die Schuld für Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden durch Produktion bzw. Abbau von Rohmaterialien ihren Zulieferern und diese wiederum ihren Sub- und Subsub- Unternehmen zu. Durch die Verpflichtung für jedes in Europa ansässige oder tätige große Unternehmen zu erfassen, woher die bezogenen Waren kommen, kann die gesamte Lieferkette eines Produktes – vom Kakaobauern bis zur Schokoladentafel – nachvollzogen werden.

Freihandel und Ökologisierung von Handelsbeziehungen

Darüber hinaus gilt es, besonders in Zeiten der Klimakrise, das Mantra der unbegrenzten wirtschaftlichen Globalisierung in Frage zu stellen und zu überdenken. Vor allem (geplante) Freihandelsabkommen wie TTIP oder CETA sind hierbei auch in der Vergangenheit immer wieder im öffentlichen Fokus gestanden. Freihandel bezeichnet den Austausch von Gütern und Dienstleistungen zwischen verschiedenen Ländern bei Abwesenheit von Zöllen oder sonstigen Handelsbeschränkungen.

Den Begriff „Freihandelsabkommen“ verwendet die EU für ihre Handelsabkommen der neuen Generation; sie entsprechen als „umfassende Handelsabkommen“ den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) und gehen sogar über deren Vereinbarungen hinaus. Die 164 Mitgliedsstaaten der WTO haben sich auf eine fortlaufende Deregulierung (Abbau von gesetzlichen Vorschriften), Liberalisierung (Marktöffnung) und Privatisierung ihres gesellschaftlichen Lebens verständigt, soweit es wirtschaftlichen Bezug hat. Privatisierungen sollen unumkehrbar sein.

In der aktuellen Pandemie setzen sich die Staaten über die Regeln der WTO hinweg, beschränken Handel und Verkehr, um notwendige Güter bereitzustellen (z.B. medizinisches Material und Medikamente), stützen Unternehmen und ordnen notwendige Produktionen an. Mit den Bemühungen der Staaten um den Erhalt ihrer Märkte ist auch der Marktfundamentalismus (Vorrang von Märkten gegenüber kollektiven Entscheidungen) in Frage gestellt. Viele Menschen erkennen, dass das jahrzehntelange Mantra vom „Schlanken Staat“ für die arbeitende Bevölkerung mehr Nachteile als Vorteile hat.

Die berechtigt aufgekommene Empörung über Multimilliardäre, die sich an der Krise bereichern oder Konzerne, die trotz üppiger Staatshilfen unzählige Stellen abbauen, während sie ihre Aktionär*innen Dividenden in Millionenhöhe auszahlen, sind ein Ventil für Kritik an einem Wirtschaftssystem, in dem sich einige Wenige auf Kosten der Allgemeinheit bereichern. Diese Stimmungslage, die unsere grundlegenden Überzeugungen widerspiegelt, gilt es zu nutzen. Deshalb ist auch jetzt genau der richtige Zeitpunkt, um den globalisierten Freihandel grundsätzlich neu zu denken und Konstruktionsfehler zu beheben. Freihandelsabkommen

dürfen kein Instrument sein, um bloß die Absatzmärkte europäischer Konzerne zu erweitern, sondern sollen dazu dienen humanistische Werte, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und ökologische Standards für europäische Handelspartner*innen zu verankern.

Nicht nur Freihandel selbst, sondern sämtliche internationale Handelsbeziehungen müssen neu gedacht werden. Globale Konzerne sind ständig bestrebt Lohnkosten zu drücken und Rohstoffe möglichst kostengünstig zu gewinnen. So entstehen extrem verschachtelte und störungsanfällige globale Lieferketten, sowie immense Transportemissionen.

Die Pandemie macht deutlich, dass wir die Grenzen internationalen Handels überdehnt haben und das es an der Zeit ist, dass die Politik wieder das Primat über den globalen Handel zurückgewinnt. Die Macht der Konzerne zu brechen und wieder aktive Handelspolitik zu betreiben ist die einzige Möglichkeit um österreichische Arbeiter*innen vom Globalisierungsdruck zu befreien und die einzige Chance internationale Handel zu betreiben der unseren Planeten nicht in die Klimakrise stürzt. Die Aufgabe der Sozialdemokratie ist es diesen Wandel durchzusetzen!

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ setzt sich für ein Lieferkettengesetz ein. Dieses soll folgende Punkte umfassen:
 - Unternehmen, die in der europäischen Union ansässig oder geschäftstätig sind, sollen dem Lieferkettengesetz unterliegen.
 - die Unternehmen werden dazu verpflichtet bei ihren Geschäften im Inland wie im Ausland menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt walten zu lassen.
 - Das Lieferkettengesetz verpflichtet Unternehmen die Einhaltung der Sorgfaltspflicht zu dokumentieren und regelmäßig in einem Sorgfaltsplan öffentlich darüber Bericht zu erstatten.
 - Das Lieferkettengesetz muss vorsehen, dass die Missachtung der Sorgfaltspflicht an öffentlich-rechtliche Sanktionen wie Bußgelder, den Ausschluss von öffentlichen Vergabeverfahren und von der Außenwirtschaftsförderung geknüpft ist.
 - Das Lieferkettengesetz muss vorsehen, dass Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen haften, die durch ihre Missachtung von Sorgfaltspflichten entstanden sind.
 - Das Lieferkettengesetz muss regeln, dass es auch für Fälle gilt, in denen nach internationalem Privatrecht ausländisches Recht anzuwenden wäre.
- In Bezug auf Handelsabkommen nimmt die SPÖ folgende Positionierung ein
 - Handelsabkommen sollen als Instrument zur Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Arbeiter*innenrechten sowie von Umweltstandards verstanden werden, anstatt den kurzfristigen Profitinteressen von Konzernen zu dienen.
 - Bildung, Gesundheit, Wasser sowie alle zentralen Bereiche der Daseinsvorsorge müssen als öffentliche Güter erhalten bleiben. Sie dürfen keine Waren sein, die sich nur wenige leisten können. In Handelsabkommen haben sie daher nichts zu suchen.
 - Private Schiedsgerichte und Investitionsschutzvorschriften werden von uns abgelehnt. Zukünftige Handelsabkommen die solche beinhalten werden von der SPÖ nicht unterstützt. Bestehende Handelsabkommen sollen dementsprechend abgeändert oder aufgekündigt werden.
 - Handelsabkommen sollen demokratisch und transparent gestaltet werden. Alle Betroffenen bestimmen vor, während und nach Verhandlungen in breiten Diskussions- und Beteiligungsverfahren mit. Institutionen, die für Initiativen aus der Bevölkerung zugänglich sind wie Gemeinden und Parlamente, Gewerkschaften und die Zivilgesellschaft selbst sollen Mitspracherecht bekommen.

- Monitoringsysteme die, die sozialen und ökologischen Auswirkungen von Handelsabkommen genau untersuchen sollen eingerichtet werden. Diese Berichte sollen jedenfalls dem EU-Parlament zur Diskussion vorgelegt werden und veröffentlicht werden.
- Ein CO2-Zoll an der EU-Außengrenze soll eingeführt werden. Nicht-europäische Unternehmen sollen so dazu gebracht werden so zu produzieren, dass die Pariser Klimaziele erreicht werden können. Außerdem gewinnt die europäische Industrie so an Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt.
- Die europäische Industrie soll wiederaufgebaut werden. Alle lebensnotwendigen Produkte sollen innerhalb der Europäischen Union hergestellt werden. So wird die Abhängigkeit von internationalen Lieferketten beendet und Transportemissionen reduziert.
- Die Europäische Union soll freiwillig bilaterale Übereinkommen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in sogenannten Entwicklungsländern in die Wege leiten und die Anpassungs- und Klimaschutzprogramme dieser Länder mit zusätzlichen finanziellen Mitteln, sowie technologisch und wissenschaftlich unterstützen.
- Das europäische, industrialisierte und exportorientierte Agrarsystem muss in Richtung kleinstrukturierter, agrarökologischer und sozial gerechter Landwirtschaft umgebaut werden. Die europäische Bevölkerung soll wieder souverän und lokal mit hochwertigen Lebensmitteln versorgt werden.
- Internationale Solidarität mit allen Arbeiter*innen - wir führen Arbeitskämpfe international & zeigen uns solidarisch mit allen Kämpfen von Arbeiter*innen für bessere Arbeitsbedingungen und Menschenrechte!

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Kapitel 3 – Bildung

SPÖ-Bundesparteivorstand

Leitantrag Nr. 3

Beste Bildung, gerechte Chancen. Gerade jetzt!

Kaum eine andere Gruppe leidet unter den Folgen der Corona-Krise so sehr wie unsere Kinder und Jugendlichen. Es ist daher höchste Zeit, ihnen nicht nur für die Entbehrungen, ihr Verständnis und solidarisches Handeln zu danken, sondern ihnen das zu garantieren, was sie zu Recht von uns erwarten: die Chance auf ein geglücktes Leben, die Perspektive, das machen zu können, was ihnen Freude bereitet sowie Sicherheit, Zuversicht und Zufriedenheit bietet. Dreh- und Angelpunkt hierfür ist und bleibt eine gute (Aus-)Bildung.

Wie in so vielen anderen Bereichen auch, hat die Corona-Krise sowohl die Stärken als auch die Schwachstellen unseres Bildungssystems aufgezeigt: im letzten Schuljahr haben sich so viele Kinder, Jugendliche und Studierende wie wohl nie zuvor nach Schule und allen anderen Bildungseinrichtungen gesehnt. Die Corona-Krise hat unmissverständlich gezeigt, welche große und verantwortungsvolle Aufgabe Pädagog*innen, Lehrer*innen und Professor*innen täglich wahrnehmen. Leider wurde aber auch verdeutlicht, dass unser Bildungssystem weder spitze in Sachen Lernergebnissen und Digitalisierung ist, noch allen Kindern und Jugendlichen die Chance auf eine geglückte Bildungslaufbahn ermöglicht. Im Gegenteil, Bildung hängt in Österreich zu einem großen Prozentsatz von den Eltern ab. Durch Corona droht diese Bildungsschere noch weiter aufzugehen. Tausende Lehrstellen werden im Herbst fehlen. Und damit schwinden für viele Kinder und Jugendliche Lebens- und Arbeitsmarktchancen. Bleibt alles wie es ist, werden die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise diese düsteren Aussichten verfestigen. Das muss nicht so sein.

Eine Schule, die alle Kinder erfolgreich sein lässt

Wichtigste Stellschraube ist und bleibt das österreichische Schulsystem. Ein Zurück zu den Schulen wie vor Ausbruch der Krise wäre fatal. Denn die Corona-Krise und Schul-Lockdowns haben gezeigt: Unser Schulsystem unterstützt die Kinder bildungsnaher Eltern mit genügend zeitlichen und finanziellen Ressourcen, alle anderen Kinder haben Pech gehabt. Denn unsere Schulen sind „Hausübungsschulen“: Der Lernerfolg baut darauf auf, dass sich Eltern am Nachmittag mit den Kindern hinsetzen und lernen. Wenn Eltern selbst nicht helfen können, dann müssen sie tief in die Tasche greifen und für private Nachhilfe bezahlen. Wir wünschen uns eine Schule, in die ein Kind ohne Schultasche kommen kann und ohne Hausübung wieder herauskommt, weil die gesamte Bildung Sache der Schule und nicht der Möglichkeiten und Zeit der Eltern ist.

In Österreich trennen sich die Bildungswege schon bei den Zehnjährigen, das ist viel zu früh. Seit Jahrzehnten versuchen konservative Kräfte diese Selektion über Leistungsgerechtigkeit zu rechtfertigen. Unser Schulsystem gibt vor, Kinder nach ihren Fähigkeiten einzuteilen. Die Wahrheit ist jedoch: Mit Leistungsunterschieden kann diese Trennung kaum erklärt werden. Bei gleicher Kompetenz der Schüler*innen im Leseverständnis treten Akademiker*innenkinder um einiges öfter in eine AHS über als Kinder, deren Eltern einen Lehrabschluss haben. Die frühe Trennung verursacht bei Eltern und Kindern unnötigen Stress und Frust, nimmt manchen Kindern die Lust am Lernen und raubt Chancen. Die Finanzierung einzelner Schulstandorte hat sich bislang im Wesentlichen an der Anzahl der Schüler*innen orientiert. Das sagt jedoch wenig über die tatsächlichen Bedürfnisse und den sich daraus ergebenden Bedarf aus. Schulen mit größeren Herausforderungen brauchen also mehr Mittel und Personal. Und je früher gefördert werden kann, desto besser. Nach dem Kindergarten legt die Volksschule den Grundstein für das erfolgreiche Erlernen von Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Schüler*innen im letzten Kindergarten- bzw. ersten Schuljahr waren daher von Lockdowns besonders hart getroffen. Wir legen daher einen besonderen Fokus auf Volksschulen. Aber natürlich hat die Corona-Krise auch ältere Schüler*innen hart getroffen. Es braucht daher Zeit zum Aufholen, Förderunterricht und vor allem mehr Schulpsycholog*innen, Betreuungslehrer*innen und Sozialarbeiter*innen. Das vergangene Schuljahr war eine enorme Herausforderung und Belastung für Kinder und Jugendliche. Sie konnten soziale Beziehungen

nicht pflegen, viele hatten familiär ganz schwierige Situationen. Schule ist nicht nur Lern-, sondern auch Sozialraum.

Ein durchschnittliches Klassenzimmer schaut in Österreich oft immer noch aus wie vor 100 Jahren: Kreidetafel, Overheadprojektoren und alles ist auf den klassischen Frontalunterricht ausgelegt. Von WLAN und gratis Laptops für jede Schülerin und jeden Schüler keine Spur. Hinzu kommen Lehrpläne, bei denen sich Kinder und Jugendliche zurecht fragen: lerne ich fürs Leben oder für die Schublade? Jeder weiß, mit dem Schulbild des letzten Jahrhunderts werden wir nicht die Genies des 21. Jahrhunderts finden.

Lehrer*innen wird immer noch nicht die nötige Anerkennung entgegengebracht, die sie verdienen. Sie haben nicht einmal ein eigenes Arbeitszimmer. Dabei sind sie Schlüsselfiguren für das gesamte weitere Leben der Kinder.

Beste Bildung von Anfang an

Die Bildungslaufbahn von Kindern beginnt allerdings schon vor der Schule. Die erste Bildungseinrichtung ist der Kindergarten. Der Elementarbildung fehlt in Österreich allerdings immer noch die entsprechende Ausstattung, um dieser Aufgabe optimal nachkommen zu können. Denn dieser Bildungsbereich ist bis heute chronisch unterfinanziert und ungenügend ausgestattet. Die Elementarbildung, also die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, ist in ihrer Grundidee ein idealer Bildungsort.

Aus Kindersicht ist für uns die Elementarbildung jener Ort, an dem – ungeachtet der sozialen Herkunft – gemeinsam mit Gleichaltrigen beste Begleitung bei der Entwicklung, beste Förderung der Potenziale und optimaler Ausgleich der familiären und gesellschaftlichen ungleichen Startbedingungen geboten werden sollte. Aufgrund unterschiedlicher Preisgestaltung, unterschiedlicher Verfügbarkeit und unterschiedlicher Qualität stehen diese allerdings nicht allen Kindern in Österreich gleichermaßen zur Verfügung. Eltern kämpfen zusätzlich mit eingeschränkten Öffnungszeiten, schwieriger Erreichbarkeit sowie teils hohen Kosten. Die Vereinbarkeit mit einem Vollzeitjob ist daher in der Praxis oft nicht gegeben.

Auch aus Perspektive der Pädagog*innen gibt es einiges zu tun. Obwohl die Beschäftigten in der Pandemie durchgängig im Einsatz und damit systemrelevant waren, hat die Regierung völlig auf diese vergessen. Monatelang waren sie weitgehend ungeschützt dem Virus ausgesetzt. Bonuszahlungen hat es zu dem ohnehin nicht sonderlich üppigen Gehalt keine gegeben. Es ist absurd, dass die, die unser Geld verwalten so viel mehr verdienen als jene, die auf unsere Kinder aufpassen. Die Frustration und der Ärger der Beschäftigten in der Elementarbildung sind mittlerweile sehr groß. Die Elementare Bildung braucht endlich die Aufmerksamkeit und Zuwendung, die sie verdient.

Der Lehre alle Ehre

Seit Jahren werden Versprechungen zur Image-Verbesserung der Lehre getätigt. In der Realität sind und bleiben das aber leider oft leere Worthülsen. Das hat auch das Corona-Management der Bundesregierung an den Berufsschulen verdeutlicht. Während in der Phase des Schichtbetriebs Präsenzunterricht in den „klassischen Lernfächern“ stattfand, wurden für den Lehrberuf fachspezifische Fächer im Distance-Learning abgehalten. Dabei ist es für Lehrlinge von enormer Bedeutung, dass die fachlichen und praktischen Einheiten, die für das Erlernen ihres Berufes von Bedeutung sind, in Präsenz abgehalten werden.

Auch Lehrlinge brauchen daher dringend Unterstützung, denn Teile des Lehrplans wurden gar nicht oder nur schlecht vermittelt. Lehrlinge benötigen dringend einen niederschweligen Zugang zu psychologischen Beratungsangeboten. Hier muss vor allem die Berufsschule eine Anlaufstelle sein. Und auch die Berufsschulen warten seit Jahren vergeblich auf eine Digitalisierungs- und Modernisierungsoffensive. Die Ausstattung in den Schulen und Internaten muss endlich in das 21. Jahrhundert gehoben werden.

Generell kämpft die Lehre immer noch gegen einen wirkmächtigen Bildungsbegriff an, der sich lange nur an der Akademisierung der Gesellschaft orientiert hat. Ein Uniabschluss gilt in der öffentlichen Wahrnehmung, am Gehaltszettel, bei den Karrieremöglichkeiten, und bei dem, was sich Eltern für ihr Kind wünschen, im Vergleich zum Lehrabschluss oft als überlegen. Dieses Ungleichgewicht gilt es zu beheben.

Offene und freie Hochschulen

Wir verstehen (hochschulische) Bildung als Befähigung, sich eine eigene Existenz aufbauen und erhalten, sich intellektuell frei entfalten und die verschiedensten Perspektiven auf akademischem Niveau erarbeiten zu können. Gleichzeitig ist in der tatsächlichen Lebensrealität von österreichischen Studierenden eine zunehmende Ökonomisierung von Wissenschaft und eine soziale Restriktion beim Zugang zur akademischen Ausbildung gegeben. Es ist daher wieder nötig, die Hochschulen für alle Interessierten zu öffnen und einen egalitären Zugang zum Studium zu ermöglichen. Dafür ist es notwendig, Studierende entsprechend zu unterstützen. Ökonomische Voraussetzungen dürfen niemanden von einem Studium fernhalten.

Die derzeitige politische Situation entspricht keinesfalls diesen Idealen: Durch die türkis-grüne Regierung werden Restriktionen im Bereich des Hochschulzuges gesetzt und erstmalig wurde auch eine automatische Exmatrikulation bei Nichterreichen einer bestimmten Mindeststudienleistung gesetzlich normiert.

Generell hat sich während der derzeitigen Pandemie die Gesamtbelastung für die Studierenden enorm erhöht. Entlastungsmaßnahmen wurden seitens der Regierung keine gesetzt. Gerade Studierende sind durch den Wegfall von klassischen Studierendenjobs aufgrund der Pandemiemaßnahmen besonders betroffen, da 60 bis 80 Prozent der Studierenden nebenbei einer Erwerbsarbeit nachgehen müssen, um sich ihr Studium zu finanzieren. Für diese weggefallenen (meist geringfügigen) Arbeitsplätze wurden keine Maßnahmen zur Abfederung beschlossen.

Ebenso belastet das COVID-bedingte E-Learning nicht nur die Lernsituation der Studierenden, sondern hat auch Ausgaben für entsprechende elektronische Geräte zur Folge, für die auch keinerlei Ersatz von staatlicher Seite geleistet wird. Befremdlich erscheint es, dass für die von der Pandemie betroffenen Semester Studiengebühren eingehoben wurden und werden.

Bereits vor der Pandemie bestehende Problemstellungen für die Studierenden, die alleamt eine sozial selektive Wirkung nach sich ziehen, wurden in den letzten Monaten beibehalten bzw. verschärft: Zugangsbeschränkungen, Studiengebühren, geringe Studienbeihilfe und keine Förderung der Studierendenheime.

Neueste Planungen der türkis-grünen Regierung beinhalten eine Verlängerung der derzeit geltenden Zugangsbeschränkungen bis 2027 sowie eine Reduktion der Studienplätze in Pharmazie – eine Entwicklung, die auch aus Sicht der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie abzulehnen ist.

Man lernt nie aus – Erwachsenenbildung

Menschen müssen während ihres gesamten Lebens Angebote vorfinden, die ihnen die Möglichkeit geben, sich weiterzubilden. Besonders wichtig sind Angebote für jene Personen, die ihre Erstausbildung nicht erfolgreich abschließen konnten und deren Chancen auf eine gesellschaftliche Teilhabe daher stark beeinträchtigt sind. Sie sollen Schul- und Berufsabschlüsse kostenfrei nachholen können. Hierfür wurde die „Initiative Erwachsenenbildung“ ins Leben gerufen. Basisbildung heißt aber nicht nur Alphabetisierung (Lesen, Schreiben) und Erwerb von grundlegenden Mathematik-Kenntnissen, sondern auch Erlernen des Umgangs mit der neuen digitalen Technologie. All das ist für die Orientierung im Alltag und für die Teilhabe am politischen, am demokratischen Prozess unverzichtbar.

Die Berufsreifeprüfung (BRP) ist ein bildungspolitischer Meilenstein, sie verkürzt den Weg zur Matura für Absolvent*innen einer Lehrausbildung oder einer Fachschule. Allerdings

muss die Teilnahme an den Vorbereitungslehrgängen auf die Teilprüfungen der BRP privat finanziert werden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

Ein Zurück zu einem Bildungssystem wie vor Ausbruch der Krise wäre fatal. Die SPÖ setzt sich daher für ein umfangreiches Modernisierungs- und Digitalisierungspaket für alle Bildungsbereiche ein. Wir messen eine Bildungsreform nur an einem: Nützt es unseren Kindern, sind sie glücklich, neugierig und in all ihren Talenten gefördert und gefordert?

Für Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen

- Ein umfangreiches Corona-Sicherheits-Paket für einen normalen Schulbetrieb
- Ein Bonussemester mit ausreichend Zeit zum Aufholen: coronabedingt soll im ersten Semester des nächsten Schuljahres Wiederholen und Üben im Mittelpunkt des Unterrichts stehen, um nicht mit negativen Noten zu demotivieren
- Mehr Unterstützungspersonal wie Schulpsycholog*innen, Beratungslehrer*innen und Sozialarbeiter*innen sollen bei der Bewältigung der Krise unterstützen und helfen
- Die gemeinsame und ganztägige Schule der 6- bis 14-Jährigen, in der alle Kinder ein gemeinsames und kostenloses Mittagessen bekommen
- Massiver Ausbau der ganztägigen Schulformen
- Flächendeckender Förderunterricht an Schulen und gratis Nachhilfe
- Chancenindex und zusätzliche 5.000 Lehrer*innen an Schulen mit besonderen Herausforderungen
- Eine zweite Volksschullehrerin bzw. einen zweiten Volksschullehrer für die ersten beiden Schulstufen und generell einen größeren Personalpool, um etwa Krankstände bzw. Förderbedarf für alle Schulstufen besser abdecken zu können
- Ein umfangreiches Digitalisierungspaket: gratis Laptops für alle Schüler*innen, flächendeckende Breitbandanbindung und WLAN-Ausstattung sowie digital fitte Pädagog*innen
- Moderne Pädagogik und mehr Freiräume beim Unterrichten, moderne Lehrpläne, sowie schulautonome Entscheidung über Ziffernnoten an Volksschulen
- Rückwirkender Kostenersatz für den durch die Phase des Homeschoolings entstandenen Mehraufwand der Lehrer*innen sowie praxistaugliche Lösung für die Zukunft
- Einen qualitätsvollen, modern ausgestatteten Arbeitsplatz für Lehrer*innen an der Schule
- Abschaffung der Deutschförderklassen und umfangreiche Reform der Deutschförderung und Sprachstandtestung. MIKA-D-Testungen sollen coronabedingt ausgesetzt werden
- Umfangreiche Maßnahmen zum Thema Gewaltprävention an Schulen und Ausbau von Maßnahmen gegen Mobbing
- Einführung eines flächendeckenden und verpflichtenden Ethikunterrichts für alle Schüler*innen. Politische Bildung soll auch fächerübergreifend behandelt werden
- Valorisierung und Anhebung der Schüler*innenbeihilfe und mehr Ressourcen für Elternarbeit

- Inklusive Schulen müssen der Regelfall im österreichischen Schulwesen sein. Hierfür braucht es eine Erhöhung des Budgets für inklusive Schulen um mindestens 100 Millionen Euro
- Ausweitung der Berufsorientierung für Schüler*innen in allen Schultypen, beispielsweise mittels Erhöhung der Schnuppertage in Betrieben und Kontakttage in den Berufsschulen

Für die Jüngsten die beste Bildung von Anfang an

- Eine massive und dauerhafte Erhöhung der Budgetmittel des Bundes auf 1 Prozent des BIP, aber zumindest 1 Milliarde Euro mehr für die Elementare Bildung unserer Kinder
- Rechtsanspruch auf ganztägige, kostenfreie Kinderbildungseinrichtungen ab dem 1. Lebensjahr
- Beste Betreuung: drei Mitarbeiter*innen pro Gruppe, davon zumindest zwei pädagogisch ausgebildete Mitarbeiter*innen pro Gruppe, bei einer maximalen Gruppengröße von 20 Kindern für 3- bis 6-Jährige (kleinere Gruppen für jüngere Kinder)
- Zwei gesunde, kostenlose Mahlzeiten pro Tag, eine davon soll warm sein
- Alle Kindergärten sollen ganzjährig und ganztägig geöffnet sein. Die Öffnungszeiten müssen mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinbar sein und den VIF-Kriterien (Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf) entsprechen
- Österreichweiter Bildungsrahmenplan und bundeseinheitliche Rahmenbedingungen: die Elementarbildung soll vollständige Kompetenz des Bildungsministeriums sein
- Sowohl der Besuch einer Kinderbildungseinrichtung als auch alle Aktivitäten und Versorgungsleistungen in dieser Zeit müssen kostenlos sein
- Optimale Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten und höhere Entlohnung
- Österreichweite Ausbildungsoffensive, um dem Personalmangel entgegenzuwirken. Die Ausbildung soll vereinheitlicht und erneuert werden
- Ein höherer Männeranteil unter den Beschäftigten der Elementarbildungseinrichtungen

Für Lehrlinge

- Ein coronasicherer und normaler Schulbetrieb im nächsten Schuljahr: Für Lehrlinge ist es von enormer Bedeutung, dass die fachlichen und praktischen Einheiten in Präsenz abgehalten werden
- Individuelles Förder- bzw. Aufholangebot, um entstandene Defizite aufzuholen
- Niederschwelliges Beratungsangebot an Berufsschulen: Die psychische Belastung ist wie bei allen anderen Jugendlichen auch bei Lehrlingen in der aktuellen Situation erhöht
- Ausstattung aller Lehrlinge mit gratis Laptops, flächendeckende Breitbandanbindung und WLAN-Ausstattung, bundesweite „Mindeststandards“ in Sachen Digitalisierung
- Gesetzlicher Rechtsanspruch auf Lehre mit Matura in der Arbeitszeit sowie die Einbindung der kostenlosen Meisterprüfung in die Lehre mit Matura
- Bessere Qualitätssicherung der Lehrbetriebe und stärkere Bindung der betrieblichen Lehrstellenförderung an Qualitätskriterien

- Moderne Berufsbilder statt Schmalspurlehrberufe: Schaffung neuer Lehrberufe z.B. im Bereich Ökologisierung/Nachhaltigkeit
- Ausdehnung der Berufsschulzeiten auf mindestens 1.460 Stunden sowie Reform der Lehrabschlussprüfung
- Die „Ausbildungspflicht bis 18“ bzw. „Ausbildungsgarantie bis 25“ kann nur gelingen, wenn auch die Finanzierung sichergestellt ist und genügend attraktive und wohnortnahe Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen
- Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen (ÜBA). Rücknahme der Kürzung der Ausbildungsbeihilfe sowie Anspruch auf bezahlten Urlaub für Lehrlinge in ÜBA
- Zusätzliche Lehrstellen im staatlichen bzw. staatsnahen Bereich
- Mehr weibliche Lehrlinge in MINT-Berufen
- Ausbau des Bestbieterprinzips im Vergaberecht um das Kriterium der Lehrlingsausbildung
- Einrichtung eines Aus- und Weiterbildungsfonds zur Fachkräfteförderung, der sich durch ein Bonus-Malus-System finanziert

Für Studierende

- Bekenntnis zum freien und offenen Hochschulzugang und Überwindung unterschiedlicher Zugangsvoraussetzungen
- Gerechtes Beihilfensystem: Erhöhung und Erweiterung des Bezieher*innenkreises der Studienbeihilfe samt jährlicher automatischer Inflationsanpassung
- Leistbares Wohnen für alle Studierende, insbesondere durch Ausbau der Studierendenheime und der Wiedereinführung der Studierendenheimförderung
- Ausbau der Kinderbildungseinrichtungen auch an den Hochschulen
- Ausbau des digitalen Zugangs zu Lehrveranstaltungsinhalten
- Abschaffung der Studiengebühren für erwerbstätige Studierende
- Österreichweites 1-2-3-Ticket für alle öffentlichen Verkehrsmittel, auch für Studierende
- Rückerstattung von Studiengebühren für die von der COVID-19-Pandemie betroffenen Studiensemester und bessere finanzielle Unterstützungen von Studierenden für pandemiebedingte Mehrbelastungen
- Gerade im medizinischen und pharmazeutischen Bereich braucht es mehr und nicht weniger Studienplätze. Um einen drohenden Mangel an Ärzt*innen und Pflegekräften entgegenzuwirken, treten wir für eine Ausweitung der Studienplätze in diesen Fächern ein

Für die Erwachsenenbildung

- Verlängerung und ausreichende Finanzierung der „Initiative Erwachsenenbildung“
- Entwicklung eines österreichweiten Fördermodells für die Berufsreifeprüfung: So wie der Besuch der Schulen für Berufstätige für die Schüler*innen gratis ist, soll auch die BRP ohne Teilnahmegebühren absolviert werden können

- Flächendeckende, niederschwellige und barrierefreie Kursangebote (analog und digital) zum Thema „Digitale Medienkompetenz“, mit dem Ziel, jedes Jahr ein Prozent der Bevölkerung zum Thema zu schulen

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 3.01

Beste Bildung für unsere Kinder – unabhängig von Einkommen und Herkunft der Eltern!

Die SPÖ war schon immer eine Bildungspartei und hat viele große Reformen in diesem Bereich vorangetrieben. Diese sind freilich nicht abgeschlossen. Der Bildungsstatus wird immer noch überdurchschnittlich oft „vererbt“. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass jedes Kind unabhängig von Einkommen und Herkunft der Eltern die Chance auf beste Bildung und Ausbildung hat.

Denn je höher die Bildung ist, umso geringer auch das Risiko, arbeitslos zu werden. Gleichzeitig steigen die Chancen auf Teilhabe. Bildung fördert somit nicht nur den Wohlstand, sondern auch Demokratie und den gesellschaftlichen Frieden. Und auch der fortwährende Einsatz für die echte Gleichstellung von Frauen ist untrennbar mit dem Kampf für mehr Bildungsgerechtigkeit verbunden.

Wir bekennen uns zu den Werten einer offenen, pluralistischen Gesellschaft, in der Menschen mit unterschiedlichen religiösen und kulturellen Hintergründen ein friedliches Zusammenleben führen. Daher setzen wir das Ziel, Segregation und gesellschaftliche Zersplitterung in allen Bildungseinrichtungen zu verhindern und bestehende Trennungen zu überwinden.

Bildungseinrichtungen sind deshalb nicht nur Lernorte, sondern auch Orte der Begegnung und des Zusammenlebens. In den Bildungseinrichtungen entsteht ab dem Kindergarten das gemeinsame Wir – unser gemeinsames Wien. Bildungseinrichtungen sind Orte der Begegnung, der Freundschaften, des gemeinsamen Wachsens und der Selbstverwirklichung. Das hat sich im Zuge der Corona-Pandemie einmal mehr bewahrheitet, als viele Bildungseinrichtungen über einen längeren Zeitraum geschlossen werden mussten.

Weil wir Bildung ganzheitlich denken, ist Wien österreichweit eines der wenigen Bundesländer mit beitragsfreien Kindergärten, und das schon seit zehn Jahren. Auch das Platzangebot wird laufend ausgebaut. Mit der Einführung der Gratis-Ganztagsschule im Herbst 2020 haben wir den nächsten großen Schritt gesetzt. Dabei handelt es sich um die pädagogisch beste Schulform, deren positive Effekte auch international vielfach belegt sind. Die Gratis-Ganztagsschule gibt es nun an 70 Standorten und jedes Jahr werden weitere zehn Standorte hinzukommen.

Während Wien in seinem Zuständigkeitsbereich für die Pflichtschulen laufend neue Plätze schafft, lässt aber der Bund bereits seit Jahren aus. Dabei braucht es dringend neue Schul- und Ausbildungsplätze in den Bundesschulen. Die Bundesregierung ist darüber hinaus aufgefordert, ausreichend Ressourcen für die Sprachförderung bereitzustellen. Ebenso fordern wir schon seit langem die Einführung eines österreichweiten Chancenindex, weil nur durch diesen, basierend auf den sozialen Ausgangsbedingungen von Schulen, faire Chancen für alle Kinder realisiert werden können. Schulen, die größere Herausforderungen haben, sollen auch mehr Unterstützung bekommen!

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Den weiteren Ausbau von kostenlosen Kindergartenplätzen und Krippenplätzen bundesweit durch eine neue Kindergartenmilliarde, unter Berücksichtigung von Vereinbarkeitskriterien, sowie die Einführung eines zweiten verpflichtenden und kostenfreien Kindergartenjahres.
- Die bundesweite Einführung der kostenfreien Ganztagschule als pädagogisch ziel führendste Form für unsere Kinder, um ihre Stärken zu stärken und Schwächen zu schwächen.
- Die Einführung eines österreichweiten Chancenindex, um gezielt mehr Fach- und Unterstützungspersonal für jene Schulen zu etablieren, die Kinder mit höherem Förderbedarf haben.
- Die Verbesserung des elementarpädagogischen Platzangebotes für Kinder mit Behinderungen.
- Die Förderung von muttersprachlichen Kompetenzen in allen Bildungseinrichtungen, da Mehrsprachigkeit sowohl individuell als auch gesellschaftlich ein hohes Gut darstellt.
- Die Schaffung eines realen kostenlosen, offenen Hochschulzuganges auf allen Ebenen, um eine bessere soziale Durchmischung an den Universitäten zu erreichen. Die Valorisierung der Stipendien und Abschaffung der Studiengebühren für Berufstätige sind dringend notwendig.
- Die Stärkung der politischen Bildung auf allen Stufen des Bildungssystems und die Einführung eines (verpflichtenden) Ethikunterrichts neben dem (frei zu wählenden) Religionsunterricht zur Förderung sozialer und politischer Kompetenzen.
- Die Stärkung von Elternkompetenzen durch Elternberatung, Eltern-Kind-Training und Eltern-Kind-Runden.
- Das Bildungsministerium auf, eine sofortige Erhebung über die durch die COVID-19-Maßnahmen entstandenen Defizite im Lernerfolg der Schüler*innen zu erheben und geeignete Maßnahmen zur Kompensation anzubieten, um jene fehlenden Kompetenzen erwerben zu können, die durch Homeschooling entstanden sind.
- Die erfolgreichen Modelle der Ferienbetreuung, wie die Summer City Camps in Wien, zu fördern und flächendeckend für alle Schüler*innen anzubieten, um über eine geeignete Sommerbetreuung Kompetenzen bei den Schüler*innen zu erhöhen.
- Ein umfangreiches Digitalisierungspaket: gratis Laptops für alle Schüler*innen, flächendeckende Breitbandanbindung und WLAN-Ausstattung, sowie digital fitte PädagogInnen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 3.02

Beihilfen, die Studieren möglich machen

Bildung ist für uns als Sozialdemokrat_innen ein zentrales Mittel zu einer freien Gesellschaft und darf sich nicht einer bloßen kapitalistischen Profitmaximierung unterwerfen: Ein Studium soll zu kritischem Denken ermutigen, der persönlichen Entfaltung und der Weiterentwicklung der Gesellschaft dienen und nicht bloß ein Vorteil am Arbeitsmarkt sein.

Wir sind davon überzeugt, dass Hochschulen gesellschaftliche Entwicklungen auslösen können, dass sie gleichzeitig aber auch den Entwicklungsstand einer Gesellschaft widerspiegeln. Auch unsere Hochschulen unterliegen der neoliberalen Gesellschaftsordnung, in der wir alle leben und sind damit maßgeblich an der Reproduktion gesellschaftlicher Ungleichheit beteiligt – vor allem, wenn keine Maßnahmen gesetzt werden, um der sozialen Ungleichheit an Hochschulen entgegenzuwirken.

Das Beihilfensystem ist löchrig, und viele Studierende, die finanzielle Unterstützung brauchen, erhalten diese nicht. Die Altersgrenzen für Beihilfen entsprechen in keins-ter Weise unserer Studierendenrealität, Beihilfen werden nur für sehr begrenzte Zeit gewährt. Im Bachelorstudium gibt es für die Studienbeihilfe nach der Mindeststudienzeit nur ein Toleranzsemester! Nur ein Bruchteil der Studierenden schafft es aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen im Studienalltag, das Studium in so kurzer Zeit abzuschließen. Die Höhe der Beihilfen reicht außerdem nicht, um sich den Lebensunterhalt zu finanzieren. Wer arbeiten geht, um sich das Studium zu finanzieren, braucht schließlich länger, um es abzuschließen – ein Teufelskreis.

Studieren darf nicht von der Geldbörse der Eltern abhängen. Wir müssen für ein gerech-tes Beihilfensystem kämpfen und einen Zugang zu Bildung unabhängig von der sozialen Klasse.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ fordert die Anhebung der Beihilfen auf ein existenzsicherndes Niveau.
- Die SPÖ setzt sich für die Ausweitung der Toleranzsemester für den Beihilfenbezug ein.
- Die SPÖ spricht sich für eine automatische Direktauszahlung der Familienbeihilfe ab dem 18. Lebensjahr aus, unabhängig von der Unterhaltspflicht der Eltern.
- Die SPÖ spricht sich für bezahlte Freistellungen der Studierenden vom Job bei Prüfungen aus.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 3.03

Einführung des Status Teilzeitstudierende_r

Viele Studierende in Österreich sind gezwungen, neben dem Studium erwerbstätig zu sein, um sich ihre Hochschulbildung überhaupt leisten zu können – laut Studierenden-sozialerhebung 2015 waren es ca. 62 % aller Studierenden. Auch die Betreuung von Kin-dern oder die Pflege von nahen Angehörigen, die noch immer hauptsächlich von Frauen* verrichtet wird, ist für viele Studierende Alltag.

Unser derzeitiges Hochschulsystem bietet für Studierende, die sich nicht Vollzeit ihrem Studium widmen können, keinen Platz. Als Sozialdemokratie ist es unsere Aufgabe, unsere Bildungseinrichtungen so inklusiv wie möglich zu gestalten. Deshalb streben wir die Ein-führung des Teilzeitstudiums an. Hier können Studierende am Beginn des Semesters angeben, ob sie Teilzeit oder Vollzeit studieren wollen. Der gewählte Status bestimmt dann die Höhe der Beihilfen und das Ausmaß des Leistungsnachweises.

Kurz: Teilzeitstudierende bekommen zwar monatlich weniger Beihilfen, können diese dafür aber auch länger beziehen. Dies soll vor allem erwerbstätigen Studierenden und jenen, die

z.B. Kinder betreuen oder Angehörige pflegen, den Studienalltag erleichtern. Unsere sozialistische Haltung zu Bildung versteht diese als Weg zur Emanzipation und muss daher in logischer Konsequenz immer auch frei und für alle zugänglich sein, das bedeutet aber auch, ein Hochschulsystem zu schaffen, das allen Studierenden gerecht wird.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ setzt sich für die Einführung des Status Teilzeitstudierende_r ein.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 3.04

Verteidigung der ÖH und des allgemeinpolitischen Mandats

Die Möglichkeit zu studieren sollte nicht vom Einkommen der Eltern oder dem Herkunftsort abhängen. Trotzdem zeigt die Studierendensozialerhebung immer wieder, dass das in Österreich der Fall ist. Die Österreichische Hochschüler_innenschaft sieht es als ihre Aufgabe, gegen diesen Missstand vorzugehen. Die Gründe für die soziale Selektion an den Hochschulen sind aber nicht allein in der Bildungs- und Hochschulpolitik zu sehen. Arbeiten, Wohnen und Betreuungstätigkeiten haben einen Einfluss darauf, ob und wie Menschen in Österreich studieren können.

„Der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft obliegt die Vertretung der allgemeinen und studienbezogenen Interessen ihrer Mitglieder“ (HSG § 4 Abs. 1). Dieser Satz aus dem Hochschüler_innenschaftsgesetz gibt der ÖH das allgemeinpolitische Mandat, sich für die Anliegen von Student_innen in allen Lebenslagen einzusetzen.

Die Bundesregierung will mit allen Mitteln die Interessensvertretungen in Österreich entmachten, so auch die ÖH. Dabei hat sie es offensichtlich auf die Abschaffung des allgemeinpolitischen Mandats abgesehen, was die ÖH mundtot und zu einer reinen Service-Einrichtung machen würde. Als wichtige Opposition gegen die Bundesregierung muss sich die SPÖ für die Stärkung der Interessensvertretungen einsetzen. Die Beibehaltung des allgemeinpolitischen Mandats muss verteidigt werden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ spricht sich klar für die Beibehaltung des allgemeinpolitischen Mandats der Österreichischen Hochschüler_innenschaft aus.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Niederösterreich

Antrag 3.05

Wir lassen niemanden zurück. Chancengleichheit für alle!

„Koste es, was es wolle“. Eine mächtige Aussage, die uns seit März 2020 begleitet. Immer und immer wieder. Ein Versprechen und eine gewichtige Ansage, die von der Regierung getätigt wurde. Aber wenn Konservative etwas versprechen, gilt es, auf die Umsetzung und Einhaltung ein besonderes Augenmerk zu legen. Die Covid-19-Pandemie hat aufgezeigt, wie es wirklich um unser Bildungssystem steht. Sie hat Mängel und Missstände in

sämtlichen Bereichen für alle deutlich an die Oberfläche gebracht. Das Fazit daraus ist: Unser Bildungssystem ist weder krisensicher noch zukunftsfit, es ist weder effektiv noch kompetenzorientiert. Ergebnisse, die durch jahrzehntelanges Sparen an den falschen Stellen entstanden sind. Bildung ist unsere Zukunft – dementsprechend müssen wir in unsere Zukunft investieren. Wir müssen uns an den besten Bildungssystemen orientieren, um selber die Besten zu werden. Wir fordern ein Bildungssystem, das kinder- und jugendgerecht ist, Chancen schafft, auf das Leben vorbereitet und die Entfaltung zu selbstbestimmten, kritischen Menschen fördert.

Mangelnde Erneuerungen im pädagogischen Sinne

Wir leben in einer Zeit, die sich schnell verändert und wandelt. Wir wissen nicht, welche Berufe es in der Zukunft geben wird. Veränderungen in der Gesellschaft und der Berufswelt sind ständige Begleiter. In den letzten Jahrzehnten haben sich die Strukturen der Gesellschaft enorm verändert. In Zeiten der Digitalisierung muss sich somit auch die Bildung wesentlich verändern. War vor Jahren noch reine Wissensvermittlung die zentrale Aufgabe der Bildungseinrichtungen, so wissen wir heute, dass nur ein selbstgesteuertes Lernen zu lebenslangem Lernen und zu Erfolgen führt. Wenn man jedoch bedenkt, dass z.B. Volksschule, wie wir sie kennen, auf eine 150-jährige Geschichte gründet, deren Anfänge auf der Industrialisierung beruhen - nach dem Motto „wenn man allen dasselbe gibt, kommt bei allen dasselbe heraus“, wissen wir, dies funktioniert bei Maschinen, aber nicht bei Menschen. Trotzdem ist „Schule“ und „Bildung“ in ihren Grundfesten immer noch gleich wie damals. Es ist daher Zeit, Bildung neu zu denken. Somit ist klar, dass die Anforderungen an die Bildung von heute und morgen nicht dieselben sein können, wie sie bisher waren. Die Defizite zeigen dies bereits auf, aufgrund der Pandemie noch rascher und deutlicher. Klar und deutlich wurden nämlich jene Bereiche an die Oberfläche gespült, die seit Jahren bereits unzureichend sind. Daher ist es unsere Pflicht und Aufgabe, unsere Kinder auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Mit der Aneignung von Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten kann die nächste Generation gestärkt den Herausforderungen, die ihr gestellt werden, entgegentreten. Es gilt Rahmenbedingungen zu schaffen, die Potenziale stärken und Freude am Lernen und an Erfolgen ermöglichen – intrinsische Motivation ist die größte Motivation, unter der Lernen erfolgreich abläuft.

Von der Elementarpädagogik bis zu Fort- und Weiterbildung im Erwachsenenalter gilt es, eigenverantwortliche, soziale und kreative GestalterInnen des eigenen Lebens auf ihrem Weg zu fördern. Eine Generation, die - noch mehr als bisher - neue Wege geht, kritisch hinterfragt, ihre eigene Meinung frei bildet und somit auch Verantwortungsträger für eine gute, gerechte und friedliche Gesellschaft sein kann.

Kinderrechte sind nicht vom Tisch zu wischen – Elementarpädagogik

Immer noch wachsen Kinder in Österreich auf, ohne zu ihrem Recht auf Bildung von klein auf zu kommen. Und das, obwohl die UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1990 in Österreich unterzeichnet wurde und seit 1992 ratifiziert ist. Teile davon, wie auch das Recht auf Bildung, sind in der Österreichischen Verfassung verankert. Das Recht auf Bildung für die Kleinsten, ist jedoch mehr als 30 Jahre später immer noch nicht in allen politischen Ebenen angekommen.

Der Zugang zur ersten außerfamiliären Bildungseinrichtung ist abhängig davon, wo ein Kind in Österreich auf die Welt kommt. Hat ein Kind unter 2 1/2 Jahren einen Platz, dann zählt es zu den glücklichen, die in einer Gemeinde oder einer Stadt zuhause sind, in der KommunalpolitikerInnen mit aller Vehemenz dahinter stehen, Kinderbildungseinrichtungen auf die Füße zu bekommen - weil erkannt wurde, wie wichtig diese für einen guten Start ins Leben für jedes einzelne Kind sind. Auf die derzeitige Bundesregierung und den überwiegenden Teil der konservativ geführten Bundesländer ist kein Verlass, ganz im Gegenteil – sie fördern die Spaltung. Niemand greift das wichtige Thema der Elementarbildung ernsthaft auf. Von Kindergärten und Kinderkrippen ist - wenn es um Bildung geht - nur in Einzelfällen die Rede.

Ergänzend sei festgehalten, dass die Vereinbarkeit von Kind und Job für alle, vor allem für Frauen, auch nur durch hochqualitative Bildungseinrichtungen lebbar ist.

Seit März 2020 erleben wir im Besonderen, wie das Recht auf Bildung mit Füßen getreten wurde. Lockdowns und damit verbundene Schließungen von Bildungseinrichtungen haben vielen Kindern ihre Ausbildung verwehrt. „Distance learning“ gibt's im Kindergarten nicht. Monatelang wurden Kindern bzw. ihre Eltern angehalten, zuhause zu bleiben. Aussichten auf Öffnungen oder Öffnungspläne von Seiten der Bundesregierung wurden hingegen nicht formuliert.

Seit März 2020 gab es keine klaren Botschaften für Kinder und ihre Eltern, keine klaren Botschaften für PädagogInnen. Ein Hin und Her. Dies hat Schulen, wie auch Kinderkrippen, Tageseltern, Tagesbetreuungseinrichtungen und Kindergärten getroffen. Kinder, Eltern, PädagogInnen und Gemeinden wurden alleine gelassen. Die Bundesregierung gab keinerlei klare Antworten bzw. Vorgaben. Eltern wurden lediglich immer wieder angehalten, ihre Kinder, wenn möglich zuhause zu lassen.

Wo war der umfassende Plan und Schutz für Kinder und ElementarpädagogInnen? Wo ist und bleibt die Einstufung, dass ElementarpädagogInnen und LehrerInnen SystemerhalterInnen sind? Wo waren einheitliche Teststrategien, um dauerhaft Bildung zu ermöglichen? Einheitliche Sicherheitskonzepte? Präventionskonzepte? Viele Leitungen und Direktionen haben sich autonom organisiert. Waren und sind auf sich selbst gestellt, ohne Unterstützung von Seiten der Bundesregierung. Koste es, was es wolle, galt für Kinder, Eltern und PädagogInnen nicht. Anerkennung und Applaus für PädagogInnen war das höchste der Gefühle. Damit ist weder den Kindern, noch den Eltern und schon gar nicht den PädagogInnen geholfen. Im Gegenteil, das Ergebnis dieses Alleingelassen-Werdens hat hohe psychische Belastung bei allen hervorgerufen.

Alle Kinder haben dasselbe Recht auf Bildung. Allen PädagogInnen steht ein gerechtes und faires Einkommen zu. Allen Eltern steht der Zugang zur Vereinbarkeit von Kind und Job zu - ohne Wenn und Aber.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Einstufung der PädagogInnen und KinderbetreuerInnen als SystemerhalterInnen
- Flächendeckende, inklusive, ganztägige, ganzjährige, hochqualitative, kostenlose Elementarbildungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten) in ganz Österreich nach den VIF-Kriterien und in einem ersten Schritt eine österreichweite Anpassung der Elementarbildungseinrichtungen an das Wiener Vorbild
- Möglichkeit der Schaffung von Verbandsstrukturen für Gemeinden, um Kinderbildungseinrichtungen in ganz Österreich zu ermöglichen
- Bundesweiter einheitlicher Qualitätsrahmen für alle elementarpädagogischen Einrichtungen
- Rechtsanspruch auf Gratis-Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr
- Zweites verpflichtendes Kindergartenjahr für alle Kinder
- Ausbildung der ElementarpädagogInnen auf Hochschulniveau mit „Eingangsphase“, um Einblick in die Anforderungen und den Alltag im Kindergarten zu erhalten
- Aufwertung der KinderbetreuerInnen
- Differenzierte Qualifikationsanforderungen und Profile in den Einrichtungen – Leitung, gruppenführende PädagogInnen, pädagogische Assistenz und BetreuerInnen / mit spezieller Ausbildung für LeiterInnen und deren StellvertreterInnen (angelehnt an die Ausbildung der Schulleitungen)
- Anhebung/Anpassung des Einkommens, dadurch auch Attraktivierung für Männer, sowie für Quer- und WiedereinsteigerInnen

- Bundesweit einheitliche Regelung bei der Bezahlung
- Verschaffen wir allen Kindern das Recht auf ihre gesicherten Ansprüche entsprechend der Kinderrechtskonvention.

Weg mit dem Druck – Schulbildung aus Kindersicht

Der Eintritt in die Schule ist für Kinder in der Regel ein ungemein aufregender Tag. Viele Kinder träumen bereits im Kindergarten davon in die Schule zu gehen, um neue Dinge zu lernen. Schreiben, Rechnen und Lesen sind nur einige davon. Die Neugier und Wissbegier ist riesig zu Beginn der Schulzeit. Dieser Wunsch und dieser Drang nach dem Lernen, Neues zu erfahren, muss der Kompass der Bildungspolitik sein.

Angekommen in der Schule, schaut die Welt nach wenigen Jahren jedoch anders aus. Der Druck steigt, Noten stehen im Mittelpunkt und das Damoklesschwert des Schultyps nach den ersten vier Jahren schwebt über den Kindern und ihren Eltern. Bereits in der dritten Klasse startet ein interner und externer Wettbewerb. Die Frage nach dem Schultyp ab der 5. Schulstufe dominiert den Alltag, dominiert die Bildungszeit, dominiert in der Familie und im Freundeskreis bereits in der Volksschule. Es sorgt für Druck und enormen Stress bei Kindern und Eltern.

Bildung aus Kindersicht – genau darum soll es bei politischen Entscheidungen gehen. Wenn Kinder gefragt werden „Wie stellst du dir denn Schule vor? Wie würdest du Schule zeichnen?“ erhalten wir folgenden Antworten: Sie möchten etwas Neues lernen, sie möchten Spaß haben, Zeit mit FreundInnen verbringen, mit ihnen gemeinsam Mittagessen, Sport machen, Musik erleben, zeichnen dürfen, malen dürfen, kreativ sein.

Die gemeinsame ganztägige Schule in der Primarstufe sowie der Sekundarstufe 1, erfüllt genau dieses Bild der Kinder. Sie erfüllt nämlich die Bedürfnisse aller Kinder, jener mit Behinderungen und jener ohne und unabhängig davon, welche Muttersprache die Kinder haben oder aus welchem sozialen Umfeld sie kommen. Diese Chancen hat die ÖVP-FPÖ-Bundesregierung den Kindern jedoch genommen. Die Spaltung und Trennung nach Gymnasium oder Mittelschule, wie von FPÖ und ÖVP betrieben, wurde durch weitere Hürden und Prüfungen bereits im Volksschulalter manifestiert. Ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der größten betroffenen Gruppe, die der Kinder. Und auch ohne Rücksicht auf die Eltern.

Eine gemeinsame ganztägige Schule wäre eine Garantin, den Druck und Stress aus den Familien zu nehmen. Lernen, Musik, Sport, warme Mahlzeiten, sowie Hausübungen sind in der Schule erledigt, Tablets und Laptops stehen zur Verfügung, auch die kostenintensive Nachhilfe würde endlich der Vergangenheit angehören.

Also „koste es, was es wolle“ und stellen wir Kinder endlich in den Fokus unseres Schulsystems. Es ist im Jahr 2021 mehr als überfällig. Viele der Forderungen gab es bereits in der Vergangenheit, sie sind immer noch aktuell und müssen weiter von der SPÖ mit Nachdruck verfolgt und gefordert werden.

In Bezug auf Kompetenzen und Kompetenzerwerb gibt es bereits seit 2006 von der EU eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates. Im Amtsblatt der EU vom Dezember 2006 sind die Kernkompetenzen angeführt, die bereits damals schon von Klein an vermittelt und erworben werden sollten. Unser Schul- und Bildungssystem ist noch lange nicht da, wo die Empfehlung der EU schon 2006 war.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Gemeinsame, kostenfreie Schule aller 6 bis 14-Jährigen mit innerer Differenzierung
- Flächendeckender Ausbau der Ganztagschule mit Wahlfreiheit für einen Schulbesuch
- Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Einhaltung der Schulautonomie ermög-

lichen und gewährleisten (Schul-, Standort- und Unterrichtsentwicklung, Chancenindex, etc.). Die Autonomie der Schulen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen darf nicht unter den Rahmenbedingungen einer Mangelwirtschaft leiden.

- Ausführung des Curriculums auf der Basis von kompetenzorientiertem Lernen, um ein selbstgesteuertes und eigenverantwortliches Lernen zu ermöglichen – auch als Vorbereitung für ein lebenslanges Lernen
- Abschaffung der rassistischen & segregierenden Deutschförderklassen und ein Ende symbolpolitischer Maßnahmen zu Lasten der Kinder & Jugendlichen
- Sofortige Abschaffung der MIKA-D-Testungen
- Berufsorientierung ab der 5. Schulstufe (Sekundarstufe 1) als verbindliche Übung (daher verpflichtend ohne Beurteilung)
- Einheitliche kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung mit schulautonomer Entscheidung zwischen Noten und alternativer Leistungsbeurteilung
- Bewegung und Sport – tägliche Bewegungseinheit als selbstverständlicher Teil des Schulalltags
- Aufstockung des Unterstützungspersonals (BeratungslehrerInnen, SchulpsychologInnen, SozialarbeiterInnen), hochaktuell nach Corona, für die hoch belasteten PädagogInnen und SchulleiterInnen und alle SchülerInnen
- Fortführung der zusätzlichen 2 Förderstunden pro Klasse im Präsenzunterricht
- Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes Inklusion
- Verbesserung der digitalen Kompetenzen und Ausstattung aller Schultypen in Hard- und Software
- Breitbandinternet und WLAN für alle Bildungseinrichtungen
- Digitale Kompetenzen der Lehrenden durch Angebote von Aus- und Weiterbildung gewährleisten
- Digitale Lehrmittel und kostenlose Endgeräte als Ergänzung zu analogen Unterrichtsmaterialien (auch für Polytechnische Lehrgänge und Berufsschulen, die in den Zuteilungen der Bundesregierung im September 2021 ausgenommen wurden)
- Nahtstellenkooperationen weiterentwickeln
- Wertschätzung des PädagogInnenberufs auf allen Ebenen, gerade in Corona-Zeiten waren und sind PädagogInnen über das Maß hinaus zum Wohle der SchülerInnen da
- Attraktivität des Berufes für QuereinsteigerInnen erhöhen
- Weiterentwicklung der PädagogInnenbildung Neu, mit Erhöhung des Praxisanteils – damit eine Umgestaltung des Curriculums
- Kompetenzen für Deutsch als Zweitsprache in der LehrerInnenausbildung verankern
- Aktualisierung und Harmonisierung des LehrerInnendienstrechts, einheitliche Standards bei Unterrichtsverpflichtung, Fort- und Weiterbildung
- SchülerInnen sollen ihre Vertretung auf allen Ebenen direkt wählen
- Lehrpersonal in der Schuleingangsphase bzw. in der gesamten 1.Schulstufe soll doppelt besetzt sein

Berufsausbildung mit Lehre / Lehrlingspaket

- Verankerung digitaler Inhalte in Lehrplänen. Speziell bei Lehrberufen, die mit wenig digitalen Arbeits- und Hilfsmitteln arbeiten und Aufbau eines dauerhaften IT-Equipment Ausleihsystems, insbesondere für Lehrlingen aus sozial benachteiligten Familien.
- Recht auf Wahl von JugendvertrauensrätInnen
- Anrechenbare Zwischenprüfung für die Lehrabschlussprüfung
- Freistellung vom Betrieb für Lerntage, die die Lehrlinge beispielsweise zusätzlich in der Berufsschule oder in anderen Kursmaßnahmen zum Nachholen und Festigen des Lernstoffs nutzen können.
- Unterstützung der BerufsschülerInnen, um sich auf die Lehrabschlussprüfung vorbereiten zu können, um Lernrückstände aufholen zu können, die sowohl die praktischen als auch die theoretischen Unterrichtsfächer betreffen können.
- Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung während Vorbereitungszeit auf Lehre mit Matura
- Aufstockung der Ausbildungsplätze im staatlichen und staatsnahen Bereich. Sowohl der Bund sowie Länder und Gemeinden haben die gesellschaftliche Verpflichtung für die Erstausbildung von Jugendlichen zu sorgen
- Verpflichtung des Bundes zur Übernahme der Kosten von neu geschaffenen Lehrstellen in Gemeinden. Die Gemeinden sind der Wirtschaftsmotor der Region und tragen zur Aufwertung des ländlichen Raumes wesentlich bei. Umso wichtiger ist es die über 2.000 Kommunen bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen und seitens des Bundes 10.000 Lehrstellen zu finanzieren.
- Ausdehnung der gesetzlichen Weiterbeschäftigungszeit gemäß Berufsausbildungsgesetz von drei auf sechs Monate. Die Erhöhung führt zur besseren Absicherung nach dem Abschluss der Lehrausbildung und gewährleistet eine längere Zeit im Betrieb, um Erfahrungen zu sammeln und damit eine bessere Chance am Arbeitsmarkt zu haben.
- Aufhebung der Halbierung der Ausbildungsbeihilfe in der überbetrieblichen Ausbildung für über 19-Jährige. Seit 2018 verdienen Auszubildende über 19 Jahre nur noch die Hälfte der ursprünglichen Ausbildungsbeihilfe. Die Kürzung führt seitdem dazu, dass Ausbildungsverhältnisse frühzeitig beendet werden und diese Personen bestenfalls in Hilfsjobs landen.
- Gute Arbeitsbedingungen als Anreiz für eine Lehre – stärkere Kontrolle und Sanktionierung bei Überstunden, faire Bezahlung (mind. 850 EUR Gehalt ab dem 1. Lehrjahr)

Schulabschluss / Matura

- Kombinierte Ausbildungsmodelle wie Berufsreifepfung oder Lehre mit Matura fördern
- Als Sofortmaßnahme: Schulexterne & damit objektivere Benotung der Matura
- Langfristig: Abschaffung der Maturaprüfung in der jetzigen Form und Einführung einer fächerübergreifenden Projektarbeit stattdessen

Studieren muss für alle möglich sein

Ob jemand studiert oder nicht, ist heutzutage immer noch vom Elternhaus abhängig. Bildung wird weiterhin vererbt. Dies wurde auch vom Momentum Institut erst im Dezember 2020 wieder publiziert. (<https://www.moment.at/story/bildung-wird-oesterreich-vererbt>) Studieren ist weiterhin eine Frage des „es sich leisten können“. Auch die Studienrendensozialerhebung aus dem Jahr 2019 zeichnet im Überblick ein eindeutiges Bild:

http://ww2.sozialerhebung.at/images/Berichte/Studierenden_Sozialerhebung_2019_auf_einen_Blick.pdf

Der Druck für Studierende hat in den letzten Jahren zugenommen. Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen, Platzmangel, Prüfungsstress, Erreichen von ECTS - Punkten, Arbeit, etwaige Betreuungspflichten, Wohnungskosten und seit März 2020 erschwerte Rahmenbedingungen durch Distance Learning. Ob das nötige technische Equipment für alle Studierenden vorhanden ist, hat die Bundesregierung bisweilen nicht hinterfragt. Es wird als gegeben vorausgesetzt.

Trotz dieser herausfordernden Zeit, hat die ÖVP-Grüne-Bundesregierung noch eines drauf gesetzt und Verschärfungen durch die Universitätsgesetz-Novelle 2021 (UG-Novelle) beschlossen. Wenn bestimmte Leistungsnachweise nicht erbracht werden, fliegen Studierende künftig von der Uni. Damit wird Studieren an Universitäten noch elitärer und noch herausfordernder.

Auf die soziale Lage von Studierenden hat die Bundesregierung bei der UG-Novelle keine Rücksicht genommen und Empathie dafür ist ein Fremdwort geblieben. Auch ForscherInnen und WissenschaftlerInnen werden dadurch Einschnitte in ihrer Arbeit erleben, aber auch ihnen hat die Regierung nur wenig Gehört geschenkt. Es besteht mittlerweile ein Universitätsgesetz, das den Ansprüchen der RektorInnen gerecht wird, aber nicht der größten Gruppe, nämlich der Studierenden oder ihrer ArbeitnehmerInnen, der WissenschaftlerInnen und ForscherInnen im Mittelbau.

Studieren darf kein Privileg für wenige sein, es muss für alle, die studieren möchten, endlich möglich sein.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Rücknahme der UG-Novelle 2021
- Freier und offener Hochschulzugang
- Keine Studiengebühren
- Bedarfsorientierte Finanzierung von Unis und Forschung
- Effektiveres Studienbeihilfesystem, das Studierende umfassend entlastet inkl. Ausbau der Studienplatzfinanzierung mit Verbesserung der Betreuungsverhältnisse
- Massiver Ausbau der Studienplätze an öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Hochschulen sowie des akademischen Mittelbaus
- Qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen – Autonomie
- Ausbau der praxisorientierten Forschung an Pädagogischen Hochschulen
- Erhöhung der Dotation des FWF (Grundlagenforschung) um 5% pro Jahr inflationsbereinigt im Wege des Forschungs-Finanzierungsgesetz
- Einführung der Möglichkeit eines Teilzeitstudiums
- First Academics Programme zur besseren sozialen Durchmischung
- attraktive Rahmenbedingungen für ein Studium ohne traditionelle Matura & berufstätige Studierende
- verbesserte Karriere- und Laufbahnchancen für AbsolventInnen und junge WissenschaftlerInnen
- aktive Frauenförderung

Lebenslanges Lernen zum Leben erwecken

Ausbildungen enden oftmals nicht nach einem Lehrabschluss, einem Schulabschluss oder einem Universitäts-, PH- oder Fachhochschulabschluss. Weiterbildung, ob im Rahmen des Berufs oder zur Neuorientierung sind gang und gäbe. Vor allem in Zeiten einer sich zuspitzenden Arbeitsmarktsituation, wenn wir an rd. 500.000 Menschen, die arbeitslos sind, denken. Der Zugang dazu ist jedoch oftmals mit enormen Kosten verbunden, die für viele Menschen nicht finanzierbar sind und durch Schulungsmaßnahmen nicht abgedeckt werden. Der Anspruch einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, sowie einer Politik, die Arbeit und Bildung als Schlüssel der Selbstbestimmung sehen, muss lebenslanges Lernen endlich auch für alle mit Leben erwecken.

Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Kompetenzen sind die Basis für ein erfolgreiches selbstbestimmtes Leben.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Einführung eines Weiterbildungskontos, über das frei verfügt werden kann. Fort- und Weiterbildung muss für jeden leistbar sein.
- Kostenloses Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen sowie Studienberechtigungsprüfungen und Berufsreifeprüfungen
- Verbessertes Zugang zu Weiterbildung zur Stärkung von Basiskompetenzen
- Qualitätssicherung, Professionalisierung und gute Abstimmung zwischen den Angeboten der Erwachsenenbildung, der Arbeitsmarktqualifizierung und der betrieblichen Weiterbildung
- Außerschulischen Kompetenzerwerb anerkennen
- Stärkung und Ausbau von Volkshochschulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen
- Ausbau der öffentlichen Bildungsinfrastruktur (z.B. Bibliotheken, Einrichtungen für Erwachsenenbildung)

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Steiermark

Antrag 3.06

Jedes Kind ist gleich viel wert und verdient beste Bildung von Anfang an! Präambel

Kaum ein Thema ist so sehr in der sozialdemokratischen DNA verankert wie das Thema Bildung. Es ist kein Zufall, dass unsere Bewegung einst aus Arbeiterbildungsvereinen entstanden ist. Denn Bildung war für uns schon immer ein wesentlicher Schlüssel, um es unterdrückten und sozioökonomisch benachteiligten Gruppen zu ermöglichen, sich selbst zu ermächtigen. Sie ist die Erziehung zur Mündigkeit. Nicht umsonst haben schon die ersten Sozialistinnen im Nationalrat, zum Beispiel Adelheid Popp, die Einführung einer Gesamtschule gefordert.

Wir kämpfen dafür, dass alle Menschen die besten Bildungschancen bekommen, unabhängig von Herkunft und Elternhaus. Denn Bildung wird in Österreich immer noch vererbt und konservative Kräfte blockieren schon seit Ewigkeiten jeglichen Fortschritt, um diese „Tradition“ zu bewahren. Viele erinnern sich bestimmt noch an die Aussage von Wirtschaftsministerin Schramböck, die Gymnasien würden oft „am Markt vorbeiproduzieren“.

Wir haben ein völlig anderes Menschen- und Weltbild. Bildung ist keine Ware, sie ist ein Menschenrecht. Kinder sind keine Produkte, sie sollen kritische, freie und kreativ denkende Menschen sein. Die Entwertung der Bildung durch die Verwertung auf dem Markt lehnen wir entschieden ab.

Um die besten Bildungschancen für alle Kinder zu schaffen, braucht es einheitliche Regelungen in ganz Österreich. Ein Bundesrahmengesetz ist daher dringend notwendig. In anderen Bereichen ist dies bereits der Fall, wie etwa bei der Pflege. Hier hat der Gesetzgeber erkannt, dass es in so einem wichtigen gesellschaftlichen Bereich einheitliche Qualitätsstandards braucht. Durch die Schaffung des Pflegefonds können Länder, die jene Qualitätsstandards erfüllen, Fördergelder abholen. Ein solcher Fonds, analog zum Pflegefonds, ist auch im Bildungsbereich denkbar und würde die österreichweite Schaffung von einheitlichen Standards unterstützen. Mittelfristig soll so 1% des BIP für elementare Bildung in Österreich ausgegeben werden.

Bildungsauftrag

Je früher Kinder qualitätsvolle Bildungsangebote erhalten, desto positiver ist die Auswirkung auf die kindliche Entwicklung und ihre Bildungslaufbahn. Die Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahres in Österreich im Jahr 2008/09 war eine wirksame Maßnahme zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit. Um gleiche Chancen weiter voran zu bringen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, ist der Ausbau von beitragsfreien Ganztagesangeboten in der elementaren Bildung zentral.

Frühkindliche Bildung bietet Angebote für die Lern- und Entwicklungsbedürfnisse für alle Kinder unter sechs Jahren. Elementare Bildung stärkt Kinder als wichtige Gruppe der Gesellschaft, sie bietet Erziehung zum Frieden, inklusive Bildung, Stärkung sozialer Kompetenz und des Selbstwerts der Kinder sowie den konstruktiven Umgang mit Diversität. Um den eigenständigen Bildungsauftrag der elementaren Bildung zu fördern, ist die gesellschaftliche und politische institutionelle Gleichstellung mit anderen Bildungseinrichtungen zu erreichen. Frühe Bildung ist weder eine Betreuungsaufgabe noch erschöpft sie sich „in familienergänzenden noch in schulvorbereitenden Agenden“.

Chancengleichheit

Jedem Kind sind alle Chancen zu eröffnen - unabhängig von der Wohnregion, der sozialen oder nationalen Herkunft, des Geschlechts oder der Religionszugehörigkeit. Inklusion ist dabei eine Grundvoraussetzung.

Als zentrale Maßnahme für Chancengleichheit ist ein flächendeckender freier Zugang zu elementarer Bildung und die Sicherung von Qualitätsstandards zu gewährleisten.

Qualitätssicherung

Der Stellenwert der elementaren Bildung (Kindergärten, Krippen und Tageseltern) und die Wertschätzung für elementarpädagogisches Personal sind durch bessere Arbeitsbedingungen abzusichern. Dafür sind eine Nachjustierung der Aus- und Weiterbildung sowie die Weiterentwicklung der strukturellen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Der Fokus elementarer Bildung liegt auf der Entwicklung von Kompetenzen, das freie Spiel ist dafür „die wichtigste Form des selbstbestimmten, lustbetonten Lernens in elementaren Bildungseinrichtungen.“

Kinder lernen ganzheitlich, der Lernprozess erfolgt mit allen Sinnen. In der aktiven Auseinandersetzung mit sich selbst, mit anderen Kindern und der Umwelt entwickelt das Kind in einem dynamischen Bildungsprozess Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Widerstandsfähigkeit, sozial-kommunikative Kompetenz, Mitverantwortung, Empathie für andere Menschen, Kooperationsfähigkeit, eine konstruktive Auseinandersetzung mit Regeln, Urteils- und Handlungsfähigkeit sowie Lernstrategien.

Ziele elementarer Bildung

Ziele elementarer Bildung sind die Stärkung von Selbstbestimmung, Mitbestimmung (Partizipation) und Solidarisierung (Verantwortung). Elementarpädagogisches Personal fördert die Bildungschancen von Kindern und gewährleistet persönliches Wachstum und Kompetenzentwicklung, schafft dafür Erlebnisräume, Bedingungen und Herausforderungen und bietet ganzheitliche Begleitung.

Pädagogische Konzepte

Das Spiel ist die zentrale Lernform, darauf aufbauend werden gebundene Bildungsangebote nach den Interessen der Kinder gestaltet, wo tätig sein, entdecken und erforschen, handeln und reflektieren, gestalten, beobachten und nachahmen ermöglicht werden. Die Freiheit „Kind sein zu dürfen“ leitet die Bildungsarbeit. Die persönliche Entwicklung und Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit wird mit kind- und situationsorientierter Didaktik, durch personalisiertes Lernen, altersgemischte Gruppen, forschend-entdeckendes Lernen sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Familien und Erziehungsberechtigten ermöglicht.

Interdisziplinäre Teams

Um Benachteiligungen möglichst früh auszugleichen, ist die Arbeit in interdisziplinären Teams in der elementaren Bildung ein wichtiger Schritt der Weiterentwicklung. Die professionelle Mitarbeit von sozialpädagogischem Personal sowie die professionelle Kooperation mit sozialer Arbeit, Medizin, Psychologie und Institutionen wie Kinderschutzzentren fördern Kinder jeglicher Herkunft und eine inklusive Bildung. Dadurch wird auch die Durchlässigkeit zwischen Elementarpädagogik und anderen Berufsfeldern erhöht, was zu einer Attraktivierung des Berufsfeldes beiträgt.

Pädagogische Qualität

Die positive Wirkung elementarer Bildung ist nur unter Voraussetzung von entsprechenden Rahmenbedingungen gewährleistet. Dazu gehören u.a. eine entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Ermöglichung der Interaktion in kleinen Gruppen und ein entwicklungsgerechter Bildungsplan.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Wir fordern den Bund auf, die österreichweite einheitliche gemeinsame Finanzierung der elementaren Bildungseinrichtungen zu gewährleisten. Wir fordern ein bundeseinheitliches Rahmengesetz, das von Ländern und Gemeinden umgesetzt wird.
- Wir fordern einen beitragsfreien Zugang zu elementarer Bildung. Als ersten Schritt fordern wir ein zweites beitragsfreies Kindergartenjahr mit Rechtsanspruch.
- Wir fordern qualitativ hochwertige und wohnortnahe elementare Bildungsangebote für alle Altersgruppen in allen österreichischen Gemeinden.
- Wir fordern sowohl flexible Öffnungszeiten als auch stabile Gruppenzeiten. Bei der Festlegung der Öffnungszeiten ist der Fokus auf die Entwicklung der Kinder zu legen und die Bedürfnisse der Eltern, der Einrichtungen, der Träger und des Personals gleichermaßen zu berücksichtigen.
- Wir fordern kindgerechte Häuser mit verschiedenen einsichtigen Räumen und die Möglichkeit, Gruppen zu teilen, ohne Aufsichtspflichten zu verletzen.
- Wir brauchen neue Lösungen für Gemeinden mit wenigen Kindern: Wir fordern flexiblere Lösungen und erleichterte Bedingungen für die gemeinsame Grundstücksnutzung (z.B. Grünflächen) bei einer Kombination von Kinderkrippe und Kindergarten.
- Wir fordern die Finanzierung von mehr zeitlichen Ressourcen für die Umsetzung der pädagogischen Konzepte in allen Einrichtungen und eine verbindliche Bildungs- und

Erziehungspartnerschaft mit Familien und Erziehungsberechtigten sowie anderen Bildungseinrichtungen und Fachpersonen.

- Wir fordern eine Entbürokratisierung und eine dementsprechende Reduktion im Berichtswesen.
- Wir fordern eine elementarpädagogische Ausbildung auf akademischem Niveau für Leitungsfunktionen und eine dementsprechende Gehaltseinstufung und Bezahlung.
- Wir fordern die Beibehaltung der BAfEP als Erstausbildung sowie den weiteren Ausbau des akademischen elementarpädagogischen Aus- und Weiterbildungsangebots (berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge).
- Wir fordern eine österreichweit einheitliche Ausbildung für das pädagogische Assistenzpersonal an den Bundesanstalten für Elementarpädagogik.
- Wir fordern eine Ausbildung mit mehr Praxisanteil und die Förderung einer lernenden Haltung bei Studierenden.
- Wir fordern eine Begleitung zum Berufsstart durch erfahrenes elementarpädagogisches Personal im ersten Jahr – z.B. durch ein bezahltes "Assistenzjahr" oder ein Buddy-System.
- Wir fordern eine einheitliche Gehaltsbasis für das elementarpädagogische Personal unabhängig von der Trägerschaft.
- Wir fordern die Angleichung der Kollektivverträge bei privaten Trägerorganisationen und die einheitliche Anrechnung von Vordienstzeiten.
- Für Tageseltern fordern wir Aufwandsentschädigungen für laufende behördliche Kosten und Sachmittel zum Beispiel Bastel- und Essensgeld sowie die Finanzierung von zusätzlichen Zeitressourcen für Dokumentation, Erziehungspartnerschaft und Weiterbildungen.
- Wir fordern laufende Einzel- und Team-Supervision für das gesamte elementarpädagogische Personal (auch Assistenzpersonal). Wir fordern das Einbeziehen aller Personalkategorien in Qualitätssicherungsmaßnahmen (z.B. Besprechungen).
- Wir fordern, dass die Personalkostenförderung nach Dienstalter gestaffelt wird – es also eine dementsprechende höhere Förderung für pädagogisches Personal mit Berufserfahrung gibt.
- Wir fordern die Personalkostenförderung entsprechend den Öffnungszeiten unabhängig von der Anzahl der anwesenden Kinder.
- Wir fordern den Zugang zur Personalkostenförderung auch für elementare Bildungseinrichtungen in kleinen Gemeinden mit z.B. weniger als zehn Kindern.
- Wir fordern die Einrichtung von Kompetenzzentren für Elternbildung für 0- bis 6-Jährigen („Haus des Kindes“) z.B. gemeinsam mit den bestehenden Eltern-Kind-Zentren.
- Wir fordern die Einrichtung einer Fachstelle für interdisziplinäre Arbeit in der elementaren Bildung, wo Fachpersonen (aus z.B. Logopädie, Soziale Arbeit u.a.) als mobile, zeitlich befristete Unterstützung angefordert werden können.
- Wir fordern die Ermöglichung der Anstellung von Absolventen und Absolventinnen der Studiengänge Sozialpädagogik und Soziale Arbeit sowie des Kollegs für Sozialpädagogik als dritte pädagogische Fachperson neben der Gruppenleitung und einer pädagogischen Assistenz. Wir fordern, dass die Anstellungserfordernisse dementsprechend angepasst werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Kärnten

Antrag 3.07

Gratis Erste-Hilfe-Kurse in der Schule

Der Erste Hilfe-Grundlehrgang ist das Fundament der Ersten Hilfe; das Erkennen und Einschätzen von Gefahren und die Durchführung der richtigen Maßnahmen, wie zum Beispiel die Wiederbelebung, sollte jede/r BürgerIn beherrschen.

Die meisten Menschen kommen frühestens bei der Führerscheinprüfung mit der Ersten Hilfe in Kontakt. Dieser wird jedoch nicht von allen Personen gemacht, weil sich gerade in den Städten immer mehr junge Menschen zunächst dafür entscheiden keinen Führerschein zu machen.

Betrachten wir eine Situation, in der Wiederbelebungsmaßnahmen erforderlich sind: Durch den rechtzeitigen Beginn könnte ein hoher Prozentsatz der NotfallpatientInnen gerettet werden, wenn damit innerhalb von fünf Minuten nach dem Notfall begonnen wird. Beim Überschreiten dieses engen Zeitraums können nur noch sieben Prozent erfolgreich reanimiert werden. Es ist daher unerlässlich, dass möglichst viele BürgerInnen in Erster Hilfe ausgebildet werden und das schon in der Pflichtschule.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die österreichweite Einführung eines verpflichtenden, kostenlosen Erste-Hilfe-Kurses in der 8. Schulstufe, der mit der Führerscheinprüfung kompatibel ist, und regelmäßiger Auffrischkurse in höheren Schulen und Berufsschulen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation St. Pölten

Antrag 3.08

Volluniversität für Niederösterreich in der Landeshauptstadt St. Pölten

In Österreich studieren 264.945 StudentInnen als ordentliche Studierende an einer der 22 öffentlichen Universitäten an 8 Standorten in Österreich. Erwartet wird, dass die Anzahl der Studierenden in den nächsten Jahren weiter zunimmt und auf rund 435.000 bis ins Jahr 2035 ansteigen wird. Durch Kürzungen und Einsparungen und einen stetigen Anstieg an Studierenden sind die Universitäten an ihre Kapazitätsgrenzen angelangt. Nicht zuletzt deshalb wurden bei einigen „Massenstudien“ Zugangsprüfungen eingeführt. Der Engpass an vorhandenen Studienplätzen ist offensichtlich. Bei einer Ende 2017 durchgeführten Umfrage gaben 62 Prozent der befragten UniversitätsprofessorInnen an, dass aufgrund der Anzahl der Studierenden eine persönliche Betreuung nur eingeschränkt möglich ist. Der Anstieg an Studierenden wird momentan durch Fachhochschule und Privatuniversitäten abgedeckt. Klassische Volluniversitäten gibt es nur in Wien, Graz, und Innsbruck. Seit der Etablierung einer Medizinfakultät in Linz wird die Johannes Kepler Universität vom Verband des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der österreichischen Universitäten ebenfalls als Volluniversität angesehen.

Schon jetzt lässt sich beobachten, dass viele NiederösterreicherInnen zu Studienzwecken nach Wien gehen und dort ihren Lebensmittelpunkt begründen. Dies führt nicht nur zu einer Abwanderung von Know-how nach Wien, sondern trägt auch einen Teil zur Überlastung des Angebots in Wien bei und einer somit nicht mehr vollständigen gegebenen Betreuung durch die ProfessorInnen.

Um den Hochschulzugang und die Qualität der Ausbildung auf dem gewünschten Niveau zu halten, ist eine öffentliche Volluniversität im flächenmäßig größten und einwohner-

mäßig zweitgrößten Bundesland, wie schon seit 1998 gefordert, notwendig. Durch die seit einigen Jahren bestehende Hochgeschwindigkeits-Bahnverbindung nach Wien würde sich eine Volluniversität in der Landeshauptstadt St. Pölten anbieten. Dies würde nicht nur den Standort Wien entlasten und den NiederösterreicherInnen ein Angebot im Land anbieten, sondern auch die Reputation der Landeshauptstadt St. Pölten, 35 Jahre nach Landeshauptstadtwerdung, weiter ausbauen.

Zusätzlich würde eine Volluniversität in St. Pölten auch dem Umland nutzen. Forschungseinrichtungen und zusätzliche Wirtschaftsunternehmen würden sich in Folge ansiedeln und Arbeitsplätze nach Niederösterreich und in die Landeshauptstadt, bringen. Das zwangsweise damit verbundene Know-How bringt auch Imagegewinn und internationale Reputation bzw. nationale und internationale Vernetzung.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Eine öffentliche Volluniversität für Niederösterreich in der Landeshauptstadt St. Pölten.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den SPÖ-Parlamentsklub

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 3.09

Bildungsfreistellung - Aufstieg durch Bildung ist ein zentrales bildungspolitisches Thema

Wir leben in einer Zeit der Digitalisierung und Globalisierung. Um beruflich voran zu kommen, müssen wir uns regelmäßig weiterbilden. Leider bleibt da meistens wenig Zeit für die Familie bzw. persönliche Interessen. Der Druck auf die ArbeitnehmerInnen steigt immer weiter. Immer höher werden die Ansprüche der ArbeitgeberInnen. Die steigende Konkurrenz und die Angst vor dem Jobverlust machen die Sache nicht gerade einfacher. Noch dazu kommt, dass teilweise ArbeitgeberInnen eine Weiterbildung der eigenen MitarbeiterInnen nicht wirklich unterstützen, weder mit einer Freistellung, noch finanziell. Dabei wären berufsbegleitende Studien- und Ausbildungsangebote wichtig, weil sie wertvolle Aufstiegschancen bieten und die AbsolventInnen mit enormen praxisorientierten Kompetenzen ausstatten. Wer eine berufsbegleitende Weiterbildung oder ein duales Studium aufnimmt, verbindet damit bestimmte Erwartungen: Die Befragten schätzen die Verzahnung von Theorie und Praxis, erhoffen sich bessere Einstiegs- oder Aufstiegsmöglichkeiten. Nicht selten erweist sich die Doppelbelastung jedoch als stressig. Das gilt vor allem für diejenigen, die berufsbegleitend studieren. Häufig bleibt ihnen kaum Freizeit, erst recht, wenn sie dazu noch ein Kind betreuen müssen. Auch das Vorbereiten von Prüfungen empfinden sie als belastend. Dies habe vermutlich damit zu tun, dass berufsbegleitende Studierende stärker auf sich allein gestellt sind. Die meisten Lehrgänge finden noch dazu an Wochenenden statt, was für viele bedeutet, dass es in manchen Wochen keinen einzigen freien Tag gibt. In der jetzigen Zeit, wo die Regierung den 12-Stunden-Tag bzw. die 60-Stunden-Woche ermöglicht hat, bekommt ein solcher Ausgleich immer mehr Wichtigkeit, da der Druck dadurch besonders erhöht wurde! In Zeiten wo Burnout immer mehr zum Thema wird bzw. oft sind es genau diese leistungsbereiten und motivierten Menschen, die ausbrennen. Wir fragen uns, ob es nicht eine weitere Unterstützende Maßnahme gibt?!

Auch soziale Weiterbildung ist jedoch Weiterbildung. Derzeit verwenden viele Menschen für ehrenamtliches Engagement ihre Urlaubstage. Ihre Arbeit ist wichtig, sowohl aus Sicht der Organisationen, der Wirtschaft, des Staats, als auch aus Sicht des/der Einzelnen. Urlaub ist aber zum Erholen und somit zum Schutz vor dem Burnout da. Und das muss auch so bleiben.

Es sind rund 18 Prozent der österreichischen Studierenden, die neben ihrem Studium einer Vollzeitbeschäftigung im Ausmaß zwischen 38 und 40 Stunden nachgehen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Eine verpflichtende zusätzliche Woche Erholung / Freistellung oder Vorbereitung für alle Teilzeit-Arbeitnehmer*innen (ab einem Beschäftigungsverhältnis von 20h/Woche) und alle Vollzeit-ArbeitnehmerInnen, die berufsbegleitend ein Studium oder eine andere Ausbildung machen oder für ehrenamtliches Engagement.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den SPÖ-Bundesparteivorstand

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 3.10

Ein lautes Nein zum rassistischen Bildungsdiskurs!

Pisa 2019 ist da und erneut zeigt sich, dass Österreich im Bereich „Lesen“ immer noch deutlich hinter dem OECD-Schnitt liegt. Die leichte Rangverbesserung liegt nicht an der Verbesserung unserer Kinder und Jugendlichen, sondern daran, dass sich einige Länder, die in den letzten Jahren vor uns lagen, verschlechtert haben. Jede*r vierte Jugendliche kann am Ende seiner*ihrer Pflichtschulzeit nicht ausreichend und sinnerfassend lesen. Dabei wird in unserem digitalen Wissenszeitalter diese Fähigkeit immer bedeutender.

Unser Schulsystem zieht eine Generation von Kindern und Jugendlichen heran, die aufgrund ihrer Geburt bereits als Systemversager*innen zum Scheitern verurteilt sind: kaum ein anderes Land hat so große Unterschiede zwischen Kindern aus bildungsnahen und bildungsfernen Familien, zwischen Kindern aus einkommensstarken und einkommensschwachen Haushalten, zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Wenn es zum massenhaften Scheitern von Schüler*innen gewisser Schichten kommt, ist es nicht die Schuld der Schüler*innen, sondern die des Systems! Als Sozialdemokratie sind wir dazu verpflichtet, das Bildungssystem so zu verbessern, dass alle Kinder, unabhängig von ihrer Geburt die gleichen Chancen haben.

Der aktuelle Bildungsdiskurs beschäftigt sich jedoch nicht mit Lösungsansätzen, sondern damit Feindbilder zu suchen. Anstatt wissenschaftlich- und praxisgeprüfte Maßnahmen zu ergreifen, wurde über Kopftuchverbote, „Ausländerklassen“ (zynisch „Deutschklassen“ genannt) und Timeoutklassen gesprochen. Obwohl die SPÖ diese Maßnahmen nicht gefordert hatte, ist sie auf den Diskurs eingestiegen und hat ihn so legitimiert. Das ist der falsche Weg. Neueste Studien der Stanford University über Frankreich zeigen sogar, dass ein Kopftuchverbot die Integration muslimischer Mädchen gefährdet. In Frankreich ist das Kopftuch in öffentlichen Schulen seit 2004 verboten. Innerhalb eines Jahres ist die Schulabbrecherinnenquote unter betroffenen Mädchen um ganze 6% gestiegen. Die Differenz in den Beschäftigungsquoten muslimischer und nicht-muslimischer Frauen hat sich nach dem Verbot um ein Drittel erhöht, muslimische Frauen bekamen mehr Kinder und lebten häufiger mit ihren Eltern zusammen, während sich im gleichen Zeitraum bei männlichen Muslimen nichts am Bildungs- oder Erwerbserfolg geändert hatte. Auch zeigen Forschungsergebnisse aus der Zweit- und Fremdsprachendidaktik, dass eine Isolierung in Deutschklassen zu einer Verschlechterung anstatt einer Verbesserung der Schüler*innen führt.

Als Sozialdemokratie müssen wir mit den Erkenntnissen von Expert*innen und Wissenschaftler*innen arbeiten, anstatt mit Stammtischparolen. Ein Kopftuchverbot oder „Ausländerklassen“ marginalisieren Jugendliche, die jetzt bereits vom System Schule benachteiligt werden, noch weiter. Statt auf den rassistischen Kurs einzusteigen, müssen wir sozialdemokratische Lösungen bieten.

Es braucht eine bessere Evaluierung und Qualitätssicherung in den Schulen. Schon jetzt gibt es Qualitätssicherungsagenturen (QUIBB und SQA), die momentan jedoch noch sehr wenig Möglichkeiten haben, Verbesserungen in den Schulalltag zu bringen. Diese müssen ausgebaut werden – und ihre Maßnahmen in Kooperation mit den Schulpartner*innen (Lehrkräfte, Eltern, Schüler*innen) an den Schulen stärker verankert werden. Ein besonders wichtiger Punkt hierbei ist das regelmäßige und anonyme Lehrer*innenfeedback. Außerdem gibt es an den Schulen viel zu wenige Stützkräfte, wie etwa Schulsozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen. 2018 erschien eine Studie, die zeigte, dass jedes 3. Kind schon einmal psychisch krank war. Auf ganz Österreich gerechnet, sind das so viele Menschen wie in Linz, Graz und Innsbruck gesamt leben. Dennoch sind psychische Krankheiten in vielen Teilen der Gesellschaft immer noch ein großes Tabu-Thema und schulpsychologische Beratungsstellen sind, wenn überhaupt, meist nur in Ballungsräumen zugänglich. Psychologische Probleme gibt es jedoch nicht nur in Wien, Linz oder Graz sondern auch in kleinen Orten, die nur eine örtliche Volks- und Mittelschule haben. Besonders gravierende Probleme wie Schulabbruch und Gewalt in der Schule könnten durch einen Ausbau der Schulsozialarbeit verringert werden. 12,7% der Jugendlichen sind Schulabbrecher*innen. Von den 18-24 Jährigen, die nur einen Pflichtschulabschluss erreichen, ist jede*r 5. arbeitslos. Gewalt in der Schule ist nicht erst seit den Vorfällen in der HTL Ottakring ein Problem: Kein Kind kommt gewalttätig zur Welt – Gewalt bei Kindern und Jugendlichen ist meist ein Ausdruck tiefster Hilflosigkeit. Dennoch werden Lehrer*innen mit den Problemen viel zu oft alleine gelassen und während der Ausbildung viel zu wenig auf diese Schwierigkeiten vorbereitet. Die Schule ist kein Ort reiner pädagogischer Wissensvermittlung. Es muss auch auf persönliche Probleme der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden – dies kann jedoch nur geschehen, wenn es zu einer besseren Ausbildung von Lehrer*innen und einer stärkeren Einbindung von Schulsozialarbeiter*innen kommt.

Ein anderes großes Problem ist Deutsch im Fach. Während zukünftige Lehrer*innen, die Deutsch auf Lehramt studieren, mittlerweile einen guten Teil ihrer Ausbildung der Frage von Deutsch als Zweit- und Fremdsprache widmen, ist diese Frage in anderen Fächern kaum behandelt. Dabei kann kein Bildungserfolg erreicht werden, wenn wir uns dieser Frage nicht stellen. Viele Schüler*innen scheitern in Fächern wie Biologie, Mathematik oder Geografie nicht aufgrund mangelnder Intelligenz oder mangelndem Verständnis der Fachmaterie sondern schlicht aufgrund der Tatsache, dass beim Schreiben der Schulbücher und der Ausbildung der Lehrkräfte dieser Fächer immer noch von einem monolingualistischen Habitus ausgegangen wird. Monolingualistischer Habitus beschreibt das Phänomen, dass davon ausgegangen wird, dass die meisten Kinder und Jugendlichen nur Deutsch und dies auf einem Erstsprache-Niveau sprechen würden. Dies entspricht seit Jahrzehnten nicht mehr den Tatsachen. Text- und Leseverständnis ist nicht nur ein Problem der Deutschlehrer*innen – sondern ein Problem, dem sich fächerübergreifend angenommen werden muss. Auch Lehrkräfte, die nicht Deutsch studieren, müssen in ihrer Ausbildung stärker auf die Frage nach Deutsch im Fach sensibilisiert werden, denn nur so können wir allen Schülerinnen und Schülern faire Chancen geben. Auch die Implementierung von mehrsprachigem Unterricht sollte hier angedacht werden. Hierzu gibt es aus Deutschland bereits viele vielversprechende Projekte, wie etwa das KOALA Projekt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Ausbau von Teamteaching und fächerübergreifendem Unterricht. Der Traum von der homogenen Klasse ist einer, der nicht der Realität entspricht. Zwischen Schüler*innen gibt es seit jeher Unterschiede, denn Kinder und Jugendliche sind keine Maschinen, sondern Menschen. Diese Vielseitigkeit in Klassen darf jedoch nicht als Hindernis gesehen werden, sondern muss als das verstanden werden, was es ist: Eine Chance für eine vielfältigere Gesellschaft, in der Ideen und Talente nicht aufgrund eines Systems, das auf Gleichschalten aus ist, unterdrückt und übergangen werden. Damit jedoch allen Kindern gerecht werden kann, braucht es einen individualisierten und auf die Bedürfnisse angepassten Unterricht. Eine einzige Person, die nur eine bis maximal vier Stunden pro Woche vor 20-30 Kindern spricht, kann diese Leistung nicht erbringen. Um einen individualisierten Unterricht ermöglichen zu können, braucht es eine verstärkte Implementierung von Teamteaching in allen Schultypen. Dieses Teamteaching sollte jedoch nicht nur fächerspezifisch organisiert sein, sondern fächerübergreifend, sodass Kindern der Zusammenhang der unterschiedlichen Fächer besser vermittelt werden kann und statt einzelnen Bruchstücken ein gesamtes, großes Bild der

Gesellschaft in den Köpfen der Schüler*innen gemalt wird. Zusätzlich braucht es auch einen Ausbau der sonderpädagogischen Lehrstellen, sodass wir Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf nicht zurücklassen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Nein zu Kopftuchverboten, "Ausländer*innenklassen" und Timeout-Klassen.
- dass im Bildungssystem dort angesetzt wird, wo es Kinder und Jugendlichen brauchen:
 - einen Ausbau der Qualitätssicherung durch unabhängige Fachkräfte
 - mehr Stützkräfte wie Schulpsycholog*innen und Sozialarbeiter*innen,
 - eine Verbesserung der Lehrer*innenausbildung in den Bereichen Psychologie, Gewaltprävention und Mobbingawareness,
 - Deutsch als Fremdsprache als Fixpunkt einer jeden Fachdidaktikausbildung von Lehrer*innen,
 - die Implementierung von mehrsprachigem Unterricht,
 - den Lehrplan diverser zu gestalten (mehr Literatur von Frauen und nicht weißen Autor*innen, Beleuchtung von Rassismusaspekten im Geschichteunterricht bzw. kritische Auseinandersetzung mit den Geschehnissen etc.),
 - den Ausbau von (fachübergreifendem) Teamteaching,
 - sowie den Ausbau der sonderpädagogischen Lehrstellen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Sozialistische Jugend Österreich, Aktion Kritischer Schüler_innen

Antrag 3.11

Lehren aus Corona ziehen - Matura in der derzeitigen Form abschaffen!

Die Corona-Pandemie hat unser aller Leben massiv eingeschränkt. Eine Gruppe litt jedoch ganz besonders an den psychischen Folgen der Einschränkungen: Österreichs knapp über eine Million Schülerinnen und Schüler. Eine Untersuchung der MedUni Wien und der Donau-Universität Krems belegt dies eindeutig. Gemäß der im März 2021 veröffentlichten Studie zeigen mehr als die Hälfte der Schüler*innen in Österreich depressive Symptomata, rund 16 Prozent kommen gar mit suizidalen Gedanken in Berührung.

Den Reformbedarf im Bildungssystem nur an der aktuellen Situation festzumachen, greift jedoch zu kurz. Steigender Leistungsdruck, mangelnde Ausstattung, überfüllte Lehrpläne, hoher Prüfungsdruck und starre Ausrichtung auf die Matura... All diese Missstände kommen wahrscheinlich fast allen (ehemaligen) Schüler*innen bekannt vor. Die Zeiten haben sich geändert, die Schule aber kaum.

Die Matura ist ein Relikt aus längst vergangenen Zeiten

Besonders Schüler*innen in den Abschlussklassen kamen im Corona-Jahr durch Home-Schooling und Einschränkungen in eine schwierige Situation, speziell die Vorbereitungen auf die Matura betreffend. Die Bundesregierung musste reagieren, nachdem die Matura bereits im vergangenen Schuljahr nur in abgespeckter Version stattfinden konnte, ist sie auch heuer eher eine Matura-Light. Besonders Maturant*innen konnten diese richtigen und wichtigen Erleichterungen einen beträchtlichen Teil ihres Drucks nehmen.

Dennoch wird die aktuelle Situation im Bildungswesen der nahen Zukunft eine zunehmende Rolle spielen - mindestens ein Jahrzehnt lang werden nun Jugendliche durch die Schullaufbahn begleitet, deren Bildung durch Corona beeinflusst wurde. Es wird Anpassungen brauchen. Denn fast ein ganzes Jahr Distance Learning und Konzeptlosigkeit vonseiten des Bildungsministeriums werden nicht ohne Folgen bleiben.

Für uns ist dabei klar: Wer sich zwölf Schuljahre lang durch alle Prüfungen gekämpft hat, braucht am Ende keine Knock-Out-Prüfung, sondern die Möglichkeit zu beweisen, dass die erlernten Fähigkeiten auch angewendet werden können. Die Matura in ihrer aktuellen Form erfüllt diese Anforderungen nicht. Es herrscht dringender Handlungsbedarf.

Matura durch Projektarbeiten ersetzen

Die Debatte über Reformen der Matura ist dabei längst auch in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Erst vor wenigen Monaten forderte etwa die Initiative "Matura-Futura", eine Reform der Matura im Corona-Jahr, bei der die schriftliche Matura entfallen solle. Vorschläge wie dieser sind ein wichtiger Gedankenstoß in der Frage, wie unser Bildungssystem auch langfristig verbessert werden kann. Denn die Pandemie wird vorübergehen, die offensichtlichen Schwächen der Matura bleiben jedoch bestehen.

Die Zeit für mutige Forderungen und ehrliche Veränderung ist jetzt. Wer Bildung mag, muss Schule ändern. "Schule" und "Matura" sind in den Köpfen vieler Menschen besonders eng verwoben. Viel zu lange wurde von vielen Seiten eine Glorifizierung dieser Prüfungswoche, die auf immensem Leistungsdruck aufbaut, betrieben. Gerade in Hinblick auf die mentale Gesundheit von Jugendlichen, die derzeit krisenbedingt besonders belastet ist, braucht es eine nachhaltige Lösung.

Wir schlagen daher vor, die Maturaprüfungen durch praxisorientierte Projektarbeiten zu ersetzen. Mit den Vorwissenschaftlichen Arbeiten als Teil der Neuen Reifeprüfung wurde bereits in den vergangenen Jahren ein gedanklicher Startpunkt gesetzt. Diese müssen auch in Zukunft weiter ausgebaut und praxisnäher gestaltet werden und können einen Grundstein für eine neue und moderne Reifeprüfung sein. Die Matura wäre dann nicht mehr länger nur ein lästiger Schlusstest, sondern könnte jungen Menschen auch tatsächlich etwas fürs Leben mitgeben. Als Abschlussnoten für ein mögliches Maturazeugnis sollen dabei die Durchschnittsnoten der letzten beiden Schuljahre in den jeweiligen Fächern dienen.

Als Sozialdemokratie waren wir immer diejenigen, die mit Vision und Weitblick, auch gegen Widerstände konservativer Kräfte, unser Bildungssystem vorangebracht haben. Nun ist es höchste Zeit, dieses System ins 21. Jahrhundert zu führen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Abschaffung der Maturaprüfungen in ihrer bestehenden Form und die Zusammensetzung des Maturazeugnisses durch folgende Faktoren:
- Praxisorientierte Projektarbeiten in der Abschlussklasse
- Noten in den Fächern setzen sich aus dem Durchschnitt der Jahreszeugnisse der letzten beiden Schuljahre zusammen
- Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Evaluierung der bildungspolitischen Folgen der Corona-Krise.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Verband sozialistischer Student_innen in Österreich

Antrag 3.12

Gegen jede Repression gegen Studierende!

Die UG-Novelle, die von Schwarz-Grün dieses Jahr beschlossen wurde, ist ein beispielloser Angriff auf Studierende. Hinter den Scheinvorhaben, Universitäten effizienter zu machen, Karteileichen zu entfernen oder gar Studierende zu motivieren, verbirgt sich eigentlich etwas ganz anderes: Bildungsökonomisierung.

Marktwirtschaftliche Prinzipien sollen auch die Bildung beherrschen, so soll vor allem die „Employability“ bei allen Studiengängen Priorität Nummer 1 sein. Auch wurde durch die Einführung der Mindeststudienleistung die Elitisierung von Universitäten gefördert und Arbeiter_innenkinder aktiv davon abgehalten zu studieren.

Ebenfalls wurde die Situation für Studierende mit Behinderungen und Beeinträchtigungen keinesfalls vereinfacht.

Bereits in der UG-Novelle 2002 wurden verschiedenste Verschlechterungen und Einschnitte für Studierende beschlossen, die heute noch bestehen. Darunter die Abschaffung der Drittelparität, die Einführung der Studiengebühren und die Erweiterung von Zugangsbeschränkungen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Die SPÖ setzt sich aktiv und auch im Falle einer Regierungsbeteiligung für den freien und offenen Hochschulzugang ein. Konkret bedeutet dies die Abschaffung jeglicher Studiengebühren auch an Fachhochschulen, die Abschaffung jeglicher Zugangsbeschränkungen und das Vorgehen gegen Knock-out Prüfungen.
- Die SPÖ geht – auch im Falle einer Regierungsbeteiligung – aktiv gegen die Mindeststudienleistung, die mit der UG-Novelle 2021 eingeführt wurde, vor.
- Die SPÖ setzt sich aktiv – auch im Falle einer Regierungsbeteiligung – für die Wiedereinführung der Drittelparität im Senat der Universitäten ein.
- Die SPÖ setzt sich aktiv – auch im Falle einer Regierungsbeteiligung – für den Abbau von Hürden an den Universitäten ein, um Studierenden mit Behinderungen und Beeinträchtigungen den Zugang zu Universitäten zu ermöglichen und zu erleichtern.

Empfehlung der Antragskommission: Streichung des Einschubs „auch im Falle einer Regierungsbeteiligung“ in allen Forderungspunkten, dann Annahme

Verband sozialistischer Student_innen in Österreich

Antrag 3.13

Gerechte Entlohnung der Studierenden für Praktika

Für Tausende Student_innen in Österreich sind Praktika ein wichtiger Teil ihres Studiums, da für den Abschluss mehrere Wochen an Vollzeitpraxiserfahrung vorgesehen sind.

Praktikaphasen sind oft fix im Studienplan verankert und müssen, um einen Abschluss zu bekommen, in einem bestimmten Zeitraum absolviert werden.

In manchen Studien gibt es bereits Praktika, die entlohnt werden. Aber es sind bei weitem noch zu wenige! In Bereichen wie Gesundheit und Soziales müssen Studierende

weiterhin mehrere Monate Vollzeit arbeiten und das ohne jeweils auch nur einen Cent für die geleistete Arbeit zu sehen.

Dies führt nicht selten zu Überforderungen und finanziellen Engpässen, falls gleichzeitig ein Praktikum und ein Zweitstudium gemeistert werden müssen. Für viele Student_innen ist außerdem ein Nebenjob essentiell, um über die Runden zu kommen – sei es nun für Studiengebühren, Wohnen oder den tagtäglichen Aufwand fürs Leben.

Wir Studierende müssen uns einmal mehr die Frage stellen: Kann es sein, dass es wieder einmal reiche Eltern braucht, um sich ein Studium leisten zu können?

Auf einem bereits steinigen Weg sind unbezahlte Praktika weitere Hürden, die Studierende ins Straucheln geraten lassen und eine_n nach der_dem anderen zum Aufhören zwingen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Die SPÖ setzt sich bei allen maßgeblichen Stellen dafür ein, dass alle Pflichtpraktika von Studierenden fair entlohnt werden. In einem ersten Schritt sollen pro Monat mindestens 950€ netto als Entlohnung eingeführt werden. Langfristig ist unser Ziel eine Bezahlung von mindestens 1390€ im Monat für ein Praktikum.
- Die SPÖ unterstützt mit all ihren Möglichkeiten die Bemühungen von Studierenden und Interessensvertretungen wie der Gewerkschaftsjugend um bezahlte Praktika.
- Die SPÖ wird öffentliche Aktionen (Demonstrationen etc.) zur Thematik der unbezahlten Pflichtpraktika nach ihren Möglichkeiten unterstützen und zu deren Teilnahme aufrufen.

Empfehlung der Antragskommission: Änderung des ersten Forderungspunktes in „Die SPÖ setzt sich bei allen maßgeblichen Stellen dafür ein, dass Pflichtpraktika entsprechend dem Kollektivvertrag entlohnt werden.“, dann Annahme

Verband sozialistischer Student_innen in Österreich

Antrag 3.14

Studieren darf nicht krank machen!

Seit einigen Monaten werden laufend immer neue Zahlen zur psychischen Belastung der Bevölkerung durch die Corona-Pandemie präsentiert. Gerade junge Menschen sind überproportional betroffen: Laut einer Studie der Donauuniversität Krems, die im Jänner 2021 veröffentlicht wurde, leidet die Hälfte der 18 bis 25-Jährigen an depressiven Symptomen. Auch wenn diese Zahlen einen krassen Anstieg zeigen, waren Studierende auch vor der Corona-Krise und der mit ihr einhergehenden Isolation oder Zukunftsängsten stark von psychischen Belastungen betroffen. Vor allem die Studierendensozialerhebung liefert hier umfassende Daten: Bei der letzten Erhebung, die im Sommersemester 2019 durchgeführt wurde, gaben 48% der Befragten an, an psychischen Beschwerden zu leiden; 57% sehen sich mit stressbedingten Symptomen konfrontiert und sogar 24% der Befragten leiden an Depressionen.

Die Ursachen für diese Krankheitsbilder bei Studierenden sind in ihrer Ausdifferenzierung vielfältig, ganz grundsätzlich sehen wir das Problem allerdings recht klar: Wir studieren, um uns zu bilden, um uns zu entfalten und unseren Talenten sowie Interessen nachzugehen. Doch dieser selbstbestimmte Bildungsanspruch geht im Studium oftmals total verloren. Denn der Regierung ist nur wichtig, uns schnellstmöglichst auszubilden und für die Wirtschaft zu verwerten. Unsere Stärken, unsere Gesundheit und schließlich wir selbst zählen in diesem System kaum bis nichts. Es ist offensichtlich, dass hier mit dem jahrzehntelang steigenden Leistungsdruck ein riesiger Problemherd entstanden ist

– darunter leidet besonders unsere Psyche. Angefangen bei der utopischen Erwartungshaltung, absolut jedes Studium sei jedenfalls in sechs oder vier Semestern abzuschließen und wer das nicht schafft, ist selbst schuld, bis zu Knock-Out-Prüfungen und korsettartigen Studienplänen, aus denen vor allem Studierende fallen, die erwerbstätig sind oder Betreuungspflichten haben: Studieren in Österreich ist vor allem Leistungsdruck.

Und selbst mit den Konsequenzen werden wir alleine gelassen. Auch wenn es von verschiedenen Seiten immer wieder Bemühungen gibt, Studierenden niederschweligen Zugang zu psychosozialer Betreuung zu ermöglichen, ist Psychotherapie noch immer teuer und tabuisiert. Spätestens die Coronakrise sollte uns jedoch bewiesen haben, dass jede_r es verdient hat, Ressourcen und Unterstützung da zu bekommen, wo es weh tut.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Die SPÖ setzt sich auf allen Ebenen für kostenlos zugängliche Psychotherapie für Studierende ein.
- Die SPÖ setzt sich für eine studiengangspezifische Evaluierung der derzeitigen Mindeststudienzeitregelung ein mit dem Ziel einer Anpassung an die tatsächliche Regelstudienzeit.
- Die SPÖ setzt sich für eine Abschaffung von Knock-Out-Prüfungen und mehr Prüfungstermine pro Semester für alle Studierenden ein.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Verband Sozialistischer Student_innen in Österreich

Antrag 3.15

Zeit für Zukunft! Auch auf den Hochschulen aus der Krise lernen

Auch wenn es sich vergangenen Winter schon länger abgezeichnet hat - als am 10. März 2020 von der Bundesregierung verkündet wurde, dass Hochschulen jetzt vorübergehend erst einmal dicht gemacht wurden, änderte sich mit einem Schlag alles. Es blieb bekanntermaßen nicht nur bei einer Hochschulschließung, das ganze Land wurde in den Lockdown geschickt. Epidemiologisch durchaus sinnvoll, bedeutete das für viele Studierende dennoch vor allem: Jobverlust, soziale Isolation, Perspektivenlosigkeit.

Studierende wurden nach Hause geschickt und ab diesem Zeitpunkt in der öffentlichen Debatte oder von politischen Entscheidungsträger_innen kaum mehr beachtet. Als VSStÖ in der ÖH haben wir beim BMBWF darauf gepocht, dass politische Maßnahmen ergriffen werden müssten - etwa der Erlass der Studiengebühren und eine Fortzahlung der Beihilfen ohne Leistungsnachweis. Das BMBWF und vor allem Minister Faßmann blieben beeindruckend untätig, sodass Studierendenvertretungen im ganzen Land und auch auf Bundesebene selbstständig eigene Unterstützungsfonds für Studierende eingerichtet haben, der Ansturm darauf teilweise kaum schaffbar.

Als sich im Sommer die Situation halbwegs entspannt hatte, gab es auch bei Studierenden ein Aufatmen: endlich wieder rausgehen können, endlich wieder Freund_innen sehen können. Bald war aber klar: Die Bundesregierung hatte sich keine zehn Minuten Zeit genommen, um sich über das Wintersemester auf den Hochschulen Gedanken zu machen und so ging das Distance Learning auch auf den Hochschulen munter weiter. Anstatt Studierende, die bei allen staatlichen Unterstützungsleistungen durch die Finger schauen, ein wenig abzufangen, wurde eine Novellierung des Universitätsgesetzes erarbeitet, die uns Studierende mit noch mehr Repression konfrontiert.

Und dabei wirkte die Pandemie für Studierende und deren Probleme wie ein Brennglas - viele davon waren davor schon sichtbar, nun kann man sie aber nicht mehr überse-

hen. Finanzielle Notlagen, psychische Probleme, Schwierigkeiten beim Studienfortschritt, mangelnde technische Ausstattung, kleine WG-Zimmer - all das sind Thematiken, die von der schwarz-grünen Bundesregierung einfach ignoriert wurden. Jeder noch so konstruktive Hinweis von Studierendenvertretungen wurde abgetan.

So kann es nicht weitergehen - Studierende wurden lange genug ignoriert. Das muss sich jetzt ändern!

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Die SPÖ setzt sich dafür ein, dass auch Studierende in Krisenzeiten nicht durch die Finger schauen, sondern auch für die Gruppe "Studierende" von staatlicher Seite Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen getroffen werden müssen.
- Die SPÖ setzt sich für eine Stärkung der studentischen Mitsprache auf allen Ebenen ein. Gerade in Krisenzeiten braucht es verstärkte Einbeziehung der studentischen Perspektive in politische Entscheidungen des BMBWF, beispielsweise durch regelmäßige runde Tische mit Studierendenvertretungen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Aktion Kritischer Schüler_innen

Antrag 3.16

Bildungskrise richtig bekämpfen

Das vergangene Schuljahr hat Schulsysteme auf der ganzen Welt auf eine Zerreißprobe gestellt. Distance Learning trotz zu wenig digitalisierten Schulen, der Anstieg von mentalen Problemen von Schüler*innen ohne ausreichende Beratungs- und Hilfestellen und fehlende soziale Unterstützung. An dieser Zerreißprobe ist Österreich mit ausgezeichnetem Erfolg gescheitert.

Schon im vergangenen Schuljahr hat Bildungsminister Faßmann seine Inkompetenz bewiesen. Während von Schüler*innen, Lehrpersonen und Eltern aus ganz Österreich die Forderung aufkam, in einer weltweiten Ausnahmesituation die Maturaprüfungen zu streichen, war Faßmann wahrscheinlich zu beschäftigt damit, sich Termine für Pressekonferenzen zu überlegen. Wenn er sich dann doch mal zu Wort gemeldet hat, könnte man schon fast den Eindruck bekommen, Faßmann sei Bundesminister für Allgemeinbildende höhere Schulen. Wörter wie BMHS, Lehrlinge, Abendgymnasium oder Studierende hat man von ihm nämlich kaum zu hören bekommen.

Auch für seine Leistungen in diesem Schuljahr bekommt Faßmann und die schwarz-grüne Regierung von uns ein Nicht Genügend. Schon im Sommer ließ ein Konzept für Schulöffnungen lange auf sich warten. Anstatt das Wintersemester dafür zu nutzen, den verpassten Stoff aufzuholen, wurden die präsenten Schultage lieber mit Prüfungen, Tests und Schularbeiten gefüllt. Schließlich muss die Leistung ja messbar bleiben. Dieser Leistungsdruck und die psychische Belastung durch die Lockdowns äußern sich auch in der mentalen Gesundheit von Schüler*innen. 56% der Schüler*innen zeigen laut einer Studie im März 2021 eine depressive Symptomatik. Die Antwort des Bildungsministeriums: kein zusätzlicher Cent im Bildungsbudget für den Ausbau von schulpsychologischer Infrastruktur für das Jahr 2021.

Im zweiten Lockdown wäre doch langsam genug Vorlaufzeit vergangen, um alle Schüler*innen mit technischen Endgeräten und einem Internetzugang auszustatten. Doch auch dieses Thema blieb von der Regierung unangesprochen und tausende Schüler*innen blieben weiterhin auf der Strecke.

Dazu kommt, dass die Rate der Jugendarbeitslosigkeit unaushaltbare Höhen annimmt. Mit über einer halben Million Arbeitsloser wurde eine Rekordhöhe in der zweiten Republik erreicht. Rund 16% der unter 25-Jährigen finden aktuell keine Arbeit und sind zum Teil sogar langzeitarbeitslos (Stand März 2021).

Eines wird also ganz klar: Die schwarz-grüne Regierung hat in Sachen Krisenbewältigung auf allen Ebenen versagt. Auch der Bildungssektor steht vor riesigen Hürden, die es zu bewältigen gilt. Dafür braucht es echten und starken Einsatz für progressive Bildungspolitik. Dafür braucht es eine starke SPÖ.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Aufholen verpasster Unterrichtseinheiten durch gratis Summerschools inklusive Betreuungsangebot und Supportpersonal. Werden Pädagog*innen in Ausbildung für den Unterricht hinzugezogen, muss dies in finanziell und mit ECTS entlohnt werden.
- Während des nächsten Schuljahres soll Nachhilfeunterricht gratis an den Schulen angeboten werden
- Um den allgegenwärtigen Notendruck in Schulen abzubauen, soll die Wertung von Tests und Schularbeiten im Wintersemester 2021 heruntergeschraubt werden. Die Mitarbeit im Unterricht soll mehr Gewichtung bekommen
- Ausbau der Anlaufstellen für mentale Gesundheit an Schulen:
- Ein*e Schulpsycholog*in pro Schule; Bei Schulen über 1.000 Schüler*innen muss ein*e zweite*r Schulpsycholog*in angeboten werden
- Das Supportpersonal an Schulen soll ausgebaut werden. Es sollen nicht nur Lehrpersonen, sondern auch Sozialarbeiter*innen zur Verfügung stehen.
- Die Einrichtung einer psychologischen Schüler*innenberatung nach Vorbild der psychologischen Studierendenberatung muss landesweit von den Bildungsdirektionen forciert werden
- Erhöhung der Ausgaben im Bildungsbudget für Schulpsychologie
- Nationaler Aktionsplan gegen Jugendarbeitslosigkeit
- Im kommenden Schuljahr müssen gratis technische Endgeräte und ein Internetanschluss für jede*r Schüler*in bereitgestellt werden. Außerdem muss es ruhige und für alle zugängliche Lernräume geben

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Aktion Kritischer Schüler_innen

Antrag 3.17

Wahlen allein machen noch keine Demokratie

Hinter den Wahlen der Landes- und Bundesschüler_innenvertretung (LSV und BSV) in Österreich verbirgt sich ein repräsentatives, gleichzeitig aber undemokratisches Wahlsystem, dessen Bekanntheit selten über die wenigen wahlberechtigten Personen hinausgeht. Genauer gesagt darf die Landesschüler_innenvertretung nur von einer Person pro Schule - meist dem_der Schulsprecher_in - gewählt werden. Die Bundesschüler_innenvertretung hingegen wird überhaupt nicht mehr gewählt, sondern setzt sich aus den Landesschulsprecher_innen der Bundesländer sowie Vertreter_innen der Zentrallehranstalten (ZSV) zusammen. Pro Bundesland sind also im Schnitt drei Personen Teil der

bundesweiten Schüler_innenvertretung. Insgesamt sind 29 Personen in ganz Österreich berechtigt, die_den Bundesschulsprecher_in stellvertretend für mehr als 1,1 Millionen Schüler_innen zu wählen. Das macht einen Prozentsatz von weniger als 0,003% aller Schüler_innen aus.

Die Probleme, die sich aus diesem Wahlsystem ergeben, abgesehen von der demokratiepolitischen Schmach, die dieses System darlegt, sind vielfältig. Wie wirksam kann eine demokratische Vertretung sein, die weder Schüler_innen noch die Allgemeinheit kennt? Der beschränkte Bekanntheitsgrad ist nicht verwunderlich, wenn nahezu alle Schüler_innen über kein Wahlrecht verfügen. Überdies ist es ähnlich absehbar, dass die BSV bei Öffentlichkeitsauftritten kaum Aussagekraft hat, wenn dabei die demokratische Legitimation fehlt. Selbst Klassensprecher_innen werden häufig mit mehr Stimmen als der_die Bundesschulsprecher_in gewählt. Zum Vergleich: Es ist als Schüler_in in Österreich wahrscheinlicher, als eines von Vierlingen geboren zu sein oder einen höheren IQ als Albert Einstein zu haben, wie bei den BSV-Wahlen wahlberechtigt zu sein.

In der Praxis erfüllen die LSV und BSV ihre Funktion als demokratisches Organ, welche politisches Bewusstsein, Partizipation und Selbstorganisation von Schüler_innen fördern sollte, sowohl aufgrund der Wahlweise als auch der Mehrheitsverhältnisse der konservativen „Schülerunion“ nicht. Die Schülerunion, die ÖVP-Schüler_innenorganisation, wehrt sich vehement gegen eine Reform des besagten Wahlsystems und eine flächendeckende Ausweitung des Wahlrechts auf alle Oberstufenschüler_innen. Durch ihre langjährige Mehrheit in der BSV konnten sie systemreformistische Anstrengungen von AKS-Mandatar_innen unterbinden. Durch den Erhalt des Status Quo erhofft sich die Schülerunion, ihren Machterhalt zu garantieren, denn auch deren Funktionär_innen wissen: die tendenziell progressive politische Ausrichtung der gegenwärtigen Jugendlichen würde es nicht erlauben, dass ihre Organisation nur annähernd so erfolgreiche Wahlergebnisse erzielt, wie es das momentane Wahlsystem durch Freunderlwirtschaft und Manipulation ermöglicht.

Die Lösung zu all diesen besagten Missständen sieht die AKS in der Einführung der Direktwahl der LSV sowie der BSV, zu der allen Schüler_innen der Sekundarstufe II ein Wahlrecht erteilt wird. Bestenfalls mit dem Pflichtfach „Politische Bildung“ einhergehend, würde ein solches Wahlsystem das Demokratieverständnis und -interesse stärken, Transparenz erwirken und sicherstellen, dass der AKS-Wahlkampf nicht mehr nur auf landesweiter Ebene, sondern auch wieder bundesweit Früchte tragen wird.

Die Forderung nach der Direktwahl genießt wachsendes Ansehen unter interessierten Schüler_innen und den neuartigen, kleinen Schüler_innenorganisationen der Grünen und NEOS, welche gegenwärtig versuchen, dieses Thema für sich zu vereinnahmen. Die Direktwahl ist eine Jahrzehnte alte Forderung der AKS. Demokratieförderung entspricht letztendlich unseren Grundwerten – für eine demokratische, sozial gerechte und angstfreie Schule und Gesellschaft.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Einführung der Direktwahl auf allen Ebenen der überschulischen Schüler_innenvertretung (LSV, ZSV & BSV) durch alle Schüler_innen der Sekundarstufe II

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Österreichische Kinderfreunde

Antrag 3.18

Beste Bildung für alle Kinder, immer, überall und kostenlos – der Elementaren Bildung endlich den Stellenwert geben, den sie verdient und braucht

Bildung ist für uns Sozialdemokrat*innen ein hohes Gut. Sie ist von Beginn des Lebens an bis ins hohe Alter ein Kinder- und Menschenrecht. Durch die Covid-Pandemie wurde sichtbar und spürbar, wie essentiell funktionierende Bildungseinrichtungen für viele Bereiche der Gesellschaft sind. Dadurch wurde auch besonders deutlich, welche strukturellen Problemlagen in diesem Bereich immer noch vorherrschen.

Die Elementarbildung, also die Bildungseinrichtungen für Kinder vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, ist in ihrer Grundidee eine ideale Bildungseinrichtung. Ihr fehlt allerdings die entsprechende Ausstattung, um dieser Aufgabe optimal nachkommen zu können. Zwar gelingt es im Kindergarten, für weitestgehend alle Kinder Lernen in der Gemeinschaft ohne Leistungsdruck und Notenbewertung anzubieten, doch dieser Bildungsbereich ist bis heute chronisch unterfinanziert und ungenügend ausgestattet. Es gibt in der Theorie einen bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan - also eine Richtlinie, wie Bildung in diesen Einrichtungen passieren soll - dessen Erfüllung braucht aber entsprechende Rahmenbedingungen, die nicht vorhanden sind.

Elementare Bildung ist also ein geniales Konzept im Sinne der Sozialdemokratie, dem aktuell die Anerkennung und Finanzierung fehlt. Wenn wir über elementare Bildung sprechen, müssen wir immer den Blickwinkel der 3 großen Gruppen an Beteiligten in diesem Bildungsprozess einnehmen: jenen der Kinder, der Eltern und natürlich der Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen.

Aus Kindersicht kann die Elementarbildung ein Ort sein, an dem – ungeachtet der sozialen Herkunft – gemeinsam mit Gleichaltrigen beste Begleitung bei der Entwicklung, beste Förderung der Potenziale und optimaler Ausgleich der familiären und gesellschaftlichen ungleichen Startbedingungen geboten werden könnte.

Tatsache ist allerdings, dass elementare Bildung aufgrund unterschiedlicher Preisgestaltung, unterschiedlicher Verfügbarkeit und unterschiedlicher Qualität nicht allen Kindern in Österreich gleichermaßen zur Verfügung steht.

Aus Elternsicht können Kindergarten, Kinderkrippe, Spielgruppe etc. die Einrichtungen sein, die familienergänzend den eigenen Kindern beste Entfaltungsmöglichkeiten bieten, darüber hinaus aber auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten.

Tatsache ist allerdings, dass die eingeschränkten Öffnungszeiten und schwierige Erreichbarkeit, sowie die teils hohen Kosten für viele Familien die Vereinbarkeit mit einem Vollzeitjob nicht überall ermöglicht.

Aus Mitarbeiter*innensicht in der Elementarbildung: Überwiegend Frauen wählen diesen abwechslungsreichen und wertvollen Beruf. Was gibt es Schöneres, als Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und ihnen erste Bildungsangebote zu setzen.

Tatsache ist allerdings, dass ein eklatanter Pädagog*innenmangel herrscht. Viele Kolleg*innen starten nach ihrer Ausbildung auf einer BAFEP nicht im Beruf, sondern studieren weiter. Viele wechseln nach wenigen Berufsjahren in andere Bereiche. Es fehlen männliche Interessenten und jene, die die Diversität der Kinder durch ihren eigenen biografischen Hintergrund abbilden können. Die Bildungsarbeit mit Gruppen von bis zu 25 Kleinkindern ist enorm fordernd. Auch andere Rahmenbedingungen (wie bspw. zu wenig gruppenfreie Arbeitszeit, immer höher werdende Ansprüche an die Bildungsaufgaben, kaum Aufstiegsmöglichkeiten, zu wenige Reflexions- und Supervisionsmöglichkeiten, ...) machen den Job zu einem Knochenjob.

In der Covid-Pandemie waren die Beschäftigten in den ersten Bildungseinrichtungen durchgängig im Einsatz, also systemrelevant. Dabei waren sie über Monate hinweg weitgehend ungeschützt dem Virus ausgesetzt. Die Elementarbildung wurde von Seiten der Bundespolitik kaum bedacht und als Stiefschwester der Schule behandelt. Die Frustration und der Ärger der Beschäftigten in der Elementarbildung ist mittlerweile sehr groß. Was seit Jahren in diesem Bereich politisch verabsäumt wurde, muss jetzt aufgeholt werden. Die bildungsbiografische Bedeutung der Elementarbildung, inklusive des volkswirtschaftlichen Effekts dieser frühen Investition in Bildungskarrieren ist durch viele internationale Studien wissenschaftlich belegt.

Elementare Bildung braucht endlich die Aufmerksamkeit und Zuwendung, die sie verdient. Es geht um die beste Bildung für alle Kinder, überall, jederzeit und kostenlos.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Eine massive und dauerhafte Erhöhung der Budgetmittel des Bundes auf 1% des BIP, aber zumindest 1 Milliarde Euro mehr für die Elementare Bildung unserer Kinder. Diese Mittel sollen eingesetzt werden um folgendes zu erreichen:

Beste Bildung von Anfang an:

- ALLE Kinder haben ausreichend erwachsene Bezugspersonen: Wir meinen damit durchgehend 3 Mitarbeiter*innen pro Gruppe.
- ALLE Kinder haben optimal ausgebildete Bezugspersonen: Wir meinen damit zumindest 2 pädagogisch ausgebildete Mitarbeiter*innen pro Gruppe.
- ALLE Kinder spielen und lernen in einer überschaubaren Gruppe: Wir meinen damit maximale Gruppengrößen, die sich am aktuellen Stand wissenschaftlicher Forschung orientieren, also maximal 20 Kinder in Gruppen für 3- bis 6-Jährige, kleinere Gruppen für jüngere Kinder.
- ALLE Kinder haben eingespielte Bildungspartner*innen: Kinder, Erziehungsberechtigte und Beschäftigte der Einrichtungen begegnen sich auf Augenhöhe und stehen in permanentem Dialog.
- ALLE Kinder haben gut vorbereitete Bezugspersonen ohne zusätzliche hauswirtschaftliche und administrative Tätigkeiten: Wir meinen damit, die Aufgaben der Mitarbeiter*innen müssen einheitlich geregelt sein, Assistent*innen sollen keine hauswirtschaftlichen Tätigkeiten übernehmen müssen und Pädagog*innen brauchen mehr gruppenfreie Zeit für Dokumentation, Vor- und Nachbereitung, Elternarbeit etc.
- ALLE Kinder erhalten in jeder Einrichtung adäquate Begleitung und Förderung: Kinder sind verschieden und haben unterschiedliche Bedürfnisse, denen man in Kooperation mit externen Facheinrichtungen und mit multiprofessionellen Zugängen gerecht wird.
- ALLE Kinder haben ihren Platz, weil alle Einrichtungen inklusive Strukturen vorweisen: Nicht die Kinder müssen die passende Einrichtung finden, sondern die notwendigen Unterstützungsleistungen und die entsprechenden zusätzlichen Ressourcen kommen zum Kind. Unterstützung von Expert*innen muss zeitnah in der jeweiligen Einrichtung und kostenlos abrufbar sein. Dieses mobile Angebot dort, wo es gebraucht wird, muss parallel zur Attraktivierung der Ausbildung von Sonder-Elementarpädagog*innen ausgebaut werden.
- ALLE Kinder werden in der Elementarbildung in ihren Grundbedürfnissen gut versorgt: Wir meinen damit, dass alle Kinder in ihrer elementarpädagogischen Einrichtung zwei gesunde, kostenlose Mahlzeiten pro Tag erhalten müssen, eine davon soll warm sein.

Elementarbildung immer und überall:

- ALLE Kinder haben einen gut erreichbaren Platz in einer Elementarpädagogischen Einrichtung in der Nähe: Gerade im ländlichen Raum braucht es einen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsplätze. Nur so können genügend Plätze für alle Altersgruppen in der Nähe zum Wohnort Realität werden.
- ALLE Kinder haben einen Platz in einer elementarpädagogischen Einrichtung, der das ganze Jahr und den ganzen Tag verfügbar ist: Die Öffnungszeiten müssen mit einer Vollzeitbeschäftigung der Erziehungsberechtigten vereinbar sein. Dazu braucht es einen Ausbau der Einrichtungen, die den VIF-Kriterien entsprechen bzw. einheitliche Regelungen der Kopplung von Förderungen an die Erfüllung dieser Kriterien.
- ALLE Kinder erhalten Elementarbildung mit derselben Qualität und denselben Standards: Der österreichweite Bildungsrahmenplan braucht entsprechende bundeseinheitliche Rahmenbedingungen. Es braucht ein Bundesrahmengesetz und die Elementarbildung muss vollständige Kompetenz des Bildungsministeriums sein.
- ALLE Kinder genießen die elementare Bildung ohne jegliche Kosten (keinerlei Beiträge) für die Eltern: Sowohl der Besuch einer Einrichtung als auch alle Aktivitäten und Versorgungsleistungen in dieser Zeit müssen kostenlos sein.

Optimale Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten:

- ALLE Mitarbeiter*innen in der Elementarbildung brauchen optimale Arbeitsbedingungen, um nach der Ausbildung überhaupt in den Job einzusteigen, langfristig im Job zu bleiben oder sich als Später-Berufene für diesen Job zu entscheiden.
- ALLE Beschäftigten brauchen ein einheitliches Bundesrahmengesetz mit Mindeststandards für Elementarpädagogische Bildungseinrichtungen und Horte
 - mit geregelter Vor- und Nachbereitungszeit und dementsprechend geregelterm Kinderdienst.
 - mit ausgewiesener Zeit für Elternarbeit.
 - mit bezahlten Supervisions- und Reflexionsmöglichkeiten in der Arbeitszeit.
- ALLE Elementarpädagog*innen brauchen ein österreichweit einheitliches Gehaltschema – zumindest in der Höhe von € 2.750,- pro Monat.
- ALLE Assistent*innen brauchen ein österreichweit einheitliches Gehalt, von dem man gut leben kann – zumindest in der Höhe von € 1.800 – pro Monat.
- ALLE Beschäftigten brauchen ein neues, einheitliches Ausbildungssystem für Leitungen - auf tertiärem Niveau, für gruppenführende Kräfte und für das unterstützende Personal - mit allen arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Zwischen diesen Ausbildungsformen ist auf eine hohe Durchlässigkeit zu achten.
- Die Elementarbildung braucht eine österreichweite Ausbildungsoffensive, um dem Personalmangel entgegen zu wirken – beispielsweise durch die flächendeckende Ausweitung des Best Practice Modells Kolleg "Change". Solch eine Ausbildung muss die Lebenshaltungskosten der Teilnehmer*innen abdecken und einen schnellen Zugang zur Praxis eröffnen.
- Es ist aus pädagogischer Sicht höchst an der Zeit, dass es unter den Beschäftigten der Elementarbildungseinrichtungen einen höheren Männeranteil gibt. Dementsprechend muss das Berufsbild beworben und attraktiviert werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Sozialdemokratischer LehrerInnenverein Österreichs

Antrag 3.19

Deutschförderklassen: Jedes Kind bedarf unserer Unterstützung!

Der Einstieg vieler unserer Schüler*innen ins Österreichische Schulsystem erfolgt heute aufgrund mangelnder Kompetenzen in der Unterrichtssprache Deutsch nicht in eine Regelklasse, sondern in einer der Sprachwissenschaft widersprechenden Deutschförderklasse. Wir sind überzeugt, dass Schulen über den aktuelleren Forschungsstand und mehr Nähe zu den betroffenen Kindern als das BMBWF verfügen, sodass ein autonomes Entscheidungsrecht über die Methode der Sprachförderung und ein Prognoserecht in der Schulautonomie verankert werden müssen.

Kinder, die auch im Corona-Jahr Deutschförderklassen besuchen mussten, hatten ihr Pflichtprogramm ohne Unterstützung bzw. Erleichterung des BMBWF zu absolvieren. Die SPÖ möge sich im Sinne der nachfolgenden Forderung für diese Schüler*innengruppe einsetzen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Verpflichtende Deutschförderklassen sind aus dem Schulrecht zu streichen. Die Methode der Sprachförderung muss der Schulautonomie überantwortet werden, damit jedem Kind individuell entsprochen werden kann, wie dies im § 17 SchUG von den Lehrpersonen gefordert wird. Nicht das Ergebnis des standardisierten Messinstrumentes MIKA-D allein soll über die Bildungskarriere eines Kindes entscheiden, sondern die Fachexpertise der Klassenkonferenz unter Berücksichtigung von Testergebnissen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Sozialdemokratischer LehrerInnenverein Österreichs

Antrag 3.20

Die Lehrer*innen-Bildung muss an Qualität gewinnen!

Die vor zehn Jahren geschaffene Studienstruktur ist komplex vernetzt mit dem Dienst- und Besoldungsrecht der Lehrer*innen. Auch die universitären Ansprüche an ein akademisches Studium haben ihre Spuren hinterlassen. Eine Verschiebung von ECTS zwischen den beiden Studienabschnitten sowie von der Theorie zur Praxisausbildung aufgrund inhaltlicher Adaptierungen ist anzustreben, damit die Pflichtschulen auch in Zukunft pädagogisch bestens qualifizierte Lehrpersonen erhalten.

Eine qualitative Reform der Pädagogisch-Praktischen Studien würde den Studierenden nach Abschluss des Studiums nicht nur einen unmittelbaren Berufseinstieg erlauben, wie dies 2013 das Parlament postuliert hat, sondern sie auch dazu befähigen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Die SPÖ möge sich für eine Novellierung des HG 2005 und des UG 2002 einsetzen, der zu Folge die Lehrer*innen-Bildung im Studienabschnitt Bachelor eine qualitative wie quantitative Verstärkung der Pädagogisch-Praktischen Studien erfährt. In der „Inklusiven Pädagogik“ ist ein Schwerpunkt für Didaktik im Gesamtunterricht inklusiver Klassen auf der Primarstufe zu bilden und im Masterstudium sowohl für den Primar- als auch Sekundarstufenbereich Berechtigungen zu erwerben.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den SPÖ-Parlamentsklub

Sozialdemokratischer LehrerInnenverein Österreichs

Antrag 3.21

Pädagogische Autonomie für jeden Standort!

Autonomie verfolgt keinen Selbstzweck, sondern ist eine Grundlage für das pädagogisch professionelle Wirken an unseren Standorten. Die Schule hat die junge Generation in ihrer gesamten Diversität zu unterrichten und zu erziehen. Auf unterschiedliche Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen muss der einzelne Schulstandort reagieren können. Einschränkungen durch zentrale Vorgaben erschweren der Schule Kindern in ihrer Individualität gerecht zu werden. Autonomie soll dort gestärkt werden, wo Expertise und Verantwortung zu Hause sind!

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Die SPÖ möge angesichts der aktuellen „Verordnungsunkultur“ des BMBWF die pädagogische Autonomie der Lehrer*innen öffentlich thematisieren und zu deren Erweiterung beitragen. Insbesondere in den Bereichen
 - alternative Leistungsbeschreibung
 - autonome Studentafeln
 - Inklusion
 - Leistungsbeurteilung
 - Mitteilungspflichten gemäß § 19 SchUG
 - Organisation des Schultages für ganztägig beschulte Kinder
 - Sprachförderungsollen die autonomen Handlungsspielräume der Lehrerkonferenzen (§ 57 SchUG) und schulpartnerschaftlichen Gremien (§§ 63a und 64 SchUG) erweitert werden.
- Damit nicht eine „Mangelbewirtschaftung“ autonome Rechte verunmöglicht, soll sich die SPÖ bei den nächsten Verhandlungen zum Finanzausgleich für eine transparente und den pädagogischen Herausforderungen entsprechende Ressourcenzuteilung einsetzen, bei der die Kosten für Administration, Assistenzen und Vertretungsleistungen den pädagogischen Etat nicht belasten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Sozialdemokratischer LehrerInnenverein Österreichs

Antrag 3.22

Schul- und Clusterleitungstätigkeit attraktiver machen!

Der Aufgabenbereich von Schulleiter*innen im Pflichtschulbereich wurde in den letzten Jahren wesentlich erweitert. Durch das Bildungsreformgesetz 2017 sind zahlreiche Aufgaben der Schulaufsicht in die Kompetenz der Schulleitung übergegangen. Zusätzlich haben die Aufgaben im Bereich der Schulentwicklung, des Schulqualitätsmanagements und auch des Bildungscontrollings massiv zugenommen. Dokumentationspflichten und Evaluationsaufträge des Ministeriums machen Schulleiter*innen zu Buchhaltern und Sekretariatskräften der Ministerialbürokratie. Die pädagogische Arbeit mit den Schulpartnern bleibt zu oft auf der Strecke.

Die Schulleiter*innen erledigen ihre Aufgaben innerhalb des ihnen gesetzlich vorgegebenen Rahmens. Dieser ist seit Jahrzehnten unverändert und keinesfalls mehr den tatsächlichen Erfordernissen entsprechend. Im Pflichtschulbereich müssen im Gegensatz zum Höheren Schulbereich alle Aufgaben der Administration und Sozialarbeit ohne jegliches, bundesgesetzlich zustehendes Unterstützungspersonal abgedeckt werden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Die SPÖ möge sich für eine Änderung der gesetzlichen Regelungen im Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz LDG 1984, Landesvertragslehrpersonengesetz LVG 1966 sowie im Gehaltsgesetz dahingehend einzusetzen, dass die Funktion einer Schul- und Clusterleitung im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen sowohl in finanzieller als auch in dienstrechtlicher Hinsicht attraktiver wird.
- Gefordert wird im Rahmen dieser Anpassungen vor allem zusätzlicher Support im pädagogischen und administrativen Bereich sowie die Einführung von stellvertretenden Schulleitungen an allgemeinbildenden Pflichtschulen mit den entsprechenden dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Kapitel 4 – Frauen und Gleichstellung

SPÖ-Bundesfrauen

Antrag 4.01

Kraftfrauen. Selbstbestimmt & unbeugsam

Wir Frauen gestalten die Welt in der wir leben aktiv. Dabei dürfen uns Frauen keine Hürden in den Weg gestellt werden. Wir Frauen haben ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Bereichen. Es braucht endlich eine selbstbestimmte Zukunftsvision für alle Frauen, auch in der Gesellschaftspolitik. Diese Vision kann nur mit einer starken Sozialdemokratie zur Realität werden.

Wir SPÖ-Frauen setzen uns seit jeher für eine geschlechtergerechte Gesellschaft ein, in der Frauen in jeder Lage selbstbestimmt entscheiden können. Egal ob es um Berufsentcheidungen geht, den eigenen Körper und das eigene Selbstbild, die Entscheidung über den eigenen Beziehungsstatus, die Trennung von einem (toxischen) Partner, die selbstständige Lebensweise in der Pension und vielem mehr. Dafür kämpfen wir, dafür brennen wir, dafür rennen wir – täglich in ganz Österreich, für alle Frauen.

Die Covid-Pandemie und der damit einhergehende – sich schon in der Vergangenheit abzeichnende, aber nun beschleunigende konservative Backlash – braucht sozialdemokratische und vor allem feministische Antworten. Im Leitantrag „Kraftfrauen. Selbstbestimmt und unbeugsam“ wollen wir diese Antworten in drei sich ergänzenden und sich gegenseitig bedingenden Kapiteln geben. Denn unsere Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität – ergänzt um unsere bedingungslose feministische Grundhaltung – sind die Richtschnur, die unser frauenpolitisches Engagement voran bringt.

Kapitel 1: In einem starken Sozialstaat leben

Kapitel 2: Arbeit Heute und Morgen

Kapitel 3: Selbstbestimmt teilhaben

Kapitel 1: In einem starken Sozialstaat leben

Die Pandemie hat große Teile der Bevölkerung hart getroffen. Aus der Gesundheitskrise wurde eine Wirtschafts- und Sozialkrise. Österreich steht vor großen Herausforderungen. Jede und jeden kann es treffen. Frauen, die alleine leben, mit oder ohne Kinder, gehören zu den großen Verlierer*innen dieser Krise. Ob in einer typischen Frauenbranche unselbstständig erwerbstätig oder als Einpersonnenunternehmer*in, das Geld reicht trotz Corona-Hilfsmaßnahmen oft nicht.

Genau deshalb müssen wir den Sozialstaat Österreich nachhaltig stärken. Diese Krise hat mehr als deutlich gezeigt, dass jene Staaten, die einen starken Sozialstaat mit einer guten öffentlichen Gesundheitsversorgung und starken öffentlichen Daseinsvorsorge haben, besser durch die Krise gekommen sind als jene Staaten, die den öffentlichen Sektor zurückgefahren und Gesundheitswesen, Mobilitätsangebote und/oder Betreuungsangebote privatisiert haben.

Ein starker Staat ist ein Staat des sozialen Zusammenhalts und sozialen Ausgleichs. In einer zunehmend ungleichen Gesellschaft müssen Errungenschaften wie ein starkes öffentliches Bildungssystem, die Gesundheitsversorgung, Absicherung bei Arbeitslosigkeit, die Pensionen, Pflegeleistungen und eine Mindestsicherung, von der frau leben kann verteidigt und ausgebaut werden.

Nur so kann ein solidarisches und sicheres Zusammenleben in unserer Gesellschaft gewährleistet bleiben.

Der Sozialstaat begleitet uns ein Leben lang. Ob als Kind, im Erwerbsleben, bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit und natürlich auch im Alter.

1. Eine starke öffentliche Daseinsvorsorge für eine echte Gleichstellungspolitik

Für ein selbstbestimmtes Leben und echte wirtschaftliche und berufliche Gleichstellung braucht es auch eine starke öffentliche Daseinsvorsorge, die uns Frauen einen uneingeschränkten Zugang zu funktionierenden, leistbaren und niederschweligen Angeboten von öffentlichen Dienstleistungen sichert.

Eine gute Daseinsvorsorge ist die Grundvoraussetzung für das berufliche Fortkommen. Dazu zählen unter anderem Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote mit ausgedehnten Öffnungszeiten, öffentliche Verkehrsmittel, die leistbar sind, sowie mehr Angebote für die Betreuung pflegebedürftiger oder kranker Angehöriger.

Um zu verhindern, dass Frauen trotz Arbeit in die Armutsfalle abrutschen, ist es wichtig, den Umstieg von Teilzeit- auf Vollzeit-Jobs zu ermöglichen.

Umweltfreundliche Mobilitätsangebote sind außerdem ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.

Erfahrungen aus Städten mit einer starken öffentlichen Daseinsvorsorge zeigen, dass die Frauenerwerbsquote erhöht und die Wertschöpfung gesteigert wird.

Es zeigt sich, dass Länder mit einer starken öffentlichen Daseinsvorsorge besser durch die Corona-Krise gekommen sind, als jene, die beispielsweise die Gesundheitsversorgung privatisiert haben.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Staat, Länder und Kommunen müssen dafür Sorge tragen, einen barrierefreien Zugang zur öffentlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten und auszubauen.
- Klares Bekenntnis für einen Ausbau der öffentlichen Investitionen in die kritische Infrastruktur und Dienstleistungen mit ausreichendem, gut ausgebildetem und fair bezahltem Personal und guten Arbeitsbedingungen.
- Ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung und zu digitalen Lernformaten
- Investitionen für den ökologischen und digitalen Wandel. Recht auf Internet, denn das ist Teil der Daseinsvorsorge.
- Ausbau von nachhaltigen, leistbaren und attraktiven Mobilitätsangeboten
- Ausbau einer sauberen und effizienten Energieerzeugung und Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen
- Aussetzen des Wachstums- und Stabilitätspakts
- Finanzielle Unterstützung für Gemeinden und Kommunen um die öffentliche Daseinsvorsorge abzusichern
- Internationale Solidarität und Unterstützung für Länder des Globalen Südens, damit auch dort eine niederschwellige Daseinsvorsorge für die Bevölkerung angeboten werden kann.
- Zur Armutsvermeidung:
 - Arbeitslosengeld auf 70 Prozent des Nettoeinkommens erhöhen
 - Echte Existenzsicherung statt ungenügender Sozialhilfe
 - Keine Vermögensanrechnung bei Mindestsicherung und Sozialhilfe
 - Kindergrundsicherung

- o Wohnungssicherung durch starken Delogierungsschutz
- o Förderung von Wohnungsneubau und -sanierung (Wohnbauförderung)
- o Unterstützung besonders niedriger Einkommen (Wohnbeihilfe)
- o Förderungen von Startwohnungen
- o Regelungen des Mietpreises mit Hilfe der gemeinnützigen Bauvereinigungen (Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz) und maßgeschneiderten Spezialfinanzierungsinstituten (Wohnbaubanken und Bausparkassen)

2. Ein starker Sozialstaat für Familien

Österreichs Familien – egal ob Zwei-Elternfamilien, Alleinerzieher*innen, Regenbogenfamilien, Bonusfamilien – haben den Großteil der Lasten der Corona-Pandemie gestemmt – und tun dies immer noch. Homeoffice, Homeschooling, Kinderbetreuung sowie die Betreuung von älteren Angehörigen aber auch Rekordarbeitslosigkeit und Kurzarbeit: Die Corona-Krise mit ihren sozialen und wirtschaftlichen Folgen hat viele Familien ans Limit gebracht. Besonders Alleinerziehende haben Probleme mit der Vereinbarkeit von Beruf und Elternschaft, für sie sind Kinderbildungseinrichtungen besonders drängend.

Eltern und Kinder brauchen volle Unterstützung und eine spürbare Entlastung.

Alleinerzieher*innen mit wenig Einkommen sind besonders belastet und profitieren vom bestehenden Familienbonus nicht – rund 100.000 Familien erhalten gar keinen Familienbonus. Ausgerechnet jene Eltern, die bei der Sorge um ihre Kinder die Unterstützung am dringendsten benötigen, gehen leer aus. Unabhängig vom Einkommen sollen auch Alleinerzieher*innen 1.500 Euro pro Kind erhalten. Jedes Kind muss gleich viel wert sein.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Kinderbildungsoffensive: qualitativer und quantitativer Ausbau von inklusiven Kinderbildungseinrichtungen und elementarpädagogischer Bildung
- Rechtsanspruch auf ganztägigen, kostenfreien Kinderbildungsplatz ab dem 1. Lebensjahr
- 1 Mrd. Euro Investitionen pro Jahr in Kinderbildung
- Mehr fair und gut bezahlte Beschäftigte in der Elementarpädagogik, außerdem zusätzliches Fachpersonal für Inklusion
- 13. und 14. Familienbeihilfe für zwei Jahre befristet: Für zwei Jahre soll pro Halbjahr eine zusätzliche Familienbeihilfe pro Kind ausbezahlt werden
- Erhöhung des Familienzuschlags von 29 auf 100 Euro im Monat
- Zugang zum Familienhärteausgleich erleichtern
- Kinderbetreuungsgeld NEU (5 Monate die Mutter, 5 Monate der Vater, 2 Monate sind wählbar – bei Nichtinanspruchnahme verfällt die Zeit)
- Ausbau der ganztägigen Schule mit verschränktem Unterricht, Förderunterricht und gratis Laptops
- Ausbau der Lern- und Ferienangebote im Sommer, auch von inklusiven Angeboten
- Mehr Sozialarbeit in Schulen und Kinderbildungseinrichtungen

- Alle Lehrlinge sind gleich viel wert: Betriebliche oder überbetriebliche Lehrausbildung, alle Lehrlinge haben sich dieselbe Vergütung/Bezahlung für ihre Lehrausbildung verdient
- eine Kinderkostenstudie für einen zeitgemäßen Kindesunterhalt
- eine staatliche Unterhaltsgarantie, wenn der Vater nicht genügend oder gar keinen Unterhalt zahlen kann
- Ausbau des Beratungsangebotes, mindestens ein Regenbogenfamilienzentrum in jedem Bundesland
- Weiterentwicklung um eine höhere Väterbeteiligung und eine bessere Aufteilung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit zu erreichen

3. Ein starkes Pflegesystem - Arbeitsmarktwende mit Pflegeoffensive

Für das Jahr 2050 werden 750.000 zu pflegende Menschen prognostiziert, das sind jährlich 10.000 neue Pflegefälle. Die Pflege muss nachhaltig gesichert werden. Es braucht in der Pflegefrage mehr als Ankündigungen und Schlagworte. Wir wollen echte Wahlfreiheit für die Familien. Die Entscheidung für eine Betreuungsform darf nicht von finanziellen Sorgen geleitet werden. Außerdem müssen wir Menschen, die in der Pflege arbeiten wollen, den roten Teppich ausrollen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Corona-Tausender: Alle Held*innen der Krise sollen endlich den Corona-Tausender bekommen. Dazu zählen insbesondere Pfleger*innen im stationären als auch im mobilen Bereich. Sie sind die wahren Leistungsträger*innen, die das Gesundheitssystem durch ihren Einsatz am Laufen gehalten haben.
- Mehr Ausbildungsplätze und Pflegekräfte: Die Pflegeoffensive soll zu einer Personaloffensive führen. Durch die öffentliche Hand sollen mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden.
- Kostenlose Pflegeausbildung: Die Ausbildung zur Pflegekraft soll den höchsten Qualitätskriterien entsprechen und endlich in ganz Österreich kostenlos sein. Pflegeberufe sind Zukunftsberufe. Sie müssen gefördert und ausgebaut werden.
- Umstiegsbonus: Die Pflegeoffensive soll allen Umsteiger*innen den roten Teppich ausrollen. Es geht vor allem darum, den Auszubildenden einen Rechtsanspruch auf Existenzsicherung während der Ausbildung – unabhängig vom Alter – zu garantieren. Arbeitslose Menschen sollen zusätzlich zum Arbeitslosengeld (im Schnitt 900 Euro netto; 12mal im Jahr) vom AMS in der Höhe von mindestens 400 Euro ein Umschulungsstipendium erhalten – damit die Ausbildung auch für Menschen mit Familie möglich ist.
- Schwerarbeitspension für Pflegekräfte: Pflege ist eine körperlich sehr fordernde Tätigkeit, die Schwerarbeitspension (Pensionsantrittsalter 60) ist aber für diese Gruppe praktisch nicht zugänglich. Auch im Hinblick auf das Ansteigen des Pensionsantrittsalters für Frauen müssen Pflegekräfte in die Schwerarbeitspension gehen können.
- Eine Berufsbildende höhere Schule für Gesundheits- und Sozialberufe, die mit der Qualifikation „Pflegefachassistenz“ abgeschlossen wird (Regelbetrieb statt Pilotprojekt)
- Einrichtung von Pflegeservice-Stellen: Wir wollen einheitlich gesteuerte, regionale Anlaufstellen für alle Pflegeangelegenheiten (für die gesamte Dauer eines Pflegefalles, inkl. Unterstützung, Abwicklung der Behördenwege etc.)
- Pflege ohne individuelle Kosten: Pflege kostet. Häufig sind es Frauen, die dann daheim die Angehörigen betreuen, statt arbeiten zu gehen. Für die mobile Pflege reicht auch sehr oft das Pflegegeld nicht aus. Und wenn es um die stationäre Pflege

geht, wird jedenfalls auf die Pension und das Pflegegeld zugegriffen. Daher wollen wir eine staatliche Pflegegarantie: Der Staat übernimmt alle Kosten für die mobile Pflege oder die Pflege im Pflegeheim. Wir wollen qualitative Pflege für alle frei von finanziellen Sorgen.

- Ausbau der Alltagsbetreuung, um auch betreuende Angehörige zu entlasten
- Der neue Pflegegarantiefonds: Wir wollen die Finanzierung aus einem Topf. Alle Gelder des Bundes und der Länder werden in Zukunft in einem Pflegegarantiefonds zusammengeführt, mit dem die mobile sowie die stationäre Pflege finanziert werden. Dieser Fonds soll insgesamt mit 7 Mrd. dotiert werden.

4. Eine starke Gesundheitspolitik

Gerade die Covid-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig ein gut funktionierendes Gesundheitssystem ist. Die Krankenversicherung leistet dabei einen unverzichtbaren Beitrag, der sicherstellt, dass alle Versicherten gleichermaßen ihre erforderlichen Leistungen erhalten. Das muss auch in Zukunft gewährleistet sein. Die Finanzierung dieser Wirtschaftskrise und der damit verbundenen Beitragsausfälle darf nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer*innen erfolgen. Es darf weder zu Leistungskürzungen noch zu weiteren Selbstbehalten, Beitragserhöhungen oder weiteren Privatisierungen kommen. Ansonsten droht aus der Corona-Krise eine weitere Gesundheitskrise zu werden, mit massiven Folgekosten und Unterversorgung von Patient*innen.

Der Staat muss seine Verantwortung wahrnehmen und die Finanzierung der Kassen und des Gesundheitssystems sicherstellen. Durch die Beiträge der Versicherten alleine ist das nicht möglich.

Nicht nur finanzielle Sorgen, auch Gewalt gegen Frauen und Kinder sind während der Corona-Pandemie gestiegen. Hohe psychische Belastung und krankmachender Stress sind oft die Folgen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ausbau der Kassenärzt*innenstellen: Ein niederschwelliges Angebot ist durch einen Ausbau von Kassenärzt*innenstellen zu garantieren
- Gynäkolog*innen mit Kassenverträgen in allen Bundesländern
- Ausbau der Primärversorgungszentren: Primärversorgungszentren sind Erstanlaufstellen in der Gesundheitsversorgung. Hausärzt*innen, Ärzt*innen verschiedener Fachrichtungen und Vertreter*innen anderer Gesundheitsberufe etwa aus der Pflege, Physiotherapie, Psychologie oder Ernährungsberatung arbeiten unter einem Dach oder im engen Netzwerk zusammen, dieses Angebot soll bundesweit ausgebaut werden.
- Bundesweiter Ausbau der psychosozialen Beratung: Um die Folgen der Pandemie abzufedern, braucht es einen bundesweiten Ausbau der psychosozialen Beratung. Die psychosoziale Gesundheit steht hier im Fokus. Insbesondere die Akuthilfe muss hier ausgebaut werden.
- Kostenlose Therapieplätze für Kinder und Erwachsene, die an den Folgen der Pandemie leiden: Der Alltag der Kinder, Jugendlichen und ihren Eltern hat sich in der Krise drastisch geändert. Schüler*innen waren selten in der Schule, die sozialen Kontakte waren gar nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Wissenschaftler*innen haben eine Zunahme von Angststörungen und Depressionen festgestellt. Die langfristigen Schäden belasten die Gesundheit.
- Genereller Ausbau der Prävention und der psychotherapeutischen Versorgung: Die physische und psychische Gesundheit vieler Menschen leidet unter den Folgen der Pandemie. Um das zu vermeiden, braucht es dringend ein breit ausgebautes und nie-

derschwelliges Angebot für die Prävention und die psychotherapeutische Versorgung. Keine Kontingentierung von psychotherapeutischen Einheiten.

- Bundesweite First Love Ambulanzen: Außerdem eine bundesweite Kampagne
- Gender-Medizin in Forschung und Anwendung: Gerade die Pandemie hat die Notwendigkeit der Genderforschung in medizinischen und sozialen Fragen wieder deutlich gezeigt. Diese muss ausgebaut und intensiviert werden.
- Hilfen für das Gesundheitssystem: Ausfallhaftung des Bundes für die Mindereinnahmen in der Sozialversicherung und Ersatz der Kosten, die durch die Kassenfusion und durch die Krise entstanden sind.

Kapitel 2: Arbeiten Heute und Morgen

Der Wandel in der Arbeitswelt beschäftigt uns nun bereits seit längerem – es gibt viele unterschiedliche neue Realitäten, die besonders im Zuge der Covid-Pandemie verstärkt sichtbar wurden.

Die Krise hat in den letzten Monaten, im letzten Jahr, die Arbeitslosigkeit in die Höhe getrieben – es wurde die höchste Arbeitslosigkeit seit dem Zweiten Weltkrieg gemessen. Das ist dramatisch, denn insbesondere die Frauen sind davon stark betroffen. Es sind ihre Branchen, die zusperrten mussten, es sind ihre Branchen, die von Kurzarbeit betroffen waren, es sind ihre Branchen, in denen die meisten Arbeitnehmer*innen gekündigt werden. Ende April 2021 waren 433.596 Menschen in Österreich arbeitslos gemeldet. Eine hohe Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit, prekäre Dienstverhältnisse, immense Überstunden und Belastungen in systemrelevanten Jobs, fehlende Lehrstellen und Arbeitsplätze für junge Menschen, große Herausforderungen für Frauen am Arbeitsmarkt: Mit all dem sind wir aktuell stärker denn je konfrontiert. Deshalb braucht es ein Arbeitsmarktpaket, das hilft und langfristig wirkt und die Selbstbestimmtheit von Frauen nachhaltig fördert und ihnen somit Sicherheit gibt.

2.1. Ein Arbeitsmarkt der die Frauen stützt

Frauen bekommen im Schnitt rund 100 Euro netto weniger Arbeitslosengeld als Männer. Der Gender Gap existiert in fast allen Branchen und wird gegen Ende der Erwerbsbiografie in Bezug auf Arbeitslosenleistungen größer.

Auch sie waren Krisenmeister*innen und Systemerhalter*innen: Praktikant*innen im Gesundheits- und Sozialbereich. Viele von ihnen haben aufgrund ihrer Ausbildung, beispielsweise an der Fachhochschule, Pflichtpraktika zu absolvieren – oftmals sind diese aber un- oder unterbezahlt, obwohl viel Verantwortung und eine herausfordernde Tätigkeit in diesen Bereichen die Menschen tagtäglich begleitet. Eine Absicherung während der Ausbildung und das Abwenden von Ausbeutung muss Priorität haben. Auch eine umfassende Versicherungskomponente kommt bei Praktika oftmals zu kurz – so sind viele Praktikant*innen nur unfall-, nicht aber pensions- oder krankenversichert. Hier braucht es arbeitsrechtliche Absicherung, damit sie ein Praktikum mit sicherem Gefühl absolvieren können und vollen Versicherungsschutz bekommen. Deshalb müssen unter- und unbezahlte Praktika endlich der Geschichte angehören und jungen Menschen, und vor allem den Frauen, die im Gesundheits- oder Sozialbereich arbeiten oder eine Ausbildung absolvieren, der rote Teppich ausgerollt werden. Es braucht faire und wertschätzende Rahmenbedingungen und eine Bezahlung, die der Arbeit gerecht wird!

Ein Wandel in der Arbeitswelt findet gerade statt – was passiert mit jenen Frauen, deren Jobs durch die Digitalisierung wegfallen? Hier braucht es ein individuell angepasstes Arbeitspaket, das die Möglichkeit von Schulungen anbietet und eine Absicherung während der gesamten Ausbildungszeit garantiert. Auch müssen wir auf Green Jobs umsitzen. Wir wissen, dass uns, wenn wir die Pariser Klimaziele nicht erreichen, Strafzahlungen von 9 Milliarden Euro bevorstehen. Diese 9 Milliarden können wir aber auch sinnvoll nutzen und in eine resiliente, nachhaltige Arbeitswelt investieren – Green Jobs sind Jobs der Zukunft und sichere Arbeitsplätze, die uns in eine grüne Transformation begleiten.

Ebenso müssen wir den Fokus auf jene Branchen legen, in denen bereits Personalnot besteht: beispielsweise im Pflege- oder Elementarpädagogikbereich. Die Ausrollung von Kollegs landauf, landab wäre eine qualitätsvolle Möglichkeit für Weiterbildung in diesem Bereich.

Viele Frauen sind Einpersonenernehmer*innen, die derzeit kaum abgesichert sind und nach einem Arbeitsausfall vom regulären Einkommen direkt in die Mindestsicherung fallen, da diese keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.

Das selbständige Einkommen wird, falls ein Anspruch besteht, auch nicht berücksichtigt und es wird soweit zurückgerechnet und dann die Einkommenssituation von damals für die Berechnung verwendet. Dieser Zustand ist existenzbedrohend und eine Ungleichstellung gegenüber angestellten Personen. Es muss für Einpersonenernehmer*innen (EPU) auch ein angemessenes Arbeitslosengeld möglich sein. Noch dazu sind viele der EPU nicht existenzsichernd. Nicht arbeiten zu können, bedeutet für ein EPU, dass dieses keine Aufträge annehmen kann und somit keine Einnahmen hat. Die Situation, der man gegenübersteht, wenn man krankheitsbedingt ausfällt, ist existenzbedrohend und unsozial. Deshalb muss Krankengeld unbedingt schon ab dem 4. Krankheitstag ausbezahlt werden.

Die Absicherung von EPU ist frauenpolitisch relevant, denn mittlerweile sind mehr als die Hälfte von ihnen Frauen – 53,3 Prozent mit Stand 2020.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ein umfassendes Arbeitsmarktpaket für Frauen, das landauf, landab wirkt.
- Eine Lehrstellengarantie für junge Menschen
- Flächendeckender Ausbau von Berufszentren für Mädchen und junge Frauen
- Weg mit den unter- und unbezahlten Praktika
- Voller Versicherungsschutz bei Absolvierung von Praktika – Unfall-, Kranken und Pensionsversicherungsanspruch
- Her mit den Green Jobs statt Strafzahlungen
- Existenzsicherung für die gesamte Dauer einer Ausbildung
- Flächendeckende Kollegs für Branchen mit Personalnot – z.B. Elementarpädagogik oder Pflege
- Die soziale Absicherung von EPU durch die Einführung eines Anspruchs auf
 - Arbeitslosengeld, den Wegfall des Selbstbehaltes für Selbständige.
 - Die Verankerung von Krankengeld für EPU ab dem vierten Krankenstandstag.
- Vermeidung und erfolgreichen Bekämpfung von Scheinselbstständigkeit

2.2. Für Care-Arbeit- und bezahlte Arbeit, die gleich verteilt ist

„Halbe-Halbe“ oder „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ – Kampagnen, die wir alle in der SPÖ-Frauenorganisation gut kennen, dennoch sind die Intention und Forderungen dahinter noch immer nicht Realität.

Erwerbsarmut ist ein weit verbreitetes Problem in Europa. Als erwerbsarm gelten erwerbstätige Personen, die in einem Haushalt leben, dessen Einkommen unterhalb der Armutsschwelle liegt (60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Einkommens). Die Armutgefährdungsschwelle liegt in Österreich bei 1.238 Euro netto, acht Prozent der Erwerbstätigen erhalten weniger als diesen Grenzwert.

Besonders betroffen sind vom Phänomen Armut trotz Arbeit einmal mehr die Frauen. Grund sind zum einen Niedriglohnbranchen wie Handel, Tourismus und Dienstleistungen, in denen vorwiegend Frauen beschäftigt sind. Zum anderen arbeiten Frauen – auch aufgrund von Betreuungspflichten – besonders oft in Teilzeit.

Teilzeit ist also weiblich. 50 Prozent aller erwerbstätigen Frauen zwischen 25 und 60 Jahren sind teilzeitbeschäftigt. Bei den Männern in dieser Altersgruppe ist das ein Minderheitenprogramm (neun Prozent).

Doch selbst bei gleicher Stundenzahl verdienen Frauen um rund ein Drittel weniger, obwohl sich viel in den letzten Jahrzehnten bei der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt getan hat. Frauen haben bei der Erwerbstätigkeit gegenüber den Männern dramatisch aufgeholt und sie bei den formalen Bildungsabschlüssen bereits überholt.

900 Euro brutto entgehen den Frauen und ihren Familien im Schnitt jeden Monat durch den Einkommensunterschied. Über das ganze Jahr hinweg fehlen damit 12.500 Euro. Rechnet man den Unterschied auf ein durchschnittliches weibliches Erwerbsleben von 34,5 Jahren hoch, beträgt der Verlust stattdessen 435.000 Euro. Es geht also um die Größenordnung eines Einfamilienhauses. Man könnte also zurecht von einer haushohen Ungerechtigkeit sprechen.

Ein wesentlicher Grund dafür, dass Frauen weniger verdienen, ist, dass sie deutlich mehr unbezahlte Arbeit leisten. Erwerbstätige Frauen arbeiten im Schnitt 27 Stunden in der Woche unbezahlt im Haushalt, in der Kinderbetreuung und in der Pflege. Bei Männern sind es nur rund halb so viele Stunden.

Auch ist der häufigste Grund für die Teilzeitarbeit von Frauen die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen. Das wiederum führt auch zu einem niedrigeren Einkommen und einer höheren Wahrscheinlichkeit von Altersarmut.

Es braucht endlich eine selbstbestimmte Zukunftsvision für alle Frauen, auch in der Gesellschaftspolitik. Diese Vision kann nur mit einer starken Sozialdemokratie zur Realität werden. Die SPÖ-Frauen setzen sich seit jeher für eine geschlechtergerechte Gesellschaft ein, in der Frauen in jeder Lage selbstbestimmt entscheiden können.

Um den Spagat zwischen Arbeit und Familie besser bewerkstelligen zu können, braucht es mehr Partner*innenschaftlichkeit durch eine neue Familienarbeitszeit für Kinderbetreuung und für Pflege von Angehörigen mit einem finanziellen Ausgleich.

Die neuseeländische Premierministerin Jacinda Ardern ist mit ihrer fortschrittlichen und menschlichen Politik Vorbild. Eine bezahlte Trauerzeit nach einer Tot- oder Fehlgeburt ist dort erst kürzlich gesetzlich implementiert worden. Eine großartige Errungenschaft für Frauen, denen somit offen Platz zum Trauern zugestanden wird.

Der erste Frauenbericht erschien im Jahr 1975 auf sozialdemokratische Initiative. Alle zehn Jahre sollte in weiterer Folge ein neuer Bericht erstellt werden, um zu analysieren, ob sich die Lebenssituation der Frauen verbessert. Der letzte umfassende Bericht wurde 2010 umgesetzt. Auf 550 Seiten wurden Daten, Fakten und Analysen zu Lebens- und Wohnsituation von Frauen in Österreich aufbereitet. Demografie, Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheit und Pflege, Repräsentation von Frauen standen dabei ebenso im Mittelpunkt wie die Situation von Frauen im ländlichen Raum und Migrant*innen.

Seither hat sich die Situation der Frauen in Österreich erneut verändert. Die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 hatte ebenso dramatische Auswirkungen auf die Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Bildungssituation von Frauen, wie die fortschreitende Digitalisierung und die Veränderungen der Arbeitswelt. Seit mehr als einem Jahr wütet eine globale Corona-Pandemie, mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Lebenssituation von Frauen. Für eine fortschrittliche Frauenpolitik ist es dringend erforderlich, von aktuellen Zahlen, Daten und Fakten auszugehen und daraus evidenzbasiert wissenschaftliche und politische Schlüsse zu ziehen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Starke Erhöhung einer von Familienstand und Partner*inneneinkommen unabhängigen Ausgleichszulage
- Stärkere Anreize für Väterbeteiligung und einer echten „Halbe-Halbe“ bei Karenz (auch auf unternehmerischer Seite)
- Weiterentwicklung der Väterkarenz, um eine höhere Väterbeteiligung und eine bessere Aufteilung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit zu erreichen
- Rechtsanspruch auf 3 Tage bezahlten Urlaub nach einer Tod- oder Fehlgeburt
- Zeitverwendungsstudie, die vergleichbar mit anderen Ländern in der EU durchgeführt wird und ein verpflichtendes Monitoring zur Verbesserung der Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit
- Frauenbericht neu erstellen!

2.3. Ein Recht auf Arbeit!

Nicht erst seit der Corona-Pandemie stellt sich für viele Menschen die Frage: Wie sehr haben wir noch die Kontrolle über unser Leben? Medienberichte sind voll von Krisen und Konflikten. Unser Leben wird immer stärker von einem Gefühl der Unsicherheit geprägt, davon, dass wir nicht selbst darüber bestimmen können, wie wir wollen. Aber genauso wie wir unser Leben radikal verändern müssen, um das Corona-Virus zu besiegen, können wir unsere Wirtschaft und Gesellschaft verändern. Wir können einen guten Alltag für alle schaffen: Mit sechs Stunden sicherer, selbstbestimmter, gut bezahlter Arbeit, acht Stunden sorgenfreiem Schlaf und zehn Stunden für das, was uns besonders am Herzen liegt. Dafür ist allerdings ein Umdenken notwendig und eine Abkehr von dem konservativen Dogma „mehr privat und weniger Staat“. Denn es sind nicht die Budgetkürzungen, die uns Sicherheit bringen. Wenn es ernst wird, kommt es darauf an, ob wir genügend geschultes Personal im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich haben, genügend Spitalsbetten, genügend Beatmungsgeräte. Die Corona-Krise zeigt, wie schnell sich unser Leben sehr radikal ändern kann. Und wie schnell Ressourcen mobilisiert werden können, wenn das Dach einzustürzen droht. Wir können das Coronavirus besiegen. Genauso können wir Arbeitslosigkeit, Unsicherheit, Fremdbestimmtheit und die Klimakrise besiegen. Fangen wir damit an, einen guten Alltag für alle zu bauen!

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ein RECHT auf ARBEIT
- Verkürzte Vollzeit auf rund 30 Stunden/Woche mit vollem Lohn- und Personalausgleich um die vorhandene Arbeit auf mehr Menschen gerechter verteilen zu können

Kapitel 3: SELBSTBESTIMMT TEILHABEN

Sozialdemokratische Frauenpolitik hat sich immer dadurch ausgezeichnet, für eine gerechte und vor allem selbstbestimmte Teilhabe von Frauen in allen Lebensbereichen einzutreten. Dieser feministischen Politik folgen wir weiterhin vorbehaltlos und kämpfen dafür.

3.1. Für mehr Frauen in Entscheidungsprozessen

Frauen sind die Mehrheit der Bevölkerung. Es braucht auf den verschiedensten Ebenen politische Entscheidungsträger*innen, die die diversen Lebensrealitäten von Mädchen und jungen Frauen aus eigener Erfahrung kennen und sie glaubhaft vertreten können. Im Nationalrat sind von den 183 Abgeordneten derzeit 73 Frauen (39,89 Prozent). (Quelle: Österreichisches Parlament). Die SPÖ hat dank dem von uns SPÖ-Frauen erkämpften, verschärften Statut einen Frauenanteil von 50 Prozent. Die Forderung „Jede zweite Abgeordnete ist eine Frau“ – ist damit in unserer Partei endlich Realität! Diesen Weg wollen

wir fortsetzen – bei den Bürgermeister*innen, in Gemeinderäten, Landtagen, in der Privatwirtschaft und überall dort, wo Entscheidungen getroffen werden. Wir setzen uns für eine gerechte Teilhabe aller Menschen ein, die in unserem Land leben.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Gesetzliche Quoten im Parlament: Analog unserer internen statutarischen Regelung sollen zumindest 40 Prozent Frauen in allen öffentlichen politischen Gremien vertreten sein.
- Förderung demokratischer Mitbestimmung durch Bürger*inneninitiativen, Petitionen etc.
- Wir machen uns stark für ein Gesetz, das zumindest 40 Prozent Frauen in den Geschäftsführungen der Privatwirtschaft vorsieht

3.2. Für mehr Frauen, die ihre demokratischen Rechte wahrnehmen können

Es ist die Aufgabe als Arbeiter*innenbewegung, die sozialen, rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse so umzubauen, damit wir endlich eine „Gesellschaft der Freien und Gleichen“ etablieren, in welcher Unterschiede einfach Unterschiede sein können. Ohne Abwertung, Ausschlüsse, Erniedrigung und Ausbeutung. Der emanzipatorische Einsatz für Teilhabe, rechtliche Gleichstellung, Anerkennung und die Überwindung von Schicht- und Klassenverhältnissen laufen dabei immer ineinander, ergänzen und unterstützen sich entlang einer Leitschnur: Gleichheit und Freiheit für alle.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Das Erreichen der Staatsbürger*innenschaft muss erleichtert werden: ausreichend Deutschkurse in ganz Österreich, Abbau der finanziellen Hürden und besserer Zugang zu Information.
- Die SPÖ-Frauen wollen daher für ein Staatsbürger*innenschaftssystem eintreten, das nicht auf Glück, Zufall oder Pech basiert, sondern auf einer persönlichen Entscheidung, wo und wie man sein Leben führen will.

3.3. Voller Schutz vor Diskriminierung für LGBTIQ+

Es ist höchste Zeit, dass die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, intergeschlechtlichen und Trans-Personen in Österreich gelebt wird. Bis heute ist es leider immer noch legal, dass Menschen in unserem Land eine Wohnung wegen ihrer Geschlechtsidentität nicht bekommen oder sie für ihre sexuelle Orientierung aus einem Lokal geworfen werden. Wir sind eines der letzten Länder Europas, das den Bürger*innen keinen vollen Schutz vor Diskriminierung bietet. Das muss sich ändern.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Ausweitung des gesetzlichen Schutzes vor Diskriminierung im Gleichbehandlungsgesetz – durch die Aufnahme der Schutzgründe der sexuellen Orientierung, sowie der Geschlechtsidentität, des Geschlechtsausdrucks und der Geschlechtsmerkmale, das sogenannte „Levelling Up“.

Nationaler Aktionsplan gegen Hass: Nicht nur im Gesetz, sondern auch im Alltag muss jeder Form von Vorurteilen der Kampf angesagt werden – bei Behörden und Gerichten, in der Bildungspolitik, in der Exekutive, im Gesundheitssystem und in der Pflege
Bundesweite Beratungs- und Kompetenzstelle für LGBTIQ-Antidiskriminierungsarbeit

3.4. Frauen mit Behinderungen müssen selbstbestimmt leben können

Die Corona-Pandemie hat die Situation für Menschen mit Behinderung noch zusätzlich erschwert. Die angespannte Lage am Arbeitsmarkt trifft Frauen umso mehr. Aber auch

im Alltag berichten Frauen mit Behinderung davon, dass sie ständig um ihren Platz in der Gesellschaft kämpfen müssen. Wir setzen uns gegen jede Form der Ausgrenzung und Diskriminierung zur Wehr und fordern krisensichere Netze.

Wesentlich ist für die SPÖ eine barrierefreie Welt. Barrierefreiheit ist dabei in baulicher, kommunikativer, sozialer und finanzieller Hinsicht zu sehen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Barrierefreiheit in der analogen und digitalen Welt
- Barrierefreiheit als Pflichtinhalt in allen Lerninhalten von relevanten Berufsausbildungen verankern
- Ausbau barrierefreier und kostenloser Frauenberatungsstellen für Frauen mit Behinderung
- Persönliche Assistenz mit ausreichender Finanzierung sichern
- Gesichertes und vor allem eigenständiges Einkommen statt Taschengeld

3.5. Raumplanung – Gendergerechtes Wohnen

Wir setzen uns für eine gendergerechte Raumplanung ein. Dabei stehen auch die besonderen Herausforderungen, die sich am Land ergeben – wie Mobilität, Kinderbetreuung, Ausbau der Internetverbindungen etc. – für uns im Fokus.

Wir wollen, dass die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen von Anfang an im Planungsprozess Niederschlag finden. Unterschiedliche Lebenslagen, Lebensphasen und der soziale Hintergrund sollen die Leitlinien für die Planung des öffentlichen Raums sein. Daher muss auch in Planungsgremien darauf geachtet werden, dass Frauen daran teilnehmen. Gendersensible (Raum-)Planung muss die Parkgestaltung, Freiraumgestaltung, Sicherheitsräume, Beleuchtung, differenzierte Raumkonzepte, sichere Wege und die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Senior*innen umfassen. Gendersensible Planung hat einen positiven Einfluss auf den Alltag aller Bewohner*innen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Gender-Dimension bei infrastrukturellen Projekten stärker einbeziehen
- Quoten in Planungsgremien
- Bürger*innenbeteiligungsprozesse mit Schwerpunkt auf gendersensible Planung
- Projekte, die zur Wohnbauförderung eingereicht werden, sollen auf geschlechtergerechte Baumaßnahmen überprüft werden. Verschiedene Checklisten wie z.B. Barrierefreiheit, genügend Abstellplätze für Fahrräder und Kinderwägen, helle Wege und die Vermeidung von Angsträumen sollen schon bei der Konzeption die Interessen von Frauen sicherstellen.
- Gender-Housing-Projekte/Frauenwohnprojekte in ganz Österreich, auch in ländlichen Gebieten implementieren
- Mobilität, Internetanbindung und Kinderbetreuung müssen besonders am Land stark ausgebaut werden

3.6. Für eine geschlechtergerechte Klima- und Umweltpolitik

Österreich ist eines der Länder, die überdurchschnittlich von der Klimakrise betroffen sind. Der Temperaturanstieg ist bei uns überdurchschnittlich hoch. Hochwasser und Dürre sind Phänomene, die damit einhergehen. Die Klimakrise ist aber auch eine Umweltkrise im globalen Maßstab. Es geht um die Zukunft auf diesem Planeten.

Guter Klimaschutz kann nur mit einer Einbeziehung der Bevölkerung auf der Suche nach innovativen Projekten gelingen. In der Energiepolitik gibt es derzeit noch sehr wenige Frauen, in der Klimadebatte sind es mehr. Gerade junge Frauen sind ganz an vorderster Front zu finden, wenn es darum geht, aufzuzeigen: Wir wollen Veränderung. Frauen sind dort, wo die treibenden Kräfte vorhanden sind. Aber in der Ebene der Entscheidungsträger*innen sind Frauen noch immer in der Unterzahl.

Beim Klima- und Umweltschutz geht es wie in vielen Bereichen auch darum zu fragen: Werden die Interessen von Frauen ausreichend berücksichtigt? So stellt sich bei der Klimaerhitzung die Frage: Wer hält sich tagsüber im Freien auf? Wer darauf angewiesen ist, den öffentlichen (Grün-)Raum zu nutzen, hat eine andere Betroffenheit als jemand, der*die genug Budget hat, um in einen klimatisierten Raum zu flüchten. Die Klimakrise trifft gerade jene in besonderem Maße, die weniger Einkommen haben.

Im Gegensatz dazu machen viele internationale Konzerne ihre Profite auf Kosten von Menschen und Umwelt. Wir verlangen, dass sich Unternehmen der Risiken für die Menschen in ihrer Lieferkette bewusst werden und sinnvolle Maßnahmen setzen, diese Risiken zu vermeiden. Neben der Einhaltung der Menschenrechte geht es auch um mehr Verantwortung im Kampf gegen die Klimakatastrophe. Wenn wir bis 2040 klimaneutral sein wollen, müssen wir aufhören, Produkte mit absurd hoher CO₂-Bilanz herzustellen oder zu importieren.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Mehr Frauen in Entscheidungsfunktionen in der Klima- und Energiepolitik
- Innovative Projekte zur Bürger*innenbeteiligung unter starker Beteiligung von Frauen
- Ein Lieferkettengesetz, das eine rechtlich verbindliche Grundlage für eine soziale, menschenrechtskonforme und umweltgerechte Produktionsweise schafft

3.7. Selbstbestimmung über unsere Körper

Nur 55 Prozent der Frauen weltweit können frei und selbstbestimmt über ihren Körper entscheiden. Das Recht auf körperliche Selbstbestimmung bedeutet, dass Frauen und Mädchen die Fähigkeit und das Recht haben, Entscheidungen zu treffen, ohne Angst vor Gewalt oder davor, dass jemand anderes für sie entscheidet. Es geht darum, dass Frauen und Mädchen selbst entscheiden können, ob, wann und mit wem sie Sex haben und ob und wann sie schwanger werden möchten. Es bedeutet außerdem die Freiheit, medizinische Dienste in Anspruch zu nehmen, wann immer man sie benötigt.

Selbstbestimmungsrechte werden global, aber auch innerhalb Europas immer wieder in Frage gestellt – die Türkei ist vor kurzem aus der Istanbul-Konvention ausgetreten, Polen möchte diesem Negativ-Beispiel folgen, erklärt Teile des Landes zu LGBTIQ-freie Zonen und verbaut den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch.

Auch in Österreich sind wir noch nicht bei vollständiger Selbstbestimmung und der Gleichstellung der Geschlechter angekommen. Deshalb ist es besonders wichtig, uns für eine umfassende und zeitgemäße sexuelle Bildung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere zur Förderung der Gesundheitskompetenzen, einzusetzen, sowie für kostenfreien Zugang zu modernen Verhütungsmitteln und Verhütungsberatung für alle.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- umfassende sexuelle Bildung von Kindern und Jugendlichen in Österreich, insbesondere zur Förderung der Gesundheitskompetenzen
- kostenfreier Zugang zu modernen Verhütungsmitteln und Verhütungsberatung für alle
- First-Love-Einrichtungen auch in den ländlichen Regionen

- Zugang zu Möglichkeiten des (chirurgischen) Schwangerschaftsabbruches in öffentlichen Spitälern in allen Bundesländern
- Klares Nein zur Schwangerschaftsabbruch-Statistik
- Schwangerschaftsabbruch raus aus dem Strafrecht
- adäquate Erhöhung der Basisförderung für UNFPA (Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen) zur Sicherung der humanitären Hilfe im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, um körperliche Autonomie und Selbstbestimmung zu fördern

3.8. Für ein selbstbewusstes Körperbild

Soziale Medien sind bei uns allen beliebt – kurzweilige Videos, schöne Fotos, lustige Sprüche. Instagram, TikTok, Facebook sind omnipräsent. Insbesondere auf junge Frauen wird dadurch aber auch immer mehr Druck ausgeübt, wenn es um vermeintliche Körperideale geht und fragwürdige Challenges, die zum Mitmachen bewegen wollen. Der Ober-schenkelgap oder die Bikinibrücke sind nur zwei von unzähligen Beispielen. Diese bunten Bilder und Challenges vermitteln ein verzerrtes Gesellschaftsbild und rücken Bodyshaming immer mehr in den Fokus. Das ist problematisch. Bodyshaming ist eine Form der Diskriminierung, Beleidigung und Demütigung von Menschen aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes. Menschen, die gesellschaftlich vorgegebene Vorstellungen von Attraktivität nicht erfüllen, werden abgewertet.

Auch hier gilt für uns der Grundsatz der Selbstbestimmung, denn es kann nicht sein, dass ein vermeintliches Ideal, das eigentlich keines ist, immer mehr Druck auf Frauen ausübt. Es ist gut so, wie wir sind, es ist gut so, wie wir aussehen. My Body My Choice.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Zielgruppenspezifische Angebote für persönliches Empowerment - speziell für junge Frauen
- Medienkompetenz ab der Volksschule implementieren und genderspezifische Aspekte mitaufnehmen
- Social-Media-Kampagnen gegen Bodyshaming in Form von Videos, Fotos etc.

3.9. Für gleiche Chancen im Sport

Wer Sportberichterstattung in den Medien verfolgt, kann sich nur wundern: Warum sind Frauen so stark unterrepräsentiert? Dabei ist der Einfluss der Medien sehr wichtig, um Rollenbilder aufzubrechen und um positive Vorbilder zu schaffen.

Weltweit bekommen Sportlerinnen im Profi- sowie im Amateurbereich zu wenig Wertschätzung. Sexismus und Ungerechtigkeiten sind an der Tagesordnung. Das zeigt sich in vielen Bereichen, so auch bei den hohen Gehaltsunterschieden oder in der höheren Förderung der Männer im Hochleistungssport.

Sexismus in der Sportberichterstattung zeigt sich auch in der Fokussierung auf Äußeres. Viele Sportlerinnen wehren sich dagegen und fordern mehr Anerkennung für ihre sportlichen Leistungen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Mehr Förderung von Frauen in Vereinen, auch im Hochleistungssport
- Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit ist auch im Sport ein Thema. Besonders die Prämienzahlungen bei Turnieren sind bei Männern um ein Vielfaches höher. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.
- Kinderschutzkonzepte im Kinder-/und Jugendsport

3.10. Wir machen uns stark gegen Sexismus und treten gegen Hass im Netz auf

Patriarchale Muster sind in Österreich keineswegs überwunden. Frauen wehren sich und berichten über ihre Erfahrungen mit männlichem Machtmissbrauch und Alltagssexismus. Es ist egal ob es Ärzte, Generaldirektoren oder Medienmanager sind, Sexismus, Übergriffe, Herabwürdigungen, Machtmissbrauch sind in unserer Gesellschaft tabu.

Mädchen und Frauen sind besonders häufig von Hass im Netz betroffen. Das zeigen auch Zahlen der Beratungsstelle „Hass im Netz in Österreich“. Über 80 Prozent der bei ZARA gemeldeten Cyber-Mobbing-Fälle richten sich gegen Mädchen und Frauen. Laut einer Studie des Instituts für Jugendkulturforschung über sexuelle Belästigung im Internet und Cyber-Grooming in den Lebenswelten der 11- bis 18-jährigen, haben unter 27 Prozent aller befragten Kinder und Jugendlichen in Österreich schon mindestens einmal sexuelle Belästigung im Internet erlebt, wobei Mädchen mit 40 Prozent dreimal häufiger betroffen sind als Burschen.

Viele Mädchen und Frauen verlassen auf Grund von negativen Erfahrungen das Netz. Effektive Maßnahmen gegen Hass im Netz sind daher eine wichtige Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Kampagnen und Projekte, die ein positives Burschen- und Männerbild vermitteln
- Information und Hilfestellung in der Schule
- Hilfestellung für Betriebe und Betriebsrät*innen im Umgang mit Sexismus
- mehr Präventions- und Sensibilisierungsarbeit auf allen Ebenen - an Schulen, in Behörden und in verschiedenen Organisationen
- mehr Mittel für eine personelle Aufstockung in den Strafverfolgungsbehörden zur Bekämpfung von Hass im Netz

3.11. Ein Leben frei von Gewalt

Gewalt gegen Frauen ist kein privates, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem. Am häufigsten findet Gewalt gegen Frauen in der Familie, in den eigenen vier Wänden, statt. Die Corona-Krise hat diese Situation zusätzlich verschärft. Eine Serie an Femiziden hat uns tief erschüttert. Diese Gewalt mitten in unserer Gesellschaft muss mit allen Mitteln bekämpft werden. Dabei braucht es Gewaltschutz, aber vor allem auch Präventionsarbeit.

Erst nach anhaltendem Druck der SPÖ und der Gewaltschutzeinrichtungen hat die Regierung eine Erhöhung der Mittel um 24,6 Mio. Euro für den Gewaltschutz angekündigt. Das kann angesichts der dramatischen Situation nur ein erster Schritt sein.

Ein wichtiger Schritt ist im Bereich der Justiz gelungen. Auf Initiative der SPÖ wurde im Nationalrat einstimmig ein Antrag auf eine stärkere Einbeziehung von Gewaltschutz in die Ausbildung von Richter*innen beschlossen.

Jede Frau muss sicher leben können. Das ist die Verantwortung der Politik.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Hochrisikofallkonferenzen in ganz Österreich
- 228 Millionen für den Gewaltschutz: Diese Summe würde die Umsetzung der Istanbul Konvention ermöglichen und damit echten Gewaltschutz in Österreich. Gewalt- und Opferschutzeinrichtungen hätten mit diesem Geld nachhaltige Planungssicherheit.

- Ausbau der Frauen- und Mädchenberatungsstellen in allen Bundesländern und Sicherstellung der Basisfinanzierung
- mehr Frauenhausplätze und Übergangswohnungen in allen Bundesländern
- Stärkung der Prozessbegleitung
- Ausbau von Antigewalttrainings
- verbindlicher Richtlinien-Katalog für Strafverfolgungsbehörden
- sofortige Einrichtung eines ständigen Krisenstabes von Frauen-, Innen- und Justizministerium sowie im Gewaltschutz tätiger Organisationen
- Österreich muss seinen Verpflichtungen im Rahmen der Istanbul-Konvention nachkommen

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 4.02

Für mehr Gewaltschutz - Stopp der Femizide!

Seit Anfang des Jahres 2021 wurden bereits 14 Frauen von ihren eigenen Partnern beziehungsweise Ex-Partnern ermordet. Diesen brutalen Morden geht oft eine lange Geschichte von Gewalt voraus und zeigt das Ausmaß an patriarchalen Verhältnissen. Gestiegen sind im Corona-Jahr bei 11.652 ausgesprochenen Betretungs- und Annäherungsverboten jene der 9.689 weggewiesenen Gefährder nach 8.254 im Jahr 2019.

Laut der im Herbst 2020 von Eurostat veröffentlichten Zahlen ist Österreich das einzige EU-Land, in dem mehr Frauen als Männer Gewaltverbrechen zum Opfer fielen. Der Höchstwert an Femiziden wurde in Österreich 2018 mit 41 Opfern registriert, was mehr als einer Verdoppelung zum Jahresvergleich 2014 entsprach.

Opfer- und Gewaltschutzeinrichtungen schlagen Alarm. Es fehlt an finanziellen und personellen Ressourcen. Opfer von Gewalt erhalten derzeit nur durchschnittlich 5 Stunden Hilfe, in Mädchen- und Frauenberatungsstellen fehlen Berater*innen, die in der Prävention, Akutphase und Nachversorgungsphase für ausreichend Betreuung sorgen.

Seit der Abschaffung der wirksamen Hochrisikokonferenzen unter türkis-blau fehlt der notwendige Austausch zwischen Polizei, Justiz und Interventionsstellen.

Statt umfassender Gewaltschutz- und Präventionskonzepte kündigte die türkis-grüne Bundesregierung im Mai bei einem Pseudo-Gewaltschutzgipfel 24,6 Millionen Euro für den Gewaltschutz an. Unklar ist, wie dieses Geld aufgeteilt wird. Klar ist, dass diese 24,6 Millionen Euro zu wenig für einen echten Gewalt- und Opferschutz sind.

Stopp der Femizide!

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Hochrisikofallkonferenzen in ganz Österreich
- 228 Millionen für den Gewalt- und Opferschutz und damit für die Umsetzung der Istanbul-Konvention

- Ausbau der Frauen- und Mädchenberatungsstellen in allen Bundesländern
- Mehr Frauenhausplätze und Übergangswohnungen in allen Bundesländern

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 4.03

Unternehmerinnen auf dem Vormarsch

Frauen zu unterstützen, damit sie ihr Leben nach ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen gestalten können, ist ein großes Anliegen der Sozialdemokratie. Die großen Herausforderungen sind dabei nach wie vor eine faire Bezahlung, eine gerechte Aufteilung von Hausarbeit, Kinderbetreuung und Pflege sowie ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben. Das betrifft alle Frauen in unserer Gesellschaft, unabhängig davon, ob sie unselbstständig oder selbstständig tätig sind. Denn Frauen sind nicht mehr nur Arbeitnehmerinnen, sie entscheiden sich immer häufiger für die Selbstständigkeit. In Österreich wird beinahe jedes zweite Unternehmen von einer Frau gegründet. Sie wählen diesen Weg häufig, um sich ihre Zeit besser einteilen zu können. Allerdings bleibt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Frauen in der Selbstständigkeit eine große Herausforderung. Das gilt besonders für Unternehmerinnen, die eine Familie gründen wollen. Schon eine kurze Abwesenheit von der Arbeit kann Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstbetriebe in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten bringen. Unternehmerinnen steigen deshalb oftmals kurz nach der Geburt wieder in ihren Beruf ein. Dabei arbeiten sie wie viele Solo-Selbstständige, häufig von zu Hause aus. Und, obwohl sie es „in der Hand haben“, wie viele Menschen meinen, ist der Tag für sie häufig nur schwer planbar. Eine bessere Vereinbarkeit und eine gerechte Aufteilung von Hausarbeit und Kinderbetreuung würde Unternehmerinnen viel Druck nehmen. Das würde Unternehmerinnen zudem die Möglichkeit geben, ihre Einkommenssituation zu verbessern. Auch bei Selbstständigen, insbesondere bei Ein-Personen-Unternehmen, klafft die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern weit auseinander, bei ohnehin schon sehr geringem Jahreseinkommen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Streichung der Grundumlage während des Bezugs des Kinderbetreuungsgeldes (KU1 und KU2), da Frauen im Mutterschutz nicht arbeiten dürfen und danach nur eingeschränkt arbeiten können.
- Automatische Aussetzung der SVA-Beiträge während des Mutterschutzes.
- Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr des Kindes für selbstständige Eltern, wenn sie eine Bestätigung über den Fortbestand ihres Betriebs erbringen.
- Neuregelung des Kinderbetreuungsgeldes für UnternehmerInnen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den SPÖ-Parlamentsklub

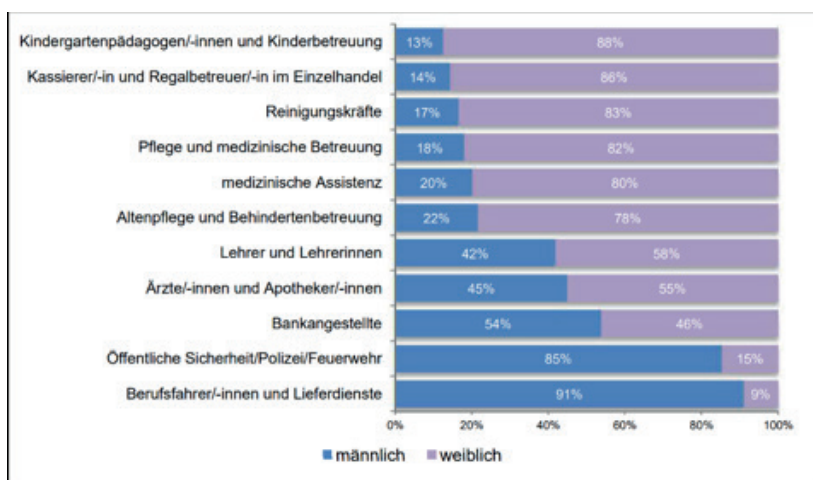
GewerkschafterInnen in der SPÖ

Antrag 4.04

Frauen am Limit – und es wird nicht einmal mehr geklatscht!

Die Corona Krise hat den Scheinwerfer ganz deutlich auf die extrem starken Nachteile von Frauen am Arbeitsmarkt gerichtet: Frauen arbeiten vielfach in systemerhaltenden Bereichen, oft unter ungesunden Arbeitsbedingungen und mit unangemessen niedriger Entlohnung. Am Beginn der Krise hat dieses Scheinwerferlicht geholfen, die Leistungen und die schwierige Situation der Frauen in den Sozial- und Gesundheitsberufen, in der Pflege, im Handel, in der Kinderbildung und in der Produktion besonders sichtbar zu machen.

Systemrelevante Berufe: in acht von elf als systemrelevant eingestuften Berufen arbeiten überwiegend Frauen.



Eine große Welle der Wertschätzung hat sich daraus entwickelt, die in begeistertem Applaus der Menschen im ganzen Land gemündet hat. Daraus schöpften Frauen berechnete Hoffnung, dass es nun endlich zu einer Verbesserung ihrer Arbeitssituation und Bezahlung kommen wird. Ein Corona-Krisenjahr später hat sich die Situation allerdings nicht verbessert. Die Forderung nach finanzieller Anerkennung der Zusatzbelastung – zumindest durch Zahlung eines „Corona-Tausenders“ – wurde von der Regierung ignoriert. Jetzt sind die Frauen am Limit! Sie waren und sind im Berufs- sowie im Privatleben mit unglaublichen Belastungen konfrontiert und gehen psychisch und physisch an ihre Grenzen. Frauen tragen vielfach die Mehrfachbelastungen wie Homeschooling, Homeoffice, Kinderbetreuung, Haushalt, Pflege von Angehörigen. Und heute klatscht niemand mehr – die einstige Wertschätzung wandelte sich in akzeptierte Selbstverständlichkeit, da die Regierung beharrlich die Corona-Krisen-Situation von Frauen ignoriert und heruntergespielt hat. Zusätzlich haben viele Frauen ihren Arbeitsplatz verloren – mehr als dies bei Männern der Fall war und ist. Es ist höchst an der Zeit, dass wir die Verteilungsfrage von bezahlter und unbezahlter Arbeit diskutieren. Es ist höchst an der Zeit, dass die Arbeits- und Lebenssituation von Frauen endlich verbessert wird und sie die Wertschätzung erhalten, die ihnen zusteht. Wir Gewerkschaftsfrauen machen den Fairness-Check bei allen Maßnahmen, die geplant und gesetzt werden. Denn Frauen dürfen nicht die Verliererinnen dieser Krise sein!

Turbo für Frauen am Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit von Frauen ist seit Beginn der Corona-Krise alarmierend hoch. Besonders frauendominierte Dienstleistungsbranchen sind massiv von den Lockdowns betroffen, allen voran der Tourismus. Im Bezirk Landeck in Tirol ist beispielsweise die Arbeitslosigkeit von Frauen explodiert, so gab es im Dezember 2020 eine Steigerung von +1.250 %.

Frauen haben vermehrt Arbeitszeit reduzieren müssen oder sind ganz aus dem Arbeitsmarkt gedrängt worden, um sich um die Kinderbetreuung, Pflege, Haushalt oder um

Homeschooling zu kümmern. Alleinerzieherinnen sind ganz besonders davon betroffen. Deshalb braucht es dringend mehr Geld und wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauen-Arbeitslosigkeit.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ausbau der arbeitsmarktpolitischen Angebote zur Bekämpfung von Frauenarbeitslosigkeit:
 - Aus-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen müssen auf die Lebensrealität von Frauen mit Betreuungspflichten ausgerichtet und finanziell leistbar sein
 - Flächendeckender Ausbau der Frauenberufszentren und Mädchenberatungsstellen in ganz Österreich
- Einrichtung einer eigenen Corona-Frauenarbeitsstiftung, nach § 18 ALVG, um Frauen neue oder breitere Perspektiven bei der Berufswahl zu geben. Dies mit branchenspezifischen Schwerpunkten, die z.B. jährlich wechseln könnten. Die Stiftung soll auch Arbeitnehmerinnen, die derzeit kein Arbeitslosengeld beziehen, offenstehen.
- Konjunkturprogramme müssen darauf ausgerichtet sein, Frauen in Beschäftigung zu halten und Frauen wieder zurück in Beschäftigung zu bringen.
- Konjunkturprogramme müssen einem Fairness-Check unterzogen werden, damit sichergestellt wird, dass sie zielgerichtet und gleichwertig auf Frauen und Männer wirken.
- Erhöhung der Nettoersatzrate bei Arbeitslosigkeit auf 70 %.
- Mindestens 50 % der Mittel des AMS müssen für Frauen verwendet werden.
- Aktion 40.000 umsetzen unter spezieller Berücksichtigung von Frauen in Langzeitarbeitslosigkeit.

Faire Einkommens- und Arbeitszeitverteilung für alle

In Österreich ist bezahlte und unbezahlte Arbeit zwischen Frauen und Männern nach wie vor sehr ungleich verteilt und die Corona-Krise hat diese Ungleichheit noch weiter verschärft. Schon vor der Corona-Krise arbeiteten fast 50 % der Frauen in Teilzeit. Eine lange Teilzeitphase bedeutet geringeres Einkommen in der Berufsphase. Auch die Einkommensschere von Männern und Frauen schließt sich nicht. Geringes Einkommen und Zeiten von Arbeitslosigkeit bedeuten in Folge eine geringere Pension – dies führt vielfach zu Altersarmut.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Formen der Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich (6. Urlaubswoche, Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit etc.) mit der Zielsetzung, Frauen die Zugänglichkeit zum Arbeitsmarkt durch Verteilungswirkung zu erhalten
- Familienarbeitszeitmodell mit der Zielsetzung der partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit
- Gesellschaftliche Neubewertung von bezahlter und unbezahlter Arbeit vor allem in Dienstleistungs-, Gesundheits- und Bildungsbereichen, die vielfach von Frauen geleistet wird
- Verbesserung und Ausweitung von Altersteilzeitmodellen, damit auch ältere Frauen aus aufrechter Beschäftigung in Pension gehen können und nicht dazwischen mit Arbeitslosigkeit rechnen müssen

Jetzt in die Kinderbildung investieren!

In Zeiten von Corona-Krise und hoher Arbeitslosigkeit braucht es den Ausbau der Kinderbildung/Kinderbetreuung mehr denn je, denn Frauen mit Betreuungspflichten dürfen auf keinen Fall aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden. Außerdem ist dieser Ausbau ein Konjunkturprogramm, das nicht nur nachhaltig Arbeitsplätze schafft, sondern auch zwei Drittel der investierten Mittel in die Kinderbildung zurück an die öffentliche Hand fließen lässt.

Viele Beschäftigte wechselten während der Corona-Krise aufgrund der Regierungsempfehlung ins Homeoffice. Oft haben Mütter dann tagsüber Pflege, Erziehungs- und Bildungsarbeit geleistet und abends noch ihre berufliche Arbeit erledigt. Homeoffice ist kein Ersatz für fehlende öffentliche Betreuungsstrukturen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Umsetzung des Sozialpartnerpapiers „Gemeinsam für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie“
 - Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kinderbildung ab dem 1. Lebensjahr. Dieser Platz muss hochwertig, ganztätig sowie ganzjährig verfügbar und leistbar sein. Dafür braucht es auch die organisatorischen und personellen Ressourcen.
- Flächendeckende und kostengünstige Ferienbetreuung für alle Kinder

Kampf gegen Altersarmut bei Frauen

Frauen sind vermehrt von Altersarmut betroffen. Diese Gefahr steigt durch die Corona-Krise deutlich an. Ebenso wird die Anhebung des Pensionsantrittsalters von Frauen ab 2024 an das der Männer die Problematik noch verstärken. Frauen verlieren vielfach jetzt schon lange vor Pensionsantritt ihren Job oder können diesen krankheitsbedingt nicht mehr ausüben. Zusätzlich wurde die abschlagsfreie Pension mit erhöhten Kindererziehungszeiten abgeschafft. Aber auch der Gender Pay Gap, der Frauen ein Leben lang begleitet, Lücken in der Erwerbsbiografie aufgrund der Betreuungsverantwortung in der Kindererziehung und der Pflege, fehlende institutionelle Rahmenbedingungen und lange Teilzeiten verringern die Eigenpensionen von Frauen massiv. Frauen müssen im Alter abgesichert sein, um ein selbstbestimmtes gutes Leben führen zu können.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Bessere Anrechnung der Kindererziehungszeiten: das ÖGB Frauen-Modell zur besseren Anrechnung der Kindererziehungszeiten muss umgesetzt werden.
- Recht von Teilzeit auf Vollzeit zu wechseln
- Kollektivvertraglicher Mindestlohn von € 1.700,00
- Wiedereinführung der abschlagsfreien Pension, 45 Jahre sind genug
- Die derzeitige Schwerkraftverordnung ist zu eng gefasst und muss erweitert werden.
- Das von der Regierung geplante gesetzlich verpflichtende Pensionssplitting ist abzulehnen, da dies keine nachhaltige Maßnahme ist, um Frauenpensionen zu erhöhen, sondern nur die Pension des Partners/der Partnerin kürzt und in der Familie umverteilt.
- Errichtung und Betrieb eines qualitätsvollen, österreichweiten und finanziell leistbaren Pflege- und Betreuungsangebots – besonders auch im ländlichen Raum.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

GewerkschafterInnen in der SPÖ

Antrag 4.05

Frauen fordern bessere Arbeitsbedingungen!

Ohne den Einsatz von Frauen könnte das öffentliche Leben in Österreich in Zeiten der Corona-Krise kaum aufrechterhalten werden. Denn egal ob im Handel, im Sozial- und Gesundheitsbereich, im Bereich der Elementarbildung, in der Produktion oder der Reinigungsbranche: Der überwiegende Teil der Beschäftigten ist weiblich. Und besonders in den weiblich dominierten Bereichen sind derzeit "Einsatz, Mut sowie Improvisations- und Organisationstalent gefragt, um den beruflichen Alltag zu meistern", schreibt die deutsche Statistik-Agentur Statista. Während die Krankenpflegerinnen gemeinsam mit den Ärztinnen an vorderster Front im Kampf gegen Corona stehen, bilden und begleiten Lehrerinnen und Beschäftigte in den elementaren Bildungseinrichtungen Kinder, denn sonst wüssten die Eltern nicht, wie sie aufgrund von geschlossenen Schulen und Kindergärten Beruf und Privatleben organisieren sollten. Die Beschäftigten brauchen dringend bessere Arbeitsbedingungen: Wir stünden jetzt vor einem Kollaps, wenn Frauen die absolut systemrelevanten Jobs sowie die Arbeit in der Pflege und Betreuung nicht übernommen hätten und noch weiter übernehmen würden.

Bereits vor der Corona-Krise haben die Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialbereich auf bessere Arbeitsbedingungen gepocht. Ihr Kampf um eine 35-Stunden-Woche führte sie sogar österreichweit auf die Straße. Denn auch ohne Ansteckungsgefahr ist ihr Job psychisch sowie physisch sehr belastend. Viele können daher nur in Teilzeit arbeiten und müssen finanzielle Einbußen in Kauf nehmen. Spätestens jetzt muss aber allen klar sein, was Frauen leisten, und deshalb sollten sie nicht länger um Wertschätzung und Anerkennung betteln müssen.

Bleiben die Arbeitsbedingungen nach der Corona-Krise unverändert, besteht die Gefahr, dass künftig auch Frauen den sozialen Berufen den Rücken kehren werden. Und dann haben wir in Österreich eine Krise – und zwar auch ohne Virus.

Die Arbeitsbedingungen im Sozial- und Gesundheitsbereich müssen daher dringend verbessert werden. Dies gilt auch für viele andere systemerhaltende Berufe. Neben kürzeren Arbeitszeiten und höheren Löhnen und Gehältern braucht es vor allem die Entlastung durch zusätzliches Personal.

Arbeiten im Homeoffice ist in der Corona-Krise zu einer der prägendsten Arbeitsformen geworden und wird auch in Zukunft ein wesentlicher Teil unserer Arbeitswelt sein. Umso wichtiger ist es, dass die Bedingungen für Homeoffice gesetzlich und durch erzwingbare Betriebsvereinbarungen geregelt sind. Homeoffice hat Vorteile, birgt aber auch viele Gefahren – gerade für Frauen. Seit mehr als einem Jahr sind besonders Arbeitnehmerinnen im Homeoffice von einer enormen Mehrfachbelastung betroffen, zusätzlich zu ihrer Arbeit stemmen sie noch: Kinderbetreuung, Homeschooling, Haushalt, Pflege von Angehörigen. Studien zufolge wurden diese Arbeiten während des Lockdowns überwiegend von Frauen übernommen, Frauen arbeiteten in dieser Zeit pro Tag zweieinhalb Stunden mehr unbezahlt als Männer. Das kann und darf nicht zum Dauerzustand werden.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die psychischen Belastungen extrem zugenommen haben und die bereits bestehenden frauenspezifischen Probleme durch die Corona-Krise noch zusätzlich verschärft wurden: soziale und ökonomische Belastungen sowie Gewalterfahrungen führen zu einem enormen psychischen Stress bei Frauen.

Der Kampf um gesunde Arbeitsbedingungen und bessere Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist gerade aus den Erfahrungen der Corona-Krise wichtiger denn je.

In der Corona-Krise waren 2020 mehr als die Hälfte der ÖsterreicherInnen krank arbeiten. Durch Homeoffice und mobile Arbeit werden die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit, Gesundheit und Krankheit, Arbeit und Privatem immer mehr aufgeweicht. Wer krank arbei-

tet, kann nicht gesund bis zur Pension durchhalten. Ebenso kann Homeoffice dazu beitragen, dass Frauen Karrieremöglichkeiten verwehrt bleiben. Ständige Erreichbarkeit wird von vielen Arbeitgebern eingefordert, deshalb ist es wichtig, hier klare Grenzen zu setzen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Homeoffice-Regelungen sind auszubauen, z.B. durch erzwingbare Betriebsvereinbarungen.
- Homeoffice kann niemals Kinderbildung/Kinderbetreuung ersetzen, das Sozialpartner-Papier „Gemeinsam für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ muss so schnell wie möglich umgesetzt werden.
- Karrieremöglichkeiten müssen für Frauen, die im Homeoffice arbeiten, weiterhin offenstehen – Frauenförderpläne müssen auch in den neuen Arbeitsformen greifen.
- Gelebtes Recht auf Nicht-Erreichbarkeit in Freizeit, Urlaub und Krankenstand
- Die Berücksichtigung der individuellen Wohnsituation

FFP2-Masken tragen, Abstand halten und sich so vor einer Corona-Infektion zu schützen ist in vielen Berufen und Branchen eine große Herausforderung. Alle ArbeitnehmerInnen müssen das Recht haben, bestmöglich vor einer Infektion geschützt zu sein. Schwangere ArbeitnehmerInnen sind hier besonders gefährdet. Generell wissen wir, dass schlechte Arbeitsbedingungen psychische und physische Erkrankungen auslösen. Gerade in den systemrelevanten Branchen wie dem Handel, der Elementarpädagogik oder den Sozial- und Gesundheitsberufen, in denen vorwiegend Frauen arbeiten, fehlt es an Personal und an Wertschätzung für die so wichtige Arbeit in der Gesellschaft. Auch die geringe Bezahlung ist ein großes Problem. Oft ist es für die Beschäftigten sehr schwierig, ihr Arbeits- und Privatleben zu vereinbaren, da Dienstpläne oft sehr kurzfristig erstellt werden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- ArbeitnehmerInnen müssen bestmöglich vor einer Corona-Infektion geschützt werden.
- Die Möglichkeit auf einen vorgezogenen Mutterschutz unter Wahrung aller finanziellen Ansprüche für alle berufstätigen Schwangeren während der Corona Krise.
- Arbeitsbedingungen, die es Menschen ermöglichen, gesund bis zum Pensionsantritt zu arbeiten.
- Eine Gesundheitsoffensive für Frauen: Werbe-Offensive für Vorsorgeuntersuchungen, Ausbau der Psychotherapie auf e-Card und des allgemeinen psycho-sozialen Angebots, mehr Investitionen im Bereich der Gender-Medizin
- Das Recht auf Aus- und Weiterbildungen, insbesondere Weiterqualifizierung von an- und ungelernten ArbeitnehmerInnen speziell in der Digitalisierung mit dem Ziel der Erhaltung von Frauenarbeitsplätzen
- Die Sicherstellung einer diskriminierungsfreien Arbeitswelt
- Die Entlastung der Beschäftigten durch mehr Personal
- Bessere Arbeitszeiten:
 - Bessere Planbarkeit bei Arbeitszeiten (Dienstpläne)
 - Keine geteilten Dienste / keine Dienste zu Randzeiten

- Formen der Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich (6. Urlaubswoche, Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit etc.)
- Verbesserung und Ausweitung von Altersteilzeitmodellen
- Die gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit
- Ein Familienarbeitszeitmodell mit der Zielsetzung der partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit
- Ein Bundeseinheitliches Rahmengesetz für die Elementarpädagogik
- Flächendeckende und kostengünstige Ferienbetreuung für alle Kinder
- Mehr Anstrengungen und massive Erhöhung der Mittel von Seiten der Regierung und Länder beim Kampf gegen häusliche Gewalt sowie die rasche Umsetzung der Istanbul-Konvention (Ausbau Gewaltschutzzentren, Ausbau Frauenhäuser, Ausbau Frauenberatungsstellen, Job- und Ausbildungsinitiative in der Gewaltprävention etc.)
- Die bessere Bewertung von Arbeit in Branchen mit hohem Frauenanteil
- Mehr Wertschätzung der geleisteten Arbeit durch eine bessere Arbeitsbewertung und faire Bezahlung
- Kollektivvertraglicher Mindestlohn von € 1.700,00

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße

Antrag 4.06

Schließen der Pensionslücke. Maßnahmen gegen Armutsgefährdung von Frauen in der Pension

Bedingt durch Teilzeitarbeit und der nach wie vor bestehenden ungleichen Bezahlung von Frauen und Männern ist die Pensionshöhe von Frauen deutlich niedriger als jene der Männer (Durchschnittspension 2018: Männer € 1.506,- / Frauen: € 918). Neben der Forderung „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ müssen junge Frauen mehr darüber aufgeklärt werden, welche Konsequenzen für sie Teilzeit besonders im Alter hat.

Deshalb sollten Betriebsräte/innen und Personalvertreter/innen verstärkt in ihren Betrieben Frauen über die Folgen längerer Teilzeitphasen informieren. Um eine echte Entscheidungsfreiheit zu gewährleisten, ist allerdings der Ausbau von ganztägigen Kinderbildungseinrichtungen notwendig.

Das Ziel wäre daher schon in jungen Jahren Frauen professionell zu informieren, welche Möglichkeiten hinsichtlich guter Kinderbetreuung, Wiedereinstieg in das Berufsleben (eventuell verbunden mit Weiterbildung), Pensionssplitting, etc. es für sie gibt.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- dass Betriebsräte/innen, der ÖGB und die Arbeiterkammer eine Kampagne starten, die mit Hilfe eines „Pensionsteilzeitrechners“ und gut aufbereiteten Informationsmaterialien junge Frauen darüber aufklären, wie sich lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt bzw. verkürzte Arbeitszeit auswirken.

Weiters fordert der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ:

- Gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit
- Höhere Bewertung der Kindererziehungszeiten für die Pension
- Recht auf einen Platz in einer Kinderbildungseinrichtung ab dem 1. Lebensjahr

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Margareten

Antrag 4.07

Kampf gegen die Frauentalersarmut! Nachhaltige Strategien und Maßnahmensetzung gegen die Frauentalersarmut und den "Pensions-Gap" in Österreich.

Menschen arbeiten oft 30 Jahre und beziehen dann doch nur eine Pension, die das tägliche Leben kaum abdeckt – oder nicht einmal das. Dieses Los erfahren in Österreich vor allem Frauen. „Die Zahlen sprächen für sich, meinte die damalige Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß (ÖVP) und der Chef des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, Alexander Biach, bei einer Veranstaltung des Finanzjournalistenforums. Von 1,7 Millionen Österreicher*innen über 65 Jahre sind laut Statistik Austria und EU-SILC 201.000 (zwölf Prozent) armutsgefährdet: Mit 139.000 sind mehr als doppelt so viele Frauen betroffen wie Männer (62.000).

International liegt Österreich, was die Altersarmut betrifft, an neunter Stelle. Frauen laufen häufiger Gefahr, im Ruhestand ihren Lebensstandard stark einschränken zu müssen. „Während Männer 2018 (im Median) eine Pension von 2232 Euro brutto pro Monat bezogen, erhielten Frauen 1133 Euro. Die starke Kluft gibt es sowohl bei ASVG-Versicherten als auch bei Selbstständigen“, wie Biach berichtete. Anders sieht es bei Beamten aus: Da besteht nur ein geringes Gefälle – 2985 Euro brutto monatlich gegenüber 2825 Euro. (Daten und Zahlen, "Die Presse", Print-Ausgabe, 09.03.2019)

Kinderbetreuung und die Pflege von Angehörigen werden nach wie vor überwiegend von Frauen als unbezahlte Arbeit übernommen. Teilzeitjobs spielen ebenfalls eine Rolle, sind aber nicht die einzigen Gründe, warum Frauen viel weniger Pension bekommen als Männer. Es fängt bei der Berufswahl an und geht bis zum Gender Pay Gap, sagen Expert*innen. Frauen bekommen in Österreich rund 20 Prozent weniger Lohn und mehr als 40 Prozent weniger Pension als Männer. Frauen stellen etwa 2/3 aller Anträge auf Ausgleichszulage.

Die SPÖ hat bereits Konzepte vorgelegt. Wichtige Anliegen sind ein kollektivvertraglicher Mindestlohn von 1.700 Euro steuerfrei, ein Lohngesetz nach dem Vorbild Islands und ein Rechtsanspruch auf einen ganztägigen kostenfreien Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr. Wir unterstützen diese Anliegen und begrüßen eine rasche Umsetzung.

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs setzt sich für die umgehende Strategieentwicklung und Maßnahmensetzung gegen Frauentalersarmut in Österreich ein und beschließt damit, die Entwicklung für das sozial gerechte und friedliche Leben in Österreich voranzutreiben und die Verarmung des großen weiblichen, in den Ruhestand tretenden, Bevölkerungsteiles zu verhindern.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ein Strategiekonzept und realistische, rasch greifende Maßnahmen, die die bereits bestehende Frauentalersarmut und den bestehenden "Pensions-Gap" in Österreich reduzieren
- Darüber hinaus fordern wir Empowerment und gezielte Unterstützung von Frauen beim Eintritt in den Ruhestand, zb. durch Einrichtung einer eigenen Beratungsstelle
- Langfristige Konzepte und Maßnahmen zur Unterstützung bei Wohnungsproblemen von Altersarmut betroffenen Pensionist*innen (finanziell, organisatorisch), und zur Förderung von Alterswohngemeinschaften, auch generationenübergreifend
- Konzepte zur Pflegeunterstützung bei armutsgefährdeten Pensionistinnen

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 4.08

Sexismus bekämpfen!

„Ich denke, es ist Zeit, daran zu erinnern: Die Vision des Feminismus ist nicht eine "weibliche Zukunft". Es ist eine menschliche Zukunft. Ohne Rollenzwänge, ohne Macht- und Gewaltverhältnisse, ohne Männerbündelei und Weiblichkeitswahn.“ - Johanna Dohnal, 2004

Sexuelle Belästigung ist in der Gesellschaft ein weitverbreitetes Problem: Eine Studie des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien verdeutlicht diesen Umstand sehr drastisch: Drei Viertel der Frauen (74,2%) und ein Viertel der Männer (27,2%) wurden im Erwachsenenalter schon einmal belästigt.

Sexuelle Belästigung – was ist das eigentlich?

Wer von sexueller Belästigung spricht, hat meist ein sehr konkretes Bild davon vor Augen, was darunter zu verstehen ist. Häufig ist dieses Bild verknüpft mit der Vorstellung von körperlichen Übergriffen, mit denen das Opfer unwillentlich konfrontiert ist. Viel seltener werden dabei aber verbale Übergriffe, oder strukturelle Sexismen verstanden, die aber tendenziell im Alltag viel häufiger vorkommen und oft nicht minder tiefe Traumata hinterlassen. Das Strafgesetzbuch hat sich – auch durch den entschlossenen Einsatz der SPÖ-Frauenministerinnen – in den letzten Jahren weiterentwickelt, Stichwort „Pograptsch-Paragraph“, der ja auch medial große Wellen geschlagen hat und dabei mit teils haarsträubenden Kommentaren diskutiert wurde. Kommentare, die vor allem von männlicher Seite, eine Tonalität tiefster Frauenfeindlichkeit in sich trugen.

Sensibilisierung – das Gebot der Stunde

Wer sich die oben angeführten Zahlen vergegenwärtigt und bedenkt, was sie real für die Lebensumstände von Menschen – insbesondere von Frauen – bedeuten, kann nicht wegsehen und diese widerspruchslos hinnehmen. Insbesondere wir, die SPÖ, die sich Zeit ihres Bestehens für die absolute Gleichberechtigung von Frauen und Männern eingesetzt hat, dürfen hier nicht schweigen. Es braucht klare Gegenkonzepte um die Gesellschaft zu gestalten. Dieser proaktive Zugang muss aber bei uns selbst beginnen, in unserer Struktur und bei unseren FunktionärInnen. Es ist oberstes Gebot, die Frage von Sexismus zuerst in unseren Reihen zu thematisieren, um letztlich in der Gesellschaft prägend sein zu können. Unsere MultiplikatorInnen sind dabei unsere FunktionärInnen, egal, ob sie in Mandaten auf Gemeindeebene oder in einer gesetzgebenden Körperschaft aktiv sind,

oder ehrenamtlich Organisationsstrukturen führen. Sie sind es, die wir in Zeiten, in denen wir uns mitten in einem frauenpolitischen Backlash wiederfinden, besonders fit machen müssen, die Diskussion zu führen und mit Selbstbewusstsein eine klar antisexistische Linie nach innen und außen tragen zu können. Dafür braucht es neben inhaltlichem Rüstzeug auch einen sensiblen Umgang.

Die “üblichen Klischees” – Verpflichtung zu Verantwortung nach innen und nach außen. Situationen, die als Übergriff gelten können, passieren regelmäßig und überall. Egal, ob am Stammtisch, in Unternehmen, Vereinen, oder auch Parteien. Dabei sind es nicht zuletzt verbale Angriffe, mit denen sich zumeist Frauen konfrontiert sehen und die tiefverletzend und sexistisch, möglicherweise auch übergriffig sind. Gerade wir SozialdemokratInnen deklarieren uns als Partei, die besonderes Interesse daran hat, dass jeder Mensch ein Leben in Würde und ohne Angst führen kann. Das bedeutet, dass wir in solchen Situationen eingreifen müssen – sei dies innerhalb oder außerhalb der Partei. Wenn wir gegen solche Herabwürdigungen nicht aufstehen, dann ist das nicht nur verletzend, sondern gibt Frauen in unserer Partei und in der Gesellschaft das Gefühl, weniger wert zu sein, als ein Mann und nicht als gleichberechtigtes Mitglied einer funktionierenden Gemeinschaft angesehen zu werden. Zugleich ist es aber auch eine Kapitulation vor männlich geprägten Machtstrukturen, die heute, mehr denn je, immenses Interesse daran haben, Frauen an einem selbstbestimmten Leben zu hindern und erkämpfte Rechte zurück zu drängen.

Jegliches sexistische und herabwürdigende Verhalten hat in unserer Gesellschaft nichts verloren. Unser Ziel im politischen Alltagsgeschäft muss sein, dass Frauen nicht auf ihr Geschlecht und ihren Körper reduziert und auf Grund dessen angefeindet, angegriffen, herabgewürdigt, oder diffamiert werden. Sexistische Bemerkungen müssen aus unserer Redekultur, egal ob in Sitzungen, auf Social Media oder aus alltäglichem Gespräch verschwinden. Übergriffe sind tabu und müssen nicht Anlass für Scham und Schweigen, sondern für einen lauten und umfassenden Aufschrei sein.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Verpflichtende Sensibilisierungsschulungen in Hinblick auf Sexismus für MandatarInnen vor Amtsantritt.
- Die Einführung einer Anti-Sexismus-Kommission durch den Bundesparteivorstand, die Betroffenen als vertrauliche Anlaufstelle dient, Sensibilisierungsarbeit in der Partei fördert und Maßnahmen zur Bekämpfung von Sexismus und sexistischem Verhalten ausarbeitet. Diese Kommission soll bis spätestens Ende des Jahres eingesetzt werden.
- Einen jährlichen Frauen-Monitoring-Bericht, der die Entwicklungen von Frauenanteil, stattgefundene Sensibilisierungsmaßnahmen und mögliche Vorfälle anonymisiert zusammenfasst und im Bundesparteivorstand verpflichtend diskutiert werden muss.
- Ein deutliches und klares Auftreten gegen jede Form von Sexismus, sexistischem Verhalten und sexualisierter Gewalt sowie Übergriffen in allen Bereichen der Gesellschaft.
- Eine klare, laute und scharfe Frauenpolitik, die unserer sozialdemokratischen Geschichte gerecht wird.
- Eine Umsetzung von bereits bisher getroffenen Beschlüssen zur Förderung und Stärkung von Frauen in der SPÖ und den befreundeten Organisationen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SoHo Österreich

Antrag 4.09

Unser Feminismus ist inklusiv!

“Man wird nicht als Frau geboren: Man wird dazu gemacht.” Mit diesem Satz aus dem Jahr 1949 löste Simone de Beauvoir unter Feministinnen eine breite Diskussion darüber aus, wie wir “Geschlecht” als soziales, kulturelles Konstrukt begreifen und was das bedeutet. Die Unterscheidung zwischen “sex”, dem biologisch angeborenem Geschlecht in Form von spezifischen Körper- und biologischen Merkmalen, und “gender”, dem sozialen Geschlecht bzw. der Geschlechtsidentität, ermöglicht uns nachzuvollziehen, wie in unserer Gesellschaft Kategorien geschaffen werden – aber auch wie sie gelöst werden können.

Feministische Bewegungen haben sich allerdings nicht immer als besonders inklusiv erwiesen. Die Frage danach, wer die Deutungshoheit über die feministischen Forderungen hat, war lange davon geprägt, dass es privilegierte, weiße Frauen waren, die ihre eigene Lebensrealität als den Mittelpunkt der feministischen Kämpfe ansehen. Schwarze Frauen bzw. Women of Colour kämpfen seit jeher für einen intersektionellen Feminismus, der anerkennt, dass die Lebensrealitäten, die Erfahrungen von Diskriminierung und Ungleichbehandlung nicht alle gleich sind. Diesen Ansatz ernst zu nehmen braucht auch ein neues Verständnis davon, für wen die feministischen Kämpfe stattfinden. Denn es gibt nicht nur die eine Lebensrealität, die eine Frau ausmacht. Neben rassistischen und klassizistischen Strukturen gibt es aber auch Argumente, die an den biologischen Gemeinsamkeiten von Cis-Frauen ansetzen. Menstruation, Schwangerschaft, Chromosome. Auch hier gilt jedoch: Nicht alle Frauen menstruieren, nicht alle können schwanger werden. Macht sie das dann weniger zu einer Frau? Die Diskussion darüber, wer nun eine Frau ist, betrifft aber nicht nur die Ausrichtung der feministischen Kämpfe. Es geht dabei auch um den Zugang zu geschlossenen Frauenräumen – seien es Sportstätten, WCs, feministische Diskussionen, geschlechterspezifische Unterbringungsorte, wie etwa Asylheime oder Gefängnisse, oder Schutzräume, wie etwa Frauenhäuser.

Nun gibt es Feminist*innen, die transidente Frauen von diesen geschlossenen Räumen ausgrenzen (wollen). Sogenannte TERFs sprechen Trans-Frauen das Frau-Sein ab. Sie beharren darauf, dass das biologische Geschlecht festgelegt und unveränderlich ist. TERF steht für „Trans-Exclusionary Radical Feminism“. Ins Deutsche übersetzt bedeutet das soviel wie „trans-ausschließender radikaler Feminismus“. Dabei handelt es sich um verschiedene Ebenen einer transfeindlichen Haltung – sie reichen vom Anzweifeln der Identität von Transfrauen bis hin zur Negierung ihrer Existenz. Neben offensichtlich transfeindlichen Argumenten – wie etwa jenem, dass es sich bei ihnen um verkleidete Männer handle – wird aber auch über die Definition des Frau-Seins diskutiert. Dabei liegt der Fokus auf den scheinbar gemeinsamen Erfahrungen von Cis-Frauen, die Menschen, die als Männer sozialisiert wurden, angeblich nicht teilen können. Doch welche Erfahrungen sollen das denn sein? Übergriffe, Ausbeutung, schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt, Reproduktion oder frauenfeindliche Aussagen – all das erleben auch transidente Frauen. Wenn Feministinnen davon sprechen, dass Transfrauen nun einmal nicht jene Erfahrungen gemacht haben, die sie zu “echten” Frauen machen, dann machen sie vor allem eines: Sie definieren ein Frau-Sein, das auf ihrer eigenen Lebensrealität beruht.

Im Juni 1981 hielt Audre Lorde die Keynote auf der Konferenz der National Women’s Studies Association. Die schwarze, lesbische, feministische Autorin, Poetin und Aktivistin verwies dort auf das fehlende Verständnis rassistischer Strukturen. Viel zitiert aus dieser Rede sind folgende Zeilen: “I am not free while any woman is unfree, even when her shackles are very different from my own. And I am not free as long as one person of Color remains chained. Nor is anyone of you.” Daran möchten wir anschließen. Wer eine Frau ist, kann weder allein mit biologischen Kategorien noch mit dem Argument der Sozialisierung festgelegt werden. Der feministische Kampf dient der Befreiung aller Frauen – auch wenn sie nicht alle die gleichen Lebensrealitäten und Erfahrungen teilen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Als Sozialdemokrat*innen bekennen wir uns zu einem transinklusiven Feminismus und sprechen uns gegen jede Form des Ausschlusses von Transfrauen aus feministischen Strukturen und Kämpfen aus.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Kapitel 5 – Europa und Internationales

SPÖ-Bundesparteivorstand

Leitantrag Nr. 4

Der Mensch im Mittelpunkt in einem sozialen Europa. Gerade jetzt!

Die Corona-Pandemie hat die verschiedenen Dimensionen sozialer Probleme – wie Arbeitslosigkeit, Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung in Österreich, in Europa und in der Welt – noch sichtbarer gemacht und die Kluft zwischen Arm und Reich noch weiter vergrößert. Die Folgen der Corona-Krise treffen jene besonders hart, die bereits davor durch die ungleiche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie Einkommen und Vermögen benachteiligt waren. Um einen Weg aus dieser Sozial- und Wirtschaftskrise zu finden, müssen dringend konkrete Maßnahmen gesetzt werden, die zu mehr Chancengleichheit, sozialer Gerechtigkeit und zu würdigen Arbeits- und Lebensbedingungen für alle Teile der Gesellschaft führen.

Arbeitnehmer*innen angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten, ist immer – und nicht nur während einer Krise – wichtig. Deshalb darf „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ nicht nur eine leere Worthülse bleiben, sondern muss endlich gelebte Realität werden. Ein europäischer Mindestlohn – gemessen an der Wirtschaftskraft des jeweiligen Landes – muss ebenfalls eingeführt werden. Denn dieser wäre nicht nur ein wirksames Instrument gegen Lohn- und Sozialdumping, sondern würde auch vielen Arbeitnehmer*innen einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.

Wir Sozialdemokrat*innen setzen uns für einen Wiederaufbau Europas ein, der die Menschen in den Mittelpunkt rückt, nicht Profite oder Gewinnmaximierung. Wir wollen die soziale Säule innerhalb der Europäischen Union stärken und ein Europa schaffen, das gerecht und inklusiv ist.

Die europäische Bevölkerung bestätigt unsere Prioritäten: 9 von 10 Menschen in der EU sagen, dass ein soziales Europa für sie persönlich von großer Bedeutung ist. Es liegt an der Politik, das europäische Wohlstandsversprechen endlich umzusetzen. Wir Sozialdemokrat*innen fordern dies nicht nur aktiv ein, sondern wollen auch dementsprechende Maßnahmen setzen.

I. Gerechte Verteilung der Krisenkosten

Wir stellen die Frage, wer sich in welchem Umfang an den Krisenkosten beteiligt: Der Online-Versandhändler Amazon hat bekanntgegeben, dass er seinen Gewinn in der Corona-Krise verdreifacht hat. Die Gewinne der Internetgiganten Google, Amazon oder Facebook steigen ins Unermessliche, gleichzeitig zahlen sie im Vergleich zur Buchhandlung ums Eck kaum Steuern. Denn digitale Dienstleistungen sind mangelhaft erfasst und große Konzerne können Gewinne problemlos in Niedrigsteuerländer verschieben. Es braucht eine Gesamtkonzernbesteuerung und die Einführung einer EU-Digitalsteuer, um Steuerungerechtigkeit zu beseitigen. Unternehmen müssen dort Steuern zahlen, wo sie ihre Gewinne erzielen, vor allem auch, wenn es um digitale Dienstleistungen geht. Das ist nur fair und bringt dringend notwendige Mittel in die Staatskassen.

II. Für Weltoffenheit statt Demokratieabbau

Die zunehmende Demokratiefeindlichkeit und der Autoritarismus in einigen EU-Mitgliedstaaten, angeführt von rechten und rechtskonservativen Regierungen, untergraben und gefährden die Fundamente und Werte unserer europäischen Gemeinschaft. Nahezu in ganz Europa sind rechtspopulistische und zum Teil rechtsextreme Bewegungen auf dem Vormarsch, die Feindbilder schüren, Unwahrheiten verbreiten und nationale Egoismen in den Vordergrund stellen. Sie wehren sich gegen europäische Solidarität und gefährden somit das friedliche Zusammenleben in Europa. Die letzten Jahre und insbesondere die letzten Monate haben gezeigt, dass eine Bundesregierung unter Sebastian Kurz den falschen Weg einschlägt, sich fortwährend mit den Visegrád-Staaten verbündet und Österreich in der Europäischen Union isoliert. Es ist unsere Aufgabe, dagegenguzuhalten und unsere Grund- und Freiheitsrechte sowie die Presse- und Meinungsfreiheit zu ver-

teidigen. Die Einbindung der Zivilgesellschaft in diesen Prozess ist dabei äußerst wichtig. Der falsche außen- und europapolitische Kurs unter Bundeskanzler Kurz führt Österreich in eine Sackgasse. Wir treten für die Rückkehr zu einer durchdachten, aktiven, den europäischen Prinzipien folgenden, weltoffenen Außenpolitik ein. Den Missbrauch der Außen- und Europapolitik für eine populistische innenpolitische Agenda lehnen wir entschieden ab. Österreichs Außenpolitik gewinnt an Stärke und Gewicht, wenn sie auf einem möglichst breiten innenpolitischen Konsens beruht. Diesen Konsens wiederherzustellen, wäre Aufgabe der österreichischen Bundesregierung.

Wir setzen uns für eine global orientierte Außenpolitik ein, die sich für Frieden, Sicherheit, die Einhaltung der Menschenrechte und eine sozial gerechte Welt engagiert. Wir fordern ein stärkeres Engagement der österreichischen Außenpolitik für eine atomwaffenfreie Welt, Abrüstung und Rüstungskontrolle und gegen stetig wachsende Rüstungsausgaben. Österreich soll sich seiner langjährigen Vermittlerrolle im Nahen Osten besinnen und sich daher mit Nachdruck für eine neue Friedensinitiative mit dem Ziel einer Zweistaatenlösung einsetzen.

Aufgabe der österreichischen Außenpolitik ist es auch, Österreich weiterhin als einen Ort des Dialogs und wichtiger internationaler Verhandlungen zu positionieren und für gut funktionierende internationale Organisationen sowie eine deutliche Stärkung des Prinzips des Multilateralismus in den internationalen Beziehungen einzutreten.

III. Migration

Die Themen Flucht und Migration werden oftmals dazu missbraucht, egoistische, nationalistische und autoritäre Entwicklungen voranzutreiben und zu legitimieren. Menschen, die vor Krieg, Verfolgung, Elend und Naturkatastrophen fliehen, werden oft als Sozialschmarotzer dargestellt und systematisch entwürdigt. Das Sterben von Flüchtlingen auf dem Weg nach Europa wird in Kauf genommen oder gar als politisches Druckmittel verwendet. Rassismus und Islamfeindlichkeit werden geschürt, Gesellschaften bewusst gespalten. Statt die Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen zu fördern, neigen rechtsgerichtete Regierungen, gerade auch in Österreich, dazu, die nötigen Mittel für Integrationsmaßnahmen wie Sprachkurse oder soziale Dienste zu kürzen. Wir verfolgen hier einen anderen Weg. Die Ursachen für Flucht und Migration bekämpfen und Hilfe und Unterstützung vor Ort leisten. Zweitens ist das Recht auf Asyl eine moralische und rechtliche Verpflichtung. Wir bekennen uns dazu, dass Menschenrechte und völkerrechtliche Verträge die Pfeiler für die künftige Flucht- und Asylpolitik bilden müssen. Wir fordern ein gemeinsames europäisches solidarisches Asylsystem mit schnellen standardisierten Verfahren, einer fairen Kostenverteilung, humanitären Visa und legalen Einreisewegen. Und letztlich müssen diejenigen, die Flüchtlinge aufnehmen – seien das Staaten, Regionen oder Gemeinden – entsprechende Unterstützung erhalten, damit Integration gelingen kann.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Der Wiederaufbau Europas muss die Menschen in den Mittelpunkt rücken, sozial gerecht und inklusiv sein
- Wir fordern eine gerechte Verteilung der Krisenkosten. Die Einführung einer echten Digitalsteuer, ein Mindeststeuersatz von 25% bei der Konzernbesteuerung sowie das Schließen von Steuerschlupflöchern sind dabei essentiell
- Wir werden konsequent den Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping fortführen, indem wir die EU-Richtlinie zu einem europäischen Mindestlohn unterstützen. Das Ziel muss sein, ein höheres Lohnniveau in den Mitgliedstaaten zu schaffen. Dafür kann das österreichische Modell einer hohen Kollektivvertrags-Abdeckung als Vorbild in Europa dienen
- Wir lehnen die Unterbringung von Geflüchteten in Elendslagern wie in Griechenland und Bosnien ab! Daher fordern wir eine menschenwürdige Unterbringung, eine rasche Evakuierung und dass österreichische Gemeinden, Kommunen und Bürger*innen, die

sich bereit erklärt haben, Geflüchtete – insbesondere Kinder – aufzunehmen, nicht länger daran gehindert werden, dies zu tun

- Wir fordern ein gemeinsames europäisches solidarisches Asylsystem mit schnellen standardisierten Verfahren und einer fairen Kostenverteilung

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Kärnten

Antrag 5.01

Die Europäische Union ist den Menschen verpflichtet, nicht den Konzernen

Die Europäische Union hat ein Wohlstandsversprechen abgegeben. Uns allen sollte es mit und durch die Europäische Union besser gehen. Tatsächlich hat uns die Europäische Union Stabilität, Frieden und viele Vorteile gebracht, die ohne sie undenkbar gewesen wären. Wer gegen die Europäische Union agitiert, gefährdet diese Errungenschaften. Dem treten wir entschieden entgegen.

Heute stellen wir gleichzeitig fest, dass das Wohlstandsversprechen der EU nicht für alle gehalten wurde. Denn anstatt das europäische Modell in die Welt zu tragen, hat sich die EU zu oft am Wettbewerb nach unten beteiligt. Geholfen hat dies den Konzernen und deren Profiten, aber nicht den Menschen. Die Europäische Union wäre in der Lage, für sozial gerechten Wohlstand zu sorgen. Statt Politik für die Konzerne ist es möglich, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Dafür müsste sich die Politik in den EU-Institutionen aber deutlich verändern. Denn die EU hat sich in eine falsche Richtung entwickelt und das Ziel der sozialen Gerechtigkeit aus den Augen verloren. Zu lange haben wir erlebt, wie Entscheidungen auf europäischer Ebene getroffen werden, die vor allem ein Ziel verfolgen: die Reichen reicher zu machen. Der Profit einiger weniger wurde über die Erfordernisse des Gemeinwohls der großen Mehrheit gestellt. Diese Entwicklung wurde von rechtskonservativen Parteien betrieben. Hinzu kommt der Einfluss von Lobbys in Brüssel: 25.000 Lobbyisten mit mehr als 1 Mrd. € Budget sind jedes Jahr in den europäischen Institutionen für ihre Anliegen unterwegs. Gleichzeitig sind nicht einmal 2% der vertretenen Interessen solche der arbeitenden Bevölkerung.

Da ist es dann auch nicht überraschend, wenn zB die Einführung der Finanztransaktionssteuer seit 10 Jahren zwar breite Zustimmung in der Bevölkerung findet, nicht aber beim EU-Gesetzgeber. Wenn die Union zwar einen gemeinsamen Wirtschaftsraum hat, die Länder sich aber im Steuerwettbewerb nach unten gegenseitig schaden. Wenn Millionen an Menschen gegen TTIP und CETA demonstrieren, die Zuständigen dennoch unbeeindruckt ihren Weg fortsetzen. Wenn sogar die Weltgesundheitsorganisation WHO Glyphosat als krebserregendes Pestizid einstuft, Monsanto und Co aber eine Zulassung innerhalb der Europäischen Union erwirken. Wenn immer noch jedes Jahr neue Steuer-skandale enthüllt werden, innerhalb Europas immer noch Konstruktionen erlaubt sind, die Steuerhinterziehung ermöglichen - obwohl die Staaten der EU jährlich um 1000. Mrd. € durch Steuerhinterziehung und Geldwäsche betrogen werden. Wollen wir die Europäische Union mit all ihren Errungenschaften erhalten, muss mit all dem Schluss sein.

Es ist der harten Arbeit der linken und progressiven Kräfte in den europäischen Institutionen zu verdanken, dass dennoch Fortschritte im Kampf gegen Steuerhinterziehung gelungen sind, wie zB die Einführung des automatischen Informationsaustausches von Kontodaten, ein EU-weites Transparenzregister, die Offenlegung der wirtschaftlichen hinter Konzernkonstruktionen, Verschärfungen im Kampf gegen Geldwäsche, automatischer Austausch von Steuervorbescheiden und eine länderspezifische Berichterstattung. Aber es gibt immer noch viele Lücken, die wir dringend schließen müssen.

Diese Übermacht von Konzerninteressen auf europäischer Ebene muss ein Ende haben. Dafür müssen wir Verbündete suchen und in der nächsten Legislaturperiode des Europäischen Parlaments für einen Kurswechsel sorgen, der die Menschen in den Mittelpunkt stellt. Für einen neuen Kurs in Europa, der für den Wohlstand der breiten Mittelschicht sorgt.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Eine Europäische Union, die sich den Menschen verpflichtet, statt als Handlanger der großen Konzerne fungiert
- Transparenz und stärkere Kontrolle von Lobbyismus und Stärkung der ArbeitnehmerInnen in Europa sowie zivilgesellschaftlicher Strukturen;
- Stärkung demokratischer Institutionen in Europa und eine effiziente und nachhaltige Korruptionsbekämpfung;
- Verbot gesundheitsgefährdender Stoffe wie Glyphosat oder GVOs und konsequente Anwendung des Vorsorgeprinzips;
- Einführung einer echten gemeinsamen und gerechten Steuerpolitik, bei der garantiert wird, dass Steuern dort bezahlt werden, wo Gewinne erwirtschaftet werden, mit harmonisierten Unternehmenssteuern und fairen Mindestsätzen, Steuertransparenz, sowie einer gerechten Besteuerung von Internetkonzernen (Digitalsteuer) und einem gemeinsamen Vorgehen gegen Steuerhinterziehung mit dem Ziel die Steuersümpfe durch Transparenz und Sanktionen auszutrocknen und einem klaren Verbot von Briefkastenfirmen, sowie strengen Kontrollen der Konzerne und deren Anwalts- und Wirtschaftsprüferfirmen;
- Europaweiter rechtlicher Schutz für die Aufdecker- und InvestigativjournalistInnen
- Kurswechsel hin zu einer gerechten Handelspolitik, die auf Wohlstand aller Menschen und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Kärnten

Antrag 5.02

Ein Europa des Friedens, der Freiheit und Demokratie

Die SPÖ Kärnten bekennt sich voll und ganz zu Österreich als Teil einer Europäischen Union. Doch sie ist nicht perfekt, man muss sie deutlich kritisieren und Veränderungsmöglichkeiten aufzeigen und einfordern. Das gemeinsame Fundament, die Errungenschaften der Aufklärung – Menschenrechte, Minderheitenrechte, Grundpfeiler liberaler Demokratien müssen außer Streit stehen, denn die Europäische Union ist aus der Überzeugung erwachsen, dass wir in Europa universelle Werte und das Bekenntnis zur Demokratie als unteilbar ansehen. Eine Missachtung der Demokratie und der europäischen Grundwerte gefährdet nicht nur den Frieden in den einzelnen Ländern, sondern auch ein friedliches Miteinander in Europa. Die zunehmende Demokratiefeindlichkeit und der Autoritarismus in einigen Mitgliedstaaten, insbesondere angeführt von den rechten Regierungen in Ungarn und Polen, untergraben die Fundamente unserer europäischen Gemeinschaft und damit die sich auf Freiheit, Sicherheit und Recht gründende europäische Nachkriegsordnung.

In Österreich wie auch in Europa müssen wir SozialdemokratInnen das Bekenntnis zur Demokratie, zur Rechtsstaatlichkeit, zur Gleichberechtigung, zur Menschenwürde und zur Freiheit mit allen Mitteln verteidigen, weil wir aus der Geschichte gelernt haben.

Rechtsstaatlichkeit – der Schutz vor Willkür durch die Herrschenden – gehört zu den gemeinsamen Werten, auf die sich die Europäische Union gründet und ist in Artikel 2 AEUV verankert. Sie ist gleichzeitig ein wesentlicher Grundpfeiler einer funktionierenden Demokratie. Weil Rechtsstaatlichkeit die Machtfantasien von autoritär denkenden PolitikerInnen in Schranken weist, werden wir aktuell Zeuginnen wie in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die europäischen Grundwerte Stück für Stück ausgehöhlt werden. Ungarn und Polen zeigen, wo der Weg hingehen soll, wenn es nach Orbán und seinen Freunden geht: Zurückdrängen der Zivilgesellschaft, Entmachtung der Opposition, Diskriminierung von Minderheiten, Einschränkung der Medienfreiheit, Zurückdrängung von Menschenrechten, Angriffe auf die Rechtsstaatlichkeit und unabhängige RichterInnen. Die Bewunderung, die sie für diese Art von Politik von VertreterInnen von ÖVP und FPÖ erhalten, lässt deren Absichten erahnen.

Eine Verletzung unserer gemeinsamen geteilten Werte darf von der EU nicht toleriert werden. Es gibt zwar mit den Kopenhagener Kriterien sehr strenge Voraussetzungen, um Mitglied der Union zu werden. Ist ein Land jedoch erst Mitglied der Europäischen Union, sind kaum adäquate Mittel bzw. Mechanismen vorhanden, um eine Nichtbeachtung oder eine willentliche Verletzung zu ahnden, vor allem wenn es um die Bereiche Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte geht. Die Einleitung eines so genannten „Artikel 7-Verfahrens“ gegen Polen und gegen Ungarn gibt Hoffnung, dass die Toleranz gegenüber den Orban'schen Eskapaden endlich ein Ende hat.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Verteidigung der universellen Werte, auf denen die Europäische Union beruht, gegen autoritäre Entwicklungen in einigen Mitgliedstaaten
- Einsatz für ein solidarisches, weltoffenes, demokratisches und starkes Europa nach innen wie auch nach außen
- Klare Ablehnung der Einschränkungen der unabhängigen Gerichte, der Tätigkeit von NGOs, Gewerkschaften und MedienvertreterInnen, sowie der Möglichkeiten der Opposition durch autoritär gesinnte Regierungen.
- Stärkung der bestehenden Verfahren bei Verletzungen von Grundwerten der Union und Einführung eines permanenten Mechanismus zur Überwachung zur Einhaltung der Grundrechte

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Kärnten

Antrag 5.03

Wir SozialdemokratInnen arbeiten gemeinsam für das soziale und gerechte Europa, das Solidarität nicht nur zu Schönwetterzeiten lebt.

Die EU hat ihre vordergründigen Interessen mehrfach unter Beweis gestellt. In der Eurokrise, als Folge der globalen Finanzkrise, die wiederum die Griechenlandkrise aufs Tapet brachte, hat dem Süden Europas gezeigt, wie mit ihm umgegangen wird, wenn man Unterstützung braucht. Zwischen den beiden auf dem Tisch liegenden Varianten, den Süden aufzubauen einerseits, oder den Süden abzubauen andererseits, hat man sich unter Federführung Schäuble's dazu entschieden, ihn abzubauen. Dabei vergriff man sich an sämtlichen sozialen Errungenschaften von Wohlfahrtsstaaten, wie etwa gerechten Löhnen, Pensionen und staatlichen Gesundheitsleistungen. Man hat in der, bis zur Stunde wohl größten, Härteprobe für die Solidarität unter den Mitgliedsländern der EU, diese einfach aufgekündigt und damit nicht nur jene, die die Mitgliedsstaaten aneinanderband, sondern auch jene, die den Menschen in Griechenland zu Teil werden hätte müssen. Gleichzeitig wurden Bankenret-

tungspakete in Windeseile und Griechenlandpakete, die ebenso vordergründig der Rettung von Finanzinstituten dort dienten, geschnürt – nicht weiter verwunderlich also, dass das Vertrauen, seitens der Bevölkerung in die EU im Sinken begriffen war.

Wir wollen eine Europäische Union, die immer den Menschen ins Zentrum ihrer Betrachtung rückt. Eine Union, die den Interessen der Vielen und nicht der Wenigen verpflichtet ist. Eine, die es sich zum prioritären Ziel erklärt, Armut, Arbeitslosigkeit, Ausbeutung, Lohn- und Sozialdumping zu verhindern, eine, die für Mindestlöhne in all ihren Mitgliedsländern eintritt, die so hoch sind, dass man dort, wo sie gelten auch von ihnen leben kann. Ein Appell ist daher auch an die Gewerkschaften zu richten, diese müssen sich internationaler organisieren und auch entsprechend denken. Dieser Appell gilt auch uns SozialdemokratInnen als Partei. Wir müssen in Österreich und europaweit für soziale Gerechtigkeit kämpfen. Unser Ziel sind möglichst hohe anstatt niedrige Standards – zum Schutz der ArbeitnehmerInnen und für ein gutes Leben.

Als internationalistische Partei muss uns bewusst werden, dass der Kampf um die Rechte und das Wohlergehen der ArbeitnehmerInnen nicht an nationalen Grenzen endet. Konzerne und Superreiche schummeln sich um ihren Beitrag herum – sie tun dies auf Kosten der Allgemeinheit. Etwa 1.150 Milliarden Euro geben alle EU-Staaten für ihre Gesundheitssysteme aus. Das ist so viel wie das Steuergeld, das Konzerne und Millionäre hinterziehen oder am Staat mit Steuertricks vorbeischleusen. Würden Konzerne und Millio-näre ihre Steuern zahlen wie alle anderen auch, könnten Staaten sämtliche finanziellen Probleme im Gesundheitsbereich lösen. Die Aufgabe der Gesetzgeber ist es, die legalen Wege der Steueroptimierung, in die Illegalität zu holen. Die Aufgabe der Exekutiven ist es, mehr Geld in die Kontrolle zu stecken, denn 1€ in der Kontrolle und Prüfung rentiert sich etwa 26-fach. Unter dieser Bundesregierung passiert das exakte Gegenteil. Finanzminister Löger kürzt im Bereich der Steuerprüfer, wissend, dass diese mehr Geld bringen als sie kosten. Derselbe Finanzminister fährt nach Brüssel und nimmt nach den dazugehörigen Erkenntnissen aus den „Panama-Papers“ allen Ernstes Panama von der Liste der Steuersümpfe. Das ist so, als würde man als Innenminister einen Bezirk, in dem die Kriminalitätsrate besonders hoch ist, einfach aus der Kriminalitätsstatistik streichen, um dann eine niedrigere Kriminalitätsrate ausweisen zu können – absurd.

Sozialdemokratische Sozialpolitik für Europa hat ein klares Ziel: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ muss ein allgemein gültiges Prinzip in der Europäischen Union sein. Und dieses muss auch wirklich durchsetzbar sein. Wir werden nicht zuschauen, wie ArbeitnehmerInnen gegeneinander ausgespielt werden, während einige Wenige immer größere Profite machen. Mit dem entsprechenden Willen wäre dies rasch machbar: - Schutzstandards anheben: Die schwarz-blaue Bundesregierung hat mit dem 12h-Tag die Situation für ArbeitnehmerInnen so sehr verschlechtert, wie es nach geltendem EU-Recht überhaupt zulässig war. Denn europaweit gelten gemeinsame Standards für die Arbeitszeit. Doch wie die Taten der schwarz-blaunen Bundesregierung zeigen, liegen diese zu niedrig. Es muss daher zu einer konsequenten Anhebung europäischer Mindeststandards im Bereich des ArbeitnehmerInnenschutzes kommen. Neue Rahmenbedingungen für Arbeit (Scheinselbständigkeit, Digitalisierung, etc.) sollen genauso erfasst werden. Die europäischen Gewerkschaften und ArbeitnehmerInnenvertretungen werden dies mit entsprechender politischer Unterstützung durchsetzen können. Europaweite Mindeststandards soll es in Zukunft auch in der Arbeitslosenversicherung geben, um Menschen trotz Jobverlust vor Armut zu schützen und ihnen Zukunftsperspektiven zu erhalten.

- Lohn- und Sozialdumping konsequent bekämpfen: Es darf sich in der Europäischen Union nicht lohnen, ArbeitnehmerInnen um ihren Lohn und ihren Sozialschutz zu betrügen. Dafür braucht es neben umfassender Information und Zusammenarbeit auch wirk-same Kontrollmechanismen. Derzeit scheitert die Durchsetzung von Strafen bei Lohn- und Sozialdumping an den unterschiedlichen Regelungen der einzelnen EU-Staaten. Die Gründung einer Europäischen Arbeitsschutzbehörde, die informiert, koordiniert und gemeinsame Standards auch durchsetzt, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Es verwundert daher nicht, dass die schwarz-blaue Bundesregierung diese Behörde mit aller Kraft bekämpft. Wir werden uns weiter mit aller Kraft für gerechte Bezahlung und hohe Schutzstandards einsetzen. Das unter SPÖ-Regierung eingeführte österreichische Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz soll als Vorbild für entsprechende europaweite Regelungen dienen.

- Gleiche Chancen und gleiche Rechte für jede/n: Auch auf europäischer Ebene wollen wir, dass mehr für die Gleichstellung von Männern und Frauen getan wird. Das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit von Männern und Frauen ist seit vielen Jahrzehnten in den EU-Verträgen verankert – die Lohnschere aber weiterhin nicht geschlossen. Die Förderung der Beschäftigung von Frauen kann auch auf europäischer Ebene etwa durch Verbesserungen bei den bestehenden Regelungen zu Mutterschutz und Elternurlaub vorangetrieben werden. Die Arbeiten an einer Verbesserung des Diskriminierungsschutzes stecken seit Jahren fest, obwohl sie zusätzlichen Schutz für Millionen Menschen, die täglich Diskriminierungen ausgesetzt sind, bedeuten könnte. Gleicher Zugang zu Bildung ist weiterhin nicht im Fokus der europäischen Politik. Aus sozialdemokratischer Sicht muss sich das ändern: Alle Menschen verdienen gleiche Chancen und verfügen über gleiche Rechte – nicht nur in der Theorie, sondern auch im echten Leben.

- Austeritätspolitik beenden: Die in Folge der Finanzkrise verordneten Austeritätsprogramme haben zu enormen sozialen Verschlechterungen geführt. Zu Gunsten der Rückzahlung an geldgebende Konzerne wurde das Ansteigen von Arbeitslosigkeit und Armut sowie der Abbau von Gesundheitsstandards in einigen Mitgliedstaaten bewusst in Kauf genommen. Die Austeritätsmaßnahmen konnten nicht einmal ihr eigentliches Ziel – die Senkung der Staatsschuldenquote – erreichen. In Zukunft braucht es daher sozial gerechte Maßnahmen zur Krisenbewältigung: ArbeitnehmerInnen sollen nicht für Banken und Konzerne die Zeche zahlen. Im Gegenteil sollen Investitionen in soziale Dienstleistungen, Infrastruktur und Bildung erleichtert werden. Dafür wollen wir die Regeln des europäischen Stabilitätspakts ergänzen.

Niedrige bis nicht-existierende Sozialstandards in einigen Mitgliedstaaten bilden die Grundlage für Lohn- und Sozialdumping. Um dieses Problem an der Wurzel zu packen, muss die Europäische Union langfristig ihr Versprechen für alle Mitgliedstaaten wahr machen: Nur durch die sukzessive Angleichung der Sozialniveaus nach oben anstatt nach unten werden wir den Wohlstand in der Union für die Zukunft sichern. Um dies zu erreichen müssen soziale Grundrechte endgültig Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen erhalten. Ein soziales Fortschrittsprotokoll soll dies im Zuge der nächsten Änderung der EU-Verträge sicherstellen. Wir unterstützen die Einführung von Mindestlohniveaus durch die Sozialpartner in allen Mitgliedstaaten, die möglichst alle ArbeitnehmerInnen und Unternehmen erfassen. Die verfügbaren Möglichkeiten der EU, sozialpartnerschaftliche Systeme und soziale Sicherheit zu fördern, müssen in diesem Sinne genutzt werden. Dies trifft insbesondere auf die Ausrichtung des EU-Budgets ab 2020 zu.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Vollen Einsatz für ein sozial gerechtes Europa. Unser Ziel ist es, europaweit möglichst hohe Standards zu erreichen. Denn für uns zählt ein gutes Leben für ArbeitnehmerInnen und nicht die Profitinteressen von Konzernen in allen Ländern.
- „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ als wesentliches Prinzip, um Lohn- und Sozialdumping europaweit zu bekämpfen; in diesem Sinne sollen europaweit Regelungen nach Vorbild des österreichischen Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetzes eingeführt und eine Europäische Arbeitsschutzbehörde gegründet werden.
- Fortlaufende Anhebung der europäischen Mindeststandards im ArbeitnehmerInnen-schutz. Den unsozialen Kürzungen rechtskonservativer Regierungen zu Gunsten der Konzerne muss eine klare Grenze gezogen werden.
- Unterstützung aller Bemühungen von Gewerkschaften, in den EU-Mitgliedstaaten für gerechte Löhne zu sorgen und sozialpartnerschaftliche Strukturen aufzubauen. Neue europaweite Mindeststandards für die nationalen Arbeitslosenversicherungen schaffen mehr soziale Gerechtigkeit.
- Förderung aller Maßnahmen auch auf europäischer Ebene, die zu mehr Gleichheit zwischen Männern und Frauen führen. Der Diskriminierungsschutz muss europaweit gestärkt werden.

- Verfehlte Austeritätspolitik beenden und durch sozial gerechte Maßnahmen für Wachstum und Wohlstand ersetzen.
- Einführung eines sozialen Fortschrittsprotokoll anlässlich einer zukünftigen Änderung an den EU-Verträgen, das sozialen Grundrechten den Vorrang gibt.
- Panama zurück auf die Liste der Steueroasen

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Döbling

Antrag 5.04

Goldene Investitionsregel für einen dringenden notwendigen Kurswechsel in Europa

Im zehnten Jahr nach dem Beginn der Finanzkrise taumelt die Wirtschaft der Eurozone in die nächste Rezession, die wirtschaftliche Divergenz zwischen den Mitgliedsstaaten nimmt zu und gefährdet das europäische Projekt. Der Druck auf die EU-Mitgliedsstaaten „Strukturreformen“ wie den Abbau von Arbeitsmarktstandards oder von Pensions- und Gesundheitsleistungen umzusetzen, verschärft die Krise. Ohne Kurswechsel in der EU-Wirtschaftspolitik werden sich Arbeitslosigkeit, Ungleichheit und Armut noch verfestigen, zuerst in den Krisenländern und dann auch in Österreich.

Bei schwerer Unterauslastung der Wirtschaft kann die Erholung nur durch einen Nachfrageimpuls gelingen, welcher in absehbarer Zeit weder durch Investitionen der Wirtschaft noch angesichts der hohen Arbeitslosigkeit vom Konsum kommen wird. Als Lösung bleiben die öffentlichen Investitionen, einerseits sind die Finanzierungsbedingungen günstig und der Bedarf hoch, beispielsweise Bildung, Pflege, öffentlicher Verkehr, Energienetze, Ökologie, Kommunikation, Wohnbau, andererseits sind die Staatsschulden zu hoch und der Fiskalpakt bietet keinen Spielraum. Die lange anhaltende Schwäche der Nachfrage ist auch durch die steigende Ungleichheit bei Vermögen und Einkommen bedingt. Die sparfreudigen oberen Gruppen verzeichnen kräftige Zuwächse, die konsumfreudigen unteren Gruppen Verluste. Dies droht sich weiter zu verschärfen, denn Arbeitslosigkeit dämpft die Leistungseinkommen aus Arbeit, während leistungslose Kapitaleinkommen nach ganz oben fließen.

Auch den Kommunen wird jede Möglichkeit zu notwendigen und geplanten Investitionen genommen, da ein solches Investment der Städte in Infrastruktur, Wohnbau oder Bildung auf die Seite von Schulden fallen, welches durch den Stabilitätspakt gedeckelt wird. Dadurch ergibt sich bei den Städten ein Investitionsstau, der sich negativ auf den lokalen Wirtschaftsbereich und vor allem auf den Arbeitsmarkt auswirkt. Hier gehört dringlich umgedacht, wenn große Städte nicht investieren können, wird die Wirtschaft nicht ins Laufen kommen und der Arbeitsmarkt nicht stimuliert werden. Der Großraum so mancher Städte ist bedeutungsvoller als so mancher Staat. Daher ist dies fatal.

Der Spardruck der EU-Kommission gegenüber Italien, Frankreich und anderen Ländern blieb bisher unwidersprochen, ebenso Initiativen zur Einführung neuer Investitionsregeln ohne Unterstützung.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ausarbeitung eines Katalogs an Zukunftsaufgaben durch die EU-Mitgliedsstaaten
- Einführung einer „goldenen Investitionsregel“, die eine Kreditfinanzierung öffentlicher Investitionen zugunsten künftiger Generation erlaubt

- Substantielle Anhebung der Steuern auf Vermögen, um die Arbeitseinkommen steuerlich zu entlasten, aktive Beschäftigungspolitik und Investitionen etwa in Bildung, Kindergärten, Sozialarbeit und Pflege zu ermöglichen
- Öffentliche Unterstützung und Agenda-setting seitens der Bundesregierung für den notwendigen wirtschaftspolitischen Kurswechsel in der EU

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die SPÖ-Delegation im Europäischen Parlament**

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 5.05

Der Kosmos – Europas Bestimmung!

„Wenn du ein Schiff bauen willst, dann trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre sie die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.“

- Antoine de Saint-Exupéry

Der Mensch ist die einzige Spezies, der es erfolgreich gelungen ist, unseren Heimatplaneten Erde zu verlassen und erste Schritte im Weltraum zu setzen.

Der Kalte Krieg war zunächst ein Katalysator der technischen Entwicklung. Von Systemkonkurrenz getrieben und auf Wahrung des eigenen Prestiges bedacht, gelangen Sowjets und Amerikanern immer neue Meilensteine. Von Sputnik, dem ersten Satelliten (1957), über Yuri Gagarin (1961) und Walentina Tereschkowa (1963), den ersten Menschen im Weltall bis hin zum ersten Schritt auf dem Mond durch Neil Armstrong (1969). Auf das Ende der Mondmissionen (1972) folgten die Einrichtung diverser Raumstationen, von denen heute nur mehr die ISS (International Space Station) in Betrieb ist. Die Menschheit entwickelte also in einem Zeitraum von 27 Jahren (zwischen 1945 und 1972) einen geradezu unbändigen Ehrgeiz, in jeder Hinsicht die Grenzen unseres Wissens auszudehnen. Dies führte zu einem ungeahnten technologischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Nachdem der Wettlauf zum Mond und später auch der Kalte Krieg zu Ende waren, schlief dieser Ehrgeiz jedoch Schritt für Schritt ein. Beispielhaft ist die Budgetentwicklung der NASA. Auf ihrem Höhepunkt (1966) erhielt die NASA 4,4% des Bundesbudgets der USA. Es folgte ein langsamer, langer Abstieg auf nur noch 0,47% im Jahr 2017. Gemessen an der Kaufkraft des Dollars im Jahre 2014 investieren die USA damit heute nur halb so viel in ihr Raumfahrtprogramm wie 1966, obwohl die USA heute um ein Vielfaches reicher und fortschrittlicher sind.

Ungebrochen hoch sind hingegen die globalen Rüstungsausgaben, die 2017 bei 1,7 Billionen Dollar lagen. Die USA stemmen davon allein ein Drittel, was mehr als 20 % ihrer Budgetausgaben entspricht. Saudi-Arabien, China, Russland und Indien tragen weitere 25% der globalen Rüstungsausgaben, während Frankreich, Großbritannien, Italien und Deutschland gemeinsam auf etwa 10% kommen.

War man nach Ende des Kalten Krieges noch davon ausgegangen, dass der Menschheit eine „Friedensdividende“ zugutekommen könnte, da die schier unermesslichen Rüstungsausgaben nun nicht länger nötig sein würden, haben diverse Kriege, Bürgerkriege und Krisen zu neuen, massiven Rüstungsanstrengungen rund um die Welt geführt. So wurde erst Anfang Februar 2019 seitens der USA der INF-Vertrag mit Russland über das Verbot von Mittelstreckenraketen gekündigt, wodurch es auch in Europa zu einer neuen Aufrüstungsspirale kommen kann. Davon abgesehen gebieten die Großmächte der Erde nach wie vor über ausreichend Atomwaffen, um uns und unsere tierischen Zeitgenossen

gleich mehrfach in den ewigen Winter zu sprengen. Uns Menschen droht also die Vernichtung durch uns selbst. Das ist ganz und gar absurd.

Der Menschheit muss endlich und endgültig diese Kleinkariertheit ausgetrieben werden, um die Geheimnisse des Kosmos ergründen und auf der Erde Frieden stiften zu können. Die Europäische Union kann und soll hier vorangehen, da sie wirtschaftlich in der Lage ist, eigenständig Raumfahrt zu üben, aber auch wohlhabend genug, um dies auf einem bisher nicht erreichten finanziellen Niveau zu tun. Zudem wäre dies die Gelegenheit, Intellekt und Ehrgeiz der brilliantesten Köpfe nicht in den Büros der Rüstungsindustrie, der Banken und Hedgefonds zu vergeuden, sondern sie in den Dienst der Wissenschaft und der Menschheit zu stellen.

Mit einem ehrgeizigen Weltraumprogramm wollen wir jedoch nicht nur der Wissenschaft zum Durchbrechen der Final Frontier verhelfen, vielmehr geht es auch darum, den Menschen zu einem übergeordneten Sinn, echtem Abenteuergeist, endlosem Wissensdurst und auch Sendungsbewusstsein zu verhelfen:

Wir sind die einzige Spezies auf unserem Planeten, die durch die Evolution den Verstand zu Erforschung des Weltalls erhalten hat – nutzen wir ihn!

Die Junge Generation in der SPÖ bekennt sich daher zum Ziel der Erforschung des Weltalls durch den Menschen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- dass der Weltraum friedlich und frei von Waffensystemen durch die EU systematisch und entschlossen erforscht wird.
- die Abgeordneten der SPÖ im EP sollen sich für ein ambitioniertes Raumfahrtprogramm der Europäischen Union einsetzen, welches die weltweite Kooperation sucht, die die nationalen Raumfahrtprogramme ersetzt und in naher Zukunft eine bemannte Mission zum Mars durchführen soll.
- die Entscheidungsträger*innen innerhalb der SPÖ auf, sich für ein Einfrieren der Rüstungsausgaben in der Europäischen Union und massive Investitionen in die Raumfahrt, einzusetzen.

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die SPÖ-Delegation im Europäischen Parlament**

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 5.06

Österreich erlebt Europa

Europa: Ein Hort von Bürokratie, Regularien und Verordnungen? Gebeutelt von Brexit, zerrieben zwischen Trump und Putin? Europa: Unser gemeinsamer Lebens- und Wirtschaftsraum! Unsere Partner! Unsere Gegenwart! Unsere Zukunft!

Wenn man über Europa, oder genauer gesagt über die EU redet, dann erntet man oft Kopfschütteln. Früher sah man den Nutzen eines Friedensprojektes. Heute ist Frieden in Europa selbstverständlich. Daher gibt es oft Kritik wie: wozu brauchen wir die Regeln, wozu braucht es gewisse Institutionen, funktioniert denn dieses ganze „Werkl“ überhaupt noch und sollen wir die EU nicht lieber gleich auflösen?

„Die Jungen sind unsere Zukunft“, ist ein Stehsatz den man oft hört. Europa als geo-

grafischer Raum ist unsere Zukunft. Die Jungen sind also die, die unsere politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunft in diesem geografischen Europa, in dieser EU gestalten.

Dafür braucht es, quer durch alle Bevölkerungsgruppen: interkulturelles Verständnis, Offenheit für andere Ideen, Standpunkte und Meinungen, ein aufeinander Zugehen und ein miteinander Arbeiten, statt teils Jahrhunderte alte Gegensätze zu bemühen und uns gegeneinander auszuspielen. Das würde uns sowohl politisch (in der Zusammenarbeit innerhalb der EU) als auch wirtschaftlich (durch Austausch von Ideen und neue Sichtweisen auf Probleme) enorm weiterbringen.

Dieses interkulturelle Verständnis kann bereits in jungen Jahren gefördert werden und mit dem Motto: „Geht jetzt wo ihr jung seid raus nach Europa, gewinnt neue Eindrücke für euer Leben, lernt neue Dinge kennen und bringt eure Erfahrung nach Österreich zurück. Wir werden euch und eure Erfahrungen für die Zukunft brauchen!“ wollen wir ein Angebot in Österreich schaffen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Allen Absolventen einer Ausbildung (Lehre, Matura, etc.) wird im Alter zwischen 18 und 26 (27 bei absolviertem Präsenz oder Zivildienst) einmalig eine Förderung für ein Interrail- Ticket gewährt.
- Die Höhe der Förderung beträgt maximal € 253,- (analog Preis Interrailpass 7 Tage/ Monat), kann aber die Höhe der tatsächlichen Kosten des Interrailpasses nicht übersteigen.
- Das Ansuchen erfolgt formlos unter Vorlage der Rechnung und der Zahlungsbestätigung (Kontoauszug).

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bundesbildungsorganisation

Antrag 5.07

Die EU muss endlich zur Bildungsunion werden

Ein kurzer Blick auf die Ergebnisse der jüngsten PISA-Studie reicht aus, um zu erkennen, dass die EU-Mitgliedsstaaten auch im Bereich Bildung kein einheitliches Niveau erreicht haben. Ganz im Gegenteil – diverse Studien zeigen Jahr für Jahr ein starkes Gefälle quer durch die Union, das durch verschiedene Faktoren innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten – wie dem unterschiedlichen Einsatz der Budgetmittel für Bildung, dem Zugang zu Bildungseinrichtungen oder auch dem Zugang zu neuen Medien – verursacht wird und dabei eines besonders klar werden lässt: Gute Bildung ist in Europa auch heute noch keine Selbstverständlichkeit.

Dabei gibt es nur wenige Faktoren, die wichtiger für die weitere wirtschaftliche Entwicklung sind als die Kompetenzen der Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und dabei Innovationen vorantreiben sollen. Schon wenn man sich den immer wichtiger werdenden Klimaschutz vor Augen führt, wird klar, dass wir viele neue Berufsbilder brauchen werden, um unsere Ziele zu erreichen. Ohne die notwendigen Grundlagenkompetenzen ist aber genau das undenkbar.

Daher muss die EU sich endlich ihrer Verantwortung bewusstwerden und sicherstellen, dass eine gute Ausbildung eben keine Frage des Zufalls oder der familiären Voraussetzungen bleibt, sondern endlich zu dem wird, was es sein soll – der Normalfall für alle Menschen in Europa!

Ein gut ausgebauter europäischer Bildungsbereich ist aber nicht nur eine Chance für eine gute Zukunft jeder und jedes Einzelnen oder unseren gemeinsamen Wirtschaftsstandort. Wenn wir die europäische Dimension in der Bildung erkennen, schafft das auch neue Möglichkeiten, um Europa weiter zusammenwachsen zu lassen. Das Erasmusprogramm hat im Bereich der Studierenden vorgezeigt, wie wertvoll der europäische Austausch ist. Genau da müssen wir weiter anknüpfen, um endlich zu einer Bildungsunion zusammenzuwachsen!

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- den freien Zugang zu Bildung in der gesamten Europäischen Union.
- die Aufstockung der Budgetmittel für Bildung in allen EU-Mitgliedsstaaten auf mindestens 15% des BIP.
- lebenslanges Lernen in ganz Europa ermöglichen – Ausreichende Mittel für Bildung in allen Altersgruppen.
- die Stärkung der digitalen Kompetenzen, um Chancengleichheit im Bildungsbereich herzustellen.
- ein weiterer Ausbau und die Absicherung der budgetären Ausstattung des Erasmus+-Programms.
- die Entwicklung eines europaweiten Austausch- und Besuchsprogramms für Lehrlinge.
- den Ausbau der Programme für politische Bildungsarbeit.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Themeninitiative Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitik

Resolution 5.01

Sozialdemokratische Antworten auf globale Herausforderungen

I. Ziele und Perspektiven unserer solidarischen Grundhaltung.

Ein gutes Leben für alle.

Wir Sozialdemokrat*innen setzen uns für ein friedliches und solidarisches Zusammenleben über nationale Grenzen hinweg ein. Wir streben eine sozial und ökonomisch gerechte Welt an, in der jeder Mensch ein gutes und selbstbestimmtes Leben führt, in dem seine Grundbedürfnisse befriedigt sind und er respektvoll mit seinen Mitmenschen und der Umwelt umgeht. Mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, in der die drei Aspekte der Nachhaltigkeit – die soziale, die ökologische und die wirtschaftliche Komponente – verankert sind, hat sich die internationale Staatengemeinschaft auf einen gemeinsamen Wegweiser in die Zukunft verständigt.

Wir sehen, dass uns das kapitalistische Wirtschaftssystem mit seiner Logik eines ständigen Wachstums dem Ziel, eines guten Lebens für alle Menschen, nicht näherbringt sondern im Gegenteil unseren Lebensraum ruiniert und Wirtschaft nur als Mittel zum Zweck für wenige Besizende begreift. Die Unterschiede zwischen Arm und Reich nehmen weiterhin zu. Unterdrückung und Ausbeutung, Hunger und Mangelernährung, fehlender Zugang zu sauberem Wasser, zu medizinischer beziehungsweise zu psychotherapeutischer Versorgung und zu Bildungseinrichtungen sowie Demokratiedefizite und (mitunter

schwere) Menschenrechtsverletzungen sind nur einige Merkmale menschenunwürdiger Lebensbedingungen, die viel zu viele ertragen müssen.

Wir verwehren uns gegen die verbreitete Ansicht, dass „Entwicklung“ in einer bloßen Übernahme eines westlichen Lebensstils besteht. Viel mehr fordern wir eine grundlegende Umverteilung von Ressourcen und Reichtum sowohl innerhalb als auch zwischen Staaten. Wir stellen im Dialog mit Erkenntnissen einer kritischen Globalisierungs- und Entwicklungsforschung und in Einklang mit den 2015 von der UNO verabschiedeten Sustainable Development Goals die gängige Vorstellung von „Entwicklung“ in Frage. Aus sozialdemokratischer Perspektive geht es nicht allein darum, ärmere Länder und Regionen paternalistisch am „Wachstum“ der kapitalistischen Wirtschaft des Globalen Nordens teilhaben zu lassen. Wir setzen uns für gerechte und solidarische Strukturen der Politik und der globalen Wirtschaft ein, die allen Menschen ein gutes Leben ermöglichen und wechselseitige Lernprozesse in Gang setzen.

Wir stehen vor globalen Herausforderungen.

Weltweite Herausforderungen wie Klimaüberhitzung, Wirtschaftskrisen, Gesundheitskrisen und zu schwache Regierungsstrukturen brauchen globale und sozial wie ökonomisch und ökologisch zukunftsfähige Antworten. Dazu zählen eine nachhaltige und gerechte Ressourcenverteilung, regional selbstbestimmte Landwirtschaft sowie umfassender Umweltschutz auf hohem Niveau. Das weltweite Einhalten der Menschenrechte, die Förderung von Demokratie und die Umsetzung von Rechtsstaatlichkeit haben in jedem Politikansatz eine zentrale Rolle.

Politisches Handeln muss auf eine Veränderung der globalen Rahmenbedingungen unter anderem mit dem Ziel beständigen Friedens ausgerichtet sein. Politisch und wirtschaftlich aufstrebenden Staaten, die international wie regional zu einflussreichen Akteur*innen geworden sind, versuchen zunehmend ihren Einfluss mittels militärischer oder kommunikationstechnischer Instrumente durchzusetzen. Zur Beendigung oder Abschwächung wirtschaftlicher und machtpolitischer Konflikte gilt es, allen Staaten in internationalen Verhandlungen und bei der Schaffung von Instrumenten der global governance gleichberechtigt Raum zu schaffen.

Die Umwelt- und Klimakrise ist eine der größten globalen Herausforderungen. Während ein Übermaß an Treibhausgasen zuerst vor allem vom globalen Norden, mittlerweile aber auch von manchen Schwellenländern überproportional ausgestoßen wird, leiden vor allem ärmere Länder und dort wiederum arme Menschen ganz besonders unter den Auswirkungen der globalen Erhitzung. Verwüstung von ehemals fruchtbaren Flächen, fortschreitende Erosion und damit einhergehend Landverluste, unverlässliche Vegetationsperioden und vermehrte extreme Wetterereignisse verschlechtern die Lebensgrundlagen massiv. In manchen Inselstaaten steht den Menschen das Wasser sprichwörtlich bis zum Hals. Ohne globale Anstrengungen zur massiven und schnellen Reduktion von klimaschädlichen Treibhausgasen sehen wir uns einen unumkehrbaren Trend ausgesetzt, der die Erde zusehends weniger bewohnbar machen wird. Während sich reiche Gesellschaften mit Technologien zu Klimaanpassungsmaßnahmen behelfen werden können, werden die armen Länder auf der Strecke bleiben. Viele Arme werden keine menschenwürdigen Lebensbedingungen in ihren Ländern vorfinden und sind gezwungen, sicherere Gegenden aufzusuchen. Jede entwicklungspolitische Maßnahme muss daher auf mögliche Risiken für Umwelt und Klima Rücksicht nehmen. Aus Maßnahmen, welche zum Beispiel nicht den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen forcieren, hat sich die öffentliche Hand zurückziehen. Dies gilt besonders für Großprojekte der Internationalen Finanzinstitute. Die Erhaltung von umfassender und reichhaltiger Biodiversität kann als Schlüssel für neue ganzheitliche Ansätze und ein gesünderes Leben aller Menschen dienen.

Mit der Agenda 2030 hat die internationale Staatengemeinschaft 17 nachhaltige Entwicklungsziele beschlossen: die Sustainable Development Goals (SDGs). Soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit bildet das Fundament der Agenda, die für alle Staaten der Welt gilt. Wir erkennen an, dass die internationale Staatengemeinschaft die Agenda als Kompass für die gemeinsame Zukunft ansieht, sehen jedoch das in der Agenda 2030 enthaltene Wachstumsparadigma sowie die fehlenden Aktivitäten zur Umsetzung der

„normative Shifts“, die das Ändern des Wirtschaftssystems bedingen würden, kritisch.

Die Bedeutung der Agenda 2030 geht weit über die Entwicklungspolitik hinaus. Die Mitgliedsstaaten der UNO verpflichteten sich zur Umsetzung der Ziele auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Damit gehen wir eine Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung unserer eigenen Gesellschaft als auch zur nachhaltigen Gestaltung internationaler Zusammenarbeit ein. Die politisch wie gesellschaftlich Verantwortlichen in Österreich haben diese Verpflichtung bis heute nicht effizient umgesetzt.

Wir wollen globale Gerechtigkeit schaffen.

Es geht uns um das Schaffen einer neuen, gerechten Welt- und Wirtschaftsordnung, die die Kluft zwischen Arm und Reich dauerhaft verringert und damit zur Sicherheit im nationalen und globalen Rahmen beiträgt. Diese Kluft besteht nicht nur zwischen sondern auch innerhalb der einzelnen Länder. Wir stehen für Verteilungsgerechtigkeit, für den Kampf gegen Machtmissbrauch und Korruption. Dafür ist die Garantie aller Grund- und Menschenrechte unabdingbare Voraussetzung. Niemand darf aufgrund von Geschlecht, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Weltanschauung, sexueller Orientierung, Alter, Hautfarbe oder sonstigem Status diskriminiert werden.

II. Wir setzen uns für einen wieder erstarkten Multilateralismus ein.

Österreichs Mitarbeit an einer neuen globalen Ordnung soll im Rahmen von Einrichtungen der EU und der relevanten internationalen und regionalen Organisationen wie der UNO und ihrer Spezialorganisationen, der OECD und anderer erfolgen. Deren Funktionsfähigkeit unter Beachtung selbstbestimmter Teilhabe und demokratischer Entscheidungsprozesse, sowie das Agieren auf Grundlage der Menschenrechte sind zentrale Anliegen sozialdemokratischer Politik.

Da Entwicklungspolitik eine Querschnittsmaterie ist und viele Politikbereiche wie z.B. Wirtschafts-, Finanz-, Handels-, Energie- und Agrarpolitik für sie von höchster Relevanz sind, ist sicherzustellen, dass die Politikbereiche auf unterschiedlichen Ebenen (EU, Bund, Länder, Gemeinden) gut koordiniert sind und kohärent sowie nachhaltig entwicklungsrelevante Ziele fördern. Imperiales politisches Handeln muss beendet werden.

Das Funktionieren der internationalen Organisationen ist für die österreichische Entwicklungspolitik von großer Bedeutung. Dafür sind die aktive inhaltliche Mitarbeit in den und die ausreichenden finanziellen Mittel für die entsprechenden internationalen Institutionen Voraussetzungen. Ziel ist, in möglichst vielen und für Österreich relevanten Bereichen die Politikformulierung von EU, UNO, OECD und den internationalen Finanzinstitutionen (wie z.B. Weltbankgruppe und Währungsfonds) mitzugestalten. Dafür ist in Österreich eine Bündelung aller einschlägigen Kapazitäten aus NGOs, Parlament, Wissenschaft und Regierung notwendig. Auch regionale und globale Player (wie die Bewegung der Blockfreien, die G77, ASEAN oder anderen) können wichtige Kooperationspartner*innen sein.

Bei der Wahrung, Durchsetzung und Wiederherstellung der Grundsätze des Völkerrechts kommt der internationalen Staatengemeinschaft, insbesondere der UNO und dem UN-Sicherheitsrat, eine entscheidende Bedeutung zu. Imperiale und Großmachtinteressen müssen zugunsten globaler Partnerschaft zurückgedrängt werden. Die UN-Menschenrechtspakte aus den 1960er Jahren global umzusetzen ist ebenso wichtig wie das Recht auf Entwicklung; sie alle sind eine wichtige Basis für die selbstbestimmte, emanzipatorische und freie Entwicklung aller Menschen. Darüber hinaus setzen wir uns für die Ratifizierung und Einhaltung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein.

Wir Sozialdemokrat*innen erteilen bewaffneten Auseinandersetzungen, Terrorismus und Gewalt eine klare Absage und setzen uns für eine aktive Friedens- und Neutralitätspolitik ein. Eine Beteiligung Österreichs und des österreichischen Bundesheeres darf nur im Rahmen von Aktionen erfolgen, die vom UN-Sicherheitsrat genehmigt wurden. Wir stehen für eine radikale Verringerung der weltweiten Rüstungsausgaben und für eine Verwendung des Geldes für soziale Sicherungssysteme.

Wir beobachten vermehrt, dass multilaterale Prozesse wenig oder nur langsam Fortschritte machen. Neben den angestrebten Reformen der multilateralen Institutionen fordern wir alle Verantwortlichen in Österreich auf, die Initiative zu ergreifen und sich im Verband mit gleichgesinnten Staaten für den Schutz der Menschenrechte einzusetzen und die vorhandene Expertise für die internationale Zusammenarbeit anzubieten. Bei der Durchsetzung des Völkerrechts muss wesentlich mehr Augenmerk auf Prävention von Menschenrechtsverletzungen gelegt werden; dies wird zwar in vielen relevanten Dokumenten erwähnt, aber selten je durchgesetzt.

III. Wir folgen den klaren Prinzipien der internationalen Solidarität.

So muss Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungspolitik aussehen

Politikkohärenz im Interesse von nachhaltiger Entwicklung vereint alle Politiken eines Landes unter wohl durchdachten und abgestimmten Leitlinien. So darf es nicht passieren, dass die entwicklungspolitischen Anstrengungen eines Ressorts, durch die Aktivitäten eines anderen zunichte gemacht werden. Dafür sind sowohl die enge Abstimmung aller Akteur*innen als auch die richtigen Instrumente zur Erlangung von Politikkohärenz notwendig. Eine gesamtösterreichische entwicklungspolitische Strategie soll hier klare Vorgaben machen und Aktivitäten der Bundesministerien, der Bundesländer und anderer wichtiger Stakeholder abstimmen.

Wir wollen, dass alle entwicklungspolitischen Kompetenzen in einem Ministerium für Entwicklungspolitik gebündelt werden. Es muss auch eine Koordinierungskompetenz für die entwicklungspolitischen Gesamtausgaben im Ausmaß von mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens bekommen. Ein interministerielles Gremium muss sich regelmäßig über entwicklungspolitische Zielsetzungen und deren Umsetzung abstimmen. Darüber hinaus müssen entwicklungsrelevante Budgetteile gesetzlich verankert werden, damit sie keine Ermessensausgaben mehr sind.

In wissenschaftlichen Studien und (internationalen) Evaluierungen haben Fachleute der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) wertvolle Verbesserungsvorschläge unterbreitet, wie einerseits die Struktur der OEZA und andererseits die Vorgehensweise in Österreich verbessert werden kann. Diese sollen umgesetzt werden. Stellen im entwicklungspolitischen Bereich sollen vermehrt mit Fachkräften statt ausschließlich mit Diplomaten besetzt werden.

Wichtig für das Erreichen der Politikkohärenz ist die Etablierung starker und handlungsfähiger Instrumente, mit denen bei konkurrierenden Interessen Entscheidungen für nachhaltige Entwicklung getroffen werden können. Daher ist das Führen eines offenen entwicklungspolitischen Dialogs, sowie das Bündeln der Kräfte in der Zivilgesellschaft für eine starke Entwicklungspolitik in Österreich von großer Bedeutung.

Wir treten daher für einen umfassenden und ständigen entwicklungspolitischen Dialog in Österreich auf allen Ebenen ein. Ergänzend soll ein entwicklungspolitischen Rat zur Beratung des Entwicklungsministeriums aus den Bereichen Verwaltung, Parlament, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft geschaffen werden. Dieser ist staatlich finanziert, agiert unabhängig, kann eigene Vorschläge ausarbeiten und diese direkt in den Entscheidungsprozess einbringen. Die Vorschläge bzw. die Kritik des Forums an Regierungsvorlagen und Regierungsprogrammen müssen berücksichtigt werden.

Zusätzlich muss die gesetzliche Bestimmung, dass der Bund die Ziele und Prinzipien der Entwicklungspolitik bei den von ihm verfolgten entwicklungsrelevanten Politikbereichen zu berücksichtigen hat, in die Praxis umgesetzt werden. Zu diesem Zweck sollte eine entwicklungspolitische Folgenabschätzung für jedes neue Gesetzesvorhaben durchgeführt und die Ziele der budgetären Wirkungsorientierung angepasst werden. Darüber hinaus fordern wir, dass im Vorblatt der jeweiligen Gesetzesvorhaben ersichtlich werden soll, welches nachhaltige Entwicklungsziel es befördern soll bzw. welches es unterminieren könnte.

Zivilgesellschaft und Staat sind gleichberechtigte Akteur*innen.

Zivilgesellschaft und Staat müssen im globalen Norden wie im globalen Süden verantwortlich und gleichberechtigt kooperieren. In Österreich sind NGOs und Parlamente in die langfristige Planung und in die Programmierung der bilateralen und multilateralen OEZA einzubeziehen. Die Arbeit der NGOs ist durch mehrjährige Finanzierungsprogramme abzusichern, die in einer eigenen Budgetlinie auszuweisen sind. Ihr selbstbestimmter Auftritt in der Öffentlichkeit und freie Meinungsäußerung sind ein wesentlicher Bestandteil des demokratischen Entscheidungsprozesses. Fördermittel an NGOs müssen auch bei etwaigen regierungskritischen Beiträgen erhalten bleiben. Wir setzen uns für die Förderung der progressiven Zivilgesellschaft (NGOs, Gewerkschaften und andere) und starker Parlamente im globalen Süden ein. Dies stärkt das demokratische Bewusstsein und unterstützt die Realisierung der eigenen Rechte (Arbeitsrecht, Meinungsfreiheit, Mitbestimmung u.v.m.). Die Menschen werden dadurch ermächtigt, die sie bedrückenden Probleme selbst zu lösen. Dafür ist es notwendig die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen vor Ort finanziell und logistisch zu unterstützen. Besonders wichtig ist der Kampf für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und das Unterbinden von Landgrabbing.

Öffentliche Beschaffung nach sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten.

Die öffentliche Hand gibt in Österreich jährlich über 40 Milliarden Euro für Güter und Dienstleistungen aus. Ob Bekleidung, Genuss- und Lebensmittel, Computer oder Spielzeug - immer mehr davon kommt aus „Billiglohnländern“ und wird dort unter menschenverachtenden Bedingungen hergestellt. Die öffentliche Beschaffung von Bund, Ländern und Gemeinden soll soziale und ökologische Kriterien beim Einkauf nachweislich berücksichtigen. So kann sie Vorbild für Unternehmen und Konsument*innen sein und weltweit aktiv zum Umweltschutz, zu besseren Arbeitsbedingungen und zur Armutsminderung beitragen. Wir Sozialdemokrat*innen wollen bei allen unseren eigenen Veranstaltungen und Teilorganisationen darauf achten, Produkte des Fairen Handels zu verwenden und deren Verbreitung zu fördern.

Private Akteur*innen und öffentliche Projekte müssen die Menschenrechte respektieren. Soziale Verantwortung von Unternehmen darf nicht als Marketinggag missbraucht werden. Kinder arbeiten auf Kakaoplantagen für unsere Schokolade, für das Steak aus Südamerika wird Regenwald gerodet und die seltenen Erden für unsere Smartphones werden unter menschenverachtenden Bedingungen abgebaut. Weltweit werden Arbeiter*innen ausgebeutet, die Umwelt zerstört und CO₂ in die Atmosphäre gestoßen. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, sind bis jetzt nicht rechtsverbindlich. Ein Lieferkettengesetz würde eine rechtlich verbindliche Grundlage für eine soziale, menschenrechtskonforme und umweltgerechte Produktionsweise schaffen. Wir begrüßen und unterstützen fortschrittliche Initiativen auf EU- und UN-Ebene für verbindliche menschenrechtliche und ökologische Verantwortung.

Wir fordern, dass Unternehmen sich der Risiken für die Menschen in ihrer Lieferkette bewusstwerden und sinnvolle Maßnahmen setzen, diese Risiken zu vermeiden. Wir brauchen Transparenz und eine Kontrollbehörde mit einem zivilgesellschaftlichen Expert*innenbeirat. Falls es trotzdem zu Menschenrechtsverletzungen in der Produktion kommen sollte, müssen diese behoben werden und Entschädigungen gezahlt werden. Dafür muss eine zivil- und strafrechtliche Grundlage geschaffen werden.

Verlässlich und unabhängig kontrollierte Umweltzeichen und Gütesiegel des Fairen Handels, sowie Multistakeholderinitiativen, die sich unter Einbeziehung von Gewerkschaften und Arbeitsrechtsorganisationen für die Einhaltung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen einsetzen, müssen weiterhin als Leuchtturminitiativen anerkannt und entsprechend gefördert werden.

Wir stehen für ein umfassendes Konzept der Entwicklungspolitik, das auf alle österreichischen Beziehungen mit Entwicklungs- und Schwellenländern ebenso wie auf Aktivitäten in Österreich anzuwenden ist. Programme und große Projekte von privaten Wirtschaftstreibenden und öffentlichen Stellen im globalen Süden, wie Sportgroßveranstaltungen,

sollen daher einer entwicklungspolitischen Verträglichkeitsprüfung unterzogen werden, die nach menschenrechtlichen und ökologischen Kriterien wertet. Für aus öffentlichen Mitteln geförderte Projekte ist eine solche Prüfung durch NGOs und Sozialpartner*innen bindend vorzuschreiben. Außerdem soll eine faire lokale Wertschöpfung von solchen geförderten Projekten nachgewiesen werden müssen.

Entwicklungspolitik ins öffentliche Bewusstsein rücken.

Aus sozialdemokratischer Sicht hat der Staat die Aufgabe, die Österreicher*innen über globale Entwicklungen, die Verhältnisse in den Ländern des globalen Südens und die Auswirkungen des eigenen Handelns auf diese zu informieren. Dies geschieht durch Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit von NGOs und staatlichen Stellen. Einen wichtigen Beitrag zur Informationsarbeit leisten etwa Medien wie das SÜDWIND-Magazin und INDABA. Bildungsarbeit gestützt auf das Konzept „Globales Lernen“ ist unerlässlich. Es bringt Themen als Querschnittsaufgabe ein und unterstützt den Erwerb von Kompetenzen für ein Leben in der Weltgesellschaft.

Afrika als wichtiges Zentrum der OEZA.

Die Entwicklungspolitik in Österreich ist aufgefordert, sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Regionen zu befassen, ganz besonders sind wir gefordert, uns mit unserem Nachbarkontinent Afrika auseinanderzusetzen.

Realitätsgerechte und intensive Berichterstattung vor allem zu Afrika ist erforderlich. Berichte über Afrika werden auch in den Qualitätsmedien seltener. Über die realen Entwicklungen in afrikanischen Ländern wird in den reichweitenstarken Medien kaum berichtet. Als Folge davon geht das Afrikabild weiter Kreise der Bevölkerung in Österreich und darüber hinaus nach wie vor nicht über die drei K hinaus – Krieg, Krise und Krankheit.

Wir halten eine qualitative globale Berichterstattung als wesentlich für ein weltoffenes Österreich. Gerade für die Beziehungen zu Afrika ist das eine unerlässliche Vorbedingung. Ein Element dafür ist die Einrichtung einer ORF-Korrespondentenstelle für Sub-Sahara Afrika, analog zu jener für Nordafrika und den arabischen Raum. Darüber hinaus sollte das österreichische Vertretungsnetz in Afrika (Botschaften, Konsulate, Kooperationsbüros und Außenhandelsstellen) allen österreichischen Journalisten für ihre Arbeit zur Verfügung stehen. Die ADA sollte das ausdrücklich für alle afrikanischen Länder fördern.

Statt fallweiser Kriseninformation sollte es eine regelmäßige, realitätsgerechte Berichterstattung geben, die den traditionellen Negativklischees für Afrika entgegenwirkt. Wir fordern daher von der ADA eine verstärkte Förderung entsprechender journalistischer Aktivitäten (Agenturen, Medien, Berichte) – nicht auf Schwerpunktländer beschränkt und nicht als Marketing für Projekte.

Kulturaustausch mit Afrika.

Der kulturelle Austausch mit Afrika und allen seinen Ländern kann gerade in Österreich wesentlich zur Kenntnis und zu nachhaltigen Beziehungen führen. Dazu gehört nicht nur die sogenannte Hochkultur, sondern auch eine sehr breit gefasste Alltagskultur. Der Ansatz darf nicht nur museal rückblickend sein, sondern soll alle Formen der modernen künstlerischen Produktion einbeziehen und zwar in allen Bereichen der Musik, Literatur, der bildenden, darstellenden und angewandten Kunst.

Afrika soll in seiner gesellschaftlichen Vielfalt, seinem innovativen Potential und nicht zuletzt in seinem wachsenden urbanen Charakter und seiner sozialen Realität wahrgenommen werden. Die ADA soll ein eigenes kulturelles Feld mit Afrika aufbauen, auf dem sich beide Bereiche in allen Bereichen begegnen können.

Die Rückstellung afrikanischer Kunstgüter soll auf politischer Ebene aufgegriffen und mit größerem Nachdruck und zielgerichtet fortgesetzt werden (Provenienzforschung).

Gerade eine sozialdemokratische Perspektive auf die Beziehungen zwischen Afrika und Europa versteht unter „Kultur“ nicht unveränderliche Traditionen, sondern soziale Realitäten, die ein großes innovatives Potential aufweisen. Nicht Folklore oder Paternalismus, sondern internationale Solidarität und Kooperation mit demokratischen Kräften sollten die Beziehungen der beiden Nachbarkontinente prägen.

Afrikanische Diaspora stärker einbeziehen.

Gerade die afrikanische Diaspora kann wesentlich zu den kulturellen Kontakten und zu einem qualifizierten Informationsaustausch in beide Richtungen beitragen. Das sollte von österreichischer Seite genutzt und nachdrücklich gefördert werden. Damit sollte auch unsere österreichische Wertschätzung für diese Leistungen kommuniziert und öffentlich gemacht werden. Das gilt ebenso für die breit angelegte Tätigkeit der Diaspora bei der Unterstützung ihrer jeweiligen ‚community‘, den Überweisungen an ihre Familien und Heimatregionen, und der politischen Vernetzung weltweit, die nun auch als Faktor von der Afrikanischen Union anerkannt wird.

Vereine, Netzwerke und Einzelpersonen unterstützen ihre jeweilige „community“, organisieren sportliche und kulturelle Veranstaltungen und helfen neu in Österreich Angekommenen. Sie unterstützen mit ihren Überweisungen, die in Summe die offiziellen Gelder der Entwicklungszusammenarbeit bei weitem überschreiten, zahlreiche Personen in ihren Herkunftsregionen. Sie verdienen öffentliche Anerkennung und Unterstützung durch politische Entscheidungsträger*innen. Dialog und Zusammenarbeit mit ihnen führen zu neuen Zugängen und Blickwinkeln auf Themen die sonst verborgen geblieben wären.

Asyl und Migration müssen auf Grundlage der Menschenrechte gestaltet sein.

Naturkatastrophen, Konflikte, Klimaüberhitzung, und daraus folgende wirtschaftliche und politische Entwicklungen sowie Verfolgung zwingen Menschen in die Flucht und die unfreiwillige Migration. Diesen Menschen muss Schutz und Hilfe geboten werden. Das ist eine menschenrechtliche Pflicht. Eine kohärente Entwicklungspolitik kann zwar langfristig einen Beitrag zur Überwindung oben genannter Push Faktoren leisten, die Migrationsproblematik muss aber heute angegangen werden.

Österreich kann das nur gemeinsam mit Europa tun. Der verlässliche Schutz von politisch Verfolgten und von Migrant*innen ist zu gewährleisten, wobei der Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration der Vereinten Nationen als inhaltliche Leitlinie gelten sollte und wir rufen dazu auf, dass Österreich diesen Pakt auch unterschreibt.

Entwicklungspolitik darf nicht als Mittel zur Flucht- und Migrationsabwehr missverstanden werden. Entwicklungsgelder als Druckmittel für politische Ziele, wie etwa Rückführungsabkommen, anzuwenden, ist eine problematische Maßnahme und hilft nicht jenen Menschen, die die Hilfe vor Ort am dringendsten benötigen. Der überwiegende Anteil an Migration vollzieht sich innerhalb der Länder des globalen Südens.

Immer mehr Menschen streben es an, in Ballungszentren zu leben. Daher sind aus entwicklungspolitischer Sicht auch die städtischen Strukturen zu stärken. Gleichzeitig müssen auch die ländlichen Strukturen im globalen Süden gestärkt werden, um Landflucht entgegenzuwirken und den Lebensraum Land attraktiv zu gestalten.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist zentrale Aufgabe der Entwicklungspolitik.

Aus sozialdemokratischer Sicht liegt der Schlüssel zur Gleichstellung in der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen, in der Möglichkeit, bezahlter Arbeit nachgehen zu können, im Zugang zu Entscheidungsprozessen und zu Ressourcen und in gleichen Bildungschancen, um tradierte Rollenmuster besser überwinden zu können. Die Zusammenarbeit mit qualifizierten Frauen-NGOs in Österreich und in den Partnerländern ist dabei essenziell. Die Gleichverteilung von Ressourcen hat üblicherweise zur Folge, dass Frauen weniger von jeder Art von Gewalt betroffen sind. Wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Gleichstellung ist somit eine wirksame Methode, dass Frauen frei von Gewalt leben können.

Es ist darauf zu achten, dass bei der Beurteilung förderungswürdiger Projekte die Gleichstellung der Geschlechter und der Schutz bzw. die Förderung von Frauen und Kindern im Vordergrund stehen. Projekte und Vorschläge müssen einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter leisten und ihre Budgets geschlechtergerecht gestaltet werden (Gender Budgeting). Bei allen Bemühungen im Bereich der Außen- und Entwicklungspolitik sind die Bedürfnisse von Frauen speziell anzusprechen und von Maßnahmen, die Männern helfen sich in deren neuen Rollen zurecht zu finden, zu begleiten.

Humanitäre Hilfe nicht isoliert betrachten.

Humanitäre Hilfe bei von Menschen verursachten Krisen oder Naturkatastrophen muss Teil eines globalen Politikansatzes sein. Dabei geht es in erster Linie um rasche und effiziente Hilfe, wofür die entsprechenden staatlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen eingesetzt werden. Humanitäre Hilfe darf aber nicht abgekoppelt von den Gegebenheiten der jeweiligen Region und nur punktuell geleistet werden. Wir sind der Ansicht, dass langfristige Krisenprävention unerlässlich ist und Katastrophen und deren Auswirkungen vermeiden oder lindern kann. Darüber hinaus ist Humanitäre Hilfe mit den Zielen und Maßnahmen der Entwicklungspolitik abzustimmen.

IV. Wir statten die OEZA mit den notwendigen Mitteln aus.

Sinnvolle internationale Zusammenarbeit erfordert den Einsatz ausreichender Mittel. Österreich muss Zusagen einhalten und daher in der nächsten Regierungsperiode zunächst den Durchschnitt der EU und in der Folge das 0,7% - Ziel (gemessen am Bruttonationaleinkommen, BNE) erreichen. Dazu ist ein politisch akkordierter und mit finanziellen Zusagen ausgestatteter Pfad zu erstellen, wann die Etappenziele in Richtung 0,7% im Bereich der gestaltbaren OEZA erreicht sein sollen.

Die ADA ist ausdrücklich für die Verwaltung höherer Mittel der bilateralen Zusammenarbeit geschaffen worden. Das geplante Aufstocken der Mittel muss den Schwerpunktländern und thematischen Schwerpunktsetzungen zugutekommen und darf nicht zur vermeintlichen Migrationsabwehr missbraucht werden. Die Gebarung, Programmgestaltung und Implementierung muss transparent sein und darf der parlamentarischen Kontrolle nicht entzogen sein. Internationale Zusammenarbeit muss in Österreich so verankert sein, dass es ein breites öffentliches Verständnis für entwicklungspolitische Zusammenhänge gibt. Der Hetze gegen die internationale Zusammenarbeit durch rechtspopulistische Parteien treten wir entschieden entgegen.

V. Wir verstehen nachhaltige Entwicklung umfassend.

Die Finanztransaktionssteuer verhindert schädliche Spekulationen und ist, wie ein gerechtes Steuersystem, Einnahmequelle für die Bewältigung globaler Herausforderungen.

Der Umgang mit Krisen verlangt nach einer neuen internationalen Finanzmarktarchitektur mit wirksamen nationalen und internationalen Kontroll- und Regulierungsmechanismen. Diese sollen auch im ersten Schritt die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in Europa beinhalten. Die hierbei eingenommenen Mittel werden zweckgebunden zur globalen Armutsminderung, Maßnahmen gegen Klimaerhitzung und zur Schaffung rechtsstaatlicher Strukturen verwendet.

Trockenlegen von Steuersümpfen und Verhindern von gefährlichen Spekulationen.

Geänderte Finanzmarktstrukturen sollen verantwortungslose und zerstörerische Spekulationen mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen verhindern. Durch unsaubere Steuerpraktiken entgehen den Entwicklungsländern laut UNCTAD etwa 100 Milliarden US-Dollar jährlich. Um den öffentlichen Haushalten die notwendigen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zuzuführen, sind Steuerfluchtzentren, sowie das Ausweichen in Niedrig-Steuer-Länder zu unterbinden. Entwicklungs- und Schwellenländer müssen durch internationale Reformen gegen Steuerflucht in die Lage versetzt werden, über starke Steuersysteme eigene Ressourcen zu mobilisieren.

Nichttragbare Schulden hindern Entwicklung.

Die Sozialdemokratie tritt für die Einführung eines transparenten, vom Internationalen Währungsfonds unabhängigen und effizienten Verfahrens zur Schuldenregulierung ein. In einem fairen Schiedsverfahren soll es die Möglichkeit der Staateninsolvenz geben. Eine Streichung von "odious debts" (eine demokratische Regierung ist nicht zur Bezahlung der Schulden eines diktatorischen Vorgängerregimes verpflichtet), sowie von Phantomschulden (aufgelaufen durch Anstieg des internationalen Zinsniveaus bzw. die mehrfache Verzinsung von Zinsen) soll möglich sein. Im Rahmen des Entschuldungsverfahrens ist sicher zu stellen, dass freiwerdende Mittel für öffentliche Investitionen zur Arbeitsplatzbeschaffung sowie für die Etablierung eines tragfähigen sozialen Netzes im Sinne einer langfristigen Armutsminderung verwendet werden.

Eine gerechte Wirtschaftsordnung mit einem nachhaltigen Handelsregime ist für die Umsetzung des Rechts auf Entwicklung unerlässlich.

Österreich muss sich vor allem im Rahmen der EU für die Entwicklung eines sozial und ökologisch nachhaltigen Welthandels einsetzen. Die europäische Agrarpolitik hat von der bloßen Flächenförderung Abstand zu nehmen und die Umsetzung des Rechts auf Nahrung zu verfolgen. Eine gemeinsame europäische Agrarpolitik braucht Sozial- und Arbeitsrechtskonditionalität um Sozialdumping zu verhindern. Bei Nachhaltigkeitsprüfungen eines Handelsabkommens sind alle relevanten Aspekte der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Abkommen zu berücksichtigen. Neben Regierungsvertreter*innen haben auch Parlamente, Gewerkschaften und die Zivilgesellschaft der betroffenen Länder im Monitoring Prozess eine aktive Rolle zu spielen.

Good Governance ist die Grundlage für demokratische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung.

Österreichs Entwicklungspolitik setzt sich für die Durchsetzung von Good Governance und der Menschenrechte in den Ländern des Südens und des Nordens ein und arbeitet daher nur mit jenen Regierungen zusammen, die nachweisbar diese Grundsätze umsetzen. In allen anderen Ländern wird sie nur Programme und Projekte in Zusammenarbeit mit Kräften der Zivilgesellschaft fördern, insbesondere solche, die die Stärkung des demokratischen Bewusstseins und freier Medien, die Organisierung der Zivilgesellschaft, dem Agieren von freien Gewerkschaften und die Selbsthilfe gegen soziale Benachteiligung im Sinne des Empowerments zum Ziel haben. Von besonderer Bedeutung ist die Förderung von inklusiven, partizipativen und transparenten Planungs- und Entscheidungsprozessen auf lokaler Ebene.

Das Einhalten der sexuellen und reproduktiven Rechte ist der menschenrechtsbasierte Schlüssel für verantwortungsvolles Bevölkerungswachstum.

Aktuell sterben jährlich etwa 300.000 Frauen an Komplikationen während der Schwangerschaft und Geburt. Die meisten dieser Todesfälle sind vermeidbar. Jede Frau muss frei entscheiden können, ob sie eine Schwangerschaft austragen möchte.

Mangelndes Wissen über und fehlender Zugang zu Verhütungsmitteln für Frauen und Männer, Zwangs- und Kinderheirat, weibliche Genitalverstümmelung, Gewalt und sexualisierte Gewalt gegen Frauen, fehlende Bildung sowie deren niedriger sozialer und ökonomischer Status hindern Frauen an der Wahrnehmung ihrer Rechte. Kann eine Frau selbstbestimmt und frei von ökonomischen Zwängen den Zeitpunkt und die Anzahl ihrer Schwangerschaften wählen, wird sie sich in der Regel für weniger Kinder und dies zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. So werden die Risiken von Schwangerschaften Minderjähriger vermieden und es kann mehr in die Ausbildung der Kinder investiert werden. Aufklärung statt Zwang ist die Devise. Aus sozialdemokratischer Sicht ist die Wahrung der sexuellen und reproduktiven Rechte ein Schlüssel für nachhaltige Entwicklung. Eng hiermit verbunden ist ein verbesserter Zugang zu medizinischer Versorgung für Frauen, insbesondere auch durch eine verstärkte Ausbildung von Ärzt*innen.

HIV/Aids, Tuberkulose, Malaria und andere Krankheiten können durch Prävention und Zugang zu Generika eingedämmt werden.

Um HIV/Aids und andere Krankheiten einzudämmen, sind sowohl Mittel für Aufklärung und Prävention nötig, als auch moderne medizinische Behandlung mit leistbaren Medikamenten. Sozialdemokratische Entwicklungspolitik setzt sich für die barrierefreie Verwendung von Generika ein, die der Gesundheit der Menschen und nicht der Profitmaximierung der Pharmakonzerne dienen. Die Antidiskriminierung und der menschenrechtliche Schutz von Personen mit HIV/Aids sind zentrale Anliegen.

Wir sehen die Bekämpfung anderer gefährlicher Krankheiten wie Malaria, Tuberkulose, Bilharziose, Dengue-Fieber, Ebola und der Zika-Virus-Infektion und ähnlichen epidemische Krankheiten als entwicklungspolitische Herausforderung.

Gesundheit ist immer noch eine Frage von Reichtum und Armut.

Die Covid-19 Pandemie hat deutlich vor Augen geführt, wie ungleich der Zugang zu moderner und wirksamer Medizin ist. In den aktuellen globalen Diskursen zu Wirtschafts-, Sozial- oder Gesundheitspolitik werden Stimmen des und aus dem globalen Süden zu wenig gehört. Respektvoller Dialog und Austausch auf Augenhöhe soll dazu führen, dass Wissens und Technologietransfer als auch Ergebnisse von Forschung und Wissenschaft allen gleichermaßen zugutekommen. Die Gesundheit aller Menschen muss über den Profitinteressen der Pharmakonzerne stehen. Medikamente und anderes Produktionswissen müssen als Global Public Good verstanden werden. Handelsrechtliche Regelungen wie etwa jene zu geistigen Eigentumsrechten (z.B. im Rahmen des TRIPS-Abkommens zu handelbezogenen Aspekten der geistigen Eigentumsrechte in der WTO) sind dementsprechend neu auszurichten.

Es ist notwendig internationale Kartellrechts-Abkommen zu verhandeln um Preisabsprachen und den "Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung" global zu verhindern. Globale Kartelle wie Preisabsprachen, die ausschließlich dem Gewinn ihrer Eigentümer und nicht dem Wohle aller Menschen dienen, sind zu zerschlagen.

Inklusive Entwicklung: Auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung eingehen.

Seit der Novelle des EZA Gesetzes 2003 ist die Berücksichtigung von speziellen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen in der OEZA vorgesehen. Bisher ist es weitgehend bei diesem Bekenntnis geblieben. Wir sind der Meinung, dass durch Pilotprojekte, Erfahrungsaustausch mit anderen Geberländern und einem Good Practice Katalog Initiativen gesetzt werden sollten, um den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung zu entsprechen. Programme und Projekte zur Bekämpfung der Armut sollten gezielt bei den Allerärmsten und Rechtlosen ansetzen. Deren Bedürfnisse müssen bei der Planung von Projekten mit einbezogen werden, um eine partizipative Strategie zur Stärkung der grundlegenden Menschenrechte - auf Leben, Nahrung, Gesundheit, Bildung, Mitbestimmung, Gleichheit, Nicht-Diskriminierung etc. - auszuarbeiten.

Das Stärken von Bürger*innenrechten ist Teil der Entwicklungspolitik.

Seit den Anschlägen des 11. September 2001 wird restriktive Politik, die Bürger*innenrechte und individuelle Freiheit einschränkt, oft mit Terrorismusbekämpfung begründet. Wir lehnen solcherart begründete Restriktionen ab. Aus Sicht der Sozialdemokratie können Extremismen und Bereitschaft zu terroristischen Aktivitäten nur durch Bildung und Beschäftigungsmöglichkeiten für alle, globalen Wohlstand sowie das Fördern progressiver Zivilgesellschaften verhindert werden. Demokratische Strukturen, Gewaltentrennung, Presse- und Meinungsfreiheit, der Schutz der Menschenrechte und der Privatsphäre sind unabdingbare Grundlagen für Frieden und somit Gegenstand der Entwicklungspolitik.

Kulturelle Vielfalt ist Teil sozialdemokratischer Entwicklungspolitik.

Wir betrachten Entwicklung als gesamtgesellschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Emanzipationsprozess, der Kultur in all ihrer Vielfalt einbezieht. Sozialdemokratische Entwicklungspolitik fördert den ganzen Menschen, so auch sein kulturelles Tun. Die Bewahrung kulturellen Erbes und der Einsatz kultureller Mittel und Praktiken stärkt das Selbstbewusstsein von Einzelnen und Gesellschaften als Ganzes. In diesem Sinne ist Kulturarbeit in unterschiedlichen Formen ein wichtiger Beitrag für Entwicklung und entspricht der UNESCO Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt.

Im Rahmen der Auslandskultur sollten schwerpunktmäßig afrikanische, asiatische oder lateinamerikanische Journalist*innen, Wissenschaftler*innen und Künstler*innen Auftritts- und Kooperationsmöglichkeiten in Österreich erhalten, und nicht umgekehrt.

Basierend auf lokalen, facettenreichen und autarken Landwirtschaftssystemen muss Ernährungssouveränität sichergestellt sein.

Landgrabbing, also das Kaufen oder Pachten von Ackerland durch Drittstaaten oder Konzerne mit der Absicht, Produkte für den eigenen Bedarf anzubauen und außer Landes zu bringen, unterminiert die Ernährungssouveränität von Staaten. Es raubt den lokalen Gesellschaften den Ertrag aus eigenen Ressourcen und führt zu Hunger und Abhängigkeit. Die Nutzung von Flächen zur Herstellung von Agrotreibstoffen ist klimapolitisch kontraproduktiv. Sie ist verbunden mit Vertreibung und illegitimer Enteignung von einheimischen landwirtschaftlichen Produzent*innen, entzieht diesen die Lebensgrundlage und hat steigende Nahrungsmittelpreise wie daraus resultierenden Hunger zur Folge. Landgrabbing ebenso wie Produktion von Agrotreibstoffen sind kein Beitrag zur Entwicklung, sondern gefährden Ernährungssicherheit und tragen zur Klimaverschlechterung bei.

Patentierungen von Lebewesen, Pflanzen, Nahrungsmitteln und ihren Gensequenzen ebenso wie gentechnisch manipuliertes Saatgut und einzig dazu passende Düngemittel machen Milliarden Menschen von wenigen Konzernen abhängig. Aus sozialdemokratischer Sicht sind solche Praktiken strikt abzulehnen. Ländliche Entwicklung muss die Interessen der kleinen landwirtschaftlichen Produzent*innen und der Subsistenzbäuer*innen und die Nahrungsmittelversorgung der Länder des globalen Südens im Fokus haben.

Wir bekennen uns klar zur UN-Erklärung der „Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten“. Es muss zügig ein Prozess eingeleitet werden, um die in der Erklärung definierten Rechte in der österreichischen Außen- und Landwirtschaftspolitik umzusetzen.

Leben unter Wasser ist relevant für das Überleben am Land.

Gesunde Ozeane sind für das menschenwürdige Leben auf der Erde eine unabdingbare Voraussetzung, jeder zweite Atemzug wird mit Sauerstoff aus dem Meer gesättigt. Von besonderer Wichtigkeit ist auch die Fischereipolitik. Etwa vier Milliarden Menschen sind von Eiweiß aus den Meeren abhängig. Fischereiverträge der EU und anderer reicher Länder mit jenen des globalen Südens führen nicht nur dazu, dass die Meere zunehmend leergefischt werden, sondern auch, dass immer mehr Menschen in der handwerklichen Fischerei nicht mehr von ihrem Fang leben können.

Meeresschutzgebiete müssen daher ausgeweitet werden. Vom Südpolarmeer bis zum arktischen Ozean muss Fischerei nachhaltig sein und darf nicht auf Kosten von Indigenen und Küstenbewohner*innen gehen. Deren Recht auf Nahrung und ordentlich bezahlte Arbeit muss den Vorrang über die Profitinteressen der internationalen Fischereiindustrie haben, die mit ihren nicht zukunftsfähigen Methoden Meeresböden zerstört, sinnlos viel nahrungsmäßig nicht verwertbaren Beifang produziert und die maritime Biodiversität gefährdet.

Österreich muss sich daher dafür einsetzen, dass die Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen streng eingehalten werden und ebenso wichtige internationale Verträge wie etwa das Port State Measure Agreement (um illegal gefangenen Fisch nicht mehr auf den Markt zu lassen), die ILO Konvention 188 (um die Arbeitsbedingungen auf Hoher See zu ver-

bessern) sowie das Cape Town Agreement (um die Sicherheitsstandards für die Beschäftigten auf industriellen Fischereiflotten zu verbessern) rasch umgesetzt werden. Sklavenähnliche Arbeitsbedingungen müssen ebenso ein Ende haben wie das Überfischen.

Auch in Binnenländern wie Österreich braucht es strenge Abfallgesetze, denn vieles von unserem Müll - ganz besonders Plastik - landet letztendlich in den Ozeanen und wirkt sich katastrophal auf das Leben im Meer aus.

Zum Schluss: Wir meinen es ernst

Aus sozialdemokratischer Sicht muss Entwicklungspolitik ein zentrales Thema in allen Politikbereichen sein. Schließlich geht es um nichts weniger, als allen acht Milliarden Menschen auf unserem gemeinsamen Planeten ein Leben in Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit zu garantieren, ein Leben, das individuell und kollektiv Perspektiven bietet, wo eine gesunde Umwelt und Ernährung ebenso selbstverständlich sind wie verlässliche soziale Sicherheit und Selbstbestimmung. Dafür braucht es in Politik gegossene Weitsicht, Verantwortungsbewusstsein und internationale Solidarität. Uns Sozialdemokrat*innen ist eine kohärente Entwicklungspolitik und der multilaterale Dialog auf Augenhöhe ein wirkliches Herzensanliegen, das sich nicht nur in diesem Grundsatzprogramm, sondern in allen unseren Analysen und Politikansätzen widerspiegelt.

Wir geben Antworten auf globale Herausforderungen und laden alle ähnlich Denkenden dazu ein, an diesen Antworten mit uns gemeinsam weiterzuarbeiten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Döbling

Resolution 5.02

Auseinandersetzung mit Postkolonialismus in Afrika

Afrika ist seit Generationen der ärmste Kontinent unserer Welt. Ein Kontinent, welcher durch brutale Regime und dem Erbe des europäischen Kolonialismus schwer belastet ist. Historisch betrachtet war Afrika immer schon eine Region, die durch ausbeuterische Maßnahmen zu einer wichtigen Stütze der westlich kapitalistischen Wirtschaftspolitik wurde. Ein Blick auf den Zustand der Infrastruktur zeigt uns, dass bereits früh Versuche unternommen worden sind, um einen Binnenmarkt in Afrika zu verhindern, da die Vertriebswege lediglich dazu dienen, Rohstoffe unverarbeitet zur Fertigung in den Westen zu schicken. Afrika ist es, aufgrund des wirtschaftlichen Drucks Europas und der USA, kaum möglich, aus den ärmlichen Verhältnissen herauszukommen. Aufgrund der extrem schlechten Lebensumstände der Menschen versuchen viele ihr Glück in Europa zu finden und riskieren bei ihrer Flucht Leib und Leben. Die sogenannte „Flüchtlingskrise“ ist eine deutliche Antwort auf die miserablen Lebensbedingungen, an welchen die EU und die imperialistische Politik der USA eine große Teilschuld tragen.

Aufgrund der hohen EU-Subventionen für Agrarprodukte, die zu einer Überschuss-Produktion am europäischen Markt geführt hat, versucht die Europäische Union ihren Markt nach Afrika zu exportieren, was zufolge hat, dass der lokale Landwirtschaftssektor in afrikanischen Ländern aufgrund von nicht vorhandener Infrastruktur und der kaum vorhandenen Industrialisierung abstirbt. Afrikanische Staaten haben durch die Liberalisierungspolitik der Strukturanpassungsprogramme der 80er (Weltbank und IWF) nicht mehr die Möglichkeit, ihre Landwirtschaft vor Dumping-Importen zu schützen, aber gleichzeitig gibt es durch die „Verarmungspolitik“ auch nicht die Mittel, die eigenen ProduzentInnen zu subventionieren.

Zusammenfassend heißt das, dass die GAP (Gemeinsame Agrarpolitik der EU) nach wie vor so ausgestaltet ist, dass sie Dumping Überschüsse produziert und unter den lokalen

Agrarpreisen in afrikanischen Staaten verkauft. Die Instrumente dieses Vorganges wurden dafür so umgestellt, dass es den WTO Richtlinien entspricht. Bei der WTO-Gründung 1994 haben es EU und USA geschafft, ihre Interessen durchzusetzen und Dumping als den Verkauf von Waren unter dem Binnenmarktpreis zu definieren. Aufgrund etlicher GAP Reformen wurde die frühere Preisstützung, die zu hohen EU-Preisen geführt hat, beseitigt und umgewandelt zu Direktsubventionen für Bauern, wodurch der EU-Preis dem Weltmarktpreis angeglichen wurde.

International gibt es bereits Bemühungen, den afrikanischen Kontinent aus westlicher Geiselhaft zu befreien und afrikanischen Staaten zu mehr Souveränität und wirtschaftlicher Autonomie zu verhelfen. Ein Beispiel hierfür sind chinesische Unternehmen, die mit wirtschaftlichem Know-How und mit Hilfe von hochtechnologischer Infrastruktur versuchen, den Binnenmarkt in Afrika zu stärken. Ziel dieses Unterfangens ist die Stärkung der interkontinentalen afrikanischen Wirtschaft. Auch wenn Chinas Engagement in Afrika nicht ausschließlich das Ziel verfolgt, die Lebensumstände der Bevölkerung zu verbessern, ist dies dennoch ein kleiner Schritt in Richtung wirtschaftlicher Autonomie.

Für uns als Sozialdemokrat*innen, welche sich als Antiimperialist*Innen verstehen, gibt es daher nur eine Lösung: Den Stopp der ökonomischen Ausbeutung Afrikas und die Förderung des dortigen Binnenmarktes, um wirtschaftliche Autonomie zu gewährleisten.

Die SPÖ bekennt sich klar gegen den momentanen Kurs der EU, bezüglich ökonomischer "Kooperationen" mit dem afrikanischen Kontinent, insbesondere gegen die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen ECOWAS (regionales Abkommen zwischen EU und dem Westen Afrikas) und SADC (regionales Abkommen zwischen EU und dem Süden Afrikas)!

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den SPÖ-Parlamentsklub

Kapitel 6 – Integration

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 6.01

Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für AbsolventInnen österreichischer Universitäten aus Drittstaaten

Jedes Jahr absolvieren tausende Drittstaatsangehörige erfolgreich ein Studium in Österreich. Auch wenn sie aktuell bereits € 726,72 pro Semester an Studiengebühren bezahlen, investiert der SteuerzahlerInnen je nach Studienrichtung ein Vielfaches in ihre Ausbildung. Man würde meinen, dass unser Staat demnach ein großes Interesse daran hätte, dass diese Menschen ihr in Österreich erworbenes Wissen auch in unserem Land einsetzen. Die derzeitige Rechtslage legt Studierenden aus Drittstaaten, die sich nach ihrem Studium für eine berufliche Zukunft in Österreich entscheiden, jedoch große Steine in den Weg.

Um hier bleiben zu dürfen, müssen AbsolventInnen innerhalb von 12 Monaten ein ihrer Qualifikation entsprechendes Jobangebot mit einem Monatsbruttogehalt von derzeit mindestens € 2.308,50 zuzüglich Sonderzahlungen vorweisen können. Ein Job mit solch einem Einstiegsgehalt ist für viele in Zeiten der sich immer mehr verstärkenden Prekarisierung von Akademikerberufen nicht einfach zu finden.

Laut AMS Gehaltskompass bieten einige Jobs, die akademische Bildung voraussetzen, selbst bei Vollzeitbeschäftigung nicht notwendigerweise ein ausreichendes Einstiegsgehalt. So liegen beispielsweise die Einstiegsgehälter von DolmetscherInnen, WirtschaftsprüferInnen und SteuerberaterInnen klar in einem Bereich unter € 2.300. Wenn - wie in vielen Branchen inzwischen üblich - kaum Vollzeitstellen ausgeschrieben werden, verschärft sich das Problem. So beläuft sich beispielsweise das Standardgehalt für DoktorandInnen aus Drittstaaten, die im Rahmen eines FWF-Projekts beschäftigt sind, für die üblichen 30 Wochenstunden auf nur € 2.100 brutto.

Bei der Jobsuche sind AbsolventInnen aus Drittstaaten zusätzlich benachteiligt, weil lange Verfahrenszeiten bei den zuständigen Behörden den Arbeitsantritt deutlich verzögern können. Darüber hinaus dürfen sie während der Jobsuche nur nach erteilter Beschäftigungsbewilligung und im Ausmaß von 20 Wochenstunden arbeiten, was es schwierig macht, in dieser Zeit den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Diese hohen Hürden führen dazu, dass viele Studierende aus Drittstaaten nach ihrem Abschluss Österreich verlassen. Im Studienjahr 2015/2016 schlossen 3.143 Drittstaatsangehörige ein Studium in Österreich ab, während im selben Zeitraum nur 240 AbsolventInnen eine Rot-Weiß-Rot-Karte beantragten. Das entspricht nicht einmal 8 %. Hochqualifizierte junge Menschen, die bereits im Land sind, verlassen demnach in Scharen Österreich, gerade dann wenn sie in den Arbeitsprozess eintreten und somit zum Wohlstand unseres Landes beitragen könnten.

Dies liegt auch an einer gesetzlichen Regelung, die die Realitäten für AkademikerInnen am Arbeitsmarkt negiert und abschreckend wirkt. Praktika, Teilzeit und befristete Arbeitsverträge stehen häufig am Anfang der Erwerbsbiographie junger AbsolventInnen. Prekarisierung sei Dank finden sie immer später in unbefristete, gut bezahlte Jobs. Für Migrantinnen und Migranten ist dies gewiss nicht leichter.

Geben wir ihnen eine faire Chance und wir werden von ihren Talenten und ihrem Engagement profitieren. Gleichzeitig darf nicht vergessen werden, dass die Kosten für die Erstausbildung von Studierenden aus Drittstaaten von eben jenen getragen worden sind und eine Investition darstellt, die dem Land verloren geht, wenn die fertig ausgebildeten jungen Menschen nicht in ihrem Heimatland arbeiten und ihr Wissen dort einbringen.

Der "Braindrain", also der Abfluss von Wissen und Fertigkeiten vom globalen Süden in den globalen Norden, ist ein globales Phänomen, das ärmere Länder in ihrer Entwicklung beträchtlich bremsen kann. Maßnahmen dagegen müssen gleichberechtigt neben Schritten zur erleichterten Arbeitsmöglichkeit in Österreich stehen, weil uns als Sozialdemo-

kratInnen auch die soziale, politische und wirtschaftliche Situation aller Menschen in den Herkunftsländern jener Studierenden nicht egal ist.

Der 45. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Verlängerung der Aufenthaltsdauer zur Suche eines der Qualifikation entsprechenden Jobs auf 18 Monate und Gewährung einer Arbeitserlaubnis ohne Einschränkung zur Sicherung des Lebensunterhalts in dieser Zeit (nach dem Vorbild anderer europäischer Länder).
- Vereinfachung und Beschleunigung der bürokratischen Verfahren.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 6.02

Seenotrettung ist kein Verbrechen

Mittlerweile wird das Mittelmeer immer öfter als „Massengrab“ bezeichnet. Grund für diese Entwicklung ist eine rassistische Spaltungs- und Sündenbockpolitik, die von neo-liberalen, konservativen bis rechtsextremen Parteien ausgeübt wird. Diese unterstützen Repression mithilfe von Organisationen wie FRONTEX, die in den letzten Jahren Unmengen an Flüchtlingsbooten ins Mittelmeer zurückgetrieben haben. Seit dem Jahr 2011 herrscht in Syrien Krieg, bei dem bereits über 400.000 Menschen gestorben sind.

In Afghanistan herrscht seit 50 Jahren Krieg. Rund 350.000 Menschen starben in den letzten 15 Jahren in Afghanistan, im Irak und in Pakistan. Viele Menschen fliehen aufgrund dessen über das Mittelmeer nach Europa. Für verfolgte und von Krieg und Terror bedrohte, flüchtende Menschen, die ihr Recht auf Asyl in Anspruch nehmen wollen bzw. müssen, gibt es keinen legalen und auch keinen sicheren Weg nach Europa.

Seitens der EU gab und gibt es kein Interesse daran, die Fluchtrouten sicher zu machen und zu legalisieren, oder die Menschen, die zu Tausenden an den EU-Außengrenzen ertrinken, zu retten. Am 20. September 2018 traf sich der EU-Gipfel, also die Staats- und Regierungsoberhäupter der EU, in Salzburg, um die Planung von Grenzerweiterung, Grenzschutz und Abschottungspolitik fortzusetzen.

Damit geht die EU einen weiteren Schritt Richtung autoritärem Nationalismus und einem Europa, das Flucht kriminalisiert, anstatt Fluchtursachen zu bekämpfen. Sie fördert und unterstützt somit auch die Machtkämpfe, die Kurz, Seehofer, Salvini und Co auf dem Rücken von sterbenden Menschen führen, während Menschenrechte gekonnt missachtet werden.

In den letzten Jahren wurden dank Organisationen, die sich der Seenotrettung widmen, also der Hilfe für in Seenot geratene Menschen, tausende Geflüchtete aus dem Mittelmeer gerettet. Denn laut internationalem Seerecht ist jede_r Schiffsführer_in dazu verpflichtet, unabhängig davon, wer die Hilfesuchenden sind und woher sie kommen, bei Seenot sofort Hilfe zu leisten, die Hilfesuchenden nach Möglichkeit zu verarzten und schnell zu einem sicheren Ort zu bringen. Die NGO Sea-Watch hat seit Sommer 2015 allein 35.000 Menschen gerettet. Durch die Kriminalisierung kam und kommt es in letzter Zeit oft dazu, dass monatelang kein einziges Schiff privater Seenotretter_innen mehr im Mittelmeer unterwegs ist, dementsprechend steigen die Todesfälle. Die Kriminalisierung von Seenotrettung ist nicht nur rechtswidrig, sondern auch höchst

unsolidarisch. Es ist nun unsere Pflicht aufzustehen und klarzumachen, dass Seenotrettung wichtig und notwendig ist und viel mehr noch die logische Konsequenz daraus, dass die EU Flucht kriminalisiert und Flüchtenden weder sichere noch legale Fluchtrouten bietet.

Der 45. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Entkriminalisierung von Seenotrettung
- Sichere und legale Fluchtrouten:
 - Keine Auslagerung von Grenzkontrollen und Flüchtlingsschutz in Herkunftsländer und Transitländer außerhalb der Europäischen Union.
 - Die EU darf keine Institutionen wie die Lybische Küstenwache, die Geflüchtete zurück ins Elend befördert, unterstützen.
- Stoppt die Menschenrechtsverletzungen an Europas Außengrenzen: Die brutalen Praktiken an Europas Außengrenzen, mit denen Flüchtlingen das Recht genommen wird, in der EU Schutz zu suchen, müssen ein Ende nehmen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Niederösterreich

Antrag 6.03

Humanitäres Bleiberecht stärken – Gemeindeasyl einführen

Im Jänner 2021 wurde Österreich von einer Welle an Abschiebungen erschüttert. In einer Nacht und Nebelaktion wurden mehrere Familien abgeschoben bzw. abzuschieben versucht, obwohl sie seit Jahren in Österreich leben und die Kinder kein anderes Zuhause als Österreich kennen.

Kinder, die nicht nur in Österreich aufgewachsen sind, fließend Deutsch sprechen und bestens integriert sind – zum Teil sind sie sogar in Österreich geboren worden. An einem Tag gingen sie noch in die Schule oder den Kindergarten, am nächsten Tag wurden sie in Länder abgeschoben, die sie bestenfalls aus Urlaubsreisen kennen.

Besonders der Fall einer Schülerin aus der Schottenbastei sorgte für österreichweite Aufmerksamkeit, weil ihre MitschülerInnen und LehrerInnen alles versuchten, um die Abschiebung zu verhindern. Ihre MitschülerInnen starteten Petitionen und demonstrieren vor dem Abschiebezentrum.

Im niederösterreichischen Eichgraben kam es in einem ähnlichen Fall nur deshalb nicht zu einer Abschiebung, weil die Familie zufällig nicht angetroffen wurde. Auch diese Familie ist bestens integriert und der Sohn besucht die Maturaklasse der HTL in St. Pölten. 500 Menschen demonstrierten daraufhin in Eichgraben, um der Bundespolitik zu zeigen, dass es sich bei Menschen, die abgeschoben werden, nicht um Aktenzahlen handelt, sondern um einen Teil der Ortsgemeinschaft, auf den man nicht gewillt ist zu verzichten. Und erst im April 2021 demonstrierten in Klosterneuburg spontan hunderte Menschen gegen die Abschiebung eines Jugendlichen, der seit Jahren in Klosterneuburg wohnt und bei dem gerade ein Adoptionsverfahren anhängig ist.

Diese Liste an Einzelbeispielen ist lange fortsetzbar und zeigt, dass das System bzw. die Handhabung des humanitären Bleiberechts seitens des Innenministeriums Integration und Integrationsbemühungen zerstört. Es ist im Umgang mit derartigen Härtefällen unabdingbar, ein effektives und humanes System zu etablieren. Dazu braucht es eine

Einbindung der lokalen Behörden im Entscheidungsprozess. Die betroffenen Länder bzw. Gemeinden sollen im Verfahren über die Gewährung von humanitärem Bleiberecht von den Bundesbehörden verpflichtend angehört werden, damit die lokalen Gegebenheiten in der Entscheidung berücksichtigt werden können. Denn die Behörden bzw. VerantwortungsträgerInnen vor Ort können die spezifische Situation viel besser beurteilen, insbesondere wie gut jemand in Gesellschaft und Arbeitsmarkt integriert ist.

Es geht darum, einen wirksamen Modus zur Einzelfallkorrektur zu finden, um unerträgliche Härten, etwa bei der Abschiebung von gut integrierten Familien mit Kindern oder von gut integrierten Personen mit engen familiären Bindungen zu Österreich zu vermeiden. So können die in der Rechtsordnung vorgesehenen humanitären Erwägungen und menschenrechtlichen Garantien auch in der Behördenpraxis verwirklicht werden. Im Mittagsjournal am 28. Jänner 2021 hat der renommierte Verfassungsexperte Univ.- Prof. Dr. Peter Bußjäger angesprochen, dass eine Abschiebung von Kindern in Staaten, deren Muttersprache sie nicht beherrschen, in Hinblick der in Österreich garantierten Kinderrechte rechtlich fragwürdig sei. Der Fall hat also klar aufgezeigt, dass das humanitäre Bleiberecht zu überarbeiten ist und dabei auch eine Bestimmung aufgenommen werden soll, wonach die Länder bzw. Gemeinden, in welchen diese Kinder leben, bei der Beurteilung des Bleiberechts anzuhören sind.

Gemeindeasyl einführen

Als Menschenrechtspartei sollten wir sogar noch einen Schritt weitergehen. Der Soziologe Gerald Knaus, Gründer und Leiter des Europäischen Think Tanks „Europäische Stabilitätsinitiative“ ließ 2018 mit einem Vorschlag nach Einführung von „Gemeindeasyl“ aufhorchen: man solle auch Gemeinden die Möglichkeit geben, Asyl zu gewähren. Er schlug auf europäischer Ebene vor, ein Europäischer Fonds aus dem EU-Budget könnte Gemeinden, Städten oder Regionen, die freiwillig anerkannte Flüchtlinge aufnehmen wollen, zusätzliches Geld zur Verfügung stellen. Die Sozialdemokratie sollte diesen Gedanken aufgreifen, denn es wäre an der Zeit, diesen mutigen und menschlichen Schritt zu gehen und das Asylrecht weiterzuentwickeln. Doch nicht nur SPÖ-BürgermeisterInnen haben jüngst die Forderung aufgestellt bzw. die Bereitschaft signalisiert, Schutzbedürftige in ihren Gemeinden aufzunehmen. Wir sehen auch, dass sich mittlerweile viele ÖVP-BürgermeisterInnen offen für die Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria aussprechen. Ja sogar der FPÖ-Bürgermeister von Hohenems startete eine Initiative, um Flüchtlinge in seiner Gemeinde aufzunehmen. Diese Appelle der Menschlichkeit und der Hilfsbereitschaft prallen an der türkis-grünen Bundesregierung ab. Umso mehr müssen wir SozialdemokratInnen diese Menschlichkeit einfordern, der wir aufgrund unserer Grundwerte – vor allem der Solidarität – verpflichtet sind.

Im Übrigen hat die Corona-Pandemie gezeigt, welche wichtige Rolle Gemeinden in der Krisenbewältigung spielen. Sie sind die ersten Ansprechpartner*innen für die Bürgerinnen und Bürger. Wenn es um die Anmeldung zur Impfung für ältere MitbürgerInnen ging, dann waren die Gemeinden da. Als der Kanzler bei einer PK ankündigt hat, dass „Österreich testet“, dann waren es in Wirklichkeit die Gemeinden, die getestet haben. Ohne die Gemeinden geht nichts. Warum sollten also die Gemeinden keine Mitsprache dabei haben, ob jemand, der in der Gemeinde lebt und Schutz gefunden hat, sich integriert hat, Freundschaften geschlossen hat und Teil der Gemeinschaft geworden ist, ein humanitäres Bleiberecht bzw. Asyl zugesprochen bekommen soll?

Der 45. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ bekennt sich im Sinne der Menschenrechte zum humanitären Bleiberecht und fordert dessen Ausweitung
- Die SPÖ setzt sich für eine Mitsprache der Länder und Gemeinden im Zusammenhang mit humanitärem Bleiberecht ein. Länder bzw. Gemeinden müssen im Verfahren über die Gewährung von humanitärem Bleiberecht von den Bundesbehörden verpflichtend angehört werden, um die lokalen Gegebenheiten in der Entscheidung berücksichtigen zu können.

- Einführung eines Europäischen Fonds aus dem EU-Budget, um Gemeinden, Städten oder Regionen, die Flüchtlinge aufnehmen wollen, zusätzliches Geld zur Verfügung zu stellen
- Gemeinden sollen die Möglichkeit bekommen, freiwillig und selbstbestimmt Menschen aus Flüchtlingslagern und humanitären Krisengebieten aufzunehmen

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Döbling

Antrag 6.04

Menschlich und wirtschaftlich vernünftig handeln – Abschiebungen künftiger Fachkräfte während der Ausbildung verhindern

Die schwarzblaue Bundesregierung hat unter Federführung des FPÖ-geführten Innenministeriums den so genannten „Hundstorfer-Erlass“ des seinerzeitigen SPÖ-Sozialministers aus dem Jahr 2012, wonach AsylwerberInnen in den Mangelberufen eine Lehre absolvieren dürfen, wieder aufgehoben.

Die Abschiebung von AsylwerberInnen in Lehre schadet nicht nur den UnternehmerInnen, sondern verhindert auch eine der erfolgreichsten Integrationsmöglichkeiten. Eine der größten Chancen für die Integration ist die Eingliederung von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt, sowohl eine Chance für die Betroffenen selbst als auch für die Unternehmen und die Gesellschaft in Österreich.

Eine Lehrstelle bringt eine Fachausbildung, Sprachkompetenz, neue Freundschaften und eine gute Einbindung in die Gesellschaft in Österreich, die Lehre in Mangelberufen ist auch eine der wenigen Beschäftigungsmöglichkeiten für AsylwerberInnen. Der Fachkräftemangel schreitet enorm voran, besonders im Bereich der Mangelberufe suchen Betriebe händeringend nach Arbeitskräften. Die Lehre für AsylwerberInnen ist eine gute Chance, jenem Fachkräftemangel etwas entgegenzuwirken.

Aktuell nehmen die negativen Asylentscheidungen auch für geflüchtete Menschen in der Lehre zu, AsylwerberInnen werden von ihrem Arbeits- oder Ausbildungsplatz abgeholt und abgeschoben. Es ist zu Abschiebungen direkt vom Lehrplatz gekommen, dies sorgt für massive Verunsicherung bei den betroffenen Lehrlingen, die eine Lehre in einem Mangelberuf absolvieren, und in den Betrieben.

Die Bundesregierung aus ÖVP und FPÖ hatte im Sommer 2018 zugesagt, dass es zu keinen weiteren Abschiebungen während der Lehre kommen wird und eine Reihe von Initiativen in der Frage der von Abschiebung bedrohten AsylwerberInnen in Lehre angekündigt. Die Bundesregierung hat dieses Versprechen gebrochen und mitteilen lassen, dass es keine Möglichkeiten gibt, die Abschiebungen noch während der Lehrzeit zu verhindern, politisch und rechtlich ist dies allerdings die Unwahrheit.

In Deutschland hat sich das Modell „3 plus 2“ bei AsylwerberInnen in Lehre bewährt. Dieses Modell sieht vor, dass Lehrlinge während ihrer meist dreijährigen Ausbildung und den ersten beiden vollen Arbeitsjahren nicht abgeschoben werden. Das Asylverfahren läuft dabei weiter, das Modell bewirkt eine Duldung der Betroffenen, damit Sicherheit für die Ausbildung und die ersten zwei Arbeitsjahre.

Fast 1.000 UnternehmerInnen, 95 Gemeinden mit 2,7 Millionen EinwohnerInnen, davon ein Großteil aus Oberösterreich, aber auch die Stadt Wien, ein halbes Dutzend Wiener Gemeindebezirke, dazu zählen Wieden, Margareten, Alsergrund, Rudolfsheim-Fünfhaus, Währing und Liesing, und mehr als 70.000 Privatpersonen unterstützen überparteilich die

Initiative „Ausbildung statt Abschiebung“, um eine Lösung der Vernunft zu finden, damit die Herausforderung Integration auch gelingen kann.

Es braucht eine klare Entscheidung, denn die Abschiebungen zukünftiger Fachkräfte während ihrer Ausbildung müssen aufhören. Der Zugang zur Lehre in Mangelberufen für AsylwerberInnen und damit die letzte verbliebene Integrationsmöglichkeit für AsylwerberInnen müssen erhalten werden. Daher muss eine „Lösung mit Hausverstand“ gefunden werden, von der die Gesellschaft insgesamt profitiert, die es ermöglicht, dass AsylwerberInnen während ihres laufenden Asylverfahrens eine Lehre in Mangelberufen absolvieren dürfen, die eine sinnvolle Integration vorantreibt, die auch die öffentlichen Haushalte um Millionen Euro an Kosten für die Grundversorgung für AsylwerberInnen entlastet, die den bekannten Lehrlingsmangel verringert und die den Wirtschaftsstandort absichert.

Der 45. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- die Möglichkeit, dass AsylwerberInnen während des laufenden Asylverfahrens eine Lehre in Mangelberufen absolvieren dürfen
- die verbindliche Einhaltung der Zusage, dass es zu keiner Abschiebung von Lehrlingen, auch bei Negativbescheiden, während der Lehrzeit kommt, sowie eine klare Vorgehensweise zur Absicherung, die den Betroffenen tatsächlich Sicherheit für die Dauer ihrer Ausbildung gibt
- die Einberufung einer Gesprächsrunde mit den FachexpertInnen von AMS, Sozialpartnern, NGOs und zivilgesellschaftlichen Initiativen wie „Ausbildung statt Abschiebung“ zur gemeinsamen Erarbeitung der angekündigten Schaffung eines neuen Aufenthaltsstatus für den Einstieg aus Drittstaaten in die Lehre sowie einer entsprechenden Neuregelung der Rot-Weiss-Rot-Card
- kein Ende der Zugangsmöglichkeit von AsylwerberInnen zu Lehrstellen als die letzte noch verbleibende Integrationsmaßnahme, solange die durchschnittliche Gesamtdauer der Asylverfahren bis zur letztinstanzlichen Entscheidung nicht sechs Monate unterschreitet

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ, Sozialistische Jugend Österreich, Verband Sozialistischer Student_innen in Österreich Aktion Kritischer Schüler_innen

Antrag 6.05

Wir haben Platz für Menschenrechte

Die Zustände in den europäischen Schutzsuchenden-Lagern (z.B. in Griechenland oder Bosnien und Herzegowina) sind, wie vielen Berichten zu entnehmen ist, eine humanitäre Katastrophe. In den Lagern fehlt es am Notwendigsten: medizinischer Versorgung, sauberem Trinkwasser, festen Unterkünften, warmer Kleidung, Möglichkeiten eine Schule zu besuchen, psychologischer Hilfe sowie angemessenen Hygienestandards. Diese Missstände sind nicht erst seit kurzem bekannt, sondern wurden von der EU auch schon vor der Corona-Pandemie hingenommen. Zusätzlich zu den katastrophalen Bedingungen in den Schutzsuchenden-Lagern, gibt es immer wieder Berichte, wie beispielsweise seitens Organisationen wie SOS Balkanroute, über illegale Push Backs. Durch dieses gewaltsame Zurückdrängen von Schutzsuchenden wird eben jenen de facto ihr Recht auf Asyl verwehrt.

Durch Regen und Schnee kam es, beispielsweise im griechischen Lager „Kara Tepe“ auf Lesbos, nicht nur einmal zu Überflutungen. Viele der Schutzsuchenden mussten bei Minusgraden quasi im Freien schlafen, denn es gibt immer noch keine festen Unterkünfte.

Und was macht die EU? Nachdem das Lager Moria niederbrannte, errichtete Europa gleich das nächste Elendslager mit noch schlechteren Bedingungen als zuvor. Mehrere Staaten – darunter auch Österreich unter Bundeskanzler Kurz – suchten und fanden erneut Ausreden, wieso man auch jetzt keine Menschen aus den Lagern aufnehmen könne. Gerade angesichts der Pandemie, während alle darum ringen, möglichst viel Zuhause zu sein und sich zu schützen, wird von der EU ignoriert wie Menschen in den Schutzsuchenden-Lagern ohne entsprechenden Hygienemaßnahmen der Gefahr einer Covid-Erkrankung ausgesetzt waren und nach über einem Jahr Corona immer noch sind.

Die katastrophalen Bedingungen tragen dazu bei, dass immer mehr Menschen in den Lagern unter psychischen Problemen leiden beziehungsweise bestehende Traumata durch die Flucht verstärkt werden. Im Jahr 2020 haben die Kinderpsycholog*innen von „Ärzte ohne Grenzen“ allein auf Lesbos 49 Kinder mit Selbstmordgedanken oder bereits nach einem Suizidversuch behandelt. Die Situation erscheint Vielen in den Lagern als ausweglos. Die Schutzsuchenden haben keine Zukunftsperspektiven. Zu ihren traumatischen Erlebnissen aus dem Herkunftsland und auf der Flucht kommen die menschenunwürdigen Bedingungen in den Lagern sowie die Unsicherheit in Bezug auf ihre Zukunft hinzu – sobald ein Asylanträge gestellt worden ist, heißt es warten. Diese auch zeitliche Unsicherheit und damit auch inexistenten Zukunftsperspektive, treibt mehr und mehr Schutzsuchende Menschen in die Verzweiflung.

Frauenspezifische Fluchtursachen anerkennen

Hinzu zu all den genannten Missständen treten auch noch genderbezogene Problematiken auf: Frauen* und Mädchen* können klarerweise aus den gleichen Gründen wie Männer* verfolgt werden und müssen schließlich flüchten, aber sie sind in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht noch mit zusätzlichen Risiken wie geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt konfrontiert. Sexualisierte Gewalt wird in Kriegen und Konflikten oft als Waffe eingesetzt. Viele der Frauen* auf der Flucht waren schon in ihren Herkunftsländern davon betroffen und sind auch auf der Flucht nicht in Sicherheit davor. Am Beispiel der FGM (Female Genitale Mutilation) sehen wir, dass Frauen* selten auf rechtlicher Basis einen Asylgrund argumentieren können. Das gehört geändert! Frauen*spezifische Fluchtgründe müssen endlich anerkannt werden. Denn wie oben beschrieben, sind sie nicht nur in ihren Herkunftsländern, sondern auch auf der Flucht und in Schutzsuchenden-Lagern öfter Gewalt ausgesetzt und von Diskriminierung betroffen. Alltägliche Tätigkeiten wie Wasser holen oder zur Toilette gehen können kritische Situationen für Frauen* und Mädchen* darstellen, denn sie sind der permanenten Gefahr von Missbrauch ausgesetzt. Häufig fehlt die Sensibilität für geschlechtsspezifische Bedürfnisse – auch in europäischen Lagern.

Stereotypen Bildern von Schutzsuchenden den Kampf ansagen

Damit Parteien wie die ÖVP und FPÖ ihr Feindbild aufrechterhalten können, kommen im öffentlichen Diskurs fast nur geflüchtete Männer* vor. Von Schutzsuchenden Frauen* ist selten bis nie die Rede, und auch von der Aufnahme von gewaltbetroffenen Frauen* will Österreich nicht sprechen. Die menschenfeindliche Politik von ÖVP und FPÖ fällt auf fruchtbaren Boden, denn mittlerweile wird sie ja sogar schon von den Grünen mitgetragen (Stichwort: Abschiebung von der minderjährigen Tina und ihrer Familie und vielen weiteren Schutzsuchenden Menschen im Februar 2021). Schutzsuchende werden auch unter Schwarz-Grün weiter stigmatisiert und an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Um diesen menschenunwürdigen Umständen ein Ende zu setzen braucht es viele Maßnahmen. Wir als Feminist*innen tragen Verantwortung, alle Frauen* für unseren Kampf um Gleichberechtigung einzubinden und müssen besonders marginalisierten Gruppen, wie Frauen* auf der Flucht, noch mehr Aufmerksamkeit schenken! Es gilt in der Gesellschaft Bewusstsein über die Zusammenhänge zwischen Gewalt und Geschlecht zu schaffen und die katastrophalen Bedingungen, unter welchen Schutzsuchende in Europa ausharren müssen, aufzuzeigen und zu verändern.

Der 45. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Sichere und legale Fluchtwege schaffen. Vor allem Frauen* auf der Flucht sind häufig von Gewalt und Diskriminierung betroffen
- Menschenunwürdige Lebensbedingungen für Schutzsuchende in den europäischen Lagern beenden und die Aufnahme von den Menschen aus Schutzsuchenden-Lagern (wie z.B. Kara Tepe, Lipa).
- Sofortige Evakuierung der Schutzsuchenden-Lager, in denen humanitäre Mindeststandards nicht eingehalten werden.
- Faire, transparente und schnellere Asylverfahren.
- Volle Transparenz, parlamentarische Kontrolle und unabhängige Grundrechtsüberwachung der Agentur Frontex, sowie bedingungslose Aufklärung aller Menschenrechtsverletzungen (Pushbacks), die Frontex begangen hat.
- Unabhängige und kostenlose Rechtsberatung für Asylsuchende in Österreich.
- Mehr Sozialarbeiter*innen und Psycholog*innen in der Betreuung von Schutzsuchenden mit Traumata und Folgeerkrankungen.
- Frauen*spezifische Fluchtursachen wie z.B.: FGM anerkennen.
- Dass Österreich keine Abschiebungen in Krisenregionen oder Länder, in denen der Aufenthalt vom österreichischen Außenministerium als Risiko eingestuft wird, durchführt (wie z.B Afghanistan).
- Finanzielle Solidarität mit allen Ländern, die sich aktiv an der Aufnahme von Schutzsuchenden beteiligt haben und beteiligen.
- Ein klares "Nein" seitens der SPÖ zu Kürzungen im Integrationsbereich; speziell auch ein Neu-Denken von Deutsch- und Integrationskursen.
- Aktives Auftreten gegen Hetze gegenüber schutzsuchenden Menschen.
- Finanzielle Förderung und Entkriminalisierung von Freiwilligen-Initiativen und Freiwilligen, die sich aktiv an der Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden beteiligen.
- Solidarität mit Initiativen wie "SOS Balkanroute" sowie die Evakuierung der Lager und der Menschen in den bosnischen Wäldern und die Aufnahme von Flüchtenden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Aktion Kritischer Schüler_innen

Antrag 6.06

Abschiebungen von Jugendlichen stoppen!

Wie wir in den vergangenen Wochen und Monaten in den Medien beobachten mussten, werden regelmäßig junge Menschen aus ihrer Heimat Österreich gerissen und in ein Land gebracht, das nicht ihr Zuhause ist. Dies haben wir nicht nur aus der Ferne beobachtet, sondern waren aktiv dabei. Wir, als Schulsprecher_innen, Klassenkamerad_innen und engagierte Schüler_innen, sind für von einer Abschiebung bedrohte Personen auf-

gestanden und haben versucht, auf die unmenschliche Politik der türkis-grünen Regierung aufmerksam zu machen. Tausende von Jugendlichen sind auf die Straßen gegangen und haben dafür gekämpft, dass dieses Unrecht rückgängig gemacht wird, jedoch ohne Antwort der Regierung.

Unzählige Personen in Ausbildung werden durch die rassistische Politik der ÖVP abgeschoben, das können und dürfen wir nicht zulassen! Vor allem müssen wir die betroffenen Personen unterstützen und Hilfestellung bieten. Wir müssen gemeinsam dagegen aufstehen, darauf aufmerksam machen und die legalen Weichen legen, um Abschiebungen von vornherein zu stoppen.

Bei jedem Hochkochen in den Medien zeigt sich, wie heiß Migrationsbewegungen und Flucht gesellschaftlich diskutiert werden können. Jedoch geben zu oft Vorurteile und Vereinfachungen den Ton in der Diskussion an. Wer flüchtet, oder, warum jemand eine Flucht antritt, wird in vielen Schullaufbahnen kein einziges Mal sachlich diskutiert.

Darum braucht es eine sachliche Thematisierung von Flucht und Flüchtenden im Unterricht. Denn wo sollen Schüler_innen einen menschlichen Zugang ohne Vorurteile und Vereinfachung zu den Themen finden, wenn nicht in der Schule.

Wenn jemand trotz der erschwerten Bedingungen Zuflucht in Österreich findet, soll die Person nicht nur die Möglichkeit bekommen, die Sprache zu erlernen, sondern auch Ausbildungsmöglichkeiten erhalten und so besser am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Das ist aktuell nicht der Fall. Neben dem Spracherwerb, dem Eintauchen in ein neues Umfeld und allen Schwierigkeiten in einem neuen Land ist es Asylsuchenden in Österreich nicht einmal erlaubt, eine Lehre zu machen.

Für uns ist klar, ein fortschrittliches sozialdemokratisches Österreich thematisiert Flucht und Flüchtende im Unterricht, gibt allen Jugendlichen, ob in einem Asylverfahren oder nicht, die gleichen Ausbildungschancen und schiebt keine Hilfesuchenden ab!

Der 45. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Abschiebungsstopp von Personen in Ausbildung
- Gleiche Ausbildungschancen für asylsuchende Jugendliche
- Thematisierung von Flucht und Flüchtenden im Unterricht

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Österreichische Kinderfreunde

Antrag 6.07

Aufnahme von zumindest 100 Familien aus Moria in Österreich

Die Zustände, unter denen Schutzsuchende an den europäischen Grenzen untergebracht werden, sind seit Jahren katastrophal. Traurige Berühmtheit erfuhr das Lager in Moria, auf dessen menschenverachtende Zustände monatelang durch NGOs, Journalist*innen und Politiker*innen hingewiesen wurde: notdürftige Unterkünfte, fehlende Hygienemöglichkeiten, unzureichende medizinische Versorgung. Die UNCHR forderte bereits im Februar 2020 eine Räumung des Camps. In dem Lager, das ursprünglich für weniger als 3.000 Menschen ausgelegt war, lebten zwischenzeitlich mehr als 12.500 Menschen.

Wer hinschauen wollte, wusste, dass mit einer Eskalation der Situation vor Ort zu rechnen war. Diese kam mit dem Brand in Moria im September 2020. Am Programm der Europäischen Kommission, besonders notleidende Kinder aus Lagern auf den griechischen Inseln aufzunehmen, beteiligte sich Österreich – anders als Belgien, Bulgarien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Portugal, Slowenien – nicht. Versprechungen der Bundesregierung nach einer Unterstützung für Kinder und Jugendliche „vor Ort“ sind nicht angekommen. Die griechischen Behörden errichteten in der Nähe des bereits bestehenden Flüchtlingslagers Kara Tepe ein zweites provisorisches Zeltlager auf einem ehemaligen Schießplatz. Dieses Lager ist nicht wetterfest und wurde mehrfach überschwemmt.

Anfang April wurde das kleine Flüchtlingslager "Kara Tepe 1", in dem die Zustände weniger katastrophal waren, geschlossen. Gründe dafür wurden nicht genannt. Die Europäische Union hat kein Interesse daran, die Schutzsuchenden menschenwürdig unterzubringen. Lager wie in Moria haben in der Europäischen Union System. Denn die Bedingungen in Lagern wie Moria oder Kara Tepe, in denen Kinder, Familien, Männer und Frauen auf dem Boden schlafen, sind kein Einzel- oder Unfall. Das zeigen Berichte an der kroatisch-bosnischen Grenze oder auch von der griechischen Insel Samos. Mitten in diesem Elend leben tausende Familien mit Kindern, teilweise sogar unbegleitete Kinder und Jugendliche. Anstatt ihre Kinderrechte zu wahren, schaut die Europäische Union dieser humanitären Katastrophe zu.

Mit jedem Tag, an dem Bundeskanzler Kurz und seine Bundesregierung nichts unternehmen, um die geflüchteten Männer, Frauen und Kinder aus den unmenschlichen Bedingungen der griechischen und bosnischen Lager in Sicherheit zu bringen, verursachen sie noch mehr menschliches Leid. Diese Politik der Abschreckung ist unwürdig und menschenverachtend.

Der 45. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

Die Österreichische Bundesregierung aufzufordern,

- sich dafür einzusetzen, dass die Wiedereinführung des „Botschaftsverfahrens“ in Vertretungen von EU-Mitgliedstaaten zur Beantragung eines Visums zum Zwecke der Führung eines Asylverfahrens in einem EU-Land möglich wird, um damit eine legale und sichere Einreise von Asylsuchenden zu ermöglichen.
- sich in der Europäischen Union dafür stark zu machen, dass die Menschen in den bosnischen und griechischen Flüchtlingslagern nach einem gerechten Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Mitgliedsstaaten aufgeteilt werden.
- bis dahin humanitäre Hilfe an den EU-Außengrenzen zu leisten, die bei den hilfesuchenden Menschen tatsächlich ankommt.
- jetzt dafür zu sorgen und die notwendigen Schritte einzuleiten, damit zumindest 100 Familien in Österreich aufgenommen werden können.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen

Antrag 6.08

Für eine sachlich geführte und unvorbelastete Debatte zum Thema Migration

Zweifellos muss jede Politik, die sich – wie die sozialdemokratische – darauf beruft, eine Politik für die Menschen zu sein, ein ethisches Verhalten des Menschen zum anderen Menschen als Ausgangspunkt nehmen. Dies bedeutet die Festlegung von Prinzipien, wie sich der/die Einzelne in die Gesellschaft einfügen soll (oder nicht), und welche Grundsätze das Zusammenleben und die Gestaltung einer Gemeinschaft leiten sollen. Dazu muss klargestellt werden, welche gesellschaftlichen Grundbedingungen angestrebt werden sollen, und man muss die gesellschaftlichen Kräfte und Mechanismen benennen, die heute in erster Linie einer von uns angestrebten, solidarischen Gesellschaft entgegenstehen.

Für Österreich und Europa im Allgemeinen gilt: eine wesentlich liberal und demokratisch organisierte Gesellschaft trägt und gebiert in ihrem Inneren Kräfte, die sie bedrohen und in Gefahr bringen (Stichwort: „keine Toleranz für Intoleranz“). Dass sie diese Kräfte nicht im Keim ersticken kann, sondern ihnen nur in einem bestimmten Maße entgegenwirken kann, ist die Kehrseite ihrer eben liberalen und demokratischen Natur.

Dies zeigt sich heute einerseits im zunehmend brutaler werdenden Narzissmus, der sich vom Wirtschaftsleben auf alle anderen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ausbreitet und durch die sozialen Medien zusätzlich gefördert wird. Eine konkret sichtbare Ausformung dieses Narzissmus ist das vom Primat der Politik entbundene Finanzkapital und die Tatsache, dass der formale demokratische Rahmen der gesellschaftlichen Strukturen durch die Machtkonzentration auf eine immer kleinere und immer schamloser auftretende Gruppe zunehmend ausgehöhlt wird. Diese abnehmende gesellschaftliche Solidarität führt nicht zuletzt auf der persönlichen Ebene zu wachsender Orientierungslosigkeit. Auf der anderen Seite erstarken gesellschaftliche Kräfte, die dem schwächer werdenden gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eigene „Identifizierungsangebote“ begegnen wollen und dabei zunehmend erfolgreich sind. Dies bedeutet einen potentiellen Zerfall der Gemeinschaft in einzelne Parallelgesellschaften. Diese wenden sich – jedenfalls in ihren radikaleren Formen – offen gegen die demokratisch organisierte Gesellschaft. Heute sind dies v.a. autoritäre rechtsextreme Kräfte einerseits, fundamentalistische religiöse Kräfte andererseits.

So wie sich jegliche sozialdemokratische Politik in dem oben beschriebenen Spannungsfeld bewegt und, wenn sie wirklich solidarisch sein will, zwischen Laissez-faire und ordnenden Vorgaben navigieren muss, so beeinflusst diese Debatte auch die Frage, wie es die Sozialdemokratie mit dem Thema Migration hält. Und auch hier müssen die Sicherung respektive der Ausbau nachhaltig demokratischer und solidarischer Strukturen den Leitfaden darstellen. Migration ist per se weder positiv noch negativ. Nur im Hinblick auf und im Kontext von den beschriebenen Gefahren oder einer wünschenswerten Stärkung der verfassungsmäßigen Grundprinzipien wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bzw. der politischen Forderung nach Solidarität ist sie als positiv oder negativ zu bewerten. Auch bei der Asylpolitik sind diese Faktoren mitentscheidende Gesichtspunkte.

Somit muss die Debatte um Migrations- und Asylpolitik vonseiten der Sozialdemokratie rein auf der Basis der geltenden Gesetze – einschließlich der in Österreich im Verfassungsrang stehenden Gesetze sowie anwendbarer EU-Rechtsakte – und sozialdemokratischer und humanistischer Grundprinzipien geführt werden. Es gebietet die (absehbare) demographische Entwicklung Österreichs, dass es seine politischen Handlungsmöglichkeiten im Kontext seiner bisherigen Rolle als Zuwanderungsland abwägt und somit auch den Nutzen von Zuzug rein sachlich bewertet.

Denn es ist von sozialdemokratischer Seite nicht länger hinzunehmen, dass die Thematik von Migrations- und Asylpolitik von Recht(skonservativ)en besetzt wird, um politisches Kapital aus der Angst von Menschen vor Menschen zu schlagen.

Der ordentliche 45. Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Eine endlich sachlich geführte und unvorbelastete Debatte zum Thema Migrations- und Asylpolitik zu ermöglichen, daher spricht sich die SPÖ für eine rein auf der Basis der geltenden Gesetze, der solidarischen und humanistischen Grundwerte der SPÖ sowie der nüchternen und sachlichen Bewertung von Zuzug basierte Diskussionskultur aus.
- Zur Versachlichung der Debatte strebt die SPÖ an, sich aktiv mit eigenen, den oben genannten Kriterien entsprechenden Positionen in den öffentlichen Diskurs einzubringen.
- Menschenrechtsverletzungen müssen stärker verfolgt werden.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an die Arbeitsgruppe „Migration“

Themeninitiative Arbeitsgemeinschaft Christentum und Sozialdemokratie

Antrag 6.09

Beendigung der Gewalt an den EU-Außengrenzen – Auflösung der Lager und Aufnahme schutzsuchender Menschen als unbedingter Bestandteil sozialdemokratischer Verantwortung

Die desolaten, menschenunwürdigen und gewaltvollen Verhältnisse in den Lagern für Geflüchtete an den EU-Außengrenzen widersprechen eklatant allen menschenrechtlichen und humanitären Standards. Die unverzügliche Evakuierung der Lager und die Aufnahme der darin feststehenden Menschen ist eine brennende Verpflichtung. Zahlreiche Initiativen in Österreich haben bereits auf die bestehenden Möglichkeiten zur Aufnahme dieser Familien, unbegleiteten Minderjährigen und anderen Personen hingewiesen und schon Unterstützer*innennetzwerke für ihre Begleitung aufgestellt. Die Politik der Regierung Kurz/Kogler nimmt die Not der betroffenen Schutzsuchenden hin und hindert Menschen und Gemeinden in Österreich aktiv daran, ihnen zu helfen.

Die SPÖ hat im Nationalrat aus der Opposition heraus bereits mehrfach auf Aufnahmen aus den Lagern gedrängt. Das Beispiel der grünen Regierungsbeteiligung auf Bundesebene zeigt gerade in dieser Hinsicht, dass es nicht ausreicht, sich subjektiv für die Evakuierung und Aufnahme auszusprechen, wenn gleichzeitig eine Koalitionlinie mitverfolgt wird, die tatsächliche Umsetzung dieser Haltung zu verhindern. Für künftige sozialdemokratische Regierungspolitik muss daher die reale und dringliche Verfolgung dieser Ziele absolut bindend und Voraussetzung jeder Koalitionsvereinbarung und jedes Regierungsprogramms sein.

Der 45. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Die Sozialdemokratische Partei Österreichs wird für den Fall der Regierungsübernahme oder -beteiligung auf Bundesebene den Einsatz für die sofortige Auflösung und dauerhafte Abschaffung von Lagern an den EU-Außengrenzen in der Form der Einrichtungen auf den griechischen Inseln, in Bosnien und Nordafrika und die Verpflichtung zur bedürfnisgerechten Aufnahme schutzsuchender Menschen aus diesen Lagern in Österreich zur unbedingten Voraussetzung der Übernahme von Regierungsverantwortung machen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an die Arbeitsgruppe „Migration“

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 6.10

Doppelstaatsbürgerschaften möglich machen

Nur wenige Länder der europäischen Union sind in Bezug auf Doppelstaatsbürgerschaft so restriktiv wie Österreich. Nur einige wenige Ausnahmen gewähren die Doppelstaatsbürgerschaft. In Zeiten von Multikulturalismus und einem zusammenwachsenden Europa, sind weitere Einschränkungen und die verpflichtende Aufgabe der alten Staatsbürgerschaft bei Annahme einer neuen, demokratisch nicht vertretbar. Eingebürgerte Zuwander*innen fühlen sich meistens mit beiden Ländern verbunden. Die erzwungene Abgabe der alten Staatsbürgerschaft ist daher nicht inklusiv, fördert nicht das Miteinander und führt bei vielen Menschen zu einer gefühlten Benachteiligung. An die Staatsbürgerschaft sind diverse Rechte (finanzielle, partizipatorische und weitere Rechte) geknüpft, welche man bei Aufgabe ebenfalls verliert. Für viele stellt dies einen erheblichen Nachteil dar.

ÖsterreicherInnen, die im Ausland leben und die jeweilige Staatsangehörigkeit annehmen möchten, sind ebenfalls zur Aufgabe der öst. Staatsbürgerschaft gezwungen.

Der 45. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die allgemeine Akzeptanz von Doppelstaatsbürgerschaften, sowohl für Zuwander*innen, als auch für Abwander*innen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an die Arbeitsgruppe „Migration“

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 6.11

Wahlrecht für MitbürgerInnen, die hier leben und arbeiten, aber (noch) nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen

Viele MitbürgerInnen unter uns sind vom Wahlrecht auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene ausgeschlossen, mittlerweile sind das jede(r) vierte Wienerin und Wiener. In manchen Bezirken Wiens, etwa Rudolfsheim-Fünfhaus, sind gut 40 Prozent der Bevölkerung betroffen.

Diese MitbürgerInnen leben und arbeiten bei uns und nehmen in vielfältiger Form am gesellschaftlichen Leben teil. Gleichwohl sind sie politisch nicht integriert. Das erinnert an finstere Zeiten, in denen die Sozialdemokratie der einzige Hoffnungsanker für Unterprivilegierte war: Frauen, ArbeiterInnen, politisch und sozial Ausgegrenzte.

Binden wir die Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne Wahlrecht ein in soziale und politische Verantwortung! Wahlrecht für MitbürgerInnen, die hier leben und arbeiten, aber (noch) nicht die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Der 45. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Es soll eine Verfassungsänderung angestrebt werden, die vorsieht: die Einführung des Wahlrechts auf Bundesebene für Nationalrat und BundespräsidentIn, das Wahlrecht auf Landesebene sowie das kommunales Wahlrecht für Vertretungskörperschaften auf Gemeinde- und Gemeindebezirksebene für alle hier lebenden MitbürgerInnen nach einer angemessenen Frist (z.B. 3-5 Jahre), auch wenn sie (noch) nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Mitgemeint sind alle anderen Formen demokratischer Mitbestimmung, die das Wahlrecht für StaatsbürgerInnen vorsieht. Auf Bundesebene wäre für NichtstaatsbürgerInnen aus demokratiepolitischen Erwägungen nur das aktive Wahlrecht vorzusehen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an die Arbeitsgruppe „Migration“

Kapitel 7 – Sicherheit und Recht

SPÖ-Bundesparteivorstand

Leitantrag Nr. 5

Österreich schützen und sicherer machen. Gerade jetzt!

Frieden, Freiheit, Sicherheit – in Österreich und auf der Welt

Sozialdemokratie steht für ein Leben in Freiheit und Sicherheit – für alle Menschen, die in Österreich leben. Wir Sozialdemokrat*innen wollen eine Gesellschaftsordnung, deren Ziel die freie Entfaltung jeder und jedes Einzelnen innerhalb Österreichs ist. Wir kämpfen seit Bestehen unserer politischen Bewegung für die Freiheit und die Würde jedes Menschen, für die volle Gleichberechtigung und die Chancengerechtigkeit - unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Behinderung, Glaubensvorstellung oder sexueller Orientierung. Deshalb zielt unsere politische Arbeit darauf ab, eine demokratisch organisierte Gesellschaft ohne Privilegien und Herrschaftsverhältnisse zu schaffen, die auf folgenden sozialdemokratischen Prinzipien beruht: Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Diese Grundwerte sind unser Fundament. Nur ihre gemeinsame Verwirklichung kann möglichst allen Menschen ein erfülltes Leben in Sicherheit gewährleisten.

Dieser angestrebte Idealzustand muss jedoch fortlaufend – vor allem gegen die massiven Widerstände unterschiedlicher Akteure – mit vollem Engagement und Einsatz verteidigt und weiter ausgebaut werden. Als Sozialdemokrat*innen können wir es nicht zulassen, dass unser friedliches Zusammenleben in Österreich bzw. Europa und unsere Grundwerte und Grundrechte durch Gewalt, Menschenhandel, Kriminalität, Terrorismus, Extremismus und Kriegstreiberei bedroht werden. Darüber hinaus müssen wir die fundamentalen rechtsstaatlichen und demokratischen Strukturen und Institutionen schützen, die in der österreichischen Verfassung verankert sind. Nur ein funktionierender Rechtsstaat kann der Bevölkerung einen umfassenden Schutz und Sicherheit vor Bedrohungen innerhalb und außerhalb unserer Grenzen bieten. Das erklärte Ziel sozialdemokratischer Sicherheitspolitik ist, dass Österreich ein souveränes, neutrales Land bleibt, in dem alle Menschen ohne Angst, ohne Repression und ohne Gewalt in Frieden leben können.

Unsere pluralistische demokratische Gesellschaftsordnung basiert auf Toleranz und Respekt. Damit wir alle die Rechte und die Freiheiten sowie die Errungenschaften des Sozialstaats in Anspruch nehmen können, müssen wir uns vor Bedrohungen aller Art schützen. Wir, das sind alle Menschen, die in Österreich leben und das österreichische Gesellschaftsmodell anerkennen. Wir können Freiheitsrechte nur wahren, indem wir Sicherheit gewährleisten. Eines ist klar: Sicherheit ist nicht alles, aber ohne Sicherheit ist alles nichts.

Vielfältige Bedrohungen bedingen eine neue Sicherheitsarchitektur

Aufgrund ernstzunehmender, zum Teil neuer Bedrohungsbilder (Cyberangriffe, Blackouts, hybride Bedrohungen, Ausschreitungen im Inland, Terrorismusattacken etc.), veralteter bzw. fehlgeleiteter innerösterreichischer Sicherheitsstrukturen (Skandale im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung) und einer international fragilen Sicherheitslage (bedingt durch Uneinigkeit in der Sicherheitsarchitektur Europas und kriegerischen Auseinandersetzungen in den Ländern rund um Europa) ist es notwendig geworden, ein neues modernes Sicherheitsmodell für Österreich zu entwerfen. Dahingehend gilt es, die „innere Sicherheit“ und die „äußere Sicherheit“ gezielt aufeinander abzustimmen und „Sicherheitspolitik“ ganzheitlich zu betrachten.

Verunsicherung führt zu einem Sicherheitsdilemma – Stärkung Österreichs als Vermittler In der Geopolitik und der Geostrategie dominiert ein erneuter Aufbau von Spannungen zwischen den globalen Hegemonialmächten. Dies führt zu einem nuklearen Wettrüsten sowie zum Ausbau der Arsenale autonomer Waffensysteme. Gleichzeitig verliert das Regime der Rüstungskontrolle an Akzeptanz. Diese schädliche Entwicklung zeitigt massive Auswirkungen auf die Weltgemeinschaft, auf Europa und auf Österreich. Die Verunsicherung der Menschen, die für ein friedliches Zusammenleben ohne Krieg und Gewalt eintreten, nimmt stetig zu. Dies führt infolge zu einem „Sicherheitsdilemma“, welches zu

noch mehr Aufrüstung und Machtstreben führt – ein negativer Kreislauf. Die Welt wird unsicherer und die Gefahr von kriegerischen Auseinandersetzungen steigt.

Allein 2020 wurden weltweit über zwei Billionen US-Dollar für Rüstung ausgegeben, davon 40 Prozent in den USA. Österreich mit seinem Staatsvertrag der Bündnisfreiheit sollte wieder eine proaktive Rolle in der internationalen Friedenspolitik und Diplomatie einnehmen und verstärkt im Sinne der Annäherung durch Dialog für Streitparteien auf die globale Sicherheitsfrage positiv einwirken. Als Sitz verschiedener internationaler Organisationen genießt Österreich nach wie vor ein hohes Vertrauen, zumal wir keine strategischen Interessen verfolgen.

Erarbeitung einer modernen Sicherheitsstrategie

Wir Sozialdemokrat*innen müssen im Rahmen der sicherheitspolitischen Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft das Schicksal in die eigenen Hände nehmen und eine sozialdemokratische Sicherheitsstrategie (vom gesamtstaatlichen Handeln, den Schutz der Grund- und Freiheitsrechte bis zur Steigerung der Resilienz und Autarkie) entwerfen, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten sowie Österreich als neutralen Staat international federführend in der globalen Sicherheits- und Friedenspolitik zu positionieren. Wir wollen damit die sozialdemokratischen Grundlagen für eine erfolgreiche Verwirklichung eines Lebens in Frieden, Freiheit und Sicherheit schaffen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Wir stellen die Menschen und ihre Sicherheitsbedürfnisse in den Mittelpunkt
- Wir sorgen für Gerechtigkeit und eine vernünftige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit
- Wir stehen für ein friedliches Zusammenleben in einer gewaltfreien Gesellschaft
- Wir setzen auf Prävention, scheuen aber nicht das Eingreifen unseres Rechtsstaates – bei Verfehlungen und bewussten Verletzungen
- Wir bekennen uns zum Gewaltmonopol einer Polizei, die in allen Bereichen der parlamentarischen Kontrolle unterliegt und die notwendigen personellen und finanziellen Ausstattungen für die Bewältigung ihrer Aufgaben erhält
- Wir fördern den Frauenanteil und den Anteil von Personen mit Migrationshintergrund in der Polizei
- Wir stehen für spezialisierte und bestausgebildete Polizisten und Polizistinnen und den Einsatz modernster Technologien, um für künftige Kriminalitätsentwicklungen gerüstet zu sein
- Wir wollen Konflikte lösen und gewalttätige Auseinandersetzungen bereits an den Wurzeln verhindern
- Wir bekämpfen präventiv und restriktiv jegliche terroristische/extremistische/nationalistische Gefahr und schützen Leben
- Wir stärken die in der Verfassung verankerte immerwährende Neutralität Österreichs, wir untergraben sie nicht. Wir nehmen unsere Rolle als Vermittler in der Welt aktiv wahr.
- Wir stehen für ein souveränes, neutrales Österreich, das keine Mitgliedschaft in einem Militärbündnis eingeht und keine Stationierung fremder Truppen in Österreich zulässt, um auch wie bisher ein verlässlicher und solidarischer Partner in der EU und der Welt zu sein
- Wir bekennen uns zum österreichischen Bundesheer und seiner in der Verfassung vorgegebenen Aufgaben sowie deren ausreichender Finanzierung

- Wir stehen zur Entscheidung der Bevölkerung zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehrpflicht und zu einem Bundesheer, das in Friedenszeiten zivil geführt und unter Berücksichtigung eines hohen Frauenanteils auf Miliz- und Berufskomponenten verstärkt aufbaut
- Wir treten daher dafür ein, dass sich Österreich aktiv und unter Wahrung unseres bündnisfreien Selbstverständnisses an der Weiterentwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beteiligt
- Was das Thema Flucht betrifft, verfolgen wir eine humanitäre Asylpolitik, wollen Menschen in Not helfen und Fluchtursachen vor Ort bekämpfen. Im Rahmen einer aktiven Neutralitätspolitik setzen wir uns für Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Zukunftschancen vor Ort ein. Wir wollen ein gemeinsames europäisches Asylsystem mit einheitlichen Asylverfahren, fairer Kostenverteilung und standardisierten Leistungen
- Wir sind für die Etablierung von Verfahrenszentren an den EU-Außengrenzen und für einen Stopp der unkontrollierten Migration durch Schaffung von legalen Fluchtmöglichkeiten in UNHCR-konformen Verfahrenszentren nahe den Herkunftsregionen. Denn nur durch europäische Kooperation können Migrationsursachen wirksam bekämpft werden. Es ist daher wichtig, Kooperationen in der EU zu suchen und zu stärken, anstatt populistische Alleingänge zu machen
- Wir bekennen uns zu den Menschenrechten und Grundfreiheiten der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der Österreichischen Verfassung
- Wir wollen Frieden schaffen und erhalten

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 7.01

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Die persönliche Freiheit ist Grundlage und Voraussetzung für Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Sie ist die unverhandelbare Basis des modernen Rechtsstaates. Die Grund- und Freiheitsrechte aller Menschen, wie sie in Österreich im Bundesverfassungsgesetz vom 29. November 1988 über den Schutz der persönlichen Freiheit auf Basis der Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Grundrechtecharta normiert sind, stehen für uns Sozialdemokrat*innen außer Frage. Wir wollen sie achten, beachten und verteidigen, wo immer sie gefährdet, oder auch nur zur Diskussion gestellt werden.

Es entspricht dem Selbstverständnis der Sozialdemokratie, dass die persönliche Freiheit aller Menschen unabdingbare Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaftsordnung darstellt und daher ausgebaut und weiterentwickelt, niemals aber eingeschränkt werden darf.

Menschen wegzusperren, die weder eine Straftat begangen haben noch einer Straftat verdächtigt werden, stellt einen massiven Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte dar und widerspricht dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. Diese Vorgehensweise kennen wir einzig aus totalitären Regimen, sie haben im Europa des 21. Jahrhunderts keinen Platz. Zu diesem Zweck eine Verfassungsänderung anzuregen, ist mit sozialdemokratischen Grundwerten jedenfalls unvereinbar.

Wir wollen entschlossen und gemeinsam solchen autoritären Ideen entgegentreten, sie entlarven, sie entkräften und sie bekämpfen, auch wenn sie aus der eigenen Partei kommen. Rechtspopulistische, anti-demokratische und autoritäre Strömungen in Österreich und in ganz Europa verurteilen wir mit Nachdruck. Die Sozialdemokratie ist eine politische Kraft, die für Gerechtigkeit, soziale Gleichheit und Solidarität eintritt. Ohne persönliche Freiheit des Einzelnen sind diese Ziele nicht nur wertlos, sie sind nicht zu verwirklichen. Die Freiheit auszubauen und gegen alle Angriffe zu verteidigen ist auch heute noch notwendige Aufgabe der Sozialdemokratie.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Alle Genossinnen und Genossen werden aufgefordert die persönliche Freiheit im Sinne der oben gemachten Feststellungen als sozialdemokratischen Grundwert zu wahren und zu verteidigen.
- Alle Funktionärinnen und Funktionäre der SPÖ werden aufgefordert diese Grundhaltung auch öffentlich uneingeschränkt zu vertreten und Aussagen zu unterlassen, die missverstanden werden könnten.
- Die Abgeordneten zum Nationalrat werden aufgefordert verfassungsrechtlichen Änderungen, die eine weitere Einschränkung der Freiheitsrechte bewirken, jedenfalls die Zustimmung zu verweigern.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 7.02

Kampf gegen Frauenhandel

Neben Waffen- und Drogenhandel zählt das Geschäft mit der „Ware Mensch“ zu den lukrativsten weltweit. Österreich ist als Transitland seit langem Zielland von Menschenhandel. Besonders Migrantinnen werden unter Zwang nach Österreich verschleppt, wo sie als Sexdienstleisterinnen, in der Pflege oder in Haushalten ausgebeutet werden.

Meist sind es Familienangehörige und Verwandte, die Frauen zur illegalen Arbeit im Ausland zwingen und somit in die Kriminalität verweisen. Illegal und unter menschenunwürdigen Bedingungen müssen sie ein Dasein unter gewaltsamen Bedingungen am äußersten Rand der Gesellschaft ertragen und erleiden im Abseits schwere Traumatisierungen. Für unsere Augen unsichtbar sind die kontinuierlich ausgebeuteten Frauen nicht der Mehrheitsgesellschaft zugehörig.

Diese Frauen, die als Sklavinnen gehalten werden, brauchen eine lautstarke Lobby; die für uns unsichtbare Szene muss deutlich sichtbar gemacht werden. Kunden*innen von versklavten Frauen müssen konsequent und eindringlich über die verheerenden Folgen ihres Handelns und ihrer moralischen und sukzessiven Mittäterschaft aufgeklärt werden.

Die politischen Entwicklungen und die immer strengeren fremdenrechtlichen Vorschriften und Kürzungen von Sozialleistungen tragen nicht zu einer Verbesserung im Kampf gegen Frauenhandel bei. Im Gegenteil bildet die Außerachtlassung der Regierung einen Nährboden für die weitere Ausbeutung betroffener Frauen.

Eine Gewährleistung des Aufenthaltsrechts und finanzielle Unterstützung bis zum Verfahrensende erhöhen nachweislich die Aussagebereitschaft der Opfer. Österreich als eines der reichsten Länder der Welt darf sich die Versklavung und den Handel mit Frauen nicht leisten. Es gilt gezieltes Augenmerk auf das perfide System Frauenhandel in Öster-

reich zu legen und diesen Frauen und ihren Lebensrealitäten Solidarität zu signalisieren.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Dass sofortige Maßnahmen erarbeitet und im weiteren Schritt zur Umsetzung gebracht werden, welche den traumatisierten Opfern von Frauenhandel verlässlichen Schutz und Hilfe bieten.
- Unterstützung bei der Suche nach einem sicheren Wohnort und beim Zugang zum Arbeitsmarkt.
- Den Tatbestand im Fremdenpolizeigesetz „Ausbeutung eines Fremden“ dahingehend zu adaptieren, dass Arbeitsausbeutung als Straftatbestand mit gerichtlicher Strafe wie Freiheitsentzug bedroht wird.
- Die Einführung eines Anspruchs auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Opfer von Menschenhandel sowie Verbesserungen bei der Bleibeperspektive und dem Familiennachzug

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 7.03

Gegen jede Sicherungshaft!

Karl Fischer - Widerstandskämpfer* (1936), Marie Jahoda - Sozialwissenschaftlerin*, Antifaschistin*, Widerstandskämpferin* (1936), Wilhelmine Moik - Nationalratsabgeordnete*, Widerstandskämpferin*, Otto Schmidt - Bundesratsabgeordneter*, Andreas Strampler - Nationalratsabgeordneter*

Diese und andere waren unsere Genoss*innen, die aufgrund ihrer politischen Überzeugungen und den Grundwerten, die wir bis heute mit ihnen teilen, im Austrofaschismus zwischen 1934 und 1938 in Schutzhaft genommen wurden. Die Sicherungshaft soll eine Neuauflage dieser Maßnahme werden. Dabei steht nicht der Schutz der Bevölkerung im Mittelpunkt, sondern ein Angriff auf unsere Menschenrechte.

Das Recht auf Freiheit ist auch eines unserer gemeinsamen sozialdemokratischen Grundsätze. Es ist unsere Aufgabe, uns für eine freie, gleiche und gerechte Gesellschaft einzusetzen, in der wir alle frei leben können. In der Rechtsstaatlichkeit an oberster Stelle steht und Gerichte über Straftaten entscheiden und niemand befürchten muss, eingesperrt zu werden, ohne dass jemals eine Straftat geplant wurde.

Weder eine Sicherungshaft für Asylwerber*innen, noch eine Sicherungshaft für alle ist als eine Präventionsmöglichkeit von Gewaltverbrechen zu sehen. Es handelt sich dabei vor allem um eine Maßnahme der Repression und Diskriminierung. Der Freiheitsentzug aufgrund einer bloßen Vermutung, ohne dass eine Straftat geplant wurde, ist ein weiterer Schritt zur Aushöhlung unseres Rechtsstaats.

Die Sozialdemokratie hat sich in der öffentlichen Debatte entschieden und laut dagegenzustellen und klar Stellung zu beziehen. Heute betrifft es Asylwerber*innen, morgen die politische Opposition.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ stellt sich klar gegen jedes Regierungsvorhaben der Einführung einer Sicherungshaft, egal wer davon betroffen wäre.

- Die SPÖ setzt sich in allen Gremien auf allen Ebenen gegen einen verfassungsändernden Gesetzesbeschluss zur Sicherungshaft ein.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Arbeitsgemeinschaft Sechzig Plus

Antrag 7.04

Verbot von Altersdiskriminierung

Artikel 7 unserer Bundesverfassung verkündet zwar, dass „alle Staatsbürger gleich sind“ und daher sowohl Vorrechte aber auch Benachteiligungen aus vielerlei Gründen ausgeschlossen sind. Das Alter fehlt aber leider bei der exemplarischen Aufzählung von Diskriminierungsgründen in dieser Verfassungsbestimmung.

Die Corona-Krise hat die fortschreitende Altersdiskriminierung jedoch schonungslos aufgedeckt. Die von der ÖVP geführte Bundesregierung hat in manchen ihrer Gesetzesentwürfe und Verordnungen ältere Menschen vom öffentlichen Leben auszusperrern versucht.

Aber auch in der Wirtschaft und im alltäglichen Leben sind ähnliche Entwicklungen zu beobachten. Bei den Banken und Anbietern von Finanzdienstleistungen, aber auch in der Werbung gibt es zahlreiche Beispiele eklatanter Diskriminierung der älteren Generation. Die Benachteiligung und Herabwürdigung älterer Menschen hat leider seit Corona eine inflationäre Entwicklung erfahren. In Seniorenheimen kam es während der Corona-Krise wiederholt zu eklatanten Einschränkungen der Grundrechte. Und vor allem: Das jährliche Durchschnittseinkommen dieser Altersgruppe beträgt trotz aller Bemühungen 20.642 Euro und ist damit halb so hoch wie jenes der Erwerbstätigen.

Die 2,2 Millionen Österreicherinnen und Österreicher im Alter über 60 Jahre haben das Anrecht, dass diese - leider wieder systematisch gewordene - Diskriminierung bekämpft und verboten wird. Alter darf weder Freibrief für Diskriminierungen jeglicher Art noch ein Grund für Armut sein. Die Verfassung, die Gerichte und die Verwaltung haben dies künftig wirksam zu garantieren.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Ein Diskriminierungsverbot auf Grund des Alters ist in der Österreichischen Bundesverfassung ausdrücklich zu verankern. Eine eigene Anlaufstelle, die sich mit Verstößen gegen das Verbot der Altersdiskriminierung befasst, ist auf Bundesebene einzurichten und entsprechend auszustatten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße

Antrag 7.05

Verbesserung Unterhalt Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche (nicht selbsterhaltungsfähige Volljährige) sind in Österreich im Vergleich zur restlichen Bevölkerung doppelt so häufig von Armut betroffen. Laut Statistik Austria (Stand: 2016) leben 179 600 Ein – Elternfamilien in Österreich (90 % dieser Haushalte werden von Frauen geführt). Die Tendenz ist immer noch steigend. 49 %

der nicht erwerbstätigen und 19 % der erwerbstätigen alleinerziehenden Familien sind armutsgefährdet.

Zahlt der nicht im Haushalt lebende Elternteil keinen Unterhalt, so kann vom Staat ein Unterhaltsvorschuss gewährt werden. Dieser endet aber bereits mit dem vollendeten 18. Lebensjahr (im Gegensatz zum „klassischen“ Unterhalt, deren Dauer sich an die Selbsterhaltungsfähigkeit des Kindes orientiert). Diverse Bildungseinrichtungen (wie die höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLW), die höhere technische Lehranstalt (HTL) und die Handelsakademie (HAK)) dauern 5 Jahre und gehen somit über die Volljährigkeit hinaus. Insofern stellt dies eine Schlechterstellung für die betroffenen Jugendlichen dar.

Im Falle, dass das unterhaltspflichtige Elternteil erwerbsunfähig ist, besteht keine Unterhaltspflicht und es wird somit auch kein Unterhaltsvorschuss vom Staat gewährt. Da dies in der Regel jenen Personenkreis unserer Gesellschaft betrifft, der ohnedies bereits eine höhere Armutsgefährdung aufweist, sollte hier dieser Unterhaltsvorschuss als Unterhaltszuschuss vom Staat geleistet werden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- dass sich die Dauer des Unterhaltsvorschusses an der Selbsterhaltungsfähigkeit des Kindes orientiert und
- dass im Falle von Erwerbsunfähigkeit des unterhaltspflichtigen Elternteils ein Unterhaltszuschuss vom Staat gewährt wird, um diese Haushalte nicht noch mehr in die Armutsfalle zu drängen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation St. Pölten

Antrag 7.06

BLACKOUT und SICHERHEIT

Die technischen Entwicklungen in den vergangenen Jahrzehnten haben dazu geführt, dass unsere Gesellschaft einen steigenden Vernetzungsgrad aufweist. Was auf der einen Seite viele neue Möglichkeiten eröffnet, führt auf der anderen Seite zu mehr Abhängigkeiten und Verwundbarkeiten. Denn mit der Vernetzung steigt auch die Komplexität von Systemen. Besonders nachteilig ist dabei, dass viele Risiken erst zeitverzögert sichtbar werden und systemische Risiken entstehen, die mit unseren bisher bewährten Risikobewertungsmethoden nur schwer zu erfassen sind.

Die Republik Österreich, als souveräner und autarker Rechtsstaat im Herzen Europas gelegen, hat dafür Sorge zu tragen, dass allen Menschen, die in Österreich leben, ein hohes Maß an Freiheit, Sicherheit und Infrastruktur (Wasserversorgung, Kommunikationsnetze, Gesundheitswesen etc.) zuteilwird. Die Sozialdemokratie ist seit vielen Jahrzehnten der einzige Garant dafür, dass die Bevölkerung vor jedweder Gefahr, ob im Inneren hervorgerufen oder durch Akteure, die außerhalb unserer Landesgrenzen eine Bedrohung darstellen, geschützt wird. Diese Politik gilt sowohl für den Schutz vor konventionellen wie auch vor neuen, hybriden Bedrohungsszenarien (Pandemie, Cyberangriffe oder Blackouts).

Neues Risikobild: Blackout

Das Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement erstellt regelmäßig eine „Sicherheitspolitische Jahresvorschau“. Darin finden sich Risikobilder, die direkten Einfluss auf die Sicherheitslage Österreichs und seine Bevölkerung haben. Eine Gefahr, die von Expert*innen aktuell und in Zukunft zu den vier großen Risikokategorien gezählt wird, ist der landesweite bzw. europaweite Strom- sowie Infrastruktur- und Versorgungsausfall (= Blackout). Die gravierenden Probleme und massiven Auswirkungen, die ein Zusammenbruch des weit

vernetzten, europäischen Stromversorgungssystem mit sich bringen, sind mannigfaltig und verursachen sowohl lebensbedrohliche als auch finanzielle Schäden.

Prävention, Risikovermeidung und Schadensminimierung

Um einem Blackout und seinen Folgewirkungen entschieden begegnen zu können, ist es erforderlich, schon im Vorfeld weitreichende Präventionsmaßnahmen zu setzen. Dies betrifft vor allem die Kommunen und die Bürgermeister*innen, die im Ernstfall als direkte Ansprechpartner*innen, Koordinator*innen und Krisenmanager*innen - im Verbund mit den Blaulichtorganisationen und den Katastrophenschutzverbänden - die Verantwortung für die Bevölkerung und die Wiederherstellung der Infrastruktur (mit-)tragen. St. Pölten hat dementsprechend bereits erste Schritte gesetzt und mittels Ankauf von Notstromaggregaten sowie einer Verdreifachung des Dieselvolumens am städtischen Wirtschaftshof in Bezug auf die Aufrechterhaltung kritischer Infrastruktur Vorsorgemaßnahmen getroffen.

Sozialdemokratische Sicherheitspolitik für das Bedrohungsbild „Blackout“

Österreich braucht eine ganzheitliche und gesellschaftliche Vorbereitung und Vorsorge auf erwartbare schwerwiegende Versorgungsunterbrechungen infolge eines Blackouts oder durch andere mögliche Ereignisse. Die SPÖ ist jene Partei, die mit Überzeugung und mit Tatkraft an der Robustheit bzw. an der Bewältigungsfähigkeit der Kommunen arbeitet und damit die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung gewährleistet.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stellen die Menschen und ihre Sicherheitsbedürfnisse in den Mittelpunkt.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Dass für resilienzgefährdende Ereignisse wie Blackouts in der sicherheitsstrategisch-kommunalen Gefahrenabwehr konkrete (Kommando-)Strukturen und Notfalleinrichtungen errichtet sowie Einsatzabläufe eingeübt werden,
- Dass (gemeindeübergreifende) Präventionskonzepte und Notfallpläne für die Kommunen und Regionen zur Risikominimierung erarbeitet werden, um Eskalationen zu vermeiden,
- Dass kritische Infrastrukturen wie z.B. die Wasserversorgung auf ihre Widerstandsfähigkeit im Notfall überprüft und gegebenenfalls autark gemacht werden,
- Dass öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Aufklärung und zur Sensibilisierung der Bevölkerung beim Themenfeld „Blackout“ getroffen werden,
- Dass kommunale Lieferketten robuster gemacht und damit Versorgungsengpässe vermieden werden,
- Dass Anreize zur Stärkung der Eigenvorsorge der Haushalte (14 Tage-Vorrat an Wasser, Nahrung, Babykost, Konserven, Batterien etc.) getroffen werden und
- Dass Personen zu Kommunalen Resilienz-Managern (KRM) ausgebildet werden, die beim Extremereignis „Blackout“ als umfassend geschulte Generalisten in den Gemeinden eingesetzt werden können und mit einem ganzheitlichen Ansatz bei der Krisenvorsorge und Robustheitssteigerung die unterschiedlichen Bedarfsträger (Verwaltung, Einsatzorganisationen, Infrastrukturbetreiber und Dienstleister) beraten und unterstützen.
- das Thema Blackout auch für Kinder zielgruppenaffin aufzubereiten (spielerischen Zugang schaffen), um auch schon im Kindesalter Bewusstsein zu schaffen
- das Bundesheer muss wieder ertüchtigt werden sich selbst und auch Teile der Bevölkerung über Großküchen/Feldküchen/„Gulaschkanonen“ mit (warmen) Essen zu versorgen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SoHo Österreich

Antrag 7.07

Es ist höchste Zeit für VOLLEN SCHUTZ vor Hass und Diskriminierung!

Seit mehr als einem Jahrzehnt wird in Österreich über den dringend notwendigen Ausbau des Schutzes vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung diskutiert. Sowohl 2010 als auch 2012 gab es dazu bereits Einigungen der Sozialpartner*innen, der letzte Regierungsentwurf für die notwendige Ausweitung durch das „Levelling Up“ des Gleichbehandlungsgesetzes wurde im Jahr 2015 blockiert. Während die österreichische Politik in dieser Frage untätig blieb, gehören Diskriminierungserfahrungen auch heute noch zum Alltag vieler LGBTIQ-Personen in Österreich.

Schwule, Lesben, Bisexuelle, transidente, intergeschlechtliche und queere Personen sind auch in Österreich noch immer mit Ausgrenzung, Diskriminierung und Schlechterstellungen konfrontiert.

Studien zeigen seit Jahren klar, dass ein dringender Handlungsbedarf für einen gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung besteht. Während dieser Schutz bereits heute in der Arbeitswelt besteht, bleibt Österreich eines der wenigen EU-Länder, das ihn im Privatleben, beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, nicht garantiert. Erst im Mai 2020 unterstrich das auch die bisher größte Erhebung zur Situation der LGBTIQ-Community durch die europäische Grundrechteagentur FRA. Dort wurde klar, dass insgesamt 35 Prozent der befragten LGBTIQ-Personen in Österreich im letzten Jahr Diskriminierungen außerhalb der Arbeitswelt erleben mussten: 7% der Befragten wurden bei Wohnungssuche diskriminiert, 21% in Bars oder Restaurants und 10% in Geschäften. Auch die Europäische Kommission betonte die Notwendigkeit eines umfassenden nationalstaatlichen Diskriminierungsschutzes im Zuge der ersten LGBTIQ-Strategie „Union der Gleichheit“ im Herbst 2020.

In der Praxis bedeutet das Fehlen eines Diskriminierungsschutzes, dass Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung noch immer aus Lokalen und Taxis geworfen werden dürfen, bei der Wohnungssuche und in jedem anderen Feld des Privatlebens diskriminiert werden dürfen. In all diesen Feldern sind Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, einer Behinderung oder des Geschlechts bereits verboten. Und auch, wenn in den meisten Fällen Diskriminierungen gegen transidente und intergeschlechtliche Personen als Diskriminierung aufgrund des Geschlechts betrachtet werden und damit verboten sind, hat Österreich auch hier Aufholbedarf: Internationale Beispiele und die langen Forderungen von Selbstvertretungsorganisationen zeigen klar, dass ein umfassender Diskriminierungsschutz auch die auf europäischer Ebene, sowie durch den Europarat, geforderten Schutzgründe Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale umfassen muss!

Als Sozialdemokratie haben wir bedingungslos auf der Seite all jener zu stehen, die sich im Kampf gegen Diskriminierung und Ungleichbehandlung engagieren. Das bedeutet in der Praxis nicht nur, dass die SPÖ sich für den vollen Schutz vor Diskriminierung im Gesetz und in der Verfassung einsetzen muss, sondern dass wir auch in allen anderen Bereichen gegen Ungleichheit, Schlechterstellung und Hass vorgehen müssen. Wir fordern, dass das offizielle Österreich eine klare, nachvollziehbare und mutige Strategie gegen Hass, Ausgrenzung und Diskriminierung vorlegt. Nicht nur im Gesetz, sondern auch im Alltag muss jeder Form von Vorurteilen der Kampf angesagt werden – bei Behörden und Gerichten, in der Bildungspolitik, in der Exekutive, ja sogar im Gesundheitssystem und der Pflege gibt es noch viel zu tun, damit jeder Mensch in Österreich vor Ausgrenzung geschützt wird! Und obwohl Österreich seit Beginn des Jahres 2021 endlich auch Hassverbrechen, beispielsweise gegen LGBTIQ-Personen, endlich statistisch erfasst, haben wir noch immer massiven Nachholbedarf, wenn es um gesellschaftlichen Einsatz gegen Hass geht. Dazu braucht es Schulung in Justiz und Exekutive, niederschwellige Anlaufstellen, wie es sie in vielen anderen EU-Ländern längst gibt, und vor allem ein Bekenntnis der Republik zu Sichtbarkeit und Antidiskriminierung auf allen Ebenen. Genau dafür muss die SPÖ sich einsetzen!

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Die SPÖ fordert die Verankerung der Schutzgründe sexuelle Orientierung, sowie Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale im Gleichbehandlungsgesetz.
- Die SPÖ fordert die Verankerung der Schutzgründe sexuelle Orientierung, sowie Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale in Artikel 7 des Bundesverfassungsgesetzes.
- Die SPÖ fordert einen Nationalen Aktionsplan gegen Hass, Ausgrenzung und Diskriminierung auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung.
- Die SPÖ fordert die Einrichtung einer bundesweiten Beratungs- und Servicestelle für LGBTIQ-Antidiskriminierungsarbeit.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SoHo Österreich

Antrag 7.08

Für ein solidarisches, modernes Partner*innenschaftsrecht!

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes zur Einführung der Ehe und der Eingetragenen Partner*innenschaft für ALLE 2017 stellt auch die Sozialdemokratie vor langfristige Fragen. Wie wollen wir Partner*innenschaften auf Dauer gestalten? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen soll die Republik zunehmend diversen Familienformen bieten? Und wie wollen wir ganz generell Familienleben und insbesondere die Leben von wirtschaftlich schwächeren Partner*innen, beispielsweise im Fall von Trennungen, in Zukunft absichern?

Auf dem SPÖ-Bundesparteitag 2018 haben wir daher unter dem Titel „Für ein modernes Partnerschaftsrecht“ beschlossen, dass die SPÖ sich zur Beibehaltung der Eingetragenen Partner*innenschaft als mögliche Basis eines modernen Partner*innenschaftsrechts bekennt. Mit dieser Forderung haben wir uns, unter anderem gegen den Widerstand konservativer Gesellschaftsgruppen, durchgesetzt und die Ehe und Eingetragene Partner*innenschaft für ALLE, unabhängig von der Geschlechtsidentität, sind heute Realität.

Im Jahr 2018 haben wir uns außerdem den Auftrag gegeben, bis zum nächsten Bundesparteitag ein umfassendes Programm für ein modernes Partner*innenschaftsrecht, das auf die Herausforderungen moderner Familiengestaltung solidarische Antworten liefert, zu erarbeiten. Dieser Prozess wurde mit einer gemeinsamen Enquete des SPÖ-Parlamentsklubs, der SoHo und der SPÖ-Frauen 2019 begonnen, konnte jedoch durch die Nationalratswahl 2019 und die folgende Corona-Pandemie nicht in der Tiefe fertiggestellt werden, die so eine wichtige gesellschaftliche Frage erfordert.

Nichtsdestotrotz ist es, vor allem angesichts von entsprechenden Reformvorhaben der aktuellen Bundesregierung, notwendig, dass die sozialdemokratische Bewegung diesen Weg zu Ende geht und den österreichischen Familien ein modernes, solidarisches Partner*innenschaftsmodell vorlegt, das die Wünsche und Herausforderungen von ALLEN Familien in unserer Republik und nicht liberal-konservative Ideologien ins Zentrum der politischen Debatte rückt.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Die SPÖ bekennt sich zur Modernisierung des Familien- und Partner*innenschaftsrechts und zur Erarbeitung eines eigenen, modernen und solidarischen Modells für diesen Themenkomplex. Eine entsprechende Vorlage soll innerhalb eines Jahres unter Einbeziehung von Expert*innen erarbeitet und dem Bundesparteivorstand zum Beschluss vorgelegt werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Themeninitiative Arbeitsgemeinschaft Christentum und Sozialdemokratie

Antrag 7.09

Für eine aktive Friedenspolitik des neutralen Österreich

Trotz Corona-Krise geht das Aufrüsten weiter: 1.981.000.000.000 US-Dollar – so viel gaben Länder weltweit 2020 für Rüstung aus, ein Höchststand seit dem Beginn der Erhebungen des Stockholmer Friedensforschungsinstituts 1988. 2,6 Prozent mehr als 2019.

Diese enormen Mengen an Arbeitskraft, Forschung und Ressourcen für die Aufrüstung fehlen im Sozialen, in Bildung und Kultur, beim Umweltschutz und bei der Gesundheitsversorgung. Aufrüstung tötet auch ohne Krieg. Leider geht auch die Militarisierung der Europäischen Union, der Aufbau einer sogenannten „Verteidigung“ fast ohne öffentliche Diskussion weiter.

Der Landesparteitag der Sozialdemokratischen Partei Niederösterreich hat auf Antrag der Arbeitsgemeinschaft Christentum und Sozialdemokratie am 16. März 2019 in Krems folgende Forderungen EINSTIMMIG beschlossen:

„Die Europäische Union darf kein Militärblock werden: Nein zur Militarisierung der Europäischen Union, für die immerwährende Neutralität Österreichs, Nein zur EU-Armee, Ausstieg aus der PESCO als konsequenten Schritt. Für die Stärkung der Vereinten Nationen und des Gewaltverbotes der UN-Charta, für den internationalen Dialog und für Abrüstung, vor allem der Atomwaffen.“

Das neutrale Österreich muss zumindest Sand im Getriebe der Aufrüstung der EU sein und vehement für eine Politik eintreten, wie sie in diesem richtungsweisen Beschluss gefordert wird. Der Ausstieg aus PESCO ist insbesondere darum notwendig, da in diesem Vertragswerk eine bedeutende Erhöhung militärischer Ressourcen und neutralitätswidrige militärische Assistenzverpflichtungen verbindlich gemacht worden sind. Die sog. Friedensfazilität ermöglicht erstmals gemeinsame Rüstungsexporte der EU und die Unterstützung von sog. Partnerregierungen, ohne Sicherstellung, dass solche Unterstützung demokratischen, rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Kriterien genügt. Dies und der Mangel an demokratischer Kontrolle des Instruments selbst sind hinreichende Gründe, diese abzulehnen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Die Sozialdemokratische Partei Österreichs bekennt sich zur immerwährenden Neutralität Österreichs und zu einer aktiven Friedenspolitik. Sie tritt daher für Abrüstung, die Stärkung des Gewaltverbots der UN-Charta, die Durchsetzung des Verbots von Atomwaffen und gegen die Militarisierung der Europäischen Union ein.
- Aus dieser Grundhaltung und der aktuellen Situation heraus steht unsere Partei daher ein für:
 - Keine Beteiligung Österreichs an den EU Battlegroups und der First-Entry-Force.
 - Austritt Österreichs aus der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit in der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (PESCO) und den darin formulierten Aufrüstungsverpflichtungen.
 - Keine Unterstützung von Aufrüstung und Rüstungsexport namentlich an repressive Regime im Rahmen der sogenannten Europäischen Friedensfazilität.
 - Verstärkte Bemühungen um Umsetzung des Atomwaffenverbotsvertrags.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den SPÖ-Parlamentsklub

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 7.10

Initiative um sozial abgeschottete Betroffene häuslicher Gewalt zu erreichen

Besonders um die Zeit der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ ist die mediale Aufmerksamkeit rund um die Thematik häuslicher Gewalt hoch. Allerdings besteht hier immer die Gefahr der kontinuierlichen Wiederholung fast plattitudenhaft wirkender Mahnungen und Willensbekundungen, die sich häufig nicht mit den zur Verfügung gestellten Mitteln, um die genannten Verbesserungswünsche zu erreichen, decken.

Laut Medienberichten lag die Zahl der Femizide in Österreich im Vergleich zu den Vorjahren auf einem Rekordniveau. Es ist leicht zu sagen: „Jede Ermordete ist eine zu viel“, so lange die Politik nicht sicherstellt, dass die Mittel dazu vorhanden sind, dass ab dem ersten Schlag Hilfe zur Seite steht und in Anspruch genommen werden kann. In den seltensten Fällen kommt es aus heiterem Himmel zu einem Mord an der Partnerin. Häufig gibt es Dutzende Anzeichen vorab. Kontrollwahn, Bedrohungen mit dem Tod oder regelmäßige (sich in der Intensität steigernde) Schläge sind nur einige davon. Es ist nicht vermessen zu sagen: Viele dieser Morde hätten verhindert werden können, wenn die Ressourcen entsprechend der Notwendigkeit gegeben gewesen wären.

Die Thematik häusliche Gewalt ist geprägt von dem Begriff „Dunkelziffer“, also der Zahl der Betroffenen, die nie in einer Kriminalstatistik aufscheint. Weil sie nie Anzeige erstatten, weil die Meldung der Betroffenen nicht als Anzeige gewertet wurde oder, weil die Betroffene nicht wusste, wo sie Hilfe bekommen kann. Wir wissen, dass jede Sozial- und Altersschicht von häuslicher Gewalt betroffen ist, allerdings haben die Schwächsten der Gesellschaft oft (noch) größere Hindernisse, Hilfsangebote auch in Anspruch zu nehmen. Denn das eine ist die psychologische Hürde an sich, außerhalb Hilfe zu suchen und anzunehmen. Das andere ist, gar nicht zu wissen, dass es Hilfe gäbe oder wie man sie bekommt. Besonders davon betroffen sind Personen, die sozial abgeschottet und wirtschaftlich abhängig von ihrem Partner oder ihrer Partnerin leben, die deutsche Sprache nicht beherrschen oder außerhalb der Familie über keinen sozialen/gesellschaftlichen Anschluss verfügen. Es ist uns ein besonderes Anliegen, diese Personen (überwiegend Frauen) zu erreichen. Dabei ist zu beachten, dass einige Frauen über keinen Internetzugang oder ein eigenes Handy verfügen bzw. dieses von dem Partner kontrolliert wird. Informationen können daher nicht einfach erreicht werden; wenn sie nicht in der Sprache der Betroffenen zur Verfügung stehen, ist dies (auch bei sporadischem Internetzugang) eine zusätzliche Hürde. Es gilt daher, Möglichkeiten zu finden, Frauen die abgeschottet und in einer gewaltgeprägten Situation leben, trotzdem zu erreichen und ihnen so eine Exitstrategie zu ermöglichen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ soll sich dafür einsetzen, dass alle Betroffenen häuslicher Gewalt erreicht werden.
- In Zusammenarbeit mit Stellen, die Kontakt mit potentiellen Betroffenen häuslicher Gewalt haben, soll eine Plakatkampagne erarbeitet werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass möglichst in jeder gynäkologischen Praxis sowie in Spitälern Informationsplakate zu Beratungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt in großer Sprachenvielfalt angebracht werden. Die Sanitärräume (da Frauen sich hier mit hoher Wahrscheinlichkeit alleine aufhalten) sollten dabei besonders im Fokus stehen.
- Die SPÖ soll hierfür mit zivilgesellschaftlichen Akteuren wie dem Frauennotruf, den Interventionsstellen, dem AÖF und anderen Expert*innen, die ähnliche Forderungen in Bezug auf Sichtbarmachung und Unterstützung von Betroffenen häuslicher Gewalt stellen, zusammenarbeiten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 7.11

Rechtssicherheit für Menschen mit Behinderungen – Inklusion und Teilhabe ermöglichen

Alle Jahre wieder, pünktlich zur Weihnachtszeit, wird um Spenden für Menschen mit Behinderung gebuhlt. Statt endlich für die Betroffenen eine verbindliche Rechtssituation zu schaffen, damit auch Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am Leben teilhaben können, werden Menschen mit Behinderungen immer noch vorgeführt, als wären sie Exoten. Menschen mit Behinderungen haben also keinen Anspruch auf ausreichende Rechte, sondern müssen sich mit Gnade und Barmherzigkeit abspeisen lassen. Wie früher im Zirkus müssen sie sich vorführen lassen, um für Mittel für Leistungen und Projekte, die eigentlich in einer solidarischen Gesellschaft selbstverständlich sein müssten, zu betteln oder betteln zu lassen. Das ist unwürdig, das ist eine Herabwürdigung von Menschen, das ist nicht mehr zeitgemäß!

Österreich hat 2008 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und sich zur Umsetzung verpflichtet. Allerdings steckt diese Umsetzung nach wie vor in den Kinderschuhen, die bisherigen Regierungen waren hier säumig, es hat sich nur sehr wenig bewegt. Inklusion, Partizipation und Teilhabe sind nach wie vor nicht ausreichend gegeben. Vor allem im Bildungsbereich gibt es hier große Lücken, gemeinsame Schule für alle wurde nicht ausreichend umgesetzt, ein freier Schulzugang zu selektierenden Schultypen ist nicht ausreichend gewährleistet, Barrierefreiheit oft nicht gegeben. Das setzt sich dann im Berufsleben fort, wo Menschen mit Behinderung oft mit hohen Hürden konfrontiert sind, um überhaupt einen Job zu finden. Gerne bringt man sie in geförderten Tagesstätten unter, obwohl sie bei entsprechender Förderung auch in anderen Bereichen arbeiten könnten, und wo sie keinerlei arbeitsrechtliche Absicherung haben. Sie erhalten in diesen Werkstätten keine gerechte Entlohnung, sondern werden lediglich mit Taschengeld abgespeist.

Umgekehrt müssen sie zur Gewährung nötiger Hilfsmittel und Therapien viele Hürden überwinden, um dringend notwendige Hilfsmittel zuerkannt zu bekommen, Selbstbehalte in Kauf nehmen. Ohne diese Hilfsmittel ist aber Teilhabe an der Gesellschaft nicht oder nur schwer möglich. Behinderungen werden oft als Argumentation genützt, um Menschen von Teilhabe auszuschließen. Ihnen wird vermittelt eine unerwünschte Belastung zu sein. Sie werden damit in die Isolation und in eine Bittstellerposition getrieben. Menschen mit Behinderungen haben aber wie jeder andere Mensch ein Recht als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft wahrgenommen zu werden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Barrierefreiheit fördern z.B. Verbesserungen der Orientierung in den U-Bahn-Stationen aus der Sicht eines Rollstuhlfahrers, mit Bodenmarkierung Hinweis-Pfeil Lift oder Ausgang oder ein für Rollstuhlfahrer vorgesehener Einstiegplatz mit Hinweis auf Vorrang
- Garantiertes Einkommen von mindestens € 1.000,00 mit sozial- und wohlfahrtsstaatlich stabiler Pensionsversicherung für Therapiebeschäftigte der Stufen 2-4 in geschützten Werkstätten.
- Offensive in und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die UN- Behindertenrechts Konvention und Teilhabe und Inklusion
- Ausgleichszahlungen für Unternehmen drastisch erhöhen, wenn sie der Verpflichtung zur Anstellung von Menschen mit Behinderung nicht nachkommen, „Freikaufen“ muss erschwert werden und die Ausgleichszahlungen so erhöht werden, dass sie für Unternehmen keinen Anreiz mehr bieten, sich der Pflicht zur Anstellung zu entziehen

- Förderung von Schultypen, die für alle zugänglich sind und Inklusion gewährleisten
- mehr Lehr- und Betreuungspersonal für inklusive Schulen und Wohngemeinschaften

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 7.12

Aufnahme von Sportwetten und “LootBoxen” in den Geltungsbereich des Glücksspielgesetzes

Sportwetten, sowie sogenannte “LootBoxen” mit denen gegen Bezahlung Gegenstände für Computerspiele aller Art online erworben werden können, fallen derzeit nicht unter das Glücksspielgesetz, wodurch ein entsprechender Schutz der teilnehmenden SpielerInnen nicht gegeben ist.

Das Angebot an Sportwetten, deren Ausgang auf Grund der angebotenen Spiele und Kombinationsmöglichkeiten oft nahezu ausschließlich vom Zufall abhängen und dadurch dem Glücksspiel gleichgestellt werden sollten, ist unüberschaubar. Ein wesentlicher Faktor für das Suchtpotenzial von Glücksspielen ist die rasche Wiederholbarkeit des Spielvorganges. Dies ist – auf Grund der Möglichkeit bei Sportwetten vor allem online rund um die Uhr auf den Ausgang von sogenannten Live-Wetten zu setzen – mittlerweile auch bei Sportwetten gegeben. Eine Differenzierung von Sportwetten und sonstigem Glücksspiel ist daher sachlich nicht gerechtfertigt. Ähnliches gilt für LootBoxen, welche vor allem von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erworben werden, bei denen der wahre Wert der zu erhaltenen Gegenstände schwer abschätzbar ist und von der Ausgestaltung her kaum von konventionellen Glücksspiel zu unterscheiden sind.

Laut einer Studie des Sozialministeriums gibt es derzeit in Österreich rund 64.000 pathologisch spielsüchtige Personen, deren Zugang vor allem zu Sportwetten und deren vielfältigen Angeboten in Trafiken, Wettlokalen und online kaum reglementiert ist. Daher sollen zukünftig nicht nur bereits als Glücksspiel definierte Angebote dem Glücksspielgesetz und damit einem erweiterten Spielerschutz unterliegen, sondern auch alle vergleichbaren Angebote, bei denen einem definierten Einsatz eine hauptsächlich vom Glück abhängige Gegenleistung entgegensteht.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Aufnahme von Sportwetten und Lootboxen in den Geltungsbereich des Glücksspielgesetzes.
- Das österreichweite Verbot von Live Wetten (online und offline)
- Eine EU-weite Regelung.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 7.13

Verbot von Werbung für Glücksspiel

Rechtliche Vorgaben zu Glücksspielwerbung sind im österreichischen Glücksspielgesetz (GSpG) derzeit nur sehr unspezifisch formuliert. Mediengesetze beinhalten spezielle Richtlinien für Produkte mit Suchtgefährdungspotenzial, wie Alkohol und Tabak, nicht jedoch für das Glücksspiel (ORF-Gesetz, AMD-G). Behördlich kontrolliert werden Werbemaßnahmen durch die KommAustria, eine allgemeine Selbstkontrolle der Werbewirtschaft erfolgt durch den österreichischen Werberat. Letzterer definiert Glücksspiele als nicht kindgerechtes Produkt, weshalb Glücksspielwerbung derzeit nicht auf Kinder und Jugendliche abzielen darf. An die allgemeine Bevölkerung gerichtete Werbung unterliegt derzeit keinen Einschränkungen.

Im österreichischen Glücksspielgesetz finden sich lediglich an zwei Stellen werberelevante Bestimmungen: Konzessionäre von Lotterien sind laut § 17 Absatz 7 GSpG dazu verpflichtet, für eine generelle mediale Unterstützung zu sorgen. Hingegen besteht keine Werbepflicht für die Betreiber von Spielbanken.

Eine dezidierte Einschränkung in Bezug auf den Inhalt von Glücksspielwerbung ist derzeit ausschließlich in § 56 (1) GSpG zu finden. Demzufolge haben die Konzessionäre und Bewilligungsinhaber bei ihren Werbeaufträgen „einen verantwortungsvollen Maßstab zu wahren“.

Derzeit halten ausschließlich die teilstaatlichen Casinos-Austria eine Online-Glücksspiel Lizenz für Österreich und bieten Online Glücksspiele auf win2day.at an. Faktisch ist es österreichischen Spielern aber auf unzähligen – mit ausländischen Lizenzen agierenden Seiten – möglich, an Online-Glücksspielen (inkl. Poker und ähnlichen Spielen) teilzunehmen, welche auch in Österreich umfassend beworben werden.

Laut einer Studie des Sozialministeriums gibt es derzeit in Österreich rund 64.000 pathologisch spielsüchtige Personen, deren Zugang zu Glücksspiel – auch bei entsprechender Schutzmaßnahmen in den Casinos der Casino Austria Gruppe sehr einfach und ohne nennenswerten Schutz möglich ist. Diese Gruppe besteht vor allem aus Männern im Alter von 18 – 35 Jahren mit Pflichtschulabschluss, welche darüber hinaus oft arbeitslos oder Geringverdiener sind und so durch ihr Spielverhalten auch ihre nahen Angehörigen direkt (durch Schulden) oder indirekt (durch Verringerung des disponiblen Einkommens) zu Betroffenen machen.

In einem ersten Schritt soll daher ein generelles Verbot von Werbung für alle Arten von Glücksspiel umgesetzt werden um die mediale Präsenz von Glücksspielangeboten in der öffentlichen Wahrnehmung zu reduzieren und spielsüchtige sowie Spielsuchtgefährdete Menschen zu schützen

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Verbot von Werbung aller Art für alle Glücksspiele.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Kapitel 8 – Energie, Umwelt und Verkehr

SPÖ-Bundesparteivorstand

Leitantrag Nr. 6

Unser Klima schützen. Gerade jetzt! Sozial gerecht aus der Klimakrise

Die Klimakrise und wir

„Die globale Klimaerhitzung und die damit verbundenen Veränderungen sind längst keine Theorie mehr, sondern erlebbare Realität. Sie zerstören schon heute weltweit die Lebensgrundlagen von Millionen von Menschen und beeinträchtigen die Lebensqualität hunderter Millionen weiterer. Auch in Österreich sind die konkreten Auswirkungen längst spürbar. Die ökologische Frage ist für uns Sozialdemokrat*innen zentral und drängend, denn es geht um nicht weniger als um die Sicherung der Lebensgrundlagen der Menschheit.“ – SPÖ Grundsatzprogramm

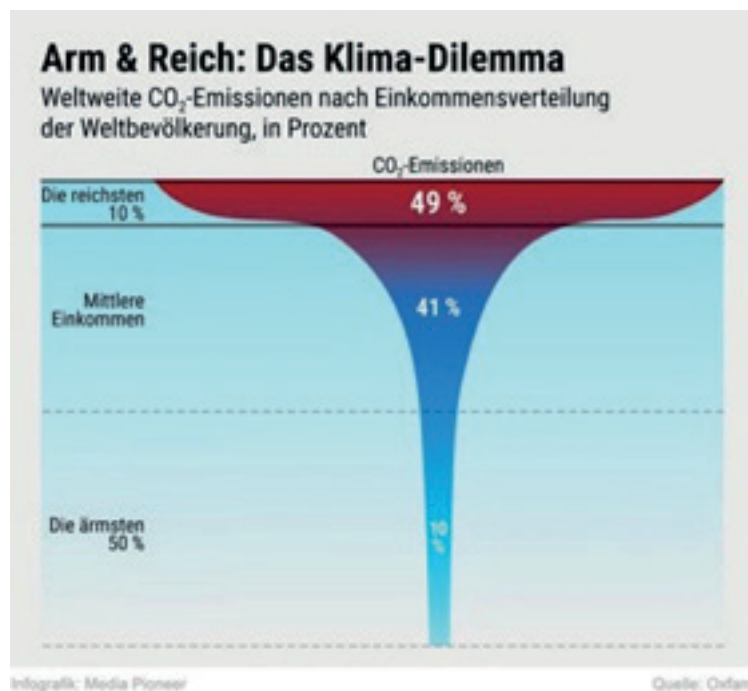
Die Klimakrise ist eine der größten Gefahren für die Menschheit und sie ist das Ergebnis menschlichen Handelns im Rahmen unseres Wirtschaftssystems. Die Art und Weise wie wir Waren produzieren, unsere Mobilität gestalten und Energie verbrauchen, trägt dazu bei, das Klima und unsere Lebensgrundlagen nachhaltig zu zerstören. Die Überausbeutung der Natur geht auch mit einem drastischen Artensterben und einem bedrohlichen Verlust von Naturräumen einher. Ist diese Entwicklung unaufhaltsam? Nein, denn als Sozialdemokrat*innen erheben wir den Anspruch, die Welt, die uns umgibt, aktiv zu gestalten und nicht ohnmächtig im Abseits zu stehen.

Bei realistischer Betrachtung der Systemgrenzen unseres Planeten wird klar, dass es beim Ausstoß von Treibhausgasen kein „weiter wie bisher“ mehr gibt. Bereits heute hat durch die steigende CO₂-Konzentration in der Atmosphäre die globale Durchschnittstemperatur im Vergleich zum vorindustriellen Niveau um über 1 Grad Celsius zugenommen und die lokalen Auswirkungen sind bereits deutlich spürbar. Im Pariser Klimaabkommen hat sich auch Österreich das Ziel gesetzt, den globalen Temperaturanstieg auf unter 2 Grad Celsius – idealerweise auf unter 1,5 Grad Celsius – zu begrenzen, weil sonst dramatische Folgen für die Erdbevölkerung drohen. Um das hinzubekommen, soll global ab 2050 Klimaneutralität erreicht werden. Die EU will bis 2050 ebenfalls klimaneutral sein und bis 2030 zumindest 55 Prozent der Treibhausgase verringern. Ein Ziel für 2030 gibt es in Österreich zwar nicht, die Klimaneutralität soll aber bereits 2040 erreicht werden. Wesentlicher Hebel ist, den Einsatz fossiler Energie in Form von Kohle, Erdöl und Erdgas zu beenden.

Klimaschutz – sozial gerecht

Da aber das globale Wirtschaftssystem auf die Nutzung eben dieser Energieträger aufgebaut ist, steht nicht weniger als ein grundlegender Umbau dieses Wirtschaftssystems bevor. Während Konservative, Liberale und Grüne, aber auch Teile der Umwelt- und Klimabewegung, darauf vertrauen, dass die Marktkräfte das schon irgendwie lösen werden – wenn man denn nur die richtigen Preissignale setzt – ist es die lautstarke Stimme der Sozialdemokratie, die es für eine sozial gerechte Gestaltung der Klimapolitik braucht.

Denn ob klimafreundliches Handeln möglich ist oder nicht, darf nicht von der sozialen Stellung oder vom Einkommen abhängig sein. Allen Menschen muss es möglich sein, klimafreundlich zu leben! In Österreich verursachen die reichsten zehn Prozent der Privathaushalte über viermal so viele klimaschädliche Emissionen wie die untersten zehn Prozent der Haushalte. Auf globaler Ebene ist der Unterschied noch gewaltiger: Hier sorgen die reichsten zehn Prozent für die Hälfte der CO₂-Emissionen! Auf der anderen Seite erschwert ein niedriges Einkommen im alltäglichen Leben den Umstieg auf klimafreundliche Alternativen.



Bekämpfung der Klimakrise nicht auf dem Rücken der Bevölkerung

70 Prozent der Treibhausgas-Emissionen werden von nur 100 Unternehmen fabriziert! In der aktuellen Regierungskonstellation besteht die Gefahr, dass die ÖVP bei den Klimaschutzmaßnahmen ihr eigenes Klientel schützt und die Rechnung dafür schließlich bei den Arbeitnehmer*innen landet. Während Verteilungs- und Systemfragen für tabu erklärt werden, wird schon Vorarbeit für vermeintlich unvermeidbare Einschnitte bei bestimmten Beschäftigtengruppen geleistet.

Dieser Zynismus gegenüber Menschen, die um ihren Arbeitsplatz fürchten, darf nicht unwidersprochen bleiben. Die Rolle der Sozialdemokratie, gemeinsam mit der Gewerkschaftsbewegung, ist es, bei der klimabedingten Veränderung der Arbeitswelt für einen „gerechten Wandel“ zu sorgen. Damit ist weit mehr als nur die soziale Abfederung der Folgen des Strukturwandels gemeint, es geht hier tatsächlich um eine aktive Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, die die Transformation in Richtung Klimaneutralität gestaltet.

Klimaschutz nicht dem Markt überlassen

Von einer aktiven Gestaltung und mehr Mitsprache der Beschäftigten bei der Frage, wie wir unsere Wirtschaft in Richtung Klimaverträglichkeit bringen, wollen Konservative und Wirtschaftsliberale natürlich nichts hören. Geht es nach ihnen, reichen ein paar Anreize, ein bisschen „Green Economy“, ein wenig Bewusstseinsbildung. Und wenn das alles doch nicht reicht, dann soll es der Markt richten: CO₂-Bepreisung einführen und fertig ist der Klimaschutz.

Doch hier ist Vorsicht geboten, denn die CO₂-Bepreisung belastet kleine und mittlere Einkommen überproportional. Die Vorstellung von der Lenkungswirkung eines CO₂-Preises läuft dort ins Leere, wo es keine Alternativen zum Hinlenken gibt, etwa wenn die Fahrt mit dem Auto alternativlos für den Weg in die Arbeit ist, oder wenn man als Mieter*in keinen Einfluss auf die Heizungsart ausüben kann und lediglich die höheren Kosten zu tragen hat. Eingebettet in ein Gesamtsystem, das diese und noch etliche weitere Fragen berücksichtigt, kann ein CO₂-Preis aber einen Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen leisten.

Die Bepreisung allein ersetzt nicht die politische Entscheidung für umfangreiche öffentliche Investitionen, ordnungsrechtliche Maßnahmen (Ge- und Verbote), weitere steuerliche Anreize und Förderungsmaßnahmen (z.B. Heizungstausch für Haushalte mit geringem Einkommen), Energieeffizienz-Checks für Haushalte, etc. Einseitige Massensteuernerhöhungen lehnen wir ab.

Völlig unstrittig ist jedoch, dass bei einer allfälligen Einführung einer CO₂-Bepreisung jedenfalls eine starke Rückverteilung an die Haushalte stattfinden müsste, etwa in Form eines „Ökobonus Plus“ wie ihn die Arbeiterkammer fordert. Beim „Ökobonus Plus“ werden den privaten Haushalten nicht nur die vollen direkten und indirekten Kosten durch die CO₂-Bepreisung rückerstattet, sondern zusätzliche Instrumente – wie etwa ein Energiehilfsfonds oder die Umwandlung des Pendler*innenpauschales in einen Pendler*innenabsetzbetrag – hinzugefügt, um besonders betroffene Gruppen zusätzlich zu unterstützen. Die Finanzierung einer Lohnnebenkostensenkung durch die Einnahmen einer CO₂-Bepreisung ist abzulehnen.

Klimaschutz kostet Geld – kein Klimaschutz kostet deutlich mehr

Übersehen wird bei den Debatten über vermeintliche finanzielle „Belastungen“ durch den Klimaschutz gerne, dass wir bereits jetzt jährlich Klimaschäden in Milliardenhöhe zu bezahlen haben und die Schäden noch zunehmen werden. Abgesehen davon drohen uns bei Verfehlung der Klimaziele zusätzliche Strafzahlungen in Höhe von 9 Milliarden Euro – die, wenn es nach der Regierung geht, über höhere Massensteuern eingenommen werden sollen. Jeder einzelne Euro in unmittelbare Klimaschutzmaßnahmen wäre besser investiert als in diese Strafzahlungen. Und gerade in Österreich haben wir die Möglichkeit, mit mutigen Investitionen und Forschungsförderung wegweisende Technologien zu entwickeln, die auch im globalen Maßstab zum Erfolg werden und damit für sichere Arbeitsplätze sorgen.

Dafür muss eine Regierung aber Verantwortung übernehmen und mutige Schritte setzen, etwa in Form eines staatlichen Transformationsfonds, der die heimische Wirtschaft aktiv unterstützt und bei dem u.a. in Form von Beteiligungen auch die Erträge des Erfolgs zurückfließen können.

Klima gerettet – alles gut?

Die Herausforderungen, vor denen wir bei der Rettung des Klimas stehen, sind nicht zu unterschätzen. Vieles spricht dafür, dass das bloße Ersetzen fossiler Energieträger durch erneuerbare Energie nicht ausreichen wird, um die Klimakrise und die Zerstörung unserer Lebensgrundlagen zu beenden, sondern dass wir auch die Art, wie wir weltweit wirtschaften, grundsätzlich überdenken müssen. Die Bekämpfung der Klimakrise kann hier die nötige Schubkraft für längst überfällige soziale Errungenschaften liefern, es bedarf jedoch der politischen Kraft der Sozialdemokratie, diese auch zu verwirklichen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Die SPÖ bekennt sich auf allen Ebenen zum Ziel der Klimaneutralität bis 2040
- Die SPÖ wird dabei sämtliche Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Klimakrise nicht nur nach ihrer Wirksamkeit in puncto Klimaschutz, sondern auch nach ihrer sozialen Ausgestaltung beurteilen
- Eine CO₂-Bepreisung darf nur unter vollumfänglicher Rückverteilung an die Haushalte plus zusätzlicher Elemente als „Ökobonus Plus“ (z.B. Kinderbonus, Pendler*innenabsetzbetrag, Energiehilfsfonds, etc.) erfolgen. Eine einseitige Erhöhung von Massensteuern lehnen wir ab
- Die SPÖ tritt für eine solidarische Klimakrisenbekämpfung ein, die die Vielfalt der Lebensverhältnisse berücksichtigt und sich ihrer globalen Verantwortung bewusst ist
- Für eine demokratische Klimakrisenbekämpfung ist auch politische Verantwortung notwendig: Gesetzesautomatismen, die die gesellschaftliche Auseinandersetzung über die geeigneten Maßnahmen ersetzen sollen, lehnen wir ab
- Aktive Gestaltung durch einen Transformationsfonds mit einem Volumen von mind. 20 Milliarden Euro: Der Fonds soll je nach Projekt auch in Form von staatlichen Beteiligungen konkrete Dekarbonisierungsprojekte in der Industrie und Energiesparmaßnahmen in Betrieben unterstützen. Unter Einbindung der Sozialpartner begleitet und

unterstützt er Branchen auf ihrem Dekarbonisierungs-Pfad unter Bedachtnahme von Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Durch den Transformationsfonds wird die Finanzierung dieser Investitionen erst möglich, durch die staatliche Beteiligung wird sichergestellt, dass dabei erlangte Erfahrungen mit anderen Unternehmen geteilt werden und die gemeinsamen Anstrengungen im Klimaschutz rasch vorankommen. Einnahmen, die aus den staatlichen Beteiligungen entstehen, sollen wieder zurück in den Transformationsfonds fließen

- Arbeitsstiftung zur Re-Qualifizierung auf Berufe im Umwelt- und Klimaschutzbereich: Die Transformation unserer Wirtschaft wird auch Änderungen am Arbeitsmarkt mit sich bringen. Davon betroffene Arbeitnehmer*innen müssen daher die Möglichkeit erhalten, auf zukunftssichere Berufe umgeschult zu werden. Dafür bedarf es auf die Betroffenen zugeschnittene Lösungen und ausreichende Beratung und Begleitung. Dabei stellt insbesondere der Umwelt- und Klimaschutzbereich ein großes Potenzial an zukunftssicheren Berufen dar
- Arbeitsplatz- und Gehaltsgarantie für besonders betroffene Branchen: Keine Arbeitnehmerin und kein Arbeitnehmer darf Sorge haben, wegen Klimaschutzmaßnahmen Einkommenseinbußen zu erleiden oder arbeitslos zu werden. Über Rahmenbedingungen, Ausgleichs- und Begleitmaßnahmen muss daher auch in der Zeit der Re-Qualifizierung oder in einer Zeit der durch das Umstellen der Wirtschaft verursachten Arbeitslosigkeit der Bezug des vollen bisherigen Entgelts sichergestellt werden
- Die Einführung einer LKW-Maut auf allen Straßen, denn damit werden die Gemeinden vom LKW-Durchzugsverkehr entlastet und es werden Einnahmen geschaffen, mit denen wichtige Klimainvestitionen finanziert werden können
- Bei der notwendigen Bekämpfung der Klimakrise darf nicht auf den Erhalt der natürlichen Lebensräume und der Artenvielfalt vergessen werden

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Penzing

Antrag 8.01

Die Klimakrise stoppen, heißt das System zu verändern!

Unser Wirtschaftssystem ist bestimmt vom schnellen Profit. Ziel ist dabei stets, die Produktionskosten möglichst niedrig zu halten, um die Gewinne möglichst hoch zu halten. Das Ziel der hohen Profitraten geht allerdings 1:1 auf Kosten der arbeitenden Menschen und auf Kosten unserer Umwelt und Natur. Die Folgen sind schlechte Arbeitsbedingungen, strukturelle und systematische Ausbeutung unserer Ressourcen, ein immer weiter anwachsender CO₂-Ausstoß, mit immer stärker spürbaren Auswirkungen auf unser Leben.

Globale Lieferketten und ihre Folgen

Wirtschaftsbeziehungen haben sich basierend auf diesem Gewinnstreben in den letzten hundert Jahren über den gesamten Globus ausgebreitet. Oft wird ein Produkt aus Einzelteilen aus der ganzen Welt zusammengesetzt, mit langen Transportwegen über mehrere Ozeane hinweg. Allein der Transport stellt bereits eine massive Umweltbelastung dar, wenn wir die steigenden Emissionen im Verkehrsbereich beobachten. Produziert wird oft dort, wo die Bedingungen eben im wahrsten Sinne des Wortes günstig sind und arbeitsrechtliche Standards oder Umweltauflagen ganz einfach ignoriert werden.

So steckt in dem Kakao, den wir im Supermarkt kaufen, oft die Arbeit von Kindern aus Plantagen aus Westafrika. Unter schlimmsten Bedingungen werden Kinder dort zum

Schuffen gezwungen. So wird für das Rindfleisch das Europa aus Südamerika importiert, etwa in Brasilien der Regenwald gerodet, um Platz für Landwirtschaft zu machen. Ganze Landstriche werden zerstört und immer mehr Tiere und Pflanzen sind dadurch vom Aussterben bedroht. So wird das Lithium, das wir in unseren Handyakkus finden, in Chile oder Argentinien mit einem immensen Wasserverbrauch abgebaut, mit schweren Folgen für den Grundwasserspiegel. Immer mehr und mehr Flächen werden dem Palmölanbau gewidmet, der in riesigen Monokulturen stattfindet und den Boden ausbeutet, weil Palmöl mittlerweile bereits in 50% der Produkte auch in österreichischen Lebensmittelgeschäften enthalten ist.

All das hat allerdings seinen Preis: Aktuelle Zahlen deuten darauf hin, dass die globale Durchschnittstemperatur um 4 Grad oder mehr bis 2100 zunehmen wird – wenn wir nichts ändern, wird Südeuropa unter permanenter Dürre leiden, der weltweite Ertrag der Landwirtschaft zusammenbrechen und Konflikte und Krisen stark zunehmen. Zeit einzuschreiten!

Do not change the climate- change the system!

Eines ist klar: Die Klimakrise zu stoppen, heißt das System zu verändern! Um die Probleme anzugehen, reicht es nicht aus, die Verantwortung bei KonsumentInnen zu suchen oder auf den „freien Markt“ zu vertrauen. Denn der hat keine Antwort und Lösung für diese Krisen. Wenn wir die Klimakrise und die fortschreitende Umweltzerstörung stoppen wollen, müssen wir das System an seinen Grundsätzen verändern. Das heißt, wir müssen die Produktion verändern, wir müssen unseren Umgang mit Waren verändern, wir müssen Mensch und Natur wieder über den schnellen Profit stellen. Das Gemeinwohl muss im Vordergrund stehen und der Staat muss Regeln und Gesetze festlegen und Strukturen aufbauen, um das zu gewährleisten. Der Markt soll so als Instrument dienen, die gesellschaftlichen Ziele bestmöglich zu erreichen und nicht um ausschließlich den Gewinn zu maximieren. Wenn wir unser Klima retten wollen ist es deswegen wichtig, das Problem an seiner Wurzel zu packen. Wir müssen erkennen, dass unser derzeitiges kapitalistisches Wirtschaftssystem nicht in der Lage ist diese Krisen zu lösen und daher die Überwindung eines Systems anstreben, dass ständig Profitinteressen über Mensch und Umwelt stellt.

Ein erster Schritt in diese Richtung kann die Umsetzung eines Lieferkettengesetzes sein, dass Konzerne endlich in die Verantwortung nimmt für den gesamten Produktionsprozess die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten zu garantieren. Für uns KonsumentInnen ist es schwer nachzuvollziehen, wo und wie die Lebensmittel und Güter hergestellt werden. Doch wir haben ein Recht auf Produkte, in denen keine Kinderarbeit, Armut oder Umweltzerstörung steckt!

Zusätzlich braucht es eine rasche Überarbeitung sämtliche WTO Regeln mit ihrer Fixiertheit auf die 'Wettbewerbsfähigkeit' die es mit allen Mitteln erschwert, regionale Produktion mit regionaler Lieferketten vor Ort staatlich zu fördern.

Eine lange To-Do Liste!

Unsere Produkte müssen darüber hinaus wieder langlebiger werden und dürfen nicht durch absichtliche Sollbruchstellen zu einem kürzeren Produktzyklus führen. Wir müssen mehr reparieren statt wegwerfen und uns gemeinsam in Richtung einer echten Kreislaufwirtschaft entwickeln. Statt Ressourcen einmal zu verwenden und danach wegzuwerfen müssen wir hin zur mehrmaligen Nutzung und recycling kommen. Es braucht neue, verpflichtende Produktstandards, um rasch der Materialverschwendung Herr zu werden, und ein Recht auf Reparatur.

Zusätzlich müssen wir ganz bewusst unsere Natur schützen, denn eine intakte Natur kann niemals mit Geld aufgewogen werden. Um das zu erreichen, müssen wir Naturflächen der wirtschaftlichen Nutzung entziehen und unter Schutz stellen. So können wir Landschaften und Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen für unsere zukünftigen Generationen bewahren.

Unternehmen sollen darüber hinaus nicht länger durch undemokratische Verträge und Handelsabkommen die Möglichkeit haben, durch Privatgerichte Staaten zu verklagen und

so Demokratien und Politik zu untergraben. Denn Umweltschutz muss endlich wichtiger sein, als Investitionsschutz! Deswegen müssen wir aus Verträgen aussteigen, die Konzernen ein Klagsrecht einräumen und ihnen so die Möglichkeit geben, mutige Klimapolitik von Nationalstaaten durch Milliardenklagen zu verhindern.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge beschließen:

- **Für ein Wirtschaftssystem, das Mensch und Umwelt vor Profite stellt**

Der Kapitalismus erweist sich als unfähig, die anstehenden Herausforderungen zu meistern. Die Sozialdemokratie kann sich mit diesem System, in dem das systemimmanente Streben nach immer mehr Profit über den Interessen der Mehrheit der Menschen und einer intakten Umwelt steht, nicht zufrieden geben und muss daher dessen Überwindung anstreben.

- **Nehmen wir unsere Zukunft selbst in die Hand**

Konzerne werden nicht freiwillig auf einen klimafreundlichen Pfad einschwenken und der "freie Markt" wird nicht plötzlich regeln, wo er bisher versagte. Wenn wir eine lebenswerte Zukunft auf einem gesunden Planeten haben wollen, müssen wir dafür kämpfen!

Menschen müssen auf allen Ebenen die Möglichkeit haben, ihre Zukunft gemeinsam zu gestalten. Auf der ganzen Welt sorgen sich Menschen um ihre Zukunft und die unseres Planeten. Bringen wir sie zusammen und kämpfen wir gemeinsam!

- **Sozial-gerechter Klimaschutz braucht neue Rahmenbedingungen**

- Die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) müssen radikal geändert werden. Die Logik eines global „unverzerrten Wettbewerbs“ darf nicht länger die Bedürfnisse von Mensch und Umwelt auf lokaler Ebene ignorieren. Die Förderung und der Schutz lokaler, umwelt- und klimagerechter Produktion sowie von Arbeitsplätzen muss möglich sein und darf nicht zu WTO-Sanktionen führen.
- Die Übermacht der WTO-Gerichtsbarkeit beenden: Die Streitfallverfahren der WTO dürfen nicht länger über anderen internationalen Vereinbarungen, wie den Menschenrechten, Arbeitsnormen oder Umwelt- und Klimaschutzabkommen stehen. Anliegen von Ländern des globalen Südens sowie Umwelt- und Klimaschutzbedenken müssen in den Verfahren verstärkt gehört werden.
- Die Vorrangstellung des EU-Binnenmarktes, insbesondere des freien Verkehrs von Kapital, darf innerhalb der EU nicht länger zu einer Unterordnung von sozial- und umweltpolitischen Aspekten führen. Fortschrittliche Sozial- und Umweltpolitik darf nicht von den Regeln des Binnenmarktes ausgebootet werden.

- **Gerechter Handel statt Konzernklagen**

Aktuell profitieren von Freihandelsabkommen meist nur große Konzerne, während der Rest dem immer deregulierten Wettbewerb schutzlos ausgeliefert ist. Darüber hinaus sind diese Abkommen oft in Verbindung mit Investitionsschutz-Klauseln, die Konzernen die Möglichkeit geben, Staaten zu verklagen und so demokratische Entscheidungen auszuhebeln.

Handel muss sozial und gerecht gestaltet werden! Arbeitsrechte, Umwelt- und Klimaschutz müssen an erster Stelle stehen. Wir lehnen daher alle Abkommen mit Investitionsschutz ab und streben einen Austritt an!

- **Ausstieg aus dem Energiecharta-Vertrag**

Der Energiecharta-Vertrag stellt eine besonders große Gefahr für Klimaschutzmaßnahmen dar, denn er schützt Investitionen in fossile Energieträger und erlaubt es Konzernen gegen Klimaschutzmaßnahmen zu klagen. Die aktuell beginnenden Verhandlungen zu Änderungen beim Energiecharta-Vertrag erscheinen aussichtslos. Doch ohne Veränderung kann jeder Schritt auf dem Weg in die Klimaneutralität hohe Strafzahlungen an Energiekonzerne zur Folge haben. Wir sprechen uns daher für einen raschen Austritt aus dem Energiecharta-Vertrag aus!

- **Konzerne in die Pflicht nehmen**

Wir fordern und unterstützen Lieferkettengesetze auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Lieferkettengesetze sollen Unternehmen zur menschen- und umweltrechtlichen Sorgfalt entlang ihrer gesamten Lieferkette verpflichten und bei Verstößen wirksame Sanktionen, Strafen vorsehen. Unternehmen haften für menschen- und umweltrechtliche Verstöße entlang ihrer Lieferketten und können von Betroffenen auf Schadenersatz geklagt werden.

- **Neue Produktionsstandards setzen**

Dazu dient das Top-Runner-Prinzip, bei dem für alle Bereiche, Produkte und Dienstleistungen Mindest-Produktionsstandards bezüglich Arbeitsrecht, Umwelt- und Klimaschutz festgelegt und mit einer Frist für deren Erreichung versehen werden. Nach Ablauf der Frist können jene Produkte und Dienstleistungen, die den Standards nicht entsprechen, auch mit einem Verkaufsverbot belegt werden. Im nächsten Schritt werden wiederum höhere Standards und neue Fristen festgelegt. Eine dafür zuständige Handelsagentur soll sowohl für die Erstellung der Standards als auch deren Kontrolle zuständig sein.

- **Kreislaufwirtschaft**

Statt immer neue Ressourcen abzubauen und zu verbrauchen, müssen wir auf Wiederverwendung, Reparatur, Recycling und Upcycling setzen:

- Reparatur statt Neukauf: Es braucht ein Recht auf Reparatur und eine Pflicht für Unternehmen Ersatzteile für ihre Produkte bereitzustellen!
- Mit einem Reparaturbon nach Wiener Vorbild unterstützen wir kleine Reparaturbetriebe und machen die Reparatur gegenüber dem Neukauf noch attraktiver.
- Plastik, Metall und Verpackungen müssen gesammelt und aufbereitet werden. Dazu ist neben einem österreichweiten, niederschwellig zugänglichem und effizienten Pfandsystem auch eine hohe verpflichtende Mehrwegquote notwendig.
- Elektronik, Batterien und Akkus: Der Abbau von seltenen Erden und Metallen sorgt für Umweltzerstörung rund um den Globus. Elektroschrott ist wertvoll und gehört daher wieder aufbereitet!
- Bauwirtschaft: Beim Bau von Gebäuden wird viel CO₂ ausgestoßen. Gebäude sollen daher verstärkt aus wiederverwendbaren Materialien errichtet werden. Beim Abriss von Gebäuden müssen alle Materialien bestmöglich aufbereitet und erneut genutzt werden.
- Lokale Kooperationen für kurze Transportwege und einen sorgsamen Umgang mit Ressourcen müssen gefördert, gestärkt und geschützt werden.

- **Natur lässt sich nicht mit Geld aufwiegen**

Wollen wir unsere Landschaften und Lebensräume für Tiere und Pflanzen auch für künftige Generationen bewahren, müssen wir sie vom Zwang der wirtschaftlichen Nutzung befreien. Mindestens 10% der Fläche Österreichs soll daher aus der wirtschaftlichen Nutzung freigestellt werden – dazu zählen nicht nur Wälder, sondern auch Feuchtgebiete, Trockenrasen, Brachen und Gsetten. Damit leisten wir auch einen Beitrag zu einer höheren Biodiversität und Stabilität unserer Ökosysteme gegen die Folgen der Klimakrise.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Penzing

Antrag 8.02

Klimaschutz muss sozial und gerecht sein!

Kohle, Öl und Gas sind der Treibstoff des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Die Menge an verbrannten fossilen Energieträgern wächst global immer weiter und die Auswirkungen auf der Erde werden immer spürbarer. Wollen wir die Klimakrise mit ihren schrecklichen Folgen für Mensch und Natur stoppen, müssen wir die fossilen Energieträger hinter uns lassen und auf Erneuerbare umsteigen. Die technischen Grundlagen sind dafür in vielen Bereichen bereits gelegt, auch die Menge an Energie, die Sonne und Wind bereitstellen, übersteigt den Bedarf bei weitem. Trotzdem stellt der notwendige Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger uns alle vor große Herausforderungen, müssen wir doch die Art wie wir produzieren, wie wir unsere Schiffe, Fahr- und Flugzeuge antreiben, wie wir heizen und wie wir bauen, weitreichend verändern. Was die Aufgabe besonders schwer macht: der Mangel an Zeit! Die Klimakrise ist schon heute spürbar und mit jedem Tag, an dem wir mehr CO₂ in die Atmosphäre blasen, werden die Folgen schlimmer. Wir müssen also rasch handeln!

Die Klimakrise ist jedoch auch eine soziale Herausforderung. Weltweit sind die reichsten 10% für mehr als die Hälfte des globalen menschengemachten CO₂-Ausstoßes verantwortlich! In Österreich ist das Ungleichgewicht zwar kleiner, aber trotzdem markant: Hierzulande ist ein Viertel der CO₂-Emissionen auf das reichste Zehntel der Bevölkerung zurückzuführen. Während also ein kleiner Teil der Bevölkerung besonders viel zur Klimakrise beiträgt, ist es der große Rest, den die Klimakrise besonders hart trifft. Denn wer viel Geld hat, kann sich besser vor Hitze, Trockenheit und Stürmen schützen! Wer hingegen kein oder wenig Geld hat, ist brütender Hitze, Tropennächten, Extremwetterereignissen, Wassermangel oder dem steigenden Meeresspiegel schutzlos ausgeliefert!

Gerechtigkeit und Klimaschutz gehen Hand in Hand!

Handeln wir also nicht rasch, treffen die Auswirkungen der Klimakrise Menschen mit niedrigem Einkommen besonders hart. Sowohl global als auch in Österreich. Es ist also auch eine Frage der Gerechtigkeit, Klimaschutz mutig und entschlossen voranzutreiben! Doch auch Klimaschutz selbst muss gerecht gestaltet sein. Denn für uns als Sozialdemokratie ist klar: Es kann nicht sein, dass am Ende wieder nur die arbeitenden Menschen die Hauptlast beim Klimaschutz tragen, während die Reichen und Konzerne, die am meisten CO₂ ausstoßen, nicht zur Verantwortung gezogen werden!

Die Transformation unserer Gesellschaft darf daher nicht erst bei den Endkonsumenten und -konsumentinnen anfangen, indem wir die Verantwortung für Klimaschutz allein auf Kaufentscheidungen im Supermarkt reduzieren, sondern wir müssen direkt in der Produktion ansetzen. Wir müssen unsere Industrie klimafreundlich umgestalten! Wir müssen auf CO₂-neutrale Antriebe umsteigen! Wir müssen unsere Forschung in Bereichen wie der Energiespeicherung und E-Mobilität noch weiter intensivieren! Wir müssen aus fossilen Energieträgern aussteigen und für eine leistbare Versorgung mit erneuerbarer Energie sorgen.

All das hat auch Auswirkungen auf Beschäftigte: Besonders eng mit Kohle, Öl und Gas verbundene Branchen werden schrumpfen oder verschwinden, während andere Branchen entstehen und wachsen werden. Vor diesem Hintergrund ist es unsere Aufgabe als Sozialdemokratie dafür zu kämpfen, dass kein Arbeiter und keine Arbeiterin auf Grund von Klimaschutzmaßnahmen finanzielle Einbußen fürchten muss! Dafür braucht es ein Recht auf Arbeit, eine Beschäftigungsgarantie und eine sichere Fortzahlung der Gehälter über die Zeit der Umschulung in zukunftssichere Berufe. Es braucht aber auch eine gerechte Finanzierung des Klimaschutzes über Millionärssteuern statt einer Erhöhung von Massensteuern ohne sozialem Ausgleich, die beispielsweise Heizen verteuern und so Haushalte mit niedrigem Einkommen besonders hart treffen.

In wirtschaftliche Transformation und Arbeitsplätze investieren!

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen uns aber auch, dass Unternehmen und der Markt alleine, die notwendige Transformation nicht vollziehen. Zu stark wird auf den kurzfristigen Gewinn geschaut, statt langfristig zu denken. Viel zu oft steht allein der eigene Profit im Vordergrund und das Abwälzen von Kosten durch Umweltschäden und Klimakrise auf die gesamte Gesellschaft wird nicht nur in Kauf genommen, sondern vorausgesetzt. Beispielhaft zeigt sich das an der europäischen Fahrzeugindustrie. Über Jahre hinweg hat sie die Entwicklung hin zur E-Mobilität verschlafen und zu spät Schritte für mehr Forschung und Produktentwicklung gesetzt. Lieber sollte mit großen SUVs und dem Drehen einzelner Schrauben bei herkömmlichen Verbrennermotoren noch möglichst lang möglichst viel Geld gemacht werden. Werke, wie von MAN in Steyr, die das Wissen und die Möglichkeit zur Produktion von E-LKWs haben, werden vom Konzern ohne Rücksicht auf die ArbeiterInnen oder das Klima aufgegeben. All das zeigt uns, dass auch bei der Transformation eine aktive Wirtschaftspolitik des Staates notwendig ist. Eine Wirtschaftspolitik, die die Vorteile von staatlichem Eigentum, staatlicher Beteiligung und staatlichen Investitionen hervorhebt und nutzt!

Mit einem Transformationsfonds können wir genau das leisten: Um die notwendigen Schritte zu einer klimaneutralen Industrie zu setzen, muss sich der Staat an den Investitionen in Forschung, neue Produktentwicklung, Umbau der Produktion und Gewinnung erneuerbarer Energie beteiligen. Damit muss auch eine öffentliche Mitbestimmung einhergehen und öffentliche Beteiligung an Forschungsergebnissen und künftigen Gewinnen angestrebt werden. Mit dem Transformationsfonds machen wir nicht nur den Weg in die klimaneutrale Produktion und Industrie möglich, wir können auch dafür sorgen, dass Arbeitsplätze erhalten und ausgebaut werden.

Für eine gerechtere, bessere Zukunft

Denn schlussendlich bietet die Herausforderung die Klimakrise zu stoppen auch viele Chancen. Vom Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel über die Energiewende bis hin zum Aufbau grüner Industrie können zehntausende neue, gute Arbeitsplätze entstehen. Klimaschutz verhindert damit nicht nur die schrecklichen Folgen der Klimakrise, sondern schafft dringend benötigte Arbeitsplätze. Wenn uns diese Transformation gelingt, ist Klimaschutz der beste Weg für einen gesunden Planeten und in eine gerechtere, bessere Zukunft für alle. Dafür lohnt es sich zu kämpfen!

Der Bundesparteitag der SPÖ möge beschließen:

- **Öffentliches Eigentum stärken**

Um die notwendigen wirtschaftlichen Veränderungen für mehr Klimaschutz sozial und gerecht gestalten zu können, muss öffentliches Eigentum in bestehenden und neu entstehenden Schlüsselbereichen gestärkt und ausgebaut werden. Dazu zählen insbesondere die Energieversorgung, der öffentliche Verkehr, zentrale Industriezweige zur Bewältigung der technologischen Umstellung und die gesamte Fundamentalökonomie (Bildung, Gesundheit, Pflege, Wasser, Wohnen etc).

- **Transformationsfonds für eine aktive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik**

Für die klimaneutrale Transformation der Industrie sowohl in ihrer Produktionsweise als auch in der Erforschung, Entwicklung und Bereitstellung zukunftsfähiger Waren und Produkte braucht es hohe Investitionen. Im ersten Schritt kann ein mit 20 Milliarden Euro dotierter Transformationsfonds hier die notwendigen Mittel bereitstellen und Betriebe unterstützen. Eine Beteiligung an den Investitionskosten soll mit einer anteiligen öffentlichen Mitbestimmung einhergehen, aber auch öffentliche Beteiligung an Forschungsergebnissen und künftigen Gewinnen muss angestrebt werden. Die öffentliche Hand kann so die Wirtschaft aktiv unterstützen und zugleich auf die Einhaltung öffentlicher Interessen und den Erhalt von Arbeitsplätzen achten.

- **Recht auf Arbeit**

- Niemand darf aufgrund von Klimaschutzmaßnahmen um sein Einkommen fürchten:
- Eine Beschäftigungsgarantie sorgt dafür, dass niemand wegen Klimaschutzmaßnahmen arbeitslos wird.
 - Sicherung der Entgeltfortzahlung! Wer auf Grund von Klimaschutzmaßnahmen den Beruf wechseln muss, soll eine garantierte Entgeltfortzahlung über die Dauer der Arbeitssuche und Fortbildung bzw. Requalifizierung erhalten.
 - Aufstellung eines breiten Umschulungsangebots für zukunftssichere Jobs, das allen Menschen offensteht.

- **Gerechte Finanzierung**

Menschen mit hohem Einkommen oder viel Vermögen tragen deutlich mehr zur Klimakrise bei, als Menschen mit niedrigem Einkommen. Letztere sind jedoch von den Folgen der Klimakrise deutlich stärker betroffen, da ihnen die Mittel fehlen, sich zu schützen. Klimaschutz muss daher gerecht sein und auch gerecht finanziert werden. Daher fordern wir eine Millionärsabgabe zur gerechten Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen.

- **EU-weite CO₂-Steuer für Konzerne und Grenzausgleich**

Das aktuelle System der Emissionszertifikate auf europäischer Ebene ist unzureichend und unzuverlässig und soll daher durch eine CO₂-Steuer für Konzerne ersetzt werden. Ein damit verbundener Grenzsteuerausgleich verhindert, dass die europäische Industrie für ihre klimafreundlichen Maßnahmen abgestraft wird oder Konzerne Standorte in Länder mit niedrigeren Umweltstandards verlegen.

- **Grüne Industrie aufbauen und in Forschung investieren**

Der Aufbau grüner Industrie muss in ganz Österreich mit staatlicher Unterstützung und Beteiligung erfolgen. Dazu gehören auch mehr Mittel für die Erforschung von klimafreundlichen Technologien wie beispielsweise der Energiespeicherung oder E-Mobilität. Indem wir eine grüne Industrien aufbauen, schaffen wir zugleich auch neue, gute und dringend benötigte Arbeitsplätze!

- **Green New Deal für Europa**

Der Europäische Green Deal ist ein notwendiger Schritt für mehr Klimaschutz. Wir gehen weiter: Klimaschutz muss auch in Europa sozialer und noch ambitionierter werden! Bestrebungen, die vereinbarten Ziele zu untergraben, lehnen wir ab.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Penzing

Antrag 8.03

Vorwärts in die Klimaneutralität

Die Klimakrise ist menschengemacht. Das bedeutet, dass durch unsere Wirtschaft, durch die Produktion unserer Waren, durch unser Handelssystem, unser Verkehrssystem, unsere Art und Weise Energie zu verbrauchen, Landwirtschaft zu betreiben oder auch einfach nur zu Wohnen, CO₂ Emissionen freisetzt gesetzt werden. Und das in großer Menge! Tatsächlich liegt die Menge der Treibhausgase die wir emittieren, weit über der Belastungsgrenze unserer Erde. Deshalb trägt jeder weitere Tag, an dem wir mehr CO₂ ausstoßen zur weiteren Klimaerhitzung bei.

Um diese zu stoppen, müssen wir also runter mit unseren Emissionen! Ganz runter, hin zur Klimaneutralität bis spätestens im Jahr 2040. Dieses Vorhaben ist alternativlos, wenn wir das Recht auf eine intakte Umwelt für uns und alle zukünftigen Generationen schützen wollen. Deshalb müssen wir als SPÖ, von der Bundespartei bis in die kleinsten

Sektionen und Grätzl hinein, das Ziel der Klimaneutralität verfolgen und vor Ort für Verbesserungen von groß bis klein kämpfen. Doch es wird auch ganz große Hebel brauchen, um gänzlich neue Rahmenbedingungen für die Klimapolitik in Österreich zu schaffen:

Ein Mutiges Klimaschutzgesetz

Wie das Ziel der Klimaneutralität 2040 tatsächlich erreicht werden soll, regelt in Österreich das Klimaschutzgesetz. Dieses soll einen Weg aufzeigen, wie viel CO₂ Jahr für Jahr und Branche für Branche eingespart werden muss, um 2040 auch wirklich am Ziel anzukommen. Dieses ambitionierte Ziel beansprucht einiges an Kraft und Investitionen, und ist selbst unter diesen Umständen noch eine große Herausforderung. Deshalb heißt es keine Zeit zu verlieren, und einen Reduktionspfad zu zeichnen, der beim Zwischenziel 2030 bereits eine Reduktion um 55% vorsieht.

Nachdem mit Dezember 2020 die Vorgaben des bisherigen Klimaschutzgesetzes ersatzlos ausgelaufen sind, steht Österreich derzeit ohne gesetzliche Klimaziele da. Das bedeutet, dass vor allem in jenen Sektoren, die längere Investitionszyklen haben und in denen Alternativen zu bestehenden Produktionsprozessen erst entwickelt werden müssen, keine Orientierung möglich ist und womöglich noch Investitionsentscheidungen getroffen werden, die sich in wenigen Jahren als Fehler herausstellen könnten. Dieses Versäumnis der türkis-grünen Bundesregierung kostet uns wertvolle Zeit und ist auch wirtschaftlich problematisch. Deshalb braucht es rasch ein neues Klimaschutzgesetz, mit verbindlichen Zielen.

Klimaschutz braucht Verbindlichkeiten

Das Klimaschutzgesetz regelte ebenfalls was passiert, wenn Klimaziele nicht eingehalten werden. Leider war dies in Österreich 2017, 2018 und 2019 der Fall, mit deutlich überschrittenen Klimazielen, und auch im Jahr 2020 konnten die selbsternannten Ziele nur aufgrund der folgenschweren Corona Pandemie eingehalten werden. Das bisherige Gesetz hat keine konkreten Sanktionsmechanismen enthalten, wenn Ziele nicht eingehalten wurden, hat jedoch Nachbesserungen binnen 6 Monaten eingefordert. Diese blieben jedoch entweder ganz aus, oder waren kaum nennenswert. Auch unter der ersten grünen Umweltministerin blieben ernsthafte Sofortmaßnahmen nach den im letzten Jahr bekannt gewordenen Überschreitungen aus, und es wurde lediglich auf eine Liste an Maßnahmen verwiesen, die bereits beschlossen war und keine zusätzlichen Einsparungen nachweisen konnte.

Klar ist, ein funktionierendes Klimaschutzgesetz braucht Zähne! Ernsthafte Sofortmaßnahmen bei Zielüberschreitungen müssen binnen 6 Monate verpflichtend sein, und müssen eine ausreichende Wirkungsfolgenabschätzung beinhalten. Darüber hinaus muss klar geregelt sein, dass finanzielle Mittel für solche Sofortmaßnahmen bereitstehen, sodass diese kein Feigenblatt bleiben, sondern ernsthafte CO₂ Reduktion bringen. Es braucht einen ausreichend definierten Verantwortlichkeitsmechanismus, zwischen Bund und Länder. Klar ist, dass es bei Zielverfehlungen eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern braucht um der Verantwortung gerecht zu werden, den Planet für kommende Generationen gerecht zu hinterlassen. Dieser Mechanismus muss aber gemeinsam mit den Ländern erarbeitet werden.

Darüberhinaus muss die Einbindung der Wissenschaft in Form von ExpertInnen in einem wissenschaftlichen Beirat gegeben sein. Dieser soll dem Nationalrat unterstellt sein, und auch regelmäßige Berichte über den CO₂ Reduktionsverlauf und mögliche Verfehlungen tätigen. Der Beirat muss unabhängig und weisungsfrei gestaltet sein, und soll auch die Möglichkeit besitzen, konkrete Vorschläge an den Nationalrat zu machen. Auch die Einbindung der Zivilgesellschaft ist bereits bei der Erstellung der Klimaziele notwendig, um später auch auf größtmögliche Akzeptanz bauen zu können.

Treibhausgas Budget

Ein weiteres wichtiges Instrument, neben einem mutigen Klimaschutzgesetz, stellt das Treibhausgas-Budget dar. Es ist ein Instrument, um kräftig die CO₂-Bremse zu ziehen.

Es verbindet einen transparenten und verbindlichen Reduktionspfad mit klarer Verantwortung und sichergestellter Finanzierung. In Wien wurde erstmals in ganz Österreich mit dem aktuellen Regierungsprogramm 2020- 2025 so ein Mechanismus verankert und bereits begonnen daran zu arbeiten. Noch in dieser Legislaturperiode soll bei künftigen Budget-Voranschlägen auch ein Treibhausgas-Budget enthalten sein. Neben dem Euro wird ein CO₂-Wert gesetzt, der zeigt, wie sich die Stadt am Klimaschutzpfad und in Richtung Klimaziele bewegt. Damit können wir unsere Emissionen noch zielgerichteter senken.

Klima-Check

Effizienter Klimaschutz denkt voraus. Deshalb muss bei zukünftigen klimarelevanten Projekten schon zu Beginn ein Blick auf mögliche Emissionen geworfen werden. Das heißt bereits bei der Erstellung oder Planung sämtlicher Vorhaben müssen auch Klima- und Umweltfaktoren und ihre sozioökonomischen Auswirkungen mitbedacht werden. Der ebenfalls erstmals in Wien beschlossene Klima- Check dient genau dazu, und soll zukünftig auf allen politischen Ebenen etabliert werden.

Subventionen? Sozial und umweltfreundlich!

Der Staat unterstützt und subventioniert Einzelpersonen aber auch Unternehmen auf vielfältigste Art und Weise. Es wird Zeit diese Subventionen ebenfalls auf ihren Umwelteinfluss zu untersuchen. Denn bei einigen Beispielen wie dem Dienstwagenprivileg oder einer Förderung für Beschneiungsanlagen sieht man schnell, dass erhöhter CO₂ Ausstoß eine Folge der Maßnahmen sein kann. Gleichzeitig zählt beispielsweise das Pendlerpauschale zur Liste, die für viele Haushalte notwendig ist, um schlicht den Alltag finanzieren zu können. Als Sozialdemokratie wollen wir daher keine Abschaffung, sondern eine Umgestaltung der klimaschädlichen Subventionen erreichen! Sie sollen sowohl umweltfreundlicher gestaltet werden, als auch sozial besser treffsicher sein! Am Beispiel des Pendlerpauschals wird dies sichtbar. Denn es gibt derzeit 1. keinen ausreichenden Unterschied zwischen der Anreise per PKW oder per öffentlichem Verkehr und 2. nützt das Pendlerpauschale derzeit Besserverdienenden viel mehr als Niedrigverdienenden. Hier braucht es mehr soziale Gerechtigkeit und mehr Ökologisierung!

Partizipation ermöglichen!

Weitreichende Ziele brauchen größtmögliche Unterstützung! Deshalb muss es gerade uns als Sozialdemokratie ein Anliegen sein, Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, für all jene die an unserer CO₂ neutralen Zukunft mitplanen wollen. Hier zeigen internationale Beispiele etwa in Frankreich, dass Klimaräte eine Möglichkeit sind die Interessen der Bevölkerung widerzuspiegeln. Auch die konkrete Einbindung der lokalen Bevölkerung bei der Gestaltung von Grätzloasen, Bushaltestellen, öffentlichen Plätzen oder Parks etc. erweist sich als sinnvoll. In Wien wurde durch die neuen partizipativen Klimabudgets BewohnerInnen nicht nur ermöglicht Vorschläge zu machen, sondern konkrete Projekte auch umzusetzen. Diese direkte und unbürokratische Einbindung ermöglicht Interessierten selbst Verantwortung zu übernehmen und ihre Visionen zu Boden zu bringen.

Gerechte Finanzierung ist das A und O

Bei all diesen Maßnahmen muss letztlich klar sein, dass sie eingebettet sind, in unsere Vision einer sozial gerechten, gleichberechtigten Welt. Alle Maßnahmen sollen also ganz bewusst beitragen, die Schere zwischen Arm und Reich zu schließen, und allen, unabhängig von ihrer Geldbörse, einen Zugang zu einer intakten Umwelt und Natur zu ermöglichen. Deshalb muss sämtlichen Entscheidungen eine gerechte Finanzierung zugrunde liegen, um auch alle Teile der Bevölkerung beim Klimaschutz mitzunehmen. Eine automatisierte Massensteuerrhöhung bei einer Verfehlung von Klimazielen, die die unteren 20%- 30% der Haushalte überproportional belastet und bei der sich Unternehmen aus der Verantwortung stehlen, kommt für uns nicht in Frage. Kosten und Nutzen der Klimawende müssen fair verteilt werden.

Der Bundesparteitag der SPÖ möge beschließen:

- **Klimaneutral bis spätestens 2040**

Um Menschen, Tiere und Pflanzen vor noch schwereren Folgen der Klimakrise zu bewahren, muss Österreich bis spätestens 2040 CO₂-neutral werden. Dafür fordern wir verbindliche Emissionsreduktionspfade für Bund, Länder sowie für besonders CO₂-intensive Sektoren und Branchen.

- **Minus 55% bis 2030**

Als Zwischenziel auf dem Weg zur Klimaneutralität braucht es bis 2030 eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes um mindestens 55% Prozent.

- **Klimaschutz braucht Verbindlichkeit!**

Das gilt für Bund, Länder und Branchen. Weichen wir von unserem Reduktionspfad ab, müssen innerhalb von 6 Monaten zusätzliche Maßnahmen gesetzt, darüber hinaus braucht es bei einer Treibhausgas-Überschreitung eine klar geregelte Finanzierung für Sofortmaßnahmen, die von Bund und Ländern getragen werden muss. Bei der Berechnung der Länderanteile müssen die Erfolge der Länder in der CO₂ Reduktion auf Basis eines CO₂-Monitorings Berücksichtigung finden.

Die gesetzten Maßnahmen müssen im Licht des CO₂-Monitorings zeigen, dass sie ausreichen, um auf den Reduktionspfad zurückzukehren.

- **Treibhausgas-Budget**

Das Treibhausgas-Budget nach geplantem Wiener Modell zeigt, wie viele Tonnen CO₂ Österreich noch ausstoßen darf, um die Klimaziele zu erreichen. Vor dem Hintergrund des CO₂-Budgets müssen die Ergebnisse aus dem Klimacheck bewertet werden.

- **Klima- Check**

Neue klimarelevante Gesetze und Maßnahmen auf Ebene des Bundes und der Länder müssen einem Klima- Check unterzogen werden. Die Folgen auf das Klima, die CO₂-Emissionen, aber auch damit verbundene soziale Auswirkungen müssen vorab aufgearbeitet und offengelegt werden.

- **Subventionen ökologisch und sozial umgestalten**

Eine rasche Umgestaltung „fossiler“ staatlicher Subventionen in allen Bereichen mit dem Ziel diese ökologischer und sozialer zu machen.

- **Enge Einbindung von Wissenschaft und Bevölkerung**

Klimaschutz kann nur gelingen, wenn wissenschaftliche Expertise und die Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung gehört und eingebunden werden:

- Einbindung von WissenschaftlerInnen und ExpertInnen nach Vorbild des Wiener Klimarats
- Einbindung der Bevölkerung bei Klimazielen und Klimamaßnahmen, wie z.B. Partizipative Klimabudgets, bei denen BürgerInnen über die Verwendung der Mittel entscheiden können, sowie bei Klimaschutz in der Straße, im Grätzl oder Viertel.
- Klimaschutz muss auch auf regionaler Ebene ankommen, mitgestaltbar und -erlebbar sein!

- **Vorwärts in die Klimaneutralität**

Wir setzen uns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für einen mutigen, ambitionierten und sozial-gerechten Klimaschutz ein und unterstützen eine entsprechende Klimaschutz-Gesetzgebung auf allen Ebenen, sofern diese sozial gerecht gestaltet ist. Eine Abwälzung von Verantwortung und Kosten auf jene, die ohnehin schon zu wenig haben, lehnen wir jedoch ab.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 8.04

Umwelt und Klimaschutz

Es gibt nichts schönzureden, der Klimawandel ist die zentrale Herausforderung unserer Zeit. Die Klimakrise ist menschengemacht. Um diese zu stoppen, müssen wir also runter mit unseren Emissionen! Ganz runter, hin zur Klimaneutralität bis spätestens im Jahr 2040. Die Bundesregierung ist dazu aufgerufen, für die entsprechenden Rahmenbedingungen zu sorgen.

Die Klimakrise stoppen, heißt aber auch, das System zu verändern! Denn unser Wirtschaftssystem ist bestimmt vom schnellen Profit. Ziel ist dabei stets, die Produktionskosten möglichst niedrig zu halten, um die Gewinne möglichst hoch zu halten. Das Ziel der hohen Profitraten geht allerdings 1:1 auf Kosten der arbeitenden Menschen und auf Kosten unserer Umwelt und Natur. Die Folgen sind schlechte Arbeitsbedingungen, strukturelle und systematische Ausbeutung unserer Ressourcen, ein immer weiter anwachsender CO₂-Ausstoß, mit immer stärker spürbaren Auswirkungen auf unser Leben.

Um die Probleme anzugehen, reicht es nicht aus, die Verantwortung bei Konsument*innen zu suchen oder auf den „freien Markt“ zu vertrauen. Denn der hat keine Antwort und keine Lösung für diese Krisen. Wenn wir die Klimakrise und die fortschreitende Umweltzerstörung stoppen wollen, muss die Bundesregierung an den großen Schrauben drehen.

Ein erster Schritt wäre die Umsetzung eines Lieferkettengesetzes, das Konzerne endlich in die Verantwortung nimmt, für den gesamten Produktionsprozess die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten zu garantieren. Zusätzlich braucht es eine rasche Überarbeitung sämtlicher WTO-Regeln, die es bisher erschweren, regionale Produktion mit regionalen Lieferketten vor Ort staatlich zu fördern.

Die Klimakrise ist darüber hinaus eine soziale Herausforderung. Weltweit sind die reichsten 10% für mehr als die Hälfte des globalen menschengemachten CO₂-Ausstoßes verantwortlich! In Österreich ist das Ungleichgewicht zwar kleiner, aber trotzdem markant: Hierzulande ist ein Viertel der CO₂-Emissionen auf das reichste Zehntel der Bevölkerung zurückzuführen.

Es ist also auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, den Klimaschutz mutig und entschlossen voranzutreiben! Für uns Sozialdemokrat*innen ist klar: Es kann nicht sein, dass am Ende wieder nur die arbeitenden Menschen die Hauptlast tragen, während die Reichen und Konzerne, die am meisten CO₂ ausstoßen, nicht zur Verantwortung gezogen werden – auch das fordern wir mit Nachdruck von der Bundesregierung!

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ein Wirtschaftssystem, das Mensch und Umwelt vor Profite stellt!
- Eine Erhöhung des Klimabudgets, die Errichtung eines bundesweiten Klimarats und die Einhaltung des Paris Climate Agreement – mit klarem Bekenntnis und eindeutiger Zielsetzung sind ein Gebot der Stunde.
- Bis 2030 100% erneuerbare Energien bei Primärenergieerzeugung und mindestens 50% bei Endenergieverbrauch.
- Klimaneutral bis spätestens 2040! Dafür fordern wir verbindliche Emissionsreduktionspfade für Bund, Länder sowie für besonders CO₂-intensive Sektoren und Branchen.
- Statt immer neue Ressourcen abzubauen und zu verbrauchen, müssen wir auf Kreislaufwirtschaft (Wiederverwendung, Reparatur, Recycling und Upcycling) setzen!
- Öffentliches Eigentum stärken! Um die notwendigen wirtschaftlichen Veränderungen

für mehr Klimaschutz sozial und gerecht gestalten zu können, muss öffentliches Eigentum in Schlüsselbereichen ausgebaut werden.

- Der Aufbau grüner Industrie muss in ganz Österreich mit staatlicher Unterstützung und Beteiligung erfolgen. Damit schaffen wir zugleich auch neue, gute und dringend benötigte Arbeitsplätze!
- Wir fordern und unterstützen Lieferkettengesetze auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Diese verpflichten Unternehmen zur menschen- und umweltrechtlichen Sorgfalt entlang ihrer gesamten Lieferkette.
- Für die Förderung des Fernwärmeausbaus in Österreich ist das Wärme- und Kälteleitungsbaugesetz (WKLG) vorgesehen. Dieses muss umgehend mit mindestens 30 Millionen Euro pro Jahr dotiert werden um die Dekarbonisierung von Fernwärme zu ermöglichen.
- Bundesweites Monitoring von Luftwerten (Feinstaub, Ozon etc.) inklusive Warnungen.
- Cooling & Begrünung im urbanen Bereich nach dem Vorbild Wiens.
- Förderung von biologischer Landwirtschaft.
- Regionale Nachfrage, Kreislaufwirtschaft und kurze Transportwege.
- Halbierung der Pestizid- und Herbizidnutzung bis 2030.
- Reduktion der Düngemittelverwendung um 20% bis 2030.
- „Zero Waste“ bis 2050 und Verwertung von 100% der nicht vermeidbaren Abfälle.
- Bis 2030 60% Recyclingquote.
- Reduktion der Lebensmittelverschwendung um 50% bis 2030.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 8.05

Wasser ist ein Menschenrecht

Wasser ist keine Ware wie jede andere, sondern ein unverzichtbares Grundbedürfnis jedes Menschen. Die Kommodifizierung von Infrastruktur und Vertrieb des Wassers ist aus sozialdemokratischer Sicht selbstverständlich abzulehnen. Neben den sozialen und verteilungspolitischen Fragen der Wasserversorgung ist aber auch die Qualität und der Schutz der Wasservorkommen ein wichtiger Baustein einer hochwertigen und leistbaren Wasserversorgung.

Die ÖVP-geführte Bundesregierung ist in erster Linie den Interessen ihrer Sponsoren – der Industrie und den Superreichen – verpflichtet. Das äußert sich unter anderem auch im Standortentwicklungsgesetz, das bei standortrelevanten Großprojekten die Genehmigungs- und Prüfverfahren beschleunigen soll. Welche Projekte standortrelevant und damit privilegiert sind, entscheidet eine undurchsichtige bürokratische Struktur, die nur einem Zweck dient: bei Großprojekten soll sichergestellt werden, dass der Umweltschutz im Zweifelsfall keine Hürde darstellt.

Wenn letztlich KonzernlobbyistInnen und große InvestorInnen über die Genehmigung von Großprojekten entscheiden, ist zu befürchten, dass auch ökologische Schäden in Kauf genommen werden. Eventuelle Folgekosten, die zum Beispiel aus der Beeinträchtigung der Wasserversorgung entstehen, müssen dann von den kommunalen Wasserversorgern und am Ende von der Bevölkerung getragen werden.

LobbyistInnen stehen bereits Schlange, um eine Aufweichung der strengen Bestimmungen zu erreichen. Als europäische Sozialdemokratie dürfen wir hier keinerlei Kompromisse eingehen – die Qualität unsers Trinkwassers ist wichtiger als private Profitinteressen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Rücknahme des Standortentwicklungsgesetzes der damaligen schwarz-blauen Bundesregierung, das ökologisch problematische Projekte ermöglicht
- Keine Aufweichung der EU-Wasserrahmenrichtlinie – die Qualität unseres Wassers darf nicht durch private Profitinteressen beeinträchtigt werden

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Kärnten

Antrag 8.06

Energiewende sozial gerecht gestalten!

Energie kann aus verschiedensten Quellen gewonnen werden. Traditionell findet in Kärnten und speziell im Bezirk Spittal der Großteil der Energiegewinnung zu ca. 80 % aus Wasserkraft statt. Der Rest entsteht zu einem überwiegenden Anteil aus Biomasse und in geringen Prozentsätzen aus Photovoltaik.

Um die Klimakrise überstehen zu können und auch den steigenden Energiebedarf abdecken zu können, werden weitere Energiequellen benötigt. Wichtig ist es CO² neutral Energie zu gewinnen. Dahingehend wird es auch notwendig sein, punktuell im östlichen Bereich des Landes Windkraftprojekte, dort wo es einen Sinn macht, zu realisieren.

Ein weiterer Ansatz wäre es, Effizienzsteigerungen bei bestehenden Wasserkraftanlagen zu erreichen und als Sonnenland den Photovoltaik-Anteil zu erhöhen.

Was bedeutet es aber, die Sonne als Energiequelle zu nutzen? Meist ist es nur bei einem Eigenheim und bei öffentlichen Gebäuden möglich, eine Photovoltaik-Anlage überhaupt zu installieren. In wenigen Fällen gibt es Modelle, diese auch auf Mehrparteienhäusern und Wohnanlagen zu installieren.

Bei einer verstärkten Eigenversorgung durch Photovoltaik und dem dazugehörigen Speicher passiert es aber, dass das Stromnetz teilweise nicht mehr gebraucht wird, aber von allen aufrechterhalten werden muss. Dadurch kommt es zu höheren Netzkosten, die Eigenverbraucher leichter kompensieren können, als Menschen, die in Wohnungen leben.

Der Strompreis setzt sich aus dem Energiepreis, dem Netzpreis sowie Steuern und Abgaben zusammen. Die Netzkosten in Kärnten sind deshalb so hoch, weil es eine richtige Entscheidung war, das Netz bis in den letzten Winkel Kärntens auszubauen, sodass niemand von der Versorgung ausgeschlossen ist. Das bedeutet, dass es aber nicht nur durch Unwetter, sondern auch durch eine vermehrte Nutzung der Photovoltaik zu einer Umverteilung der Netzkosten kommen muss und wird.

Es ist kein sozialdemokratischer Ansatz eine Umverteilung von unten nach oben hin stattfinden zu lassen, deshalb sind wir gefordert, uns damit zu beschäftigen, wie in Zeiten eines steigenden Energiebedarfs und einer Klimakrise, ein gerechtes, solidarisches Stromangebot aussehen kann. Dazu ist es notwendig eine Arbeitsgruppe zu installieren, die sich damit beschäftigt, einen gerechten und solidarischen Weg zu finden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Installierung einer Arbeitsgruppe, um die Fragen der Energieversorgung in Zukunft lösen zu können und einen sozialdemokratischen Weg in der Frage der Energiegewinnung und -versorgung zu finden, bei dem eine gerechte und solidarische Aufteilung der anfallenden Kosten für die Energieerzeugung und -versorgung möglich ist.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Kärnten

Antrag 8.07

Gegen die Lebensmittelverschwendung

“In Wien wird täglich jene Menge an Brot als Retourware vernichtet, mit der die zweitgrößte Stadt Österreichs, das ist Graz, versorgt werden kann.” Diesen Satz kennen wir wohl alle aus dem Film “We feed the world”. In Österreich werden jährlich rund 800.000 Tonnen an Lebensmitteln weggeworfen. Ein Großteil davon wäre vermeidbar.

Daraus ergeben sich mehrere Problemstellungen. Während große Teile im Überfluss leben, wissen andere nicht wie sie sich ihr täglich Brot leisten können. Diese Schieflage erkennt man jedoch nicht erst, wenn man einen globalen Vergleich anstellt - also wenn man etwa die nördliche mit der südlichen Halbkugel vergleicht. Nein, dieses Problem, welches vor allem das Resultat einer ungleichen Vermögensverteilung ist, beobachten wir auch innerhalb Europas bzw. innerhalb Österreichs. Deshalb gibt es auch österreichweit bereits einige Hilfseinrichtungen die Lebensmittel für sozial Schwächere anbieten (z.B. Tafel), um die Versäumnisse der Politik unmittelbar aufzufangen. Jedoch gestaltet sich die Arbeit dieser Einrichtungen oft schwierig, da die Nachfrage nach Lebensmitteln oft größer als das Angebot ist.

Durch eine solche Verschwendung belasten wir auch unsere Ressourcen bzw. unsere Umwelt. Bereits heute überschreiten wir mit unserem ökologischen Fußabdruck deutlich die Grenzen. In Österreich macht ein Viertel des ökologischen Fußabdrucks die Ernährung aus. Deshalb muss es unser Ziel sein, die Lebensmittelverschwendung in Österreich einzudämmen.

In anderen europäischen Ländern wurden dahingehend bereits Gesetze eingeführt, die auch zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation geführt haben.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ein gesetzliches Verbot für Supermärkte (Beispiel Frankreich) unverkaufte Waren wegzuworfen, wenn diese an soziale Hilfseinrichtungen, für die Landwirtschaft, als Tiernahrung oder für andere Zwecke gespendet werden können.
- Die Prüfung, ob es bei gewissen Produkten möglich ist, das Mindesthaltbarkeitsdatum zu verlängern.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Döbling

Antrag 8.08

Spenden von unverkäuflichen Lebensmitteln an Hilfsorganisationen

Die Bekämpfung der Armut und der Schutz der Umwelt gehören zu den Grundpfeilern der Sozialdemokratie. Jährlich landen in Österreich seitens des Handels etwa 74.000 Tonnen Lebensmittel auf dem Müll. Oftmals handelt es sich dabei um originalverpackte Lebensmittel sowie Obst und Gemüse, die entweder am Tag des Ablaufdatums beziehungsweise kurz danach weggeworfen werden, die aber durchaus noch genießbar wären. Seit Anfang dieses Jahres sind in Tschechien Lebensmittelgeschäfte mit einer Fläche von über 400 Quadratmetern dazu verpflichtet unverkaufte Lebensmittel an Hilfsorganisationen zu spenden. Auch in Frankreich wurden vor 4 Jahren bereits ähnliche Maßnahmen getroffen. Daher ist es an der Zeit, sich die Frage zu stellen, ob so eine Maßnahme nicht auch in Österreich sinnvoll wäre. Denn Spenden seitens großer Supermarktketten (Mindestfläche von 400 Quadratmetern) an Hilfsorganisationen würden dazu beitragen, dass die noch genießbaren Lebensmittel bedürftigen Menschen zu Gute kommen und nicht einfach verschwendet werden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- die Verpflichtung von lebensmittelhandelnden Betrieben ab einer Gesamtfläche von 400qm zur Abgabe nicht mehr für den Vertrieb vorgesehener, genießbarer Lebensmittel an entsprechend qualifizierte Stellen, die sozial ausgleichend oder karitativ tätig sind.
- die Verpflichtung von lebensmittelhandelnden Betrieben ab einer Gesamtfläche von 400qm, dass ihre nicht verkauften ungenießbaren Lebensmittel zu Tierfutter verarbeitet werden oder auf dem Kompost landen.
- entsprechende Strukturen und Initiativen bei Bedarf auszubauen, zu fördern bzw. zu schaffen.
- dass die Zugangsvoraussetzungen zu bestehenden Abgabekonzepten (v.a. Einkaufskarte) evaluiert und auf Ihre Angemessenheit - insbesondere auf die Angemessenheit ihrer Ausschlusskriterien von der Anspruchsberechtigung - hin geprüft und bei Bedarf angepasst werden. Der Zugang zu leistbaren Lebensmitteln soll überall dort greifen, wo er benötigt wird. Es soll Sanktionen geben, wenn der Anspruch wegfällt und die Karte nicht zurückgegeben wird.
- dass die Haftungsfragen und die Qualitätssicherung in diesem Bereich derart geregelt werden, dass HändlerInnen nach Abgabe dieser Lebensmittel vor möglichen Klagen geschützt sind und eine Mindest-Qualitätssicherung für die EndabnehmerInnen gewährleistet werden kann.
- Geldstrafen für den Handel bei Nichteinhaltung der Abgaberegelungen.
- den Einsatz der SPÖ für einen umweltbewussteren Umgang mit Lebensmitteln seitens großer Supermarktketten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation St. Pölten

Antrag 8.09

Bahnausbau heißt Umweltschutz: Für eine moderne Nord-Süd-Achse im NÖ Zentralraum!

Der öffentliche Verkehr in Österreich ist mit dem Wort „unzeitgemäß“ noch höflich umschrieben. Außerhalb der größten Ballungszentren unseres Landes sind die Menschen zur Bewältigung ihres Alltags (Lohnarbeit, Einkauf, Bildung, Freizeit) hochgradig auf Autos angewiesen.

Dennoch werden Nebenbahnen geschlossen, mancherorts werden sogar Gleise aus dem Boden gerissen. Im Jahr 2021, wo der menschengemachte Klimawandel nicht mehr zu leugnen ist, ist dieser Zustand nicht mehr hinnehmbar: Wir fordern eine Trendumkehr! Die bürgerlichen Parteien, besonders die Grünen, verweisen wie immer auf die individuelle Verantwortung der Einzelnen und stehlen sich so aus der eigenen politischen Verantwortung. Sie fordern, dass die Leute ein „grünes Bewusstsein“ entwickeln und z.B. auf das Fahrrad umsteigen. Damit zäumen sie absichtlich das Pferd von hinten auf!

Wir SozialdemokratInnen wissen: Eine Politik, die die Verbesserung des Lebens der Menschen zum Ziel hat, hat zuerst die Voraussetzungen zu schaffen, dass es den Menschen möglich ist, auf ihren PKW zu verzichten. Und dafür braucht es massive Investitionen in den öffentlichen Verkehr, das heißt: Modernisierung, Taktverdichtung!

Der niederösterreichische Zentralraum ist ein optimales Modell der restlichen Republik: Es gibt eine dominante Stadt mit ausgebautem Öffis und ein Umland, wo selten bis nie Busse fahren und Bahnverbindungen weitestgehend Science-Fiction sind. Wenn wir es schaffen, den NÖ Zentralraum öffentlich zu erschließen, können wir auch ganz Österreich mit einem zukunftssträchtigen Bahnnetz überziehen.

Wir SozialdemokratInnen müssen den großen Problemen der Zeit mit großen Antworten entgegentreten, wir müssen uns wieder trauen, große Ideen zu formulieren und uns konsequent und Zug um Zug an die Umsetzung wagen. Österreich hat ein besseres Bahnsystem verdient, der niederösterreichische Zentralraum hat ein besseres Bahnsystem verdient!

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ausbau/Schaffung einer Nord-Süd Achse zwischen Lilienfeld und Krems mit St. Pölten als Zentrum
- Anschluss aller Gemeinden aus Traisen-, Pielach-, Fladnitz-, Perschling- und Gölsen-tal an die Bahnstrecke via moderner und ökologisch nachhaltiger Bussysteme
- Barrierefreie Erneuerung und Elektrifizierung der gesamten Bahnstrecke
- Erhöhung der Taktfrequenz auf Halb- oder Viertelstundentakt
- Schnellere Realisierung schon geplanter Bahnprojekte im Zentralraum
- Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke bis Herzogenburg und Elektrifizierung der Reststrecke nach Krems
- Prüfung einer neuen Trassenführung der Bahnstrecke entlang der S33 nach Krems bei Erhaltung und Attraktivierung der jetzigen Strecke zwischen Krems und Herzogenburg, sowie die Vernetzung der Ortschaften durch den Ausbau von S-Bahn und S-Bussystemen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation St. Pölten

Antrag 8.10

Rescaling Distances! Zwei weitere Bahnhochleistungsstrecken für Österreich.

Vision einer Eisenbahnerstadt

Die Eisenbahn hat die Mobilitätsmöglichkeiten der Menschen auf eine neue Ebene gehoben. Gestoppt wurde der Siegeszug durch den motorisierten Individualverkehr. Das eigene Auto wurde zum Statussymbol der uneingeschränkten Freiheit. Flugreisen zum Ausdruck von Wohlstand. Der menschengemachte Klimawandel führt uns vor Augen, dass diese Entwicklung so nicht weitergehen kann und eine Trendumkehr notwendig ist.

Durch die EU-Erweiterung ist Europa näher zusammengerückt. Was sich in Waren und Personenfreizügigkeit widerspiegelt, muss auch den Mobilitätsbedürfnissen und unserer Umwelt zu Gute kommen. Innerhalb von Europa wurde im Jahr 2017 926,7 Milliarden Personenkilometer geflogen. Bis 2037 nehmen die Personenkilometer laut Prognosen auf 1,8 Billionen Kilometer zu. Die meistgeflogene Strecke ist die von Berlin Tegel nach Frankfurt.

Die kurzen Distanzen innerhalb von Europa bieten die Möglichkeiten mit einem attraktiven, europaweit vernetzten, Bahnsystem Emissionen des Flugverkehrs deutlich zu reduzieren und Europa näher zusammenrücken zu lassen. Europa muss auch auf der Bahn „vernetzt“ sein. Was in Zentraleuropa und zum Teilen schon nach Südeuropa möglich ist, muss auch für Nordeuropa und Osteuropa möglich werden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Aufwertung der Franz-Josefs-Bahn zu einer Hochleistungsbahn nach Prag und Dresden oder Schaffung einer Hochleistungsbahnstrecke Richtung Norden nach Brünn, Prag und Dresden.
- Modernisierung der Bahnstrecke nach Osten zu einer Hochleistungsbahn über Hegyeshalom nach Budapest

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 8.11

Klimagerechtigkeit durch SPÖ-Klimabonus

Klimapolitische Fragen sind Fragen der Verteilungsgerechtigkeit. Die SPÖ hat in den letzten Monaten und Jahren keine klaren und einheitlichen Positionen in Bezug auf konkrete Maßnahmen gegen die drohende Klimakrise vertreten. Dies wurde der SPÖ auch bei der letzten Nationalratswahl zum Verhängnis. Wir fordern deswegen ein Bekenntnis zu einer CO₂-Lenkungsabgabe mit Öko-Bonus, die zur Entlastung der einkommensschwächeren Haushalte beiträgt. Als Kern unserer Klimastrategie kann diese Maßnahme die zwei größten Herausforderungen des 21. Jhdts., Klimakrise und wachsende finanzielle Ungleichheit, gleichzeitig in Angriff nehmen.

Die konkreten Eckpunkte einer CO₂-Lenkungsabgabe mit Klimabonus sind unter Einbeziehung von Expert*innen auszuarbeiten. Ein sozialdemokratisches Steuermodell sollte jedoch folgende Punkte enthalten: Finanzielle Umverteilung durch SPÖ-Klimabonus, Kostenwahrheit für klimaschädliches Verhalten sowie Reduktion der CO₂ Emissionen durch eine CO₂-Lenkungsabgabe.

Dieser Klimabonus wird allerdings nicht als alleinige Maßnahme einer effizienten Klimastrategie gesehen. Ein gesamtes Maßnahmenpaket sollte zusätzlich bereits geforderte Punkte beinhalten, wie beispielsweise den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, klimaschutzorientierte Raumplanung oder den Ausbau erneuerbarer Energien (siehe Nationaler Energie- und Klimaplan). Die nationale Klimastrategie sollte mit Bezug auf diese Maßnahmen überarbeitet werden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- die Erarbeitung eines sozial-ökologischen Steuermodells, wodurch klimaverträgliches Verhalten begünstigt und klimaschädliches Verhalten teurer gemacht wird.
- Im Sinne der sozialen Gerechtigkeit und finanziellen Umverteilung beinhaltet diese Steuerreform eine Rückvergütung für Haushalte mit geringem Einkommen und zusätzliche soziale Ausgleichsmaßnahmen.
- die Einbeziehung von Expert*innen in der Erarbeitung des Steuermodells. Die Schaffung der nötigen Rahmenbedingungen für den notwendigen transdisziplinären Austausch durch die Einbeziehung von Vermittler*innen, die den Diskurs zwischen „Wissenschaft“ und „Politik“ mediiieren.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 8.12

Nachhaltigkeit braucht Maßnahmen statt Sprechblasen: Umwelt im Fokus

Seit dem Sonderbericht des Weltklimarates Anfang Oktober 2018 ist das Thema Klimaerwärmung für kurze Zeit wieder in den Fokus der Weltöffentlichkeit gerückt. Doch nur wenige Tage später verschwindet dieses wieder aus der Öffentlichkeit und alle kehren zum „normalen“ Alltag zurück, der bekannterweise nicht klimaschonend ist. Kurz danach wird von der österreichischen Bundesregierung über eine Aufhebung des „Lufthunders“ für E-Autos diskutiert, obwohl diese dieselbe Menge an Feinstaub aufwirbeln wie normale Autos. So schnell geraten gute Vorsätze wieder in Vergessenheit und noch viel schlimmer, werden als Unterstützung für den Ausbau von E-Mobilität verkauft.

Jede/r Einzelne kann zur Erreichung des Ziels, die Erderwärmung bis 2100 auf 1,5 °C zu beschränken, beitragen, aber auch zum Scheitern. Gerade die Sozialdemokratie hat sich immer als treibende Kraft des gesellschaftlichen Fortschritts gesehen und so müssen wir auch beim Thema Umwelt die Themenführerschaft übernehmen.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung stellt das am 24.10.2018 vom Europaparlament beschlossene Verbot der gängigsten Einwegplastikartikel dar. Dies ist jedoch noch lange nicht ausreichend, um die Verschmutzung der Meere und in weiterer Folge den Ressourcenverbrauch bei der Herstellung einzudämmen. Weitere Schritte müssen folgen, um auch Verpackungen von Lebensmitteln, Stichwort in Plastik verpackte Bio Lebensmittel

etc., zu reglementieren bzw. diese einzudämmen. Die Ausgestaltung der durch die EU vorgegebenen Rahmenbedingungen in den nationalen Parlamenten muss folgen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie vollständige staatliche Finanzierung des öffentlichen Verkehrs
- Steueranreize für den Verzicht auf fossile Brennstoffe
- Anhebung des Budgets für ökologische Forschungsförderung aus Landes- und Bundesmitteln
- Strategien zur Eindämmung von unnötigen Kunststoffverpackungen
- Kennzeichnungspflicht von Einweg- bzw. Mehrweggebinden, egal ob Plastik oder andere Materialien, sowie Hinweispflicht für die Entsorgung, um Mülltrennung für die Menschen einfacher zu gestalten
- Vereinheitlichung des Mülltrennsystems über die Bundesländergrenzen hinweg
- Ausbau des Fortbildungsangebots für PädagogInnen aller Einrichtungen im Bereich Umweltbildung

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 8.13

Spoan beim Foahn

Die §§ 4a bis 4c Führerscheingesetz sehen eine verpflichtende zweite Ausbildungsphase beim erstmaligen Erwerb der Lenkerberechtigung vor. Verpflichtender Mindestinhalt dieser Ausbildungsphase, welche innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt der Lenkerberechtigung zu absolvieren ist, sind ein Fahrsicherheitstraining und zwei Perfektionsfahrten.

In Oberösterreich kostete ein Gesamtpaket für den erstmaligen Erwerb eines Führerscheines der Fahrzeugklasse B mit Halbjahr 2017 durchschnittlich rund 1.552,- Euro*). Zu diesen Kosten kommen noch Aufwendungen für Behördengebühren, Arzthonorar, Erste-Hilfe-Kurs und eventuell Lernunterlagen. Besonders sei in diesem Zusammenhang auf die größte Zahl der Führerscheineulinge hingewiesen, welche sich in der Altersgruppe der 18-Jährigen bis zum 24. Geburtstag (Grenze Familienbeihilfebezug) befinden. Gerade diese angesprochene Gruppe ist meist noch in einer Ausbildungsphase (Lehre, Schule oder Studium), beziehungsweise am Anfang der Berufslaufbahn, wo das Einkommen tendenziell eher gering ist.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Den Theorieteil des B-Führerschein kostenlos im Rahmen einer unverbindlichen Übung in der Schule anzubieten. (Hier bedarf es noch - in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaftsjugend - eines konkreten Konzeptes zur Umsetzung im Berufsschulunterricht.)
- Die Kosten für das Fahrsicherheitstraining im Rahmen der ArbeitnehmerInnen-Veranlagung einmalig als außergewöhnliche Belastung berücksichtigen zu können. Entweder von einem Elternteil oder vom B-Führerscheinerwerber bzw. der B-Führerscheinerwerberin selbst – jedoch maximal bis zum 24. Geburtstag des Fahrneulings.

- Der bedarfsorientierte Ausbau des öffentlichen Verkehrs muss im Fokus stehen und ist schnellstmöglich zu realisieren. Dementsprechend fordern wir die oben genannten Punkte nur solange, bis das regionale Öffi-Netz den motorisierten Individualverkehr ersetzen kann.
- Die Maßnahmen sollen unter Beachtung der regionalen Unterschiede umgesetzt werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 8.14

Stärkere Forschung im Batterie- und Akkumulatorenbereich

Akkumulatoren und Batterien kommt eine zentrale Rolle für sehr viele elektronische Geräte des Alltags zu. Die Entwicklungen der letzten Jahre indizieren zudem eine gesteigerte Relevanz abseits der traditionellen Elektronikbranche, insbesondere in der Automobilindustrie und in der Stromversorgung als Puffer für Bedarfs- und Produktionsspitzen.

Diese Entwicklung erfordert es, dass sich Österreich zeitnah stark und fokussiert im Bereich der Forschung über Batterietechnologie engagiert. Die Notwendigkeit eines solchen Schrittes zeigt sich in der hohen Bedeutung der Automobilzulieferindustrie für Österreich und des Umstands, dass gerade Elektro- oder auch Wasserstoffautomobile eine Vielzahl an traditionellen Teilen nicht mehr benötigen, die bislang unter anderem in Österreich gefertigt wurden.

Die rechtzeitige Schaffung von Know-how und Arbeitsplätzen in der Nachfolgetechnologie würde die wirtschaftspolitischen Auswirkungen dieses Wandels verringern und zudem zumindest summarisch einen Verlust von Arbeitsplätzen reduzieren.

Da sich zudem eine schrittweise Hinwendung zu alternativen, aber unkontrollierbar schwankenden Stromquellen in Europa beobachten lässt, könnte sich auch hier die Fähigkeit zum Bau von kleinen und mittleren Batteriezentren zur Ausbalancierung von Lasten langfristig ökonomisch bezahlt machen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- die Bereitstellung von Sonderfördermitteln für bereits einschlägig forschende Universitäten oder sonstige Bildungseinrichtungen zur Fortentwicklung von Energiespeichersystemen (funktionale Batterien oder Akkumulatoren, etc.).
- eine Entwicklung einer zehnjährigen Strategie, um das derart gewonnene Know-how nachhaltig in der österreichischen Wirtschaft zu verankern.
- Diese Strategie muss jedoch im Einklang mit dem übergeordneten Ziel der effizienteren Energienutzung sein, da der derzeitige Energieverbrauch im Moment viel zu hoch. Um langfristig die Energieversorgung klimaverträglich zu gestalten, darf der Einsatz von Energiespeichersystemen nicht zu einem Rebound-Effekt und dadurch zu einem größeren Energieverbrauch führen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 8.15

Wendelstein 7-X – Kernfusion ist realistisch

Verschiedene technologische Entwicklungen wie Streaming, die Blockchain-Technik oder das Internet-of-Things bedeuten – genauso wie die ansteigende Nutzung von Elektromobilität – einen stetig steigenden Strombedarf. Diesen umweltfreundlich und langfristig vertretbar zu decken, ist und wird eine große Herausforderung.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, Forschungsintensivierungen bei jenen Technologien vorzunehmen, die weder die Atmosphäre verpesten noch Jahrtausende vor sich hinstrahlenden, teilweise sogar waffenfähigen Abfall produzieren. Neben erneuerbaren Energien – die derzeit oft vor dem Problem der sicheren Bereitstellung der notwendigen Grundlast stehen – ist hier auch die Kernfusionstechnik zu erwähnen. Mit dem Reaktortypus Stellarator scheint nach derzeitigen Prognosen eine strahlungstechnisch weitgehend unbedenkliche Version gefunden worden zu sein.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- eine Erhebung und nach Möglichkeit Verfolgung von Optionen, um die Forschung an der Stellarator-Technik des Wendelstein 7-X politisch und finanziell so zu unterstützen, sodass die Fertigstellung einer vollständig praxistauglichen Version erleichtert und womöglich beschleunigt stattfinden kann. Dies soll und darf kein Ersatz für umfangreiche Investitionen in erneuerbare Energien sein, sondern kann nur als langfristige Ergänzung dienen.

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die neueinzurichtende Arbeitsgruppe „Energie“**

SPÖ-Bäuerinnen und Bauern

Antrag 8.16

Verbesserte Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln

Warum wird Fleisch hunderte Kilometer nach Österreich transportiert und im Lokal als Schnitzel serviert? Ganz einfach: Es ist leichter verfügbar und noch dazu billiger. Doch glücklicherweise verändert sich das Konsumverhalten: Regionalität und Qualität sind heute gefragter denn je.

In diesem Zusammenhang gewinnt die Kennzeichnung der Lebensmittelherkunft für viele Menschen an Bedeutung. Dabei spielen Gütesiegel, Gütezeichen und/oder Qualitätssiegel eine entscheidende Rolle.

Die ÖsterreicherInnen sind beim Einkaufen jedoch mit mehr als 100 verschiedenen Siegeln und Zeichen konfrontiert, deren Ziele und Angaben unterschiedlich und oftmals unklar sind. Zudem kann es sich dabei auch nur um eine bloße Marketingstrategie handeln, um Produkte vermehrt bzw. teurer zu verkaufen.

Demnach basieren nur die wenigsten Gütezeichen tatsächlich auf Gesetzen und Verordnungen. Mangels dieser verbindlichen Regelungen sind echte positive Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Tierwohl fragwürdig.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

1. Sicherung einer eindeutigen Herkunfts- bzw. Qualitätskennzeichnung: Die farblichen EU-Kennzeichnungen „geschützte geografische Angabe“ (g.g.A.) und „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g.U.) können beispielsweise leicht verwechselt werden.

Stattdessen sollte es das Ziel sein, eindeutige Hinweise und klare Informationen für KonsumentInnen zu schaffen – „Wo Österreich drauf steht, muss auch Österreich drinnen sein!“

Deshalb: Verbindliche Bestimmungen und klare Mindestanforderungen für Gütesiegel, Gütezeichen und/oder Qualitätssiegel, um eine mögliche Irreführung bzw. Täuschung von KonsumentInnen entgegenzuwirken.

2. Die Herkunftskennzeichnung muss mit einer Qualitätsangabe verbunden sein. Nur weil Lebensmittel aus einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region kommen, bedeutet das nicht automatisch, dass diese die notwendigen Qualitätsstandards (z. B. Klima, Nachhaltigkeit, Tierwohl, ...) aufweisen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen

Antrag 8.17

Entwicklung einer sozial und ökologisch gerechten Landwirtschafts- und Lebensmittelpolitik

Die Landwirtschaft und damit die Ernährungssicherheit der Bevölkerung, sowohl in Österreich als auch global gesehen, ist mit nach wie vor ungelösten Problemen (ungerechte Ressourcenverteilung, Abhängigkeitsbeziehungen im Handel, globale Produktion mit dem Ziel der Profitmaximierung statt ökologischer und sozialer Rentabilität, uvm.) und neuen Herausforderungen (Klimawandel, Artensterben, schwindende Ressourcen, steigende Weltbevölkerung, uvm.) konfrontiert. Ein Thema muss bei einer konstruktiven Lösungsfindung für eine sozial gerechte und nachhaltige Landwirtschaft eine essenzielle Rolle spielen: die Implementierung von Technologie im mechanischen und biologischen Sinne.

Mit fortlaufender Verschärfung des Klimawandels und der immer prekärer werdenden Situation von Bauern und Bäuerinnen ist es an der Zeit, dass Konzepte, abseits von traditionell-konservativer "Natur-Landwirtschaft" die Chance bekommen, sich zu beweisen. Eine Disziplin mit immensem Potential ist das sogenannte "Gene-Editing". Eine visionäre Landwirtschaft, die umwelttechnisch nachhaltig sein soll, jedoch gleichzeitig ökonomisch bleibt und unsere Ansprüche an Lebensmittelqualität erfüllen soll, kann nur mit Präzision und Innovation gelingen. Die Unterteilung in "natürliche Zuchtverfahren" und "Gentechnik" ist aus der Zeit gefallen. Jegliche Kultivierung, sowie Domestizierung von Arten ist ein Eingriff in das Genom der Spezies. Der Erhalt der Artenvielfalt, die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit, Gesundheit in der Pflanzen- und Tierwelt und Steigerung der Nährstoffeffizienz zählen zu den Anwendungsmöglichkeiten.

Es ist notwendig, eine sachliche, wissenschaftsbasierte Auseinandersetzung über die Herausforderungen zu führen. Am Ende eines solchen Diskussionsprozesses muss die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für eine ökologisch und sozial gerechte Landwirtschafts- und Lebensmittelpolitik stehen. Diese muss im Einklang mit den sozialdemokratischen Grundwerten Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität stehen, mit dem Ziel dazu beitragen, für die derzeitige und zukünftige Generationen eine lebenswerte Umwelt zu verwirklichen.

Die Lebensmittelproduktion ist oft durch eine lange Lieferungskette weit von den Konsument*innen entfernt. Ungleiche Machtverhältnisse entlang der Produktionskette (Landwirt*innen vs. Handelskonzernen) stellen ein großes Problem dar. Heutige digitale Infrastruktur und moderne Lieferungslogistik können es ermöglichen, den Kontakt zwischen

Bauern und Bäuerinnen und der Kundschaft zu verbessern und das Machtgefälle zu verringern. Dies fördert den Kontakt zwischen urbanen und ruralen Gesellschaftsgruppen. Besonders die Emanzipation und Autonomie von landwirtschaftlichen Betrieben, die sich in einer Abhängigkeit von Großabnehmern befinden, ist ein immenser Vorteil einer dezentraleren bzw. regionaleren Anbindung an die Kundschaft, um die unabhängige Nahversorgung von Gemeinden, welche diese in den letzten Jahren durch die Schließung von Lebensmittelgeschäften verloren haben, wiederherzustellen. Eine ganze Menge in Österreich existierender sogenannten "Foodcoops" (Zusammenschluss von Personen und Privathaushalten als Einkaufsgemeinschaft zum gemeinsamen Bezug von Lebensmitteln) machen dieses Konzept vor. Es zeigt sich deutlich, dass die Zufriedenheit der Konsument*innen innerhalb einer Foodcoop steigt, sowie das einkommensschwache Mitglieder der Bevölkerung aktiv profitieren. Gerade jüngere Generationen (20-40J) nutzen das Angebot einer Foodcoop überdurchschnittlich.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Die Planung und Durchführung eines Arbeitsprozesses für ein sozialdemokratisches Landwirtschaftskonzept in den kommenden zweieinhalb Jahren (2021 bis 2023) mit Augenmerk auf die Verschmelzung von ökologischer Landwirtschaft, sowie demokratisch und sozial gerechter Implementierung von Innovation und Technologie.
- Ein ausgearbeitetes Gesamtkonzept für eine ökologisch und sozial gerechte Landwirtschafts- und Lebensmittelpolitik soll in Österreich durchgesetzt, sowie auf europäischer Ebene vertreten werden.
- Umfassende politische Unterstützung von Foodcoop-Initiativen auf Seiten der Konsument*innen, wie auch Produzent*innen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den SPÖ-Parlamentsklub

Themeninitiative Umwelt und Nachhaltigkeit

Antrag 8.18

Energiepolitik für die Menschen

Die Energie- und Klimapolitik ist derzeit im Wandel begriffen. Ob das völkerrechtliche Pariser Abkommen zur Bekämpfung der Klimakrise oder das daraus abgeleitete Winterpaket der Europäischen Union. Es findet eine grundsätzliche Veränderung des politischen und rechtlichen Systems im Energiebereich statt. Eine Energiewende hin zu ausschließlich erneuerbaren Energieträgern, mehr Energieeffizienz und einem Kampf gegen Treibhausgasemissionen sind die inhaltlichen Kernpunkte.

Grundsätzlich ist das Energiethema immanent mit der Klimakrise verbunden. Sprechen wir von der Klimakrise, so sprechen wir von einer notwendigen Umwandlung unseres Energiesystems.

Aus sozialdemokratischer Sicht gibt es bei der anstehenden Energiewende viel zu tun! Sie ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt, denn sie wird Auswirkungen auf alle Lebensbereiche haben. Am Energiebereich hängen Arbeitsplätze und damit Menschen samt ihren Familien, der gesamte Bereich der Grundversorgung und öffentliche wie private Infrastruktur. Energie ist letztlich die Ressource unserer Gesellschaft. Man darf ihre Produktion, Zurverfügungstellung und Regulierung des Bereichs nicht alleine dem freien Markt überlassen. Es bedarf also klarer und angepasster Rahmenbedingungen, die der Staat regulatorisch zu gestalten hat.

Die Steigerung der Energieeffizienz ist von zentraler Notwendigkeit zur Erfüllung der österreichischen Verpflichtungen im Rahmen der entsprechenden europäischen wie auch internationalen Vereinbarungen und Übereinkommen, wie beispielsweise dem Klimavertrag von Paris. Mit einer Verbesserung des Energieeinsatzes, und mit Ausschöpfung des vorhandenen Einsparpotentials bei der Verwendung von Energie, werden Energieimporte reduziert, Investitionen ausgelöst, Energiekosten für Haushalte und Unternehmen gesenkt und die Wirtschaft gestärkt. Dies wiederum schafft und sichert Arbeitsplätze.

Eine zunehmende Anzahl von GeringverdienerInnen und einkommensschwachen Haushalten haben Schwierigkeiten, die Kosten für ihren täglichen Bedarf an Energie für Heizung, warmes Wasser, Licht und den Betrieb elektrischer Geräte zu tragen. So müssen insbesondere Lehrlinge, Studierende und PensionistInnen einen immer größer werdenden Teil ihres Haushaltseinkommens für Energiekosten aufwenden. Um die Bereitschaft zu umweltschonendem Verhalten zu erhöhen, ist es notwendig, individuelle und zielgruppenorientierte Beratungs- und Förderangebote zu entwickeln. Nur so können sozial ausgerichtete Sanierungsprogramme, gekoppelt mit der Sensibilisierung und Motivation unterschiedlicher Zielgruppen für einen effizienten, nachhaltigen und sparsamen Umgang mit Energie, einen entscheidenden Beitrag zu einem sozialverträglichen Klimaschutz leisten. Für Menschen mit unsicheren Lebensumständen sind andere Themen vorrangig als der Energieverbrauch im eigenen Haushalt. Die meisten Betroffenen können daher nicht die nötige Aufmerksamkeit auf die Energiekosten legen. Sie können sich kleinere energieeffiziente Sanierungs- oder Reparaturarbeiten kaum bis gar nicht leisten. Die Lebensumstände und die Ausgangssituationen dieser Menschen sind sehr verschieden. Sie benötigen Betreuung und Begleitung, um ihre Situation zu verbessern.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Die Sozialdemokratie möge umfangreiche Bildungsmaßnahmen im Bereich Energie, Energiegewinnung, Energienutzung und Energieeinsparung mit möglichst niedrigschwelligem Zugang fordern und fördern.
- Wir fordern die Etablierung einer gesetzlich festgelegten und regulierten Plattform als Bindestück zwischen Energieversorgern und SozialberaterInnen um einkommensschwache Haushalte vor Energiearmut zu schützen.
- Wir fordern eine Verbesserung und Vereinfachung der Bund-Länder-Gemeinden-Kompetenz in Bezug auf Bauordnungen, Energieversorgung, Nutzung von nachhaltigen Energieträgern und lokalen und überregionalen Energiekonzepten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Themeninitiative Umwelt und Nachhaltigkeit

Antrag 8.19

Entwicklung des ländlichen Raumes - Raumordnung

Ländliche Gebiete unterscheiden sich in ihren Entwicklungsmöglichkeiten zum Teil beträchtlich. Ausschlaggebend dafür sind etwa räumliche Gegebenheiten, touristische Potenziale, Verkehrsanbindungen oder der allgemeine Infrastrukturausbau. Die Folgen sind meist in der längerfristigen Bevölkerungsentwicklung bzw. bei den Wanderungsströmen (Zu- und Abwanderung) erkennbar.

Während ländliche Gebiete im Umland von Städten von einer hohen Entwicklungs- und Siedlungsdynamik profitieren, sind periphere Regionen oftmals mit einer Reihe von Problemen konfrontiert. Dazu gehören unter anderem Abwanderung, Infrastrukturabbau und

der Rückgang von Arbeitsplätzen. Gebiete mit intensiver touristischer Ausrichtung profitieren einerseits von den sich dadurch ergebenden Möglichkeiten, sind andererseits aber von der wirtschaftlichen Monostruktur abhängig.

Während größere Städte und Ballungsräume im Wachsen begriffen sind, haben periphere Gebiete mit Abwanderung zu kämpfen. In den kommenden drei Jahrzehnten werden viele Landeshauptstädte (Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Wien) und die angrenzenden Regionen (z. B. Gänserndorf, Schwechat) um ein Viertel bis zu einem Drittel wachsen. Hingegen sind andere ländliche Regionen mit einem zum Teil dramatischen Bevölkerungsrückgang konfrontiert.

Es bedarf daher einer Reihe von Maßnahmen, um diese ländlich-peripheren Regionen unter ökologischen und nachhaltigen Gesichtspunkten zukunftsfit zu halten bzw. zu machen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Wir fordern verpflichtenden Rückbau und Renaturierung von nicht mehr genutzter baulicher Infrastruktur, wie z.B. Industrieanlagen oder Verkehrsflächen.
- Wir fordern gezielte Ortskernförderungen für Gewerbebauten und Wohnbauflächen für Neubau-, Zubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen.
- Wir fordern, dass Raumplanungs- und Grundwidmungskompetenzen aus der Kompetenz der Gemeinden herausgelöst und in die Kompetenz der Bundesländer übergeleitet werden, um z.B. „Gefälligkeits-Widmungen“ zu verhindern.
- Wir fordern einen umfassenden Schutz landwirtschaftlicher Agrarflächen vor Verbauung und Versiegelung.

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an den GVV**

Themeninitiative Umwelt und Nachhaltigkeit

Antrag 8.20

Lebensmittelversorgung fair, zukunftssicher und leistbar gestalten

Es besteht eine starke Korrelation zwischen wirtschaftlichem Wachstum, Biodiversitätsverlusten, Volksgesundheit und den sich verändernden Ernährungsmustern.

Aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen durch die Klimakrise und der Globalisierung des Handels, bedarf es einer systemischen Betrachtung der Lebensmittelversorgung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Das oberste Ziel muss es sein, die gesamte Gesellschaft gesund unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer, kultureller und ökologischer Aspekte zu ernähren.

Basierend auf unseren sozialdemokratischen Grundwerten muss allen Menschen ein sicherer Zugang zu klimaschonenden, hochqualitativen und leistbaren Lebensmitteln gewährleistet werden.

Die Entwicklung von intelligenten lebensstilbezogenen Informationstechniken als Empfehlung für eine bedarfsgerechte und gesunde Ernährungsweise soll die Konsument*innen vor einseitigen Ernährungsmustern warnen und somit vor lebensstilassoziierten Erkrankungen schützen.

Die Authentizität von Lebensmitteln ist ein zunehmend kritisches Thema in allen Bereichen der komplexen und globalen Beschaffungskette. Es bedarf hier innovativer Methoden, die zur Identifikation von Verfälschungen bei Lebens- und Futtermittel beitragen und somit zur Klärung der Identitäts-, und Qualitätsfrage dienen. Des Weiteren müssen Konsument*innen Informationen zur CO₂-Bilanz und zum ökologischen Fußabdruck eines Lebensmittels erhalten.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Wir fordern eine Offensive für Regionalität und Saisonalität im Lebensmittelbereich
- Wir fordern Werbebeschränkungen für krankmachende und klimaschädliche Ernährung und Lebensmittelproduktion
- Wir fordern Informationskampagnen für eine gesunde Ernährung und Lebensweise
- Wir fordern Maßnahmen zur Implementierung eines einheitlichen und transparenten Lebensmittelgütesiegels
- Wir fordern Maßnahmen zur Förderung der Lebensmittelintegrität in Bezug auf CO₂-Bilanz, Biodiversität und ökologischem Fußabdruck

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Themeninitiative Umwelt und Nachhaltigkeit

Antrag 8.21

Mobilität als Daseinsvorsorge

In unserer immer schneller werdenden Welt ist Mobilität eine grundlegende Voraussetzung, um am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Austausch teilzunehmen. Daher gilt es, Mobilität als Daseinsvorsorge zu verstehen und als öffentliche Aufgabe wahrzunehmen.

Mobilität ist eines der zentralen Elemente unserer Gesellschaft und wichtiger Baustein des gesellschaftlichen Wohlstands. Durch den Transport von Waren und Personen wurden zahlreiche soziale Errungenschaften ermöglicht, doch werden insbesondere aus ökonomischen Gründen oft Verkehrsmittel gewählt, die negative Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Der Verkehr ist in Österreich für etwa 29% der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Um die Klimaziele zu erreichen, muss in Österreich ein Umdenken stattfinden, wovon wir leider weit entfernt sind. So wächst das österreichische Netz an Autobahnen und Schnellstraßen aktuell weiter, während das Schienennetz schrumpft. Auch wenn allgemein bekannt ist, dass PKWs zu einem großen Teil für Umweltverschmutzungen im Verkehrsbereich verantwortlich sind, steigt die Anzahl an Autos in Österreich konstant an (aktuell gesamt etwa 7,1 Mio. Kraftfahrzeuge, davon etwa 5,1 Mio PKWs).

Um die Klimaziele zu erreichen und Strafzahlungen zu vermeiden, müssen insbesondere im Mobilitätsbereich Veränderungen vorgenommen werden. Wir sprechen hier allerdings nicht von kleinen Veränderungen und Symbolpolitik, sondern vielmehr von tiefgreifenden Reformen und revolutionären Veränderungen in der Verkehrspolitik. Dies wird umfangreiche Investitionen in Infrastruktur und neue Technologien nach sich ziehen, doch ist eine Investition in eine nachhaltige Zukunft dringend erforderlich, auch und gerade um Strafzahlungen wegen des Verfehlens der Klimaziele zu verhindern.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Wir fordern ein Maßnahmenbündel zur Förderung und Ausbau des klimaschonenden öffentlichen Verkehrs wie z.B. „Last-Mile-Konzepte“, um den öffentlichen Verkehr zu attraktivieren.
- Wir fordern ein Maßnahmenbündel zur Förderung aktiver Mobilität weg vom Auto hin zu ökologisch sinnvollen Transportmitteln
- Wir fordern ein Maßnahmenbündel zur Förderung des Personenschienenverkehrs z.B. durch Ökologisierung der Pendlerpauschale.
- Wir fordern ein Maßnahmenbündel für den motorisierten Individualverkehr, wie z.B. ein generelles Tempolimit für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren, etc.
- Wir fordern ein Maßnahmenbündel für den Bereich Luftverkehr in Bezug auf Ökologisierung, und Steuergerechtigkeit.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 8.22

EigentümerInnen bei der Energieeffizienz von Gebäuden in die Pflicht nehmen

Der Gebäudesektor zählt in Österreich zu einem wichtigen Verursacher von Treibhausgasen und ist demnach von hoher Bedeutung für Österreich, um die EU-Klimaziele 2030 noch zu erreichen und so milliardenhohe Strafzahlungen abzuwenden. Grund dafür sind schlecht gedämmte Gebäude, die mit fossilen Energieträgern beheizt werden, und wo Maßnahmen zur Beschattung für ausreichende Kühlung fehlen. Die thermische Sanierung bestehender Gebäude ist die ressourcenschonendste und effektivste Variante, den CO₂-Ausstoß zu senken. Das wird derzeit in zu geringem Ausmaß gemacht.

EigentümerInnen von Mehrparteienhäusern haben derzeit kaum Anreize, thermische Sanierungen durchzuführen. Ob die MieterInnen „aus dem Fenster heizen“ oder nicht, ist für den/die EigentümerIn irrelevant, denn die hohen Energiekosten tragen die MieterInnen selbst.

Wir fordern, über eine Gebäudeeffizienzsteuer Anreize für Eigentümerinnen und Eigentümer zu setzen, diese Sanierungen vorzunehmen. Um jene Eigentümerinnen und Eigentümer zu unterstützen, welche nicht über die nötigen Mittel für notwendige Sanierungen verfügen, soll das Steueraufkommen vom Staat verdoppelt werden und in Form von Förderungen für Gebäudesanierungen ausgeschüttet werden. Desweiteren gilt es mietrechtlich sicherzustellen, dass eine Belastung durch die Steuer nicht auf die Mieterinnen und Mieter überwältigt wird. Einen wichtigen Baustein hierfür stellt die Eingliederung von Mietwohnungen nach einem Zeitraum von 20 Jahren ab dem Errichtungsdatum in den Vollenwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes dar (Universalmietrecht).

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Einführung einer Gebäudeeffizienzsteuer für EigentümerInnen.

Das Steueraufkommen soll vom Staat verdoppelt werden und zweckgewidmet in Form von Förderungen für Gebäudesanierungen ausgeschüttet werden.

Die Überwälzung der bei den EigentümerInnen entstehenden Kosten auf MieterInnen soll im Mietrechtsgesetz ausgeschlossen werden.

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die einzurichtende Arbeitsgruppe „Energie“ mit dem Auftrag einen
Antragstext zur Einbringung in den Nationalrat zu erarbeiten**

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 8.23

Verpflichtende Zurverfügungstellung eines Jobtickets bei Bedarfsmeldung

Seit 2012 gibt es das Jobticket: Eine Strecken- bzw. Netzkarte (wo keine Streckenkarte möglich ist z.B. Wien) für Fahrten der Arbeitnehmerin und des Arbeitnehmer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Die Kosten hierfür werden von der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber getragen (steuerermindernd).

Seit 2013 ist dieses Angebot nicht mehr an den Pendlerin- bzw. den Pendlerbedarf geknüpft und somit besteht für jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer mit Infrastrukturanbindung die Möglichkeit ein Jobticket bei der Arbeitgeberin und dem Arbeitgeber anzufordern.

Derzeit besteht jedoch kein gesetzlicher Anspruch der Arbeitnehmerin und des Arbeitnehmers auf ein Jobticket, der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber steht es völlig frei, ob und wem er ein Jobticket gewährt!

Eine verpflichtende Zurverfügungstellung eines Jobtickets an interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist eine gute Grundlage für die Förderung und den weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Speziell auch aus klimaschutzbedingten Überlegungen (CO₂-Abdruck, Lärm- und sonstigen Emissionen (z. B. Feinstaub etc., besonders im Ballungsraum Wien) ist eine Steigerung der Anzahl von verwendeten Jobtickets sehr zu begrüßen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Verankerung einer gesetzlichen Verpflichtung der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers, Jobtickets für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung zu stellen, die einen entsprechenden Bedarf ihrer Arbeitgeberin bzw. ihrem Arbeitgeber melden.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den SPÖ-Parlamentsklub

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 8.24

Drastische Reduktion der Subventionen in umweltkontraproduktive Maßnahmen

Steuern und Subventionen spielen nicht nur in Bezug auf den öffentlichen Haushalt eine wesentliche Rolle, sondern erzielen wichtige Lenkungseffekte hinsichtlich der Reduktion bzw. der Förderung bestimmter Aktivitäten. Direkte Subventionen (z.B. Zuschüsse) sowie indirekte Subventionen (ermäßigte Steuersätze, Steuerbefreiungen) können darauf abzielen, umweltfreundliches Verhalten zu forcieren, wie etwa den Einsatz klimaverträglicher Alternativen zu fossilen Energieträgern.

Betrachtet man die Subventionen und vor allem die Steuerbegünstigungen in den Bereichen Energie und Verkehr muss man feststellen, dass gewisse Maßnahmen zwar sozial- und wirtschaftspolitische Ziele verfolgen, teilweise aber mit erheblichen negativen Umwelteffekten verbunden sind. So beträgt das Volumen der sogenannten umweltkontraproduktiven Förderungen laut einer WIFO Studie aus dem Jahr 2016 in Österreich über 4 Milliarden Euro jährlich. Unter diese Förderungen fallen u.a. die MWSt.-Befreiung auf den internationalen Flugverkehr, die MÖSt. Befreiung auf Kerosin und die Schifffahrt, die Steuerbefreiung im Sinne des Herstellerprivilegs und der nicht-energetischen Verwendung von Elektrizität und fossilen Energieträgern, die pauschale Dienstwagenbesteuerung, das Dieselpatent, ect.. 60% der umweltkontraproduktiven Subventionen kommen ausschließlich dem Unternehmenssektor zugute.

Zur Erreichung der Klimaziele braucht es auch in diesem Bereich einen nachhaltigen Strukturwandel. Falsche Lenkungseffekte durch steuerliche Begünstigung von umweltschädlichem Verhalten müssen drastisch reduziert und freiwerdende Budgetmittel in umweltfreundliche und nachhaltige Technologien investiert werden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Einführung eines effektiven Subventionscontrollings mit dem Ziel umweltkontraproduktive Subventionen abzubauen, insbesondere in jenen Bereichen, die ausschließlich dem Unternehmenssektor zugutekommen.
- Den Einsatz Österreichs auf EU-Ebene für die Schaffung europarechtlicher Grundlagen zum Abbau umweltkontraproduktiver Subventionen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Kapitel 9 – Kultur, Medien und Netzpolitik

SPÖ-Bundesparteivorstand

Leitantrag Nr. 7

Für ein vielfältiges kulturelles Leben für alle. Gerade jetzt!

Die Sozialdemokratie war und ist eine Kulturbewegung. Kulturpolitik ist auch immer Gesellschaftspolitik. Gerade in Krisenzeiten und in einer Zeit der umfassenden Ökonomisierung aller Lebensbereiche braucht es physische, psychische und soziale Freiräume, um das Verstehen, Erleben und Begreifen der Welt zu ermöglichen. Dazu kann Kunst und Kultur in all ihren Erscheinungsformen einen wesentlichen Beitrag leisten. Durch die Pandemie stehen wir vor neuen Herausforderungen und Weichenstellungen.

Corona-Kulturpolitik der Bundesregierung: Förderdschungel und mangelndes Verständnis

Kunst und Kultur wurden von der Covid-19-Pandemie besonders hart getroffen, europaweit stärker als der Tourismus und fast genauso stark wie der Luftverkehr. Die Corona-Kulturpolitik der türkis-grünen Bundesregierung war geprägt durch Intransparenz, Bürokratie und mangelndes Verständnis. Vielfach fehlten maßgeschneiderte, branchenspezifische Regelungen: Kultur wurde gemeinsam mit Paintball-Anlagen, Indoor-Spielplätzen und Wettbüros geregelt. Darüber hinaus entstand ein Förderdschungel, den selbst Expert*innen kaum mehr durchschauen. Trotzdem konnten nicht alle Kulturschaffende und Kulturbetriebe davon profitieren – zumeist, weil nicht ausreichend Rücksicht auf künstlerische Lebens- und Arbeitsrealitäten genommen wurde.

Es ist nicht vorbei – zentrale Herausforderungen stehen bevor

Auch wenn sich die Rahmenbedingungen durch Öffnungsschritte für die Kultur verbessern, steht die Nagelprobe erst bevor. Erst nach und nach wird der Kulturbetrieb wieder hochgefahren und es wird sich erst herausstellen, welche Kulturinstitutionen die Lock-downs langfristig überstanden haben und wie sich die finanzielle Basis für das Kulturschaffen in Zukunft gestaltet. Es wird sich auch erst zeigen, wie das Publikum auf die wieder eröffneten Möglichkeiten reagiert. Dabei reicht es nicht, Beschränkungen aufzuheben, sondern es braucht aktive Unterstützung. Auch Hilfen dürfen nicht abrupt wegfallen. Diese haben das wirtschaftliche Überleben vieler Kulturbetriebe in der Pandemie ermöglicht, das darf jetzt nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Wiederaufbauphase zur Weichenstellung nutzen – für eine Wiederbelebung der Kulturpolitik

Gleichzeitig gilt es, die Wiederaufbauphase für Weichenstellungen zu nutzen. Prekäre Beschäftigung im Kulturbetrieb, mangelnde soziale Sicherheit, eingeschränkte Diversität, die Konzentration auf einen möglichst großen Output sowie Geschäftsmodelle, die auf Massentourismus aufbauen, sollten der Vergangenheit angehören. Der kulturpolitische Diskurs und Überlegungen, die über den Corona-Tellerrand hinausreichen, sind durch die Pandemie auf der Strecke geblieben. Die Weichen müssen heute schon gestellt werden, um Österreich auch in Zukunft ein Kulturland nennen zu können.

Kreatives Schaffen als Arbeit wertschätzen und honorieren

Kreativität ist ein Motor Europas. Die Kultur- und Kreativwirtschaft vor Covid-19 beschäftigte europaweit mehr als doppelt so viele Menschen wie die Telekommunikation und die Automobilindustrie zusammen. Sie ist auch schneller gewachsen als andere Branchen. Diese Kraft muss für den Aufschwung genutzt werden. Dazu brauchen Kreative und Kulturarbeiter*innen eine faire Entlohnung und gute Arbeitsbedingungen. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Unterbezahlung, Selbstaussbeutung, nachteilige Verträge und unsichere Arbeitsbedingungen sind jedoch leider weit verbreitet. Wir wollen eine angemessene Bezahlung künstlerischer und kultureller Arbeit. Ein geeigneter Hebel sind dabei die öffentlichen Förderungen. Diese müssen aktiv darauf ausgerichtet werden, die soziale und ökonomische Lage von Künstler*innen zu verbessern. Fördernehmer*innen müssen

arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen einhalten und eine angemessene Bezahlung bieten.

Kulturarbeit besser absichern

Die aktuellen Sozialversicherungssysteme sind auf Erwerbsverläufe zugeschnitten, die zu einem sehr großen Teil in der Kulturbranche – und nicht nur dort – nicht der Realität entsprechen. Mit ihren multiplen, parallelen und abwechselnden Erwerbsformen und Phasen der Erwerbslosigkeit passen Künstler*innen und Kulturarbeiter*innen nicht ins System. Das ist in der Pandemie einmal mehr klar geworden und hat zahlreiche negative Folgen, unter anderem auch geringe Alterseinkünfte im Pensionsalter. Damit ist für viele Künstler*innen und Kulturarbeiter*innen die Altersarmut vorprogrammiert. Soziale Sicherheit ist jedoch Ausgangsbedingung für künstlerische Freiheit, für aktive wie passive Teilhabe am künstlerischen und kulturellen Leben, für kulturelle Vielfalt.

Nachhaltigkeit statt kurzlebige Produkte fördern

Die gegenwärtige Krise zeigt klar, in welchem Maße der Kultursektor ein Outputorientiertes System ist. Die Lebenszyklen sind kurz, Fördersysteme auf die Produktion von Werken ausgerichtet. Dies ist künstlerisch, ökonomisch und ökologisch oft wenig nachhaltig. Hier braucht es ein Umdenken und einen stärkeren Fokus auf die Förderung von Infrastrukturen und künstlerischen Prozessen.

Perspektivenwechsel und eine Ergänzung der aktuellen Förderpolitik

Obwohl in den letzten Jahren die Aktivitäten im Bereich Kulturvermittlung gestiegen sind, zeigt sich der Stellenwert der Kulturvermittler*innen nicht zuletzt an ihrem oftmals prekären Beschäftigungsstatus. Hier braucht es weitere Anstrengungen. Es geht aber nicht nur darum, neue Bevölkerungsgruppen an bereits bestehende kulturelle Angebote heranzuführen, sondern den Begriff davon, was als „förderungswürdige Kunst und Kultur“ gilt, zu erweitern. Nach wie vor richtet sich das staatlich unterstützte Kunst- und Kulturangebot vorrangig an ein gut ausgebildetes und finanziell abgesichertes Publikum. Im Zentrum der aktuellen Fördersysteme stehen die Kunstproduzent*innen und ihre Institutionen. In diese Bereiche fließt auch ein Großteil der Mittel. Kunst und Kultur finden aber nicht nur in den staatlich geförderten Kulturtempeln statt, sondern auch im Grätzl, in der Schule oder in Clubs. Menschen leben Kultur, auch im Alltag, sie sind zentrale Akteur*innen und können nicht auf eine passive Rolle als Publikum oder Konsument*innen reduziert werden. Hier braucht es einen Perspektivenwechsel und eine Ergänzung der aktuellen Förderpolitik. Wir setzen uns für neue öffentliche Räume und Formate und erweiterte Formen der Kulturarbeit ein. Dazu müssen wir als Sozialdemokrat*innen auch regelmäßig unseren eigenen Kulturbegriff hinterfragen, um nicht neue Ausschlüsse zu produzieren.

Kulturelle Vielfalt statt neoliberalen Mainstream

Eine Entwicklung, die schon vor längerer Zeit eingesetzt hat, ist die der zunehmenden Ökonomisierung. Alle Facetten des Lebens werden nach ihrer wirtschaftlichen Verwertbarkeit beurteilt. Auch für die Kunst werden „Benchmarks“ aufgestellt, wirtschaftliche Parameter und Umwegrentabilitäten in den Vordergrund gerückt. Erfolgreich ist, was sich gut verkauft. Durch Budgetknappheit und Sparzwang nach Überwindung der Pandemie lauern hier neue Gefahren. Die zunehmende Ökonomisierung bedeutet den Verlust von Freiräumen. Wir wollen in die Sicherung eines Umfeldes investieren, in dem sich eine Vielfalt an zeitgenössischem Kunst- und Kulturschaffen frei entfalten kann und vor einer rein ökonomischen Betrachtungsweise geschützt ist.

Zur Bewältigung dieser zentralen Herausforderungen braucht es solidarisches Handeln und Kooperation. Nur in Zusammenarbeit mit Interessensvertretungen der Kunstschaffenden und Kulturarbeiter*innen mit den Gewerkschaften, Ländern und Städten, Kulturinstitutionen, Künstler*innen und dem Publikum können zentrale Elemente des öffentlichen, kulturellen Lebens gesichert werden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Die SPÖ als breite Kulturbewegung legt ein klares Bekenntnis zur künstlerischen Freiheit ab und setzt sich im In- und Ausland ohne Einschränkungen für diese Freiheit ein.
- Gemeinsam mit den Gewerkschaften, den Interessensvertretungen, den Ländern und Städten, den Künstler*innen selbst und dem Publikum ist die Sozialdemokratie eine starke Stimme für Kunst und Kultur, ihren Freiraum und ihre soziale Absicherung. Wir stehen für öffentliche Investitionen in ein vielfältiges kulturelles Leben.
- Die Covid-19-Pandemie hat die Kulturbranche besonders stark getroffen. Der Kulturbetrieb wird erst nach und nach wieder hochfahren. Um nachhaltig Schaden abzuwenden, setzen wir uns für ausreichende Unterstützung in dieser sensiblen Übergangsphase ein.
- Wir wollen die Wiederaufbauphase für eine Weichenstellung in Richtung mehr Absicherung und mehr Vielfalt nutzen. Dazu beleben wir den kulturpolitischen Diskurs.
- Kreative und Kulturarbeiter*innen brauchen eine faire Entlohnung und gute Arbeitsbedingungen. Wir setzen uns dafür ein, dass die öffentliche Kulturförderung aktiv darauf ausgerichtet wird, die soziale und ökonomische Lage von Künstler*innen zu verbessern.
- Die SPÖ arbeitet daran, dass die sozialen Sicherungssysteme auch Künstler*innen mit ihren multiplen, parallelen und abwechselnden Erwerbsformen eine adäquate Absicherung bieten.
- Besonderes Augenmerk legen wir auf den Kampf gegen Altersarmut von Kunstschaffenden und Kulturarbeiter*innen. Dazu braucht es strukturelle Maßnahmen in der Förderpolitik und Anpassungen in den sozialen Sicherungssystemen.
- Für Frauen bedeutet das Leben als Künstlerin besondere Herausforderungen. Nicht zuletzt aufgrund von Kinderbetreuungspflichten und Care-Arbeit, die immer noch zum großen Teil auf den Schultern von Frauen lastet, haben sie oftmals andere Karriereverläufe und benötigen andere Unterstützungsmaßnahmen. Wir legen einen Schwerpunkt unserer kulturpolitischen Arbeit auf den Einsatz für mehr Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb.
- Für mehr Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb wollen wir verstärkt kulturelle Infrastruktur und künstlerische Prozesse unterstützen.
- Menschen leben Kultur, auch im Alltag, sie sind zentrale Akteur*innen. Wir setzen uns für eine Ergänzung der aktuellen Förderpolitik ein, für neue öffentliche Räume, Formate und Formen der Kulturarbeit. Wir erweitern den Begriff von „förderungswürdiger Kunst und Kultur“ und hinterfragen regelmäßig unseren Kulturbegriff. Ziel muss es sein, die gesamte Vielfalt an Ausdrucksformen des menschlichen Zusammenlebens zu unterstützen.
- Kunst und Kultur dürfen nicht auf ihre wirtschaftliche Verwertbarkeit und Umwegrentabilitäten reduziert werden. Wir sichern der Kunst ihren Freiraum und stellen uns einer rein ökonomischen Betrachtungsweise entgegen. Kunst und Kultur sind Ausdruck des menschlichen Daseins und daher nicht primär auf finanziellen Erfolg ausgerichtet.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 9.01

Zwei-Faktor-Authentisierung für jeden

E-Mails, Bankdaten und Cloud - heute speichern wir viele unserer Daten im Internet. Dies meistens ohne wirklich zu wissen, wie sicher unsere Informationen dort sind. Unabhängig von der Sicherheit der Anwendung des Anbieters stellt der Nutzer selbst eines der höchsten Sicherheitsrisikos dar. Dies ist heute jedoch nicht jedem bewusst und viele haben auch nicht die Zeit sich mit dem Thema Sicherheit im Internet näher zu beschäftigen. Daher wählen viele ein schwaches Passwort und verwenden das Gleiche auf den unterschiedlichen Seiten.

Eine einfache und sichere Lösung, um sensible Informationen der Konsumenten zu schützen, ist die Zwei-Faktor-Authentisierung. Die Zwei-Faktor-Authentisierung (2FA) bezeichnet den Identitätsnachweis eines Nutzers mittels der Kombination zweier unterschiedlicher und insbesondere unabhängiger Komponenten (Faktoren). Typische Beispiele außerhalb des Internets sind Bankkarte plus PIN beim Geldautomaten. Im Internet wird aber kein physischer Gegenstand benötigt. Das Passwort reicht hier aus und führt zu den obengenannten Problemen.

Eine Zwei-Faktor-Authentisierung ist aber auch im Internet möglich. Dazu gibt es die wohl bekannte Möglichkeit seine Identität durch einen via SMS zugesendeten Code zu bestätigen. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten, wie eigene Apps, die einen zeitlich begrenzten Code generieren oder physische Tokens (eine Art USB-Stick), mit denen die Identität nachgewiesen werden kann.

Diese Möglichkeiten führen zu einer zweiten Sicherheitsebene, die gerade heute besonders wichtig ist um sensible Daten, wie Adresse, Kreditkarteninformationen und Bankdaten vor Angriffen zu schützen und zudem noch leicht anzuwenden ist. Obwohl die Möglichkeit zur Zwei-Faktor-Authentisierung zwar bei vielen Anbietern schon zur Verfügung gestellt wird, ist dies noch nicht der Standard.

Wir als SPÖ sind daher in der Verantwortung auch in der voranschreitenden Digitalisierung die KonsumentInnen zu schützen und die anbietenden Unternehmen zu verpflichten, die notwendigen Sicherheitsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Anbieter im Internet, die sensible Daten sammeln und mit einem Benutzerkonto verbunden sind, sollen verpflichtet werden, die Möglichkeit einer Zwei-Faktor-Authentisierung einzuräumen. Auf diese Möglichkeit muss bei der Registrierung hingewiesen werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Kärnten

Antrag 9.02

Fair Use - für ein freies Internet

Vor ein wenig mehr als 30 Jahren hat sich eine kleine Erfindung mit dem Namen Internet seinen Weg in unser Bewusstsein gebahnt. Das große Versprechen war: Freier Zugang zu Informationen, freie Entfaltung von Kreativität und Vernetzung über Grenzen und Distanzen hinweg. Seitdem hat sich viel verändert. Viele dieser oben genannten Versprechen scheinen eingelöst.

Im Jahr 2018 hat sich die EU allerdings dazu entschieden, dem freien Internet einen Riegel vorzuschieben. Mit dem Artikel 17 soll das Urheberrecht im Internet besser geschützt werden. Es wurde allerdings keine Rücksicht auf Meinungsfreiheit und das Recht auf kreative Betätigung genommen. Filmkritikern, Youtubern und anderen Kreativen wird es mit diesem Gesetz fast unmöglich gemacht ihrer gewohnten Arbeit nachzugehen. Auch die Konsumenten müssen dadurch fürchten, dass es das Internet in seiner jetzigen, freien Form nicht mehr lange geben wird. Nutznießer sind große Film- und Musikstudios, die nun die Inhalte nach ihren eigenen Vorstellungen vorgeben können. Es macht also den Anschein, als hätten sich die großen Medienkonzerne gegenüber kleineren Unternehmen durchgesetzt.

Ein gangbares Modell, dass sowohl die Urheber schützt, als auch die Möglichkeit bietet eigene kreative Arbeiten zu erstellen ist das „Fair-Use“ Modell der USA. Hier wird anstatt eines automatischen Upload-Filters jedes vom Urheber gemeldete Werk auf verschiedene Merkmale überprüft. Verstößt es gegen Urheberrechte dritter Personen, wird es angezeigt und vom Netz genommen, fällt es unter das „Fair-Use“ Gesetz, gibt es keine Konsequenzen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Sozialdemokratie möge sich unter Berücksichtigung einer angemessenen Vergütung von kreativen Leistungen für die stärkere Berücksichtigung von Elementen im Sinne des US-amerikanischen „Fair-Use-Prinzips“ im europäischen Urheberrecht einsetzen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Kärnten

Antrag 9.03

Netzneutralität - für ein gerechtes Internet

Die Idee der Netzneutralität ist, dass ein öffentliches Informationsnetzwerk danach strebt, alle Inhalte, Seiten und Plattformen gleich zu behandeln. Alle Datenpakete müssen bei der Übertragung grundsätzlich gleich und diskriminierungsfrei übertragen werden. Bei diesem Grundsatz spielt es keine Rolle, ob es sich um eine Privatperson oder ein Unternehmen handelt.

Dieser Grundsatz gerät jedoch zunehmend in Gefahr: So wurde im vergangenen Jahr die Netzneutralität in den USA gekippt und damit einer Ungleichbehandlung von NutzerInnen Tür und Tor geöffnet. In der Europäischen Union existiert zwar eine rechtliche Grundlage der Neutralität, es ist aber davon auszugehen, dass nach dem Fall der Netzneutralität in den USA Versuche stattfinden werden, diese auch im EU-Raum aufzuweichen. Telekommunikationsanbieter untergraben bereits heute die EU-Verordnung.

Das ist möglich, da die Ausnahmen schwammig formuliert sind, vor allem hinsichtlich folgender Aspekte: Zero-Rating, Verkehrsmanagement und Spezialdienste.

Zero-Rating bedeutet, wenn das gekaufte Datenvolumen aufgebraucht ist, können bestimmte Dienste weiterhin mit der vollen Bandbreite angeboten werden.

Beim Verkehrsmanagement geht es darum, dass bestimmte Dienste höher oder niedriger priorisiert werden, wenn viel „Traffic“ anfällt. Das bedeutet, dass ein Fußballspiel im Internet mit hoher Priorität übertragen werden kann, während gleichzeitig wichtige E-Mails um wenige Sekunden verzögert werden.

Und schlussendlich zielen die Spezialdienste darauf ab, einen bestimmten Dienst (z.B.

Netflix) bevorzugt zu behandeln. Wenn man diesen Spezialdienst bucht wird kein Datenvolumen verbraucht. Somit entsteht kleineren Diensten ein Nachteil. Neben Privatpersonen können aber auch Unternehmen gezielt in der Bereitstellung ihrer Angebote beeinträchtigt werden.

Eine Abschaffung der Netzneutralität ermöglicht es Telekommunikationsunternehmen aufgrund finanzieller Überlegungen zu entscheiden, auf welches Angebot von wem, wie zugegriffen werden kann. Dies ist nicht nur ein massiver Eingriff in das Funktionieren des Wettbewerbs (als Beispiel die Kapitalkraft milliardengroßer Unternehmen und neuen Start-Ups), sondern ist etwa auch im Hinblick auf die Meinungsfreiheit entschieden abzulehnen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Netzneutralität ist ein zentrales netzpolitisches Prinzip. Die SPÖ soll sich weiterhin für eine starke Netzneutralität einsetzen und einer Verwässerung oder gar der Abschaffung sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene entschieden entgegenzutreten.“

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Döbling

Antrag 9.04

Neugründung einer „Arbeiterzeitung“

Die Erneuerung der Sozialdemokratie braucht ein einendes Projekt, die Neugründung einer Arbeiterzeitung (AZ). In der ersten Ausgabe der AZ vom 12. Juli 1889 stand geschrieben: „Soll die Arbeiterbewegung in Wien fortschreiten, soll die vielversprechende Entwicklung der letzten Jahre nicht abgerissen werden, so muss sie ein Blatt haben, welches sie würdig vertritt, welches Raum bietet für die Diskussion prinzipieller Fragen, ebenso wie für ausführliche Erörterung der sozialen und politischen Vorgänge. Dieses Blatt bieten wir euch in der ‚Arbeiterzeitung‘ [...].“ Und diese Worte gelten auch weiterhin.

Die Geschichte der Arbeiterbewegung in Österreich geht einher mit der Geschichte ihrer Publikationen, insbesondere der „Arbeiterzeitung“ (AZ). Die Sozialdemokratische Partei Österreichs basiert auf den starken Werten der Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Diese Werte unterscheiden sie signifikant von ihren politischen Mitbewerber*innen. Es fehlt der sozialdemokratischen Bewegung jedoch aktuell an der Sichtbarkeit Ihrer Themen, einem einheitlichen Kommunikationskonzept und einer Plattform auf der ein intellektueller, dialektischer Austausch möglich ist und zugleich sozialdemokratische Botschaften und Inhalte der Allgemeinheit verständlich vermittelt werden können. Die historische Arbeiterzeitung diente einst als eine solche Plattform und war bereits vor der Gründung der Sozialdemokratischen Partei das Sprachrohr für deren Werte, Vorstellungen und Lösungsvorschläge. Außerdem diente sie als Drehscheibe für den intellektuellen Austausch und die Wissens- und Informationsvermittlung. Die AZ war ein intellektueller Pool der Arbeiterbewegung, der in alle anderen Bereiche ausstrahlte, und eine Plattform für den intellektuellen Austausch und den Ausgleich der oft unterschiedlichen Interessen und Vorstellungen. Sozialdemokratische Ideen und Werte fehlen in der aktuellen österreichischen Medienlandschaft aber weitgehend. Die aktuellen Tageszeitungen dienen Großteils den Interessen der Korporokratie und des Konservatismus.

Daher benötigt die Sozialdemokratie in Österreich wieder ein starkes, professionelles Leitmedium und eine Professionalisierung der Kommunikation von sozialdemokratischen Werten, Ideen und Inhalten und deren Kontextualisierung durch professionelle

Information und fundierten Kommentar. Eine neue AZ kann eine Schulungs- und Kaderschmiede nicht nur für politisch denkende Journalist*innen sein. Sie hat das Potential durch Kooperation mit den Bildungseinrichtungen der Sozialdemokratie tief in die Gesellschaft zu wirken und sozialdemokratisch denkende Menschen an die Bewegung zu binden. Durch eine neue AZ kann eine Plattform für den gepflegten Austausch und die Kommunikation geschaffen werden. Schließlich können auf diesem Wege strukturiert und nachhaltig sozialdemokratische Werte vermittelt werden und verständliche Information für alle Bildungs- und Bevölkerungsgruppen geboten werden.

Eine neue AZ soll in zeitgemäßer Form und unter einem zeitgemäßen Titel die unterschiedlichen, zu einem großen Teil unübersichtlichen und oftmals nicht wahrgenommenen, Kommunikationskanäle und Kommunikationsressourcen der SPÖ bündeln, koordinieren, vereinheitlichen und professionalisieren. An zentraler Stelle soll eine klassische „Tageszeitung“ stehen, die als Leitmedium das Banner der sozialdemokratischen Bewegung und Idee trägt. Diese Tageszeitung soll in zeitgemäßer technischer und inhaltlicher Form allem Mitgliedern der SPÖ, ihrer Teil- und Vorfeldorganisationen, sowie allen nahestehenden und befreundeten Organisationen als zentrale Informationsquelle zur Verfügung stehen. Zugleich soll die damit verbundene Redaktion die Ressourcen aller daran beteiligten Organisationen bündeln und dadurch Synergieeffekte erzielen. Mit diesem Hintergrund kann ein solches Medium grundfinanziert werden und alle beteiligten Organisationseinheiten mit professionellen Informationen und Inhalten versorgt werden. Außerdem soll die breite Beteiligung durch ein offenes und zeitgemäßes Redaktionssystem gewährleistet und die freiwillige Mitarbeit auf breiter Basis gefördert und strukturiert werden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

1. Die SPÖ erachtet die Neugründung einer an den Grundwerten der Sozialdemokratie orientierten, österreichweiten, allgemeinen Tageszeitung nach dem Vorbild der „Arbeiterzeitung“, inklusive einer professionellen Redaktion und eines Verlages nach dem Muster des „Vorwärts Verlages“ der SPÖ, in zeitgemäßer Form für wichtig und notwendig.
2. Die SPÖ wird alle erforderlichen Schritte organisatorischer und finanzieller Natur unternehmen, um die Gründung einer solchen sozialdemokratischen Tageszeitung in zeitgemäßer Form noch rechtzeitig vor den nächsten regulären Wahlen zum Nationalrat einzuleiten und umzusetzen.
3. Schließlich soll die SPÖ ihre Mitglieder und die Antragsteller*innen regelmäßig über den Fortschritt der Umsetzung der in diesem Antrag gestellten Forderungen in angemessener Form informieren.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den SPÖ-Bundesparteivorstand

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 9.05

Transparenz bei Digital-Konzernen: Informationsfreiheit ausweiten

Digitalkonzerne haben Macht. Unkontrollierte Macht, die bereits oft die Fähigkeiten ganzer Nationalstaaten übersteigt.

Sie können global Debatten lenken, Stimmen verstärken oder verstummen lassen. Sie können entscheiden, wer wann und wie an öffentlichen Debatten teilnehmen kann. Sie entscheiden darüber, wer wann was verkaufen oder kaufen darf – und wer nicht. Sie

sehen alles, was auf ihren Plattformen geschieht. Und nutzen das erfolgreich nach Kräften aus, um selbst maximal daran zu profitieren.

Dabei hilft ihnen immens, dass sie handfeste Transparenz und Kontrolle nicht fürchten müssen. Egal, wie bedenklich ihre Entscheidungen auch sein mögen - was intern passiert, bleibt idR intern. Und wenn doch einmal etwas nach außen dringt, wird mit (Litigation-)PR und jahrelangen Gerichtsprozessen gemauert und jahrelang verschleppt. Im Endergebnis bleibt Unrecht unverfolgt und unbestraft. Die derart erlangten Vorteile (Monopolstellung, Unmengen an persönlichen Daten und Unsummen an Geld) dürfen sie behalten.

Letzteres zeichnet sich bei Digitalkonzernen immer deutlicher ab. Denn diese wollen nicht nur ihre auf Ausbeutung der Nutzerinformationen erbauten Imperien absichern. Sie bemühen sich vielmehr auch, mit demselben Überwachungstrieb ihre Machtposition weiter auszubauen – etwa durch Vorstöße in neue sensible Geschäftsfelder (Gesundheitsdaten, Bankdaten, etc.). Im Endergebnis wird eine Position angestrebt, wo der Konzern möglichst viele Dienstleistungen für Bereiche der menschlichen und gesellschaftlichen Alltagsbedürfnisse überwacht und kontrolliert. Dank schier unglaublicher Mengen an hochpräzisen höchstpersönlichen Nutzer*innendaten, hochentwickelten statistischen Analysetools und hochgezüchteter neuronaler Netzwerke kommen diverse Konzerne diesem Ziel stetig näher. Denn wenn sie dort einmal als Monopolist angekommen sind, können sie ohne Anstrengung Geld aus der Allgemeinheit extrahieren.

Dass dabei die Interessen der Allgemeinheit absolut nebensächlich sind, sieht man exemplarisch am Verhalten von Amazon, Facebook und Google in den letzten fünf Jahren. Arbeitskräfte wurden und werden ausgebeutet. Demokratien bewusst destabilisiert. Bürger*innen auf unverschämt invasive Weise überwacht.

All das zeigt, dass Vertrauen diesen Unternehmen gegenüber nicht nur absolut unangebracht, sondern auch grob fahrlässig ist. Angesichts der schon jetzt kritischen Rolle, die diese Unternehmen im gesellschaftlichen und demokratischen Alltag einnehmen, ist es notwendig, diese Unternehmen einer umfassenden und effektiven Transparenzpflicht zu unterwerfen. Ihr Handeln muss vollständig transparent werden.

Die Allgemeinheit braucht daher ein effektives und schnell durchsetzbares Recht auf Transparenz. Als konkrete Lösung bietet sich eine simple Ausweitung des allseits bekannten Konzeptes der Informationsfreiheit an.

Die Informationsfreiheit bezieht sich bislang begrifflich auf Staaten und deren öffentliche Einrichtungen. Jene, die sie bereits eingeführt haben, profitieren von besserer Transparenz und der Erschwerung von unethischem oder gar widerrechtlichem Handeln.

Nicht nur Schwergewichte wie die USA, sondern auch kleinere Länder wie Finnland, Griechenland, Schweden oder die Slowakei gehen zum Teil seit Jahrzehnten diesen Weg. Wenn nun sogar die hoheitlichen Verwaltungen eher kleinerer Länder derartiger Transparenz unterworfen sind – dann muss das erst recht für so tiefgreifend einflussreiche Konzerne wie bspw. Amazon, Facebook oder Google gelten. Ihr Einfluss auf die politische und soziale Verfasstheit von insb. europäischen Demokratien ist stetig wachsend und im Grunde komplett unkontrolliert. Aus diesen Gründen ist es notwendig, diese Konzerne einer wirksamen öffentlichen Kontrolle zu unterwerfen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- die Prüfung und nach Möglichkeit Betreibung der Einführung einer europaweiten Informationsfreiheitspflicht, analog zu öffentlichen Einrichtungen, für international operierende Digitalkonzerne mit zumindest marktbeherrschender Stellung.
- zusätzlich dazu das Eruiieren von aussagekräftigen Kennzahlgrenzen, ab denen ein Unternehmen als „international operierender Digitalkonzern mit zumindest marktbeherrschender Stellung“ zu klassifizieren ist.

- die Einführung der Verpflichtung für Konzerne dieser Kategorie, in Fällen von demokratiegefährdenden sozialen Phänomenen innerhalb ihrer Plattformen, sämtliche dem Anschein nach zur Erforschung solcher Phänomene notwendigen Datensätze auf Anweisung des*der zuständigen EU-Kommissars*in einschlägig qualifizierten wissenschaftlichen Institutionen zu übergeben.
- die intensive Evaluierung der Möglichkeit, unkooperative Konzerne aus dieser Kategorie mit effektiven umsatzbasierten Strafzahlungen bzw. im Wiederholungsfall mit Verlust des Zuganges zum gesamteuropäischen Markt zu pönalisieren.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 9.06

Recht auf digitale Sicherheit und Verschlüsselung

Im Vertrauen Nachrichten und Informationen untereinander auszutauschen ist seit jeher ein menschliches Bedürfnis. Niemand möchte seine privaten Probleme quer über einen öffentlichen Platz schreien müssen, wo jeder zuhören kann. Wir wollen vielmehr seit jeher mit vertrauten Personen unsere Angelegenheiten lieber „unter vier Augen“ besprechen können. Sowohl mündlich als auch schriftlich per Brief. Im digitalen Zeitalter erfüllt daher Verschlüsselung einen Briefumschlag.

In der Vergangenheit haben sich BürgerInnen hierfür das Briefgeheimnis mühselig erkämpft. Es garantiert jeder BürgerIn das Übermitteln von vertraulichen bzw. von privaten Nachrichten über den Postweg. Ein Briefumschlag ist alles, was dazu nötig ist. Im digitalen Informationszeitalter sind wir aber wieder an einem Punkt angelangt, wo dieses Recht auf Privatsphäre nicht mehr sichergestellt ist.

Hochrangige PolitikerInnen aus den USA und Europa fordern bereits seit Jahren immer wieder, dass wirksame Verschlüsselung verboten wird. Regelmäßig werden dafür Terroranschläge oder Kinderpornographie als Gründe dafür vorgeschoben, dass sämtliche Kommunikation über das Internet faktisch ungesichert erfolgen müsse. Damit soll sichergestellt werden, dass Geheimdienste und Strafverfolgungsbehörden ungestört überall dort mitlesen können, wo sie es wollen. Ohne, dass eine RichterIn je prüfen konnte, ob diese Maßnahme im konkreten Fall gerechtfertigt und der Eingriff in die Privatsphäre verhältnismäßig ist. Kurz: digitale Briefumschläge sollen verboten werden.

Das bedeutet: jede Transaktion per E-Banking, jedes Liebesgeständnis, jeder Austausch über Freundschaften, Ängste oder Krankheiten ist faktisch für ausreichend motivierte Dritte ein offenes Buch. Das ist schon seit den Enthüllungen durch Edward Snowden eine Tatsache. Die absurd großen Datensammlungen durch Werbenetzwerke und soziale Netzwerke verschärfen diesen Aspekt noch einmal beträchtlich.

Gerade letztere stellen ein großes Langzeitrisiko für jede demokratische Gesellschaft dar, da sie mittels ausgefeilter statistischer Analyseverfahren zu präziser WählerInnen-täuschung und –irreführung missbraucht werden können. Erste Beispiele dafür stellen die Wahlkämpfe rund um den Brexit als auch um die US-Präsidentschaftswahl 2016 dar. Es ist daher ein Gebot der Stunde, dass im Sinne einer besseren digitalen Sicherheit für BürgerInnen auch der Umfang der im Rahmen von Internetnutzung erfassten Daten reduziert wird.

Das würde zugleich auch das Risiko von Identitätsdiebstählen – die insbesondere durch Lecks in großen Datensilos immer wieder erleichtert werden – reduzieren. Dieser Risiko-

bereich ist jetzt schon ein kritischer und er wird mit der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung von Verwaltungswegen und Finanzdienstleistungen immer drängender. BürgerInnen sollten daher auch ein Recht auf allgemeine Zwei-Faktor-Authentifikation (2FA) bei all jenen Internetdiensten haben, die sensible Daten verarbeiten.

Zusammenfassend ist es dringend notwendig, dass BürgerInnen ein Recht auf wirksame Ende-zu-Ende-Verschlüsselung haben. Nur so kann die bereits mögliche und teilweise existierende flächendeckende Überwachung durch Konzerne und staatliche Akteure zurückgedrängt werden. Als flankierende Maßnahmen sollte dies um das Recht auf Werbefreiheit und Datenminimalismus sowie um das Recht auf eine 2FA-Sicherheitsebene ergänzt werden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- die Festschreibung des Rechts auf die Nutzung von wirksamer Verschlüsselung im Internet als Teil des Grundrechts auf Schutz der Privatsphäre.
- die Ablehnung jeglicher Initiativen, die das Recht auf Verschlüsselung einschränken wollen.
- dass die Mandatar*innen der SPÖ sich für das Recht auf Verschlüsselung einsetzen.
- das Recht, jeden rein digitalen Dienst mit Geld anstelle von Werbung und/oder Daten über einen selbst bezahlen zu können;
- das Recht auf anonyme Nutzbarkeit von rein digitalen Diensten, sofern dem im Einzelnen keine nachweislich gewichtigen und begründeten öffentlichen Interessen entgegenstehen;
- die Verpflichtung zur Einräumung und aktiven Bewerbung einer 2FA-Sicherheitsebene durch all jene Anbieter von Internetservices, die sensible Daten verarbeiten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 9.07

Stärkung des europäischen Datenschutzes

Die EU hat mit der DSGVO ein global beachtetes Regelwerk geschaffen. Länder aus Afrika, Asien und Nordamerika betrachten sie mittlerweile als Vorbild für potentielle eigene Regelungsvorhaben. Diese momentan weltweit beste Datenschutznorm hat jedoch einen entscheidenden Geburtsfehler. Die Durchsetzung der Regeln ist zu schwach. Es existiert zwar ein Europäischer Datenschutzausschuss (EDPB), der sich allerdings ausschließlich aus den Datenschutzbehörden der Mitgliedsstaaten zusammensetzt. Er ist zudem auf deren Tätigwerden angewiesen. Das bedeutet, dass die nationalen Datenschutzbehörden derzeit die einzigen Akteure sind, die aktiv die Einhaltung der DSGVO durchsetzen können.

Allerdings agieren diese oft sehr unterschiedlich beherzt und sind idR schlicht unterbesetzt und unterfinanziert. Das wird insbesondere angesichts jener Anwaltsarmeen deutlich, die von großen Konzernen regelmäßig ins juristische Feld geführt werden. Dadurch werden sowohl proaktive Ermittlungstätigkeiten als auch das Tätigwerden aufgrund von Beschwerden stark limitiert. Währenddessen schaffen Unternehmen weiterhin auf oft profitgieriger Weise in ihren Rechenzentren harte Fakten. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- das Setzen aller notwendigen Schritte, um die österreichische Datenschutzbehörde auf einen Personalstand von zumindest 60 Planstellen zu bringen.
- das Setzen aller notwendigen Schritte, um auf europäischer Ebene eine umfassende Aufwertung des EDPB zu erreichen. Diese Aufwertung muss zumindest eine subsidiäre Ermittlungskompetenz beinhalten, eine ausreichende Ausstattung mit juristischem, analytischem und administrativem Personal sowie entsprechende Infrastruktur zur effektiven Verfolgung von datenschutzrechtlichen Rechtsbrechern, deren potentielle Vergehen nicht bereits bei nationalen Datenschutzbehörden vollumfänglich verfahrensanhängig sind. Die Aufwertung muss ebenso eine Ansichziehungsbefugnis des EDPB beinhalten für jene vor nationalen Behörden anhängigen Datenschutzverfahren, die nicht binnen 9 Monaten ab Verfahrensanhängigkeit entschieden worden sind.
- das Setzen aller sinnvoll erscheinenden Schritte, um Mitgliedsstaaten diplomatisch dazu zu bewegen, ihre Datenschutzbehörden sukzessive adäquat zu finanzieren und mit dem notwendigen Personalstand auszustatten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Sozialistische Jugend Österreich

Antrag 9.08

Jugendkultur wiederbeleben!

Seit mehr als einem Jahr befinden wir uns, bedingt durch die Coronakrise, in einem Ausnahmezustand. Einmal mehr zeigt sich, wer die wahren Leistungsträger*innen sind. Das sind nicht die Großkonzerne, sondern die Arbeiter*innen in den Fabriken, das Pflegepersonal und generell Menschen in systemrelevanten Berufen. Viele Menschen wurden in der Krise arbeitslos, wissen nicht wie sie die Miete bezahlen sollen und stoßen an ihre Grenzen, finanziell als auch psychisch.

Vor allem Jugendliche sind von den Folgen des vergangenen Jahres besonders betroffen. Lehrlinge finden oft keine Lehrstelle und Schüler*innen befinden sich fast durchgehend im distance learning beziehungsweise Schichtbetrieb. Doch auch die Freizeitgestaltung junger Menschen ist stark eingeschränkt. Während der Druck in der Schule oder im Job steigt, leben Jugendliche seit nunmehr über einem Jahr in Isolation. In einer wichtigen Lebensphase, in der eigentlich für viele die Sozialisation im Vordergrund steht, erleben Jugendliche stattdessen Zukunftsängste, Perspektivenlosigkeit und Einsamkeit.

Als Resultat daraus ist auch die psychische Belastung massiv gestiegen. Mehr als die Hälfte aller Schüler*innen weisen nach einer Studie der Med Uni Wien bzw. der Donau- Uni Krems depressive Symptomatiken auf, fast ein Fünftel äußert suizidale Gedanken. Anstatt diese Probleme ernst zu nehmen und vorzubeugen, dass sich junge Menschen mittlerweile oft als „Lost Generation“ bezeichnen, drohten Geldstrafen, wenn sie sich unter Einhaltung der Abstandsregeln im Park treffen wollten. Hier gilt es gegenzusteuern.

Koste es, was es wolle, gilt nicht für Alle

Großspurig verkündete der Bundeskanzler noch zu Beginn der Pandemie, man würde alles tun, um die Folgen der Krise abzuwenden. „Koste es, was es wolle“, wurde als Devise ausgegeben. In den letzten Monaten wurde rasch klar, für wen die Devise gilt - und vor allem auch, für wen sie nicht gilt. Wurden keine Kosten und Mühen gescheut um die eigenen PR-Budgets zu erhöhen oder Freunde und Spender der ÖVP sowie große Konzerne (teilweise trotz Dividendenausschüttungen und Kündigungswellen) mit Steuergeld zu versorgen, blickten arbeitende Menschen sowie Kleinbetriebe mehr als nur einmal durch die Finger.

Für junge Menschen bedeutet dies konkret nicht nur, dass Gelder für die Aufstockung von Psychotherapeut*innen oder Psycholog*innen fehlen, sondern auch, dass es viele Orte, die bisher als wichtige soziale Treffpunkte gedient haben (etwa die Disco in der Gemeinde) in Zukunft nicht mehr geben wird. Das nimmt Jugendlichen nicht nur ihre sozialen Räume, sondern sorgt auch langfristig dafür, dass vor allem der ländliche Raum für junge Menschen weiter an Attraktivität verliert und Abwanderung beschleunigt, was wiederum negative Effekte auf die Bevölkerungsstruktur in jenen Gebieten mit sich bringt. Massive Investitionen in jugendkulturelle Angebote sind daher aus mehr als nur einer Perspektive alternativlos.

Jugendkultur wiederbeleben

Klar ist jedoch auch, dass die wichtige Aufgabe des Wiederbelebens der Jugendkultur nicht auf Österreichs Gemeinden abgeschoben werden darf, die für jugendkulturelle Projekte im Normalfall oft die zuständigen Instanzen sind, durch die Pandemie und die damit verbundenen Einbußen (etwa durch den Rückgang der Einnahmen aus der Kommunalsteuer) jedoch finanziell ohnehin schon massiv unter Druck stehen. Erst vor einigen Monaten forderten die Genoss*innen des GVV ein Rettungspaket für Gemeinden mit einem Volumen von zwei Milliarden Euro, um diese Verluste auszugleichen. Es ist daher Aufgabe der Bundesregierung im Zuge der Rettungspakete gegen die Corona-Krise auch die notwendigen Mittel für Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

Konkret fordern wir als Sozialdemokratie von der Bundesregierung die Errichtung eines “Fonds für Jugendkultur”, der mit mindestens 200 Millionen Euro dotiert sein soll. Dieses Geld soll Gemeinden proportional nach Einwohner*innen zur Verfügung gestellt werden, für jugendpolitische Projekte zweckgebunden, sowie bis zum Jahr 2024 abrufbar sein. Bezüglich der konkreten Verwendung sind von der Errichtung von konsumfreien Jugendräumen über die mögliche Anstellung von Jugendsozialarbeiter*innen, bis hin zum Ausbau bestehender Angebote eine Reihe an Möglichkeiten denkbar.

Leere Worte und halbherzige Maßnahmen reichen nicht aus, um Jugendlichen aus der Krise zu helfen. Es braucht konkrete Maßnahmen, um die Jugendkultur wiederzubeleben und um Jugendliche in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen.

Auch Jugendorganisationen brauchen mehr als Applaus

Darüber hinaus gilt es, die Arbeit von politischen wie verbandlichen Jugendorganisationen ausreichend zu unterstützen und zu fördern. Sie sind ein wichtiger sozialer Faktor für Jugendliche und leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben. Das wurde ganz besonders in Zeiten der Pandemie deutlich. Doch schon in den Jahrzehnten vor der Pandemie wurden sie finanziell ausgehungert.

So wurde seit 2001 die Bundesjugendförderung nicht mehr an die Inflation angepasst. Während die Fördersumme in absoluten Zahlen gleich hoch blieb, stiegen die Kosten zur Aufrechterhaltung des Betriebs. Das summiert sich mittlerweile auf Einbußen von 40%. Geld, das in der tagtäglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fehlt. Daher ist klar: Die Bundesjugendförderung muss in Zukunft jährlich an die Inflationsrate angepasst werden. Auch Jugendorganisationen können von netten Worten und Applaus nicht leben.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Einrichtung eines mit mindestens 200 Millionen Euro dotierten “Fonds für Jugendkultur” der Bundesregierung. Das Geld dieses Fonds wird für Österreichs Gemeinden proportional nach Einwohner*innen zur Verfügung gestellt und soll bis 2024 für Projekte zur Stärkung der Jugendkultur in den Gemeinden zweckgebunden abrufbar sein.
- Die jährliche Anpassung der Bundesjugendförderung an die Inflationsrate

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 9.09

OpenSource in der öffentlichen Verwaltung

Digitalisierung hat bereits vor zwei Jahrzehnten Einzug in öffentliche Verwaltungen in Europa gehalten. Das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland ist hier exemplarisch. Im Zuge der Zerstörungsschneise des neoliberalen Denkens verzichtete man auch dort darauf, von Anfang an eigene Kompetenz und Infrastruktur im IT-Sektor aufzubauen. Stattdessen begann man – unter stetig steigenden Kosten – externes Fachpersonal und Softwarelizenzen zuzukaufen. Diese Praxis wurde über Jahre hinweg mit kurzsichtigem Blick auf vermeintliche Einsparungen fortgeführt.

Mittlerweile steht die Bundesrepublik vor dem Problem, dass sie Unsummen an jährlichen Lizenzzahlungen entrichten muss, für fremde Akteure transparent und durch diese ggf. angreifbar ist und sich aus dieser Situation derzeit nicht einmal befreien kann. Und währenddessen weiß niemand so ganz genau, welche Datensätze Cloud-Integrationen und Analyse-tools eigentlich so an die Firmenzentralen im EU-Ausland übermitteln – und ob das nicht vielleicht auch ein Festmahl für Nachrichtendienste und deren Regierungen ist.

Zusammengefasst führt die derzeit fast komplett fehlende digitale Souveränität zu politischer Erpressbarkeit, Ausspionierbarkeit in sensiblen Bereichen, Verlustrisiko von Datenhoheit, hohen Regelkosten, stetig steigenden Kosten für einen etwaigen Systemwechsel und Abhängigkeit von fremdem Fachpersonal.

Vor dieser Problemlage steht neben der Bundesrepublik Deutschland auch die Republik Österreich. Dieser Zustand ist jedoch weder ein Naturgesetz noch unabänderbar. Eine beherzt aktivierte Schubumkehr in Richtung der Nutzung von OpenSource-Programmen und Eigenproduktionen würde mittelfristig nicht nur mehr digitale Souveränität bieten, sondern auch langfristig positive wirtschaftliche Kaskadeneffekte generieren. Dazu bedarf es allerdings langfristigen Rückgrats mit Standfestigkeit, um die unweigerlich in der Anfangsphase auftauchenden Problemlagen überwinden und zu einem Ergebnis kommen zu können.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- die Identifizierung von Maßnahmen zur Entwicklung eines ambitionierten und ausfinanzierten Aktionsplanes zur Befreiung aller geeigneten Ebenen der österreichischen Verwaltung binnen fünfzehn Jahren durch:
 - eine zentralisierte Planungsstelle mit entsprechendem Pouvoir.
 - den Aufbau eines effektiv geführten und leistungsfähigen Staatsprogrammierer-Corps, welches sich auch mit Beiträgen zu Open-Source-Projekten fachlich einbringen und Österreich auch international einen Ruf als Open-Source förderndes Land erarbeiten soll (Ansiedelung bspw. als eigene Behörde, ähnlich der DSB)
 - den Aufbau von leistungsstarken, redundanten staatlichen Rechenzentren
 - eine effektive Bedarfserhebung (wo wird welche Funktionalität gebraucht?)
- die gezielte Auswahl und Anpassung von geeigneter OpenSource-Software.
- eine umfassende Fokussierung auf intuitives GUI-Design.
- eine umfassende RollOut-Begleitung durch Supportkräfte zur Vermeidung von Überforderung und Frust, um hohe Akzeptanz durch die Endnutzer zu wahren.

- die Sicherstellung der zyklischen Weiterentwicklung der Software:
 - die Identifizierung von Maßnahmen zur Steigerung von Ausbildungsqualität und -quantität in den entsprechenden IKT-Bereichen in Schulen, FHs sowie Universitäten.
 - die Identifizierung von Maßnahmen zu ergänzenden industriepolitischen Aktivitäten.
 - die Identifizierung von Maßnahmen zur Kooperation mit anderen EU-Mitgliedsstaaten und befreundeten Nationen, um diesen entsprechende Umstellungsbestrebungen zu erleichtern.
 - die beherzte Betreibung der identifizierten Maßnahmen, um eine europäische Vorreiterrolle erreichen zu können.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Verband Sozialistischer Student_innen in Österreich

Antrag 9.10

Zeit für digitalisierte Hochschulen

Bis März 2020 bedeutete "digitalisierte Uni" für viele Studierende meist, dass die eine oder andere Vorlesung vielleicht online gestreamt wurde oder man schon von zuhause aus, Bücher in der Uni-Bibliothek reservieren konnte. Mit einem Schlag musste jedoch im Frühjahr 2020 von einem Tag auf den anderen komplett auf distance learning umgestellt werden. Viele Studierende und Lehrende hatten anfänglich mit großen (technischen Problemen) zu kämpfen: Das WLAN ist zu langsam, wie funktioniert Zoom eigentlich genau und wie soll ich mit meinem alten Laptop da überhaupt teilnehmen können?

Viele der Umstellungsherausforderungen konnten mittlerweile bewältigt werden und dennoch gibt es noch immer viele Unsicherheiten und Probleme: Genauso wie Home Office, ist auch distance learning für Studierende mit Kindern zuhause eine große Herausforderung. Es wird erwartet, dass alle Studierenden die angemessene technische Ausstattung für eine Teilnahme an Online-Lehre einfach so zuhause haben. Wem bei der Prüfung das WLAN ausfällt, hat wohl zwischendrin geschummelt und wird negativ benotet. Wenn Hochschulen sich dazu entschließen, digitales Lehrangebot bereitzustellen, dann muss aber sichergestellt werden, dass für Studierende keine Zusatzkosten entstehen. Digitale Uni darf nicht teurer sein als Präsenz-Uni. Deshalb braucht es einen Digitalisierungsbonus für uns Studierende. Dieser soll mit 300€ pro Jahr Grundausgaben wie Internet und Zubehör abdecken. Wenn sich mit diesem Grundbetrag nicht alle notwendigen Anschaffungen ausgehen, soll es eine Möglichkeit geben, über Beantragung höhere Kosten, wie für einen Laptop oder Reparaturen, abzudecken.

Was aber auch klar ist, ist, dass wir Studierende auch nach der Coronapandemie die Vorteile, die uns distance learning gebracht hat, weiter behalten müssen: Studieren während der zahlreichen Lockdowns hat uns zwar gezeigt, dass durchgehendes Distance Learning ohne größeren Plan dahinter nicht funktioniert und qualitativ noch ein großer Aufholbedarf vorliegt. Digitalisierte Uni darf nicht nur Distance Learning heißen und das war's. Der Schlüssel Digitalisierung kann aber uns viele Türen öffnen - wenn man ihn richtig verwendet. Wir sehen die Chance, durch die Digitalisierung die Hochschulen zu demokratisieren, barrierefreier und inklusiver zu gestalten.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Die SPÖ spricht sich für flexible Studienpläne aus, in denen Studierende auch nach Corona die Wahl zwischen Online- und Präsenzlehre haben.

- Die SPÖ setzt sich für einen Digitalisierungsbonus für alle Studierende in Höhe von 300€ pro Jahr bzw. bedarfsgerechten Zuschlägen ein.
- Die SPÖ setzt sich für die kostenlose Bereitstellung sämtlicher von Studierenden benötigte Software ein.
- Die SPÖ setzt sich für eine umfassende Digitalisierung der Bibliotheken und Forschungsergebnisse von öffentlichen Hochschulen und deren Öffnung für die Öffentlichkeit ein.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen

Antrag 9.11

Digitale souveräne Zukunft

Die Sozialdemokratie als progressive Partei sieht den technischen Fortschritt primär positiv zum Wohle der Allgemeinheit und begrüßt den digitalen Fortschritt. Wichtig ist es dabei, Regeln zu schaffen um sicherzustellen, dass die Digitalisierung fair abläuft und positiv für die Gesellschaft und das Allgemeinwohl genutzt werden kann. Und es müssen digitale Grundrechte verankert werden.

Außerdem neigen Digitale Produkte und Services zur globalen Monopolbildung (wie z.B. Microsoft, Facebook, Google, Amazon et al.), was sowohl zu überhöhten Preisen als auch zu Abhängigkeiten und Erpressbarkeit führen kann. Das Abhängigkeitsverhältnis unserer Gesellschaft von global agierenden Konzernen im digitalen Raum ist kein neues Thema und wurde oft in verschiedensten Formen beschrieben. Es ist an der Zeit daraus entscheidende Schlüsse zu ziehen, um den digitalen Monopolen Gegenmodelle gegenüberzustellen.

Pluralität und Vielfalt sind in der digitalen Welt zu fördern. Offene Standards, Open Source und Interoperabilität sind zu bevorzugen und zu fördern. Der Monopolbildung und Abhängigkeit muss politisch entgegengewirkt werden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Förderung von Open Source und Open Knowledge, u.a. Ergebnisse und Informationen, die durch Förderungen oder öffentliche Aufträge gewonnen wurden;
- Förderung für europäische und Open Source - Anbieter, im Sinne einer aktiven europäischen Industriepolitik
- Einführung von Open Source und Open Knowledge als Kriterium bei der europäischen Vergaberichtlinie
- Innovative und zukunftsorientierte digitale öffentliche Verwaltung für alle Menschen, mit einem Recht auf vielfältigen, inklusiven und barrierefreien Zugang.
- Umsetzung von No-Stop-Shops in der Verwaltung für die Bürger*innen im gemeinwohlökonomischen Sinne

- Förderung des Open Data und Open Source Prinzip bei der Umsetzung der digitalen öffentlichen Verwaltung.
- Digitale Souveränität in der Gesellschaft als Maxime der Digitalpolitik, um digitale Medien selbstbestimmt nutzen zu können.
- Gewährleistung, dass (digitales) Lehrmaterial und Wissen für Jedermann, kostenfrei und jederzeit zugänglich ist.
- Eine ökologisch und sozial nachhaltige Digitalisierung durch die Einführung eines Nachhaltigkeitsindex sowie durch die Förderung von Diversität in der Digitalisierung.
- Die Verankerung von digitalen Grundrechten auf europäischer Ebene: u.a.
 - Recht auf digitale Bildung für Alle,
 - Recht auf gleichberechtigte Teilhabe in der digitalen Sphäre, der Zugang soll unter die Prinzipien der Daseinsvorsorge fallen.
 - Recht auf Regulierung und ethische Vorgaben für künstliche Intelligenz durch den Gesetzgeber.
 - Recht auf die Offenlegung der Kriterien von automatisierten Entscheidungen, sowie den Anspruch, automatisierte Entscheidungen durch Menschen überprüfen zu lassen.
 - Recht auf Verschlüsselung, um die eigenen Daten und Kommunikation vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen

Antrag 9.12

Erhalt der Wiener Zeitung

Die „Wiener Zeitung“, 1703 gegründet, ist nicht nur (noch) die älteste noch bestehende Tageszeitung der Welt, sondern ein Stück österreichischer Kultur- und Mediengeschichte. Sie liefert qualitativ hochwertige Berichterstattung zu den wichtigsten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Ereignissen und ist somit ein grundlegender Wissensvermittler und eine verlässliche und vertrauenswürdige Informationsquelle in Zeiten der Krise, aber auch darüber hinaus. Die "Wiener Zeitung" ist eine tragende Säule für den Erhalt und die Entwicklung der Demokratie. Sie wirkt durch fundierte und faktenbasierte Berichterstattung den schädlichen Effekten von Fake News entgegen. Durch eine Einstellung der Wiener Zeitung würde Österreichs bereits karge und stark konzentrierte Landschaft an Qualitätsmedien eine weitere Stimme verlieren – darüber hinaus auch weit über 100 Menschen ihre Arbeitsplätze. Aus diesem Grund haben sich zahlreiche Persönlichkeiten aus der Zivilgesellschaft für einen Fortbestand engagiert.

Die von der türkis-grünen Regierung geplante Abschaffung der Veröffentlichungspflicht im gedruckten Amtsblatt würde das Ende der republikseigenen "Wiener Zeitung" als Tageszeitung bedeuten, da es keinerlei Absicht gibt, den massive Einnahmen-Ausfall (20 Mio. Euro) zu kompensieren. Ein weiterer Angriff auf den Qualitätsjournalismus in Österreich, dem die Berichterstattung durch die türkis-grüne Regierung kontinuierlich erschwert werden soll. Die momentan ins Auge gefasste Regelung ist selbst aus Sicht der Europäischen Union nicht notwendig, sie selbst hat sich für die Beibehaltung der Druck-

ausgabe des EU-Amtsblatts entschieden. Eine digitale Umsetzung ist selbstverständlich immanent und wird bereits seit 1999 verfolgt. Pflichtveröffentlichungen stehen seither unentgeltlich für Bürgerinnen und Wirtschaftstreibende zur Verfügung. Die Wiener Zeitung erfüllt damit eine inklusive und vertrauensbildende Rolle. Nun gilt es diese qualitativ hochwertige Zeitung davor zu bewahren, zu einer weiteren digital-only Serviceplattform und zu einem Content-Provider zu verkommen, an der möglicherweise Firmengeflechte rund um die türkis-grüne Regierung noch gut und viel Geld verdienen werden. Die „Wiener Zeitung“ ist und muss mehr sein als eine bloße Marke.

Österreich hat sich im Rahmen der Europarat-Empfehlung von 2018 zur Medienvielfalt, zur Wichtigkeit der Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Medien als Gegengewicht zur Medienkonzentration und zudem zur Unterstützung des Qualitätsjournalismus bekannt. Der Erhalt der "Wiener Zeitung" ist ein wichtiger Schritt zu diesem Ziel. Das Archiv der „Wiener Zeitung“, das nur das Verwaltungsschriftgut der Zeitung enthält, zählt bereits zum UNESCO-Dokumentenerbe. Die Zeitung selbst hätte es ebenfalls verdient, in die Liste des Weltkulturerbes zu gelangen, wie der heuer verstorbene Journalistendoyen Hugo Portisch festgestellt hat.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Die Bundesregierung, als wirtschaftlicher Eigentümer, möge rasch alternative (Finanzierungs-)Konzepte für den Erhalt der „Wiener Zeitung“ als zukunftsorientierte und innovative Tageszeitung entwickeln.
- Die Bundesregierung soll beispielsweise die „Wiener Zeitung“ als öffentlich rechtliche zukunftsorientierte und innovative Tageszeitung nach dem Public-Value Konzept des ORF weiterführen, mit einem Informations- und Bildungsauftrag, oder ein gemeinnütziges Treuhand-Modell andenken.
- Die SPÖ setzt sich für den Erhalt der österreichischen Medieninstitution „Wiener Zeitung“ ein und sichert damit ein Stück Medienvielfalt und Qualitätsjournalismus.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

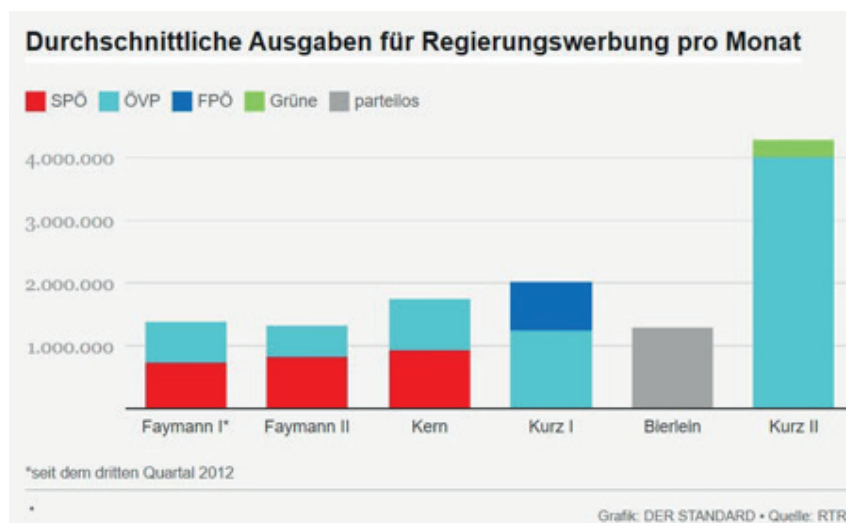
Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen

Antrag 9.13

Medienförderung statt Regierungspropaganda

Etwa 4,3 Mio. Steuergelder gab die Bundesregierung 2020 monatlich für Werbung, Inserate und Kampagnen aus. Großteils handelt es sich um Imagekampagnen, die kaum einen Informationswert haben. Fast 95% der Werbegelder verursachen ÖVP-geführte Ministerien.

Noch keine Regierung hat so viel Geld für Eigenwerbung ausgegeben. Es entsteht der Eindruck, dass Meinung und Blattlinien erkaufte werden, und Medien, die nicht mitspielen, benachteiligt werden. Diese Erpressbarkeit ist aus demokratiepolitischen Überlegungen heraus zu verurteilen und zu beenden.



Der Standard 15.12.2020

Auch andere öffentliche Stellen wie Länder, Städte, Gemeinden, Kammer, Sozialversicherungen oder Firmen in Staatseigentum stecken beträchtliche Summen in Inserate. So gab die öffentliche Hand 2020 insgesamt 222 Millionen Euro für Einschaltungen in Medien aus. Während die freihändig vergebenen Regierungsinserate steigen, fällt die nach objektiven Kriterien vergebene Presseförderung. Derzeit stehen rund 9 Millionen Euro zur Verfügung. 2004 waren es noch rund 13,5 Mio. Euro.

Mit anderen Worten: Medien werden von Regierungsinseraten, die fast ausschließlich aus ÖVP-geführten Ministerien kommen, abhängig gemacht.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Werbekampagnen und Inserate der Bundesregierung sollen nur Informationen verbreiten, welche dem öffentlichen Interesse dienen und notwendig sind.
- Die Reduktion von Regierungsinseraten.
- Dem Nationalrat soll zukünftig pro Ministerium ein Kommunikationsplan, der die geplanten Maßnahmen und die Budgetierung für das Folgejahr beinhaltet, zur Information vorgelegt werden.
- Die Einhaltung des Kommunikationsplans im Sinne des öffentlichen Interesses und dessen Effizienz sind jährlich vom Rechnungshof zu prüfen.

- Eine verpflichtende Evaluierung, hinsichtlich der Erreichung der vorgelegten Kommunikationsziele der öffentlichen Werbekampagnen und eine Diskussion derselben soll jährlich im Parlament stattfinden.
- Wenn auf Grund einer Pandemie oder einer anderen schwerwiegenden Krise, die Finanzierung der klassischen Medien nicht mehr ausreichend gewährleistet ist, dann hat die öffentliche Hand mit geeigneten Sonderfördermaßnahmen einzugreifen. Diese Maßnahmen sind nach objektiven Kriterien zu gestalten.
- Mittlere und kleine Medienunternehmen tragen zur publizistischen Vielfalt bei und sind daher in der Krise stärker zu stützen als Marktführer oder Medienverbände.
- Die Presseförderung und der nichtkommerzielle Rundfunkfonds (diese beiden Förderungen wurden in den letzten Jahren nicht erhöht) sollen erheblich aufgestockt werden.
- Für die Förderhöhe der Presseförderung und des Privatrundfunkfonds sollen in Zukunft die Anzahl der Journalist*innen (zumindest nach KV bezahlt) und die Einhaltung von Qualitätskriterien sowie die Anzahl der Verurteilungen durch den Presserat ausschlaggebend sein. Auch der Anteil der Journalist*innenausbildung und Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz sind in beiden Förderungen auszubauen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 9.14

Distanzierung von den Boulevardmedien

Der Einfluss der Boulevardmedien auf die Politik entwickelt sich immer mehr zu einem Riesenproblem! Da werden Halbwahrheiten verbreitet, oftmals wird auch gezielt mit Behauptungen agiert, die überhaupt jeglicher Wahrheit entbehren. Da wird Gesellschaftsspaltung betrieben, ganz gezielt und bewusst. Da wird manipuliert, auseinanderdividiert und den Menschen suggeriert, wie schlimm es doch wäre hier in Österreich und speziell in Wien und dass das rigide Gegenmaßnahmen bedürfe. Die Boulevardmedien sind mittlerweile eine Art Schattenregierung zum Schaden der Menschen, zum Schaden der Demokratie! Hinter den Interessen der Boulevardmedien stecken aber ausschließlich persönliche und vor allem wirtschaftliche Interessen. Die derzeitige Regierung wurde von den Boulevardmedien einzig hochgepusht, weil die Aussicht auf mehr Gewinn und die Aushöhlung von ArbeitnehmerInnenrechten durchaus im Sinne der HerausgeberInnen wäre.

Bislang haben PolitikerInnen der SPÖ das teilweise mitgetragen und noch gefördert, manche wohl auch aus Angst, ohne Zustimmung der Boulevardmedien nichts mehr gewinnen zu können. Den Boulevardmedien wurde, mit einer verfehlten Inseratenpolitik, viel Geld zugespielt, was diese umgehend ausnützten, um ihre Art der Politik zu forcieren.

Das muss aufhören! Christian Kern hat bewiesen, dass das geht und gehen muss! Und genau dort müssen wir ansetzen, genau das müssen wir fortführen und erweitern. Eine gesunde gesellschaftliche Entwicklung kann nur stattfinden, wenn der Einfluss der Boulevardmedien endlich wieder in die Schienen der Berichterstattung zurückgedrängt wird, ihnen der Einfluss auf die Politik des Landes entzogen wird, die „Schattenregierung“ des Boulevards aufgelöst wird. Und nein, die SPÖ wird nicht plötzlich alle WählerInnen verlieren, wenn sie vernünftige und glaubwürdige Medienpolitik betreibt! Im Gegenteil, die SPÖ hat so die Chance als glaubwürdige, als ernstzunehmende Partei wahrgenommen zu werden. Und nur das wird sie dauerhaft stärken. Die manipulative Politik der Boulevardmedien ist da kontraproduktiv!

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Politik zu betreiben bedeutet auch Verantwortung für die Entwicklung der Gesellschaft zu haben. Die SPÖ fordert daher ein Ende der Anbiederung an die Boulevardmedien und dem Schielen nach Zustimmung des Boulevards. Verantwortungsvolle Politik, die nicht auf Zuruf entscheidet, ist nur mit der nötigen Distanzierung zu den Boulevardmedien möglich!

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die weiterzuführende Arbeitsgruppe „Medien“**

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 9.15

Einhaltung des Ehrenkodex des österreichischen Presserats als Bedingung für Inseratschaltungen

Der „Ehrenkodex“ des österreichischen Presserats ist ein Grundsatzkatalog, er beinhaltet die wichtigsten Regeln für die tägliche Arbeit der Journalistinnen und Journalisten, und stellt damit die Wahrung der journalistischen Berufsethik sicher. Die 12 Kapitel umfassen beispielsweise das Recht auf Persönlichkeitsschutz jedes Menschen, den Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung, die Verpflichtung zu Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten, oder die Unzulässigkeit der Einflussnahme Außenstehender.

Der Presserat ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Träger die wichtigsten JournalistInnen- und Verlegerverbände sind. Eine wesentliche Aufgabe des Presserates ist es, Missstände im Pressewesen aufzuzeigen und diesen entgegenzuwirken. Vermutete Verstöße gegen den Ehrenkodex durch Printmedien und ihre zugehörigen Webpages können durch jedermann/frau beim Presserat angezeigt werden, dieser kann jedoch auch selbstständig tätig werden. Kommt der Senat des Presserats zu dem Befund, dass ein Verstoß gegen den Ehrenkodex vorliegt, so wird diese Entscheidung sowohl auf der Homepage als auch über eine Pressemitteilung veröffentlicht. Medien, die sich dem Ehrenkodex unterworfen haben (und dafür ein Gütesiegel erhalten), sind verpflichtet, eine Verurteilung ihres Mediums selbst in der Printausgabe in vorgegebener Form zu veröffentlichen.

Das Schalten von öffentlichen Inseraten ist einerseits eine Möglichkeit, Informationen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Zugleich sind öffentliche Inserate aber auch eine wichtige, wenn nicht sogar überlebenswichtige, Finanzierungsquelle für die österreichischen Printmedien. Mittels ihrer Inseratenpolitik tragen öffentliche Institutionen dadurch auch eine große Verantwortung. Es gibt eine moralische Verpflichtung nicht in Medien zu schalten, die den Ehrenkodex verletzen, in dem diese beispielsweise bewusst falsche Sachverhalte darstellen oder gar selbst erfinden, in welchen rassistische oder verhetzende Artikel veröffentlicht werden oder in welchen persönlichkeitsverletzende Berichtserstattung stattfindet. Werden hingegen weiterhin öffentliche Inserate in Medien geschaltet, die sich nicht um die journalistische Berufsethik scheren, machen sich die Auftraggeber zu Mittätern: Missstände werden geduldet oder gar gefördert.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Alle öffentlichen Institutionen, alle im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Unternehmen und alle überwiegend von der öffentlichen Hand finanzierten Organisationen sollen in keinem Medium Inserate schalten, das sich nicht an den Ehrenkodex des Presserates hält.

- Die Umsetzung hat sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene zu erfolgen.
- Konkreter soll das Einhalten des Ehrenkodex an einer “Three-Strikes-in-Two-Years”-Regel bemessen werden. Ab dem Jahr 2022 sollen in denjenigen Printmedien keine Inserate geschaltet werden dürfen, bei denen sowohl im vergangenen als auch im vorletzten Jahr mehr als drei Verstöße gegen den Ehrenkodex durch den Presserat festgestellt wurden.
- Wurden im vorletzten Jahr mehr als drei Verstöße festgestellt, im vergangenen Jahr jedoch weniger oder gleich drei (sprich eine abnehmende Tendenz), so können in diesem Medium im darauffolgenden Jahr wieder Inserate geschaltet werden.

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die weiterzuführende Arbeitsgruppe „Medien“**

Kapitel 10 – Gesellschaft und Demokratie

SPÖ-Bundesparteivorstand

Leitantrag Nr. 8

Sozial. Demokratisch. Gerade jetzt!

Die SPÖ ist die Verteidigerin von Republik, Freiheit und Demokratie.

Von Beginn an war die österreichische Sozialdemokratie DIE politische Kraft, die Republik, parlamentarische Demokratie und Freiheit eingefordert, erkämpft und gegen ihre konservativen und rechtsradikalen Angreifer verteidigt hat. Neben unseren Grundwerten Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität ist das Grundprinzip der Demokratie ein zentraler Pfeiler unserer Politik.

Wir wehren uns gegen alle Versuche, demokratische, parlamentarische und liberale Rechte abzubauen oder rechtsstaatliche Garantien zu schwächen oder aufzuheben. Wir verteidigen den Rechtsstaat, die Unabhängigkeit der Justiz und die Presse- und Meinungsfreiheit. Unsere Grundwerte stehen im Gegensatz zu allen rechtskonservativen und rechtsradikalen Bewegungen, die ein problematisches Verhältnis zur Demokratie haben und Sympathien für autoritäre Regierungsformen erkennen lassen.

Respekt vor den Institutionen

Eine funktionierende Demokratie geht weit über die Abhaltung von freien, gleichen und geheimen Wahlen hinaus. Sie setzt Respekt gegenüber den demokratischen Institutionen, der Justiz und den freien Medien seitens der Repräsentant*innen des Staates voraus. Sie braucht eine politische Kultur, die Angriffe auf den Rechtsstaat und die Geringschätzung der Pressefreiheit nicht toleriert. Demokratie ist eine Haltung, die einen verantwortungsvollen Umgang mit Macht und öffentlichen Ämtern und Unbestechlichkeit erfordert. Die türkise ÖVP lässt nichts von dieser Verantwortung für die demokratische Verfasstheit unseres Landes erkennen. Sie instrumentalisiert staatliche Strukturen dafür, persönliche Machtinteressen durchzusetzen, attackiert aus strategischem Kalkül die unabhängige Justiz und lässt selbst den Respekt vor dem Parlament und unserer Bundesverfassung vermissen.

Die SPÖ stellt sich dem vehement entgegen. Wir stehen für eine stabile Demokratie, einen lebendigen Parlamentarismus, eine unabhängige Justiz, eine freie und vielfältige Medienlandschaft und einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichem Eigentum.

Die soziale Demokratie

Und wir wollen mehr: Die Demokratie beruht auf der freien Mitbestimmung aller. Wichtige Entscheidungen dürfen nicht nur Eliten vorbehalten sein. Alle – unabhängig von der sozialen Verortung in der Gesellschaft – sollen real und nicht nur formal ein Teil der Demokratie sein. Die steigende Ungleichheit und zunehmender Druck auf die Arbeitnehmer*innen bringen dieses Prinzip in Bedrängnis. Das erfolgreiche Modell der Sozialpartnerschaft wird seitens der Regierung nicht ernst genommen. Die übermäßig großen Vermögen verschaffen einigen wenigen einen gänzlich überschießenden Einfluss auf die Politik. Demgegenüber beteiligen sich Menschen, die den Eindruck haben, ihre Stimme hätte ohnehin kein Gewicht, zunehmend weniger an Wahlen. Das Prinzip der Demokratie muss in allen gesellschaftlichen Bereichen als „Soziale Demokratie“ verwirklicht werden. Dafür müssen die gesellschaftlichen und sozialen Bedingungen vorliegen, die eine echte gleichberechtigte Teilhabe und Mitbestimmung ermöglichen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Eine vollständige Rücknahme aller Grundrechtsbeschränkungen nach erfolgreicher Bekämpfung der Pandemie

- Eine aktive Weiterentwicklung der Grundrechte auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene, insbesondere Entwicklung und Ausbau von sozialen Grundrechten, die eine Spaltung der Gesellschaft verhindern und Ungleichheiten abbauen sollen
- Eine Stärkung des Parlamentarismus durch Ausbau der Minderheitsrechte und eine Stärkung der Stellung der einzelnen Abgeordneten und deren Ressourcen, damit die Kommunikation zwischen der Bundesregierung und dem Parlament ausgewogen und auf Augenhöhe erfolgen kann
- Eine bessere parlamentarische Kontrolle sensibler Grundrechtseingriffe durch eine Überführung aller Rechtsschutzbeauftragten in das Parlament, damit sie ihre Aufgaben in der gebotenen Unabhängigkeit erledigen können
- Eine stärkere Kontrolle der nachrichtendienstlichen und staatspolizeilichen Tätigkeiten durch die ständigen Unterausschüsse des Nationalrates
- Eine Stärkung des Rechtsstaates, damit die Gerichte und die Staatsanwaltschaften ihre Aufgaben durch bessere Ressourcen in höchster Qualität und in der gebotenen Raschheit erledigen können
- Einen Ausbau und eine Vertiefung der Sozialpartnerschaft
- Eine Stärkung der Unabhängigkeit der Medien durch eine Presseförderung, die die Medienvielfalt bewahrt und ausbaut sowie insbesondere Qualitätsmerkmale bei der Vergabe heranzieht

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 10.01

Sonntag Feiertag – Montag freier Tag!

In einigen europäischen Ländern wie Großbritannien, Spanien, Belgien und Luxemburg gibt es bereits verschiedene Regelungen, wenn ein Feiertag auf einen Sonntag fällt. Dieser Feiertag kann entweder am nächsten Werktag nachgeholt werden, oder es wird ein anderer Werktag als Ersatz bestimmt.

Es darf nicht sein, dass ArbeitgeberInnen regelmäßig Arbeitstage geschenkt werden, die eigentlich als bezahlte Feiertage den Beschäftigten zustehen. Mit dieser Maßnahme werden ArbeitnehmerInnen entlastet.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Wenn ein Feiertag auf einen Sonntag fällt, muss dieser am nächsten Werktag nachgeholt werden, oder es wird ein anderer Werktag als Ersatz bestimmt (bundesgesetzliche Lösung), auch das ist eine Form der Arbeitszeitverkürzung.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Oberösterreich

Antrag 10.02

Den Rechten widersprechen - Solidarität leben!

Moria steht sinnbildlich für die Flüchtlingspolitik der Europäischen Union. Das Lager in Moria auf der Insel Lesbos war eigentlich für 2.800 Personen ausgerichtet. Zeitweilig lebten dort, wobei leben wahrscheinlich übertrieben formuliert ist, 20.000 Menschen. Ohne ausreichend Essen und Wasser. Ohne festem Dach über dem Kopf. Ohne anständigen Sanitäranlagen. Ohne genügend medizinischer Versorgung. Ohne halbwegs menschenwürdige Lebensbedingungen.

Anfang September brannte das Lager ab. Egal wer das Feuer gelegt hat – die eigentlichen Brandstifter*innen sind die Mitgliedsstaaten der EU und die Europäische Union selbst. Seit Jahren wird nicht nur in Moria, sondern im Umgang mit schutzsuchenden Menschen generell, auf Abschottung, Abschreckung und Ausgrenzung gesetzt. In der gesamten Debatte steht ein Argument im Mittelpunkt: Geflüchtete dürfen nicht gerettet werden, weil dann noch mehr kommen. Demnach müssen Menschen im Mittelmeer ertrinken, vor der griechischen Grenze erschossen werden oder in einem völlig überfüllten Lager verenden, damit ein Zeichen an alle Länder außerhalb Europas gesendet wird. Diesem Argument wird wenig widersprochen, teilweise auch in der eigenen Partei. Obwohl diese Argumentation falsch ist.

Wissenschaftlich betrachtet gibt es keine Belege dafür, dass weniger Menschen über das Mittelmeer flüchten, wenn es weniger Rettungsboote gibt. Oder dass weniger Menschen aus Syrien flüchten, wenn die Situation in den europäischen Lagern möglichst unmenschlich ist. Menschen werden nicht vom angeblichen Glanz der EU angezogen, sondern vom Elend in ihrer Heimat vertrieben. Solange Menschen zum Flüchten gezwungen werden, werden sie flüchten, egal ob Schutzsuchende aus Moria evakuiert werden oder nicht.

Dieses Argument dient einzig und allein dazu, rassistische Politik scheinbar zu legitimieren. „Ausländer raus“ klingt brutal. „Wir dürfen das Lager in Moria nicht evakuieren, weil es sich dann sofort wieder füllt“, klingt dagegen schon fast okay. Beide Aussagen haben aber den gleichen zutiefst rassistischen und unmenschlichen Kern.

Vor wenigen Jahren haben nur Rechtsextreme, wie die Identitären, derartige „Argumente“ verwendet. Der Diskurs hat sich mittlerweile so weit nach rechts verlagert, dass einstige, klar rechtsextreme Botschaften, von einem österreichischen Kanzler verbreitet werden. Das liegt nicht daran, dass diese Botschaften auch nur ansatzweise richtig sind. Es liegt daran, dass ihnen über Jahre kaum oder gar nicht widersprochen wurde.

Wer rechten Parolen nachgibt oder noch schlimmer, sie kopiert, sorgt dafür, dass sich auch die öffentliche Meinung nach rechts verschiebt.

"Es geht nicht darum, jedem Trend der Zeit nachzulaufen, sondern vielmehr darum, unsere Überzeugungen zum Trend der Zeit zu machen." – Barbara Prammer

Auch wenn das Wort „Trend“ in diesem Zusammenhang zynisch klingt, genau darum geht es – den rechten Parolen unsere Visionen entgegenzustellen. Und uns nicht in In- und Ausländer*innen spalten zu lassen, sondern gegen die wahren Ursachen von Ungerechtigkeiten zu kämpfen.

Als Sozialist*innen ziehen wir die Grenzen nicht zwischen Länder, Hautfarben, Geschlechter oder Kulturen, sondern zwischen den Wenigen ganz oben und den Vielen unten. Als Sozialist*innen wissen wir, dass nicht Schutzsuchende, sondern dieses ausbeuterische, kapitalistische Wirtschaftssystem und der immense Reichtum einiger weniger, das Problem sind. Handeln wir auch so!

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Das Bekenntnis zur vollständigen Evakuierung des Lagers Moria, der derzeitigen Ausweichlager und zur Verteilung der dort lebenden Schutzsuchenden in der Europäischen Union
- Sprache ist Macht. Wir dürfen rechte Rhetorik und Sprache nicht unreflektiert übernehmen. Deshalb gilt es, eigene Begriffe zu prägen, um damit auch gesellschaftliche Diskurse formen zu können.
- Generell rechte, rassistische und menschenfeindliche Botschaften und Argumenten zu widersprechen - egal ob am Stammtisch oder im Landtag.
- Die SPÖ muss auf allen Ebenen klar und deutlich betonen, dass die Aufnahme von Flüchtenden eine humanitäre und menschenrechtliche Verpflichtung ist.
- Aktive Unterstützung sowie Präsenz der SPÖ bei diversen Kundgebungen und Demonstrationen zum Thema sowie das Verbreiten dieser in sozialen Medien.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Oberösterreich Sozialistische Jugend Österreich

Antrag 10.03

Europacamp retten – freie Seezugänge schaffen!

Das Europacamp der Sozialistischen Jugend in Weißenbach am Attersee ist ein gutes Beispiel dafür, wie Seegrundstücke der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können. Mit einem 18.000 Quadratmeter großen kostenlosen Badeplatz direkt am See, inklusive Buffet und kostenlosen Sanitäranlagen und kostenlosen Parkmöglichkeiten, bietet das Europabad ein perfektes Naherholungsgebiet für Alle. Dieses Angebot wird gerne von Einheimischen, Tourist*innen und Menschen aus ganz Österreich in Anspruch genommen. Durch den günstigen Campingplatz, die Jugendherberge und den Holzbungalows ermöglicht es vor allem Arbeiter*innenkindern, Familien, zahlreichen Sozialvereinen und Jugendorganisationen leistbaren Urlaub an einem der schönsten Seen Österreichs zu machen. Im Europacamp treffen Menschen aus verschiedenen Lebenslagen und sozialen Hintergründen aufeinander. Das Camp ist ein Platz der Vielfalt. Es ist ein Raum frei von Sexismus, Homophobie, Rassismus, Klassismus und anderen Diskriminierungsformen - und solche Freiräume sind in unserer Gesellschaft selten und wertvoll!

Die ÖVP versucht nun diesen öffentlichen, kostenlos zugänglichen Badeplatz und das Europacamp zu zerstören. Trotz eines aufrechten und gültigen Pachtvertrages und einer Vereinbarung im Kaufvertrag mit den ehemaligen Eigentümer*innen verlangt das Land OÖ für das über 38.000 Quadratmeter große Areal eine Angleichung der Pachtsumme auf 7,50 Euro pro Quadratmeter, was ein Fortsetzen des Betriebes unmöglich machen würde.

Nicht genug, wird dabei vor allem auch der Wille von Holocaust Überlebenden bewusst missachtet. Das Grundstück gehörte nämlich der jüdisch, sozialdemokratischen Familie Pollak. Diese wurde damals von den Nazis enteignet. Nach dem Ende des Faschismus in Österreich forderte die Familie die Grundstücke zurück, mussten dafür aber Restitutionszahlungen an das Land OÖ bezahlen. Deswegen verkauften sie das Grundstück zurück an das Land OÖ, mit einer wichtigen und klaren Regelung im Kaufvertrag. Dort wurde zwischen der Familie und dem Land OÖ vereinbart, dass die Sozialistische Jugend für 99 Jahre ein Bestandsrecht, zum Zwecke der Errichtung eines Jugenderholungscamps, bekommt und dafür eine symbolische Pacht an das Land OÖ bezahlt. Das Land OÖ hat diese Bedingungen damals akzeptiert, nur deswegen gehört das Grundstück überhaupt dem Land OÖ.

Wenn Landeshauptmann Stelzer & Co. also eine höhere Pacht verlangen, dann gefährden sie nicht nur den freien Seezugang, ein Naherholungsgebiet und einen Platz an dem sich alle einen Urlaub leisten können, sie ignorieren auch den Willen von Holocaust-Überlebenden. Sie ignorieren den Willen einer Familie, welche verfolgt, enteignet wurde und welcher somit wiederholt Unrecht getan wird.

Die Angriffe der schwarz-blauen Landesregierung auf das Europacamp können wir nicht einfach hinnehmen. Es geht ihnen darum, langfristig linke Strukturen zu zerstören. ÖVP und FPÖ handeln im Interesse ihrer reichen Spender*innen und entgegen dem der Bevölkerung. Es braucht mehr frei zugängliche Seezugänge, nicht weniger! Es braucht mehr leistbare Urlaubsangebote, nicht weniger! Es braucht mehr Freiräume für Jugendliche, nicht weniger! Deshalb müssen wir unser Europacamp verteidigen - denn es ist zu wertvoll, um es Schwarz-Blau zu überlassen!

Aber nicht nur das Europacamp ist Angriffen aus der Politik ausgesetzt. Die freien Seezugänge in ganz Österreich sind in Gefahr. Seegrundstücke gelten bei Reichen als Statussymbol, als Anlagevermögen und als Spekulationsobjekte. Das führt dazu, dass sich an Österreichs Seen eine Villa neben die andere reiht und die Zugänge zu den Seen für die Allgemeinheit versperrt sind. Die Rechercheplattform „Addendum“ hat die größten Seen in Österreich vermessen. So sind am größten See Oberösterreichs, dem Attersee, über 75 % der Seeufer in Privatbesitz und am Mondsee sind nur 8 % des Ufers öffentlich zugänglich, von kostenlos ist hier noch gar nicht die Rede.

Diese Zustände sind Folge von jahrelanger konservativer Politik, von einer Klientelpolitik der ÖVP und von einer Politik bei der nicht das Allgemeinwohl, sondern private Interessen von Reichen im Vordergrund stehen. Auf Bundes- und Landesebene wird aber nicht nur nichts unternommen, dass mehr freie Seezugänge zur Verfügung stehen, viel mehr werden weitere Grundstücke privatisiert. So wurde in diesem Sommer etwa in Weyregg am Attersee die Hälfte eines öffentlichen Badeplatzes für die Öffentlichkeit gesperrt und es wurden zwei Luxuseigentumswohnungen errichtet.

Österreichs Seen gehören aber uns allen und nicht nur einigen wenigen Reichen! Es braucht daher mehr öffentliche und vor allem freie Seezugänge - dazu gehört auch, dass man keine Kosten fürs Parken oder die Sanitäreanlagen hat.

In einigen Bundesländern, etwa in Oberösterreich, wurde bereits vor einigen Jahren eine Staatszielbestimmung beschlossen. Diese lautet: „Das Land Oberösterreich bekennt sich zum Zugang der Allgemeinheit zu Wäldern, Bergen, Seen, Flüssen und anderen Naturschönheiten.“ Diese Bestimmung allein ist jedoch eindeutig zu wenig. Es braucht klare Gesetze, welche den Zugang zu Seen regeln und ermöglichen. Es braucht ein Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand beim Verkauf von privaten Seegrundstücken, ein Öffnen von privaten Uferstreifen für die Öffentlichkeit durch ein Betretungsrecht und wenn es notwendig ist, müssen private Seegrundstücke durch Enteignung an die öffentliche Hand zurückgeführt werden. Es braucht also ein Gesamtkonzept, dass schrittweise und an die jeweiligen Seen angepasst ermöglicht, dass wir wieder mehr freie Seezugänge haben. In der Bundesverfassung müssen öffentliche Seegrundstücke als „unverkäuflich“ deklariert werden. Diese Forderungen und Regelungen sind nichts Neues und auch nicht unüblich. Viele Staaten regeln mit ähnlichen Gesetzen den Zugang zum Meer und zu Seen und auch in Vorarlberg gibt es ein Verbauungsverbot und Betretungsrecht, somit kann am Bodensee der öffentliche Seezugang gewährleistet werden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ setzt sich, gemeinsam mit der Sozialistischen Jugend, mit den ihr möglichen Mitteln dafür ein, dass das Fortsetzen des Betriebes im Europacamp gewährleistet werden kann.
- In Österreich braucht es mehr freie Seezugänge, dies bedeutet auch, dass die Seezugänge kostenlos (inkl. Parken und Sanitäreanlagen) sein müssen.
- Ein Bebauungsverbot für Seeufer ähnlich dem Bodensee.

- Ein Betretungsrecht für die Allgemeinheit bei privaten Seegrundstücken.
- Eine Verankerung in der Bundesverfassung, dass öffentliche Seezugänge unverkäuflich sind.
- Ein Vorkaufsrecht durch die öffentliche Hand beim Verkauf von privaten Seegrundstücken.
- Klare Gesetze und Maßnahmen, um private Seegrundstücke an die Öffentlichkeit zurückzuführen und den freien Seezugang für Alle zu gewährleisten.
- Den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in den Seeregionen, damit die Seezugänge auch mit Öffis erreicht werden können und sich die Verkehrssituation für die Einheimischen bessert.
- Förderung von NPOs und Vereinen durch die Republik Österreich, welche freie Seezugänge zur Verfügung stellen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Kärnten

Antrag 10.04

Österreichische Volksgruppen sind Teil der multiethnischen österreichischen Nation

Die SPÖ ist für Integration, für die Erhaltung, für die Förderung der sprachlich-kulturellen Vielfalt und lehnt Parallelgesellschaften ab.

Das Bewusstwerden der sprachlich-kulturellen Vielfalt Österreichs hat lange gedauert. Mit der europäischen Integration und der EU wurde die Bedeutung dieser Vielfalt ganz besonders deutlich. Volksgruppen sind heute integrativer Teil unserer Gesellschaft, die durch Sprach- und interkulturelle Kompetenz an der europäischen Integration aktiv teilnehmen. Diese Fähigkeiten gilt es weiter zu entwickeln, zu erhalten und zu fördern.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Es braucht moderne und integrative Strukturen, die sowohl die Minderheits- als auch Mehrheitsbevölkerung, weiterhin an diese neuen Herausforderungen heranführen. Die Überwindung ethnischer Grenzen, nicht aber Abschottung in Parallelgesellschaften ist dafür notwendig.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße

Antrag 10.05

Ich will wählen

Wir sind im 21. Jahrhundert. Wir haben eine Europäische Union. Wir können uns innerhalb der EU frei bewegen und in jedem EU-Land unser Leben frei aufbauen.

Vor etwas mehr als 100 Jahren war es anders: Wir durften uns nicht frei bewegen, nicht alle durften wählen, Frauen in Österreich erst rund 100 Jahren.

Nicht jede/r will in dem Land bleiben, in dem er oder sie geboren wurde. Dafür gibt es Gründe: weil man Neues schaffen will, einen besseren Arbeitsplatz sucht, seinen/seine Partner/in gefunden hat, oder

Menschen, die in Österreich geboren wurden, aber nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben, und viele EU-BürgerInnen, die in Österreich ihren Hauptwohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt haben, dürfen nicht wählen. Stellen wir uns das vor: Man lebt in einem Land und hat keinen Einfluss auf die Umgebung, man hat sein ganzes Leben in einem Land verbracht und muss sich von anderen Leuten das Leben bestimmen lassen. Sie leben hier, wohnen hier, kaufen hier ein, arbeiten, studieren oder was auch immer. Nur was sie sich von der Politik wünschen, dürfen sie nicht sagen.

Wir sind EU-BürgerInnen und sollten in dem Land, in dem wir wohnen, mitbestimmen dürfen. Es wäre ein Zeichen für Gleichheit und ein Zeichen gegen Diskriminierung. Ein kleiner Schritt ist getan: Bei Bezirkswahlen dürfen EU-BürgerInnen (in den Bezirken, in denen sie wohnen) mitbestimmen. Es muss aber zum nächsten Schritt kommen: „Generelles Stimmrecht und ein lautes Nein zu Diskriminierung.“

Jeder/jede soll die Möglichkeit haben, in dem Land, in dem er/sie wohnt, mitzubestimmen. Motto: „Ich will wählen!“

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Jeder/jede EU-BürgerIn soll in jenem Land, in dem er/sie seinen Lebensmittelpunkt hat und den Hauptwohnsitz gemeldet hat, auch bei Landtags- und Nationalratswahlen das Wahlrecht besitzen.
- Um doppeltes Stimmrecht zu vermeiden wählen EU-BürgerInnen dort, wo sie ihren Hauptwohnsitz/Lebensmittelpunkt haben, und nicht im Land ihrer Staatsbürgerschaft.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 10.06

Ausnahme vom absoluten Rauchverbot

Am 01. November 2019 trat auf langjähriges Bestreben der SPÖ hin das absolute Rauchverbot, ein gesundheitspolitischer Meilenstein, in Kraft. Jedoch wurde Österreich eines der wenigen Länder weltweit, in denen keine Ausnahmeregelung für Shishabars normiert wurde. Davon betroffen sind Stand 2019 landesweit 500 meist kleine Betriebe mit 10.000 Mitarbeiter*innen, die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes mit einem Umsatzrückgang von bis zu 90 Prozent konfrontiert wurden. Die meisten dieser Betriebe werden wohl schließen und ihre Angestellten in die Arbeitslosigkeit entlassen müssen.

Da Shishabars im Gegensatz zu anderen Gastronomiebetrieben explizit zum Rauchen von Wasserpfeifen besucht werden, erscheint eine Ausnahmeregelung vom absoluten Rauchverbot sinnvoll und verhältnismäßig. Auch die Gewerkschaft vida forderte eine Ausnahmeregelung für Shishabars. Andernfalls würde dies das Aus einer ganzen Branche bedeuten.

Zudem kann die momentane Regelung einfach umgangen werden, indem die Gastronomiebetriebe zu Vereinslokalen erklärt werden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- die SPÖ setzt sich für eine Ausnahmeregelung vom absoluten Rauchverbot für Shishabars ein.

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 10.07

Gleichstellung Präsenzdienst/Zivildienst

Der vom männlichen Teil der Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft abzuleistende Präsenzdienst (Wehrdienst) sowie der als Ersatz dafür gedachte Zivildienst (Wehrersatzdienst) nimmt eine prägende Rolle im Leben eines jungen Erwachsenen ein. Durch die ausbezahlte Entschädigung, in der Höhe von 321,22 für Grundwehrdiener und 351,70 für Zivildienner (Stand 1.1.2017), bei beiden Diensten entsteht ein großer finanzieller Verlust. Um diesen Verlust abzufedern und die Dienstleistung an der Gesellschaft anzuerkennen, sollte diese Entschädigung mindestens auf die Höhe der Mindestsicherung erhöht werden. Die momentan ausbezahlten Leistungen, wie Unterhaltskosten für Kinder und Ehepartner, Freifahrt, Essensgeld sowie Zuschüsse zu den Wohnkosten dürfen dabei nicht verschlechtert werden.

Obwohl der Zivildienst für die Gesellschaft ebenso wichtig ist wie der Präsenzdienst, dauert dieser um 3 Monate länger. Um Gerechtigkeits- und Gleichheitswillen nach und um die dadurch zusätzliche enorme finanzielle Beeinträchtigung abzufangen, sollte die Dauer des Zivildienstes und des Präsenzdienstes auf 6 Monate angeglichen werden. In der Zeit in denen junge Erwachsene ihren Zivil- bzw. Präsenzdienst ableisten, sollte es möglich sein sich Zeit für Erholung oder unvorhersehbare Ereignisse zu nehmen. Deshalb sollte man auch beim Präsenzdienst 2 Wochen Urlaub einführen, wie sie jetzt schon beim Zivildienst der Fall sind.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Erhöhung der Entschädigung bei Präsenzdienst/Zivildienst auf die Höhe der Mindestsicherung bei Beibehaltung aller momentan ausbezahlten Zuschüsse und Leistungen
- Die Einführung von 10 freien Tagen im Präsenzdienst
- Angleichung der Dauer des Präsenz- sowie Zivildienstes auf sechs Monate

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den SPÖ-Bundesparteivorstand

Sozialistische Jugend Österreich

Antrag 10.08

Kein Millimeter Platz für AKP Sympathisant*innen

Schon seit vielen Jahren berichten Medien aus den verschiedensten europäischen Ländern davon, dass Sympathisant*innen und Unterstützer*innen der AKP und von Recep Tayyip Erdogan sich zum Ziel setzten, gezielt europäische Parteien zu unterwandern. Bei

einem Wahlkampfauftritt in Sarajevo im Jahr 2018 sagte Erdogan: „Nehmt unbedingt die Staatsangehörigkeit der Länder an, in denen ihr lebt. Ich bitte euch, dass ihr eine aktive Rolle in den politischen Parteien in den Ländern übernehmt, in denen ihr lebt. Ihr solltet ein Teil dieser Parlamente sein, nicht diejenigen, die ihr Land verraten.“

Vor Abgeordneten seiner AKP in Ankara erinnerte Erdogan daran, dass bei dem Verfassungsreferendum 2017 mehr als 60 Prozent der Türk*innen in Deutschland für das von ihm angestrebte Präsidialsystem gestimmt hätten. „Das bedeutet, dass es dort eine Macht gibt. Diese Macht muss auch in der dortigen Politik wirksam sein.“

Dies kann als direkte Aufforderung zur Unterwanderung verstanden werden. Erdogans aggressiver Regierungskurs und seine Ideologien sind so breit aufgestellt, dass diese Unterwanderung durch Personen stattfindet, die zwar unterschiedlichen Gruppierungen angehören, sich jedoch durch Erdogan zum Teil vereinigen.

Breit in dem Sinne, dass durch seine vielen vertretenen Weltansichten, Gruppierungen mit verschiedenen Zielen enger zusammenwachsen. Unter anderem sind es der türkische Nationalismus, der Neo-Osmanismus, die Feindschaft gegen Kurden, Juden und Christen, und der politische Islam. So werden beispielsweise Organisationen der Milli-Görüs-Bewegung, der Muslimbruderschaft oder verschiedener Abspaltungen der Grauen Wölfe sowohl zu Verbündeten als auch zu Erdogan- bzw. AKP-Funktionär*innen. Nationalismus und Islamismus paaren sich ideologisch und institutionell.

In der türkischen Politik verbildlicht sich diese Ideologie in den ständigen Menschenrechtsverletzungen, dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Kurd*innen in Nordsyrien oder der Unterstützung von radikalen Islamistengruppen außerhalb der Türkei.

Erdogan tritt die Demokratie mit Füßen und blickt auf demokratische Institutionen und Parteien in Europa herab. Seine Anhänger*innen tun es ihm gleich. Mit sozialdemokratischen Grundwerten ist ein solches Weltbild nicht vereinbar. Vor der Einflussnahme durch Erdogan-Anhänger*innen müssen wir unsere Partei schützen und unsere Grundwerte immerwährend auch innerparteilich durchsetzen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Wie in § 4 des Bundesparteistatuts festgelegt, können Mitglieder oder Sympathisant*innen extremistischer oder demokratiefeindlicher Organisationen nicht Mitglieder der SPÖ sein.

- Deshalb lehnen wir jegliche Zusammenarbeit etwa mit Mili Görüs, UETD, ATF und allen anderen AKP-Vorfeldorganisationen, sowie anderen rechtsextremen Organisationen ab.
- Demzufolge können Unterstützer*innen der oben genannten Organisationen nicht auf Wahllisten der SPÖ kandidieren.
- Mit sozialdemokratischen Werten ist ein solches Weltbild nicht vereinbar, deswegen ist es unsere Aufgabe diese der Einflussnahme durch reaktionäre Kräfte zu entziehen und Menschen für sozialdemokratische Werte zu begeistern.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Verband Sozialistischer Student_innen in Österreich

Antrag 10.09

Aufkündigung des austrofaschistischen Konkordats!

Das Konkordat ist ein Vertrag, dessen Grundgerüst seit der Zeit des Austrofaschismus gilt. Er regelt das Verhältnis zwischen dem Staat Österreich und dem Heiligen Stuhl. Historisch gesehen stand dieser Vertrag schon immer im krassen Gegensatz zu den Zielen der Sozialdemokratie.

Nach der Einigung über den Vertragsinhalt zwischen dem damaligen Kanzler Dollfuß, dem Justizminister Schuschnigg und dem Kardinalstaatssekretär Pacelli, schrieb die AZ im Mai 1933: „Dass die Kirche mit dem Faschismus paktiert und dabei die Rechte der Staatsbürger preisgibt, gegen diesem historischen Irrtum einer konterrevolutionären Stunde gibt es Mittel und Freiheiten, die keine Staatsgewalt dem Volke nehmen kann.“ (Arbeiterzeitung Nr. 139 vom 21.05.1933) Nicht ohne Grund konnte der Vertrag erst nach dem Entzug der Mandate von damals 71 sozialdemokratischen Abgeordneten im Jahr 1934 ratifiziert werden.

Außerdem beschneidet das Konkordat die Souveränität des demokratischen Staates Österreich. Noch heute gilt in verschiedenen Bereichen das „Staat im Staat“ forcierte „Kirchenrecht“. Als Beispiel kann hier die Installierung einer kircheneigenen Missbrauchskommission anstatt der Übergabe an die Justiz genannt werden. Das Recht sollte jedoch immer vom Volk ausgehen und nicht von kirchlichen Einrichtungen.

In einer Zeit, in der die Schere zwischen arm und reich immer größer wird, sorgen Steuererleichterungen (Grundsteuerbefreiung, Absetzbarkeit der Kirchensteuer, Agrarsubventionen, Gesellschaftssteuerbefreiung, etc.) dafür, dass die ohnehin schon reiche Kirche immer reicher wird. Sie ist nach dem Staat die zweitgrößte Grundbesitzerin Österreichs. Die Steuerbefreiung dient nicht öffentlichen, sondern kirchlichen Partikular-Interessen.

Die Anzahl der Menschen mit katholischem Religionsbekenntnis ist in den letzten Jahrzehnten klar gesunken. Der Bevölkerungsanteil der Menschen ohne religiösem Bekenntnis ist im selben Zeitraum stetig gestiegen. Obwohl immer weniger Menschen gläubig sind, wirkt das Konkordat weiterhin in fast alle Lebensbereiche. So ist etwa festgeschrieben, dass katholische Bildungseinrichtungen automatisch als öffentlich-rechtlich zu behandeln sind und vom Staat finanziert werden. Ernennungen und Zulassungen von Professor_innen und Dozent_innen an katholisch-theologischen Fakultäten können nur mit Zustimmung der Kirche erfolgen. In Schulzeugnissen und den Geburtsurkunden muss die Religionszugehörigkeit angeführt werden. Außerdem besitzt die Kirche zahlreiche weitere Privilegien in verschiedensten Bereichen wie beispielsweise die Ausnahme vom Arbeitnehmer_innenschutzgesetz, einzelnen Tierschutzbestimmungen oder der Möglichkeit zur Durchführung von Glücksspielen mit hohem Startkapital.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Die SPÖ fordert die Prüfung der Aufhebung des Konkordats und anderer Kirchenprivilegien sowie der damit verbunden Folgen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den SPÖ-Bundesparteivorstand

SoHo Österreich

Antrag 10.10

Beste Unterstützung für junge LGBTIQ-Personen sicherstellen!

Mehr als ein Jahr der Corona-Krise hat Risse und Brüche in unserer Gesellschaft sichtbar gemacht, die unser Zusammenleben seit langem prägen – die Pandemie und die soziale Krise, die ihr folgen wird, lenken den Fokus auf gesellschaftliche Herausforderungen, die gerade die Sozialdemokratie dringend anpacken muss. Eine Gruppe, die davon besonders betroffen ist: Junge Menschen.

Denn gerade Jugendliche und junge Erwachsene stehen nach mehr als einem Jahr der Corona-Pandemie vor enormen psychosozialen Herausforderungen. Besonders hart getroffen werden davon insbesondere jene Gruppen, die bereits vor der Pandemie marginalisiert und in vulnerablen Situationen waren. Ein zentrales und international viel diskutiertes Beispiel dafür sind junge LGBTIQ-Personen – die großen Herausforderungen vor denen diese Gruppe in der besonders schwierigen Zeit als Jugendliche und junge Erwachsene ohnehin schon stehen, werden durch die Einschränkungen der Pandemie-Bekämpfung vervielfacht. Internationale Studien unterstreichen daher auch die Wichtigkeit eines umfassenden politischen Vorgehens zur Sicherung der bestmöglichen Unterstützung und selbstbestimmten Entwicklung von jungen LGBTIQ-Personen.

Damit stehen junge LGBTIQ-Personen aber auch beispielhaft für eine Krise, die fast alle jungen Menschen betrifft. Die junge Generation ist heute vielfältiger, offener und bunter als jede, die ihr vorangegangen ist. Sexualität und Herkunft, ethnische Merkmale und Geschlecht(sidentität), sowie viele andere Kriterien prägen sie und genau diese Vielfalt muss endlich auch politisch beachtet werden. Im Bereich der LGBTIQ-Jugendlichen zeigen Daten der Selbstmordpräventionsinitiative „The Trevor Project“ deutlich, welche Herausforderungen vor uns liegen: „Über 40 Prozent der queeren Jugendlichen gaben an, dass sich die Pandemie auf ihre Fähigkeit, ihre Identität auszudrücken, ausgewirkt hat. Besonders betroffen sind trans und nichtbinäre Jugendliche, die dem zu 56 Prozent zustimmten. (...) Über die Hälfte aller befragten LGBTIQ-Jugendlichen haben seit dem Ausbruch des Coronavirus Symptome von Angst und Depressionen verspürt. (...) Zu schaffen machte den LGBTIQ-Jugendlichen der verringerte Zugang zur psychosozialen Versorgung und dass sie ihre Identität nicht mehr im gleichen Masse ausdrücken können. Ein Drittel aller queeren Jugendlichen gab an, dass sie zu Hause nicht in der Lage seien, sie selbst zu sein, und fast ein Drittel der trans und nicht-binären Jugendlichen fühlte sich seit Beginn von COVID-19 in ihrer Lebenssituation unsicher. Einer von drei queeren People of Color (32 Prozent) gab an, dass ihre Lebenssituation durch die Corona-Pandemie «viel stressiger» geworden sei als zuvor. Auch Mobbing im eigenen Umfeld macht den amerikanischen Jugendlichen zu schaffen.“

Aber auch in Europa ist die Dringlichkeit der Lage längst klar. So warnt der Deutsche Lesben- und Schwulenverband vor den Auswirkungen der Krise besonders auf junge LGBTIQs: Fehlende psychosoziale Versorgung und der unzureichende Ausbau von (Coming-Out) Beratungsstellen würden in der aktuellen Situation vom Wegfall wichtiger Infrastruktur und Begegnungsorte im ehrenamtlichen Bereich ergänzt. Das Fehlen niederschwelliger Supportgruppen aufgrund der Pandemie könnte sowohl auf die psychische Situation als auch auf die langfristige Entwicklung von jungen LGBTIQ-Personen massiv negative Auswirkungen haben. In Österreich wird die Dringlichkeit dieser Situation besonders deutlich, da die Republik – im Gegensatz zu Ländern wie Deutschland – über ein wenig ausgebautes Netz an Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für junge LGBTIQ-Personen verfügt. Wichtige Unterstützungsarbeit für diese Gruppe wird vor allem von NGOs getätigt, die dabei oft mit wenigen finanziellen Mitteln zentrale soziale Verantwortung übernehmen. Außerhalb der Bundeshauptstadt, die auf eine lange Tradition von queerer Jugendarbeit zurückblicken kann und diese momentan weiter ausbaut, gibt es nicht in jedem Bundesland professionelle und qualitativ hochwertige Angebote im hauptamtlichen Bereich. Dort wo Angebote existieren, werden sie aus verschiedenen Budgets, meist nicht ausreichend, finanziert. Das klare Ziel einer umfassenden und flächendeckenden, professionellen Versorgung und Betreuung von LGBTIQ-Personen in diesem prägenden Alter ist damit noch weit entfernt.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen ist es Zeit, für einen neuen, umfassenden Zugang in der Jugendpolitik. Sowohl im Bereich der Jugendarbeit als auch im schulischen Umfeld braucht es neue Antworten, die ein selbstbestimmtes, gesichertes Leben für diese vielfältige, junge Generation bieten. Expert*innen und Initiativen, die schon lange in diesem Bereich aktiv sind, sowie junge Personen und Aktivist*innen selbst, müssen uns dabei helfen, Antworten auf die drängenden Fragen in diesem Bereich zu finden. Neben diesem intersektionalen Zugang braucht es außerdem schnell ausreichende Mittel – und abgesicherte Budgettöpfe auf Bundesebene – um die Versorgung der Gruppe junger LGBTIQ-Menschen zu garantieren. Junge Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität ohnehin immer noch genug Herausforderungen erfahren müssen, haben es verdient, dass sich die Bundespolitik dieses Missstands annimmt und ausreichend Mittel zur Verfügung stellt!

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Die SPÖ fordert die Schaffung eines bundesweiten Budgettopfes zum flächendeckenden Ausbau von Versorgungs- und Beratungsangeboten in der LGBTIQ-Jugendarbeit.
- Die SPÖ fordert die Schaffung eines unabhängigen bundesweiten Kompetenzzentrums für LGBTIQ-Agenden, das insbesondere als Anlaufstelle und Unterstützung für ehrenamtliche Vereine und Initiativen, sowie für Lehrer*innen, Jugendarbeiter*innen und psychosoziale Dienstleister*innen in ganz Österreich dienen und damit zur Qualitätssicherung und flächendeckenden Versorgung beitragen soll.
- Die SPÖ bekennt sich zur Erarbeitung eines umfassenden Forderungsprogramms zum Themenkomplex „Vielfalt in der Jugendarbeit“, das gemeinsam mit Expert*innen, Initiativen und Betroffenen innerhalb eines Jahres erarbeitet und dem Bundesparteivorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SoHo Österreich

Antrag 10.11

Selbstbestimmt, sichtbar & stolz. Für ein gutes Leben für ALLE – unabhängig von der Geschlechtsidentität.

Transidente, nicht-binäre und auch intergeschlechtliche Menschen erleben auch in Österreich noch immer massive Diskriminierungen. Bürokratische Hürden und fehlende Anerkennung gehören zu ihrem Lebensalltag, oftmals begleitet von handfesten Diskriminierungen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität und sogar Gewalterfahrungen. Auch überall dort, wo es um die notwendige medizinische Versorgung geht, hat die Republik noch großen Nachholbedarf. Das Ziel der Sozialdemokratie muss daher klar sein: Wir kämpfen für ein selbstbestimmtes, sichtbares und stolzes Leben für ALLE Menschen in Österreich – unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität!

Entsprechend dem Beschluss des Bundesparteitages 2018 hat die SoHo Österreich daher gemeinsam mit Partner*innen innerhalb der Sozialdemokratie, Expert*innen und Selbstvertretungsorganisationen das bisher erste, umfassende Forderungsprogramm einer politischen Bewegung in Österreich zum Themenkomplex Geschlechtsidentitäten erarbeitet.

Die Sozialdemokratie bekennt sich damit zur Sicherstellung eines selbstbestimmten, sichtbaren und stolzen Lebens für ALLE Menschen – unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Freie Wahl des Personenstandes: Jeder Mensch muss in dem Geschlecht anerkannt werden, in dem er lebt!

- Kostenfreie Änderung des Personenstandes auf Grundlage einer Selbsterklärung – ohne Diagnose- und Gutachtenpflicht!
- Aufhebung des Nehammer-Erlasses zu alternativen Geschlechtseinträgen und freier Zugang zu den Einträgen inter/divers/offen auf Basis für intergeschlechtliche, sowie auch für transidente und non-binäre Menschen.
- Freie Wahl des Vornamens, unabhängig vom Geschlechtseintrag.
- Kostenübernahme für die Ausstellung neuer Dokumente nach einer Änderung des Personenstandes.
- Sicherstellung einer Regelung, durch die auch Minderjährigen unter bester sozialer Betreuung und Einbindung der Familien den Zugang zur Personenstandsänderung garantiert wird.

Beste Versorgung für Transpersonen: Für einen Ausbau der medizinischen und psychischen Versorgung!

- Bundesweite garantierte Betreuung für Transpersonen, die eine Hormontherapie durchführen (möchten), in Verbindung mit einem deutlichen Ausbau des Angebots von Fachärzt*innen mit Transidentität-Schwerpunkt und zentralem Nachfolgemangement in diesem Bereich.
- Abbau der Wartezeiten beim Zugang zu medizinischen und chirurgischen Leistungen, sowie Ausbau der gerade im Bereich der Trans-Medizin wichtigen Ausklärungs- und Beratungsgespräche durch koordinierten Ausbau des medizinischen Angebots.
- Volle Kostenübernahme für Primäroperationen und Vereinheitlichung des Leistungskatalogs der Krankenkassen.
- Bundesweit geförderte Vernetzung medizinischer Angebote durch Schaffung eines zentralen Kompetenzzentrums.
- Ausbau der Kassenplätze für psychotherapeutische und psychiatrische Leistungen im Bereich von transidenten Personen.
- Breite Verankerung des Themas Transidentität in allen medizinischen und Pflegeausbildungen, sowie im Bereich der Sozialen Arbeit – besonderer Schwerpunkt auf diesen Themenkomplex im Feld der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Flächendeckend Angebote: Für regionalisierte Kompetenzzentren in allen Bundesländern

- Schaffung eines multiprofessionellen Zentrums für Trans-Medizin in jedem Bundesland in Verbindung mit einem bundesweiten Kompetenzzentrum.
- Einbeziehung regionaler Peer Groups und Selbstvertretungs-, sowie Communityorganisationen.
- Auf Basis dieser Angebote eine bestmögliche Vernetzung von niedergelassenen Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen, sowie eine bessere Verankerung von Transgender-Medizin in regionale Aus-, Fort- und Weiterbildungen.
- Beim Ausbau der Angebote für Transpersonen müssen regionale Angebote zu Fragen der sexuellen Gesundheit miteinbezogen werden.

Akzeptanz durch Sichtbarkeit: Beste Unterstützung und besten Schutz für transidente, nicht-binäre und intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche

- Stärkere Verankerung des Themas Geschlechtsidentität anhand des Grundsatzlerlasses Sexualpädagogik im Unterricht und in Unterrichtsmaterialien, sowie in der Ausbildung von Lehrer*innen, Pädagog*innen und Betreuer*innen.
- Klare Regelung, die jungen Menschen im Bereich der Schule, Ausbildung und Universitäten die Anerkennung in ihrem gelebten Geschlecht, unabhängig von etwaigen Geschlechtseinträgen garantiert.
- Ausbau des bundesweiten Beratungs- und Schulungsangebots für Lehr- und Verwaltungskräfte, um einen niederschweligen Umgang mit dem Thema Geschlechtsidentität und bestmögliche Beratung in Anlassfällen zu gewährleisten.

Voller Schutz vor Diskriminierung: Durch ein „Levelling Up“ des Gleichbehandlungsgesetzes und aktiven Kampf gegen Hate Crimes!

- Verankerung der Schutzgründe Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale, sowie sexuelle Orientierung durch ein „Levelling Up“ des Gleichbehandlungsgesetzes – außerdem die Verankerung dieser Schutzgründe im Gleichbehandlungsparagrafen (Artikel 7) der Bundesverfassung!
- Ausweitung aller Landesgleichbehandlungsgesetze zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmalen.
- Gesetzliche Verankerung des Verbots von Konversions- und s.g. „reparativen“ Therapien entsprechend des einstimmigen Nationalratsbeschlusses vom Juli 2019.
- Ausweitung der Schulungen von Polizei und Justiz, sowie Verwaltung zur Garantie eines zeitgemäßen und sensiblen Umgangs mit Fragen der Geschlechtsidentität.
- Ein bundesweites Maßnahmenpaket gegen Hate Crimes, Hate Speech und alle Formen von gruppenspezifischer Gewalt – inkl. Schaffung spezifischer Ressourcen dafür in der Strafverfolgung und Justiz.

Darüber hinaus bekennt sich die Sozialdemokratie einmal mehr zur gesetzlichen Verankerung eines Verbots von nicht medizinisch notwendigen Operationen an intergeschlechtlichen Kindern.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

**Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen,
Intellektueller & KünstlerInnen**

Antrag 10.12

Sozial – Solidarisch – Offen

Zwar stehen immer mehr lesbische, schwule, bi-, transsexuelle, queer etc (LGBTQI+) Menschen offen zu ihrer sexuellen Identität, doch sind Angst, Gewalt und Diskriminierung nach wie vor weit verbreitet. Zu diesem Ergebnis kommt unter anderem die jüngste Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zu den Erfahrungen von LGBTQI+-Personen in Europa. Mit 140 000 Befragten ist sie die bisher größte Erhebung, die sich mit Hasskriminalität und Diskriminierung gegen LGBTQI+-Personen befasst. Die Ergebnisse legen nahe, dass es weiterer politischer Maßnahmen bedarf, um

die Sicherheit und die Rechte der Menschen zu stärken. Denn eines ist klar: Wir alle sind Menschen.

Viel zu viele LGBTQI+-Personen verheimlichen oder verstecken aus Angst, diskriminiert oder sogar angegriffen zu werden, ihre sexuelle Identität. Obwohl die Gleichstellung von LGBTQI+-Gruppen in einigen Ländern vorangebracht wurde, zeigt sich an neuesten Umfrageergebnissen, dass es insgesamt zu wenig war und ist. In unserer Gesellschaft werden viele LGBTQI+-Personen nach wie vor benachteiligt. Schwierigkeiten am Arbeitsplatz und bei der medizinischen Versorgung könnten sich aufgrund von COVID-19 noch verschärfen. Es ist unsere Aufgabe uns aktiv dafür einzusetzen, dass die Rechte von LGBTQI+-Personen in vollem Umfang respektiert werden, denn nur so schaffen wir eine gerechte Solidargesellschaft. Wir haben schon viel zu lange die Augen vor der Realität verschlossen und haben zugelassen, dass sich in der EU Vorfälle häufen, und nicht reduzieren, „LGBTQI+-ideologiefreie Zonen“ entstehen. In Österreich haben laut den neuesten Studien 51% der 15-17 jährigen Mitglieder der LGBTQI+-Community angegeben, dass Sie sich in den letzten 12 Monaten persönlich in 8 Lebensbereichen aufgrund Ihres LGBTQI+-Seins diskriminiert gefühlt haben. Damit muss Schluss sein!

Der FRA-Bericht „A long way to go for LGBTIQ equality“ schildert, wie rund 140 000 LGBTQI-Personen in der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich, in Serbien und in Nordmazedonien ihre Menschenrechtssituation erleben. Ebenso wird aufgezeigt, wie sich die Situation seit 2012 geändert hat. Beim Vergleich der beiden Umfragen zeigt sich, dass in den vergangenen sieben Jahren insgesamt kaum Fortschritte erzielt wurden.

Kurz gesagt: Nichts ist geschehen!

Vor allem zeigt sich, dass jede fünfte befragte LGBTQI+ Person sich am Arbeitsplatz und jede Dritte bei Freizeitaktivitäten in der Öffentlichkeit diskriminiert fühlt. Nicht zu unterschätzen ist, dass jede dritte befragte Person nur mit Mühe finanziell über die Runden kommt. Bei intersexuellen und Transgender-Personen, sieht die Situation noch prekärer aus, sodass jede zweite Person betroffen ist.

Aufgrund dieser Erkenntnisse, weiterer Berichte und eigener Erfahrung müssen wir als Sozialdemokratie unsere Unterstützung anbieten.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen,

dass sich die SPÖ sowie die Parlamentsfraktion sozialdemokratischer Abgeordneter, Bundesrät*innen und Abgeordneten im Parlament der Europäischen Union mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass die folgenden Forderungen umgesetzt werden:

- Keine Toleranz in Bezug auf Gewalt und Mobbing gegen LGBTQI+-Personen, damit lesbische, schwule, bi-, transsexuelle, queer etc Menschen ihr Recht wahrnehmen können, sich frei und ohne Angst zu bewegen.
- Investition in die Aus- und Fortbildung von Polizisten, um sicherzustellen, dass die Polizei hassmotivierte Straftaten gegen LGBTQI+-Personen erkennt, erfasst und ordnungsgemäß untersuchen kann.
- Mehrere kommunale Anlaufstellen, um die Meldung von Straftaten und Diskriminierung zu erleichtern.
- Höhere Investitionen in Gleichstellungsbehörden, damit Diskriminierungsoffer wirksam unterstützt werden können.
- Umfassende nationale und europaweite Aktionspläne, um die Wahrung der Rechte von LGBTQI+-Personen in allen Lebensbereichen zu fördern und zu unterstützen.
- Sicherstellung eines unterstützenden Umfelds für junge LGBTQI+-Personen in der Schule sowie am Arbeitsplatz.
- Diskriminierende Kritik an LGBTQI+-Maßnahmen haben in unserer Gesellschaft nichts verloren, ihnen soll vehement entgegen getreten werden.

- Diese Forderungen sind zusätzlich zur Frauenpolitik zu setzen, und sind kein Ersatz für Feminismus/Frauenpolitik.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 10.13

Wahlbeisitzer*innen Entschädigung

Warum bekommt man als Wahlbeisitzer*in bei bundesweiten Wahlen in Bregenz eine Entschädigung von EUR 21,-, in Salzburg EUR 80,-, in Niederösterreich bis zu EUR 120,- und in Wien nur EUR 45,-? Hinzu kommt, dass die Wahllokale in Wien die längsten Öffnungszeiten haben und somit der zeitliche Aufwand am höchsten ist. Bei der letzten Wahl waren wir bereits damit konfrontiert, dass niederösterreichische Genossinnen und Genossen unsere BeisitzerInnen mit diesem finanziellen Vorteil anlocken und somit abziehen wollten. Die Aufwandsentschädigung gehört österreichweit angeglichen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Eine bundesländerübergreifende Vereinbarung (15A), die vorsieht, dass österreichweit Wahlbeisitzer*innen mit EUR 10,- pro geleisteter Stunde entschädigt werden.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den SPÖ-Bundesparteivorstand

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 10.14

Rechtliche und medizinische Rahmenbedingungen von Trans* sowie Intergeschlechtlichen Personen verbessern JETZT

In Österreich gab es in den letzten Jahren zwar einige Fortschritte im Bereich der LGBTIQ Politik, doch gerade für intergeschlechtliche und Trans* -Personen fehlen politisch-rechtlich, sowie gesellschaftlich noch zentrale Schritte hin zur vollen Gleichstellung in unserer Gesellschaft. Sowohl Menschen, deren gelebtes nicht mit ihrem biologischen Geschlecht übereinstimmt, als auch solche, die medizinisch oder sozial nicht in die Kategorien Mann/Frau passen, haben noch immer mit Diskriminierung und Ausgrenzung zu kämpfen – diese reichen von Ignoranz, über Unverständnis bis zu offener Ablehnung, Drohungen und Gewalt. Rechtlich fehlt in vielen Bereichen Schutz und Anerkennung von intergeschlechtlichen und Trans*-Personen. Ebenfalls ist die medizinische Versorgung unzureichend und Betroffene sind oft mit hohen Kosten konfrontiert.

All das hat oft furchtbare Konsequenzen, sowohl für die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen, als auch für das gesellschaftliche Klima in unserem Land. Zentrale Gleichstellungsmaßnahmen wurden gerade in diesem Bereich kaum politisch, dafür aber vor allem durch Gerichte erreicht –beispielsweise bei der Aufhebung des Operationszwangs für Trans*-Personen 2009 oder bei der Anerkennung des dritten Geschlechts 2018.

Als Sozialdemokratie bekennen wir uns dazu, jedem Menschen ein menschenwürdiges, abgesichertes und erfülltes Leben zu ermöglichen. Gerade deshalb muss es unsere Auf-

gabe sein, für Sichtbarkeit, den Zugang zu physischer und psychischer Gesundheit, Anerkennung und vor allem rechtlichen Schutz von intergeschlechtlichen und Trans*-Personen zuarbeiten.

Der Kampf für LGBTIQ-Rechte darf sich für uns niemals nur auf die Gleichstellung von homo- und bisexuellen ÖsterreicherInnen beschränken, sondern muss stets auch den Aspekt der geschlechtlichen Vielfalt inkludieren!

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

die Ausarbeitung umfassender gesetzlicher Regelungen für transidente und intergeschlechtliche Personen, in denen ein vollumfassender Diskriminierungsschutz enthalten ist und sichergestellt wird, dass Trans* und Inter Personen unbürokratisch Ihren Personenstand ändern können. Ebenfalls muss ein einheitlicher und besserer Schutz am Arbeitsplatz und im Privatleben gewährleistet werden. Schluss mit der Rechtsunsicherheit und den unübersichtlichen Erlässen.

die Sicherstellung einer vollen Kostenübernahme von geschlechtsanpassenden Maßnahmen bei versicherten Personen in Österreich (wie Operationen, Hormontherapien, Mastektomie/Brustaufbau, Epilationen, sowie von Psychotherapie für Trans* und Inter Personen) sowohl in Österreich, als auch im EU-Ausland. Die Ausarbeitung eines umfassenden medizinischen Leistungskataloges und die Harmonisierung der Leistungen der verschiedenen Versicherungsträger sind unabdingbar. Ebenfalls fordern wir die Schaffung eines Trans* Health Care Center in Wien wo alle zentralen medizinischen und psychologischen Player gebündelt werden. Langfristig muss auch im ländlichen Raum eine ausreichende medizinische Versorgung sichergestellt werden.

sich zum Grundrecht der körperlichen und psychischen Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen zu bekennen. Vor allem für intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche ist daher der Schutz vor nicht medizinisch notwendigen Operationen und die bestmögliche medizinische Dokumentation und Information, sowie die bestmögliche Betreuung der Eltern zu gewährleisten.

Einen modernen Aufklärungsunterricht für Kinder und Jugendliche. Ein breites offenes Informationsangebot zu Themen Identität und Geschlecht soll fester Bestandteil an Schulen werden. SchülerInnen müssen an Schulen die Möglichkeit haben, sich über Beratungsangebote zu informieren.

die diskriminierungsfreie Umsetzung des VfGH-Urteils vom 15. Juni 2018 zur Ermöglichung alternativer Geschlechtseinträge, die wahlweise auch transidenten Personen offenstehen sollen, sowie die Abschaffung medizinischer und bürokratischer Hürden bzw. von Diagnose-Pflichten, wie der Pflicht zur Vorlage medizinischer Befunde für eine Personenstands- und Vornamensänderung und insbesondere die Abschaffung des „Nehammer-Erlasses“ zu alternativen Geschlechtseinträgen.

Empfehlung der Antragskommission: mitbehandelt in Antrag 10.11

Kapitel 11 – Wohnen und Mietrecht

SPÖ-Bundesparteivorstand

Leitantrag Nr. 9

Leistbares Wohnen. Gerade jetzt!

Wohnen muss auch nach Corona leistbar sein.

Wohnen war schon vor Corona für viele Menschen schwer leistbar. Die Corona-Krise hat diese Situation weiter verschärft. Denn hunderttausende Menschen wurden arbeitslos und müssen jetzt mit weniger Einkommen ihr tägliches Leben bestreiten. Leidtragende der Corona-Krise sind aber auch jene Menschen, die aktuell nach Wohnraum suchen. Denn die Preise am Immobilienmarkt steigen rasant und das vor allem wegen der Corona-Krise. Das Hauptproblem dabei: So wie bisher Gold haben sich nun auch Immobilien in großen Wirtschaftskrisen – und wir erleben gerade die größte Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg – immer mehr zum Anlage- und Spekulationsobjekt von großen Hedgefonds, Immobilienriesen und Multimillionären entwickelt. Wenn Vermögen in Aktien, Sparbücher oder Gold gesteckt wird, dann hat dies zumindest keine unmittelbar negativen Auswirkungen auf österreichische Normalbürger*innen. Wenn aber Immobilien zum gefragten Spekulationsobjekt werden, dann verdienen sich einige wenige mitten in der Krise eine goldene Nase, während viele andere sich das Wohnen nicht mehr leisten können. Warum? Die Spekulation heizt die Immobilienpreise an.

Die Häuserpreise sind laut Statistik Austria österreichweit seit 2010 insgesamt um mehr als 70 Prozent gestiegen. Bei den Wohnungspreisen sieht es nicht viel besser aus – und das österreichweit. Die teuersten Pflaster sind Wien und Vorarlberg, am günstigsten ist das Burgenland, aber auch hier steigen die Preise überproportional. Besonders in und nahe von Ballungsräumen (Innsbruck, Salzburg etc.) werden Freiflächen im großen Stil von Immobilienfirmen aufgekauft. In Zeiten von niedrigen Zinsen und unsicherem Ausblick auf den Finanzmärkten lässt sich damit viel Geld verdienen – im schlimmsten Fall horten die Firmen die Immobilien ein paar Jahre und verkaufen sie dann (mit oder ohne neu errichtete Wohneinheiten) teurer weiter. Die Folge: sicheres Geld für einige wenige, höhere Wohnungspreise für die breite Masse.

Faktum ist: Wohnen wird immer teurer, sowohl Eigentum als auch Mieten. Während die Einkommen stagnieren, explodieren die Wohnkosten in Österreich. So zeigen Statistiken, dass die Mietpreise allein in den letzten 15 Jahren um rund 56 Prozent gestiegen sind. Klar ist: Sinkende Einkommen und steigende Wohn- und Mietkosten – das geht sich irgendwann nicht mehr aus!

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

Mit Wohnraum soll in Österreich nicht länger spekuliert werden. Einige wenige dürfen sich nicht auf Kosten vieler an überhöhten Preisen für das Wohnen bereichern. Wohnen muss wieder leistbar sein.

Wir fordern daher:

- Die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Mieten bzw. die Einführung eines jährlichen Wohnbonus in Höhe von 500 Euro für alle Haushalte in Österreich
- Leistbarer Wohnraum für alle durch ein Universalmietrecht mit gesetzlich fixierten Zu- und Abschlägen und mehr sozialer Wohnbau durch eine österreichweite Widmungskategorie sozialer Wohnbau
- Schaffung eines Mietausfallfonds für Mieter*innen, die durch Corona in Not geraten sind
- Schaffung eines Corona-Schutzschirms für Schuldner*innen

- Streichung der Maklerprovision für die Mieter*innen bzw. Käufer*innen einer Immobilie
- Einführung einer bundesweiten Leerstandsabgabe zur Vermeidung von Spekulationen

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 11.01

Leistbares Wohnen

Heute leben fast zwei Drittel (62 Prozent) der Wiener*innen im sozialen und geförderten Wohnbau. Die Wiener Wohnbaupolitik hat eine preisdämpfende Wirkung und ist die größte Förderung der Mittelschicht in der Stadt. Das Wiener Wohnbaumodell ist aber kein Selbstläufer, sondern es geht darum, alles zu tun, um auch in Zukunft leistbares und lebenswertes Wohnen zu ermöglichen. So hat Wien gerade erst jüngst die Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“ eingeführt, die festlegt, wo in unserer Stadt zusätzlicher leistbarer Wohnraum entstehen soll und Spekulation einen Riegel vorschiebt. Ein ähnliches Modell fordern wir auch auf Bundesebene!

Auf die wohnpolitischen Herausforderungen in Zusammenhang mit Covid-19 wurde in Wien mit einem Delogierungsstopp entsprechend reagiert. Aber auch hier ist die Bundesregierung in die Verantwortung zu nehmen. Konkret sollte ein direkter Zuschuss aus dem Bundesbudget an Vermieter*innen erfolgen, wenn diese nachweislich Mieter*innen mit entsprechenden und in der Corona-Zeit entstandenen Rückständen entschulden. Das wäre ein wichtiger Schritt in Richtung Delogierungsprävention.

Eine weitere Herausforderung besteht durch Modelle der Sharing Economy, Stichwort Airbnb. Auch Onlineplattformen müssen sich an Gesetze halten – schon allein deswegen, damit sie sich keinen unzulässigen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Und zum anderen ist zu verhindern, dass Wohnraum dem Wohnungsmarkt dauerhaft entzogen wird. Wien unternimmt daher große Anstrengungen, um Kurzzeitvermietungen zu regulieren. Doch es braucht auch Maßnahmen auf Bundesebene – wie eine umfassende Regelung von Kurzzeitvermietungen im Miet- und Gewerberecht, die Online-Plattformen stärker in die Verantwortung nimmt.

Überhaupt ist das österreichische Mietrecht dringend reformbedürftig, denn es hat längst den Kontakt zur realen Situation am Wohnungsmarkt verloren. Der laut Gesetzgeber vorgegebene Richtwertmietzins liegt aktuell bei 5,81 Euro. Die durchschnittlichen Nettohauptmieten bewegen sich aber deutlich höher. Theoretisch wäre dieser eklatante Preisunterschied einklagbar, von diesem Recht machen jedoch nur wenige Mieter*innen Gebrauch.

Wir brauchen daher ein Mietrecht, das überall und für alle gilt und das vor allem für alle verständlich und nachvollziehbar ist. Eine solche Politik ermöglicht leistbares Wohnen für alle und das fordern wir mit Nachdruck von der Bundesregierung!

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Eine umfassende Neuregelung des Mietrechts im privaten und gewerblichen Bereich um das Grundrecht auf leistbares Wohnen und Wohnraum zu erreichen.
- Einführung eines Universalmietrechts für alle Wohnbereiche: Ein faires System der Mietpreisgestaltung mit klaren Obergrenzen und nachvollziehbaren Zu- und Abschlägen für alle Mietwohnungen – unabhängig vom Jahr der Errichtung.

- Einführung von spürbaren Geldstrafen bei Verletzung dieser Obergrenzen: Wenn Vermieter*innen vorsätzlich zu hohe Mieten und/oder Betriebskostenabrechnungen verlangen, soll die Geldstrafe bis zu 300 Prozent der zu viel verlangten Miete/Betriebskosten betragen.
- Massive Einschränkung der Befristungsmöglichkeiten für Vermieter*innen.
- Einen direkten Zuschuss an Vermieter*innen durch Mittel einer Sonderförderung durch die Bundesregierung, wenn diese nachweislich Mieter*innen mit in der Corona-Zeit entstandenen Rückständen entschulden.
- Wiedereinführung von Hausbesorger*innen auf Bundesebene.
- Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensmodelle wie z.B. Alleinerzieher*innen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 11.02

Das Wohnen in Europa muss wieder leistbar für alle werden - für mehr Investitionen und eine neue europäische Gemeinnützigkeit beim Wohnen in der EU

Die Wohnungskrise trifft Menschen überall in Europa: In Spanien verloren mehr als 300.000 Menschen ihre Wohnungen durch Zwangsräumungen. In den Niederlanden wurden aufgrund einer Änderung der Zielgruppe des sozialen Wohnungsbaus durch die Europäische Kommission 650.000 Menschen vom Zugang zu leistbaren Wohnungen ausgeschlossen.

In Frankreich müssen die Sozialwohnbauträger nach einem Beschluss der Regierung ab heuer jedes Jahr ein Prozent ihres Bestands verkaufen - an Mieter*innen, die sich den Kauf nicht leisten können. In Irland müssen zehntausende Familien nach Verlust ihrer Wohnungen in Frühstückspensionen leben. In Bratislava sind die Wohnkosten derart gestiegen, dass viele Familien in österreichische Grenzgemeinden ausweichen und pendeln müssen. In Lissabon wird fast jede dritte Wohnung für touristische Kurzzeitvermietung verwendet - in manchen Stadtteilen ist es die Hälfte - und wird damit dem regulären Mietwohnungsmarkt entzogen. In Griechenland wurde der Schutz vor Zwangsräumungen von der EU-Troika aufgehoben, vielen Menschen droht die Obdachlosigkeit - und das in einem Markt ohne sozialen Wohnungsbau.

Überall in der Europäischen Union kämpfen Menschen mit steigenden Wohnkosten bei stagnierenden Einkommen. Gentrifizierung, Vertreibung, Energiearmut und Zwangsräumungen sind ein Phänomen, das nicht nur Geringverdiener*innen, sondern auch Menschen und Familien mit mittleren Einkommen trifft. Frauen sind aufgrund der Einkommensdifferenz besonders betroffen, besonders Alleinerzieherinnen und im Alter.

Tatsache ist: Es sinken seit 10 Jahren die Investitionen in leistbares Wohnen EU-weit, damit stehen Angebot und Nachfrage in einem krassen Missverhältnis. Seit dem Beginn der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 fehlen europaweit pro Jahr 57 Milliarden Euro an Investitionen in bezahlbares Wohnen, v.a. auf lokaler und regionaler Ebene. 82 Millionen EU-Bürger*innen können sich das Wohnen nicht mehr leisten, leben in überbelegten, gesundheitsgefährdenden Wohnungen oder sind von exorbitanten Miet-

steigerungen und Zwangsräumungen bedroht.

Die EU muss öffentliche Investitionen in leistbares Wohnen erleichtern, durch Änderungen im Europäischen Semester, im Beihilfen- und Wettbewerbsrecht und durch neue Fördermöglichkeiten für soziale Infrastruktur wie bezahlbare Wohnungen. Wir brauchen eine neue europäische Wohnungsgemeinnützigkeit, ein klares Bekenntnis zu leistbarem Wohnen für alle, nicht für wenige. Dazu gehört, Energiearmut, gerade auch bei Frauen, zu bekämpfen, Zwangsräumungen zu verhindern, Mieter*innenrechte und Partizipation zu stärken, Spekulationen mit Bauland und mangelnder Transparenz bei der Preis- und Mietenbildung entgegenzuwirken.

Insgesamt müssen in einem Bereich, der derart von Spekulation und Marktversagen gekennzeichnet ist, die Schwächeren geschützt werden. Und das beste Mittel gegen die Wohnungsnot ist, massiv und zielgerichtet dagegen zu investieren. Der beste Mieterschutz sind unbefristete Mietverträge. Ihr ambitioniertes Programm für mehr Energieeffizienz in Gebäuden kann die EU gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten, und noch mehr mit den Städten und Gemeinden, zu einer großen, europäischen Wohnbauoffensive ausbauen, und in wenigen Jahren 10 Millionen bezahlbare, preisgebundene Mietwohnungen mit maximaler Mietsicherheit für die Bewohnerinnen und Bewohner bauen.

Die „Finanzialisierung“ der Wohnungsmärkte führt zu weiteren Verwerfungen, Wohnen wird dabei als Ware und attraktives Anlageobjekt zur maximalen Gewinnerzielung gesehen, anstatt als fundamentales Menschenrecht. Wirksame Markt- und Steuerkontrollmechanismen sind nicht existent und Gewinne werden massiv den Staaten, den Städten entzogen. Es geht darum, den Ausverkauf unserer Städte zu verhindern.

Hier muss die EU dringend Maßnahmen setzen, die diesen hochvolatilen Spekulationen den Boden entziehen und Steuervermeidung und Steuerflucht bekämpfen. Und die auch verhindern, dass die mit diesen Geschäften oft verbundene kriminelle Geldwäsche in großem Stil weitergeht.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die subsidiaritätswidrige und zu massiver Rechtsunsicherheit führende Einschränkung des sozialen Wohnbaus im EU-Beihilfenrecht auf eine enge Zielgruppe von armen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen muss endlich gestrichen werden; breiter Zugang, soziale Durchmischung und leistbares Wohnen für alle müssen als Ziele nationaler und lokaler Wohnungspolitik gelten.
- Die Wohnkosten dürfen nicht mehr als ein Viertel des verfügbaren Haushaltseinkommens ausmachen; gerade aus frauenpolitischer Sicht, bei Alleinerzieherinnen oder Frauen in der Pension, ist dies eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung von Armut.
- Die langfristigen öffentlichen Investitionen in soziales, kostengünstiges Wohnen müssen durch neue Spielregeln im Europäischen Semester und im EU-Beihilfen und Wettbewerbsrecht erleichtert werden.
- Steuervermeidung und Steuerflucht bei spekulativen Investitionen, Sharedeals und Mergers im Immobiliensektor müssen unterbunden werden, der Ausverkauf des kommunalen und öffentlichen Wohnungsbestandes muss gestoppt werden.
- Die EU muss gegen die kriminelle Geldwäsche bei Immobiliengeschäften vorgehen und die Banken zur Offenlegung der geplanten Transfers und Mergers zwingen.
- Die EU-Investitionspolitik, insbesondere auch EIB-Finanzierungen, müssen neben Neubau und Renovierung auch die Sicherstellung von Bauland für sozialen, geförderten Wohnbau, insbesondere im Mietwohnungsbereich, unterstützen.
- Eine öffentliche Förderung muss stets mit Miet- und Preisobergrenzen und einem Verkaufsverbot einhergehen, um die Kapitalisierung der Förderung zu verhindern.

- Wir brauchen eine EU-Wohnbauoffensive mit einer intelligenten Bündelung von EU-Förderungen, EIB-Krediten und Finanzinstrumenten, anderen europäischen, nationalen und lokalen Finanzierungsquellen, um den dringenden Bedarf nach leistbaren Wohnungen zu decken – mindestens 10 Millionen Wohnungen in der EU in den kommenden Jahren.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße

Antrag 11.03

Grundrecht Wohnen. Leistbare Wohnungen für alle.

Wohnen ist ein Grundrecht aller Menschen. Wohnen muss daher für alle Menschen leistbar sein. Die Aufgabe, Wohnraum bereitzustellen, muss daher dem Zugriff des Großkapitals entzogen werden. Berlin zeigt vor, wie das gehen könnte. Die Stadt Wien muss ihrer traditionellen Aufgabe, Wohnungen zu schaffen, wieder in größerem Umfang nachkommen.

Wohnen ist ein unbeschränktes Grundrecht der Menschen. Mietverträge müssen daher grundsätzlich unbefristet sein. Eine Koppelung des Mietpreises an den Verbraucherpreisindex oder eine Anpassung des Mietpreises bei wesentlicher Verbesserung des Mietobjektes kann vertraglich vereinbart werden.

Die Grundverkehrskommissionen der Städte müssen weitergehende Befugnisse erhalten, um gegen Baugrund- und Abbruchspekulation erfolgreich vorzugehen.

Es sind staatliche Sanktionen gegen Hausverwaltungen bzw. HauseigentümerInnen, die ihrer Instandhaltungspflicht nicht nachkommen, vorzusehen.

Die aktuelle politische Lage

Das Regierungsprogramm der türkis-blauen Regierung hat im Bereich Wohnen voll und ganz den Forderungen der Immobilienwirtschaft und der HausbesitzerInnen entsprochen. Bereits die Politik der letzten Jahre, in deren Geist das Regierungsprogramm geschrieben wurde, führte zu einem massiven Anstieg der Mieten in Österreich, insbesondere im privaten Sektor. Mieten sind in diesem Sektor heute um 53% teurer als vor 10 Jahren.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Schaffung von genügend leistbarem Wohnraum durch den Bau neuer Gemeindebauten und durch die Sicherung von Bauland durch die öffentliche Hand.
- Keine weiteren Verkäufe von Liegenschaften im öffentlichen Besitz.
- Da die Maastricht-Kriterien hohe Investitionen in öffentlichen Wohnbau verhindern, fordern wir, die Austeritätspolitik der EU zu beenden.
- Wir fordern die Zweckwidmung des Wohnbauförderungsbeitrags und die Mitfinanzierung von Wohnbau durch Reichensteuern (Erbchaftssteuer, Vermögenssteuer, Steuer auf Vermietungsgewinne, Abschöpfung von Widmungsgewinnen).
- Wir fordern den Stopp der Privatisierung öffentlichen Wohnraums und den Stopp des Privatankaufs von Genossenschaftswohnungen.
- Wir fordern ein neues Mietrecht, das die Rechte der MieterInnen stärkt.
- Wir fordern Sanktionen für VermieterInnen bei gesetzwidrig überhöhten Mieten sowie menschenunwürdigen Mietkonditionen (Schimmel, mangelnde Instandhaltung der Mietwohnung bzw. des Hauses, ...).

- Wir fordern die Abschaffung der Lagezuschläge. Aus der guten, von der öffentlichen Hand finanzierten Infrastruktur darf kein privater Profit gewonnen werden.
- Verbot von befristeten Mietverträgen außer bei Eigenbedarf.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen

Antrag 11.04

Solidarität und Wohnen ist Leben

Die Wohnungskosten sind in den vergangenen zehn Jahren sprunghaft angestiegen und machen gerade für junge Menschen Wohnen zunehmend unleistbar. Laut einer Studie der AK: „haben rund sechs von zehn Befragten innerhalb der letzten 5 Jahre, eine Wohnung im geförderten Mietwohnungssektor bezogen, die übrigen sind in eine private Hauptmietwohnung eingezogen. Innerhalb dieses Zeitraumes bildet sich ein starker Rückgang beim Bezug einer geförderten Wohnung ab. Waren es im Jahr 2009 noch rund zwei Drittel der jungen Arbeitnehmer*innen, die eine Wohnung im öffentlichen Wohnsektor bekommen haben, so belief sich der entsprechende Anteil in den letzten beiden Jahren auf nur noch rund die Hälfte.“

Ermöglicht wurde dies nicht zuletzt, durch die zunehmende Öffnung des Wohnsektors für die Profitwirtschaft und die Covid-19-Pandemie. Von diesem Negativtrend betroffen sind vor allem junge Familien. Die Folgen dieses Kostenanstiegs im Mietsektor, sind jedoch nicht nur für die individuell Betroffenen belastend. Es wurde errechnet, dass durch die Erhöhung der Wohnkosten und den dadurch erzwungenen Konsumverzicht von Arbeitnehmer*innen, der Konsum um vier Milliarden Euro gedämpft wurde und nicht zuletzt so zu einer hohen Arbeitslosigkeit führt.

Befristungen

In den letzten zehn Jahren, wurden die rechtlichen Möglichkeiten zur Befristung von Mietverträgen sukzessive ausgeweitet. Durch die jüngste Novelle wurde ebenfalls die Einschränkung, dass nach zwei Befristungen und unterlassener zeitgerechter Kündigung, ein unbefristeter Vertrag anzunehmen ist, beseitigt. Dies birgt zahlreiche praktische Nachteile für Mieter*innen, bei der Miethöhe aber auch bei der Geltendmachung von Rechten des Investitionersatzes oder der Betriebskostenrückerstattung. Wohnen „auf Bewährung“ kann kein akzeptabler Zustand sein.

Betriebskosten

Überhöhte und intransparente Betriebskostenabrechnungen sind ein Dauerbrenner des Mieter*innenschutz. Hier braucht es gesetzliche Maßnahmen, um die finanzielle Belastung der Mieter*innen zu reduzieren.

Mietzinsobergrenzen – Richtwertsystem

Mit der Feststellung des Richtwerts hat man als einzelne*r Mieter*in nichts zu tun, sie erfolgt nach einem komplizierten, gesetzlich festgelegten Schema. Die Ausgangsbasis hierfür sind die anfallenden Grund- und Baukosten, die im geförderten Neubau angenommen werden. Die hohe Intransparenz und Komplexität des Richtwertsystems im Allgemeinen (des Lagezuschlags im Besonderen) ist mit Recht zu kritisieren. Darüber hinaus ist es grundsätzlich nicht einsichtig, wieso für ältere Wohnbauten, deren Errichtungskosten längst abgeschrieben sind, die zwangsläufig höheren Kosten neuerrichteter Wohnhausanlagen, als Grundlage herangezogen werden. Das Richtwertsystem dient letztlich dem Interesse von Vermieter*innen. Den Mietwohnungssektor deutlich stärker

dem Demokratie-zerstörenden Kapitalismus zu unterwerfen, ist ein Eingeständnis der Unterwerfung. Daher bedarf es einiger Sofortmaßnahmen für Mieter*innen, um einen weiteren Mietkostenanstieg zu verhindern. Öffentliche Verkehrsmittel oder Parkanlagen die durch öffentliche Mittel finanziert sind, erzeugen mit ihrer Neuerrichtung für den Vermieter keine Kosten. Aus diesem Grund, ist eine Bereicherung über einen Lagezuschlag für öffentliche Infrastruktur nicht gerechtfertigt.

Rechtsschutz und Demokratie

Im Bereich des Wohnrechts fehlen häufig demokratische Mitbestimmungs- und Rechtsschutzmöglichkeiten. Eine Ausnahme stellen hier die Mieter*innenbeiräte in Gemeindebauten dar. Stärkere demokratische Mitbestimmung und Miteinbeziehung bei Anliegen in allen Bereichen des Wohnens, müssen auch am privaten Wohnungsmarkt garantiert werden. Mieter*innen die in privat vermieteten Wohnungen leben, müssen die Möglichkeit haben, nicht von der „Gnade ihrer Vermieter*in“ abhängig zu sein. Eine Mieter*innenvertretung soll Einsicht in alle abgeschlossenen Verträge, Vertragsangebote sowie behördliche Schriftstücke erhalten und so (etwa bei der Auswahl der Hauverwaltung etc.) als Korrektiv wirken können. Dabei können und sollen Mieter*innenvertretungen eng mit bestehenden Mieter*innenschutzorganisationen kooperieren.

Der 45. Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen,

- Verbot von befristeten Mietverträgen, außer bei Eigenbedarf.
- Strenge rechtliche Regelungen, die ein Ende der Spekulation an den Wohnungsmärkten in der gesamten Europäischen Union bringen.
- Die Herausnahme der Grundsteuer aus den Betriebskosten für Mieter*innen.
- Begrenzung der maximal verrechenbaren Verwaltungskosten. Die Verwaltungskosten sollen sich an der Zahl der zu betreuenden Mieter*innen bzw. Mietobjekte orientieren.
- Einen Mieterhöhungsstopp (Aussetzung der Mietzinsvalorisierung).
- Informationen für die Mieter*innen über die jeweils aktuellen Richtwerte, die der Vermieter ohne vorherige Aufforderung zu einem Stichtag erbringen muss.
- Einführung des Erstauftraggeberprinzips. Maklergebühren sollen vom Vermieter getragen werden.
- In Wohnhäusern ab einer bestimmten Größe (z.B.: 5 Hauptmieter*innen), soll und kann eine Mieter*innenvertretung eingerichtet werden. Regelmäßige Mieter*innenversammlungen wählen diese Vertretung und beraten in allen relevanten Fragen rund um das Wohnobjekt gemeinsam mit der*dem Vermieter*in bzw. mit den Vermieter*innen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 11.05

Befristete Mietverträge zurückdrängen

Befristete Mietverträge werden immer mehr zum Standard, bereits 87% der neu abgeschlossenen Mietverträge sind befristet. Insbesondere im Neubau sind Befristungen bei VermieterInnen beliebt, da sie eine regelmäßige Mieterhöhung über die Inflationsanpas-

sung hinaus ermöglichen. Wenn der Mietvertrag ausläuft, sind MieterInnen dann den neuen Vertragskonditionen ausgeliefert: entweder sie zahlen, oder sie ziehen aus. Das führt zu einer großen Unsicherheit und steigender finanzieller Belastung.

Warum bestehen VermieterInnen auf befristete Verträge? Neben der Möglichkeit, die Miete zu steigern, argumentieren sie mit dem aus ihrer Sicht zu starkem Kündigungsschutz bei unbefristeten Mietverträgen. Man wisse im Vorfeld schließlich nicht, ob der/die MieterIn tatsächlich verlässlich zahlt. Daher sei ein unbefristeter Vertrag ein riskantes Geschäft.

Dieses negative Bild von MieterInnen entspricht nicht der Realität. Abschreibungen auf nicht bezahlte Mieten sind vor allem für kommerzielle Anbieter in der Immobilienwirtschaft im Vergleich mit den erzielten Gewinnen vernachlässigbare Größen. Sie stellen ein kalkulierbares ökonomisches Risiko dar. Daher ist ein so weitreichender, undifferenzierter Eingriff in den Geltungszeitraum von Mietverträgen wie bei der Befristung un gerechtfertigt. Das gilt insbesondere, da die Befristung als Mittel genutzt werden kann, ein sozial verträgliches Mietniveau zu unterlaufen, wodurch Wohnungen für viele Menschen unleistbar werden.

Deswegen sollen große Immobiliengesellschaften, die über viele, teilweise hunderte Wohnungen verfügen, diese nur unbefristet vermieten dürfen. Bei begründetem Eigenbedarf sollen Befristungen hingegen weiter möglich sein.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Befristungen bei Mietverträgen sollen weitgehend verboten werden.

Befristungen aufgrund von begründetem Eigenbedarf (i.e. Nutzung der Wohnung für sich oder nahe Verwandte) sollen von einer solchen Regelung weitgehend ausgenommen werden.

Empfehlung der Antragskommission: mitbehandelt in Antrag 11.01

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 11.06

Eine Wohnbau-Investitionsbank zur zusätzlichen Förderung des Wohnbaus

Im Zuge der Wohnbauinitiative der einstigen SPÖ/ÖVP-Regierung wurde Ende 2015 die Errichtung einer „Wohnbauinvestitionsbank-WBIB“ beschlossen. An dieser Förderbank hätte sich in der Finanzierung die „Europäische Investitionsbank - EIB“ mit einem unverzinsten 500 Millionen Euro Kredit beteiligt, wenn der Staat Österreich die Mittel durch eine Haftungszusage garantiert. Die für diese Wohnbauinvestitionsbank aufgenommenen Schulden wären - so wie die Schulden der ASFINAG - nicht als Bundesschulden eingestuft worden, die europäischen Limits für die Staatsverschuldung wären auf diese Mittel nicht anwendbar.

Mit Hilfe dieser Bank wäre möglich gewesen, im Zeitraum von sieben Jahren zusätzlich mindestens 25.000 Wohnungen zu bauen. Nachdem alle rechtlichen Details, inklusive der beihilfenrechtlichen Prüfung dieses Konstrukts durch die EU-Kommission geklärt waren, brachte die Kurz/Strache-Regierung das Projekt zu Fall und nahm die Haftungszusage zurück. Die bereits gegründete Bank wurde daraufhin aufgelöst. Dieses türkis-blaue Zerstörungswerk verschärft die Probleme vieler Familien in Ballungszentren, die oftmals mehr als 40% ihres Einkommens für Wohnen aufwenden müssen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Das Projekt einer Wohnbaufinanzierungsbank soll von der SPÖ neu belebt werden. Dazu sollen in den Gremien des Landes und des Bundes Initiativanträge und Gesetzesvorschläge eingebracht und diese Initiativen durch breit gestreute Kommunikation und Information begleitet werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Kapitel 12 – Gesundheit

SPÖ-Bundesparteivorstand

Leitantrag Nr. 10

Gesundheit schützen. Gerade jetzt! Unsere Rezepte für ein gesundes Österreich auch nach Corona

„Es gibt tausende Krankheiten, aber nur eine Gesundheit!“ (Ludwig Börne)

Mit Investitionen in unsere Spitäler, in das Gesundheitspersonal und in die medizinische Forschung ist Österreich in Zukunft noch besser geschützt und vorbereitet.

Corona hat uns drastisch vor Augen geführt, wo die Schwachstellen in unserem Gesundheitssystem liegen, obwohl Österreich grundsätzlich ein gutes Gesundheitssystem hat. Hätten sich in der Vergangenheit Ideen von ÖVP, NEOS oder sonstigen neoliberalen Playern, wie der Wirtschaftskammer oder der Agenda Austria, durchgesetzt, könnten wir heute nicht mehr behaupten, eines der besten Gesundheitssysteme der Welt zu haben und die Krise hätte uns noch mehr Schwierigkeiten bereitet. Nach wie vor gilt: in die Gesundheit ist kein Euro zu viel investiert. Dennoch, die Krise hat uns auch Schwächen aufgezeigt.

Auch in Österreich steigt der Druck in Richtung Privatisierung des Gesundheitssystems. Grundsätzlich kann man feststellen: Länder mit stark ausgebauten und öffentlich finanzierten Gesundheitssystemen sind erfolgreicher im Kampf gegen das Coronavirus gewesen. Stark privatisierte Systeme kollabierten rasch, wie wir an Ländern wie Italien, England oder auch den USA feststellen mussten. Aber auch in Österreich hält eine Mehrklassen-Medizin Einzug. Auch in Österreich wurden – oft um Kosten zu senken – Leistungen gekürzt, gestrichen oder rationiert.

Es gilt in unserem Land noch immer nicht das Prinzip „Gleich gute Gesundheitsversorgung für alle und überall“. Bei der Zerschlagung der Gebietskrankenkassen wurde versprochen, dass sie zu einer Angleichung der Leistungen auf dem jeweils höchsten Niveau führen werde. Dieses Versprechen wurde gebrochen, ebenso wie jenes einer „Patientenmilliarde“. Leistungsunterschiede blieben, stattdessen kamen Mehrkosten für die Allgemeinheit zugunsten von Privatspitälern und ein Milliardendefizit.

Dabei müsste längst gelten, dass alle Menschen in Österreich, unabhängig von Beruf und Wohnort, eine gleich gute Gesundheitsversorgung bekommen. Alles andere macht private Krankenversicherungen zu einem lukrativen Geschäftsmodell. Zu Ende gedacht würde das bedeuten, erstklassige Medizin gibt es nur noch für jene, die es sich leisten können. Dann hieße es Kreditkarte statt E-card.

Die Zahl der Wahlärzt*innen explodiert, während Kassenstellen fehlen oder nicht besetzt werden können. Lange Wartezeiten bei Kassenärzt*innen schrecken von Arztbesuchen, die vielleicht wichtig gewesen wären, ab – insbesondere von Vorsorgeuntersuchungen. Wer es sich leisten kann, weicht auf den/die Wahlarzt/Wahlärztin aus, denn wer zahlt, muss weniger lang im Wartezimmer sitzen und wird dafür dann länger betreut. Kein Wunder, dass bereits 3,1 Millionen Österreicher*innen, also mehr als jede*r Dritte im Land, eine private Zusatzversicherung hat.

Der Ärzt*innenmangel rollt ungebremst auf Österreich zu und parallel entwickelt sich ein Pflegenotstand. Insgesamt muss man für Österreich eine besorgniserregende Entwicklung feststellen: Bereits in wenigen Jahren droht uns ein akuter Ärzt*innenmangel. In zehn Jahren werden 33 Prozent aller Ärzt*innen und sogar bis zu 75 Prozent unserer Allgemeinmediziner*innen in Pension gehen beziehungsweise das pensionsfähige Alter erreicht haben. Jährlich bräuchten wir mindestens 1.450 neue Ärzt*innen, um den Status quo zu erhalten. Österreich schafft nur 840, das sind um 610 Ärzt*innen (pro Jahr!) zu wenig. Dabei gäbe es genug junge Menschen, die Ärzt*innen werden wollen – wir lassen sie nur nicht. Die Regierung hat stattdessen die maximal zulässige Arbeitszeit von 48h/Woche auf 55h/Woche erhöht. Parallel entwickelt sich im Bereich der Pflege ein mindestens genauso großes Problem. Wir steuern auf einen Pflegenotstand zu. Rund 461.000 Menschen sind derzeit in Österreich auf

Pflegeleistungen angewiesen. Bis 2050 soll sich der Anteil der Menschen über 80 Jahren auf 11,5 Prozent der Gesamtbevölkerung verdoppeln und man geht davon aus, dass in Österreich 750.000 Menschen pflegebedürftig sein werden. In der Pflege bedeutet das, dass bis zum Jahr 2030 gut 80.000 zusätzliche Pflegefachkräfte benötigt würden. Der akute Notstand, auf den Österreich hier zusteuert, spiegelt sich bis heute nicht in einer entsprechenden Wertschätzung des Berufsstandes wider.

Die vielgepriesenen und laut beklatschten Heldinnen und Helden der Krise brauchen mehr als nur schöne Worte. In den letzten Monaten war viel von „Heldinnen und Helden der Krise“ die Rede. Die Corona-Krise hat veranschaulicht, was eigentlich immer klar war: nämlich wie unverzichtbar die Arbeit dieser Menschen für die Gesellschaft ist. Beschäftigte in den Gesundheitsberufen gehören eindeutig dazu. Wie in vielen dieser Berufe gilt aber auch hier: die Arbeitsbedingungen sind schlecht und das Lohnniveau zu niedrig. Von elf als „systemrelevant“ eingestuften Berufsgruppen haben ausgerechnet jene fünf Gruppen, in denen der Frauenanteil am höchsten ist, Einkommen unter dem österreichischen Durchschnitt. Ihnen wird vermittelt: „Ihr seid nur ein Bruchteil von einem Manager oder einem Vorstandsdirektor wert.“ Dabei waren sie es, die lange Zeit ohne Schutz mitten in der größten Pandemie um das Leben unserer Großeltern gekämpft haben. Sie wurden von den Balkonen aus – aus sicherer Entfernung – beklatscht, wurden "Held*innen der Krise" genannt. Heute, 16 Monate nach Ausbruch der Pandemie, ist die Diskussion verstummt. Kein Corona-Tausender, keine besseren Arbeitsbedingungen, kein zusätzliches Personal.

Wir geben im Bereich der psychischen Gesundheit chronisch mangelhafte Antworten – insbesondere für junge Menschen.

Schon vor Corona befanden sich viele psychische Erkrankungen auf dem Vormarsch. Corona hat diese Situation aber gerade für junge Menschen dramatisch verschärft. Österreich hat in der Betreuung psychisch erkrankter Menschen großen Aufholbedarf. Der Bericht zu psychischen Krankheiten in Österreich (2017) weist in seiner Conclusio aus: „Psychische Erkrankungen sind in Österreich häufig“, sie „kommen unter anderem häufiger bei finanziellen Sorgen und bei der Versorgungspflicht für ein langdauernd erkranktes Familienmitglied vor“. „Es gibt Anlass zur Sorge, dass 57,5% der psychisch Kranken keinerlei Behandlung für ihre Krankheit erhielt.“ Aus volkswirtschaftlicher Perspektive gilt dabei stets zu bedenken: Psychische Erkrankungen verursachen doppelte Kosten, nämlich für die Betroffenen und für die Gesellschaft insgesamt. In einer aktuellen WHO-Studie wurden die jährlichen weltweiten Kosten von Depressionen und Angststörungen auf über eine Billion US-Dollar geschätzt. Der teuerste Umgang damit wäre, nichts zu tun, denn psychische Erkrankungen spiegeln sich in Fehlzeiten und verringerter Produktivität wider. In Österreich gibt es trotz der ständig wachsenden Zahl an Betroffenen massive Lücken bei der Versorgung. Monatelange Wartezeiten – gerade für Kinder und Jugendliche – sind keine Seltenheit. Durch Corona wurde die Situation besonders dramatisch. Triage-Situationen auf Kinderpsychiatrien waren die Folge.

Wir beschäftigen uns viel zu sehr mit der Behandlung von Krankheiten, anstatt mit der Verhinderung von Erkrankungen. Die ganze Welt suchte nach einem passenden Impfstoff gegen das Coronavirus, weil jede Ansteckung, die verhindert werden kann, eine Erkrankung und damit einen möglichen schweren Verlauf samt möglichem Aufenthalt auf der Intensivstation abwendet. Hohe Folgekosten für das Gesundheitssystem und viel Leid können damit also verhindert werden. In vielen anderen Bereichen schauen wir jedoch sorglos zu, wie Menschen krank werden, obwohl dies vermieden werden könnte – etwa durch einen bereits vorhandenen Impfstoff (Beispiel: Grippeimpfung, Masernimpfung) oder eine bessere Lebensweise (z.B. mit dem Rauchen aufhören, gesunde Ernährung, Sport). Statt unser System so auszurichten, dass wir eher danach trachten, jeden Tag ein bisschen Zeit in jemandes Gesundheit zu investieren, verbringen wir viel Zeit, Energie und Aufwand damit, mit der Krankheit derselben Person zu verbringen.

Die EU und Österreich sind im Bereich der Versorgung mit kritischen medizinischen Gütern wie Masken, Schutzhandschuhen, Medikamenten und Impfstoffen in einem zu hohen Ausmaß abhängig von anderen Ländern. Corona zeigte zweifelsfrei auch auf, wie fragil globale Wertschöpfungsketten sind, wenn eine Krise herrscht. Lange wurden ein-

seitig die Vorteile der Globalisierung mantraartig wiederholt. Im Katastrophenfall allerdings bleibt davon nicht viel übrig. Als Folge daraus wurden in Europa Medikamente wie Penicilline knapp, weil sie wegen Produktionsunterbrechungen in China nicht mehr geliefert werden konnten. Desinfektionsmittel, Schutzmasken und -handschuhe waren schwer zu bekommen, weil sie weitgehend außerhalb Europas hergestellt werden. Diese Medikamente und Güter können aber gerade im Katastrophenfall Leben retten.

Die EU hinkt als Pharmastandort nicht nur China und Indien hinterher, sondern auch den USA. Europa muss (spätestens als Lehre aus der Corona-Krise) Ableitungen für die Zukunft treffen. Auch führende Ökonom*innen, wie Mariana Mazzucato, schlagen in ihren Ansätzen vor, dem Staat die Rolle eines „Players“ anstelle eines bloßen „Zusehers“ am Markt zu geben. Der Staat solle sich seine strategischen Ziele überlegen, diese dann vorgeben und auch entsprechende fiskalische Anreize sowie Interventionen setzen. Gerade im Bereich der pharmazeutischen Forschung, Entwicklung und Produktion brauchen wir das, im Sinne einer krisenfesten Versorgungssicherheit.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

1) Investieren und stärken statt kürzen und schwächen

- Ausbau des Gesundheitssystems statt Abbau – auch im Spitalsbereich
- Ausbau der Primärversorgung: das Spital ist nicht immer die beste und erste Anlaufstelle. Dazu wollen wir neue Modelle der wohnortnahen Erstversorgung fördern, in denen die Gesundheits- und Sozialberufe in Teams enger zusammenarbeiten – in lokalen Netzwerken oder Zentren – mit einem umfassenden Angebot nahe am Wohnort und längeren Öffnungszeiten. Dafür sollen 200 Millionen Euro investiert werden

2) Es braucht erstklassige Medizin für alle

- Gleich gute Leistungen für alle: Leistungsharmonisierung auf das höchste Niveau und eine echte Patient*innenmilliarde
- Entstandenen Schaden wiedergutmachen: die durch die Zerschlagung (Zusammenlegung) der Gebietskrankenkassen entstandenen Kosten sollen der ÖGK ersetzt werden
- E-card statt Kreditkarte – Zum Arzt gehen darf nichts kosten: Selbstbehalte – wie sie z.B. Selbständige bei jedem Arztbesuch bezahlen müssen oder in der Zahnmedizin (z.B. für Kronen) – sind flächendeckend abzuschaffen. Sie sind ungerecht und eine Strafsteuer fürs Kranksein und treffen Kranke mit geringem Einkommen besonders hart
- Termin- und Leistungsgarantie im öffentlichen Gesundheitssystem: Niemand darf länger als sieben Tage auf einen Termin bei Fachärzt*innen warten müssen. Über attraktive Kassenverträge sollen jedem*r Arzt/Ärztin genügend Zeit für die Patient*innen gegeben werden

3) Unsere Held*Innen müssen uns mehr wert sein

- Faire Bezahlung: Ein kollektivvertraglicher Mindestlohn von 1.700 Euro steuerfrei
- Corona-Tausender für alle Held*innen als Bonus
- Attraktive Arbeitsplätze durch bessere Arbeitsbedingungen: bessere Arbeitszeitmodelle (Planbarkeit, Erfahrungen mit Kurzarbeit für eine Verkürzung der Arbeitszeit nutzen), Flexibilitätszuschlag für Beschäftigte, bei kurzfristigen Änderungen Recht auf Ablehnung der Änderung
- Mehr Personal: Personaleinsatz pro Dienst erhöhen. Mindeststandards für die Berechnung (abwesende Mitarbeiter*innen und Auszubildende sind nicht einzurechnen), verlässliche Dienstpläne im Gesundheitswesen ohne ständiges Einspringen (Haupt-

grund, warum Beschäftigte den Beruf verlassen)

- Fairer Umgang mit 24h-Betreuer*innen: gleichberechtigter Zugang zu Familienbeihilfe und zum Härtefallfonds, transparente Regelungen bei der Bezahlung, gesetzliche Regelungen gegen unsaubere Geschäftspraktiken gegenüber den Betreuer*innen
- „Jeder tut, was er kann“: moderne Arbeitsteilung zwischen Ärzt*innen und Pflegekräften

4) Ärzt*innenmangel begegnen, mehr Ausbildungsplätze schaffen

- Ärzt*innenmangel bekämpfen: Ausbildungsplätze verdoppeln, um den Ärzt*innenmangel im öffentlichen Sektor zu bekämpfen. Anreize schaffen, im Land zu bleiben und Allgemeinmediziner*in zu werden
- Mehr Ärzt*innen durch Stipendium statt Erhöhung der Maximalarbeitszeit: Zusätzliche Studienplätze, die daran geknüpft werden, nach Abschluss der Ausbildung für eine bestimmte Zeit im öffentlichen Gesundheitsbereich tätig zu sein. Und zwar durch ein Stipendiensystem für Ärzt*innen, das sie für fünf Jahre an Österreich bindet, um im Gegenzug leichter zum Medizinstudium zugelassen zu werden. Das bedeutet auch, Kassenvertragsstellen annehmen zu müssen (ein Jahr Ausbildung kostet rund 60.000 Euro). Außerdem Vorreihung bei der Zuteilung von Ausbildungsplätzen, Ausbau der Lehrstühle für Allgemeinmedizin an allen öffentlichen Universitäten, verstärkter Fokus auf bezahlte Praktika
- Mehr Geld für Allgemeinmediziner*innen: Es müssen neue, leistungsorientierte und zeitgemäße Honorarvereinbarungen abgeschlossen werden
- Mehr Pfleger*innen statt einer Erhöhung der Maximalarbeitszeit in den Krankenhäusern – mehr Pflegekräfte ausbilden: Maßnahmen setzen, um Menschen für diese Berufe zu begeistern und ausgebildete Fachkräfte in den Berufen zu halten. Wir setzen auf die Ausbildung von Pflegefachkräften an Berufsbildenden höheren Schulen: Die derzeit laufenden Schulprojekte (5-jährige Ausbildung mit Matura) müssen in den Regelbetrieb übernommen werden. Zusätzlich muss für jene jungen Menschen, die die Schulpflicht erfüllt haben, die Möglichkeit eines Vorbereitungsjahres geschaffen werden, um in ihnen das Interesse, einen Pflegeberuf zu ergreifen, zu wecken. Die Pflegestiftungen der Länder müssen aufgestockt und die Studiengebühren für FH Gesundheitsberufe abgeschafft werden. Wie bei der Polizeiausbildung soll auch hier in Zukunft bereits die Ausbildung bezahlt werden
- Aufwertung der Berufsgruppen: Aufnahme aller Gesundheitsberufe in das Gesundheitsberuferegister
- Pfleger*in statt arbeitslos: Eine Pflegestiftung ermöglicht die Gratis-Ausbildung, damit bekämpfen wir den Pflegenotstand und die Rekordarbeitslosigkeit gleichzeitig

5) Auf die geistige Gesundheit nicht vergessen

- Ausreichend Behandlungsplätze für psychisch erkrankte Menschen: Wir fordern ambulante Behandlungsplätze für eine Vollversorgung ohne Wartezeit und auf hohem Qualitätsniveau. Im Zentrum stehen dabei Auf- und Ausbau der Kassenplätze. Schaffung von zusätzlich 20.000 Psychotherapieplätzen auf Kassenkosten
- Klinisch-psychologische Behandlung als Kassenleistung (kurzfristig): Es gibt im niedergelassenen Bereich immer noch kein Angebot klinisch-psychologischer Behandlung als Kassenleistung, obwohl damit eine massive Versorgungslücke zu schließen wäre

- „Masterplan: Psychisch gesundes Österreich“ aller PSY-Berufe (langfristig): Egal ob Psychiater*innen, Psychotherapeut*innen oder Klinische Psycholog*innen: Alle leisten ihren Beitrag zur Verbesserung der psychischen Versorgung in Österreich. Wir fordern daher die gemeinsame Erarbeitung eines „Masterplan: Psychisch gesundes Österreich“

6) Vorsorge ist besser als Nachsorge

- Flächendeckend gratis Impfprogramm, unabhängig vom Alter: Derzeit gibt es ein gratis Kinderimpfprogramm in Österreich. Impfungen, die von Seiten der Bundesministerien empfohlen werden, sollten in Zukunft für alle Bevölkerungsgruppen gratis sein.
- Ausbau von Therapieplätzen im Kassensystem: Physio-, Ergo-, Psychotherapie usw. müssen künftig für alle Versicherten innerhalb einer vertretbaren Zeit als Kassenleistung zur Verfügung stehen – für Kinder und Jugendliche gratis

7) Flächendeckende, wohnortnahe Gesundheitsversorgung

- Jede Person soll eine*n Hausarzt/Hausärztin im Umkreis von 10 Minuten haben: Damit das funktioniert, wollen wir mehr Ärzt*innen motivieren, Praxen in ländlichen Regionen zu eröffnen. Helfen können dabei Landarzt-Stipendien und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau von Primärversorgungszentren

8) Rot-weiß-rote Impfstoffproduktion: Es braucht mehr Unabhängigkeit bei Impfstoffen und Medikamenten

- Produktion zurück nach Europa holen: Wir wollen in Österreich Produktionskapazitäten für die Impfstoffproduktion in Kooperation mit den Unternehmen schaffen
- Schaffung eines Nationalen Impffonds in der Höhe von drei Milliarden Euro samt Forschungs- und Produktionsprämie in der Höhe von 30 Prozent
- Produktionsquoten für die heimische Verwendung
- Vereinfachte und rasche Verfahren für Umrüstungen und für neue Betriebsanlagenehmigungen
- Krisenlager füllen: Für Notfälle soll die öffentliche Hand – also das Gesundheitsministerium – für die Lagerung von Medikamenten und Medizinprodukten (Desinfektionsmittel, Schutzkleidung usw.) sorgen

9) Pflege auf sichere Beine stellen

- Pflegegarantiefonds: Es braucht eine Pflegemilliarde, bundeseinheitliche Standards und mehr Personal im Pflegebereich
- Pflegeservicestellen in allen Bezirken, die von Beginn an beraten und begleiten
- Pflegeausbildung attraktiver machen
- Umfangreicher und unbefristeter Ausbau des Fachkräftestipendiums
- Pflegestiftungen der Länder deutlich aufstocken
- Attraktive Arbeitsplätze durch bessere Arbeitsbedingungen: Neben ausreichendem Personal sind faire Bezahlung und langfristig lebbare Arbeitszeitmodelle zentral, um Menschen für diese Berufe zu gewinnen und zu halten. D.h. höherer KV-Lohn, Bonus für schlechte Arbeitszeit-Lage, 6. Urlaubswoche ab dem 40. Lebensjahr

10) Menschen mit Covid-Langzeitfolgen besser unterstützen: Österreich braucht eine Long-Covid-Strategie

Die Erfahrungen der letzten 14 Monate mit Erkrankungen, die durch das SARS-CoV-2-Virus hervorgerufen wurden, haben gezeigt, dass viele Patient*innen auch lange nach der Akutphase der Erkrankungen mit gesundheitlichen Einschränkungen konfrontiert sind, auch wenn sie von der Grunderkrankung schon längst genesen sind.

Rund zehn Prozent der Corona-Infizierten leiden auch Monate nach Beginn der Erkrankung noch an teils schweren Folgen von Covid-19. Es gibt derzeit generell noch ein Informationsdefizit und mangelnde Daten zur Anzahl der Long-Covid-Patient*innen und ihren jeweiligen Folgeerscheinungen.

Das Krankheitsbild aber ist sehr vielfältig, von neurologischen und psychiatrischen Syndromen über Probleme an der Lunge oder am Herzen. Ein Drittel der Patient*innen, die auf Intensivstationen in Behandlung waren, sind nach einem Jahr noch nicht fähig, sich selbst zu versorgen oder wieder in ihrem Beruf zu arbeiten.

- Daher ist es erforderlich, umgehend Maßnahmen zu treffen und eine Strategie zur Unterstützung der Betroffenen und zur Beseitigung dieser Folgeerscheinungen zu erarbeiten.
- Diese Personen bedürfen einer längeren und nachhaltigen Behandlung im Rahmen eines Rehabilitationsaufenthaltes, damit sie wieder in den beruflichen und sozialen Alltag integriert werden können.
- Der Rehabilitationsplan 2020 muss daher aufgrund der Erfahrungen der aktuellen Gesundheitskrise kurzfristig angepasst werden und es ist erforderlich, dass für diese Personen ausreichend Behandlungskapazitäten sowohl im Rahmen der stationären als auch der ambulanten Rehabilitation bundesweit und regional ausgewogen zur Verfügung stehen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 12.01

Für ein solidarisches Gesundheitssystem, das allen offensteht!

Im Zentrum sozialdemokratischer Gesundheitspolitik steht das soziale Gesundheitswesen, das allen gleichermaßen offensteht. Dieses solidarische System gilt es weiterzuentwickeln und abzusichern! Denn gerade in der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, was ein öffentliches Gesundheitswesen zu leisten im Stande ist.

In Wien setzen wir deshalb auf kräftige Investitionen in mehr Personal und moderne Infrastruktur. Pflegebedürftige Wiener*innen können sich darauf verlassen, die bestmögliche Versorgung zu bekommen. Dafür sorgt die Wiener Pflegegarantie. Solche Weichenstellungen fordern wir für ganz Österreich!

Wir Sozialdemokrat*innen bekennen uns darüber hinaus zum Grundrecht aller Menschen auf Lebens- und Arbeitsverhältnisse, die unsere Gesundheit schützen und fördern. Gesundheit ist nicht die bloße Abwesenheit von Krankheit, sondern bedeutet auch körperliches und geistiges Wohlbefinden. Der gleichberechtigte Zugang zu einem öffentlichen und solidarisch finanzierten Gesundheitssystem muss auch in Zukunft garantiert sein!

Das bedeutet großen Reformbedarf: Österreichweit werden Patient*innen zwischen den niedergelassenen Ärzt*innen und den Spitälern oft allein gelassen. Daher ist es notwendig, die beiden Systeme besser miteinander zu verschränken. Und zwar stärker, als dies

momentan durch die gemeinsame Zielsteuerung von den Ländern mit den Krankenkassen geschieht.

Wir fordern daher eine gemeinsame Finanzierung, Steuerung und Organisation unseres Gesundheitswesens. Die beiden Systeme – öffentliche Hand und Krankenversicherung – zahlen in eine gemeinsame Plattform ein, durch die alle öffentlichen Gesundheitsleistungen finanziert werden. Länder und Kassen beschließen gemeinsam alle notwendigen Maßnahmen und Gesundheitsleistungen. Dadurch wird das System reibungsfreier, patient*innenfreundlicher und kostengünstiger.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass es heute mehr Wahlärzt*innen als Kassenärzt*innen gibt. Es ist daher dafür zu sorgen, dass die Menschen jetzt und in Zukunft eine wohnortnahe hausärztliche Versorgung haben!

Ein weiteres wichtiges Reformfeld ist die Pflege. Wir fordern von der Bundesregierung mehr professionelle Pflege und einen massiven Ausbau des mobilen und örtlichen Betreuungsangebots. Überhaupt streben wir ein bundesweit einheitliches, transparentes, öffentliches Pflegesystem an, das höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen ermöglicht. Dazu gehört auch der Ausbau der palliativen und hospitären Begleitung.

Gerade infolge der negativen wirtschaftlichen Folgen durch die Pandemie muss die Finanzierung des Gesundheitssystems auf stabilen Beinen stehen. Sonst bedeutet das baldige Einschränkungen bei der Versorgung, Leistungskürzungen, Selbstbehalte und Schließungen von Spitälern. Das darf so nicht passieren! Neben der Bereitstellung des notwendigen Rettungspakets ist die Bundesregierung dazu aufgerufen, das gesamte Finanzierungssystem weiterzuentwickeln.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Das solidarische Gesundheitswesen zu stärken - indem die Patient*innen im Mittelpunkt stehen – durch die Finanzierung von pandemiebedingten Budgetlücken um damit einer Zwei-Klassen-Medizin wirksam entgegenzutreten.
- Die Bundesregierung muss ein klares Bekenntnis zur Pflichtversicherung/Krankenversicherung ablegen.
- Die Gesundheitsprävention zu stärken, und zwar durch
 - themenübergreifende Kooperationen in allen Politikbereichen zur Erreichung der gemeinsam festgelegten österreichischen Gesundheitsziele.
 - die Förderung der Selbstkompetenz bis ins hohe Alter.
 - Förderungen sportlicher Aktivitäten; insbesondere in Schulen und Kindergärten, als nachhaltige Gesundheitsgarantie.
 - Förderung gesunder Ernährung in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Spitälern, Pflegeeinrichtungen etc. ...,
 - die Reduktion von Umweltbelastungen zur Sicherstellung einer gesunden und lebenswerten Umwelt (Gesundheitspolitik als Umweltpolitik).
 - gesunde Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen.
- Den Ausbau der Versorgung im Bereich der psychischen Gesundheit vor allem für Kinder und Jugendliche durch ausreichende Finanzierung der Angebote im niedergelassenen und stationären Sektor.
- Eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung durch
 - die Stärkung der Allgemeinmedizin und ihrer Rolle im Gesundheitssystem.
 - Eine Ausbildungsoffensive im allgemeinmedizinischen und pädiatrischen Bereich.

- o die Etablierung interdisziplinärer Versorgungsformen, indem die Zusammenarbeit verschiedener Gesundheitsberufe intensiviert wird.
- o die Schaffung von Primärversorgungseinheiten und Primärversorgungsnetzwerken.
- o die Stärkung des Sachleistungsprinzips durch die Modernisierung der Verträge für den niedergelassenen Bereich.
- o den Ausbau der Pflegeausbildungen, um auch in Zukunft gut ausgebildete Fachkräfte in Gesundheits- und Pflegeberufen für die Versorgung der Menschen zu haben. Dabei sind Modelle wie das Ausbildungsgeld in Wien bundesweit anzuwenden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 12.02

Das Risiko Masern

Masern, hervorgerufen durch die Masernviren, gehören zu den hoch ansteckenden Infektionskrankheiten weltweit. Menschen, die an Masern erkranken, sind bereits vor dem Auftreten des typischen Masernausschlags hoch infektiös! In Österreich wurden im Jahr 2018 77 Masernfälle registriert. Anfang 2019 sind bis zu 25 Neuerkrankungen gemeldet worden. Der Großteil der Fälle waren Personen, die 15 Jahre und älter waren. Diese Altersgruppen sind nicht ausreichend gegen Masern geschützt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung und der Impflücken im Erwachsenenalter muss der eigene Impfstatus dringend kontrolliert werden, um einen ausreichenden Schutz gegen Masern zu gewährleisten. Ein ausreichender Schutz kann nach 2 Impfungen bestehen bzw. mit einer Antikörperbestimmung festgestellt werden.

Der Impfstoff ist in Österreich für alle Personen ab dem vollendeten 9. Lebensmonat kostenfrei erhältlich. Die schlimmsten Komplikationen (z.B. Bronchitis, Lungenentzündung oder eine lebensbedrohliche Gehirnentzündung) drohen jenen Kindern, die bereits im ersten Lebensjahr bzw. während der Geburt angesteckt werden. Eine hohe Durchimpfungsrate könnte die Masern ausrotten.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Erwachsene, die in Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten, Hort) oder im Gesundheitsdienst (Krankenhäuser, Pflegeheim) beschäftigt sind und somit direkten Kontakt zu Kindern bzw. Patienten haben, sind dazu verpflichtet ihren Impfschutz überprüfen zu lassen und ggf. die Impfung aufzufrischen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den SPÖ-Parlamentsklub

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 12.03

Förderung der Durchimpfungsrate bei unmündigen Minderjährigen

Impfgegner sind auf dem Vormarsch, Erkrankungen fassen wieder Fuß, die ausgelöscht geglaubt waren. Jüngst hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) plakativ verlautbart: „Impfgegner sind eine globale Bedrohung.“ Österreich konnte durch eine konsequente Impfpolitik Krankheiten erfolgreich zurückdrängen und damit einen bedeutsamen Beitrag zur allgemeinen Gesundheit vorweisen. Durch die Zunahme von Impfkritikerinnen und Impfkritikern sowie von Impfgegnerinnen und Impfgegnern wird die Nachhaltigkeit dieses Erfolges ernsthaft bedroht.

Die Fokusgruppe für Wirtschaft, Arbeit und Soziales hat es sich zum Ziel gesetzt, sich dieser Entwicklung entschlossen entgegenzustellen. Die Inanspruchnahme von steuerlichen Begünstigungen soll an den Erhalt sämtlicher Impfungen laut österreichischem Impfplan anknüpfen, die bis zum Erreichen des 14. Lebensjahres von den Kindern in Empfang zu nehmen sind. Als steuerliche Begünstigungen in diesem Sinne sollen alle Bestimmungen gelten, die auf die Kosten der Kindererziehung und -betreuung abzielen (z.B.: Kinderabsetzbetrag, Familienbonus plus etc.).

Soweit Impfungen aus dem Impfplan nicht kostenlos angeboten werden, sind sie für unmündige Minderjährige – als positiver Anreiz zur Förderung der Impfbereitschaft – ohne Kostenbeitrag zur Verfügung zu stellen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Durchimpfungsrate soll bei unmündigen Minderjährigen dadurch gefördert werden, dass die Einhaltung des österreichischen Impfplanes zur Voraussetzung für die Inanspruchnahme bestimmter steuerlicher Begünstigungen gemacht wird.
- Soweit Impfungen aus dem Impfplan nicht kostenlos angeboten werden, sind sie für unmündige Minderjährige – als positiver Anreiz zur Förderung der Impfbereitschaft – ohne Kostenbeitrag zur Verfügung zu stellen.

Empfehlung der Antragskommission:

Zuweisung an den SPÖ-Parlamentsklub mit dem Auftrag an den Gesundheitssprecher eine Arbeitsgruppe einzurichten unter Einbeziehung von Expert*innen und Vertreter*innen der Bundesländer

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 12.04

Zucker

Wo ist überall Zucker enthalten? Warum brauchen wir Zucker? Warum brauchen wir so viel Zucker? Wir trinken Zucker. Wir essen Zucker. Fast in allen Lebensmitteln ist Zucker enthalten, selbst in Pizzen und Fruchtsäften. Wir sehen leider nicht oft genau hin, wo das süße Suchtmittel drin ist. Zucker macht süchtig. Die Zuckerindustrie macht uns abhängig. Muss überall so viel Zucker sein?

Einige Länder gehen dagegen vor. Großbritannien hat eine Steuer für zuckerhaltige Getränke. Ausgenommen sind nur Fruchtsäften, Getränke auf Milchbasis und Produkte sehr kleiner Unternehmen. Getränke mit mehr als fünf Gramm Zucker pro 100 Milliliter werden mit einer Abgabe von 18 Pence (20 Cent) pro Liter belegt. Softdrinks mit mehr als acht Gramm Zucker pro 100 Milliliter werden mit 24 Pence (27 Cent) pro Liter besteuert. Auch Irland führte 2018 auch eine Zuckersteuer ein. Frankreich hat seit 2012 die Zuckersteuer. Finnland hat seit 1940

eine Steuer auf Erfrischungsgetränke. Seit 2011 verlangt der Staat zudem eine Abgabe von 95 Cent pro Kilogramm auf Süßigkeiten, wie Eis oder Schokoriegel.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO appelliert an alle Regierungen, zuckerhaltige Getränke mit einer Sondersteuer von mindestens 20 Prozent des Verkaufspreises zu belegen. Damit sollen Zahnprobleme, Diabetes und weitere mit Übergewicht verbundene Krankheiten reduziert werden. Sieben Stück Würfelzucker oder 21 Gramm enthält ein 0,2-Liter-Glas Limonade oder Cola. Die WHO empfiehlt 25 Gramm Zucker pro Tag! 50 Gramm Zucker sollten es auf keinen Fall sein.

Auch Österreich sollte eine Zuckersteuer prüfen. Ein Ampel-System sollte es für Lebensmittel schon lange geben. Dieses Ampel-System soll generell anzeigen, wie viel Zucker, Salz oder Fett ein Lebensmittel beinhaltet. Dieses System kann helfen. Es geht nicht um Bevormundung. Es geht um Gesundheit. In Lebensmitteln oder in Softdrinks müsste nicht so viel Zucker sein. Die zusätzlichen Einnahmen könnte man in Sportprojekte investieren.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ein verpflichtendes Ampel-System für Lebensmittel. Es soll anzeigen, wie viel Zucker, Salz oder Fett ein Lebensmittel beinhaltet.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Meidling

Antrag 12.05

Für die Würde am Ende des Lebens!

Auf der Meidlinger Hauptstraße befindet sich das Kinderhospiz Netz, das als erstes Kinderhospiz österreichweit eine Vorreiterrolle einnahm. Jedes Jahr sterben in Österreich mehr als 400 Kinder, oft nach langem Leiden. Alleine im Großraum Wien sind derzeit über 800 Kinder lebensbedrohlich erkrankt. Kinder, deren Lebensende absehbar ist, bedürfen einer intensiven, permanenten Pflege und Betreuung – doch nicht nur sie. Auch die Familien, Eltern und Geschwister bedürfen Hilfe und Unterstützung in dieser schweren Zeit! Das Kinderhospiz Netz betreute 2017 insgesamt 40 Familien, 40 erkrankte Kinder, 60 Geschwisterkinder (140 Personen insgesamt). Die Krankheitsbilder reichen von Frühgeborenen mit schweren Schädigungen, Kinder mit erblich bedingten Stoffwechselerkrankungen, chronischen Nieren-, Lungen- und Herzerkrankungen und des Verdauungstraktes, fortschreitenden Muskelerkrankungen, unheilbaren Krebserkrankungen, aber auch so seltenen Erkrankungen, dass diese noch nicht einmal benannt werden können.

Das Leistungsspektrum im Bereich eines Kinderhospizes ist breit gefächert und erfordert auch ein multiprofessionelles Team: Angehörige der Kinder- und Allgemeinmedizin sowie der Krankenpflege übernehmen den medizinischen und pflegerischen Bereich. SozialarbeiterInnen, PhysiotherapeutInnen, PsychologInnen und SeelsorgerInnen unterstützen die Kinder/Jugendlichen und deren Angehörige im Umgang mit der Erkrankung und im Alltag. Doch auch eigens geschulte HelferInnen leisten einen wichtigen Beitrag in diesem Gefüge, in dem sie z.B. die Eltern von Alltagsaufgaben wie Einkaufen etc. freispielen. Doch diese auch so wichtige Arbeit wird in der Praxis einzig und allein durch das private ehrenamtliche Engagement von Einzelpersonen getragen! Dafür gibt es keine Förderungen der öffentlichen Hand. Das gleiche gilt auch für den Bereich der Geschwisterarbeit (z.B. Gespräche, Hausaufgabenhilfe, Ausflüge etc.). All diese Aktivitäten müssen ausschließlich durch Spendengelder finanziert werden. Das darf in einem Land wie Österreich einfach nicht mehr länger toleriert werden!

Zehn bis zwanzig Prozent aller sterbenden Menschen (vor allem jene die an Krebs erkrankt sind), benötigen eine spezialisierte Palliativversorgung. Aber nur die Hälfte davon erhält sie auch. Es gibt zu wenige Versorgungseinrichtungen und nur ein kleiner Teil davon ist durch eine fixe Finanzierung abgesichert, der Rest erfolgt durch private Spenden. Ganz besonders

die Versorgung von Kindern und Jugendlichen lässt in Österreich zu wünschen übrig! Um diese Situation zu verbessern definierte die Parlamentarische Enquete „Würde am Ende des Lebens“ 2014 eine Vielzahl an Empfehlungen, die auch im Nationalrat verabschiedet wurden. Wie dringend die Situation mittlerweile ist, beweist auch der 2017 am Wiener Landespartei-tag beschlossene Antrag mit dem Titel „Palliativ- Initiative für Wien“.

Hospiz und Palliative Care sind als Einheit zu sehen und umfassen die ganzheitliche Betreuung und Begleitung von Menschen mit schweren unheilbaren Erkrankungen, sowie die Begleitung deren An- und Zugehörigen. Die Lebensverlängerung steht dabei nicht im Vordergrund, sondern der bestmögliche Erhalt der Lebensqualität.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Zuständigkeit zwischen Bund, Ländern, Sozialversicherungsträgern, sowie zwischen den Sozial- und Gesundheitsbereichen muss geklärt werden.
- Eine ausreichende öffentliche Finanzierung der Angebote der abgestuften Hospiz- und Palliativversorgung für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien ist sicherzustellen.
- Betroffene müssen einen rechtlichen Anspruch auf entsprechende Betreuungs- und Unterstützungsangebote erhalten. Dabei ist auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit lebensverkürzenden Erkrankungen und ihren Familien ein besonderes Augenmerk zu legen.
- Für die Hospiz- und Palliativversorgung in allen Settings ist die Ausbildung qualifizierter haupt- und ehrenamtlicher MitarbeiterInnen zu garantieren.
- Adäquate Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote in Hospiz und Palliative Care sind für alle in der Betreuung schwerkranker und sterbender Erwachsener, Kinder und Jugendlicher tätigen Berufsgruppen (ÄrztInnen, Pflegepersonen, MitarbeiterInnen in psychosozialen Berufen etc.) festzulegen und zu fördern.
- Autonomie und Selbstbestimmung der Menschen am Lebensende muss bestmöglich gefördert werden.
- Unterstützungsangebote für pflegende und trauernde Angehörige aller Altersgruppen müssen bedarfsgerecht erweitert und geschaffen werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation St. Pölten

Antrag 12.06

Ausbau der stationären und ambulanten Betreuungsplätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Seit über einem Jahr hat uns die Corona-Krise fest im Griff. Besonders Kinder und Jugendliche leiden unter den Maßnahmen, die zur Bewältigung der Coronapandemie, getroffen werden. Deutlich zeigt uns das die aktuelle Situation in den kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen.

Immer mehr Kinder und Jugendliche weisen schwere depressive Symptomaten auf. Zahlreiche Studien, Expert*innen und Kinderrechtsorganisationen warnen seit dem ersten Lock-down vor massiven negativen psychischen Auswirkungen der Maßnahmen der Coronapandemie.

Das Leben unserer Jüngsten hat sich im letzten Jahr massiv verändert. Isolation, das Feh-

len positiver Erlebnisse, vor allem auch im Schulbereich, das Wegbrechen des sozialen Umfelds, Ungewissheit und fehlende Zukunftsperspektiven stehen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an der Tagesordnung.

Deshalb können wir es uns nicht mehr leisten in die Kinder- und Jugendgesundheit nicht zu investieren. Wir müssen handeln und zwar JETZT.

Seit Monaten werden notwendige und schärfste Maßnahmen getroffen um eine Triageierung auf den Intensivstationen zu verhindern, die Triage in den kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen ist längst eingetreten.

Österreichweit fehlt es an Plätzen für Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Wie auch in Niederösterreich. Im stationären Bereich fehlen in allen drei niederösterreichischen Standorten (Hinterbrühl, Tulln und Mauer) Plätze. Die Wartelisten sind lang und die Aussicht auf eine zeitnahe Aufnahme, auf einen dringend benötigten Platz ist extrem schlecht. Auch im ambulanten Bereich gibt es einen eklatanten Mangel an Plätzen.

Besonders dramatisch ist die Situation in der Landeshauptstadt. In St. Pölten gibt es keine stationären, psychiatrischen Behandlungsplätze für Kinder und Jugendliche. Diese müssen nach Mauer ausweichen, wo jetzt schon keine freien Plätze vorhanden sind.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- einen Ausbau stationärer und ambulanter Behandlungsplätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- die Schaffung einer Kinder- und Jugendpsychiatrieeinrichtung in der Landeshauptstadt St. Pölten

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 12.07

Drug Checking als Erfolgsmodell bundesweit ausrollen

Beim Drug Checking können Konsument*innen illegale Substanzen testen lassen, um Informationen über den Reinheitsgrad und die Inhaltsstoffe von Drogen zu erlangen. Solche Angebote haben mehrere Vorteile. So kann die Zahl der Drogentoten reduziert werden. Konsument*innen illegaler Substanzen sterben oft an einer Überdosierung, da ihnen die Reinheit der Droge nicht bekannt ist. Auch eingesetzte Streckmittel können die Gesundheit gefährden. Durch Drug Checking kann dies verhindert werden.

Dadurch können auch allgemein Daten über die sich im Umlauf befindlichen Stoffe gesammelt werden. So fand man heraus, dass Kokain in Innsbruck heute im Durchschnitt dreimal stärker ist als noch vor 5 Jahren. Auf Basis solcher Informationen können Sozialarbeiter*innen alle Konsument*innen über die richtige Dosierung aufklären und Warnungen veröffentlichen. Auch werden durch Drug Checking Menschen erreicht, die sonst nie Hilfsangebote in Anspruch nehmen würden.

Bisher wird Drug Checking nur in Innsbruck (Z6) und Wien (Checkit!) angeboten und wird dort gut angenommen. Es müssen jedoch bundesweit Angebote geschaffen werden, um die Zahl der Drogentoten weiter zu reduzieren und flächendeckend eine moderne Drogenberatung anbieten zu können. Des Weiteren braucht es einen subtileren Zugang zum Drug Checking. In Wien können Substanzen bereits in Apotheken abgegeben werden. Es wäre wünschenswert, wenn Substanzen ganz anonym abgegeben werden können. Dazu könnten zum Beispiel Boxen angebracht werden, wo die Proben eingeschmissen wer-

den können. Auch das Zusenden auf dem Postweg ist leider noch nicht möglich – dazu braucht es eine Änderung des Suchtmittelgesetzes.

Gute Drogenarbeit kostet Geld. Jedoch ist ein toleranter und offener Zugang zu Konsument*innen unterm Strich billiger als eine verurteilende, ausgrenzende Drogenpolitik, da so massiv Kosten im Gesundheits- und Sozialsystem eingespart werden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- die Schaffung von Drug-Checking-Einrichtungen in allen 9 Bundesländern.
- die ausreichende Finanzierung moderner Drogenarbeit aus öffentlichen Geldern.
- eine Änderung des Suchtmittelgesetzes zur Erleichterung von Drug Checking.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 12.08

Mentale Gesundheit in den Fokus rücken!

In einem von ständigem Wettbewerbsgedanken angetriebenen System, sei es in der Arbeit, Schule oder im Bekanntenkreis, passiert es nicht selten, dass sich der Stress negativ auf die Gesundheit auswirkt. Werbung, Fernsehen oder Social - Media sorgen bei vielen jungen Menschen oft dafür, dass sie sich selbst unter Druck setzen, um gewissen Idealen zu entsprechen. Das soziale Umfeld spielt für die mentale Gesundheit ebenfalls eine sehr große Rolle. Durch das Fehlen von Sozialkontakten in Bildungseinrichtungen oder Freizeit sowie fehlenden Zukunftsaussichten aufgrund der Corona-Pandemie werden psychische Probleme nochmals verstärkt.

Burnout, Angststörungen, Depressionen oder auch Suchterkrankungen zählen in Österreich zu den häufigsten psychischen Erkrankungen. Oft werden sie von Betroffenen überspielt und vom Umfeld erst sehr spät erkannt. Die Stigmatisierung von mentalen Erkrankungen stellt uns vor ein großes Problem: Je später Betroffene entsprechende Hilfe bekommen, desto langwieriger gestaltet sich der Weg zur Besserung.

Psychische Erkrankungen können nicht einfach nur mit einem Medikament oder einem kurzen Krankenhausaufenthalt geheilt werden. Es bedarf meist jahrelanger therapeutischer Unterstützung. Man geht davon aus, dass bis zu 70.000 Kinder und Jugendliche in Österreich eine Psychotherapie benötigen, tatsächlich sind aber nur etwa 10.000 in Behandlung.

Jede*r gesetzlich Krankenversicherte hat das Recht, in regelmäßigen Abständen kostenlose Vorsorgeuntersuchungen wahrzunehmen. Ein Bereich, der aber völlig ausgeklammert wird, ist die psychische Gesundheit. Die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ist in Österreich drastisch unterdotiert. Laut den Daten der österreichischen Krankenkassen nehmen rund 900.000 Versicherte Leistungen wegen psychischer Krankheitsdiagnosen in Anspruch. In Österreich allein haben rund 1,7 Millionen Menschen Depressionen und Angststörungen. Laut der Statistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger gibt es knapp unter hundert Psychiater*innen mit Kassenverträgen. Für eine Therapiestunde werden 90 Euro veranschlagt, die Kassentarife liegen in etwa zwischen 70 Euro in westlichen Bundesländern und 47 Euro in Wien. Gleichzeitig kommt es zu inakzeptablen, monatelangen Wartezeiten für Therapieplätze.

Das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit und zur Wieder-

herstellung der Gesundheit ist in Artikel 24 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgelegt.

Gesundheit, per WHO Definition, ist der „Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen“. Tatsächlich hinkt die österreichische Gesundheitsversorgung aber in diesem Bereich weit hinterher, sodass nur etwa jedes fünfte Kind einen leistbaren Therapieplatz erhält.

Ein zweites großes Problem neben dem Mangel an Therapieplätzen ist nach wie vor die Stigmatisierung. Psychische Erkrankungen müssen aber endlich als das wahrgenommen werden, was sie sind: Behandlungswürdige Erkrankungen. Es kann nicht sein, dass bei derartigen Problemen nach wie vor eine Mentalität des „Stell dich mal nicht so an“ vorherrscht und Menschen als schwach oder verrückt abgestempelt werden. Diese Umstände bewirken aber genau das Gegenteil: Menschen suchen sich zu spät oder gar keine Hilfe. Eine frühe Erkennung und ein rascher Beginn der Behandlung sind aber von enormer Wichtigkeit für die Genesung der betroffenen Menschen, deren Umfeld und unsere Gesellschaft. Die Anzahl schwerwiegender und langwieriger Erkrankungen und somit auch die Belastung des Gesundheits- und Sozialsystems kann dadurch verringert werden.

Wir brauchen flächendeckende, schnell verfügbare und leistbare Erste Hilfe für die Seele. Jede*r gesetzlich Krankenversicherte soll das Recht haben, in regelmäßigen Abständen kostenlose psychologische Vorsorgegespräche wahrzunehmen.

Ist man auf einen Kassenplatz angewiesen, ergeben sich oft lange Wartezeiten, die gerade bei Kindern und Jugendlichen besonders schwere Folgen haben können. Schließlich ist vor allem bei psychischen Erkrankungen eine frühzeitige Behandlung Grundstein für eine rasche Genesung. Die langen Wartezeiten gehen auch mit dem Mangel an Fachpersonal und den oftmals unbesetzten Kassenstellen in Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychologie und Psychotherapie einher.

Die Versorgung seelischer Probleme darf kein Privileg vermögender Familien sein! Es soll keine Unterscheidung zwischen physischer und psychischer Gesundheit gemacht werden. Vorhandene Präventionsangebote und Beratungsstellen sollen ausgebaut werden und die Gesellschaft umfassend über die Förderung mentaler Gesundheit und Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene informiert werden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Bekennung zur Gleichwertigkeit physischer und psychischer Gesundheit und die Abhaltung einer Kampagne zur Bekämpfung des Stigmas psychischer Erkrankungen.
- Kostenfreie psychotherapeutische und psychologische Behandlungen, vor allem für Kinder und Jugendliche.
- Der jährliche Besuch einer*s Psychotherapeut*in oder Psycholog*in zum Vorsorgegespräch soll für alle Menschen in den Katalog der von den Krankenkassen getragenen Vorsorgeuntersuchungen aufgenommen werden.
- Ausbau der psychologischen Versorgung für junge Menschen.
- Nachbesetzung von Kassenstellen für Kinder- und Jugendpsychiatrie.
- Ausbau von Präventionsangeboten und mobilen Beratungsstellen.
- Ausbau von Aufklärungsarbeit und Präventionsangeboten zu Mobbing.
- Informationskampagnen zur Förderung mentaler Gesundheit.
- Flächendeckender Ausbau von Sozialarbeitsstellen und psychologischer Unterstützung an Bildungseinrichtungen. Um eine elternunabhängige Wahrnehmung des Vor-

sorgeangebots bei Kindern zu erreichen, sollen auch die Vorsorgegespräche an den Schulen organisiert werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 12.09

Patentrecht aussetzen – Menschenleben retten!

Nach einer Abstimmung gegen das von über 100 Staaten geforderte Aussetzen des Patentrechts von Coronaimpfstoffen berät sich die WTO immer noch. Dabei spielen Österreich und die EU eine große Rolle, denn sie sind Teil der Blockade. In Zeiten einer Pandemie muss weltweit gegen die Krankheit und das Virus gekämpft werden und nicht Gesundheit und das Recht auf ein unversehrtes Leben zu einem Luxusgut werden. Nationale Interessen und Profitstreben einzelner Unternehmen dürfen kein Hindernis darstellen, wenn der Preis der daraus resultierenden Ungerechtigkeit in der Versorgung globales Leid und enorme wirtschaftliche Schäden sind. Wird das Patentrecht nicht aufgehoben, leiden nicht nur ärmere Staaten unter den Folgen. Gebiete, in denen die Durchimpfungsrate zu niedrig bleibt, können zu neuen Mutationsgebieten werden, die auch Österreich und die ganze Welt erneut in eine Pandemie führen können.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ soll sich für das Aufheben des Patentrechts für die Coronaimpfstoffe aussprechen.
- Österreich soll die Blockade auf internationaler Ebene beenden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 12.10

PrEP als Kassenleistung

Am 01.12.2021 jährt sich der Welt-AIDS-Tag und erinnert, dass der HI-Virus noch medizinische und politische Herausforderungen in unserer Gesellschaft verursacht. Nicht nur der Krankheit, die mit heutigen Methoden gut therapierbar ist, sondern auch der Ausgrenzung und Stigmatisierung von Personen, die mit HIV und AIDS leben, soll der Kampf angesagt werden.

Das Medikament PrEP (Kurzform für Prä-Expositions-Prophylaxe) bietet wirksamen Schutz vor der Ansteckung mit dem HI-Virus. Es kann von HIV-negativen Personen vorbeugend eingenommen werden, um den negativen HIV-Status aufrecht zu erhalten. Seit seiner Entwicklung haben viele Staaten bereits die Möglichkeit genutzt, um durch einen niederschweligen Zugang von PrEP einen wichtigen Schritt zur Eindämmung von HIV-Neuinfektionen zu setzen. Zusätzlich zur täglichen Einnahme müssen Personen im Zuge einer PrEP-Therapie in Österreich alle drei Monate bei ihren behandelnden Ärzt*innen einen umfassenden Gesundheitscheck (inkl. Untersuchung auf andere sexuell übertragbare Krankheiten und Nierenfunktionskontrolle) durchführen.

Länder wie Deutschland stellen PrEP bereits als krankenkassenfinanzierte Leistung zur Verfügung und nutzen die PrEP-Therapie um nicht nur wirksam gegen HIV vorzugehen, sondern durch die verpflichtenden Gesundheitschecks auch zu einer generellen Verbesserung der sexuellen Gesundheit in Risikogruppen beizutragen. In Österreich ist die PrEP-Therapie nicht durch die Krankenkassen finanziert und kostet bei Verschreibung durch HIV-Spezialist*innen rund € 60,- monatlich. Dieser hohe Kostenpunkt bewirkt massive sozioökonomische Selektion und schließt viele Risikogruppen, die vom Zugang zu PrEP profitieren würden, aus. Der krankenkassenfinanzierte Zugang zu PrEP stellt genau deshalb eine wichtige Forderung für eine inklusive, antidiskriminierende und moderne Gesundheits- und Präventionspolitik dar.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ spricht sich gegen die Diskriminierung und Stigmatisierung von Menschen, die mit HIV und AIDS leben und wird den Kampf für Akzeptanz und Inklusion in den kommenden Jahren verstärkt zum Thema machen.
- Die SPÖ fordert die volle Kostenübernahme von PrEP-Therapien durch die öffentliche Hand.
- Die SPÖ spricht sich dafür aus, den Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln zu gewährleisten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen

Antrag 12.11

Modellregion „Gender Medicine“

Frauen und Männer sind anders gesund und anders krank und sie gehen unterschiedlich mit Gesundheit und Krankheit um. Dieselben Erkrankungen zeigen bei Männern und Frauen unterschiedliche Symptome (z.B: Herzinfarkt, Depression) und bedürfen unterschiedlicher Diagnosemethoden (Herzkatheter), Richtwerte und Therapien.

Die medizinische Wissenschaft, welche sich mit der Erhebung dieser Unterschiede beschäftigt heißt „Gender Medicine“. Geschlechtsspezifische Medizin beschreibt die Überprüfung von Wahrheitsannahmen der Medizinischen Wissenschaft auf ihre Richtigkeit für Männer und für Frauen. Das Ziel der „Gender Medicine“ ist die Verbesserung der Gesundheit für Männer und für Frauen. Geschlechtsspezifische Medizin hat bereits zahlreiche sog. „Wahrheitsannahmen“ der Humanmedizin verändert, und so zur Verbesserung der medizinischen Versorgung beider Geschlechter beigetragen.

Die SPÖ hat von Anfang an die Notwendigkeit dieser wissenschaftlichen Richtung erkannt, und so wurde in Österreich als erstes Land weltweit die erste Professur für Gender Medicine 2010 in Österreich vergeben. Geschlechtsspezifische Medizin ist in der Ausbildung von zukünftigen Mediziner*innen verankert. Viele Erkenntnisse der Gender Medicine sind mittlerweile auch in der breiten Bevölkerung bekannt. Dennoch weist die Gesundheitsversorgung von Männer und Frauen nach wie vor Mängel auf. So werden nach wie vor Herzinfarkte bei Frauen übersehen, Depressionen bei Männern verkannt, ADHS bei Buben überdiagnostiziert, Übergewicht bei Männern unzureichend behandelt und Medikamente, für Erkrankungen die überwiegend Mädchen betreffen, nicht an weiblichen Tieren/Zellen getestet.

Während Gender Medicine in der akademischen Medizin angekommen ist, fehlt oft die Anwendung in der Versorgungsmedizin. Die Nicht-Umsetzung von Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung in der medizinischen Routine ist inakzeptabel, verhindert sie doch die Verbesserung der medizinischen Versorgung der Einzelnen. Um diese aufzuwerten, muss Gender Medicine nachhaltig in die medizinische Praxis Einzug erhalten. Hierfür ist noch viel Aufklärungsarbeit bei den Betroffenen und den Anwender*innen/Behandelnden notwendig. Zwar existieren bereits einige Angebote, jedoch fehlt ein standardisiertes Konzept zur Implementierung und Verbreitung von angewandter Gender Medicine.

Gleichzeitig sollen die Auswirkungen auf das Gesundheitssystem, die individuelle Gesundheit sowie die volkswirtschaftlichen Konsequenzen wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. Durch die Ergebnisse soll gezeigt werden, welche Auswirkungen eine echte Implementierung wissenschaftlicher geschlechtsspezifischer Erkenntnisse auf unser Gesundheitssystem hat.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Wissenschaftliche Erkenntnisse der Gender Medicine flächendeckend in der Praxis anzuwenden
- Eine Modellregion für Geschlechtsspezifische Medizin soll geschaffen werden, um zu evaluieren wie die Umsetzung unterstützt werden kann. Anhand eines mehrjährigen integrierten Konzepts soll wissenschaftlich begleitet Bewusstsein für geschlechtsspezifische Unterschiede und Anwendung von Erkenntnissen der „Gender Medicine“ in die medizinische Routine und das tägliche Leben geschaffen werden.
- Ausbildung und Fortbildung von Gesundheitspersonal (Ärzt*innen, Pflege und Management), Aufklärung von Patient*innen und gezielte Umsetzung von Standardprozessen in sämtlichen Gesundheitseinrichtungen (z.B. Anamnesebögen).
- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Auswirkungen auf das Gesundheitssystem, die individuelle Gesundheit sowie die volkswirtschaftlichen Konsequenzen. Durch die Ergebnisse soll erwiesen werden, welche Auswirkungen eine echte Implementierung wissenschaftlicher geschlechtsspezifischer Erkenntnisse auf unser Gesundheitssystem hat.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen

Antrag 12.12

Psychotherapie muss für alle leistbar werden!

In einer Studie des Hauptverbandes (Dachverbandes) der österreichischen Sozialversicherung wird berichtet, dass rund 900.000 Menschen in Österreich, d.h. elf Prozent der Bevölkerung wegen psychischer Leiden Leistungen der Krankenversicherung in Anspruch genommen haben (in der Studie sind die privat in Anspruch genommen Leistungen nicht enthalten). Zu den häufigsten psychischen Leiden zählt das Burn-out-Syndrom (so der schwammige Begriff für Erschöpfungszustände, hinter denen sich häufig Depressionen verbergen), gefolgt von Angststörungen und Depressionen. Emotionaler Stress kann sich in Symptomen wie Rückenschmerzen, Tinnitus, Hörstürzen, Bandscheibenvorfällen oder Magengeschwüren äußern.

840.000 Personen bekamen Psychopharmaka verschrieben (davon waren 2/3 der Verschreibungen Antidepressiva, der Rest Antipsychotika und Tranquilizer). 32 % der Neuzugänge zu krankheitsbedingten Frühpensionen erfolgen aus psychischen Gründen (2005 waren es erst 24 %). Die jährlichen Kosten für Krankenbehandlungskosten, Anstaltspflege und Krankengeld betragen mindestens 850 Millionen Euro. Im Pionierland der Psychotherapie werden 68 % der Psychopharmaka von Allgemeinmediziner*innen verschrieben. Insgesamt werden nur 35.000 Personen in 500.000 Therapiestunden betreut.

Die WHO prognostiziert, dass künftig Depressionen die Liste aller Krankheiten – physische wie psychische – weltweit anführen wird. Das Gros der Rehabilitationskosten machten bereits 2015 psychische Erkrankungen aus.

Aktuell hat die Corona-Pandemie eine Verschlechterung des psychischen Befindens bzw. eine Erhöhung der Vulnerabilität für psychische Störungen ausgelöst. Angesichts der gesellschaftlichen Auswirkungen kommt der Psychotherapie eine besondere Rolle zu. Da die Psychotherapie auf Krankenschein finanziell begrenzt ist, werden Psychotherapien privat in Anspruch genommen. Es wird ein Kosten-Zuschuss von € 28,00 geleistet, der ein Fünftel bis ein Drittel der tatsächlichen Kosten abgedeckt. Die tatsächlichen Kosten für eine Psychotherapie-Stunde betragen € 70.- bis € 140,00.

Seit Jahren wird daher eine Anhebung der Zuschüsse auf die Hälfte bis Zweidrittel der Kosten durch die Sozialversicherungen gefordert, damit auch sozial schwächere Personen, Psychotherapien in Anspruch nehmen können. Das liegt nicht zuletzt im Interesse der sozialen Versicherungen (Gesundheitskassen und Pensionsversicherungen), um späteren Kostenexplosionen aufgrund von Unterlassungen rechtszeitiger Psychotherapien vorzubeugen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Gesetzlich verankerte kostenlose Psychotherapie und klinisch psychologische Behandlung für alle.
- Verankerung der klinischen psychologischen Behandlung im ASVG.
- Schaffung eines modernen Psychotherapiegesetzes.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 12.13

Kostendeckung empfohlener Impfungen

Der Impfplan „Österreich 2019“ wurde in Zusammenarbeit aus Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie den Mitgliedern des Nationalen Impfgremiums erstellt. Darin enthalten sind empfohlene Impfungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in bestimmten Lebensstadien.

Unterteilt wird hierbei in kostenfreie und nicht kostenfreie Impfungen. Obwohl empfohlen, müssen etwa Eltern für folgende Impfungen des nationalen Impfplanes bei ihren Kindern zahlen: Meningokokken B bzw. C, FSME, Hepatitis A, Influenza und Varizellen.

Die grundsätzliche Beurteilung der Notwendigkeit bzw. der Abwägung der Dringlichkeit der Impfung und dem Risiko dieser, obliegt dem behandelnden Arzt. Eine Impfung gegen Meningokokken Meningitis B kostet etwa für Kinder 106 Euro. Kosten, die für viele Familien eine sehr hohe Belastung darstellen. Besonders einkommensschwache Familien und Einzelpersonen, müssen so auch nicht mehr gemeinsam mit der/dem sie behandelnden Ärztin/Arzt die schwierige Wahl treffen, welche von den empfohlenen Impfungen sie vornehmen müssen. Das würde auch die Arbeit der Ärzt*innen vereinfachen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Impfungen, die von Seiten der Bundesministerien empfohlen werden, müssen auch entsprechend kostenfrei sein.
- Die Kosten für empfohlene Impfungen sollen von den Sozialversicherungsträgern übernommen werden.
- Diese Punkte dürfen zu keiner Reduktion der empfohlenen Impfungen führen

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 12.14

Kostenlose psychologische Vorsorgeuntersuchungen

Jede*r gesetzlich Krankenversicherte hat das Recht in regelmäßigen Abständen kostenlose Vorsorgeuntersuchungen wahrzunehmen. Ein Bereich, der aber völlig ausgeklammert wird, ist die psychische Gesundheit. Laut den Daten der österreichischen Krankenkassen nehmen rund 900.000 Versicherte Leistungen wegen psychischer Krankheitsdiagnosen in Anspruch. Für eine Therapiestunde werden 90 Euro veranschlagt, die Kassentarife liegen in etwa zwischen 70 Euro in westlichen Bundesländern und 47 Euro in Wien. Gleichzeitig komme es zu inakzeptablen, monatelangen Wartezeiten für Therapieplätze.

Hinzu kommt, dass Menschen, die an psychischen Erkrankungen leiden, nach wie vor stigmatisiert werden. Viele suchen sich daher viel zu spät Hilfe. Eine frühe Erkennung und damit eine frühe Behandlung von psychischen Erkrankungen sind jedoch von enormer Wichtigkeit für den gesamten Behandlungsverlauf.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen muss auch die Frage der psychischen Gesundheit eine zentrale Rolle spielen. Hierfür soll ein geeignetes Angebot geschaffen und in den Katalog der von den gesetzlichen Krankenkassen getragenen Vorsorgeuntersuchungen aufgenommen werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 12.15

Optimierung des Versorgungsmodells für die psychotherapeutische Krankenbehandlung

Obwohl die Psychotherapie für den Bereich der Krankenbehandlung 1992 sozialversicherungsrechtlich als Pflichtleistung verankert wurde (Gleichstellung der Psychotherapie-Behandlung mit ärztlicher Hilfe, § 135 Abs 1 Z 3 ASVG) und seither daher in § 349 ASVG ein Rahmenvertrag zur kassenfinanzierten Psychotherapie zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und dem Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) vorgesehen ist, ist ein solcher Vertrag bisher noch nicht zustande gekommen. Aufgrund eines Gesamtvertrages hätten Patient_innen das Recht, die Leistungen

einer/eines Vertragspsychotherapeutin/en oder einer/eines Wahlpsychotherapeutin/en in Anspruch zu nehmen und jedenfalls 80 % des Kassentarifs erstattet zu bekommen. Der seit beinahe 30 Jahren ausstehende Gesamtvertrag konnte jedoch zwischen Hauptverband und ÖBVP bisher aufgrund der fehlenden Einigung über psychotherapeutische Tarife nicht erfolgreich ausverhandelt werden.

Die Folge ist ein massives psychotherapeutisches Versorgungsdefizit, das vor allem einkommensschwache Menschen trifft und zu einer 2-Klassen-Krankenbehandlung im Bereich der Psychotherapie führt. Dieser Effekt wird dadurch verstärkt, dass psychisch kranke Menschen aufgrund ihrer Krankengeschichte und der damit verbundenen Symptomatik statistisch einem wesentlich höheren Armuts- und Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt sind. Etwa 0,5 % Prozent der Bevölkerung erhält Psychotherapie, der Bedarf liegt hingegen bei bis zu 5 %. Etwa die Hälfte der psychotherapeutischen Leistungen wird von Patient_innen überwiegend selbstfinanziert.

Aufgrund des fehlenden Gesamtvertrages gibt es für psychisch kranke Menschen nur folgende vier Optionen, psychotherapeutische Krankenbehandlung in Anspruch zu nehmen:

1. Patient_innen tragen die Kosten gänzlich aus eigener Tasche.
2. Zielgruppenspezifisch werden auf institutioneller Ebene Psychotherapieplätze angeboten, etwa für Studierende durch die psychologische Studierendenberatung oder für Opfer des Nationssozialismus und deren Nachfahren durch das psychosoziale Zentrum ESRA etc. Wer in keine Zielgruppe fällt, erhält in diesem Rahmen keine Psychotherapie, weswegen nur etwa 6 % der psychotherapeutischen Versorgung durch diese institutionelle Lösung erfolgt. Auch für Zielgruppenangehörige ist das Kontingent der insgesamt auf Lebenszeit finanzierten Stunden limitiert.
3. Auf Antrag kann von den Krankenversicherungsträgern ein Stundenkontingent zugewilligt werden, in dessen Rahmen die Kosten der Psychotherapie-Behandlung teilweise rückerstattet werden („Zuschussregelung“). Die Höhe des Zuschusses wird von der jeweiligen Krankenversicherung in ihren Statuten festgelegt. Die BVA bezuschusst etwa mit 40 Euro pro Einheit, die SVB mit 50 Euro. Die Gebietskrankenkassen haben bis 31.08.2018 den seit Anfang der 90er Jahre festgelegten Kostenzuschuss iHv ATS 300 (EUR 21,8) nicht einmal im Sinne einer inflationsbedingten Anpassung erhöht. Erst 01.09.2018 wurde der Zuschuss der Gebietskrankenkassen auf Euro 28 angehoben. Angesichts der üblichen Psychotherapie-Honorare von 80 bis 110 Euro pro Einheit, ist im Rahmen der Zuschusslösung jedoch weiterhin der überwiegende Kostenanteil von den Patient_innen selbst zu tragen. Auch im Rahmen der Zuschussregelung, die etwa 36 % der psychotherapeutischen Versorgung abdeckt, ist das Kontingent der insgesamt finanzierten Stunden limitiert.
4. In den meisten Bundesländern haben die Krankenkassen mit psychotherapeutischen Versorgungsvereinen Verträge abgeschlossen, um Psychotherapie als Sachleistung der Krankenkasse zu finanzieren. Diese vollfinanzierten Krankenkassenplätze im Rahmen der sogenannten „Vereinslösung“ sind jedoch stark kontingentiert, je nach Bundesland von bestimmten Zuteilungskriterien abhängig und stellen daher ein sehr begrenztes Sachleistungsangebot sicher, das etwa in Wien und in NÖ schon im Frühjahr oder Mitte des Jahres erschöpft ist. Zudem müssen, wie etwa in Wien, für diese Art der Inanspruchnahme Psychotherapeut_innen einzeln kontaktiert und nach freien Plätzen gefragt werden, was nicht nur für Menschen mit psychischer Erkrankung eine unüberwindbare Hürde darstellen kann.

Es ist zu betonen, dass es sich bei den beiden Versorgungslösungen für Psychotherapie im niedergelassenen Bereich („Zuschusslösung“ sowie „Vereinslösung“) nach dem im ASVG zum Ausdruck kommenden gesetzgeberischen Willen bloß um eine provisorische Lösung handeln soll, bis ein Gesamtvertrag zustande kommt. Diese ist jedoch seit beinahe 30 Jahren Status quo.

Das Argument der knappen Finanzmittel der Krankenkassen ist in diesem Zusammenhang kurzfristig, wenn die gesamtwirtschaftlichen Kosten unbehandelter psychischer

Krankheiten berücksichtigt werden (Krankenstände, stationäre Aufenthalte, Medikamente, Rehabilitation und Frühpensionierungen etc.). In diesem Zusammenhang ist etwa auch zu erwähnen, dass die jährlichen Ausgaben für Psychotherapie durch die Krankenkassen (50 Millionen Euro) nur ein Fünftel der Ausgaben für Psychopharmaka (250 Millionen Euro) betragen.

Wie in einem 2010 vom BMG beauftragten Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Klaus Firlei dargelegt (vgl. Anhänge), ist die provisorische Versorgungslösung auch aus sozialrechtlichen Gründen höchst problematisch.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger soll, wie im ASVG vorgesehen, mit dem Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) einen Gesamtvertrag für psychotherapeutische Krankenbehandlung abschließen.

Bis zum Zustandekommen eines Gesamtvertrages sollen Krankenkassen in ihren Statuten Zuschüsse für Psychotherapie auf einen Betrag von mindestens EUR 64 anheben, der 80 % der unteren Grenze des marktüblichen Honorars entspricht.

Bis zum Zustandekommen eines Gesamtvertrages sollen Krankenkassen die insgesamt pro Person auf Lebenszeit vollfinanzierten (im Rahmen der „Vereinslösung“) bzw. bezuschussten (im Rahmen der „Zuschusslösung“) Psychotherapie-Stunden nicht mehr limitieren.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den SPÖ-Parlamentsklub

Kapitel 13 – Parteiprogramm und Parteiorganisation

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 13.01

Zur Transparenz verpflichtet

Kernstück unseres politischen Handelns ist die Solidarität. Jenes Verantwortungsbewusstsein, das uns darin eint, das Gemeinwohl – das WIR und nicht das ICH – in den Vordergrund unseres Tuns zu stellen. Folglich ist dieser Grundsatz eng mit einer hohen Erwartung an ethisches Verhalten verwoben.

Die Entwicklungen auf der weltpolitischen Bühne zeigen, dass etablierte Großparteien mit einem Vertrauensverlust der BürgerInnen zu kämpfen haben. Es gibt viel zu tun, die eigenen Organisationsabläufe und Strukturen in Frage zu stellen.

In Zeiten der gezielten Desinformation hat integeres Verhalten besonders an Bedeutung gewonnen, die SPÖ als demokratische Kraft ist dem verpflichtet. Die Erwartungshaltung an unsere moralischen Grundsätze geht über die Einhaltung der strafrechtlichen Grenzen weit hinaus.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die insbesondere folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Die Ausarbeitung eines Verhaltenskodex für die SPÖ mittels einer bundesweiten Arbeitsgruppe.
- Die Ausarbeitung eines Compliance Trainings.
- Die Zugänglichkeit des Compliance Trainings für alle Parteimitglieder und Mitglieder Sozialdemokratischer Organisationen.
- Einen festgeschriebenen Umgang mit Regelverstößen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Niederösterreich

Antrag 13.02

Organisationsbeitrag – Wahlfonds

Deckelung des Wahlfonds

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die gesetzlichen Wahlperioden nicht immer in ihrem vorgesehenen Rhythmus stattfinden und es immer wieder zu vorgezogenen Wahlen kommen kann. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel, wurden bisher über den sogenannten „Wahlfonds“ von der Bundespartei, über die Landesorganisationen eingehoben. Um diesen Wahlfonds auch kalkulatorisch etwas besser planen und darstellen zu können, stellt die SPÖ NÖ folgenden Antrag:

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

Der Wahlfonds, der zur Mitfinanzierung von Wahlen seitens des Bundes den Landesorganisationen vorgeschrieben wird, darf den Betrag eines monatlichen Mitgliedsbeitrages eines vollzahlenden Mitgliedes NICHT überschreiten.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den SPÖ-Bundesparteivorstand

SPÖ-Landesorganisation Steiermark

Antrag 13.03

Wir sind die moderne Mitgliederpartei!

Die Sozialdemokratie ist die einzige Mitgliederpartei Österreichs. Während politische Mitbewerber*innen in der Abhängigkeit ihrer Großsponsor*innen stehen und Politik in deren Interesse betreiben müssen, um nicht ihre Gunst zu verlieren, sind wir allein unseren Mitgliedern und Wähler*innen gegenüber verantwortlich. Das macht uns stark und unabhängig. Wir sind eine Partei der vielen, für die vielen.

Damit eine so große Bewegung wie die Sozialdemokratie lebendig bleibt und nicht zum starren Apparat verkommt, muss sie sich und ihre Strukturen ständig hinterfragen und anpassen. Die Gesellschaft in Österreich verändert sich genauso schnell wie sich die Menschen selbst und ihre Bedürfnisse verändern. Damit entstehen auch neue Beweggründe und Motivationen einer politischen Partei beizutreten. Aber auch die Ansprüche unserer Mitglieder an unsere Bewegung verändern sich.

Heute ist der wichtigste Faktor für die Entscheidung, sich politisch zu engagieren, die Möglichkeit der Mitbestimmung. An politischen Veränderungen mitzuwirken und die eigene Zukunft im Großen wie im Kleinen, auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene gestalten zu können, ist der größte Beweggrund einer Partei beizutreten.

Unsere Aufgabe ist es, uns als moderne (Mitglieder-)Bewegung für das 21. Jahrhundert zu etablieren. Das erfordert, dass wir auch als Partei wieder vom System zur Alternative werden. Unser Selbstverständnis muss es sein, dass Mitglieder nicht nur bloß ein paar Euro pro Monat in die Parteikassa einzahlen sollen, sondern mit uns zusammen die Positionierung der SPÖ gestalten.

Schon bei der letzten Statutenreform 2018 wurde wichtige Schritte gesetzt, um unsere Partei zu einer wirklichen Mitmachpartei umzugestalten. Doch keine Entscheidung in unserer Bewegung wiegt schwerer, als jene über eine*en neue*n Parteivorsitzende*n.

Die Entscheidung über den Vorsitz der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, ist nicht die bloße Entscheidung darüber, welches Gesicht unsere Bewegung nach außen repräsentiert. Sie ist immer verknüpft mit der Entscheidung über eine inhaltliche Ausrichtung, mit der Entscheidung über eine Vorstellung darüber, wohin sich unsere Partei und unser Land entwickeln sollen. Es ist eine Entscheidung darüber, ob die Richtung in die wir uns entwickeln stimmt, oder wir einen anderen Weg einschlagen müssen.

Die oder der Parteivorsitzende braucht möglichst großen Handlungsspielraum und die Sicherheit einer breiten Unterstützung innerhalb der Partei, um diesen Handlungsspielraum auch nutzen zu können. Nichts stärkt eine*n Vorsitzende*n mehr, als der Rückhalt von tausenden Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Die Gewissheit, die Mehrheit der Basis hinter sich zu haben, stärkt jede*n Vorsitzende*n nach innen und außen.

Unsere Bundesparteivorsitzende Pamela Rendi-Wagner hat das alles mit der Mitgliederentscheidung über ihren Verbleib an der Spitze der Österreichischen Sozialdemokratie im vergangenen Jahr eindrucksvoll bewiesen.

Daher soll dieses Recht auf mehr Mitbestimmung - das Recht eines jeden Mitglieds der Österreichischen Sozialdemokratie sich an einer Direktwahl der*des Parteivorsitzenden zu beteiligen - statutarisch verankert werden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

Das Organisationsstatut (Beschlissen am 44. Ordentlichen Bundesparteitag in Wels 2018) soll um folgenden Punkt ergänzt werden:

§ 24a Direktwahl des/der Bundesparteivorsitzenden

1. Die*der Bundesparteivorsitzende wird von den stimmberechtigten Mitgliedern der SPÖ gewählt.
2. Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder die ihre Beitragspflicht erfüllt haben.
3. Die Wahl des*der Bundesparteivorsitzenden ist vor dem Bundesparteitag durchzuführen und den Mitgliedern mindestens sechs Wochen vor dem Wahltag kundzumachen.
- 3a. Die Wahl des/der Bundesparteivorsitzenden durch die Mitglieder ist auch dann abzuhalten, wenn dies 10% der Mitglieder – wobei aus wenigstens drei Landesorganisationen jeweils zumindest 25% der insgesamt für die Einsetzung einer Direktwahl erforderlichen Mitglieder dies fordern müssen – oder eine Mehrheit des Bundespartei Vorstandes verlangen.
4. Die Wahl ist gültig, wenn sich mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder beteiligt hat. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat kein Kandidat oder keine Kandidatin diese Mehrheit erhalten, so findet zwischen den beiden Bestplatzierten eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
- 4a. Beteiligen sich weniger als ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder und ist die Wahl sohin ungültig, wird der*die Bundespartei vorsitzende von den ordentlich Delegierten des Bundesparteitages bestimmt.
5. Für die Durchführung der Wahl der*des Bundespartei vorsitzenden hat der Bundespartei vorstand eine gesonderte Wahlordnung zu beschließen.

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die neueinzurichtende Statutenkommission**

SPÖ-Bezirksorganisation Margareten

Antrag 13.04

Machen wir den ersten Schritt

Die Sozialdemokratie ist die gestaltende Bewegung in unserem Land, die seit mehr als einem Jahrhundert die Öffnung und Modernisierung in Österreich durchsetzt. Den Sozialstaat und fundamentale Frauenrechte verdanken wir der sozialdemokratischen Bewegung. Einige Mitglieder haben nicht ganz zu Unrecht das Gefühl, dass sie kein Mitspracherecht bei Personalentscheidungen haben und dass vermeintliche Eliten sich alles untereinander ausmachen. Dieses Gefühl schafft Frust und Frust ist Gift für jede progressive Kraft.

Wie man diesen Frust verhindern kann, zeigt ein Blick zu unseren europäischen Schwesterparteien: Großbritannien, Frankreich, Spanien, Irland, Portugal, Dänemark und seit kurzem auch Deutschland wählen ihre*n Vorsitzende*n direkt. Dieses Vorgehen löst solche Auswahlprozesse ab, die sich bisher nicht bewährt haben, führt zu einer stärkeren Einbeziehung der Mitglieder in Personalentscheidungen und stärkt somit die innerparteiliche Demokratie.

Ein weiterer Vorteil der Direktwahl ist, dass der*die Vorsitzende durch die Legitimation aller Mitglieder gestärkt ist und dadurch auch bei innerparteilichen Diskussionen mehr Gewicht und auch Rückhalt hat.

Die Direktwahl der* Vorsitzenden sieht unser Statut vor und bedeutet nicht eine Total-

änderung des Kandidat*innenfindungssystem. Hinter diesem Antrag steht in keiner Weise die Absicht, die wichtige Rolle der Landesparteien, Gewerkschaften oder sozialdemokratische Organisation bei Entscheidungen zu „schwächen“, sondern die Wahl des*der Vorsitzenden demokratischer zu gestalten.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die direkte Wahl des*der Bundesvorsitzenden gemäß den Statuten der Bundes- SPÖ

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die neueinzurichtende Statutenkommission**

SPÖ-Bezirksorganisation Döbling

Antrag 13.05

Erneuerung, um als Sozialdemokratie gestärkt wiederzukommen – Strategien für die Zukunft einer progressiven Politik und der Sozialdemokratie

Über viele Generationen sozialdemokratischer Politik ist es die hervorragendste Aufgabe, die Ideale von Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität auf aktuelle Herausforderungen anzuwenden, fest auf dem Fundament dieser Werte zu stehen, ohne dabei Dogmen zu bewahren. Mitunter wird der sozialdemokratische Wertekanon als Utopie, Sozialromantik oder überholte Ideologie abgetan, für den in einer hochtechnologischen, leistungsorientierten und gewinnorientierten Welt kein Platz mehr sei. Mit dem Ökonomen Otto Neurath lässt sich dem Vorbehalt entgegen, dass das Wirkliche sich erst erkennen lässt, wenn man das Mögliche überblickt. Die sehr erfolgreiche Geschichte der Arbeiterbewegung belegt auch die große realpolitische Wirksamkeit sozialdemokratischer Utopien.

Die Sozialdemokratie begann vor rund 130 Jahren als emanzipatorische Bewegung, die wesentliche politische Veränderungen durchsetzen konnte und auch durch die zwei Weltkriege nichts von ihrer Vision und ihrer Durchsetzungskraft verlor. Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts war von Ideen der Sozialdemokratie besonders geprägt, die Sozialdemokratie hatte wesentlichen Anteil am Erfolg der Demokratien in Europa. Zumindest vorübergehend endete dieser Erfolg, die Sozialdemokratie in Europa steckt in einer veritablen Krise. Die historische Aufgabe der Sozialdemokratie ist noch nicht erfüllt, da die wesentlichen Grundwerte der sozialdemokratischen Bewegung nicht als durchgesetzt betrachtet werden können, vielmehr nimmt die Ungleichheit in einem atemberaubenden Ausmaß zu.

Österreich hatte nach zehn Jahren sozialdemokratisch geführter Bundesregierungen ökonomisch exzellente Zahlen trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise vorzuweisen. Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze waren auf Rekordniveau, die Staatsverschuldung ging zurück, auch die Kriminalität war rückläufig. Viele Menschen leiden allerdings unter einem Anpassungsdruck an Veränderungen, die Umbrüche haben zur Auflösung traditioneller Milieus und Lebensmodelle sowie zum Ende alter Sicherheiten geführt. Die Migrationsfrage hat Europa nach rechts gerückt, in öffentlichen Debatten wurden politische Positionen nur mehr anhand dieser Thematik verortet, die soziale Frage oder die Herausforderungen der Gesellschaftspolitik ausgeblendet. Seit Jahrzehnten lösen sich traditionelle Milieus auf, neue entstehen und definieren sich nicht mehr über ihren arbeitsrechtlichen Status. Junge FacharbeiterInnen verdienen häufig besser als JungakademikerInnen und deutlich mehr als Ein-Personen-Unternehmen. Mit Interessenspolitik jenseits des Betriebs lässt sich wenig Eindruck erzielen. Trotz Gleichstellung von ArbeiterInnen und Angestellten, Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und damit in Facharbeitsplätze, Abschaffung des Pflegeregresses, Erhöhung von Stipendien für studierende Kinder aus ArbeiterInnenfamilien blieb bei ArbeiterInnen das Wahlmotiv Migration oder vielmehr das Gefühl besonders stark, dass für andere Menschen angeblich mehr Geld vorhanden sei. Seit zwanzig Jahren wählen mehr ArbeiterInnen die FPÖ als

die SPÖ, die aber viele WählerInnen aus dem Bereich der Mittelschichten, der AkademikerInnen, der Selbstständigen gewonnen hat. Während die FPÖ andere Interessen vertritt, bleibt die SPÖ ungebrochen jene Partei, die sich bedingungslos für die Interessen aller ArbeitnehmerInnen und nicht der Konzerne einsetzt.

Das Aufstiegs- und das Wohlstandsversprechen scheint trotzdem keine Gültigkeit mehr zu haben, der wirtschaftliche Fortschritt geht an vielen Menschen vorbei. Arbeitslosigkeit, zu teures Wohnen, der starke Zuwachs des Niedriglohnsektors, der einer großen Zahl von ArbeitnehmerInnen de facto Lohnerhöhungen versagt, der simple Vorbehalt, dass sich die SPÖ von den Lebensrealitäten breiter Bevölkerungsschichten entfernt habe, oder das Fehlen eines optimistischen Zukunftsszenarios und damit verbundenen Antworten auf die Fragen der Globalisierung, Digitalisierung und Migration sowie den dadurch entstandenen Zukunftsängsten tragen zur Defensive der Sozialdemokratie bei.

Die Sozialdemokratie muss eindeutige und glaubwürdige Antworten auf wichtige Zukunftsfragen der Gesellschaft geben, dabei der Bevölkerung die Zukunftsperspektive einer sozialen, gerechten und modernen Gesellschaft bieten sowie angesichts einer stärker werdenden Individualisierung verständlich machen, warum die Werte Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität verteidigt werden müssen. Die Sozialdemokratie darf weder dem Irrtum des Neoliberalismus zum Opfer fallen noch Begriffe wie Heimat, Sicherheit oder kulturelle Identität den RechtspopulistInnen überlassen. In einer volatilen, unsicheren, komplexen Welt wird mit eindimensionalen Antworten das Vertrauen in die Sozialdemokratie nicht wiederhergestellt werden können. Die Sozialdemokratie darf sich nie zu einer Bewegung des Status quo reduzieren, denn konservativ sind die anderen. Es bedarf einer Zukunftsstrategie, mit der eine Mehrheit der Bevölkerung überzeugt werden kann, dass es auch im 21. Jahrhundert sinnvoll ist, Werten und Ideen der Sozialdemokratie zum Durchbruch zu verhelfen.

Dazu muss die Sozialdemokratie nicht nur als demokratische Bewegung, sondern auch als Partei engagierten Menschen, die unsere Überzeugungen teilen, wieder attraktive Betätigungsfelder bieten. Um zu einer Schnittstelle für gesellschaftlichen und politischen Fortschritt zu werden, muss sich die SPÖ ein zeitgemäßes Erscheinungsbild als eine progressive Partei geben, die aber keine Partei sein darf, die es allen und jeder/jedem recht machen möchte. Etwa der letzte Wahlkampf der SPÖ in Wien hat gezeigt, dass man mit Haltung viele Menschen begeistern kann. Menschen brennen für Haltung und Grundsätze, nicht für Kompromisse. Deshalb muss die SPÖ weniger in Kompromissen, mehr in Grundsätzen denken, wieder deutlicher und progressiver auftreten, sowie mutiger werden.

Menschen, die den Glauben an die politische Gestaltbarkeit ihrer Lebensverhältnisse in den letzten Jahren verloren haben, müssen in die Arbeit der Sozialdemokratie entsprechend involviert werden. Die SPÖ muss als Partei wieder die Bereitschaft zeigen, sich selbst zu ändern, offen auf Menschen zuzugehen und die Werte der Sozialdemokratie viel stärker nach außen tragen. Die SPÖ muss die IdealistInnen in ihren Strukturen fördern, die sich politisch sehr engagieren, um die Gesellschaft zu verbessern und sich von den OpportunistInnen trennen, die in erster Linie deswegen in die Politik streben, um für sich selbst Posten und Privilegien zu erstreiten. Die politische Einbindung setzt eine demokratische Beteiligung voraus, mit 86 Prozent Zustimmung zum Zukunftsprogramm und über 72 Prozent Zustimmung zur Organisationsreform, welche in dieser Form beim Bundesparteitag doch nicht beschlossen wurde, haben über 37.000 Menschen ein sehr klares Zeichen für mehr Mitbestimmung für alle Parteimitglieder und für frischen Wind in der SPÖ gesetzt. Diese Vorschläge stießen bei den Parteimitgliedern auf eine breite Zustimmung, 72 Prozent wollen zukünftig über Koalitionsabkommen abstimmen können, 73 Prozent eine Zwei-Drittel-Schwelle ab der dritten Kandidatur für dasselbe öffentliche Amt einrichten, 79 Prozent Initiativrechte für Parteimitglieder stärken sowie 88 Prozent eine Anhäufung von Ämtern durch eine Solidaritätsabgabe einschränken. Kompetenzen inner- und außerhalb der Partei müssen stärker gebündelt werden. Das bedeutet, dass breite Bündnisse in und mit der Zivilgesellschaft gestärkt oder neu aufgebaut werden müssen.

Die gegenwärtigen Entwicklungen unter den Bedingungen von Globalisierung, Digitalisierung und Klimawandel haben erhebliche politische Auswirkungen. Die Politik muss aktiv gestalten, politische EntscheidungsträgerInnen sind nicht alternativlos den rohen

Marktkräften ausgesetzt. Wenn keine sozialdemokratischen Antworten gefunden werden, dann führen diese Entwicklungen zur größten Umverteilungsaktion von unten nach oben und damit zur Unterminierung der Stabilität der Gesellschaft. Die Antwort der Sozialdemokratie auf historische Brüche war immer eine konkrete, gestalterische. Wenn es der Sozialdemokratie gelang, diese Zäsuren zu meistern, dann konnte die Sozialdemokratie erfolgreich sein. Die großen Themen der Zeit, die Gestaltung der Digitalisierung, dass die Menschen mitkommen, der Globalisierung, dass diese sozial gerecht ist, die Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen, die Bekämpfung des Klimawandels, verlangen nach offensiven, progressiven Antworten.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- konkrete Antworten auf dem Fundament sozialdemokratischer Programmatik und Werte, als die Aufgabe, um ein Mehr an Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität zu erreichen
- eine progressive Strategie mit dem Ziel sozialer Gerechtigkeit als unverrückbares Fundament und ein in sozialdemokratischen Grundwerten verankertes Modernisierungsprogramm, welches Chancen nützt, Schutz gibt, Gesellschaft und Wirtschaft stärker und erfolgreicher macht sowie Innovation und Gerechtigkeit verbindet
- Definition von Leitlinien für die Gestaltung eines modernen Staates auf Basis einer sozialen Demokratie mit einer kreativen, innovationsfreudigen und sozialen Marktwirtschaft, die Teil eines starken Europas, demokratisch und ökologisch ist
- die sozialdemokratischen Ideale und Ziele in ein Spannungsverhältnis zur Realität setzen und bewusst „die Zukunft und das Mögliche“ pflegen
- ein klares Bekenntnis zu Chancengerechtigkeit als dem sozialdemokratischen Imperativ und zum Kampf gegen die immer größere Ungleichheit, sowie gegen die Zwei-Klassengesellschaft, nicht nur um Gerechtigkeit zurückzugewinnen, sondern um durch die Gleichbehandlung aller gesellschaftlichen Gruppen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Religion, den Zugang zum wichtigsten Zukunftswerkzeug Bildung zu ermöglichen
- einen schlanken, aber vor allem starken Staat, welcher
- für wesentliche staatliche Funktionen im Gesundheitssystem, in der Bildung, Infrastruktur, Sicherheit und soziale für Umverteilung ausreichende Ressourcen zur Verfügung stellt
- die ihm zur Verfügung stehenden Mittel effizient und transparent einsetzt, eine wirtschaftsfördernde Investitionspolitik betreibt und gleichzeitig ein Steuersystem vorschreibt, welches Investitionen intensiviert
- eine Rolle als Kontrolleur der Wirtschaft auch angesichts der Finanzkrise wahrnimmt
- eine progressive Wirtschaftspolitik, die Wohlstand kreiert und diesen gerecht verteilt
- Investitionen einer starken, sich weiterentwickelnden Wirtschaft in gute Arbeitsplätze und ordentliche Löhne sowie in Innovation, von der alle profitieren
- eine marktwirtschaftliche Orientierung, wobei das politische Handeln gleichzeitig den sozialdemokratischen Anspruch erfüllt, dass diese auch allen Bevölkerungsschichten in einer gerechten Form zugutekommt
- eine faire Verteilung des Wohlstandes, um dafür zu sorgen, dass Lebenserwartung und Bildungschancen nicht vom sozialen Status abhängen, dass Frauen nicht nur gleiche Rechte wie Männer bekommen, sondern für gleiche Arbeit auch gleich bezahlt werden, und dass die sozialen Folgekosten der Ungleichheit bekämpft werden

- einen Umbau des Steuersystems und des Sozialstaates auch angesichts steigender Gewinnquoten und sinkender Lohnquoten mit dem Ziel einer signifikanten Entlastung von Arbeitseinkommen und stattdessen einer Besteuerung von Wertschöpfung, Ressourcenverbrauch und Vermögen
- der aggressiven Steuervermeidung von Superreichen und Großkonzernen sowie der enormen Machtkonzentration einiger weniger Großkonzerne wie Facebook, Google oder Amazon im Sinne der Demokratie und eines fairen Wettbewerbs, von dem sowohl die KonsumentInnen als auch der Mittelstand profitieren, Grenzen setzen, damit die Großkonzerne überall dort Steuern zahlen, wo diese ihre Geschäfte tätigen
- neue Regeln und Regulative, um zunehmenden Monopolisierungstendenzen effizient entgegenzutreten und die Frage, wem die KonsumentInnendaten gehören, zu klären
- Gestaltung gerechter Handlungsabkommen, in deren Rahmen hohe Umweltstandards und Sozialstandards verbindlich durchgesetzt werden und es keine Sonderrechte für internationale Konzerne geben darf
- eine progressive, die Interessen der Schwachen schützende Sicherheitspolitik, dass soziale und öffentliche Sicherheit als eine Einheit gedacht werden, wobei der Staat die BürgerInnen nicht nur vor einem Verbrechen, sondern auch davor zu schützen hat, dass Alter, Krankheit, Trennung oder Arbeitslosigkeit nicht zu existenzbedrohenden Krisen werden
- den politischen Willen, die unumkehrbaren Veränderungen des digitalen Wandels durch ein erstklassiges Bildungssystem, eine Erneuerung staatlicher Finanzierungssysteme und eine Neuorganisation von menschlichen Arbeitsbedingungen aktiv zu gestalten, dass diese eine tatsächliche Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bevölkerung mit sich bringen
- den Kampf gegen den Klimawandel aufnehmen und die Lebensgrundlagen erhalten
- alternative Energieformen, intelligente Netze und Energieeffizienz ausbauen
- der Zugang zu gesunden Lebensmitteln darf keine Frage des Einkommens sein, dazu sind etwa das Verbot von Glyphosat, die Begrenzung von Nitraten oder die Abkehr von der industriellen Landwirtschaft als Chance und Verpflichtung zu begreifen
- keine Kompromisse, wodurch die notwendige Umweltschutz- und Klimaschutzpolitik aufgrund der wirtschaftlichen Lage aufgeschoben oder aufgeweicht wird
- Europa stärken und das Europa der Märkte in ein Europa der Menschen wandeln, durch
- ein Bekenntnis zu einem starken Europa als Voraussetzung, um Prosperität und technischen Fortschritt mit Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit zu verbinden
- keine Kompromisse darüber, ob einzelne Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die europäischen Werte respektieren
- eine gemeinsame Steuerpolitik, die Steuerschlupflöcher schließt
- eine Sozialpolitik, die Sozialdumping verhindert
- eine Fiskalpolitik, die Zukunftsinvestitionen ermöglicht und Arbeitslosigkeit bekämpft
- eine gemeinsame Sicherheits- und Entwicklungspolitik
- eine vertiefte europäische Integration im Sinne einer echten Solidargemeinschaft, auch um den Preis, auf ein Stück nationaler Souveränität gut begründet zu verzichten

- die Sozialdemokratie auch als Partei als attraktives politisches Bestätigungsfeld aufstellen und mehr Mitbestimmung für Mitglieder, die das Fundament der Sozialdemokratie bilden
- Abstimmung über Koalitionsabkommen auf Bundesebene und auf Landesebene, wobei die Parteimitglieder entscheiden sollen, ob ein Koalitionsvertrag unterzeichnet wird
- eine gute Mischung aus Erfahrung und neuen Ideen für öffentliche Funktionen, wofür jene MandatarInnen auf Landes-, Bundes- und Europaebene, die bereits eine dritte Kandidatur anstreben, der Zwei-Drittel-Mehrheit der jeweiligen Delegierten bedürfen
- mehr Mitsprache bei der Erstellung von Wahllisten, indem die BewerberInnen für ein öffentliches Mandat ihre Ziele und Vorhaben bei einem innerparteilichen Hearing allen interessierten Parteimitgliedern präsentierten müssen
- mehr Transparenz und Information für alle Parteimitglieder, indem etwa Beschlüsse, Sitzungsprotokolle, Statuten, Geschäftsordnungen und Organigramme der Partei mit den Kontaktmöglichkeiten aller FunktionsträgerInnen zugänglich gemacht werden sowie alle beschlossenen, zugewiesenen und abgelehnten Anträge in einer Antragsdatenbank eingesehen werden können, damit die offizielle Beschlusslage bekannt ist
- eine Möglichkeit für die Parteimitglieder, über die Verwendung der Mitgliedsbeiträge etwa für bildungspolitische, jugendpolitische, frauenpolitische Arbeit oder bestimmte Initiativen selbst zu entscheiden und einmal im Jahr informiert zu werden, welches konkrete Projekt mit den wichtigen Mitgliedsbeiträgen finanziert wurde

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die neueinzurichtende Statutenkommission**

SPÖ-Bezirksorganisation Döbling

Antrag 13.06

Darum mehr Sozialdemokratie – Neuanfang in Rot mit einem progressiven Programm als Partei der linken Mitte sowie dem klaren Fokus auf Junge und Frauen

Das Resultat der SPÖ bei der Nationalratswahl 2019 war das schlechteste Ergebnis in der Zweiten Republik und hat gezeigt, dass nicht nur die WählerInnen der SPÖ keine Verantwortung übertrugen, sondern die SPÖ auch die Führungsrolle im progressiven politischen Spektrum zu verlieren droht. Wenn sich die SPÖ weder politisch und inhaltlich profiliert noch organisatorisch, kommunikativ und personell erneuert, dann droht ihr ein ähnliches Schicksal wie vielen anderen sozialdemokratischen Parteien in Europa. Es gibt viele Erklärungsversuche für diese Entwicklung, die bekannteste stammt von Ralf Dahrendorf, der meinte, dass das 20. Jahrhundert das "Sozialdemokratische Jahrhundert" gewesen und die historische Aufgabe der Sozialdemokratie erfüllt sei. Die Sozialdemokratie begann im 19. Jahrhundert als die emanzipatorische Bewegung, die wesentliche politische Verbesserungen durchsetzen konnte und auch durch zwei Weltkriege nichts von ihrer Vision eingebüßt hatte. Die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts wurde von deren Ideen geprägt, die Sozialdemokratie hatte einen maßgeblichen Anteil am Erfolg der europäischen Demokratien. Obwohl die Grundwerte wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität angesichts der in einem atemberaubenden Ausmaß größer werdenden Ungleichheit, der sich weiter öffnenden Schere zwischen reichen und armen Menschen und auch Staaten, der gegenwärtigen Gefahr der Rechtsdemagogie, einer zunehmenden Dominanz des Finanzkapitalismus sowie einer drohenden Klima- und Umweltkatastrophe nichts an Aktualität verloren haben, scheint deren Erfolg im 21. Jahrhundert zumindest vorübergehend beendet zu sein.

Als drei der Hauptursachen, dass sich die meisten sozialdemokratischen Parteien in Europa in der Defensive befinden, werden in gleich mehreren Einschätzungen genannt, dass das Aufstiegs- und Wohlstandsversprechen der Nachkriegszeit für einen großen Teil der Bevölkerung keine Gültigkeit mehr hat, der Fokus zu wenig auf die wirtschaftliche Lebensgrundlage und den Lebensalltag vieler Menschen gerichtet wurde sowie durch Globalisierung, Digitalisierung und Migration entstandenen Zukunftsängsten kein optimistisches Zukunftsszenario entgegengesetzt wurde. Die politische Linie der Sozialdemokratie in Europa scheint darin gefangen zu sein, dass in erster Linie versucht wird, den Status quo zu erhalten und zu rechtfertigen. Angesichts technologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Umbrüche fehlte das sozialdemokratische Narrativ, das diesem weitreichenden Wandel in allen Lebensbereichen gerecht wird, und die progressive Zukunftsvision der SPÖ, die von glaubwürdigen, authentischen VertreterInnen der sozialdemokratischen Bewegung vermittelt wird.

Da weder die Rückkehr zur reinen Lehre noch die Übernahme von FPÖ-Positionen, das würde auch allen sozialdemokratischen Werten widersprechen, der SPÖ eine Zukunftschance geben würde, ist es notwendig, ein klares Profil als Partei der linken Mitte mit einem zukunftsorientierten Programm für die Vielen zu entwickeln und dabei den Fokus auf Jugend und Frauen zu richten. Bruno Kreisky, Willy Brandt, John F. Kennedy oder Barack Obama konnten eine klare Mehrheit der Jungen und der Frauen begeistern. Mit deren mehrheitlicher Zustimmung haben insbesondere sozialdemokratische Parteien, wie alle progressiven Bewegungen in westlichen Demokratien, bei den Wahlen gewonnen. Da Jugend und Frauen eher für linke, progressive, zukunftsorientierte Ideen zu gewinnen sind, ist es nicht nur aus wahltaktischen Gründen sinnvoller, die SPÖ sowohl inhaltlich wie auch personell stärker auf die Bedürfnisse und Lebensumstände dieser beiden Gruppen auszurichten. Die personelle Attraktivität einer Partei sowohl in Bezug auf den Spitzenkandidaten oder die Spitzenkandidatin als auch das Team um diesen oder diese ist eines der Erfolgskriterien, da ein Teil des Wahlergebnisses von der Ausstrahlung der Person an der Spitze abhängt. Deshalb braucht es sozialdemokratische Führungspersönlichkeiten, die nicht politische Positionen erreichen oder behalten wollen, sondern eine politische Vision, ein konkretes politisches Ziel haben, das Richtige, nicht nur das Populäre tun.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- ein sozialdemokratisches Narrativ entwerfen
 - ein erneuertes Bekenntnis zu den Grundwerten der Sozialdemokratie, zu einem Mehr an Gerechtigkeit, zu einem Mehr an Solidarität und zu einem Mehr an Gleichheit, um den digitalen Kapitalismus zu zähmen, die Rettung des Planeten zu ermöglichen und menschliche Arbeits- und Lebensbedingungen im digitalen Zeitalter zu organisieren
 - ein Bekenntnis zur Vernunft in einer zunehmend polarisierten Gesellschaft in einer volatilen, unsicheren und komplexen Welt, welches mehrdimensionale Antworten gibt, um eine gerechtere, soziale und moderne Gesellschaft zu erreichen
 - ein deutliches Bekenntnis zum Fortschritt, welches aber gleichzeitig dafür sorgt, dass der Wandel von einem starken, effizienten Staat begleitet, kontrolliert und in einem sozial positiven Sinn, wo es notwendig ist, beschränkt wird
 - ein unbedingtes Bekenntnis zu gesellschaftlichen Grundpfeilern wie Freiheit, soziale Fairness und Solidarität, Menschlichkeit und Menschenrechte, Chancengerechtigkeit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie freie Meinungsäußerung
 - ein klares Bekenntnis zum Zukunftsoptimismus, das nicht den Status quo mit latentem Zukunftspessimismus verkörpert, sondern die Debatte über die Zukunft gewinnt, mit dem politischen Willen den gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Wandel aktiv gestaltet und auch positiv umsetzt, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Zukunftsperspektive bieten und die Lebensbedingungen verbessern

- die programmatische Positionierung links der Mitte, ohne populistische Positionen, die nicht sozialdemokratisch sein können, zu übernehmen
 - die SPÖ als die Partei des sozialen Ausgleichs für Leistung und Gerechtigkeit, die eine soziale Schutzfunktion für sozial schwächere Gruppen wahrnimmt
 - die SPÖ als die Partei im Kampf gegen den Klimawandel, die wirksame Maßnahmen gegen die Erderwärmung, wie die CO₂-Abgabe, mit sozialem Ausgleich nicht aufschiebt
 - die SPÖ als die Partei der Bildungsoffensive, die eine umfassende Bildungsreform vom Kindergarten bis zur Hochschulpolitik als ein Rüstzeug für die digitale Welt erarbeitet, um ein erstklassiges Bildungssystem zu schaffen und die Bildung für alle, unabhängig von Herkunft und sozialer Schicht, zu erhalten
 - die SPÖ als die Partei für den starken, innovativen und wirkungsvollen Staat, welcher notwendige Investitionen in der Bildungs- und Sozialpolitik, der Gemeinwirtschaft und dem Transformationsprozess der Digitalisierung finanziert
 - die SPÖ als die Partei Europas, die in einer globalisierten und digitalisierten Welt eine europäische Strategie durchsetzt, um Prosperität und Fortschritt mit Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit zu verbinden
- die personelle Positionierung mit einem glaubwürdigen, professionellen und empathischen Führungsteam, welches einen Neuanfang garantiert
 - es ist Zeit für einen Generationswechsel in den Führungsgremien der SPÖ
 - es ist Zeit für mehr Frauen in den Führungsgremien der SPÖ
 - es ist Zeit für ein professionelles Team anstelle teurer wie erfolgloser BeraterInnen in der Zentrale der SPÖ, welches kommunikations- und marketingtechnisch aufrüstet
 - es ist Zeit für einen umfassenden Reformprozess, der nicht von den Führungsgremien der SPÖ von oben nach unten aufgesetzt ist, sondern alle Mitglieder, Sektionen und Organisationen einbindet, sowie von der Basis getragen wird

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die neueinzurichtende Statutenkommission**

SPÖ-Regionalorganisation Graz

Antrag 13.07

Demokratie tut nicht weh, versprochen!

Die Sozialdemokratie steckt europaweit seit Jahren und seit dem 29. September 2019 auch in Österreich in einer Krise. Eine Wahlniederlage jagt die nächste und das gebetsmühlenartige Runterrattern von Neustart, Reform, Neuausrichtung oder Neuaufstellung ist ausgelutscht. Die Basis, die eigenen Mitglieder und FunktionärInnen glauben der Parteispitze diese Phrasen nicht mehr.

Während es mit der Sozialdemokratie bergab geht, gewinnt der politische Gegner zunehmend an Zuspruch, ganz besonders die Volkspartei. Nach jahrzehntelanger Koalition mit der ÖVP hat die Sozialdemokratie ihre Glaubwürdigkeit, ihre Kanten und vor allem ihren

inhaltlichen Kern verloren. Die eigenen WählerInnen glauben unserer Erzählung, unseren Forderungen und der eigenen Parteispitze nicht mehr. Unsere KernwählerInnen haben wir vor Jahren bereits verloren, die Identifikation mit der Partei ist verloren gegangen.

Der Blick zu europäischen GenossInnen beweist: das muss nicht sein! Es gibt Hoffnung für die Sozialdemokratie. Portugals SozialistInnen und Englands Labour Party haben bewiesen, dass innerparteiliche Demokratie zum Erfolg und Aufstieg einer totgesagten Partei verhelfen kann. António Costa als auch Jeremy Corbyn wurden mittels Direktwahl zum Parteivorsitzenden gewählt und haben in ihren Ländern die Stimmung stark zur sozialistischen und sozialdemokratischen Vision gedreht.

Mit der Direktwahl ist es jedoch nicht getan, denn um eine echte Mitgliederbeteiligung zu gewährleisten muss die Mitbestimmung von Mitgliedern laufend aktiv gesucht werden. Sei es bei Urabstimmungen von Koalitionsverträgen, bei der Listenerstellung und einem entsprechenden Vorwahlsystem im Wahlkreis oder bei der Wahl unserer FunktionärInnen. Es muss für alle Mitglieder möglich sein die inhaltliche, organisatorische und personelle Ausrichtung unserer Partei mitzugestalten, transparent und fair für alle.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Direktwahl des Parteivorsitzes
- Urabstimmungen über Koalitionsverträge
- Erarbeitung eines Konzeptes zur Listenerstellung, das allen BewerberInnen eine faire Chance gibt; die Erarbeitung soll mit Beteiligung aller Parteimitglieder, Parteiorganisationen, befreundeten und angeschlossenen Organisationen erfolgen; welches anschließend allen Parteimitgliedern zum Beschluss vorgelegt wird
- Erarbeitung eines Konzeptes um Mitgliederbeteiligung zu stärken, mit Beteiligung aller Parteimitglieder, Parteiorganisationen, befreundeten und angeschlossenen Organisationen; welches anschließend allen Parteimitgliedern zum Beschluss vorgelegt wird

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die neueinzurichtende Statutenkommission**

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 13.08

Beziehung der Jungen Generation zum Parteipräsidium auf allen Ebenen

Die Sozialdemokratie versteht sich seit jeher als eine Bewegung, in der auch die Jugend mit einer starken Stimme vertreten ist. Dabei kommt dem Referat Jungen Generation sowohl außerhalb als auch innerhalb der SPÖ eine klare Rolle zu: Junge Mitbürger*innen mit dem sozialdemokratischen Gedankengut vertraut zu machen und neue Mitstreiter*innen zu gewinnen; und deren Interessen innerhalb der Partei zu vertreten und an der Willensbildung der SPÖ teilzunehmen.

Die Teilnahme an und die Mitgestaltung der Willensbildung sind in der derzeitigen Fassung unseres Parteistatuts nicht in dem vollen Ausmaß ermöglicht, wie sie eigentlich laut §71 Abs. (3) vorgesehen ist:

“Die Arbeitsgemeinschaft „Junge Generation“, nimmt im Rahmen der Bestimmungen dieses Statuts und des Regulativs (Abs. 6) für die Arbeit der „Jungen Generation“ an der Willensbildung der SPÖ teil.“

Um diese Teilnahme auch in der Praxis in vollem Umfang zu gewährleisten, muss die Junge Generation in allen Gremien der SPÖ vertreten sein.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ein*e Vertreter*in der Jungen Generation wird, analog zum Frauenreferat, dem Parteipräsidium der jeweiligen Ebene mit Sitz und Stimme herangezogen.

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die neueinzurichtende Statutenkommission**

Junge Generation in der SPÖ SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 13.09

Bundesparteitag alle zwei Jahre abhalten

Bei der letzten Reform des Organisationsstatuts am Bundesparteitag 2018 wurde beschlossen, die Intervalle der Bundesparteitage und somit die Wahl des Vorstandes auf 3 Jahre auszudehnen. Der Bundesparteitag ist das höchste Gremium der SPÖ. Diesem Parteitag obliegt es nicht nur einen neuen Vorsitz bzw. Vorstand zu wählen, sondern insbesondere die inhaltlichen Weichenstellungen festzulegen. Davon abgesehen ist der Parteitag das einzige Gremium, das statutarische Änderungen vornehmen kann. Gerade in Zeiten, in denen man immer schneller auf neue Gegebenheiten reagieren und in denen laufend ein Mehr an Mitbestimmung verlangt wird, ist die Verlängerung der Parteitagsintervalle auf drei Jahre eindeutig der falsche Schritt. Die Themenräte, die in jenen Jahren tagen sollen, in denen kein Parteitag stattfindet, sind kein adäquater Ersatz. Sie bieten keinerlei Möglichkeiten der Mitbestimmung, sondern stellen lediglich einen weiteren kostenintensiven und zugleich unnötigen "Showact" dar.

Das höchste Gremium der SPÖ muss, gerade im Sinne der breiten Mitbestimmung möglichst vieler Mitglieder, im alten Rhythmus stattfinden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- die Änderung des §46 (1) des SPÖ Organisationsstatuts wie folgt: Höchstes willensbildendes Organ der SPÖ ist der Bundesparteitag. Er ist vom Bundesparteivorstand mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr einzuberufen.

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die neueinzurichtende Statutenkommission**

Junge Generation in der SPÖ, Sozialistische Jugend Österreich, Verband Sozialistischer Student_innen in Österreich Aktion Kritischer Schüler_innen

Antrag 13.10

Das letzte Wort liegt bei den Mitgliedern!

21,2 Prozent erzielte die SPÖ bei den letzten Nationalratswahlen. Ein historischer Tiefstand. In der Frage nach Gründen für das schlechte Abschneiden wurde wiederholt der Verlust der Glaubwürdigkeit der Partei als zentrales Problem genannt. Die Jahrzehnte der Großen Koalitionen haben das inhaltliche Profil teilweise zur Unkenntlichkeit verschwimmen lassen.

Als Sozialdemokratie ist es unser Anspruch, als Regierungspartei unser Land nach vorne zu bringen. Dennoch darf dies im Umkehrschluss nicht bedeuten, um jeden Preis regieren zu wollen. In Zukunft gilt es daher sicherzustellen, dass die SPÖ nur dann in Koalitionen eintritt, wenn wesentliche Kernpunkte sozialdemokratischer Politik erkennbar sind.

Eine wesentliche Rolle kommt dabei den Mitgliedern der SPÖ zu. Unsere Mitglieder sind das Herzstück unserer Bewegung. Sie sind es, die Kampagnen nach außen tragen, Stimmungen einfangen und wichtige Multiplikator*innen unserer Forderungen sind. Im Spiegel der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen haben sich auch die Erwartungen und Anforderungen von Mitgliedern verändert. War die Mitgliedschaft in einer politischen Partei über Jahre hinweg vor allem auch mit einer Willensbekundung verbunden, wollen vor allem junge Menschen, die heute Mitglied unserer Partei werden, sich aktiv einbringen und die Ausrichtung der Partei mitgestalten. Diesen Anspruch gilt es auch in die politische Praxis umzusetzen und zu nutzen.

Die Glaubwürdigkeit der SPÖ als wichtigstes Gut der Partei muss in Zukunft über den Machtansprüchen von einzelnen Funktionär*innen stehen. Daher sollen Parteimitglieder künftig die Möglichkeit bekommen, über ausverhandelte Koalitionsabkommen abzustimmen. Nur bei einer Mehrheit unter den abstimmenden Mitgliedern kann die SPÖ in jene Koalition eintreten. Das verstärkt nicht nur unsere Position in den Verhandlungen, sondern stellt auch sicher, dass die SPÖ nicht zu ihrem eigenen Schaden regiert.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

Bevor die SPÖ auf Bundesebene künftig in Koalitionen eintritt, muss der Koalitionsvertrag durch einen Mehrheitsentscheid aller Parteimitglieder durch eine Urabstimmung bestätigt werden.

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die neueinzurichtende Statutenkommission**

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 13.11

Der Antrag der Anträge

Ein beschlossener Antrag auf einem SPÖ-Parteitag ist, das ist allen bewusst, weder Gesetz noch ausgemachte Realität, kann es aber mit etwas Glück und harter Arbeit eines Tages zumindest zum Teil werden. Manche Anträge werden ernst genommen, manche landen in der Schublade, werden dann einem Gremium zugewiesen und dort am Ende der Periode schnell „behandelt“ um dem Statut Genüge zu tun.

Man kann uns FunktionärInnen der Jungen Generation nicht abstreiten, an ein gewisses Ausmaß an Missachtung von (beschlossenen) Anträgen gewöhnt zu sein. Auch kann uns niemand die Naivität unterstellen, nicht zu wissen, dass zwischen der Willensbekundung der Partei durch den Beschluss eines Antrags und der Umsetzung in die Tat vieles dazwischen kommen kann (wie etwa ein Koalitionspartner).

Aber zumindest eine ehrliche Willensbekundung, das sollte ein beschlossener Antrag sein. Etwas, das man zumindest ein wenig versucht zu erreichen. Etwas, das nicht bei erstbestener Gelegenheit mit Füßen getreten wird. Das ist nicht nur eine inhaltliche Frage, sondern eine Frage des innerparteilichen Respekts und ein Signal dafür, dass man – wenn schon niemand sonst – sich wenigstens selbst noch ernst nimmt.

Um den Respekt und die Einhaltung von beschlossenen Anträgen zu heben, benötigt es mehr Verbindlichkeit und Transparenz bei der Umsetzung. So sollte Mitgliedern mehr als bisher nicht nur ein Antrags-Erledigungs-Prospekt am Ende einer Periode, sondern eine aktive und formale Möglichkeit zur Verfügung stehen, mit der die Einhaltung von Anträgen kontrolliert werden kann.

Konkret stellt sich die Junge Generation eine Evaluierungs-Anfrage an das jeweils verantwortliche Gremium vor, die – analog zu einer parlamentarischen Anfrage – innerhalb von zwei Monaten beantwortet werden muss. Bei Nicht-Beantwortung innerhalb der Frist soll auf Antrag des/der anfragenden Mitglieds/Mitglieder automatisch das Schiedsgericht damit befasst werden. Auf der (jeweiligen) Konferenz sollen in einem eigenen Block Evaluierungs-Anfrage-Beantwortungen auf die Tagesordnung gebracht werden können.

Da dies mit einem vermutlich nicht unerheblichen Mehraufwand verbunden ist, sind wir uns der abschreckenden Wirkung, Anträge mit Füßen zu treten, beinahe sicher.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- dass FunktionärInnen an der Verwirklichung der in beschlossenen Anträgen formulierten Ziele im Rahmen ihrer Möglichkeiten arbeiten müssen.
- die Aufnahme der Möglichkeit einer formalen Antrags-Evaluierungs-Anfrage (AEA) an das jeweils verantwortliche Gremium, einer 2-Monats-Frist zur Beantwortung derselben durch das verantwortliche Gremium sowie der Aufnahme der Debatten über AEA-Beantwortungen als eine zusätzliche, der Beschlussfassung über die zur Verhandlung kommenden Anträge gleichgestellte, Aufgabe des Parteitages in das Parteistatut.
- die Einrichtung einer Antragsdatenbank, die den Mitgliedern oder zumindest den antragsberechtigten Organisationen zugänglich ist. Dies würde einerseits der notwendigen Transparenz dienen, andererseits durch Klarheit über die Beschlusslage den ein oder anderen Antrag nicht notwendig machen.

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die neueinzurichtende Statutenkommission**

Junge Generation in der SPÖ, Sozialistische Jugend Österreich, Verband Sozialistischer Student_innen in Österreich Aktion Kritischer Schüler_innen

Antrag 13.12

Direktwahl des Bundesvorsitzes der SPÖ

Der Ruf nach mehr Mitbestimmung innerhalb der SPÖ wurde in den letzten Jahren immer lauter. Ein eklatanter Verlust von Mitgliedern und Umfragewerte, die nicht unserem Anspruch entsprechen können, zeigen ganz klar auf: Die Sozialdemokratie muss sich nicht nur inhaltlich, sondern auch strukturell und organisatorisch neu definieren und sich an die Gegebenheiten der heutigen Zeit anpassen.

Ein wesentlicher Punkt dabei ist die Mitbestimmung in der eigenen Partei. Als Sozialdemokratie muss es unser Selbstverständnis sein, die berühmte „Durchflutung aller Lebensbereiche mit Demokratie“ zu fordern und zu fördern. Wir können dabei jedoch nur Glaubwürdigkeit erlangen, wenn wir diesen Anspruch auch an uns selbst stellen. Eine jahrelange Forderung nach parteiinterner Demokratisierung, die vor allem auch von den roten Jugendorganisationen immer wieder geäußert wurde, betrifft die Direktwahl des/der Bundesvorsitzenden der SPÖ durch alle Parteimitglieder. Dadurch wird nicht nur jedes einzelne Mitglied zur Teilhabe ermächtigt, sondern auch die Legitimation der/des gewählten Vorsitzenden gestärkt. Darüber hinaus bietet eine Direktwahl die Möglichkeit, die wesentliche inhaltliche Ausrichtung der Partei mitzubestimmen.

Internationale Beispiele, etwa unserer Schwesterparteien in Deutschland oder Großbritannien machen deutlich, dass ein solcher Prozess nicht nur organisatorisch möglich ist, sondern auch vielen Sympathisant*innen der Sozialdemokratie eine Gelegenheit gibt, auch Mitglied in der Partei zu werden, was sich wiederum auf allen Ebenen positiv für die Gesamtpartei auswirkt.

Auch innerhalb der SPÖ wurden die ersten Schritte in diese Richtung bereits gesetzt. Bei der Wahl zum Bezirksparteivorsitzenden in Linz kam dieser Prozess 2020 zum ersten Mal zur Anwendung und auch in diesem Fall zeigte das Ergebnis ganz klar, dass der Wunsch nach mehr Mitbestimmung auf allen Ebenen unterstützt wird. Auch die steirische SPÖ-Landespartei hat auf ihrem letzten Landesparteitag beschlossen, die vorsitzende Person künftig direkt wählen zu lassen. Künftig soll auch auf Bundesebene allen Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, sich an den wesentlichen Entscheidungen – und die Wahl des/der Bundesparteivorsitzenden gehört hier zweifelsfrei dazu – in einem demokratischen Prozess zu beteiligen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

Eine Direktwahl des*der Bundesparteivorsitzenden durch alle Mitglieder der SPÖ einzuführen.

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die neueinzurichtende Statutenkommission**

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 13.13

Jugendquote bei Wahllisten – für eine jüngere SPÖ

Die Jugendorganisationen sind ein wichtiger Teil der SPÖ – wir bringen neuen Ideen, sind in den verschiedensten Organisationen und Bewegungen aktiv und leben unseren Enthusiasmus vor allem in Kampagnenzeiten vor. Doch die SPÖ hat es leider lange verabsäumt, junge Mitglieder entsprechend einzubinden.

Junge Politikerinnen und Politiker bringen neue Ideen mit und erweitern das Themenspektrum der Partei. Die SPÖ muss deutlich machen, dass sie die Meinungen und Interessen von jungen Menschen wertschätzt. Dies ist auch ein wichtiger Beitrag, um junge Wählerinnen und Wähler wieder stärker von unserer Partei zu überzeugen. Natürlich sind hierfür primär inhaltliche Forderungen wichtig. Wir brauchen eine starke Zukunftsvision und ein Programm, das junge Menschen anspricht. Doch diese müssen im Parlament auch repräsentiert werden.

Wir schlagen vor, dass mindestens 2 von den ersten 10 Listenplätzen auf Bundes- und Landesebene von Mitgliedern der Jugendorganisationen besetzt sein müssen. Andere sozialdemokratische Parteien in Europa wie die schwedische SAP haben bereits gute Erfahrungen mit einer Jugendquote gemacht. Und auch die Geschlechterquote und das Reißverschlussverfahren haben der SPÖ gutgetan. Die Jugendquote würde uns helfen, die junge SPÖ sichtbarer zu machen und in Verantwortung zu bringen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- dass mindestens zwei der ersten zehn Listenplätze von Wahllisten der SPÖ auf allen Ebenen den Jugendorganisationen zustehen.

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die neueinzurichtende Statutenkommission**

SPÖ-Bäuerinnen und Bauern

Antrag 13.14

Stimmrecht für die SPÖ Bäuerinnen und Bauern im Bundesparteivorstand

Wir SPÖ Bäuerinnen und Bauern vertreten mehr als 400.000 Menschen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind. Inhaltlich treten wir dabei für eine existenzsichernde, nachhaltige und umweltgerechte Agrarpolitik ein.

Als wahlwerbende Organisation stellen wir hunderte Kandidatinnen und Kandidaten für die neun Landeslandwirtschaftskammerwahlen in Österreich. Daneben sind wir auch auf Bezirks- bzw. Gemeindeebene für die Landwirtinnen und Landwirte tätig.

Abseits der landwirtschaftlichen Fragen fungieren wir als Sprachrohr für den ländlichen Raum – mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten für die Landbevölkerung, für regionale Initiativen und für Expertinnen und Experten.

Wir waren bislang ohne Stimmrecht im Bundesparteivorstand vertreten. Um mit einer stärkeren Stimme für die Interessen der Bäuerinnen und Bauern sowie der Landbevölkerung sprechen zu können, möge der Bundesparteitag eine dahingehende Statutenänderung beschließen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

dass § 56 (3) des SPÖ-Statuts i.d.g.F. folgendermaßen geändert bzw. ergänzt wird:

Für die übrigen Sitze sind Parteimitglieder vorzuschlagen, deren Wahl im Interesse der Parteilarbeit, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft aus einem bestimmten Bundesland, notwendig ist. Es ist vorzusehen, dass für diese Sitze jedenfalls je ein/e Vertreter/in der Bundesfrauenorganisation, der sozialdemokratischen Parlaments-fraktion, der GewerkschafterInnen in der

SPÖ, des Bundesbildungsausschusses, der Arbeitsgemeinschaft Sechzig Plus, der Jugendorganisationen und der SPÖ Bäuerinnen und Bauern vorgeschlagen werden.

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die neueinzurichtende Statutenkommission**

GVV-Österreich

Antrag 13.15

Kommunalpolitische Stimmen für den SPÖ-Bundesparteivorstand

Die letzten Jahre haben gezeigt, wie wichtig eine starke kommunalpolitische Stimme für die SPÖ ist. Ohne GVV und ohne unserem kommunalpolitischen Sprecher im Nationalrat – Andreas Kollross – hätte die SPÖ in der Corona-Krise es nicht in diesem Ausmaß geschafft kommunalpolitische Akzente zu setzen und das Thema „Städte und Gemeinden“ so erfolgreich zu besetzen. Der GVV versteht sich als die Interessensvertretung von SPÖ-KommunalpolitikerInnen. Österreich hat 2.095 Städte und Gemeinden – in rund 450 davon stellt die SPÖ den/die Bürgermeister/in. Zusätzlich gibt es mehrere tausend SPÖ GemeinderätInnen bzw. BezirksrätInnen in Österreichs Gemeindevertretungen.

Städte und Gemeinden in Österreich sind durch die Corona-Krise besonders betroffen: Durch den Entfall von Kommunalsteuern, den sinkenden Ertragsanteilen und fehlenden Tourismusabgaben sind sie finanziell massiv unter Druck. Nur aufgrund gewaltiger Anstrengung der SPÖ ist es gelungen, die Bundesregierung zu einem zweiten kommunalen Hilfspaket (welches immer noch unzureichend ist) zu drängen. Dem vorangegangen ist eine starke Kampagne des GVV und der SPÖ auf allen Ebenen. In diversen Gemeinderäten wurden Resolutionen beschlossen, eine parlamentarische BürgerInneninitiative wurde gestartet und medial haben wir massiv Druck auf die Bundesregierung ausgeübt. Der GVV hat sich in den vergangenen Jahren zu einer starken kommunalpolitischen Stimme für die SPÖ entwickelt, der sowohl die SPÖ-Fraktionen im Städtebund als auch im Gemeindebund vertritt und vereint. Eine vom GVV durchgeführte Umfrage unter SPÖ-BürgermeisterInnen hat unseren Weg bestätigt. Rund 60 % der SPÖ-BürgermeisterInnen haben angegeben, dass sich die kommunalpolitische Arbeit der SPÖ in den letzten Jahren verbessert hat.

Gemeinsam mit unserer Bundesparteivorsitzenden Pamela Rendi-Wagner wurden auch Pressekonferenzen durchgeführt, in denen auf die finanzielle Misere Österreichs Kommunen hingewiesen wurde. Auch die Initiative der AKTION 40.000 ist auf den Druck des GVV sowie des Sozialsprechers im Parlament, Josef Muchitsch, wie auch dem Kommunalsprecher im Parlament, Andreas Kollross, zurückzuführen.

Die jüngsten Erfolge bei Kommunalwahlen beispielsweise in Sankt Pölten, Wien oder Kärnten machen deutlich, wie wichtig die kommunalpolitische Ebene für die Sozialdemokratie ist. Es ist die Form der Politik, die der Bevölkerung am Nächsten ist. BürgermeisterInnen und KommunalpolitikerInnen wissen am ehesten, wo die Bevölkerung der Schuh am meisten drückt. Sie bekommen die Probleme der Menschen vor Ort hautnah mit. Die Sozialdemokratie kann auch in Zukunft bei bundesweiten Wahlen nur dann erfolgreich sein, wenn sie KommunalpolitikerInnen hat, die gemeinsam an diesem Erfolg arbeiten und hinter der Politik der SPÖ stehen. Mit ihrem Einsatz kann es uns gelingen wieder eine sozialdemokratische Mehrheit in diesem Land zu erringen.

Daher ist es nicht nur ein Zeichen der Wertschätzung allen KommunalpolitikerInnen der SPÖ gegenüber, dem GVV eine starke Stimme mit Stimmrecht im höchsten Gremium der Sozialdemokratie zukommen zu lassen.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

Das Statut der SPÖ soll dahingehend geändert werden, dass die Führungsspitze des sozialdemokratischen GemeindevertreterInnenverbandes (GVV) Österreich ein Stimmrecht im Bundesparteivorstand der SPÖ erhält. Zusätzlich soll der/die Bundesgeschäftsführer/in des GVV in den Bundesparteivorstand kooptiert werden.

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die neueinzurichtende Statutenkommission**

Sozialistische Jugend Österreich

Antrag 13.16

Neue Mehrheiten braucht das Land!

Die Kanzlerschaft von Sebastian Kurz stellt eine Zäsur im politischen Österreich dar. War die ÖVP schon davor verlässlich zur Stelle wenn es darum ging, jeglichen progressiven Fortschritt in Österreich zu verhindern, ist sie unter Kurz noch mehr zu einer realen Gefahr für Demokratie und Rechtsstaat geworden.

Deutlich sichtbar wird dies etwa, wenn die Verstrickungen der ÖVP in diverse Skandale der letzten Monate beleuchtet werden. Der Bundeskanzler selbst versucht sich im Ibiza U-Ausschuss über Entscheidungen des VfGH hinwegzusetzen, türkise Netzwerke im Justizministerium versorgen Minister mit Insiderinfos, gegen den Finanzminister ermittelt die WKStA und aufgekommenen Chats in der Causa Schmid zeichnen das eindeutige Bild einer Partei, die wenn es hart auf hart kommt, jegliches Gesetz bricht, um Unangenehmes oder Strafbares zu vertuschen. Das zeitweilige Ignorieren von Urteilen des Verfassungsgerichtshofs bzw. die drohende Anklage gegen den Bundeskanzler aufgrund möglicher Falschaussagen im Ibiza U-Ausschuss verfestigen diese Erkenntnis weiter.

Auch auf internationaler Ebene machte sie mehr als einmal deutlich, was sie etwa von Meinungs-, oder Medienfreiheit hält. Mit einer überwältigenden Mehrheit lehnte sie etwa den Ausschluss der ungarischen Fidesz, der Partei von Ministerpräsident Viktor Orban, aus der Europäischen Volkspartei ab. Im Orban-Stil wird auch im Inland vonseiten der ÖVP die Medienlandschaft attackiert, positive Berichterstattung durch ein riesiges Inseratenbudget erkaufte und unliebsame Chefredakteure durch Druck ausgetauscht.

Demokratische Institutionen funktionieren nur dann, wenn ihre Akteure die Spielregeln achten und respektieren. Was uns die ÖVP seit der Amtsübernahme von Sebastian Kurz als Parteichef präsentiert, ist das genaue Gegenteil davon. Das Auftreten von Kurz-Intimus Wolfgang Sobotka als (offiziell überparteilich agierender) Vorsitzender des Ibiza U-Ausschusses etwa ist der beste Beweis dafür, dass die ÖVP selbst die Grundprinzipien einer demokratischen Ordnung zu brechen bereit ist.

Mit Anlauf in ein Corona-Desaster

Dass selbst während der Corona-Pandemie, zu Zeiten der größten Krise der Zweiten Republik nicht das Wohl der Bevölkerung dieses Landes, sondern stets die eigenen Machtinteressen und Umfragewerte im Mittelpunkt stehen, wird in den letzten Monaten wieder und wieder deutlich. Obwohl uns die Herausforderungen der Corona-Pandemie von Massenarbeitslosigkeit bis zum Bildungschaos seit mittlerweile über einem Jahr begleiten, hat die türkis-grüne Bundesregierung bis heute keine Strategie vorlegen können, um tatsächliche Antworten auf diese Probleme zu finden.

Während es anfangs noch "Koste es, was es wolle" geheißen hat, sind die versprochenen Milliarden nie angekommen, der Zick-Zack-Kurs in der Pandemiebekämpfung frustriert

alle Beteiligten und verhindert nachhaltige Erfolge im Kampf gegen Corona. Statt einer konsequenten und klar kommunizierten Linie zu folgen, wird unser Land von Pressekonferenz zu Pressekonferenz regiert, die Selbstinszenierung und die kurzfristigen Umfragerfolge der ÖVP stehen über der tatsächlichen Krisenbewältigung.

Und als wäre das noch nicht genug, setzt die Bundesregierung Kurz scheinbar auch alles daran, die österreichische Industrie und die damit verbundenen Arbeitsplätze gegen die Wand fahren zu lassen. Während etwa konkrete und nachhaltige Vorschläge zur Rettung des MAN-Werks in Steyr am Tisch liegen, verweigern Kurz & Co ein konsequentes Einschreiten, lassen sich bereitwillig vom VW-Konzern an der Nase herumführen und setzen damit nicht nur wertvolles Know-How am Standort Steyr, sondern auch tausende Existenzen aufs Spiel.

Mit uns zieht die neue Zeit

Sebastian Kurz hat die ÖVP endgültig zu einer autoritären Partei gemacht. In den kommenden Jahren wird gute und konsequente Arbeit der Sozialdemokratie nötig sein, um Österreich vom System Kurz zu befreien. Umso wichtiger ist es auch, als SPÖ eine klare Kante zu zeigen. Eine Partei, die regelmäßig demokratische Spielregeln missachtet und bricht, sich konsequent gegen arbeitende Menschen stellt, die Medienlandschaft frontal attackiert oder glaubt, über den Gesetzen stehen zu können, kann für uns kein Regierungspartner sein.

Diesen Grundsatz können wir jedoch nur dann glaubwürdig nach Außen vertreten, wenn wir uns nicht gleichzeitig offen halten, mit derselben Parteien, die wir vorher zurecht vehement kritisieren, nach der nächsten Wahl zusammenzuarbeiten. Für uns gilt daher festzuhalten: Die SPÖ wird nicht mit einer ÖVP unter Sebastian Kurz koalieren. Zum Schutz der Glaubwürdigkeit der gesamten sozialdemokratischen Bewegung, wie auch zum Schutz der österreichischen Demokratie!

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Die SPÖ strebt bei der nächsten Nationalratswahlen Mehrheiten jenseits von FPÖ und ÖVP an
- Die SPÖ steht auf Bundesebene nicht für eine Koalition mit einer ÖVP unter Sebastian Kurz zur Verfügung

Empfehlung der Antragskommission:

Abänderung der Forderungspunkte nach folgendem Vorschlag der Antragskommission:

- Die SPÖ strebt unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure wie NGOs und Interessensvertretungen eine auf breiter Basis getragene zukunftsorientierte, sozial gerechte und progressive Mehrheit an.
- Das System Kurz steht für türkise Skandale, Attacken gegen die unabhängige Justiz und Angriffe auf das Parlament genauso wie für den Abbau des Sozialstaats und damit die Gefährdung des sozialen Ausgleichs in Österreich. All das untergräbt das Vertrauen in die Demokratie und gefährdet das solidarische Zusammenleben in Österreich und wird von der SPÖ vehement abgelehnt.
- Die Beispiele Ungarn und Polen haben auf dramatische Weise vor Augen geführt, dass in illiberalen Demokratien ausgehend von Angriffen auf den Rechtsstaat die zentralen Säulen der Demokratie ausgehöhlt werden. Die SPÖ wird nicht zulassen, dass die ÖVP unser Land „orbanisiert“.

Annahme

SoHo Österreich

Antrag 13.17

Repräsentation bleibt die Basis von solidarischer Politik für ALLE!

Seit Jahren ist progressive Politik geprägt von einer Debatte über die Wichtigkeit einzelner Politikfelder. Gerade in linken Kreisen sorgt der vermeintliche Widerspruch zwischen gesellschaftspolitischen und sozialen Fragen bis heute für Diskussionen. Unter dem Schlagwort „Identitätspolitik“ werden dabei Forderungen angegriffen, die sich vor allem mit der Selbstbestimmung und Sichtbarkeit von Gruppen wie der LGBTIQ-Community beschäftigen. Die Forderungen dieser Communities werden dabei in einen konstruierten Widerspruch zu „wichtigeren“ Fragen wie Umverteilung, Sozial- und Wirtschaftspolitik gestellt. Gerade die Sozialdemokratie darf sich angesichts der massiven politischen Herausforderungen, die am Ende der Corona-Krise auf uns warten, nicht in solchen Debatten verlieren. Unser Anspruch muss ein anderer sein: Wir verstehen, dass der Kampf gegen soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Diskriminierung immer nur Hand in Hand geschehen kann!

Genau dieser Grundsatz unterscheidet uns von bürgerlichen und liberalen Gruppen, die Gesellschaftspolitik als Ausdruck eines neoliberalen Individualisierungsfetischismus betreiben. In den mehr als 120 Jahren unserer politischen Geschichte förderte die Sozialdemokratie Emanzipation niemals nur zum Zweck individueller Freiheit, sondern immer im größeren Kontext des Kampfes um eine gerechte, solidarische und gleichberechtigte Gesellschaft. Wir verstehen, dass zum Beispiel LGBTIQ-Personen auch Arbeiter*innen und Angestellte, Eltern, Kinder und Pensionist*innen sind – ein gutes Leben für sie braucht nicht nur ein Ende von Diskriminierung und Hass, sondern logischerweise auch soziale Absicherung, gute Löhne und Pensionen und ein solidarisches Wirtschaftssystem. Die eine Seite dieser Forderungen kann niemals ohne die andere geschehen!

Unser Anspruch muss daher auch in Zukunft der folgende bleiben: Wir stärken marginalisierte Gruppen, um ihnen eine Stimme und die Möglichkeit zur Selbstvertretung zu geben – aber Gesellschaftspolitik bleibt für uns immer eine soziale Frage und unser Anspruch als Bewegung muss es immer sein, verschiedene Gruppen hinter gemeinsamen politischen Projekten zu versammeln!

Um aber genau das zu erreichen und in unseren sozialen Kämpfen auch nicht die spezifischen Herausforderungen einzelner Gruppen zu vergessen, hat die Sozialdemokratie schon immer auf Sichtbarkeit und Repräsentation gesetzt. Unsere Bewegung und unsere ganze Struktur setzen darauf, Gruppen sichtbar zu machen und zu stärken ... ihnen einen Platz am Tisch zu geben! Auf diesen Grundsatz dürfen wir nicht vergessen. Die LGBTIQ-Community macht nach internationalen Studien zwischen 5 und 10 Prozent der Bevölkerung aus. Gerade junge Menschen haben die Chance, immer offener und sichtbarer mit ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität umzugehen. Es ist unsere Aufgabe, der neoliberalen Individualisierung, die genau diese Menschen in unserer ganzen Gesellschaft erleben, ein solidarisches Projekt entgegenzusetzen, das soziale und gesellschaftspolitische Fragen verbindet. Das werden wir aber nur schaffen, wenn genau diese Gruppe auch innerhalb der Sozialdemokratie vertreten ist und im Sinne unserer eigenen Tradition einen Sitz am Tisch hat. Die letzten Jahre haben uns mehr denn je gezeigt, dass es genau dafür Repräsentation, Sichtbarkeit und Selbstvertretung von LGBTIQ-Personen – auch innerhalb der SPÖ und auf all ihren Ebenen – braucht. Nur so können wir dieser Community eine wirkliche, glaubwürdige und politisch ambitionierte Alternative zu den Angeboten bürgerlich-neoliberaler Parteien bieten!

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Die SPÖ bekennt sich zu einer Politik, die in jeder Frage die Verbindung von sozialen Fragen und dem Kampf gegen gesellschaftliche Ungleichheiten und Diskriminierung ins Zentrum stellt.
- Die SPÖ bekennt sich zur Stärkung der Repräsentation von LGBTIQ-Personen in ihren Gremien, vor allem auf Bundesebene und im gewählten Bundesparteivorstand.

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die neueinzurichtende Statutenkommission**

Bund Sozialdemokratischer FreiheitskämpferInnen, Opfer des Faschismus und aktiver AntifaschistInnen

Antrag 13.18

150 Jahre Gründungsparteitag in Neudörfl 1874

In drei Jahren feiert die österreichische Sozialdemokratie ein schönes Jubiläum: Vor bald 150 Jahren, am 5. April 1874, kam es im burgenländischen Neudörfl (damals Ungarn), nur einen Kilometer von Wiener Neustadt entfernt, zum „geheimen“ Gründungsparteitag unserer Partei, bei dem 74 Delegierte ein erstes sozialdemokratisches Programm auf den Grundlagen der Ideen von Karl Marx und Friedrich Engels verabschiedeten.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt:

- die Einsetzung einer beim Bundesgeschäftsführer angesiedelten Arbeitsgruppe (Bundes-SPÖ, SPÖ Burgenland, Bundesbildungsorganisation) zur Vorbereitung einer würdigen Feier im April 2024 in Neudörfl

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen

Antrag 13.19

Eine neu gefundene, internationale Rolle für die SPÖ

Die SPÖ, so wie ihre sozialdemokratischen Schwesterparteien, ist und war historisch immer eine internationale Bewegung. Das Narrativ, das stets gerne beschworen wurde, war und ist eines der internationalen Kooperation und Solidarität sowie des Kampfes gegen Nationalismus, Totalitarismus und die Ausbeutung der Schwächeren in Form von überbordendem Kapitalismus. In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat die Abnahme dieses Fokus auf internationale und außenpolitische Themen allerdings leider dazu geführt, dass Außenpolitik immer mehr innenpolitischen Zielen und Begehrlichkeiten untergeordnet und damit als eine Verlängerung der Innenpolitik gesehen und gehandhabt wird.

Aufgrund der historischen Tradition, der geopolitischen Lage und der bestehenden Möglichkeiten, sehen wir Österreich als wichtigen Akteur zur Friedenssicherung und wollen die Rolle Österreichs bei der Vermittlung von Konflikten auf neutralem Boden ausbauen. Weil die Sozialdemokratie für eine soziale und solidarische Politik einsteht, müssen wir hier klar für den Frieden und gegen alle kriegerischen Maßnahmen eintreten. Es darf nicht hingenommen werden, dass das Schicksal vieler Menschen für den Vorteil anderer unter dem Titel der geopolitischen Interessen geopfert wird.

Der Kampf um eine faire Repräsentation und eine gerechtere sowie solidarische Weltordnung wird heute mehr denn je geführt. Es stehen sich immer noch die reichen und mächtigen Länder des globalen „Nordens“ jenen des globalen „Südens“ gegenüber. In den letzten Jahren und Jahrzehnten konnten einige (ehemalige) Entwicklungsländer beachtliche Fortschritte erzielen. Einige der Staaten, die es trotz aller Widerstände geschafft haben, beeindruckende Entwicklungserfolge zu erzielen, sind dazu übergegangen, sich regional als auch global Strukturen aufzubauen – so auch auf dem Fundament der Charta der Vereinten Nationen. Dazu zählen unter anderem BRICS, Mercosur, ASEAN, SCO, AU, EEU und BRI. Die Europäische Union beschäftigt sich nur sehr selektiv mit diesen neuen Akteuren. Die SPÖ muss sich deshalb auf allen Ebenen – im Sinne eines grassroots-movement – dafür einsetzen, dass ein politischer und sozialer Dialog (auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Daseinsvorsorge) zu diesen (neuen) Akteuren aufgebaut wird.

Hierfür ist es jedoch dringend notwendig, sich zeitnah wieder stärker und unter Anwendung von ausreichenden Ressourcen mit außenpolitischen Themen auseinanderzusetzen. Die Wiederbesetzung des Internationalen Sekretariates als Institution der SPÖ ist hierfür ein erster und wichtiger Schritt.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Die SPÖ wird auf Bundesebene umgehend die Position des*der Internationalen Sekretär*in wiederbesetzen oder etwas Vergleichbares und die Besetzung statutarisch verankern.
- Die Position des*der Internationalen Sekretär*in wird dahingehend aufgewertet, dass er*sie umfassende Ressourcen und Unterstützung von Seiten der Entscheidungsträger*innen erhält, um in ausreichendem Maße an den internationalen und außenpolitischen Initiativen zu partizipieren, zu initiieren sowie, zu koordinieren und mitzutragen.
- Die SPÖ steht für eine unparteiische friedenserhaltende Diplomatie sowie den Ausbau der humanitären Hilfe.
- Die SPÖ bekennt sich zur Unterstützung beim Nation Building und zum Aus- & Aufbau von unabhängig agierenden Institutionen.
- Die SPÖ fordert den vermehrten Einsatz von Frauen in Friedensmissionen, oft ein Schlüssel zum Erfolg.
- Die SPÖ legt ein klares Bekenntnis zur nuklearen Abrüstung ab.
- Die SPÖ bekennt sich zu einem Antritt bei den nächsten EU-Parlamentswahlen unter dem Titel: "SPÖ | PES Austria".
- Die SPÖ als Partei, sowie ihre Nationalrät*innen und ihre Vorfeldorganisationen, setzen sich dafür ein, gezielt Kontakte mit den Sekretariaten von BRICS, Mercosur, ASEAN, SCO, AU, EEU und BRI aufzubauen, und sich an Dialogen und Veranstaltungen zu beteiligen.
- Die SPÖ fordert im Nationalrat die Bundesregierung und auf europäischer Ebene die EU dazu auf, mit den genannten Organisationen in den Dialog einzutreten und dass der politische und soziale Bereich ausgebaut und verstärkt wird.

- Die SPÖ sowie die Parlamentsfraktion sozialdemokratischer Abgeordneter und Bundesrät*innen und Abgeordneten im Parlament der Europäischen Union setzen sich dafür ein, dass Österreich die Blockade-Maßnahmen gegen Kuba als Maßnahmen gegen einen souveränen Staat betrachten und ablehnen.

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an den SPÖ-Bundesparteivorstand**

Themeninitiative Umwelt und Nachhaltigkeit

Antrag 13.20

Erweiterung des sozialdemokratischen Wertekanons um den Begriff der „Nachhaltigkeit“

Unser Wertekanon „Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität“ sollen zu Frieden und menschenwürdigem Leben für alle führen. Diese Utopie wird allerdings bereits jetzt durch die zunehmend spürbaren negativen ökologischen Folgen unseres Wirtschaftsystems und der überbordenden Nutzung natürlicher Ressourcen gefährdet. Die bereits heute sichtbaren ökologischen Krisenzeichen zeigen klar: Wir können so nicht weitermachen. Die Klimakrise ist eine ernste Bedrohung für die gesamte Menschheit. Abschmelzende Gletscher, extreme Wetterereignisse, der Anstieg hitzebedingter Todesfälle und das Bienensterben, um nur einiges aufzuzählen, sind auch in Österreich nicht mehr zu verdrängende Zeichen an der Wand.

Sozialdemokratisches Handeln war und ist immer von der Hoffnung auf eine bessere Zukunft geprägt. Wir müssen daher den Herausforderungen der sich anbahnenden Klimakrise politisch begegnen: Gefahrenpotentiale und Risiken müssen in Möglichkeiten zum gesellschaftlichen Fortschritt umgewandelt werden. Ganz besonderes Augenmerk gilt dabei der drohenden sozial ungleichen Verteilung der Belastungen, die durch globale Umweltzerstörung und die drohende Klimakrise entstehen. In Kooperation mit der TI Radfreunde haben wir folgende Forderungen formuliert.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Den Wertekanon „Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität“ um den Begriff der „Nachhaltigkeit“ zu erweitern.
- Maßnahmen im politischen sowie gesellschaftlichen Leben zu setzen, damit der Begriff der Nachhaltigkeit als Grundfeste für die Werte „Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität“ gesehen wird, und diese auch politisch und gesellschaftlich gelebt werden kann.
- Bildungspolitische Maßnahmen zu setzen um die Bedeutung des Begriffs der Nachhaltigkeit in allen Lebens- und Gesellschaftsbereichen zu unterstreichen.

Empfehlung der Antragskommission: mitbehandelt im Leitantrag Nr. 6

Themeninitiative Umwelt und Nachhaltigkeit

Antrag 13.21

Bildungsoffensive zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Seit den 1980er Jahren wird vor einem globalen Klimawandel gewarnt. Mit Beginn des 21. Jahrhunderts werden die Folgen dieser Klimakrise zunehmend spürbar. Diese wird massive Auswirkungen auf die Lebenssituation der Menschen hinsichtlich klimatischer Bedingungen haben. Die Zahl der Hitzetage, mit Temperaturen deutlich über 35° Grad, in den heißen Sommermonaten, wird sich drastisch erhöhen. Mittlerweile gibt es alleine in Österreich jährlich mehr Hitzetote als Verkehrstote.

Die Erhöhung der Temperaturen wird sich auch dramatisch auf die Landwirtschaft, und damit auf die Lebensmittelproduktion auswirken. Denn mehr Hitzetage bedeutet in der Regel auch längere Trocken- und Dürrephasen. Gleichzeitig steigt die Zahl der Extremwetterlagen, mit Hagel, Starkregen und schweren Unwettern. Vielerorts sind dann Hangrutschungen und Murenabgänge etc. die Folge.

All diese Ereignisse und Folgen des Klimawandels erfordern zum Teil massive Änderungen im Umgang mit der Natur und den natürlichen Ressourcen. Das Thema Umweltschutz wird daher immer wichtiger. Klimaschutz durch Einschränkung des Einsatzes von fossilen Energieträgern wird eine essentielle Maßnahme sein, um unseren nachkommenden Generationen einen lebenswerten Planeten zu erhalten. Ebenso wird, alleine aufgrund der physikalischen Beschränkung, das Thema Nachhaltigkeit und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen immer wichtiger und unumgänglich.

Eine weitere hemmungslose Ausbeutung der natürlichen Ressourcen (z.B. Abholzung von Regenwäldern etc.) wird in Zukunft zu einem dramatischen Anstieg von Epidemien bis hin zu Pandemien führen.

Steuern wir diesen Entwicklungen nicht mit aller Kraft gegen, wird es in Zukunft schwierig sozialdemokratische Grundwerte wie Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Solidarität zu leben und umzusetzen. Es bedarf also einer grundlegenden Verhaltensänderung im Umgang mit Natur und allen uns zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Dies wird von manchen als Einschränkung wahrgenommen, beinhaltet aber auch eine ungeheure Chance in vielen Lebensbereichen, auch und gerade was die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Bereich von Umwelt- und Klimaschutz aber auch im Bereich der Energiegewinnung und Energieversorgung, Mobilität, Lebensmittelproduktion etc. anlangt.

All diese Themen erfordern eine umfassende Transformation in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, Energiegewinnung und Energienutzung etc.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Eine inhaltliche und statutarische Aufwertung des Themenbereichs Umwelt und Nachhaltigkeit, in dem die Themeninitiative Umwelt & Nachhaltigkeit mit zumindest zwei Delegierten für den Bundesparteitag ausgestattet wird.
- Die Bundesthemeninitiative Umwelt und Nachhaltigkeit wird beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen parlamentarischen Bereichssprecher*innen aus den Bereichen Umwelt, Energie, Soziales, Bildung, Arbeit und Wirtschaft, eine jährliche Nachhaltigkeitskonferenz zu organisieren, um diese Themenbereiche politisch weiterzuentwickeln.
- Die Durchführung dieser Nachhaltigkeitskonferenz soll in enger Abstimmung mit dem Bundesparteivorstand und dem Parlamentsklub von statten gehen.
- Die Themeninitiative erhält nach Maßgabe durch die Bundesgeschäftsführung entsprechende Mittel und Ressourcen zur Durchführung der Nachhaltigkeitskonferenz.

- Ein umfassendes und langfristiges Bildungsprogramm zu den Themen Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Energie, natürliche Ressourcen etc. für alle Funktionsträger*innen der SPÖ auf allen Entscheidungsebenen.
- Eine Bildungsoffensive für alle interessierte SPÖ-Mitglieder und -Sympathisant*innen im Bereich Umwelt- und Klimapolitik.

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die neueinzurichtende Statutenkommission
und an den SPÖ-Parlamentsklub**

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 13.22

Zehn Forderungen für eine SPÖ-Organisationsreform

Als zentrales Problem der SPÖ sehen wir das Fehlen innerparteilicher Demokratie. Wer ernsthaft möchte, dass sich mehr Menschen ehrenamtlich engagieren, muss die Mitbestimmungsrechte der Mitglieder deutlich erweitern. Dass die innerparteiliche Demokratie substanziell ausgebaut werden muss, zeigt sich besonders an folgenden Problemfeldern: Einheitslistenwahlen statt Konkurrenzkandidaturen: In der Regel stimmt bei innerparteilichen Wahlen die Anzahl der KandidatInnen mit der Anzahl der zu vergebenden Funktionen überein. Das liegt vor allem daran, dass die Wahlkomitees bzw. die Wahlkommissionen einheitliche Wahlvorschläge unterbreiten. Wer nicht mit den Vorschlägen einverstanden ist, hat nur ein Mittel: Wahlberechtigte Delegierten können ihren Unmut allein durch Streichungen zum Ausdruck bringen. Das entscheidende Element fehlt aber: AlternativkandidatInnen stehen nicht zur Wahl.

Mitglieder ohne Einflussmöglichkeiten: Zwar gibt es zahlreiche Angebote mitzudiskutieren, an Entscheidungen können sich die SPÖ-Mitglieder aber meist nur auf Sektions-ebene beteiligen. Das betrifft sowohl inhaltliche Entscheidungen als auch die Erstellung von Wahlvorschlägen für öffentliche Ämter und Mandate. Diese Entscheidungen werden meist nur von wenigen SpitzenfunktionärInnen getroffen – manchmal sogar ohne statutarische Legitimation.

Keine Abbildung der internen Vielfalt der Partei: Während in den meisten sozialdemokratischen Parteien die innerparteilichen Plattformen und Strömungen ein breites Meinungsspektrum widerspiegeln, gibt es in der SPÖ keine innere Diversifikation. Gruppen- und Flügelbildungen werden seit jeher mit großer Skepsis betrachtet. Minderheitenmeinungen bleiben daher oft ohne Gehör.

Tote Gremien: Parteigremien sind oft politisch leblose Orte, in denen kaum diskutiert oder strategische Arbeit geleistet wird. Die Mitglieder der Gremien sehen sich meist als RepräsentantInnen ihrer Bezirke oder Organisationen, aber nicht in der Verantwortung für die gesamte Organisation oder eine gemeinsame sozialdemokratische Vision, vor deren Hintergrund Entscheidungen auch auf niedriger Ebene eingebettet werden können.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Wahlen mit Auswahlmöglichkeiten: Die einheitlichen Wahlvorschläge der Wahlkomitees bzw. der Wahlkommissionen müssen abgeschafft werden. Jedes Mitglied soll sich bewerben können, sofern es eine gewisse Anzahl von Unterstützungserklärungen erhalten hat. Sowohl bei der Erstellung von Wahlvorschlägen für öffentliche Mandate und Ämter, als auch bei der Wahl von Delegierten, Vorständen und Vorsitzenden soll es in Zukunft mehr KandidatInnen als zu vergebende Positionen geben.

Direktwahlen: Delegierte und Parteigremien sowie die Vorsitzenden auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene sollen direkt durch die SPÖ-Mitglieder der jeweiligen Ebene gewählt werden. Zum Beispiel sollen alle Mitglieder einer Landesorganisation den oder die Vorsitzende dieser Landesorganisation wählen.

Vorwahlen: Die Erstellung der Wahlvorschläge für öffentliche Mandate und Ämter soll durch interne Vorwahlen unter Beteiligung aller SPÖ-Mitglieder erfolgen. In weiterer Folge soll aber auch die Abhaltung von offenen Vorwahlen unter Einbeziehung von SympathisantInnen angedacht werden.

Mitgliederentscheide: Nach internationalem Vorbild sollen die sozialdemokratischen Parteimitglieder vermehrt durch Mitgliederentscheide eingebunden werden. Koalitionsabkommen sollen der Zustimmung einer Mehrheit der Mitglieder bedürfen.

Klare Regeln für innerparteiliche Wahlen und Abstimmungen: Bei kompetitiven innerparteilichen Wahlen und Abstimmungen muss es faire Regeln für den Wahlkampf geben: Die strikte Neutralität der Parteisekretariate, eine klare Begrenzung der Wahlkampfkosten sowie Zugang zu Mitgliederlisten müssen im Statut klar geregelt werden.

Verhältniswahl statt Mehrheitswahl: Um auch relevanten Minderheiten in der Partei eine Stimme zu geben, sollen Wahlen von Parteigremien wie Vorständen, Ausschüssen und Delegierten nach dem Verhältniswahlssystem und nicht wie bisher nach dem Mehrheitswahlssystem durchgeführt werden.

Funktionsfähige Parteigremien: Vorstände sollen auf eine arbeitsfähige Größe verkleinert werden, einzelne Vorstandsmitglieder sollen klare Aufgabenbereiche zugewiesen bekommen. Zusätzlich soll ein Parteikonvent mit einer größeren Anzahl an Mitgliedern nach Vorbild der SPD und der Labour Party im Statut verankert werden. Er soll in regelmäßigen Abständen zwischen den Parteitagungen tagen und für den Politikformulierungsprozess verantwortlich sein. Diese Parteikonvente dürfen jedoch keinesfalls als Argument für längere Fristen zwischen den Parteitagungen dienen.

Doppelfunktionen einschränken: Bezahlte politische Funktionen und Angestelltenverhältnisse in der SPÖ sollen nicht von derselben Person in Personalunion ausgeführt werden. Zudem sind Ämterkumulierungen zu vermeiden bzw. stark einzuschränken. Stattdessen sollen politische Funktionen auf so viele Menschen wie möglich aufgeteilt werden. Sektionen und Ortsorganisationen stärken: Als Strukturen an der Basis garantieren die Sektionen das Überleben der SPÖ. Sie sollen daher mehr politischen Spielraum und einen größeren Anteil an den Mitgliedsbeiträgen erhalten.

Transparenz und Information: Wichtige Informationen sollen für Mitglieder leicht auffindbar zugänglich sein. Dazu gehören unter anderem Statuten und Geschäftsordnungen, Anträge der Parteitage in durchsuchbarer Form und mit aktuellem Umsetzungsstand sowie das Organigramm der Partei inklusive Kontaktmöglichkeiten aller FunktionsträgerInnen.

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die neueinzurichtende Statutenkommission**

SPÖ-Bundesparteivorstand

Antrag 13.23

Anpassung des Mitgliedsbeitrages

Gem. § 10 des Organisationsstatutes hat der Bundesparteivorstand bei jedem ordentlichen Bundesparteitag einen begründeten Antrag über die aufgrund der Entwicklung des Verbraucherpreisindex notwendig gewordene Anpassung des Mitgliedsbeitrages zu stellen, soweit der VPI seit der letzten Anpassung des Mitgliedsbeitrages eine Erhöhung um mehr als 5%-Punkte erfahren hat.

Die letzte Mitgliedsbeitragsanpassung hat 2017 stattgefunden. Seither hat der VPI eine Erhöhung von 6,7%-Punkten erfahren.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

Den Mitgliedsbeitrag – entsprechend der Entwicklung des VPI – für die V-Marke von € 6,00 auf € 6,50
E-Marke von € 4,60 auf € 5,00 anzupassen und die Y-Marke gleich zu belassen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bundesparteivorstand

Antrag 13.24

Redaktionelle Korrekturen im Organisationsstatut Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt:

- Ersetzen des Wortes „Bundesbildungsausschuss“ durch „Bundesbildungspräsidium“ im gesamten Organisationsstatut.
- § 79 Abs. 3: Ersetzen des Wortes „Bezirksvorsitzende“ durch „Regional-/Bezirksvorsitzende“

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bundesparteivorstand

Antrag 13.25

Spezifizierung des § 85 Abs. 1 des Organisationsstatutes

§ 85

1. Der Bundesparteitag, die Landesparteitage und die Regional-/Bezirkskonferenzen haben jeweils eine aus zumindest zehn Personen bestehende Schiedskommission zu wählen. Dieser Kommission haben nach Möglichkeit mehrere rechtskundige Mitglieder anzugehören. Die in diese Kommission gewählten Personen bilden gemeinsam mit den gewählten Mitgliedern des Vorstandes (bzw. Ausschusses) eine SchiedsrichterInnen-Liste der betreffenden Organisationsebene.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt

folgende Ergänzung zu § 85 Abs. 1:

Auf Ebene der Bundesorganisation ist die Anzahl der von den Landesorganisationen zu nominierenden SchiedsrichterInnen entsprechend der Nominierungen für den Bundesparteivorstand nach § 56 Abs. 1 vorzunehmen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bundesparteivorstand

Antrag 13.26

Einfügung eines neuen § 90 Abs. 6 zur Zulässigkeit virtueller Gremiensitzungen

Anstelle des außer Kraft getretenen § 90 Abs. 6 soll ein neuer § 90 Abs. 6 eingefügt werden, in dem die Zulässigkeit virtueller Gremiensitzungen geregelt ist.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt daher:

- Die Bestimmungen des § 90 Abs. 6 sind ersatzlos zu streichen, da sie mit Ablauf des Bundesparteitages 2021 außer Kraft treten.
- Es wird ein **neuer § 90 Abs. 6** eingefügt:

§ 90

- (6) In Ausnahmesituationen, in denen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen physische Versammlungen nicht oder nur mit wesentlichen Einschränkungen stattfinden können, ist die virtuelle Abhaltung von Sitzungen und Tagungen von Gremien und Organen zulässig, die aus unaufschiebbaren oder statutarischen Gründen erforderlich sind, sofern das dafür vorgesehene Organ bzw. Gremium der jeweiligen Organisationsebene dies beschließt.

Dies gilt auch für erforderliche Beschlüsse über KandidatInnenlisten für öffentliche Vertretungskörper und für laut statutarischer Bestimmungen vorgesehene Gremien und Organe. Wahlen können unter sinngemäßer Anwendung der entsprechenden Bestimmungen auch unter Nutzung von Online-Tools abgehalten werden, wobei sicherzustellen ist, dass Wahlen in geheimer Abstimmung erfolgen.

In allen Fällen werden nähere Durchführungsbestimmungen im Bedarfsfall vom zuständigen Parteivorstand beschlossen. Die Einbindung der Wahlkommission ist in allen statutarisch vorgesehenen Fällen sicherzustellen. Einzuberufen ist jedenfalls jenes Organ bzw. Gremium, das gemäß Statut für die jeweiligen Beschlussfassungen zuständig ist.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bundesparteivorstand

Antrag 13.27

Ergänzung des § 63 Abs. 5 des Organisationsstatutes

§ 63

- (5) Sofern sie diesem nicht bereits durch Wahl angehören, nehmen an den Sitzungen des Bundesparteipräsidiums mit beratender Stimme teil: der/die BundesgeschäftsführerIn/nen, der/die (geschäftsführende) Vorsitzende der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion.

Weitere Kooptierungen, diese mit Sitz und Stimme, sind zulässig, wenn beide GenossInnen nach

§ 63 Abs. 2 lit. c) und d) bzw. lit. e) und f) ausscheiden oder ein/e GenossIn ausscheidet, der/die gem. § 63 Abs. 2 lit. b) dem Bundesparteipräsidium angehört hat.

Scheidet ein/e GenossIn, der/die nach § 63 Abs. 2 lit. b) dem Bundesparteipräsidium angehört hat, aus, hat jene Landesorganisation, der der/die GenossIn angehört, oder bei Zutreffen der Bundesfrauenvorstand, das Vorschlagsrecht für die Kooptierung.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt

folgende Ergänzung zu § 63 Abs. 5:

In allen anderen Fällen hat der Bundesparteivorstand das Vorschlagsrecht für die Kooptierung, soweit der Bundesparteivorsand auch das Vorschlagsrecht für die Wahl dieses/r GenossIn in das Bundesparteipräsidium innehatte.

Kooptierungen mit beratender Stimme sind zulässig. Deren Anzahl darf die Anzahl der gewählten Mitglieder des Bundesparteipräsidiums nicht übersteigen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bundesparteivorstand

Antrag 13.28

Ergänzung des § 58 Abs. 6 des Organisationsstatutes

§ 58

- (6) Scheidet während der Funktionsperiode ein/e Vorsitzende/r einer Landesorganisation oder die Bundes- frauenvorsitzende als gewähltes Mitglied des Bundesparteivorstandes aus diesem aus, ist die betroffene Landesorganisation bzw. der Bundesfrauenvorstand über deren Vorstandsbeschluss berechtigt, eine/n andere/n Genossin/en mit Sitz und Stimme in den Bundesparteivorstand zu entsenden. Dies gilt auch, wenn der/die in den Bundesparteivorstand gewählte Vertreter/in der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion, der GewerkschafterInnen in der SPÖ, des Bundesbildungsausschusses, der Arbeitsgemeinschaft Sechzig Plus und der Jugendorganisationen aus diesem ausscheiden.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt

folgende Ergänzung zu § 58 Abs. 6:

Dies gilt sinngemäß für gewählte Mitglieder des Bundesparteivorstandes, für die dieser das Nominierungsrecht innehatte.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bundesparteivorstand

Antrag 13.29

Ergänzung des § 59 Abs. 5 des Organisationsstatutes

§ 59

(5) An den Sitzungen des Bundesparteivorstandes nehmen mit beratender Stimme teil: der/die Vorsitzende der Kontrollkommission und sein/e bzw. ihr/e StellvertreterIn, der/die Vorsitzende der Wahlkommission und sein/e bzw. ihr/e StellvertreterIn, die Leitenden SekretärInnen, der/die geschäftsführende Vorsitzende der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion, der/die KlubdirektorIn der sozial-demokratischen Parlamentsfraktion, der/die LeiterIn des Dr. Karl-Renner-Institutes, soweit sie diesem nicht schon durch Wahl angehören.

Der 45. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ beschließt

folgende Ergänzung zu § 59 Abs. 5:

Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung, StaatssekretärInnen und der/die DelegationsleiterIn der sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments nehmen an den Sitzungen des Bundesparteivorstandes mit beratender Stimme teil, soweit sie diesem nicht bereits durch Wahl angehören.

Für bestimmte Themenbereiche kann der Bundesparteivorstand beschließen, GenossInnen aufgrund deren Fachkompetenz seinen Beratungen beizuziehen, wobei keinesfalls mehr als drei GenossInnen gleichzeitig beigezogen werden dürfen. Die Beiziehung kann mit Befristung oder für die Dauer der Funktionsperiode des Bundesparteivorstandes beschlossen werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Die geschlechtergerechte Schreibweise wurde in allen dargestellten Anträgen und Resolutionen in der Form wiedergegeben, wie sie von den Antragsteller*innen eingebracht wurden.

